

**Ludwig Corden**

# **Limburger Geschichte**

**Band I  
(bis 1258)**

**Aus dem Lateinischen übersetzt von Joseph Wingenbach,  
bearbeitet von Franz-Karl Nieder**

**Zweite Auflage (Digitalisat)**

© by Franz-Karl Nieder

**Limburg 2008**

## **Einführung** **Informationen zu Band I.**

Corden hatte die *Historia Limburgensis* zunächst auf nur zwei Bände konzipiert; der erste Band sollte die Geschichte bis zum Aussterben der Isenburger Dynasten, also bis zum Jahre 1406 behandeln. Während der Bearbeitung merkte er aber, dass der Band zu umfangreich würde; so verteilte er ihn auf zwei Bände; die Zeit ab 1406 wurde dann in Band III dargestellt.

Am 31. Dezember 1779 setzte Corden, 39 Jahre alt, seinen Namen unter das Vorwort der Urfassung der "Pars prima" (Teil I). In 730 Paragraphen wird die Geschichte "*ab aera condita urbis Roma 699 ad aeram Christi 1258, ad Divisionem fratrum Gerlaci et Henrici Isenburgensium*" (vom Jahr 699 nach Gründung der Stadt Rom bis zur Güterteilung der Isenburger Brüder Gerlach und Heinrich 1258) gebracht, wie der Buchtitel aussagt. Pars I trägt die Jahreszahl 1779. Der Band ging an Prof. Georg Christian Neller in Trier zur Begutachtung. Neller schickte elf Bogenseiten mit Bemerkungen zurück - und vermerkte außerdem, dass die Arbeit in manchen Teilen etwas zu weitschweifig sei. Corden unterzog daraufhin Band I noch einmal einer Überarbeitung, was an manchen Stellen große Änderungen notwendig machten; in "Zweite Periode - Dritte Abhandlung - Abschnitt II" mussten z. B. die Überschriften und fünf Paragraphen geändert werden. Seine Behauptung, Limburg sei nach Auflösung der Gauverfassung eine reichsunmittelbare Stadt geworden, hat Corden in seiner Überarbeitung revidiert. Band I hatte jetzt nur noch 591 Paragraphen. Nunmehr bekam das Werk seinen Titel:

Ludovici Corden Serenissimi Archiepiscopi ac Electoris Trevirensis Consilarii Ecclesiastici ac Decani Limburgensis *Historia Chronologico-Diplomatica civilis et ecclesiastica Oppidi Collegiatae et Satrapiae Limburgensis ad Lahnam adjacentisque vicinae Loganae a Temporibus antiquissimis ad posteriora usque deducta plurimisque documentis archivalibus illustrata.*

Des Ludwig Corden, Geistl. Rat Sr. Durchlaucht des Kurfürst-Erzbischofs von Trier und Dekan in Limburg, Chronologisch-diplomatische Profan- und Kirchengeschichte von Stadt, Stift und Amt Limburg sowie der näheren Umgebung von den ältesten bis zu den jüngsten Zeiten, mit vielen archivalischen Dokumenten belegt.

Zum ersten Mal konnte sich hier Corden als Stiftsdekan und Geistlichen Rat bezeichnen.

Corden hat Band I Bilder vom Kurzboldmonument, dem konradinischen Horn, der Trinkschale, dem Dolch und dem Bleireliquiar beigegeben. Die Bilder, Stiche von H. Cöntgen, sind Kremer (*Originum Nassoicarum*) entnommen; die Bilder sind zwischen einzelnen Seiten eingeklebt.<sup>1</sup>

Corden beginnt seine *Historia Limburgensis* mit der Widmung an Kurfürst und Erzbischof Clemens Wenzeslaus.

Band I sind zwei Reden, die Corden als Kommissar für das Archidiakonat Dietkirchen bei den Dekanenwahlen des Landkapitels Dietkirchen am 25. Oktober 1774 und am 7. November 1775 gehalten hatte, beigegeben. Diese Reden sind in einer Schrift bei Winckler in Wetzlar 1776 im Druck erschienen - das einzige Werk Cordens, das zu seinen Lebzeiten veröffentlicht wurde. In der vorliegenden Übersetzung sind diese beiden Reden nicht wiedergegeben, da sie über die *Historia Limburgensis* hinaus nichts wesentlich Neues bringen.

Später hat Corden dem Band I noch eine "appendix suppletoria", einen ergänzenden Anhang hinzugefügt; er korrigierte seine Meinung zur Baugeschichte des Domes. Aber auch die neue Cordensche Version entspricht nicht heutiger Erkenntnis.

Wenn er später noch Wissenwertes erfuhr, hat Corden Band I - wie auch die anderen Bände - um einzelne Paragraphen erweitert. Auf der Titelseite (siehe Seite 1) korrigierte er deshalb das Abfassungsdatum des ersten Bandes von 1784 in 1803.

---

<sup>1</sup> Vollständiger sind die Zeichnungen von Theodor Albrecht (HStAW). Vgl.: Struck, Gründung des Stiftes, Seiten 10 ff. (besonders Fußnote 74); Struck, Kurzbold, Seite 6

## Einige Hinweise zur Bearbeitung des Textes

Absicht dieser Ausgabe ist es, den Leser, die Leserin zu informieren, wie Corden die Geschichte von Stadt und Amt Limburg gesehen hat. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Corden, wie übrigens jedem Chronisten, Fehler unterlaufen sind. Bei der Lektüre möge daher beachtet werden,

- dass die damaligen Kenntnisse der germanischen und römisch-germanischen Geschichte, aber auch der Baugeschichte des Limburger Domes, nicht dem heutigen Kenntnisstand entsprechen. Manche Fakten waren damals noch nicht bekannt.
- dass nicht alle etymologische Wortableitungen Cordens nach heutigen Erkenntnissen haltbar sind.
- dass Corden *"die mittelalterlichen Handschriften nicht sicher gelesen hat"*<sup>2</sup> und dass er und mit ihm der Übersetzer Wingenbach diese Urkunden gelegentlich auch falsch interpretiert haben.

Die historische Wissenschaft hat seit Corden enorme Fortschritte gemacht. Wer also mehr kennen lernen will als die Meinung Cordens, wird die Fußnoten beachten müssen. Diese weisen an vielen Stellen auf Unrichtigkeiten in der Darstellung Cordens hin und gelegentlich auch auf weiterführende Literatur, die den heutigen Stand des Wissens vermitteln kann. Es war jedoch nicht Ziel dieser Veröffentlichung, auf alle Unrichtigkeiten Cordens hinzuweisen oder gar eine Gegendarstellung zu den Aussagen Cordens zu bringen; eine solche inhaltliche Auseinandersetzung würde viele Bände füllen. Der Leser, die Leserin soll lediglich auf einige Diskrepanzen aufmerksam gemacht werden und die Möglichkeiten weiterer Informationen finden. Wie bei Tilemann und Mechtel muss auch bei Corden die Historizität jeweils geprüft werden, ehe Aussagen übernommen werden.

Um den Text von Corden leichter lesbar zu machen, wurden die Belegstellen für Zitate als Fußnoten gebracht, obwohl Corden sie im laufenden Text notierte. Die Abkürzungen Cordens beim Hinweis auf seine Quellen sind nicht immer einheitlich; um der Übersichtlichkeit willen wurde hier jedoch einheitliche Abkürzung gewählt.

Diese Veröffentlichung bringt den Text der *Historia Limburgensis* von Ludwig Corden in der Übersetzung von Bibliothekar Joseph Wingenbach; jedoch wurden heute bereits veraltete Redewendungen Wingenbachs durch heute gebräuchliche Formulierungen ersetzt. Wingenbach hat an vielen Stellen den Text des Corden mit korrigierenden Hinweisen versehen. Diese hat er in den laufenden Text von Corden eingefügt, sie allerdings als "Anmerkungen des Übersetzers" gekennzeichnet. Teilweise umfassen diese "Gegendarstellungen" mehrere Seiten. Die Hinweise Wingenbachs werden in der vorliegenden Ausgabe als Fußnote wiedergegeben; längere Passagen werden im Anhang gebracht, wobei Fußnoten auf den Anhang aufmerksam machen. Nur einzelne erläuternde Worte Wingenbachs sind im Corden'schen Text in [eckiger] Klammer zu finden.

Es sei darauf aufmerksam gemacht, dass es demnach drei verschiedene Arten von Fußnoten gibt:

- Belegstellen Cordens für Zitate,
- Anmerkungen Wingenbachs,
- Texte des Bearbeiters.

Dem Text der Fußnote ist jeweils vorgesetzt der Name desjenigen, in dessen Verantwortung die Fußnote steht; die Namen Corden, Wingenbach oder Nieder informieren, wer in der Fußnote spricht.

Corden liebte es, Namen (besonders Ortsnamen) in alter bzw. vermeintlich alter Schreibweise zu bringen, obwohl zu seiner Zeit gelegentlich auch schon eine neuere Rechtschreibung der Namen üblich war. Die vorliegende Übersetzung folgt dem Corden'schen Text; nur wenn notwendig, wird die heutige Schreibweise in Klammer hinzugefügt.

Das Inhaltsverzeichnis auf den folgenden Seiten stammt von Corden selbst. Eingefügt wurden hier lediglich die Seitenzahlen und der Hinweis auf die entsprechenden Paragraphen.

In einem Ergänzungsband sind ein Namens-, ein Orts- und ein Sachregister, eine Liste der benutzten Literatur, Informationen zu Johann Ludwig Corden und seiner *Historia Limburgensis*, das Gutachten

---

<sup>2</sup> HStAW, Registerband der Abt. 40

von Westerholt über Cordens Werk, Informationen über den Verbleib der Handschriften der Historia Limburgensis u. a. zu finden.

In der vorliegenden zweiten Auflage sind zwischenzeitlich gewonnene neue Erkenntnisse eingearbeitet sowie Fehler der ersten Auflage korrigiert worden. Die zweite Auflage erscheint vorerst nur in digitaler Form.

Corden gehört, wie Tilemann, Gensbein, Emmel und Mechtel, zu den großen Chronisten Limburgs; an ihn erinnert die Ludwig-Corden-Straße in Limburg. Dem Bearbeiter ist daran gelegen, Corden und seine Historia Limburgensis einem größeren Kreis von Interessenten bekannt zu machen.

Limburg-Linter, den 18. März 2008

Franz-Karl Nieder

**Ludwig Corden**  
**Limburger Geschichte**  
**Band 1**

Ludovici Gorden  
Serenissimi Archiepiscopi, ac Electoris Trevirensis  
Consiliarii Ecclesiastici, ac Decani Limburgensis.

Historia Chronologico-Diplomatica  
civilis, et Ecclesiastica  
Oppidi, Collegiatae, et Satrapiae Limburgensis  
ad Lahnam adjacentisque vicinia  
Logana

à  
Temporibus antiquissimis  
ad  
posteriora usque deducta  
plurimisque documentis Archivalibus illustrata.

Bischöfliche  
Seminarbibliothek  
zu  
Limburg

Tom: I

Historia civilis, et Ecclesiastica à temporibus  
antiquissimis ad Aera Christi 1258.

et ad  
Divisionem Fratrum Gerlaci, et Henrici  
Isenburgensium.

Limburgi ad Lahnam Anno 1784. 1803

**Ludwig Corden**  
**Geistl. Rat Sr. Durchlaucht des Kurfürst-Erzbischofs von Trier**  
**und Dekan in Limburg**

**Chronologisch-diplomatische**  
**Profan- und Kirchengeschichte**  
**von Stadt, Stift und Amt Limburg**  
**sowie der näheren Umgebung**

**von den ältesten bis zu den jüngsten Zeiten,**  
**mit vielen archivalischen Dokumenten belegt**

**Band I**

**Profan- und Kirchengeschichte**  
**seit den ältesten Zeiten**  
**bis zum Jahr 1258 der christlichen Zeitrechnung,**  
**und zwar bis zur Besitzteilung der Brüder**  
**Gerlach und Heinrich von Isenburg**

**Limburg a. d. Lahn im Jahre des Herrn 1784 bzw. 1803 <sup>1</sup>**

**Patriae fumus alieno igne luculentior**  
**Heimatrauch leuchtet heller als fremdes Feuer**  
**Lucian**

---

<sup>1</sup> Nieder: 1784 hat Corden auf Grund der Vorschläge von Prof. Neller Band I fertiggestellt; da das Buch nicht veröffentlicht wurde, hat er später noch einige Paragraphen eingefügt, eine appendix (Anhang) formuliert und die Jahreszahl aktualisiert.

Erhabenster, Durchlachtigster Herr Erzbischof und Kurfürst  
des Heiligen Römischen Reiches, Gnädigster Herr !

Mit welchem Eifer Ew. Kurfürstliche Durchlaucht seit Antritt der Regierung bemüht gewesen, die Geschichte der Heiligen Trierer Kirche zu fördern, mit welcher Sorgfalt Sie bestrebt waren, deren Kenntnis der studierenden Jugend zu vermitteln, dessen ist sich jedermann in dankbarster Erinnerung bewusst.

Das Gleiche bringt die mehr als väterliche Sorge zum Ausdruck, mit der Sie schon lange den Auftrag erteilten, einen Abriss der Trierer Geschichte zu schreiben und dem Verständnis der heranwachsenden Jugend anzupassen.

Sie wussten freilich, Hochweiser Fürst !, wieviel Nutzen aus der Kenntnis der Heimatgeschichte dem ganzen Land erwächst. Und das war der Beweggrund, weshalb Sie so eifrig auf die Unterweisung der studierenden Jugend in diesem Fach bedacht waren, der Jugend, die unserem Vaterland im kirchlichen wie weltlichen Bereich Männer schenken soll, die zu Hohem bestimmt sind.

Ja gewiss, so ist es, Durchlachtigster Kurfürst. Die Kenntnis der Heimat muss auf Beratungen und Gerichtshöfen, bei Gerichtssitzungen und Rechtsurteilen, in privaten und öffentlichen Angelegenheiten den Schlüssel darreichen. Sie ist der Odem, der allein den Leib des kirchlichen und weltlichen Gemeinwesens belebt. Sie schöpft aus echten Quellen Werden und Wachsen der heiligen Trierer Kirche, ihre Hoheits- und Fürstenrechte, ihre Vorzüge und Vorrechte; sie legt dar die Lehnverhältnisse, die Vereinbarungen und feierlichen Rechtsverträge; sie zeigt den Weg, den unsere Vorfahren gegangen. Ihr lebendiges Bild prägt sie dem Geist ein, noch vielmehr stellt sie es als Vorbild dar.

Doch gestatten Sie mir, Gnädigster Fürst, die Versicherung, dass die Geschichte unserer trierischen Heimat in vielen Teilen noch mangelhaft ist und sehr wenig herausgearbeitet. Ich schätze einen Brower, einen Hontheim und andere tüchtige Bearbeiter unserer trierischen Heimatgeschichte. Wer will bestreiten, dass sie Unsterblichkeit verdienen? Doch die Geschichte, die diese Kenner schreiben, ist allgemeine Landesgeschichte, befasst sich demnach einmal mit diesem, dann mit jenem Landesteil. Aber noch keiner ist darangegangen, nach Gebühr eine vom Ganzen unterschiedene Teilgeschichte, d.h. eine spezielle Geschichte über einen bedeutenderen Landesteil in der näheren Umgebung zu verfassen, z.T. aus Mangel an Hilfsmitteln, z.T. wegen der Schwierigkeit der Bearbeitung. Daher wird denn auch, obwohl die einzelnen Teile zusammengenommen das Ganze bilden, die Geschichte des Ganzen nicht auf die gewünschte Stufe vollkommener Klarheit gebracht, wenn nicht die einzelnen Teile getrennt herausgearbeitet werden.

Als Allererster habe ich es unternommen, eine spezielle Kirchen- und Profangeschichte des Trierer Lahngbietes zu schreiben, die ich in drei Bänden mit mehr als 300 dokumentarischen Belegen Eurer Hoheit in tiefster Ehrerbietung hiermit zu Füßen lege.

Sie enthält erstens die spezielle Kirchengeschichte von der Bekehrung der Lahngegend, von dem weiteren Wachstum der Religion und ihren Schicksalen. Sie enthält die spezielle Geschichte des alten Archidiakonats Dietkirchen, sowie der Abteien, Stiftskirchen und Frauenklöster, sowohl derer, die noch bestehen, als auch jener, die durch die Glaubensspaltung untergingen.

Sie entwirft zweitens das Bild der Lahngegend von den ältesten Zeiten an unter den Gaugrafen, wie deren Wandel nach Aufhebung der Gauverfassung unter den Grafen von Arnstein und den Dynasten von Isenburg-Limburg.

Sie bietet drittens die spezielle Geschichte der trierischen Ämter Limburg, Camberg, Werheim, Herschbach, weiterhin der meisten Ortschaften, die den Ämtern Montabaur, Engers und Vallendar zugehörten; sie erklärt, bei welcher Gelegenheit, unter welchem Rechtstitel dieser oder jener Amtsbezirk, diese oder jene Ortschaft, aus denen die genannten Ämter geworden sind, an die heilige Trierer Kirche gekommen ist.



Sie legt dar viertens die spezielle Geschichte des in Grafen, Dynasten und Edle unterschiedenen Hauptadels an der Lahn, sowie der noch in Ruinen ragenden Burgen auf Bergeshöhen da und dort.

Sie zeigt auf fünftens die lehnsrechtlichen Bindungen der Grafschaften Diez, Runkel, wie auch anderer Städte und Burgen mit der heiligen Trierer Kirche.

Kurz: Unsere Geschichte ist ein regelrechter Abriss der meisten Umwälzungen und Denkwürdigkeiten des Trierer Lahngbietes und der näheren Umgebung aus Archiven, Dokumenten und zeitgenössischen Schriftstellern. Seinen Nutzen für das Heimatland kann man allein schon daraus entnehmen, dass ich in den verwickelten Grenz- und anderen Hoheitsfragen zwischen Nassau und Trier<sup>2</sup> bei scheinbarem Mangel an Verteidigungsmitteln aus den Quellen der gerühmten Geschichte genug Material zur Entkräftigung anmaßender gegnerischer Ansprüche beibringen konnte. Das beweisen zur Genüge die Abhandlungen, die der kurfürstlichen Hofregierung aus unserer Stadt Limburg überreicht wurden. Ich muss gestehen, gnädigster Herr ! und tue es gern: Die Arbeit bei der Erschließung der Quellen war überaus mühsam, ich fand ein gar wenig bebautes Feld, das hundertfaches Dornestrüpp von Schwierigkeiten bot. Sehr vieles war im Dunkel des Altertums verhüllt, bei anderem war der geschichtliche Zusammenhang mangelhaft, bei wieder anderem nicht genügend zuverlässig; auch waren scheinbar bei so vielen geschichtlichen Gegenständen und Umwälzungen keine Hilfsmittel von anderer Seite zu erhoffen. So kam es dahin, dass der Widerwille gegen die Schwierigkeiten mich oft von meinem Vorhaben abbrachte und das gesteckte Ziel der unternommenen Arbeit als unerreichbar höhnte.

Aber Ew. Kurfürstliche Hoheit waren es, die bei der letzten mir gnädigst gewährten Audienz geruhten, mir neuen Mut zur Vollendung des begonnenen Geschichtswerkes einzuflößen und mich Ihres Wohlwollens zu versichern.

So ermutigt durch Ihre Versicherungen, Durchlauchtigster Fürst ! habe ich die Arbeit verdoppelt, die Schwierigkeiten überwunden, den Faden der Geschichte zu Ende gesponnen und glücklich soweit vollendet, dass Jahrlein mit Jahrlein von den ältesten Zeiten an bis zur Gegenwart in vollkommenem Zusammenhang steht.

Nehmen Sie nun entgegen, Gnädigster Herr ! die dreibändige Geschichte als ein dauerndes Denkmal ergebenster Unterwürfigkeit, und seien Sie gewogen dem Werk, das ich unter Ihrer waltenden Hand vollendet, der ich in allzeit tiefster Verehrung und pflichtschuldiger Ehrerbietung bis an mein Ende verharre als

Ew. Hochwürdigsten Durchlaucht  
geringster Diener  
J. L. Corden

---

<sup>2</sup> Nieder: Westerhold, der 1783 ein Gutachten für den Trierer Kurfürsten über Cordens Schrift erstellte (vgl. Band II, Anhang), stößt sich an der Reihenfolge "Nassau - Trier": *"Ich weiß nicht, warum denen Nassauern einen Vorzug einräumen wolle, und halte es für unschicklich, besonders in einer Zueignungsschrift."* - Nur in der Abschrift von 1784 ist durch nachträglich (wohl von Corden) eingesetzte Zahlen die Reihenfolge "Nassau - Trier" geändert worden.

## An den Leser

Geneigter Leser!

### Einteilung der Geschichte

Die vorliegende Geschichte gedachten wir zuerst in einem einzigen Bande zu bewältigen; aber im Laufe entsprechender Behandlung der Fragen und Stoffgebiete gedieh das Werk nach und nach unmerklich zu einem Umfang, dass es drei ganze Bände füllt.

### Inhalt des 1. Bandes

Der Inhalt des ersten Bandes wird gleich nachher angegeben. Allein schon aus der Inhaltsangabe erhellt der Nutzen und die Bedeutung des gebotenen Stoffes. Es wird sich zeigen, dass sehr viele Fragen aus der Profan- wie der Kirchengeschichte von mir allseitig gelöst sind, über die andere Schriftsteller sich vollkommen ausschweigen.

### Inhalt des 2. Bandes

Nicht weniger bedeutsam ist das, was der zweite Band in laufender Folge aus archivalischen Dokumenten behandelt. Er führt die Kirchen- und Profangeschichte von 1258 bis 1406 weiter; er erörtert die Ursachen, zufolge deren die halbe Herrschaft Limburg im Jahre 1344 an den Erzbischof von Trier verpfändet wurde, und wie sie nach Erlöschen der erwähnten Dynastenfamilie an die heilige Trierer Kirche kam; ferner bringt er die Dinge zur Sprache, die sich bei dem Wildgrafen Gerhard von Kirberg und dem Grafen von Nassau abspielten.

### Inhalt des 3. Bandes

Der dritte Band endlich berichtet von der neuen Verpfändung der Herrschaft Limburg unter den Trierer Erzbischöfen Otto und Raban zugunsten des Landgrafen von Hessen und von ihrer Wiedereinlösung unter Erzbischof Philipp Christoph; er erläutert weiterhin die berühmten Vergleichsabkommen in unserer näheren Heimat - das Bertramische, Nassauische, Stolbergische und Runkelsche - , und welche Gebiete und Besitzungen auf Grund der bekannten Abkommen dem erzbischöflichen Stuhl in Trier zufielen; wie unsere Gegend zur Zeit des Schwedeneinbruches aussah; welche Religionsänderungen eintraten, und führt den Faden der Geschichte weiter bis in die jüngste Zeit.

### Quellen der Limburger Geschichte

Die Quellen, aus denen wir unsere Geschichte schöpften, werden an den einschlägigen Stellen angegeben. Es sind Dokumente aus den Archiven des Kapitels und des Stadtrats zu Limburg, ferner die Chronik Mechtels und seine Schrift über den Lahngau, Reinhards kleine geschichtliche Ausführungen, Fischers Stammregister des Hauses Isenburg, Grusners Stammtafel der Dynasten von Limburg, Kremers *Origines Nassovicae*<sup>3</sup>, Browsers Trierer Annalen, Hontheims diplomatische Geschichte von Trier und sein Prodomus<sup>4</sup> der Geschichte von Trier, des Dekans Noll von Limburg Dekanatsprotokoll usw. - Die übrigen Quellen findet man an den betreffenden Stellen vermerkt.

<sup>3</sup> Wingenbach: Anfänge Nassaus

<sup>4</sup> Wingenbach: Ergänzungswerk mit Verbesserungen  
Nieder: Prodomus: wörtlich Vorläufer

## Erklärung des Verfassers

Indessen machen wir uns die Worte Hontheims<sup>5</sup> zu eigen:

*"Gegen das Vaterland bekennen wir unsere Treue und Liebe nach Gebühr, aber nicht darüber hinaus; weder Hoch noch Nieder wollen und können wir Schaden bringen: denn obwohl diese Geschichte und die darin enthaltenen Urkunden nicht alle aus zuverlässigen Quellen geschöpft sind, so wollen wir doch keine davon im einzelnen, oder wenigstens nur ganz wenige, als rechtsgültig ausgeben. Und weil sowohl bei Rechten als Güterbesitz im Laufe so vieler Jahre, ja Jahrhunderte durch neue Verträge, Abschlüsse, Verwilligungen und Gnadenzuteilungen, Schenkungen, Kauf- und Tauschgeschäfte, Verpfändungen, Beleihungen, Vergleichsabkommen und Ersitzung, ja durch Gewohnheiten und Gesetze, sowie auf unbegrenzt viele andere Arten unzählige Dinge eine Änderung erfahren konnten, ja tatsächlich erfahren haben, deren Kenntnis uns vollkommen abgeht, so wird das, was nur in geschichtlichem Interesse geschrieben ist, niemand etwas geben oder nehmen oder zu diesem Zweck angezogen werden können, solange zur Schlichtung bürgerlicher Streitigkeiten vor allem der geläufige Grundsatz Geltung hat: Was besessen, gilt als ersessen."*

---

<sup>5</sup> Diplomatische Geschichte von Trier Bd. 1, Seite VII

## Inhalt des ersten Bandes der chronologisch-diplomatischen Limburger Geschichte

	Paragrafen	Seitenzahl
<b>Erster Zeitraum <sup>6</sup></b>		
<b>Limburger Geschichte von den ältesten Zeiten an bis zur Erbauung der Georgsbasilika</b>		13
Erste Abhandlung		
Profangeschichte seit ältester Zeit bis zur Errichtung der Stiftskirche <sup>7</sup> in Limburg		14
1. Abschnitt		
Volksstämme, die in ältester Zeit das untere Lahnggebiet bewohnten	1 - 21	14
2. Abschnitt		
Älteste Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung der Lahnbevölkerung und Reste davon in heutiger Zeit	22 - 48	21
3. Abschnitt		
Die Lahngau und ihre Grafen	49 - 89	29
4. Abschnitt		
Beschreibung des Unterlahngaus und seine Vorzüge	90 - 99	40
5. Abschnitt		
Das Bild der Stadt Limburg vor Errichtung der Stiftskirche	100 - 112	43
6. Abschnitt		
Die wichtigsten Ortschaften und Burgen des Unterlahngaus und der näheren Umgebung	113 - 152	48
7. Abschnitt		
Der Lahnadel und die wichtigsten Adelsfamilien	153 - 170	63
Zweite Abhandlung		
Kirchengeschichte des Limburger Lahnggebietes seit ältester Zeit bis zur Erbauung der Stiftskirche in Limburg (bis 910)	171	70
1. Abschnitt		
Religiöser Zustand bei den alten germanischen Ansiedlern im Lahngau und ihre erste Bekehrung zum katholischen Glauben durch den hl. Lubentius	172 - 204	70
2. Abschnitt		
Der hl. Bonifatius - Erneuerer des katholischen Glaubens in der Lahngegend	205 - 212	80

---

<sup>6</sup> Nieder: Corden hat offensichtlich hier im Inhaltsverzeichnis die Zeilen über den ersten Zeitraum vergessen und diese später (jedoch vor 1784) nachgetragen.

<sup>7</sup> Nieder: Wingenbach benutzt hier und an manchen anderen Stellen den Ausdruck "Dom". Nun hat aber Corden nie vom Dom gesprochen, sondern von der Kirche bzw. der Basilika.

	Paragrafen	Seitenzahl
3. Abschnitt Gegenüber dem vorgeblichen Mainzer Diözesanrecht war seit der Zeit des hl. Lubentius im Lahnggebiet die Trierer Diözesanhoheit je und immer anerkannt	213 - 241	83
4. Abschnitt Geschichte und weitere Entwicklung der uralten Pfarr- und späteren Stiftskirche in Dietkirchen	242 - 259	93
5. Abschnitt Ausdehnung der Trierer Diözese im Lahnggebiet	260 - 272	100
6. Abschnitt Abteien im Archidiakonats Dietkirchen und ihre Geschichte	273 - 277	112
7. Abschnitt Geschichte der Stiftskirchen im Archidiakonats Dietkirchen	278 - 291	114
8. Abschnitt Geschichte der Frauenklöster im Archidiakonats Dietkirchen	292 - 315	120
 <b>Zweiter Zeitraum</b> <b>Kirchen- und Profangeschichte von Stift und Stadt Limburg seit</b> <b>Errichtung der Stiftskirche bis zur Besitzteilung der</b> <b>Isenburger Brüder Heinrich und Gerlach, d. i. von 909<sup>8</sup> bis 1258</b>	316	128
Erste Abhandlung Gründung des Kollegiatstiftes in Limburg		128
1. Abschnitt Der Stifter, seine Stammtafel, Körper- und Geistesgaben, zeitliche Güter	317 - 331	128
2. Abschnitt Erläuterung der Urkunde König Ludwigs vom Jahre 909 <sup>9</sup> zugunsten des Stifters Konrad	332 - 341	133
3. Abschnitt Ausführung des Limburger Kirchenbaues	342 - 349	136
4. Abschnitt Exsequienfeier in der Kirche von Limburg nach dem Tode des Königs Konrad	350 - 356	139
5. Abschnitt Bestellung eines Propstes mit 16 Kanonikern an der Limburger Basilika durch den Stifter Kurzipold - Ihre Rangordnung und Lebensweise	357 - 367	142
6. Abschnitt Geschichte der Dotation der Limburger Georgsbasilika	368 - 379	145

<sup>8</sup> Nieder: Corden notiert hier 909, schreibt aber in § 341 selbst, dass die Urkunde im bürgerlichen Jahr 910 ausgefertigt sei. - Weitere Informationen: siehe Fußnote zu § 335.

<sup>9</sup> Nieder: siehe Fußnote 8

	Paragraphen	Seitenzahl
7. Abschnitt Erläuterung des Diploms Kaiser Ottos I. vom Jahre 940 zugunsten des Limburger Kollegiatstiftes	380 - 386	149
8. Abschnitt Tod des Stifters Konrad und sein Epitaph	387 - 396	152
9. Abschnitt Der konradinische Pokal, das Horn und der kleine Dolch, sowie andere Altertümer der Limburger Georgsbasilika	397 - 408	156
10. Abschnitt Geschichte der sieben Kirchen Limburgs, zu denen früher die schwarze Prozession üblich war	409 - 419	162
11. Abschnitt Geschichte des Limburger Hospitals Sein Anfang und seine Entwicklung	420 - 437	166
12. Abschnitt Wissenswertes von den Hubengerichten der Propstei und des Limburger Kapitels	438 - 447	173
 Zweite Abhandlung Kirchengeschichte des Limburger Kollegiatstifts und der Lahn- gend bis zur Besitzteilung der Isenburger Brüder Heinrich und Gerlach, von 948 - 1258		177
1. Abschnitt Sukzession [Rechtsnachfolge] der primären Schutzbvögte der Kirche in Limburg nach dem Tode ihres Erbauers	448 - 464	177
2. Abschnitt Bürgerliche Verwaltung <sup>10</sup> unter den Pröpsten und der propsteigene Bann [abgegrenztes Gebiet]	465 - 473	183
3. Abschnitt Ursprung der Limburger Kirchenvasallen	474 - 482	186
4. Abschnitt Weitere Stiftungen durch die beiden Diplome König Heinrichs IV. und der Pfalzgräfin Adelheid	483 - 491	189
5. Abschnitt Die für das Limburger Stift verhängnisvollen Zeiten der Fehden bzw. des Faustrechts	492 - 502	192
6. Abschnitt Zur Verteidigung bestellte Vögte des Limburger Stiftes	503 - 515	196

---

<sup>10</sup> Nieder: Im lateinischen Text steht "Oeconomia politica"; Wingenbach übersetzt es hier mit "Politische Verwaltung", während er im Text die Übersetzung "Bürgerliche Verwaltung" wählt.

	Paragraphen	Seitenzahl
7. Abschnitt Auflösung des Gemeinschaftslebens im Stift zu Limburg (und Teilung der Güter) <sup>11</sup>	516 - 527	200
Dritte Abhandlung Politische Geschichte der Stadt Limburg bis zur Besitzteilung der Isenburger Brüder		205
1. Abschnitt Politische Regierungsform in der Gaugrafenzeit und die Privilegien der Stadt	528 - 538	205
2. Abschnitt Nach Aufhebung der Gaugrafenverfassung kommt Limburg auf lehnsrechtlicher Grundlage an die Grafen von Arnstein	539 - 554	209
3. Abschnitt Blüte der Stadt Limburg unter den Grafen von Arnstein und unter den Dynasten von Isenburg	554/2 - 564	214
4. Abschnitt Stammbaum der Grafen von Arnstein und der Dynasten von Isenburg-Limburg bis zur Besitzteilung der Brüder Heinrich und Gerlach - Geschichtliche Denkwürdigkeiten	565 - 581	219
5. Abschnitt Teilung des väterlichen Besitzungen zwischen den Brüdern Gerlach und Heinrich von Isenburg	582 - 591	225
Redaktionelle Anmerkung: Corden hat im Inhaltsverzeichnis seine von ihm selbst später verfasste "Appendix" (Anhang) nicht aufgeführt; sie sei dennoch hier notiert, auch wenn nur eine Inhaltsangabe geboten wird:		
Appendix suppletoria (Ergänzender Anhang)	592 - 638	228
Anhang (zusammengestellt vom Bearbeiter):		
A Zur Baugeschichte des Limburger Domes		230
B Dietkirchen		234
C Prichina - Niederbrechen		239

---

<sup>11</sup> Nieder: Der Zusatz "et facta bonorum divisio" (und Teilung der Güter) fehlt hier, wurde aber von Corden in die Überschrift des 7. Abschnittes (siehe Text) einbezogen.

## Urkunden und Dokumente des ersten Bandes

Nr.	Jahr		
1.	879	Stiftungsurkunde des Gaugrafen Gebhard betr. das Kollegiatstift in Gemünden	§ 220 u. folg.
2.	909	Stiftungsurkunde König Ludwig des Kindes betr. das Kollegiatstift in Limburg	§ 325 u. folg.
3.	940	Diplom Kaiser Ottos I. betr. die Vermehrung des Stiftungs- vermögens der Kirche in Limburg	§ 382 u. folg.
4.	1129	Diplom des Erzbischofs Adelbert von Mainz betr. die zwischen Propst und seiner Familie entstandenen Streitigkeiten	§ 466 u. folg.
5.	1227	Schiedsspruch in der Sache des Limburger Kapitels und des Erzbischofs Sigfried von Mainz betr. die Propstei in Limburg	§ 520
6.	1233	Diplom des Erzbischofs Theodorich von Trier betr. die Güter- teilung des Kollegiatstiftes in Limburg	§ 521 u. folg.
7.	1233	Schiedsspruch über das Patronatsrecht in Heftrich zugunsten des Kapitels in Limburg	§ 523
8.	1235	Inkorporation [Eingliederung] der Pfarreien zu Limburg und zu Bergen zugunsten des Kollegiatstiftes in Limburg	§ 525 u. folg.
9.	1233	Erzbischof Sigfried von Mainz verleiht die Limburger Propstei an den Junker Eberhard von Isenburg	§ 572
10.	1236	Ritter Mancellard von Nassau, Verfolger der Kirche in Limburg, wird nach bezeugter Reue von der Exkommunikation losgesprochen	§ 497
11.	1251	Inkorporation der Pfarrei Nentershausen durch Erzbischof Arnold von Trier zugunsten des Kollegiatstiftes in Dietkirchen	§ 578
12.	1258	Besitzteilung der Brüder Heinrich und Gerlach von Isenburg auf Vermittlung des Erzbischofs Arnold von Trier	§ 583
13.	1276	Entscheid des Stadtbürgermeisters und der Schöffen von Frankfurt in der Sache des Dynasten Gerlach von Limburg und der Stadt Limburg	§ 559
14.	1332	Dynast Gerlach von Limburg wird von dem Trierer Erzbischof Balduin mit der Schutzgerechtigkeit über die Limburger Kirche belehnt	§ 510
15.	1358	Reiche Stiftung für die Fremdenherberge in Limburg von Seiten des Limburger Bürgers Werner Senger	§ 428 u. folg.
16.	1431	Präsentation für die Pfarrkirche in Oberlahnstein von seiten des Dekans und des Kapitels in Idstein	§ 287
17.	1442	Wiedergabe einer Hubengerichtsverhandlung in Albrechtenrod unter Zuständigkeit des Kollegiatstifts Limburg	§ 445
18.	1605	Wiedergabe einer Hubengerichtsverhandlung in Niederzeuzheim unter Zuständigkeit des Kollegiatstifts Limburg	§ 443
19.		Schultheißen- und Schöffeneid bei den Hubengerichten	§ 439
20.		Verzeichnisse und Taxen der Landkapitel im Archidiakonats Dietkirchen	§ 261 u. folg.



## Erster Zeitraum

# Limburger Geschichte von den ältesten Zeiten an bis zur Erbauung der Georgsbasilika

---

## Vorwort zum ersten Zeitraum

### Schwierigkeiten bei der Behandlung des Stoffes <sup>1</sup>

Wie mühsam, schwierig und bedenklich unser Beginnen bei der Abfassung unseres Geschichtswerkes ist, ergibt sich schon daraus, dass wir, in dichtem Dunkel des Altertums umhertappend, nach Licht suchen. Vor uns schrieb bereits der Limburger Stadtschreiber Emmel <sup>2</sup> eine Limburger Chronik, die der Aschaffenburger Dekan Faust im Druck veröffentlicht hat. Jedoch die Arbeit dieses Schriftstellers reicht nur bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts. Eine andere Chronik verfasste der Limburger Kanoniker Mechtel; sie ist im Prodrömus der Trierer Geschichte aufgenommen. Aber Mechtel hat den von uns zu behandelnden Stoff nur eben gestreift und auf wenigen Seiten abgetan. Alles ist ja im Dunkel des Altertums eingehüllt, das Argusaugen haben muss, wer da Licht erspähen will. In neuester Zeit haben der bekannte Kremer in seinen Origines Nassoviae und der gelehrte Wenck in der hessischen Landesgeschichte, Bd. 1 nicht wenig Aufhellung gebracht. Auf ihren Spuren betreten wir nun den Schauplatz der Geschichte.

### Einteilung des ersten Zeitraumes

Unsere Geschichte des ersten Zeitraumes umfasst zwei Abhandlungen, die wieder in Abschnitte geteilt sind. Die erste Abhandlung enthüllt das politische, die zweite das kirchliche Bild unserer Umgebung in den ältesten Zeiten. Wenn auch das Hauptziel unserer Arbeit darin besteht, die Geschichte von Stadt, Stift und Amt Limburg dem Dunkel zu entreißen, so wollen wir diese Geschichte doch so darstellen, dass wir dem Leser gleichzeitig ein nicht unwillkommenes Bild von der ganzen Umgebung vermitteln. Das glauben wir zu erreichen, wenn wir im profangeschichtlichen Teil eine Zusammenstellung aller Städte und Burgen geben, im kirchengeschichtlichen Nacheinander die Stiftskirchen, Abteien und Frauenklöster aufzeigen. Im Ganzen befolgen wir die synthetische <sup>3</sup> Methode und zwar in der gewöhnlichen chronologischen Ordnung. Wenn uns bei den Zeitangaben unvermerkt einige Fehler unterlaufen sind, so hat das weiter nichts auf sich, denn die besten Schriftsteller weichen darin sehr häufig von einander ab. Die benutzten Quellen werden an den einschlägigen Stellen angegeben. Unser einziger Wunsch ist, dass die Wahrheit aus dem Dunkel des Altertums glorreich ans Licht tritt.

---

<sup>1</sup> Nieder: Im Stadtarchiv Limburg befinden sich in einer Mappe mit dem Titel „Notizen zu Cordens Geschichtswerk“ zwei Textskizzen: „Geschichte des Lahngaues“ (11 Seiten, etwa DIN 5) - Das gleiche Thema behandelt ein weiteres Papier (ohne Überschrift, 8 Seiten, etwa DIN A 4). Die Autoren der beiden Papiere sind nicht bekannt. Es scheint, dass Corden beide Papiere benutzt hat.

<sup>2</sup> Nieder: Corden weist hier die Urhebererschaft an der von Faust herausgegebenen Limburger Chronik dem „Limburger Stadtschreiber Emmel“ zu; tatsächlich stammt die Chronik aber vom Stadtschreiber Tilemann, wie erst seit Wyss (1883) bekannt. Weiteres dazu in Band II § 1.

<sup>3</sup> Wingenbach: zusammensetzende

# Erste Abhandlung

## Profangeschichte seit ältester Zeit bis zur Errichtung der Stiftskirche in Limburg

### 1. Abschnitt

#### Volksstämme, die in ältester Zeit das untere Lahnggebiet bewohnten

##### § 1 Die Lahngegend, ein Teil Westgermaniens

Zweifellos war die nähere Umgebung der Lahn mit dem Limburger Gebiet ein Teil des alten Westgermaniens. Der Rhein, in den sich die Lahn ergießt, bildete ja die Grenze zwischen Germanien und Gallia comata<sup>4</sup> oder Belgien. Eben das spricht Cäsar<sup>5</sup> deutlich aus, wenn er von den Belgiern auf der anderen Rheinseite berichtet: „Diese Belgier sind die nächsten Nachbarn der Germanen über dem Rhein, mit denen sie anhaltend Krieg führen.“

##### § 2 Die Römer geben erstmals eine Beschreibung von Germanien

In jenem langen Zeitraum vor der Ankunft der Römer war nicht einmal der Name Germaniens, noch weniger der des Lahnggebietes bekannt. Aber als die Römer ihre siegreichen Adler in die Länder der Kelten, Aquitanier und Belgier hineintrugen und nach Überschreitung des Rheins die Landstriche Westgermaniens, vornehmlich unserer Lahngegend auf Streifzügen durchquerten, haben römische Geschichtsschreiber die Lage des alten Germaniens, seine Sitten und seine Volksstämme in lebendigen Farben geschildert. Alle Kenntnis, die wir daher über unsere Umgebung besitzen, haben wir ihnen zu verdanken, vor allem Julius Cäsar, dem Bezwinger Belgiens, und Tacitus, der die Germanen genau beschrieben hat.<sup>6</sup>

##### § 3 Es ist schwierig, die Wohnsitze der einzelnen germanischen Volksstämme genau zu bestimmen

Aber auch das von den Römern vermittelte Wissen ist nicht ohne Schwierigkeit. Hören wir Berti, der sich<sup>7</sup> folgendermaßen auslässt: „Die Schriftsteller stimmen zwar in manchem überein; wenn sie aber an die Abgrenzung des ganzen Gebietes, an die Bestimmung seiner Teile und die Wohnsitze der Stämme herangehen, lässt sich nicht sagen, wie weit sie voneinander abweichen. In der Tat, wenn man den Naturgegebenheiten nachgeht, kostet es nicht so viele Mühe, Flüsse, Berge, Küsten, Meere, Buchten und Vorgebirge zu beschreiben, aber genaue Angaben darüber, welche Stämme ehemals die einzelnen Gegenden bewohnten und welche Änderungen eingetreten sind, fordern viel Talent und Urteilsvermögen.“ Bei dieser heiklen Frage haben wir es für gut befunden, hier anzuführen, was Geschichtsschreiber darüber zusammengestellt haben.

---

<sup>4</sup> Wingenbach: Wörtlich: das langhaarige Gallien, weil die Bevölkerung lange Haare trug.

<sup>5</sup> Corden: Buch 1, Kap. 1

<sup>6</sup> Nieder: „Die Geschichte Germaniens ist in erster Linie eine Geschichte der einzelnen Völkerschaften . . . Im allgemeinen werden zur Feststellung germanischer Gemeinsamkeiten in unzulässiger Vereinfachung vor allem der Germanenkurs bei Caesar (Gallischer Krieg 6,21-28) und die Germania des Tacitus herangezogen.“ (Der neue Pauly, Stuttgart-Weimar 1998, zum Stichwort: Germani, Germania) - Was heute „unzulässige Vereinfachung“ ist, war zur Zeit Cordens jedoch wissenschaftlicher Standard; viel mehr als das, was Cäsar und Tacitus berichten, war damals nicht bekannt. So wundert es auch nicht, dass Corden den Limes nicht erwähnt. - Vgl. auch: Thomas Fischer, Die Römer in Deutschland, Konrad Theiss Verlag Stuttgart 1999

<sup>7</sup> Corden: Buch 1, Kap. 8 der Geschichte Germaniens

#### § 4 Aufstellung Cluvers über die germanischen Bewohner dieser Gegend in ältester Zeit

Die Sitze der Völker an Rhein und Lahn tut Cluver<sup>8</sup> mit wenigen Worten ab. „Die Ubier“, so berichtet er, „saßen in Germanien rechts des Rheins und der Mosel, grenzten im Osten an die Chatten. Ihr Land nahmen später Teile der Chatten in Besitz, nämlich die Juhonen und Mattiaker. Diesen gehörte das obere Ufer mit der Grafschaft Nassau samt der Wetterau und einem Teil Hessens, der jetzt Marburg ist, ehemals Mattiacum genannt, wovon das Volk seinen Namen hat. Jene besaßen das unterhalb gelegene Land mit dem Westerwald.“ Nach Cluver also wohnten in der ganzen Gegend anfangs die Ubier, die Agrippa über den Rhein führte. Die von den Ubiern verlassenen Landstriche besetzten drauf die Juhonen und Mattiaker, Abkömmlinge der Chatten. Die Juhonen versetzt er in die Westerwaldgebiete, die Mattiaker in unsere Lahngegend.

#### § 5 Aufstellung Bertis

Berti behauptet<sup>9</sup>: „Bei Koblenz begann das Land der Ubier, deren Gebiet wegen ihrer hervorragenden Treue von den Römern außerordentlich vergrößert wurde. Agrippa siedelte sie auf das diesseitige Ufer um, aber nicht gegen ihren Willen.“ Dann fährt er fort: „Nach den Brukerern wohnten die Sigambrier, später die Tenkterer, die auch Ingrionen hießen, zwischen Rhein und dem Gebirge, wo heute ein Teil Hessens an den Rhein stößt, genannt der Hochruck; es sind die Gebiete der Grafen von Nassau-Königstein, die Wetterau und der westliche Wald, d. i. der Westerwald bis Frankfurt; durch ihr Land fließt ein ansehnlicher Fluss mit Namen Lona, der einen Teil Hessens durchströmt und bei Niederlahnstein in den Rhein mündet.“ Nach Ansicht Bertis also waren die ersten Bewohner der näheren Umgebung die Ubier, worin er mit Cluver übereinstimmt. Doch weicht er von ihm ab, wenn er die Tenkterer bzw. die Ingrionen in die verlassene Heimat der Ubier einweist.

#### § 6 Aufstellung Mechtels

Mechtel vermennt alles, indem er wörtlich erklärt<sup>10</sup>: „Franci oder Francken ein altes Volcke, so mit den Chattis, Tencris & Sycambri vermischet, eine geraume Zeitt die Lahne beherrschet und besessen hat . . . Von den Cattis haben wir noch uff den heutigen Tag Catzelebogen, wie von den Gothen die Stadt Gotha. - - - Von den Francken und iren manlichen Wercken kombt die Manier zu reden, wan einer ein altes Maur- und Stein-Werck ansehet, bald ist Ime uff der Zungen: Ey, wie ein alt starckes frenckisch Werck ist das? Daraus, wie den aus den Historien, auch ist klarlich abzunehmen, dass die Francken dieser Landt Cattis, Tencris & Sycambri bekent gewesen, wie dan auch noch uff den heutigen Tag die Tillebergisch Nassauwische, auch Westenburgische sampt dennen umb Sygen, und alle die septentrionales [nördlichen] Tencri oder Tencteri (so vill, bey dem Schloff-Trunck, zu teutsch gesagt) Knoden heintzen genent werden.“ Mechtel behauptet allerdings mit Recht, dass die Franken in der Lahngegend geherrscht haben. Aber diese Erklärung ist nicht von den ältesten, sondern von späteren Zeiten zu verstehen. (Man sehe § 20)

#### § 7 Aufstellung von Kraus

Inspektor Kraus aus Idstein nimmt in seinen mir zur Einsicht überlassenen Aufzeichnungen als sicher an, dass in der Lahngegend und in dem Gebiet bis zum Rhein hin zuerst die Ubier gewesen sind. An die Stelle der Ubier lässt er die Arser oder Marser nachrücken, die sich nach ihm auf verschiedene kleinere Siedlungen verteilten. Etliche davon nennt er mit Strabo Ampsaner, andere Kathylyker, weitere Usier, noch andere Usipeter. Das sucht er zu beweisen aus dem Triumphzug, der nach Besiegung der Marser in Rom für Germanikus veranstaltet wurde; denn die vor dem Triumphwagen einhergeführten Gefangenen werden von Strabo unter den genannten Namen eingeführt. Den Ampsanern weist er ihre Wohnsitze an der Ems an, an deren Quelle noch heute die Ortschaften Ober-

---

<sup>8</sup> Corden: Buch 3, Kap. 1

<sup>9</sup> Corden: in Buch 1 Com. R.G. auf Seite 164; das folgende Zitat: Seite 170

<sup>10</sup> Corden: Hontheim, Prodr. Seite 1049

und Niederems stehen; sie fließt an Camberg vorbei und vereinigt sich bei der heutigen Kirche in Bergen an der Frankfurter Königsstraße unterhalb Niederbrechens mit der Wersch. Die Kathyker saßen nach ihm in der Umgebung von Katzenelnbogen. Die Ussier wohnten an der Uss; die einen in der Nähe von Usingen hießen einfach Usier, die anderen, die an den weiter im Innern gelegenen quellenreichen Stellen saßen, womit jene Gegend gesegnet ist, wurden Usipeter genannt. So versetzt auch der genannte Autor die Vargionen an die Wersch; sie werden von Ptolemäus besonders genannt. Aber es wird sich kaum erweisen lassen, dass die erwähnten Völker ihre Sitze in einem so engen Bezirk hatten.

## § 8 Aufstellung Wencks

Wenck endlich hält <sup>11</sup> mit Cluver (§ 4) und Kraus (§ 7) die Ubier für die ersten Bewohner unserer näheren Umgebung, wie das auch aus Cäsar <sup>12</sup> klar hervorgeht: „Auf der anderen Rheinseite“ <sup>13</sup>, sagt er, „schließen sich die Ubier an, deren Land groß (d.h. in die Länge und Breite ausgedehnt) war; sie sind etwas gesitteter als ihre Stammesbrüder, weil sie an den Rhein grenzen und selber wegen der Nachbarschaft an gallische Sitten gewöhnt sind.“ Die Ubier waren also Anwohner des Rheins hüben, die Gallier drüben. Die Ansässigkeit der Ubier am Rheinufer querüber den Treverern beweisen außerdem die Brücken des Cäsar, von denen das eine Ende am Ufer der Treverer gestanden hat, das andere am Ufer der Ubier. Das wissen wir bestimmt aus Cäsar: Gallischer Krieg. <sup>14</sup>

## § 9 Die Ubier, ein Germanenvolk, wohnen in der näheren Umgebung

Das Gebiet der Ubier erstreckte sich also von Mainz rheinaufwärts bis zu dem Landstrich, wo die Lahn sich mit dem Rhein vereinigt, und da der Ubierstaat groß war, umfasste es den ganzen Zwischenraum bis zur Lahn hin. <sup>15</sup> Der bekannte Kraus behauptet, der Name Ubier sei ein Gattungsnamenname gewesen, allen rechtsrheinischen germanischen Volksstämmen auf den Rheinbergen und dem Taunus bis zur Lahn gemeinsam; er bedeute soviel wie „obenauf“ und habe seinen Ursprung in dem Worte „Uben“. Er beweist das aus der Lage: die ganze Gegend von Mainz bis Niederlahnstein, wo die Lahn in den Rhein mündet, ist ja eine Kette unzugänglicher, zusammenhängender Berge, deren schreckliches Aussehen noch gemehrt wurde von dem Hecken- und Dornengestrüpp, das auf den jetzt überall mit Weinreben bepflanzten Bergen in damaliger Zeit zu sehen war. Kraus erhärtet seine Behauptung aus der gewöhnlichen heute gebräuchlichen Art zu reden. Denn wenn Limburger oder Hadamarer, die hinter diesen Bergen wohnen, nach Mainz kommen, bezeichnet man sie mit dem allgemein üblichen Wort „die Überhöher“, was dasselbe ist wie Ubier, nämlich Leute, die hinter den Bergen Mainz gegenüber wohnen. Das nämliche ist in Köln üblich, da unsere ganze weite Umgegend bei den Kölnern in aller Mund nach Herkommen „das Überland“ heißt. Ebenso nennen die Schiffer den von den erwähnten Bergen herwehenden Wind „den Überwind“.

## § 10 Die in diesen Landstrichen ansässigen Ubier schließen ein Bündnis mit Cäsar

Gehen wir nun zur Geschichte über und forschen nach der Ursache, weshalb die Ubier unser Land freiwillig verlassen haben. In der Zeit nämlich, als Julius Cäsar den siegreichen römischen Adlern in Belgien und Gallien Raum schaffte, erschienen aus den nördlichen Teilen Germaniens in unserer Gegend die Sueben, ein überaus kriegslustiges Volk von 100 Gauschaften unter den Führern Nasua und Cimber; sie nahmen ihren Weg durch das Ubierland auf Mainz zu, um dort den Rhein zu überschreiten und sich mit der Streitmacht des Ariovist zu vereinigen. Diese ungeliebten, von langem

---

<sup>11</sup> Corden: I, Seite 10

<sup>12</sup> Corden: Buch 4, Kap. 3

<sup>13</sup> Wingenbach: Statt „auf der anderen Rheinseite“ heißt es bei Cäsar: „Auf der anderen Seite“ [nämlich der Sueben]

<sup>14</sup> Corden: Buch 6, Kap. 9

<sup>15</sup> Nieder: Auch nach heutiger Kenntnis dürfte das Stammesterritorium der Ubier vor ihrer Umsiedlung auf das linke Rheinufer „im Raum Neuwied-Lahntal gelegen haben“. (Thomas Fischer, Die Römer in Deutschland, Theiss-Verlag, Stuttgart 1999, Seite 20)

Marsch erschöpften, von Entbehrung und Hunger fast aufgeriebenen Gäste erpressten auf ihrem Durchzug von unsern Ubiern mit brutaler Gewalt Lebensmittel und Kriegsbedarf. Die Ubiere gerieten fast in die äußerste Not, und da sie ihr Unvermögen erkannten, die ungebeten Feinde noch länger zu ernähren oder mit Waffengewalt zurückzuschlagen, stellten sie sich nach Gewährung von Geiseln unter den Schutz der Römer.<sup>16</sup>

### § 11 Das Bündnis wird noch gefestigt

Aber die unerwartete Ankunft der Sueben hatte die Treverer, in deren Gebiet sie nach Überschreitung des Rheins einzufallen gedachten, mit höchster Bestürzung erfüllt. Mit der Bitte um Hilfe schickten daher die Treverer unverzüglich Gesandte an Julius Cäsar, der von den Menapiern her anrückte, das Heer auf einer Brücke übersetzte und in aller Eile zum zweiten Male gegen die Germanen zog. Unsere „Ubiere, die schon früher Geiseln gestellt hatten, schickten zu ihrer Rechtfertigung Gesandte an Cäsar. Sie sollten ihm vorstellen, aus ihrem Lande sei den Treverern weder Hilfe gebracht, noch von ihrer Seite die Treue gebrochen worden. Sie baten dringend um Schonung, um nicht bei dem allgemeinen Germanenhass unschuldig für die Schuldigen bestraft zu werden. Sie versprachen weitere Geiseln, falls er es wünsche. Cäsar ließ ihre Entschuldigung gelten und brachte bei einer Untersuchung heraus, dass die Sueben Hilfstruppen geschickt hatten. Daher stellte er Erkundigungen an über die Zugänge und Wege zu den Sueben.“<sup>17</sup>

---

<sup>16</sup> Corden: Cäsar, Gallischer Krieg, Buch 2, Kap. 37

Wingenbach: Die Belegstelle Cäsar, Gallischer Krieg, Buch 2, Kap. 37 gibt es nicht. Vielleicht ist Cäs. 1,37 gemeint, wo die Rede von den 100 Gauschaften der Sueben ist, oder Cäs. 2,35, wo das Versprechen zur Stellung von Geiseln berichtet ist. Die Ausführungen Cordens in § 10 lassen sich mit den Angaben Cäsars nicht recht vereinigen. Nach Cäsar: Gallischer Krieg ist der Verlauf der Dinge etwas anders zu sehen. Von einem Schutzsuchen der Ubiere bei Cäsar gegen die zur Vereinigung mit Ariovist andrängenden Sueben ist nicht die Rede. Vielmehr erscheinen die Treverer bei Cäsar mit der Meldung, „die 100 Gauschaften der Sueben lagerten am Rhein und wollten ihn überschreiten; an ihrer Spitze stünden die Brüder Nasua und Cimber“. (Cäs. 1,37) Cäsar will ihrer Vereinigung zuvorkommen, zieht gegen Ariovist und besiegt ihn. Die Sueben am Rhein machen sich daraufhin auf den Heimweg, werden dabei von den Ubiern überfallen und dezimiert. (Cäs. 1,54) Nach Überwindung des Ariovist ist während des Winters Waffenruhe, und danach kommen Unternehmungen Cäsars in Gallien, die mit der vorläufigen, wohl nur scheinbaren Unterwerfung ganz Galliens enden. Das hat zur Folge, dass „die überrheinischen Völkerschaften [also auch die Ubiere] Gesandte an Cäsar schicken, die Stellung von Geiseln und Ausführung der Befehle [Cäsars] versprechen“. (Cäs. 2,35) Von der Bedrückung der Ubiere durch die Sueben berichtet Cäsar Buch 4, Kap. 3: „Die Sueben bekriegten die Ubiere häufig, konnten sie aber wegen der Größe und Macht ihres Gebietes nicht aus dem Lande vertreiben; doch haben sie sie zinsbar gemacht und bedeutend geschwächt.“ In Buch 4, Kap. 8 spricht Cäsar von den Ubiern, „deren Gesandte bei ihm weilten, sich über die Untaten der Sueben beklagten und Hilfe von ihm erbäten“. In Buch 4, Kap. 16 ist auch von dem ersten Bündnis der Ubiere mit den Römern die Rede: „Aber die Ubiere, die allein von den überrheinischen Staaten Gesandte an Cäsar geschickt, Freundschaft geschlossen und Geiseln gestellt hatten, baten ihn eindringlich um Hilfe, da sie von den Sueben schwer bedrängt würden.“ Darauf folgt Cäsars erster Rheinübergang. Eines der gesteckten und erreichten Ziele ist nach Cäsar „die Befreiung der Ubiere von der Bedrängnis“. (Cäs. 4,19)

<sup>17</sup> Corden: Cäsar, Buch 6, Kap. 6

Wingenbach: In § 11 bringt Corden ganz verschiedene Sachverhalte in Zusammenhang. Das Bittgesuch der Treverer war ergangen, als es sich darum handelte, Schutz gegen die Sueben zu erhalten, die von der anderen Rheinseite einzufallen drohten, um sich mit Ariovist zu vereinigen. (Cäsar, 1, 37). Der anschließende Nebensatz „der von den Menapiern her anrückte . . .“, gilt von einer viel späteren Zeit und einer ganz anderen Situation. Der Feldzug gegen Ariovist war längst erledigt, viele andere Feldzüge Cäsars, auch die Heerzüge gegen Britannien, der erste Rheinübergang und weitere Unternehmungen zu Ende. Es handelt sich jetzt um das Auftreten Cäsars gegen die Treverer, die dabei von den Sueben unterstützt werden. Die Festigung des Bündnisses der Ubiere mit den Römern besteht wohl darin, dass die Ubiere bei diesen Auseinandersetzungen die Handlanger der Römer waren. Sie allein von den Germanen hielten zu den Römern und leisteten alle möglichen Dienste gegen die anderen Germanen. Sie hatten sich ja immer ihrer Haut gegen die Sueben zu wehren. Aber aus ihrer Haltung erklärt sich der in § 12 zur Rede stehende Hass der Germanen gegen die Ubiere.



## § 12 Die Ubier werden auf die andere Rheinseite umgesiedelt

Doch als die Bündnisse unserer Ubier mit den germanenfeindlichen Römern den anderen germanischen Völkern bekannt wurden, erhoben sich alle gegen unsere Ubier. Kurz: Die Ubier sind die Zielscheibe des allgemeinen Hasses, werden allerorts als Vaterlandsverräter verschrien, die verdienter Maßen alle an den Bäumen aufgeknüpft, die mit Flechtwerk überdeckt in Morast und Sumpf ersäuft werden müssten.<sup>18</sup> Es darf also nicht Wunder nehmen, wenn die Ubier an Umzug dachten. Die Übersiedlung der Ubier erklärt Strabo sehr gut in Buch 4, indem er berichtet, Agrippa habe die Ubier ohne deren Widerstreben auf die andere Rheinseite umgesiedelt. Warum sollten denn jene widerstrebt haben, die von allen germanischen Nachbarvölkern und besonders von den im Rücken drängenden Chatten allerorts angefeindet und fortwährend durch Schmähreden aufgereizt wurden?<sup>19</sup>

## § 13 Nach Umsiedlung der Ubier rücken die Mattiaker in die Lahngegend nach (35 nach Christus)

Die Ubier wurden auf die andere Rheinseite überführt (das geschah im Jahr 35 nach Christus)<sup>20</sup> und gründeten dann die Ubierkolonie bzw. die Agrippinische Siedlung. An ihre Stelle rückten nach Ansicht Cluvers (§ 4) und nach Meinung Wencks (§ 11) die Mattiaker, eine Chattensiedlung, die sich in der Umgebung Wiesbadens hinzog. Daher wurden die Warmquellen Wiesbadens Mattiakerthermen genannt. „*Ganz unzweifelhaft ist das Mattiacon des Ptolemaeus das Mattium des Tacitus. Es ist also der Ort an der Lahn, der jetzt Marburg heißt. Davon kommen in der Reichskunde die Bezeichnungen: Mattiakerquellen bei Linius, Wasser der Mattiaker bei Marcellin, Mattiakerpfeiler bei Martial, Mattiakerbevölkerung bei Tacitus und schlechthin Mattiaker für die Soldaten aus diesem Landstrich.*“<sup>21</sup>

## § 14 Die Mattiaker im Bundesverhältnis mit den Römern

Unter Beibehaltung ihres Namens, der von ihrer früheren Heimat Mattium abgeleitet ist, ergriffen also die Mattiaker Besitz von dem Lande der Ubier. Notgedrungen unterwarfen sie sich der Römerherrschaft. Daher standen sie auch in einem besonderen Treueverhältnis zum römischen Volk, waren frei von jeder Abgabe und Steuer, nur zum Dienst in Kriegsfällen vorgesehen.<sup>22</sup> Die Römer herrschten auch im Lande der Mattiaker wie in eigener Provinz. So grub Curtius Rufus auf Mattiakerboden Höhlen, um Silberadern zu suchen.<sup>23</sup> Diese Höhlen hat vor einigen Jahren der bekannte Forscher Kraus aus Idstein in Neurodt entdeckt, das von Wiesbaden - ehemals Mattiakerboden - anderthalb Stunden entfernt ist. In den Höhlen werden derzeit durch Ausgrabungen in größerer Anzahl Gerätschaften zu Tage gefördert, die zur Genüge ein gottloses Gewerbe der Römer bekunden.

## § 15 Römische Befestigungen im Mattiakerlande

Außerdem errichteten die Römer im Mattiakerlande allenthalben Kastelle und Militärstationen. So zählt man im Lippacher Feld (gemeinhin: Lippacher Heide) an der Mainzer Straße vier Kastelle, deren Beschreibung der bekannte Kraus veröffentlicht hat. Man hat dort mehrere römische Denkmäler und vielbesprochene Steine mit römischen Inschriften gefunden, die heute in Idstein zu sehen sind. Auch Wenck erwähnt die Inschriften auf den Steinen in seiner Geschichte.<sup>24</sup>

<sup>18</sup> Corden: Tacitus, Germania, Kap. 12

<sup>19</sup> Wingenbach: Tacitus schreibt (Germania, Kap. 12): „*Auf dem Thing kann man auch Klage erheben und Todesstrafe beantragen. Die Strafen sind verschieden nach den Vergehen. Verräter und Überläufer knüpft man an den Bäumen auf, Feiglinge, Kriegsverweigerer und Lüstlinge ersäuft man mit Flechtwerk überdeckt in Morast und Sumpf.*“ Diese im germanischen Strafrecht vorgesehenen Ahndungen legt Corden den Gegner der Ubier als Hassforderung in den Mund.

<sup>20</sup> Corden: Wenck, Seite 11 an zit. Stelle

<sup>21</sup> Corden: Berti, Seite 178

<sup>22</sup> Corden: Tacitus, Germanensitten, Kap. 29

<sup>23</sup> Corden: Tacitus, Annalen, Buch 11, Kap. 20

<sup>24</sup> Seite 13 und folg.

## § 16 Beschreibung des Taunusgebirges im Lande der Mattiaker

Ich streife hier den Taunus. Er beginnt an einem Berghügel bei Oberlahnstein (wo die Lahn in den Rhein mündet und das Gebiet der Mattiaker von dem der Tenkterer schied) und verläuft ohne Unterbrechung über die Bergkuppen am Rhein, durch die schroffen Felsschluchten an dem etwa Mainz gegenüberliegenden Ufer, von da über die anliegenden Erhebungen des Lippacher Feldes (§ 7 <sup>25</sup>) nicht weit von den Wassern der Mattiaker, d. i. Wiesbaden, dann über die Höhen in der Nähe Idsteins, endlich über den hohen Scheitel des Reifenberges und die Bergrücken bei Wehrheim in fortlaufender Kette und weist erstaunliche Wälle auf. Von diesen Wällen (die - von Phalis, Pfaell - der Pollgraben heißen, oder besser Pfahlgraben) hat der Ort Pollgins [Pohl-Göns] seinen Namen.

## § 17 Kastelle und Wälle

Ich kann versichern, dass der ganze Gebirgszug dem Auge des Gelehrten viele Schaustücke römischer Vorsorgungsmaßnahmen bietet. Hier kann man Gräben sehen, die mit aller Sorgfalt und Mühe von Soldaten angelegt sind; hier erfreut der Anblick von Wällen in ungewöhnlicher Länge; hier begegnet man noch Spuren römischer Lager; hier zeigen sich Schlafgemächer römischer Bürger mit ihrer Ausstattung; wahrlich, so viele Denkmäler, die ebenso die Macht der Römer in unserem Mattiakerlande, wie auch ihr ruchloses Tun einhellig künden. Damit niemandem ein Zweifel darüber aufkomme, dass die Gräben und Wälle römische Militäranlagen sind, hat der bekannte Kraus mehrere in diesen Gräben gefundene römische Steine und Inschriften gesammelt, die in Idstein aufbewahrt werden.

## § 18 Das Drususkastell auf dem Feldberg

Unter den übrigen zeichnet sich ein Kastell aus, das Drusus im Taunus erbaut hatte, bzw. auf dem Scheitel der Reifenberger Höhe, auch Feldberg genannt. Noch heute sieht man allenthalben Ruinen von Kastellen und Wällen, zu denen in erster Linie ein Wall, genannt der Altkün [der Altkönig], und die Saalburg zählen. Mehr darüber bringt der bekannte Wenck. <sup>26</sup>

## § 19 Der Name Mattiaker verschwindet

So verlebten denn unsere Mattiaker unter den römischen Adlern recht sorglose Zeiten, solange das Glück auf Seiten der Römer stand. Gegen Ausgang des dritten Jahrhunderts endlich verschwand der Name Mattiaker, weil sie sich allemannischen Volksstämmen aus Obergermanien oder auch Franken aus Untergermanien anschlossen und vertraglich ein Kriegsbündnis gegen die Römer eingingen.

## § 20 Anwohner des Rheins erscheinen unter dem Namen Franken

Unsere Umgegend hieß späterhin Ostfranken. Seitdem nämlich die Franken nach Vertreibung der Römer gallisches Gebiet in Besitz nahmen, hießen jene, die feste Wohnsitze in Gallien aufgeschlagen hatten, Westfranken, jene aber, die nach Beendigung des Feldzuges heimkehrten und das hiesige Land bewohnten, zur Unterscheidung davon Ostfranken. Die Grenze Ostfrankens, das auch Rheinfranken heißt, hat der bekannte Wenck näher beschrieben; <sup>27</sup> da wird das Lahnggebiet zu Rheinfranken gerechnet.

---

<sup>25</sup> Nieder: gemeint wohl: § 15

<sup>26</sup> Corden: I, S. 13 f., wo er auch die Feldzüge der Römer gegen die Kelten und andere mit wechselndem Glück geführte Kriege erwähnt. Um nicht den Anschein zu erwecken, als wollten wir da ernten, wo andere gesät haben, verweisen wir den Leser auf das geschätzte Geschichtswerk

<sup>27</sup> Corden: Wenck, Seite 12

## § 21 Lahnbevölkerung im Jahr 724

Endlich, im Jahre 724 <sup>28</sup>, erscheint die Bevölkerung der Lahngegend unter einem besonderen Namen in einer Bulle Gregors III., die er an die Fürsten und Völker Germaniens richtet. Hören wir die Worte: „*Papst Gregor an alle Fürsten und Völker der Provinzen Germaniens: die Thüringer und Hessen, Bortharen, Nistresen, Wedreven, die Lahnsassen* [wörtlich: die Lahner], *Sudvosen und Grabfelder, bzw. alle im Ostraum Ansässige.*“ Von diesen wohnten die Thüringer in Thüringen, die Hessen in Hessen, die Nistresen auf dem Westerwald, wo die Nister fließt, die Wedreven sind entweder jene, die in der Wetterau, oder jene, die an dem Flößchen Wiebach feste Wohnsitze genommen hatten. Und die an der Lahn ansässige Bevölkerung. Unser Germanien, auf dessen Raum die Lahnsassen wohnen, heißt in der erwähnten Bulle ostgermanischer Raum, während doch nach § 1 unser Land in den ersten Zeiten ein Teil Westgermaniens war. Der Grund dafür liegt darin: Seit der Zeit, da die Germanen Gebiete von Belgien ihrer Herrschaft angegliedert und dort feste Wohnsitze gegründet hatten, war der Rhein die Grenze, der demnach unser Ostgermanien von dem westlichen linksrheinischen schied.

---

<sup>28</sup> Nieder: Nach neueren Erkenntnissen ist der Papstbrief „um 738“ geschrieben worden. Corden erwähnt den Brief auch in § 211. - Weitere Informationen, vor allem über die im Papstbrief genannten germanischen Stämme: Siehe Anhang: B Dietkirchen, III Christianisierung



## 2. Abschnitt

### Älteste Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung der Lahnbevölkerung und Reste davon in heutiger Zeit

#### § 22 Aussehen unserer Gegend in ältester Zeit

In seinem Werk über germanische Sitten <sup>1</sup> nennt Tacitus Germania „*öde in der Landschaft, rauh im Klima, abstoßend in Kultur und Natur*“. Das bewahrheitet sich in unserer Lahngegend; denn sie starrte von Wäldern und Gestrüpp, wovon der Name Westerwald <sup>2</sup> bis auf unsere Zeiten überliefert ist. Aber nach allmählicher Ausrodung der Wälder und des Buschwerks erscheint ihr Boden jetzt ertragreich, das Klima mild, Kultur und Natur ansprechend. Dass aber die Einwohner im Vergleich mit anderen germanischen Stämmen gesitteter waren, bezeugt Julius Cäsar, wie in § 8 angegeben.

#### § 23 Landbau der Germanen

Die Germanen hatten Abscheu vor dem Ackerbau als einer Beschäftigung, die für freie Menschen ungeziemend ist, und überließen ihn ihren Sklaven, so dass heute der Ackerbau als knechtliche Arbeit <sup>3</sup> bezeichnet wird. <sup>4</sup> Die nach Kriegerrecht oder durch Kauf oder auf einen anderen Rechtstitel hin dem Herrn eigenen Sklaven bebauten die Grundstücke des Herrn. Später vereinbarte man mit den Sklaven [Knechten, Unfreien] allenthalben eine jährliche bestimmte Leistung, woher die mansa [Abgaben vom Feldertrag], die Gülten und Zinsfrüchte, ihr Entstehen herleiten und an die alte Wirtschaftsordnung erinnern. So zahlt allein die benachbarte Gemeinde Elz dem Kurfürsten von Trier von jedem Sesterland ein halbes Simmer Korn als Jahresleistung, die Gemeinde in Oberbrechen über 100 Malter Weizen, und es gibt keine Gemeinde, die derzeit nicht mit Ertragsabgaben oder bestimmten Fruchtlieferungen belastet wäre. <sup>5</sup>

#### § 24 Gebäude

Die Germanen verachteten mit Kalk gebaute Häuser wie Sklavenfesseln, weshalb sie ihre Wohnungen aus schwach verbundenen Holzstämmen errichteten. Die Unfreien lagen mit den Freien zusammen in demselben Aufenthaltsraum, bis zunehmendes Lebensalter die Freigeborenen ausschied und Tapferkeit sie auszeichnete. Aber im Lauf der Zeit verwendeten sie Kalk und Steine als Baumaterial. Außerdem wurden ehemals die Häuser oft mit Scheuern und Kornböden umfriedet, und der ganze Komplex hieß: ein Hof. Davon ist heute der Name Dorfzaun, Dorfgebick noch übrig.

#### § 25 Sklaven [Unfreie] <sup>6</sup>

Auch die Unfreien erhielten bei den Höfen ihrer Herrn getrennte Wohnungen. Ihr Zahl nahm durch Heiraten untereinander um so mehr zu, als das germanische Recht die Unfreien vom Krieg ausschloss, dem Verschlinger so vieler Menschen. Durch die Vermehrung der Unfreien wuchs auch die Zahl der Wohnungen; das ist der Ursprung unserer heutigen Dörfer und zugleich der Grund dafür, weshalb die

---

<sup>1</sup> Corden: Kap. 2

<sup>2</sup> Nieder: Zum Ursprung des Namens „Westerwald“ siehe: Gensicke, Der Name Westerwald; in: Nassauische Annalen 68 (1957), Seiten 262 - 270.

<sup>3</sup> Wingenbach: eigentlich Sklavenarbeit

<sup>4</sup> Wingenbach: Die in diesem Abschnitt vertretene Auffassung bezüglich der Ackerbebauung nur durch Unfreie sowie der Entstehung der Dörfer nur aus Siedlungen der Unfreien werden heute nicht mehr in dieser Ausschließlichkeit geteilt. Vgl. Algermissen, Germanentum und Christentum, 5. Aufl. 1935, 4. Abschnitt

<sup>5</sup> Wingenbach: Malter, Simmer, Sester sind Getreidemaße. 1 Malter = 4 Simmer = 10 Sester = 128 Liter. Sesterland ist wohl soviel wie Getreidegrundstück (in normierter Größe).

<sup>6</sup> Nieder: Die lateinische Überschrift bei Corden lautet: Servi. Servus ist der Sklave, der Unfreie, der Knecht.

meisten Ortschaften unserer Umgebung als unfrei gelten.<sup>7</sup> Man braucht bloß die Dörfer im Amtsbezirk Limburg darauf anzusehen. Von ihnen sind Lindenholzhausen, Mühlen, Eschhofen, Werschau, Elz, Dietkirchen, Oberbrechen, Niederselters, Niederbrechen allesamt zu Leistungen verbunden, mit alleiniger Ausnahme des größten Teils von Villmar.

## § 26 Verschiedenheit der Güter

Außer den Gütern, die die Herren den Unfreien unter einer bestimmten Jahresauflage zur Bewirtschaftung überließen, behielten sie sich eine größere Anzahl von Grundstücken vor, die Herrenland oder Herrenbesitz hießen. Auch diese mussten die Unfreien in Pflichtarbeit bebauen, d.h. sie mussten fronweise ackern, reife Saaten abernten und in die Scheunen der Herren einbringen. Solche Äcker und Wiesen gibt es noch in unserer Gegend. So muss die Gemeinde Elz umsonst das Heu auf den Herrenwiesen ernten und in die kurfürstlichen Scheunen zu Limburg einbringen. Die ganze Bauernschaft der Umgebung muss an einem bestimmten Tag das reife Korn auf den zur Kellerei Montabaur gehörigen Feldern abernten. Liegenschaften in Herrenbesitz entwickelten sich später zu Höfen, die bis heute von jeder Last und Abgabe bzw. Leistung und Zins frei sind. Einen solchen Hof besitzt das Kollegiatstift Limburg in Netzbach; es ist ein salischer Hof.

## § 27 Herrenhöfe

Zugleich gab es andere Herrenhöfe, die Eigentum des Königs waren. Dort pflegten die Könige häufig Aufenthalt zu nehmen; das bezeugt eine Reihe von Urkunden, die auf königlichen Höfen ausgefertigt wurden. Aus Herrenhöfen erwuchsen später sehr viele königliche Schenkungen an Kirchen. So schenkte Ludwig das Kind im Jahre 909 der Kollegiatkirche zu Limburg den Herrenhof „Brechene“ usw. Und wenn man in Urkunden liest „salisches Land“, bedeutet es dasselbe wie „fränkisches Land“, d.h. „freyerd“, von jeder Last und Leistung frei.

## § 28 Gau

Die alten Germanen wohnten in Gauen. Ein Gau oder Gowe war ein sehr großer, abgegrenzter, von einem germanischen Volksstamm bewohnter Gebietsteil. Abgeleitet wird das Wort Gau von dem germanischen Au oder Aa, das keltisch Wasser bedeutet, und dem einen Sammelbegriff bezeichnenden Wörtchen Ge - Geau, kürzer Gau.<sup>8</sup> Gau bedeutet also dasselbe wie die Gesamtheit aller Gewässer, die in einen Fluss einmünden, mit Einschluß allen Landes, das von diesen Wasserläufen bewässert wird. Ein großer Gau wurde bisweilen noch einmal in mehrere kleinere Gaue, diese in Marken geschieden. Solche Gaue weist die Lahngegend auf, nämlich den Oberlahngau, den Unterlahngau, den Gau Arrich, den Engersgau, wovon Abschnitt 3 in § 49 u. folg. handelt.

## § 29 Nutzen der Flüsse

Um einen Gau zu bilden, musste eine Gegend vier zweckentsprechende Dinge aufweisen:

1. einen Flusslauf, in den eine Reihe kleinerer Wasserläufe einmündeten;
2. Ackerland
3. Waldbestand
4. Bergklüfte, Felsenhöhlen, unzugängliche Höhen.

Und zwar erstens fließende Gewässer, die einesteils das Land fruchtbar machen, und zum anderen Mensch und Vieh Wasser lieferten zur Löschung des Durstes. Die Flüsse waren sehr häufig die Grenzen der Volksstämme und gaben dem Gau, den sie bewässerten, den Namen. So leitet die

---

<sup>7</sup> Wingenbach macht darauf aufmerksam, dass die Auffassung bezügl. der Entstehung der Dörfer nur durch Unfreie heute nicht mehr in dieser Ausschließlichkeit geteilt wird; vgl. Fußnote zu § 23

<sup>8</sup> Nieder: „Gau, eigtl. ge-au, Kollektivum zu Au . . . urspr. eine wasserreiche, waldfreie Auenlandschaft“ (dtv)

Wetterau ihren Namen ab von der Wetter, der Weilgau von der Weil, der Nahgau von der Nahe und der Lahngau von der Lahn. Die Flüsse der Lahngaue und die von ihnen abgeleiteten Benennungen erklärt Abschnitt 3, § 52 folg.

### § 30 Ackerland

Die zweite Vorbedingung war Ackerland. Darüber schreibt Cäsar: „*Auch hat niemand eine bestimmte Menge Feld oder Grundeigentum, sondern die Behörden und Fürsten teilen den einzelnen Geschlechtern, Sippen und Gemeinschaften jedesmal für ein Jahr nach Umfang und Ortslage willkürlich gewähltes Feld zu und lassen sie im nächsten Jahr wechseln.*“<sup>9</sup> Und Tacitus: „*Nach der Zahl der Bauern werden die Felder von der Gesamtheit wechselweise in Besitz genommen, die sie nach Schätzung unter einander verteilen. Die große Ausdehnung der Landfläche macht die Verteilung leicht. Jedes Jahr wechseln sie das Ackerland und noch bleibt Feld übrig.*“<sup>10</sup> Noch heute wird in der Umgegend das Feld jährlich ausgewechselt und noch ist Feld übrig, nämlich das Brachfeld. Und ferner besitzen so manche Gemeinden immer noch Äcker gemeinsam, die sie nach Schätzung auf eine bestimmte Zeit untereinander verteilen. Von der unter den Merowingern eintretenden Epoche, wo die gemeinsame Bewirtschaftung aufhörte, haben wir in § 32 und folg. gesprochen.

### § 31 Wälder und Waldgründe

Die dritte Voraussetzung eines Gaus waren Wälder und Waldgründe. Man bezeichnete sie mit dem Wort Hahn oder Haag oder Hain. Des öfteren wurden sie nach dem Wild benannt, das in den Wäldern lebte. Ihre Bezeichnungen haben davon der Hercynierwald als Hirschenhahn, der Bacenerwald als der Bärenwald, der Vulpinwald als der Fuchsenhahn.<sup>11</sup> Der Name Hahn kommt von dem deutschen Wort „hauen“;<sup>12</sup> denn die Germanen pflegten Wälder mit festen Verhauen zu umgeben, d. i. verhauen, verhaeg machen.<sup>13</sup> Solche Verhaue finden sich nicht selten in unserer Gegend.

### § 32 Ihr Nutzen

Die Wälder, d. h. die mit Verhauen gesicherten „hahnen“ dienten unseren in Gemeinschaft lebenden Vorfahren zu mannigfachem Gebrauch. Vor allem lieferten sie den Gemeinden das nötige Holz, und es gab keine Waldungen, die der Allgemeinheit in der Nutzung entzogen waren, bis in der Merowingerzeit allmählich das Forstrecht aufkam, indem eben die Fürsten manche Distrikte für sich allein mit Beschlag belegten.<sup>14</sup> Im Amt Limburg behielten die Gemeinden ihre Wälder mit Ausnahme Villmars, wo die Mattheiser Kellerei in Villmar infolge einer Schenkung Kaiser Heinrichs des Frommen einen gesonderten Distrikt besitzt, der zuvor ein Erbteil des berühmten Kaisers war.<sup>15</sup>

---

<sup>9</sup> Corden: Buch 6, Kap. 22

<sup>10</sup> Corden: Germania, Kap. 26

<sup>11</sup> Wingenbach: Die heutige Erklärung einiger in § 31 genannten Waldnamen ist anders. Der Große Herder“ schreibt: „Hercynischer Wald, lat. Hercynia silva, wahrsch. keltisch = Eichenwald.“ - „Bacenis, bei Cäsar Bacenis silva, keltisch = Buchenwald“

Nieder: „Hercynia silva“ ist ein „Sammelbegriff für die zentraleuropäischen Mittelgebirge, der zuerst bei Aristoteles (meteorologica) erscheint“, später auch bei Cäsar. (Der neue Pauly, Stuttgart-Weimar, 1998)

<sup>12</sup> Nieder: In keinem einzigen etymologischen Wörterbuch fand ich die Ableitung Hahn = Wald. Hag bedeutet „Umzäunung, umzäumtes Grundstück, Hain“. (Kluge, Stichwort Hag). Sprachverwandt: „Gehege“.

<sup>13</sup> Corden: Buch 2, Kap. 9

<sup>14</sup> Corden: Reinhard S. 3

<sup>15</sup> Corden: Man sehe das Diplom in : Kremer II, S. 10

### § 33 Jagd

Ein anderer Nutzen der Waldungen war die Ernte und vorteilhafte Verwendung des Obstes und anderer Waldfrüchte, wie auch die Jagdfreiheit. Darüber schreibt Cäsar <sup>16</sup>: „*Das gesamte Leben der Germanen geht auf in Jagd und Kriegsübung.*“ Aber in späterer Zeit behielten sich in unserer Gegend die Landesherrn das Jagdrecht vor, ausgenommen in Limburg, das sein Recht bis zu heutiger Zeit noch immer ausübt.

### § 34 Freistätten der Germanen

In den Wäldern wurden auch Freistätten eingerichtet, die den zerstreut lebenden Germanen gegen unvorhergesehene feindliche Einfälle Schutz bieten sollten. Zu dem Zweck suchten sie in den Wäldern unterirdische Höhlen oder legten dichte Einfriedungen aus Buschwerk an. Spuren solcher Freistätten sind in unserer Gegend noch recht viele vorhanden, z. B. im Oberbrechener Wald und im Camberger Wald. Diese Freistätten heißen heute „im Gebick, im Verhaeg“. Auch der Villmarer Wald war einst von einer dreifachen Verschanzung umgeben mit nur einer Öffnung für den Zugang. Die Stelle der Öffnung heißt heute „an dem Schlag“. Daraus geht hervor, dass die Germanen so viele befestigte Plätze hatten, als sie Wälder zählten.

### § 35 Gerichtsplätze der Germanen

Gerade in den entlegenen Wäldern und Hainen befanden sich auch die Gerichtsplätze der Germanen. Dort fällt man Bäume und entfernte sie, um für die vorgeladenen Parteien Raum zu schaffen; weshalb die Bezeichnung „in dem hub“ oder „in dem hau“ von dem Wort „hauen“ herkommt. <sup>17</sup> Von dieser alten Germanensitte rührt der Brauch, die Gerichtsstätten als Gerichtshuben, Herrenhuben, Fürstenhuben, Reichhuben zu bezeichnen. Gerichtstermin war der Dienstag, der auch Dingstag oder Gedingstag hieß, von dem Wort „dingen“, was dasselbe bedeutet wie „richten“. <sup>18</sup> Den Vorsitz bei den Gerichten führten die comites, die Dinggrafen. Diese alte Gewohnheit, Gericht unter freiem Himmel zu halten, ist bis heute noch bei den kleineren Gerichten in Übung, z. B. bei den „Märkergedingen“ und den alljährlich stattfindenden „Hubengerichten“. Damit aber das zum Gericht kommende Volk unbeschwert sei von Sonne und Regen, pflegten unsere Vorfahren Lindenbäume zu pflanzen, unter denen die genannten Termingerichte stattfanden. Bekannt ist noch heute das „*Lindengericht zu Dietkirchen, das Hubengericht unter der Linde an der Kirch zu Limburg*“.

Wo aber in den Lahngauen die Gerichtsstellen waren, erklärt Abschnitt 3 § 70 u. folg.

### § 36 Thinge der Germanen

Außerdem wurden in den Wäldern an von Bäumen gesäuberten Stellen die Thinge [Volksversammlungen] veranstaltet, auf denen über Abschluss von Bündnissen, Kriegsunternehmungen und Friedensschluss beraten wurde. Zu diesen öffentlichen Staatsgeschäften versammelte man sich nachts bei Neu- oder Vollmond. <sup>19</sup> Doch änderte sich später diese Germanensitte, und die Zusammenkünfte für das allgemeine Wohl fanden nicht mehr in den Hainen statt, sondern an den wichtigsten Zufluchtsstätten (§73). Die Zufluchtsorte in unserer Gegend gibt Abschnitt 3, § 60 u. folg. an.

<sup>16</sup> Corden: Buch 6, Kap. 21

<sup>17</sup> Nieder: „Hub“ bzw. Hubengericht kommt von dem Ackermaß „Hufe“, nicht von „hauen“ (Verhau). Hube oder Hufe war ein Ackergrundstück, unterschiedlich groß. Hufner, Hubner oder Hübner waren die Besitzer, die Bauern. Das Hubengericht regelte vor allem die Verpflichtungen der Hübner; es wurde auch als Bauding bzw. Buding bezeichnet. (aus Eugen Haberkern / Joseph Friedrich Wallach: *Hilfswörterbuch für Historiker*, Francke, Tübingen und Basel 1995; Stichworte Hube und Hofgericht)

<sup>18</sup> Nieder: Der Name Dienstag geht laut dtv-Lexikon „auf die ahd. [althochdeutsche] Form ‘Ziu’ des Namens des germanischen Kriegsgottes zurück (engl. tuesday, von altnord. Tyr)“. Der Dienstag hat demnach nichts mit „dingen“ zu tun.

<sup>19</sup> Corden: Reinhard, S. 176

## § 37 Heilige Haine der Germanen

Wie Plinius <sup>20</sup> berichtet, weihten die Germanen Haine und Waldplätze [der Gottheit] und bedienten sich ihrer an Stelle von Tempeln; sie hießen „die geheiligten haynen“. In den Hainen hatten sie gewisse heilige Bäume; das Glück wurde hauptsächlich allen alten Eichen zugeteilt. Die heiligen Bäume waren vor jeder Verletzung sicher; in diesen heiligen Hainen hatte auch das Asylrecht Geltung. Sonach wurde auf dem Konzil zu Liftinae im Jahre 743 verordnet, dass ein zur Taufe kommander Germane den religiösen Gebräuchen in den Wäldern abschwöre mit den Worten: „end ec versacho Tuna eren“. Es bedeutet das Gleiche wie: Ich entsage dem Hainkult. Daraus ergibt sich, dass dieser Kult „Thune Ehre“ bzw. „haun-hayn Ehr“ eben von den Wäldern und Waldgehegen, in denen er stattfand, seine Benennung hatte. <sup>21</sup>

### § 37 / 1 Germanische Gräber

In den Hainen befanden sich endlich auch die Gräberanlagen, die religiöses Gepräge trugen. Es gab dort Plätze, dicht besät mit germanischen Grabhügeln; offen gelegt weisen sie Kohlen, Urnen und Waffen auf. Diese Bestattungsart schaffte Karl der Große als einen Missbrauch in seinen Kapitularien [Reichsgesetzen] ab: „*Wer einen Leichnam nach heidnischem Brauch verbrennen lässt und dessen Gebeine in Asche verwandelt, wird mit dem Tode bestraft. Ebenso verordnen Wir, dass die Leiber christlicher Sachsen an den Friedhof der Kirche verbracht werden, und nicht an die heidnischen Grabstätten.*“ Mehrere solcher Grabhügel in der Umgebung gibt der folgende Abschnitt in § 69 an.

Heilige Haine der Umgebung behandelt der folgende Abschnitt in § 64 u. folg.

## § 38 Zufluchtsort der Germanen

In jedem Gau errichtete man einige Refugien, d. i. „fluchtörter“. Man pflegte sie nun an der Quelle eines Flusses und an seiner Mündung anzulegen; ein weiterer Fluchtort befand sich in der Mitte zwischen beiden. Zur Anlage dieser Plätze wählte man Gebirgsklüfte, Felsen, die für Menschen kaum zugänglich waren und schaurig durch eine Anzahl unterirdischer Höhlen. Je schaudererregender die Natur die Klüfte und Berghöhen ausgestattet hatte, desto lieber waren sie den Germanen. Einen Mangel der Natur glichen sie selbst aus. Felsenkämme und Zugangsstellen wurden mit Verhauen und ganz dichtem Buschwerk umgeben, „mit hahnen und verhaeg“. <sup>22</sup>

## § 39 Entstehung der Flecken

In den Tälern bei den Zufluchtsstätten legte man horrea <sup>23</sup> an, das sind „Schoppen und Fluchtställe“. In diese Zufluchtsstätten schafften die Menschen bei Gefahr eines Einfalles von da an ihre Habe aus

---

<sup>20</sup> Corden: Buch 12, Kap. 1

Nieder: Plinius (gest. 79 n. Chr.): *Naturalis historia*

<sup>21</sup> Corden: Man sehe Wächters Glossarium unter dem Worte Dun, wo die Hainverehrer „thuna Erende“ heißen.

Wingenbach: In der Abschwörungsformel, die auf dem Konzil von Liftinae beschlossen wurde, lautet der diesbezügliche Text (nach Sacrosancta Concilia, T. 8, Venetiis 1728, Sp. 278): „*End ec forsacho allum diabolos vuercum, und [and, end] vuordum thuna erren devuoden ende saxnote, ende albem [allum] them unholdum, the hira genotas sint.*“ Doch sind in diesem Text einige Worte unrichtig abgeteilt. Wie z. B. aus Walter Baetke, *Die Religion der Germanen in Quellenzeugnissen*, 1938, S. 2 zu ersehen, sind die durch Unterstreichen gekennzeichneten Worte folgendermaßen zu lesen: „Thunaer ende Woden ende Saxnote“. - „*Ich sage ab allen Teufelswerken und -worten (d. i. Zauberworten, Beschwörungen), Donar und Wotan und Saxnot und all der Unholden, die ihre Genossen sind.*“ Demnach ist die Auffassung, Thuna eren bezeichne den Hainkult, irrig; vielmehr ist die Rede von germanischen Göttern: Donar, Wotan, Saxnot.

<sup>22</sup> Wingenbach: Die in § 34 genannten Asyle oder Freistätten dienen also dem gleichen Zweck wie die in § 38 beschriebenen Zufluchtsstätten. Beide Ausdrücke werden dann auch im Weiteren gleichwertig gebraucht.

<sup>23</sup> Nieder: horreum (lat.) = Vorratskammer, Scheune, Speicher



Feldern, Wiesen und Wäldern, in denen sie nach Sippen und Familien lebten. Die oben genannten Täler hießen Flehecken, kürzer Flecken: nämlich „fle“ von dem Worte „fliehen“ und „Ecken“ von den schroffen Felsklüften.<sup>24</sup> Aus diesen sogenannten Fle-ecken der Germanen entwickelten sich im Laufe der Zeit die oppida, die Flecken.

#### § 40 Entstehung der Burgen

Wenn man auch die aus Stein und Kalk erbauten Häuser als Sklavenfesseln bezeichnete,<sup>25</sup> so wurden doch im Laufe der Zeit an solche Freistätten, die dafür geeigneter erschienen, einige Türme gebaut, wiewohl sie schrecklich aussahen und kunstlose Bauten waren. Diese mit Türmen ausgezeichneten Freistätten hießen Burgen. So erhielten Limburg, Westenburg, Weilburg, Schaumburg ihre Namen. Die anderen nicht mit Türmen versehenen Zufluchtsorte wurden mit den Namen Stein, Fels, Eck bezeichnet, z. B. Edigstein, Arnstein, Königstein, Ardeck, Schadeck, Laneck, Hohlenfels, Braunfels, Marienfels.

#### § 41 Kennzeichen für hohes Alter einer Burg

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die meisten Burgen, die man an der Quelle, am Mittellauf und an der Mündung eines Flusses sieht, in frühgermanischer Zeit Freistätten gewesen sind, die, wenn sie auch später durch Bewehrung mit Mauern und Türmen das Aussehen einer Burg annahmen, doch die alten Namen behielten, entsprechend ihrer Lage und natürlichen Umgebung. Am meisten aber deutet es auf hohes Alter einer Burg oder einer Feste und deren unzweifelhaftes Entstehen aus einer germanischen Freistatt, wenn ihr Waldungen und dichtes Buschwerk anliegen, die man unter den deutschen Namen Hahn, Haag, Haintgen, Hain, Köppel zusammenfasst. Solche Waldungen liegen an den Burgen Dehrn, Diez, Willenau < Weilnau >, Edigstein < Idstein >, und der ganze Bezirk, der noch heute in Limburg „im Hamm“ heißt, hieß ehemals „im Hahn“, wie Mechtel erklärt.

#### § 42 Entstehung des Burgmannentums

Burgen und Zufluchtsorte waren ursprünglich Gemeingut bei den Germanen; sie standen allen zur Benutzung frei, und als die Haine (§ 37) zur Erledigung der öffentlichen Angelegenheiten nicht immer hinreichend sicher waren, fanden die Volksversammlungen in den Burgen statt. Nach Goldast<sup>26</sup> legten die Deutschen ihren Töchtern auch Namen von Burgen bei. So hießen, wie man liest, zur Zeit Karls des Großen manche Vertreterinnen des schwächeren Geschlechtes Vuilburg, Willeburg, Vuilpurg, so genannt nach der Burg Weilburg, und Luitberga, Luitpurga, Luitburg nach der Burg Limburg. Doch zur Zeit der Merowinger und Franken wurden die Burgen allmählich Rechtsbereiche der Könige. Sie veranlassten die Adligen, die allein auf Kriegeruhm pochen konnten, ihre Wohnsitze in den Burgen zu nehmen, verliehen ihnen den Titel Burgmannen und wiesen ihnen als Leistungen für den Kriegsdienst salische Güter zu, die völlig abgabefrei waren.

Die Burgmannen der Burg Limburg werden in § 107 genannt.

#### § 43 Gaumarken

Die germanischen Gae wurden in Marken eingeteilt. Marken sind kleinere Bezirke, in die man die Gae durch Zusammenschluss von Einwohnern schied. Solche kommen oft in Urkunden unserer Gegend vor. So wird in der Schenkungsurkunde Waltrats aus dem Jahre 824 im unteren Lahngau die

---

<sup>24</sup> Nieder: Fleck bedeutet ursprünglich: Lappen, Landstück, andersfarbige Stelle. Das Wort „Flecken“ ist demnach nicht von fle = fliehen und Hecke abgeleitet.

<sup>25</sup> Corden: nach Ammianus, Buch 16, Kap. 1

<sup>26</sup> Corden: Rer. allem. - Nieder: Alamannicarum rerum scriptorem.

Mark der Ortschaft Stettin (Stetten) und Feldum erwähnt.<sup>27</sup> Desgleichen in dem Diplom Ludwigs des Frommen aus dem Jahre 853<sup>28</sup> Heriltibisheimeromarca, Hatimeromarca (Hadamar).<sup>29</sup> Desgleichen im Diplom Wiltruts aus dem Jahr 933 Dissermarck (Diezermarck), Brubecher marck (Braubachermark)<sup>30</sup> Daher hat heute jede Ortschaft ihre eigene Mark oder Gemarkung.

#### § 44 Einführung des Märkerrechts

Außer den Ortsmarken gab es auch für mehrere zusammengeschlossene Gemeinden Distrikte, die ihren Bestand an Wald, Weideland und Wasser (Wald, Wasser und Waydt) gemeinsam und eine bestimmte eigengesetzliche Verwaltung hatten, z. B. „Kaynberger, Erlebacher, Würgeser marck, Kalt-holshauer, Kirberger marck, freye marck, bunschauer fuchsenhöler marck“.<sup>31</sup> Aus diesen Marken entwickelte sich das berühmte jus marcale, das Märkerrecht, und die judicia marcalia, die Märker-geringe, auf denen bei den germanenüblichen Gastmählern<sup>32</sup> unter freiem Himmel der Reihe nach alle Rechte der Mark von den Ältesten vorgetragen wurden, die notariell aufgezeichnet das Recordium marcale, das Märkerweistum bilden.<sup>33</sup>

#### § 45 Zenten

Gleichermaßen wurden die Gaugebiete in centenae eingeteilt, gemeinhin „Centen“, denen die judices centenarii, „Centrichter“ mit ihren Schöffen vorstanden. Die Zentrichter hießen auch „Centgrafen“ zur Unterscheidung von den comites pagenses, den Gaugrafen. Die Gaugrafen, d. i. die Gauvorsteher, trafen richterliche Entscheidungen in schwerwiegenden Rechtssachen, vorbehaltlich der Berufung an den Pfalzgrafen, d. i. den Residenten in der Königspfalz. Die Zentrichter hingegen schlichteten Rechtsfälle von geringerer Bedeutung; von ihnen war Berufung an den Gaugrafen zulässig. Heute führen bei uns noch den früheren Namen: Der Dehrner Zent, der Aumenauer Zent, der Schuppacher Zent, der Hahnstätter Zent, der Flachter Zent, der Dauborner Zent, der Rotzenhahner Zent, der Renneroder Zent u.s.w. Sie alle bekunden eine in ihren Resten verehrens-werte Verwaltungsordnung alter Zeit.

#### § 46 Gaugrafen

Der Comes pagensis, Gaugraf, der im Namen des Königs den Gau verwaltete, wurde immer aus dem höchsten Adel genommen, der sein Geschlecht zumeist aus königlichem Geblüt herleitete. Dass unsere Lahngaugrafen aus königlicher Familie stammten, werden wir im weiteren Verlauf der Geschichte zeigen. Besagte Gaugrafenwürde pflegte von Kaisern und Königen nicht nur einem einzigen Familienspross verliehen zu werden, sondern auch seinen Abkömmlingen, bis sie im 11. Jahrhundert sowohl erblich, wie auch durch königliches Privileg erlangt wurde. Von Lahngaugrafen suchen die meisten bedeutenden Adelsgeschlechter der Lahngegend ihren Stammbaum abzuleiten, z. B. die Grafen von Arnstein, die Grafen von Diez, die Grafen von Nassau-Laurenburg, die Grafen von Willenau < Weilnau >, die Herren von Molsberg u.s.w. Die Gaugrafen unseres Lahngaus und ihre Erbfolge wird die weitere Entwicklung unserer Geschichte aufzeigen.

---

<sup>27</sup> Corden: Kremer II, S. 10.

Wingenbach: in der Urkunde heißt es: Stetum

<sup>28</sup> Wingenbach: 833

<sup>29</sup> Corden: Kremer an zit. Stelle Seite 11

<sup>30</sup> Corden: Wenck, Hessische Landesgeschichte I, Urkundenband, S. 297 (Korrektur Wingenbachs: S. 279)

<sup>31</sup> Corden: Eingehender handelt darüber Wenck in dem erwähnten Werk, S. 95

Nieder: Corden notiert irrtümlich „Fuschenhöler marck“. Diesen Schreibfehler übernahm die Kopie von 1784; der Fehler wurde dort jedoch später korrigiert in „Fuchsenhöler marck“, offensichtlich von anderer Hand. - Zu „Fuchsenhöhle“ und „Bunschauer“ (Bonscheuer) siehe auch Bd I, § 126.]

<sup>32</sup> Nieder: Wingenbach übersetzt: Gastereien

<sup>33</sup> Corden: Mehr darüber behandelt Reinhard, Forstrecht S. 153

#### § 47 Niederer Adel

Außer den Gaugrafen gab es noch eine Klasse des niederen Adels, die man Freie nennt. Von ihnen sagt Tacitus, es sei Germanensitte gewesen, besonders bei Kriegszeiten, einen eisernen Ring zu tragen als Zeichen des Unadels, bis die Betreffenden sich endlich nach Vollbringen einer besonderen Heldentat unter der Bezeichnung „Freie“ in die Edlen eingereiht hätten. Von diesen stammt der recht zahlreiche Lahnadel. Denn in den Ortschaften unserer Gegend gibt es kein Dorf, das nicht einen früheren Adligen in der Nähe anzugeben und seinen Wohnsitz, allgemein „die alte Burg“, zu bestimmen wüsste. So haben wir die Edlen von Staffel, von Elsa < Elz >, von Uffheim < Offheim >, von Craiche, von Limburg, von Dietz, von Nass, von Enriche, von Nauheim, von Wersche < Werschau >, von Nesbach, von Holshausen, von Walderdorff, von Bubenheim, von Wanscheid u.s.w. Unter diesen erbauten sich die mehr begüterten eigene Burgen und feste Plätze in der Umgebung, z. B. die Edlen von Langenau, von Cramberg, von Elckershausen, von Naisen < Ober- bzw. Niederneisen >, von Reiffenberg u.s.w.

#### § 48 Dynasten (Herren)

Die vorgenannten Adligen niederen Ranges hießen der Ritteradel, und viele ihrer Geschlechter blühen weiter im Lahngau. Zwischen den Gaugrafen aber und dem Adel niederen Ranges standen die Dynasten (Herren). Von ihnen waren in unserer Gegend die bedeutendsten die Herren von Isenburg, Limburg, Runkel, Westerburg, Grenzau, Molsberg, und Mehrenberg. Die Dynasten entstanden, als das Gaugrafentum ein Ende hatte. Aber ihre Besitzungen und Ländereien waren nicht so groß wie die der Grafen. Mehr bringt die weitere Geschichtsdarstellung in § 153 folg.



### 3. Abschnitt Die Lahngau und ihre Grafen

#### § 49 Longau, eine allgemeine Bezeichnung

Da nach dem in § 28 Gesagten die Gaue ihre Namen von den Hauptflüssen herleiten, so fiel ohne Zweifel in den ältesten Zeiten unter den Namen Lahngau der ganze weite Bezirk von der Lahnquelle im Haargebirge bis zur Mündung am Rhein, mitsamt allen Bächen im Umkreis, die in die Lahn münden. Longauwe war also eine Gesamtbezeichnung, die mehrere Gaue mit jeweils verschiedenen germanischen Stämmen im Lahngau mitrechnete. In den ältesten Urkunden kommt der Lahngau in mannigfacher Schreibweise vor: Longanahe - Lognahi - Loganahi - Loganaha - Logeneha - Logenahe - Logengouwe - Loganaegouwe - Loginahe - Logenehe - Logenahe - Loginahi usw.<sup>1</sup>

#### § 50 Einteilung des Lahngaues

Der Lahngau wurde zunächst in den Ober- und Unterlahngau geschieden. Diese Unterscheidung galt bereits in einer Urkunde<sup>2</sup>, wo man liest: „*in dem Gau, der Unterlahngau heißt*“. Den Oberlahngau hier zu besprechen ist nicht unsere Aufgabe. Unser Bemühen gilt also einer eingehenden Betrachtung des Unterlahngaues. Der Unterlahngau umfasste noch zwei andere Gaue:

1. den Gau Heinrichi bzw. Einriche, Enricha, Enriche;
2. den Gau Angisgowe - Angraria

Obwohl die beiden im Unterlahngau eingeschlossenen Gaue ihr eigenes Gebiet hatten, werden sie doch in den Urkunden nicht selten einfach mit dem Lahngau gleichgesetzt, und umgekehrt wird in einer dem Kloster St. Maximin ausgestellten Urkunde Brigne (Niederbrechen) dem Einriche zugerechnet, während es doch zweifelsohne zum Unterlahngau gehört hat.<sup>3</sup>

#### § 51 Die Gaueinteilung entspricht der kirchenpolitischen Einteilung

In der Beschreibung der Grenzen genannter Gaue haben vor uns Hervorragendes geleistet Reinhard und Kremer.<sup>4</sup> Doch Kremer hat nach meinen beiden im Druck herausgegebenen Abhandlungen über das Archidiakonat Dietkirchen die Grenzen noch genauer gezogen, und zwar gestützt auf den Umstand, dass das in diesen Teilen eingeführte Christentum sich den politischen Gebietsverhältnissen eines jeden Gaues angepasst habe.<sup>5</sup> Da das Archidiakonat Dietkirchen unter seiner geistlichen Jurisdiktion mehrere Gaue zählt, so schließen sie daraus, nach den Grenzen der Landkapitel, in die das genannte Archidiakonat eingeteilt war, müsse man auch die Grenzen der eingeschlossenen Gaue bestimmen.<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> Corden: wie zu ersehen aus Kremer II (Urkundenteil)

<sup>2</sup> Corden: Kremer II, Seite 8

<sup>3</sup> Corden: Kremer II, S. 127

<sup>4</sup> Corden: Reinhard in seinen kleinen Ausführungen, T. 2, Abhandlung 10; Kremer, Geschichte Rheinfrankens, P. 1, S. 137 u. folg.

<sup>5</sup> Corden: Kremer I, Seiten 10 f.

<sup>6</sup> Corden (zur folgenden Beschreibung der Gaue): Als Grundlage dienen mögen hier unsere oben angeführten Abhandlungen, die wir am Ende des ersten Bandes im Anhang unter Buchstaben A registrieren, das Verzeichnis der Pfarreien jedes Landkapitels mag der Kürze halber aus ihnen ergänzt werden.

Nieder: Es handelt sich um zwei Reden Cordens, „*vorgetragen bei den letzten Dekanswahlen im Landkapitel Dietkirchen*“ am 25.10.1774 und 07.11.1775, gedruckt bei Winckler, Wetzlar, 1776. Corden hat die Reden dem ersten Band der Historia Limburgensis als Anhang beigegeben. Da bereits im Druck erschienen (wenn auch schon 1776) und da in die folgenden Beschreibungen einbezogen, sind sie hier nicht noch einmal abgedruckt.

## § 52 Die Grenzen des Engersgaues

Die Grenzen des Engersgaues waren folgende: „*Sie waren gegen Abend der Rhein bis unter Linz, gingen von da gegen Norden dem Gebürge und der Cölner Diöces nach über Dierdorf bis zu der Quelle der Wede, von welcher sie sich zur Quelle der auf der rechten Seite der Lahn laufenden anderen Ahrde lenkte, die ihre östliche Linie gegen den untern Lahngau machte, bis dieser Bach sich über Nassau in die Lahn ergießt, welcher Fluss diesen Gau vom Einrich gegen Mittag scheidet.*“<sup>7</sup> Im Engersgau zählte man 47 Pfarreien, deren Landkapitelssitz in Engers war, ein Ort, der den Namen des alten Gaus bis auf unsere Zeiten beibehalten hat. Die Tanger, die etwas oberhalb von Siegen in den Rhein mündet, gab dem Gau seinen Namen.<sup>8</sup>

## § 53 Grenzen des Einrichgaues

Soweit das Gebiet des Landkapitels Marienfels verlief, erstreckte sich auch das Gebiet des Gaus Arrich oder Einrich. „*Die Gränzen des Einrichgaues waren also diese: die Lahn scheidet denselben gegen Mitternacht vom Engersgau, und der Rhein von dem darüber gelegenen Trachgau gegen Abend. Die in dem vorher angezogenen Würdtweinishen Weisthum beschriebene über die Höhe ziehende Gränzlinie des unteren Lahngaus sonderte ihn von diesem Gau gegen Mittag und die Arde, bis sie unter Dietz in die Lahn fällt, gegen Morgen vom untern Lahngau.*“<sup>9</sup> Im Gau Arriche zählte man 34 Pfarreien, die unter ihrem Landdechanten ihren Landkapitelssitz in Marienfels hatten.

## § 54 Ableitung des Namens Einriche

Über die Entstehung des Namens Einriche, Arriche waren früher die Ansichten der Geschichtsschreiber geteilt. In seinen handschriftlichen Ergänzungen zu den Trierer Annalen Browers glaubt Hontheim, er stamme vom Haargebirge, wo Lahn und Sieg entspringen, da man heute sage Haerigs; Mechtel hingegen will den Namen Heinriche von dem deutschen Wort Hain ableiten, und so bezeichnet er den Gau nach dieser Namensableitung als waldreiches Gebiet: Hahnrich. Aber keine der beiden Ableitungen lässt sich halten, denn die eine ist zu weit hergeholt, die andere zu allgemein, war ja nach dem in § 22 Gesagten ganz Germanien überall in seiner Landschaft ungepflegt, im Klima rauh. Es besteht also kein Grund dafür, dass man gerade diese Gegend Heinriche hätte nennen sollen.

## § 55 Der Name wird von dem Flößchen Ahr abgeleitet

Man muss also bei den allgemeinen in § 29 festgestellten Grundregeln bleiben und untersuchen, ob ein Fluss vorhanden ist als Vater dieses Namens. Und das ist der Fall: Denn in dem Diplom Ludwigs [des Deutschen] aus dem Jahre 845, wodurch der Kirche in Kettenbach das Gut Leyrscheid geschenkt wird, wird ein Fluss Arda erwähnt.<sup>10</sup> Es ist die heutige Ahr, ein Flößchen, das an der Mainzer Straße nicht weit von der Lippacher Heide (§ 15<sup>11</sup>) entspringt, bei Diez in die Lahn mündet und der ganzen Gegend, die es durchfließt, den Namen gibt: Auf der Ahr. Das genannte Flößchen war nach § 53 die Grenze, durch die der Unterlahngau von jenem anderen geschieden wurde, der Arrich heißt.

## § 56 Fortsetzung und Erläuterung des Gesagten

Doch noch ein anderer Bach, der den Gau Arrich ungefähr in der Mitte durchschneidet, hieß vor alters Ahr, was die später in eine Abtei umgewandelte Burg Arnstein deutlich anzeigt. Diese Burg lag am Ausfluss der Ahr, wovon sie den Namen Ahrenstein erhielt. Heute heißt der Bach Ders, oder vielmehr

<sup>7</sup> Wingenbach: Kremer I, S. 12

<sup>8</sup> Corden im lateinischen Text: „Tanger, qui non multo supra Signam Rheno illabatur, Pago nomen dedit.“

<sup>9</sup> Wingenbach: Kremer I, S. 13, zweiter Zählung

<sup>10</sup> Corden: Kremer II, S. 13

<sup>11</sup> Nieder: Die Übersetzung Wingenbachs notiert irrtümlich: § 17.

Dars; aus einer Wortverstümmelung und Beifügung des Artikels - die Ahr - entstand durch Vokal-  
ausstoßung Dahr, Dars.

### § 57 Anrich wird zu Einriche

Einriche erhielt also von diesen Ahrbächen seinen Namen und bedeutet soviel wie die Gegend an den  
Ahrbächen: Ahrreich oder Ahr-reich. Und das war der ursprüngliche Name, zusammengesetzt aus dem  
Worte „Ahr“ und „Rich“. Dann kam allmählich statt Arrich mehr der Name Anrich in Gebrauch.  
Denn die meisten Leute, die in dem hessen-katzenelnbogener Bezirk, in Müllen, Braubach wohnen,  
können infolge eines Sprachfehlers den Buchstaben R nicht aussprechen; anstelle des R murmeln sie  
vielmehr ein N hin. So entstand der Name Anrich statt Arrich. Da das gesprochene Anrich zu plump  
und ungeschliffen war, trat schließlich das gefälligere Einrich an Stelle von Anrich, wie denn aus  
gleichem Grund, wie man weiß, baan durch bein, staaan durch stein ersetzt wurde.<sup>12</sup>

### § 58 Der Unterlahngau

Nachdem die Ableitung des Gaus Einriche gesichert ist - die Erinnerung daran hält der eingebürgerte  
Sprachgebrauch fest, wonach der ganze Distrikt am Katzenelnbogener Schloss bis auf den heutigen  
Tag „auf dem Anrich, Hanrich“ heißt - gehen wir zum Unterlahngau über. Er umschloss zwei  
Landkapitel, von denen das eine seinen Sitz in Dietkirchen hatte, das andere in Kirberg. Das erste  
umfasste 28, das zweite 45 Pfarrstellen. „Die Grenzen des untern Lahngaus waren demnach gegen  
Mittag die Quellen der Weil, Kriftel und Arde, bey welchen er vom Niedgau und vom Gau  
Königsundra<sup>13</sup> sich trennte. Die Arde, und Lahne bis zum Einfluss der auf der rechten Seite dieses  
Flusses befindlichen andern Ahrde scheidete ihn gegen Abend von dem Einrichgau, wo er sodann an  
dieser Ahrde, und von der Quelle derselben bis zur Quelle der Wede, den Engersgau zum Nachbar  
bekam. Von der Quelle der Wede wendete er sich zur obern Lahne, und wurde nordwärts über Seck  
und Hirschberg von dem Heigergau bis an die Herborner Mark begränzt, von welcher er auf der  
Morgenseite mit der bey Hirschberg vorbeystießenden Ulm zur unteren Lahne wieder zurückkehrte,  
welcher er bis in den Einfluss der Weil, und diesem Bache bis zu seiner Quelle folgte, auf welcher  
Seite er dann bis in die Gegend der Uhse den oberen Lahngau, hierauf aber den Niedgau aufs neue in  
seine Nachbarschaft bekam.“<sup>14</sup>

### § 59 Geographische Karte des Unterlahngaus

Aus den bereits näher angegebenen Grenzen steht fest, dass die Lahn mitten durch den Gau floss; in  
sie mündeten die übrigen fließenden Gewässer. Wenn man das Gebiet mit unseren derzeitigen  
Landesteilen in Einklang bringt, so umfasste der Unterlahngau die ganze Grafschaft Diez, das Amt  
Nassau-Nassau, die Herrschaft Limburg, Westerbürg und Runkel, die Grafschaft Holzappel, den  
größten Teil des Amtes Montabaur, einen Teil der Grafschaft Idstein und Usingen und das Gebiet der  
Regenten von Hadamar.<sup>15</sup>

---

<sup>12</sup> Wingenbach: Wenn infolge eines Sprachfehlers das erste R in dem Worte Arriche nicht gesprochen werden  
konnte, dann auch das zweite nicht. Durch undeutliches Sprechen wird also Arrich zu Anrich geworden  
sein.

Nieder: Der Name Einrich ist nicht von den Ahrbächen abgeleitet. Nach Angabe von Manfred Keiling,  
Leiter des Heimatmuseums Katzenelnbogen, ist der Name Einrich erstmals in karolingischer Zeit belegt;  
nach sprachwissenschaftlicher Forschung durch P. von Pohlenz bedeutet der Name: Einöde, karges,  
abgelegenes Land; vgl. Heimatjahrbuch des Rhein-Lahn-Kreises 1997, Seite 51.

<sup>13</sup> Nieder: Zum Gau „Königsundra“ wird verwiesen auf die Fußnote zu § 153.

<sup>14</sup> Corden: Kremer, S. 14 - Ergänzung Wingenbach: zweiter Zählung

<sup>15</sup> Corden: Die Grenzen des Oberlahngaus, Heygersgau, Niedgau, Wettergau kann man nachlesen in  
Kremer I, Seiten 9, 10 u. 15.

## § 60 Zufluchtsstätten des Unterlahngaus

Die alten, später in Burgen umgewandelten (§ 38) Zufluchtsstätten des Unterlahngaus waren:

1. an der Lahn: Schadeck, Limburg, Schaumburg, Laurenburg.
2. an der Ems, die durch das Camberger Gebiet fließt: Camberg.
3. an der Warsch, die an der Frankfurter Straße anderthalb Stunden von hier in die Ems mündet: an der Quelle Idstein; an ihrem weiteren Lauf Wallrabenstein; und etwa am Ausfluss: Kirberg
4. an der Elb: Molsberg und Weltersburg.

## § 61 Zufluchtsorte des Gaus Einriche

Alte Zufluchtsorte im Gau Einriche, die jetzt nur Burgruinen aufweisen, sind folgende:

- An der Ahr: am Anfang Wehen; am Mittellauf Hohlenfels, so genannt nach einer Anzahl unterirdischer Höhlen; und nicht weit von der Mündung Ardeck.
- An der Darsch (§ 56): an der Quelle Hohenstein; in der Mitte Katzenelnbogen; und am Ausfluss Ahrenstein [Arnstein].
- Am Milbach: am Beginn Lopperau, oder besser Schonenburg, wo man jetzt das Kloster Schönau sieht; in der Mitte Marienfels; und am Ende Nassau.
- Gegen Westen, wo der Gau an den Rhein grenzte, standen verschiedene Kastele, die Drusus errichtet hatte: Laneck in dem Winkel, wo die Lahn in den Rhein mündet, Libeneck bei Osterspey, Theuronburg bei Wellmich.

## § 62 Zufluchtsorte des Engersgaus

Alte Zufluchtsorte im Engersgau,

- und zwar an der Stelle, wo dieser Gau nach § 52 durch die Lahn [vom Einrich] geschieden wurde, waren: Spurckenburg, Montabaur am Aubach, Langenau an der Mündung dieses Flüsschens.
- Am Seynbach: Grenzau, Isenburg, und an der Mündung die Burg „Seyn“.
- Am Wiedbach: an der Quelle Burglahr, am weiteren Lauf Altwied, an der Mündung Brunsberg.
- Im westlichen Teil des Gaus soll Drusus auch die Feste Ehrenbreitstein oder Hermannstein erbaut haben.

## § 63 Heilige Haine des Lahngaus

Nunmehr sind die germanischen Götterhaine in der Lahngegend zu ermitteln. Welche Haine dem Götterkult geweiht waren, hat gerade der Volksaberglaube uns überliefert, der vermeint, in ihnen seien Schätze verborgen, hielten Hexen am 1. Mai ihre Zusammenkünfte und trieben Gespenster ihr Unwesen. Überdies verraten die recht zahlreich besuchten Kirchen, die man dort baute, dasselbe. Denn als der christliche Glaube in diesen Gegenden Wurzel gefasst hatte, war nichts häufiger, als Kirchen an der nämliche Stelle zu errichten, wo einst Aberglaube herrschte, damit das Andenken an eingebildete Gottheiten in den Herzen der Germanen gänzlich verschwinde.<sup>16</sup>

## § 64 Ein Götterhain des Lahngaus in Dietkirchen

Der erste Hain<sup>17</sup> des Lahngaus, und zwar der bedeutendste, stand am Lahnufer, wo man jetzt das Kollegiatstift Dietkirchen erblickt. Eben das bezeugt die ununterbrochene Überlieferung. Der Name des Gottes Tit (das war der Hauptgott der Germanen; nach ihm wurden die Teutonen, Titschen genannt), der anschließende Waldbezirk am Schloss Dehrn und das Lindengericht, das nach § 35 unter einer Linde stattfand, sind entsprechendste Zeugen für das Gesagte. Deshalb hat sich auch der

<sup>16</sup> Corden: Schmitt, Hist. Buch I, Cap. 4, S. 48

<sup>17</sup> Wingenbach ergänzt: dieser Art

hl. Lubentius, der erste Lahnapostel, zu diesem berühmten Hain begeben, um den christlichen Glauben zu verkünden, und hat nach christlicher Sitte dort die erste Kapelle gebaut.<sup>18</sup>

### § 65 Ein Götterhain des Lahngaus im Camberger Wald

Ein zweiter Götterhain des Lahngaus lag im Camberger Wald, in dessen Mitte die Anhöhen einen versteckten Raum schaffen, indem die Berge das Tal von allen Seiten so einschließen, dass man behaupten möchte, die Einwohner von Dombach wohnten sozusagen in einer Grube. Die Opferstätte befindet sich mitten im Wald, den ein Pfad durchschneidet; eine kleine Fläche ist von Baumwuchs frei, deren von den Vorfahren überlieferte kultische Bedeutung die Anwohner immer betonen. Man glaubt allgemein, dass dort auch Gespenster und Hexen umgehen. Außerdem liegt in unmittelbarer Nähe Helicowe, Heilighofe, das jetzt zu Wald geworden ist; seine Stelle bei den Märker-versammlungen vertritt heute Walsdorf. Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit wohnten dort die Opferpriester dieses Haines.<sup>19</sup> Über die Gräber und Gerichtsstätten folgen in § 69 folg. weitere Ausführungen. Das alles bezeugt die Existenz eines dem germanischen Götterkult geweihten Haines nach den in § 35 und 37 gemachten Angaben.

### § 66 Ein Götterhain des Lahngaus in Hühnerkirch

Ein dritter Götterhain des Lahngaus stand in einem Walde an der heutigen Königsstraße nach Mainz, und zwar an der Stelle, wo die Ruinen einer alten, vor einiger Zeit vollkommen zerstörten Kirche (volkstümlich: der Hünerkirch) zu sehen waren.<sup>20</sup> Sowohl die nach katholischem Herkommen in diesem Wald erbaute Kirche, wie auch das Gemunkel von dort stattfindenden Hexentänzen haben die Erinnerung daran bis in unsere Zeiten überliefert.

Aus gleicher Erwägung lässt sich ein vierter Götterhain in unserem Lahngau bestimmen, und zwar in „Strains“, wo die berühmte Dreifaltigkeitskirche erbaut worden ist; das Gebiet gehört jetzt zu Idstein.

### § 67 Bunschauer, ein Götterhain im Einrich

Ein Götterhain im Einrichgau, und zwar ein erstrangeriger, war der Wald Baunschauer<sup>21</sup> in der Nähe des Katzenelnbogener Schlosses, dessen abgelegene Verstecke die Germanen pietätvoll in hohen Ehren hielten. Dass ehemals das Asylrecht an dieser Stelle gesetzliche Geltung hatte, spricht das von Reinhard in seinem Forstrecht S. 223 angeführte Märkerinstrument mit folgenden Worten aus: „*Zum andern soll die Marck so friehe seyn, schlüge einer einen Todt darauf (da Gott vor sey) soll er den obgenanten zweyen Herrn von Hessen und Nassow mit dreyen Hellern gebessert haben, er sehe*

---

<sup>18</sup> Wingenbach: Wer ist Tit? Corden schreibt in § 64: „*Tit (das war der Hauptgott der Germanen)*“. In § 68 heißt es „*Thit, Thuit, ein zweiter germanischer Jupiter*“. Der germanische Jupiter war aber Ziu (auch Tiu, Tiuz, nordisch Tyr). Vgl. Ziu und (griech.) Zeus. (Wodan, nord. Odin trat erst in der Verfallszeit der germanischen Religion an die Stelle des Ziu.) Weshalb Corden die Bezeichnung Tit, Thit, Thuit wählt, ergibt sich aus § 172. Da schreibt er: „*Die Germanen hatten mehrere Götter . . . Unter diesen war nach dem Zeugnis des Tacitus der Gott Thuit der bedeutendste. 'Die Germanen', so schreibt er (nämlich Tacitus), 'feiern in alten Liedern den Erdgott Tuisto und seinen Sohn Mannus als Ursprung und Stammväter des Volkes.'*“ (Tacitus, Germania, Kap. 2) Den Tuisto, verdeutschte Tit, Thit, Thuit, hält Corden für den Hauptgott der Germanen. Dass Tuisto der gleiche Gott ist wie Ziu bzw. Tiuz, ist nicht erwiesen, wenngleich sich die Ähnlichkeit der Namen Tuisto und Tiuz nicht verkennen läßt. - Ergebnis: Tit, Thit, Thuit ist dem Namen nach der bei Tacitus erwähnte Tuisto, dem Sinn und der Sache nach ist er der germanische Jupiter Ziu.

Nieder: Wingenbach nimmt an mehreren Stellen - fast wortgleich - zur Ableitung des Wortes „deutsch“ Stellung; sie ist in dieser Ausgabe nur einmal abgedruckt; siehe Anhang: B Dietkirchen, I Der Name „Dietkirchen“, Punkt 1

<sup>19</sup> Corden: Ein Heilighofen ähnliches Beispiel kann man nachlesen bei Goldast: Rerum allem. I, Seite 354

<sup>20</sup> Corden: siehe § 63

Nieder: In § 63 ist jedoch nicht von der Hühnerkirche die Rede.

<sup>21</sup> Nieder: Corden notiert einmal Bunschauer, einmal Baunscher.



*fürter wie er von den Freunden komme.*<sup>22</sup> Zum dritten soll die Marck so frihe seyn, dass niemandts den andern darauf bekümmern, beklagen und gehemmen magh . . ., Dieses in alten Zeiten den Götterhainen ausschließlich zustehende Asylrecht ist im Märkerrecht von den Vorfahren übernommen und steht so noch in bleibender Erinnerung.

### § 68 Minder bedeutende Haine

Außer den aufgezählten wichtigeren Hainen unserer Umgebung, in denen Thit, Thuit, ein zweiter germanischer Jupiter, unter großem Volkszulauf verehrt wurde, gab es noch sehr viele minder bedeutende Haine, die für die Verehrung zweitrangiger Götter bestimmt waren. Solche habe ich in Elz und Mensfelden ausfindig gemacht, und Spuren davon treten allenthalben an andern Orten auf. Denn es wird kaum ein älteres Dorf geben, das in seinem Wald-, Feld- oder Wiesenbezirk nicht noch den Namen Hahn - Hain aufweist.

### § 69 Germanengräber im Lahngau

Plätze in unserem Lahngau, die mit Aschenurnen und Germanengräbern bedeckt sind, zeigt man in einer Waldlichtung bei Camberg (§ 65); dort tritt der religiöse Charakter der Begräbnisse hervor. Mit eigenen Augen sahen wir auf dem Römerberg oder Römerig (der auf einer waldbestandenen Anhöhe in der Gemarkung Haeringen und an dem Nauheimer Holzweg liegt) über 30 sorgfältig angelegte Grabhügel, von denen einige in den letzten Jahren geöffnet wurden und Aschenurnen zum Vorschein brachten. Eine ähnliche Häufung von Grabhügeln trifft man in den Wäldern von Villmar an einem Fußpfad, der von Niederbrechen nach Weilmünster führt. Auch auf einem Bergrücken mit ziemlich ausgedehnter Fläche nicht weit vom Gladbacher Hof sieht man Grabhügel in beträchtlicher Zahl und sorgfältiger Anlage, die nach neuerlicher Entfernung der alten Bäume noch ihre frühere Hügelgestalt zeigen. Etliche haben anderwärts arbeitende Bauern zerpflegt. Der bekannte Kraus aus Idstein hat eine Anzahl an verschiedenen Stellen ausgegrabener Urnen gesammelt.

### § 70 Eine Waldgerichtsstätte des Lahngaus in Dietkirchen

Die erste, wohl berühmteste Waldgerichtsstätte unseres Lahngaus begegnet uns in Dietkirchen. Wir haben bereits in § 64 gehört, dass sich dort ein Götterhain befand. Zugleich war dort der Gerichtshube, wie wir sicher aus einer Urkunde wissen, die Wenck<sup>23</sup> mit folgenden Worten anführt: „Im Jahr 1355 uff den Pfingstabend hat Bischof Salmon zu Worms dem Graf Johann zu Nassau, Herrn zu Hadamar zu Lehen gelauhen den Hoiff zu Dietkirchen, da man das Gericht hat unter der Linden und den Chor Bisches Hoiff daselbst . . .“, Daraus folgt, dass Graf Johann von Nassau erstens einmal mit dem „Hoiff zu Dietkirchen, da man das Gericht hat unter der Linden“, und zweitens mit dem „Chorbischoffs Hoiff“ belehnt worden ist. Die beiden Gerichtshöfe waren also verschieden; der erste war der Hauptgerichtssitz unseres Gaus, der andere zweiter Ordnung gehörte dem Archidiakon. Bis auf unsere Zeit findet jedes Jahr die Gerichtssitzung statt, nach deren Beendigung nach Vätersitte den anwesenden Schöffen und übrigen Abordnungen Speisen und Getränke verabreicht werden.<sup>24</sup>

### § 71 Eine zweite Waldgerichtsstätte in Camberg

Ein zweites Waldgericht hatte im Camberger Wald bestanden. Ein kleiner Bezirk am Wald heißt noch heute der Hub (§ 35) und eine weiter unten gelegene Mühle die Hubenmühle, jedenfalls Zeugen für die alte Einrichtung der Gerichte, die man in Huben zu halten pflegte. Diese alte Gerichts-

<sup>22</sup> Wingenbach: d. h. wie er mit den Blutsverwandten des Getöteten zu einer Abfindung komme.

<sup>23</sup> Corden: in der Hessischen Landesgeschichte I, S. 243

<sup>24</sup> Nieder: „Die Verbindung von Gerichts- und Sakralstätte kann kultisch nur in der heidnischen Zeit wurzeln.“ (Demandt Seite 53) – J.-G. Fuchs machte darauf aufmerksam, dass 1696 auf dem Reckenforst bei Dietkirchen noch ein kleines Wäldchen stand.

vorstellungen leben noch heute bei den alljährlichen Märkergerichten auf in der so gewissenhaften Verteilung von Speisegerichten, wie es Germanensitte war.<sup>25</sup>

## § 72 Eine dritte Waldgerichtsstätte im Weyrer Wald

Eine dritte Gerichtsstätte unseres Lahngaus ist im Wald bei Niederbrechen und Weyer zu suchen. Daher heißt Weyer in alten Urkunden Weyer am Dünberg, d.h. an dem Bergwald, der für das Gericht bestimmt ist. Dass Dünge(n), Dingen dasselbe bedeutet wie richten, haben wir schon in § 35 erklärt. Die Wälle im Wald bei Oberbrechen und Weyer lassen zur Genüge die Berühmtheit dieses Ortes und seine besondere Bestimmung erkennen.

## § 73 Der Waldbezirk für Volksversammlungen am Fuß des Schlosses Limburg

Ein Waldbezirk für Volksversammlungen im Lahngau lag in der Nähe des Schlosses Limburg. Denn kluge Überlegung hatte es rätlich gefunden, den Versammlungsort der allgemeinen Sicherheit wegen an den Fuß einer Burg zu verlegen (§ 36<sup>26</sup>). Dazu hatte man den Platz am Fuß der Limburger Burg ausersehen, wo der Hahn (§ 41) gestanden hatte, und zwar die nämliche Stelle, wo man jetzt das Haus des erlauchten Geschlechtes der Grafen von Walderdorff sieht, das früher von Adligen bewohnt war, die Domini de curia sive de Tugurio „herren vom hobe“ hießen. Das genannte Haus hat den Namen „im Hobe“ ständig beibehalten, und so wird das Andenken an einen dort bestehenden, von unsern germanischen Vorfahren vielbesuchten Waldplatz verewigt.<sup>27</sup>

## § 74 Waldgerichtsstätten im Einrich und im Engersgau

Wie sich nach § 70 die in einem Waldbezirk vorhandene Hauptgerichtsstelle oder der Gaugerichtssitz („Gravenstuhl“) in Dietkirchen als der Mitte des Lahngaus befand - auch musste der genannte Gerichtssitz später bei einer königlichen Schenkung nach Auflösung der Gauen von der Kirche in Worms anerkannt werden - so findet man auch Gaugerichte mitten in den Gauen Einrich und Engers. Das ergibt sich klar aus der Urkunde, worin König Konrad I. im Jahre 915 der Kollegiatkirche in Weilburg einen Hof mit Namen Nassowa schenkt, und zwar mit allem Zubehör auf beiden Seiten der Lahn in jenen beiden Comitaten Schonenberg und Marvels.<sup>28</sup> Dass unter dem Ausdruck Comitatus hier das Gaugericht verstanden wird, (dessen Sitz oder mallus publicus „Gravenstuhl“ auf dieser Lahnseite

<sup>25</sup> Wingenbach: Auffallend ist es, dass sich in der deutschen Sprache gleiche Ausdrücke finden zur Bezeichnung so weit auseinander liegender Begriffe wie essen und richten. Vgl. Gericht als Speise und Gericht als juristischer Begriff; weiter: Mahl = Mahlzeit; und mahel, mal (mittelhochsch.), Mahlstatt (neuhochdtsch) = Gerichtsstätte. Ob das rein äußeres Zusammentreffen ist, wie vielleicht im ersten Beispiel, wo es sich um ein „zurechtmachen“ handelt, oder ob sich darin die „nach Vätersitte“ enge Verbindung zwischen Gerichtssitzung und Mahlzeiten widerspiegelt?

<sup>26</sup> Nieder: Es ist wohl eher § 34 gemeint.

<sup>27</sup> Wingenbach: Die Ausdrücke „herren im hobe“ und „im hobe“ deuten auf einen Gerichtshof hin; die andere Bestimmung des Platzes als Ort für Volksversammlungen kann daneben bestehen.

Nieder: Freundlicher Hinweis von J.-G. Fuchs: „1374 ist ein herrschaftlicher Gerichtsplatz auf dem Berg vor dem Dom, d.h. vor dem Friedhof der Stiftskirche belegt (Wyss, Chronik, S.68), ferner 1498 noch ein Hubengericht für Oberbrechen, wohl auch für alle Ortschaften des Goldenen Grundes, auf dem Berg 'unter der Linde', die vor der 'Alten Dekanei', heute Domplatz Nr.4, stand (StArW VIII, Nr.6, fol.7). - Die Walderdorffs hatten im Laufe der Zeit eine Reihe von Anwesen in Limburg erworben, darunter gegen 1660 den Garten der von Ottenstein (Archiv Walderdorff in Molsberg, Urk.I Limburg, Nr.1537), den diese wiederum 1525 von dem letzten 'Im Hof', einem Dietrich, Pastor in Hundsangen, übernommen hatten (StArW Urk.1568; Gensicke, Die von Ottenstein, Nass. Annalen 82, 1971, S.330). Dieser Garten, in dem ursprünglich wie bei den übrigen Burgmannen- und Adelsitzen auf dem Berg ein Haus stand, lag an der Stelle des Parkplatzes gegenüber dem Dommuseum. Dies verwechselt Corden mit dem Walderdorffer Hof in der Fahrgasse, der aber nie den 'Im Hof' gehört hat, sondern von einer Diezischen Erbtöchter gegen 1530 den von Walderdorff zugebracht wurde.“

<sup>28</sup> Corden: Kremer II, S. 56

im Einrichgau zu Marvels, auf der anderen Lahnseite im Engersgau zu Schonenberg gelegen war,) beweist unwiderleglich der bekannte Kremer.<sup>29</sup>

### § 75 Marvels, Gaugerichtssitz im Einrich

Marvels, heute Marienfels, wo sich wie in Dietkirchen ein Landkapitel<sup>30</sup> befand, war also der Grafenstuhl von Arriche inmitten des Gau. Davon hat der Gau auch den Namen der Grafschaft Marvels erhalten. Die Grafschaft Marvels gelangte im Jahre 1039 durch eine Schenkung Kaiser Heinrichs III. an die Kirche zu Trier; es heißt dort: „*Die Grafschaft mit Namen im Gau Einrich.*“<sup>31</sup> In der Folge haben die Grafen von Arnstein und nach ihnen die Herren von Isenburg als Erben der Grafenwürde im Einrich die Grafschaft Marvels als trierisches Lehen gekannt.<sup>32</sup> So findet sich auch eine Urkunde des Erzbischofs Cuno von Trier aus dem Jahr 1341, worin die Grafen von Isenburg belehnt werden „*mit der Grafschaft uf dem Eynrich, mit den Mannen, und Herrschaft, so darzu gehören.*“<sup>33</sup> Zu der genannten Grafschaft gehörte auch das Patronatsrecht der Kirche in Marienfels,<sup>34</sup> es ist aber nach Erlöschen der Familie Isenburg-Grenzau wieder an die Trierer Kirche zurückgefallen und heute in deren Besitz.

### § 76 Schonenberg, der Grafenstuhl im Engersgau

Hingegen war Schonenberg der Gaugerichtssitz im Engersgau. Der bekannte Wenck glaubt<sup>35</sup>, Schonenberg sei bereits in Vergessenheit geraten. Aber noch heute besteht dieser Ort im Amt Montabaur, bekannt nur durch die auf dem Berge erbaute Kirche, von der das ganze Kirchspiel den Namen Kirchspiel Schönberg erhalten hat. Daraus erhellt, dass überall da, wo Grafenstühle vorhanden waren, später Kirchen gebaut wurden, wie wir ja hörten von dem Grafenstuhl in Dietkirchen (§ 70), dem Grafenstuhl in Arriche (§ 75) und dem im Engersgau als einem offenkundigen Zeichen dafür, dass in ältester Zeit dort auch Götterhaine bestanden, die in Kirchen umgewandelt wurden.

### § 77 Grafen des Unterlahngaues

Wir müssen nun noch kurz von den Grafen des Unterlahngaues zu sprechen. Ihre Stellung und Erbfolge hat Kremer sehr sachkundig herausgearbeitet.<sup>36</sup> Hier ist zu bemerken: Wenn auch das deutsche Reich bereits unter den Merowingern in Gaue eingeteilt war<sup>37</sup>, hat man doch erst unter den Karolingern einen Landgrafen entdeckt. In der von Karl dem Großen erfolgten Schenkung verschiedener Güter zugunsten der Abtei Prüm vom Jahre 790 wird allerdings der Lahngau, der Gau, der Heinrichi heißt, und Angrsgowe erwähnt; außerdem werden bestimmte Orte aufgezählt, nämlich Nassunga (heute Nassau), Squalbach (heute der durch seine Mineralquellen wohlbekannte Ort), Haonstat (heute Hanstätten), Caldenbach (jetzt Kalbach), Tabernae (Dauborn), Heringae (Häringen), Ändrichä (heute Enrich), Villare (Villmar von Weil), Theodissa (jetzt Diez), Abothisscheid (heute Haberscheid, Larheim (jetzt Lorheim) - aber wer unter Karl dem Großen unser Lahngaugraf war, darüber schweigen die Urkunden.

<sup>29</sup> Corden: Hessische Landesgeschichte, Bd. 1, S. 89

<sup>30</sup> Nieder: Im lateinischen Text notiert Corden: „*sedes Christianitatis*“. Damit ist der Sitz des Landkapitels gemeint. Wingenbach übersetzt wörtlich: „*ein Zentrum der christlichen Religion*“. Von anderer Hand wurde die Übersetzung Wingenbachs geändert in „*Landkapitelsitz*“, eine Bezeichnung, die treffender ist und daher hier fortan übernommen wird.

<sup>31</sup> Corden: Hontheim, Hist. Trev. I, S. 374

<sup>32</sup> Corden: Hontheim, Hist. Trev. I, S. 374

<sup>33</sup> Corden: in Fischers Geschlechts-Register des Hauses Isenburg: Diplom Nr. CIV

<sup>34</sup> Corden: Fischer, zit. Buch dipl. 133

<sup>35</sup> Corden: an zit. Stelle Seite 89

<sup>36</sup> Corden: Kremer I

<sup>37</sup> Corden: wie es das in den erwähnten Orig. Nass. Bd. 2, S. 1 [Kremer] angeführte Diplom des Königs Childebert vom Jahre 697 und andere Urkunden bezeugen



### § 78 Otto, Lahngaugraf 821

Im Jahre 821 tritt als erster Gaugraf im Unterlahngau in Erscheinung Voto oder Otto, der die Schenkungsurkunde der Walhada <sup>38</sup> betr. etlicher Güter in dem genannten Gau zugunsten der Kirche in Fulda genehmigte und guthieß. Die Lage der Güter wird angegeben in Voilare (heute Weil), in Barnbekhui (Bernbach), in Staetin (Staetten). <sup>39</sup>

### § 79 Graf Gebhard 833

Auf Voto folgte sein Sohn Gebhard, der im Jahre 833 mit dem Priester Riculf einen Gütertausch im Lahngau vorgenommen hatte. Nach der Beschreibung lagen die Güter an einem Ort namens Habuch in Hatiromarca (heute Hadamar) und Heriltisbisheimeromarca (heute Herold). Auch baute er im Jahre 845 die Kollegiatkirche in Kettenbach, einem Dorf in Nassau-Idstein in der Nähe der Ahr, das als im Lahngau neben der Ahrda gelegen bezeichnet wird, und dotierte sie durch Schenkung des Dorfes Leyrscheid (heute Lierscheid bei Reichenberg im Gau Einrich). <sup>40</sup> Hochbetagt dotierte er endlich im Jahre 879 zur vollen Beruhigung seines Gewissens die vom ihm erbaute Kollegiatkirche in Gemünden durch Inkorporation der Kirche in Kettenbach samt Gütern (§ 223). Was Wunder, dass er nach erfolgter Stiftung der Welt entsagte und das klerikale Gewand anlegte, um Gott allein zu dienen.

### § 80 Udo, Lahngaugraf 879

Auf Gebhard folgte in der Grafenwürde sein Sohn Udo, der mit seinen Brüdern Bertolf und Beringar die Gemündener Stiftung des Vaters nicht nur bestätigte, sondern auch mit beträchtlichen neuen Schenkungen bedachte, wie die Stiftungsurkunde des St. Severuskollegs in Gemünden das zum Ausdruck bringt. <sup>41</sup> Seinem Vater nacheifernd errichtete er am Zusammenfluss der Lahn und Dill die heutige Wetzlarer Basilika, die er mit einem zahlreichen Stiftungskapital und reichen Grundstücken ausstattete und so als ein hervorragendes Denkmal seiner Frömmigkeit hinterließ. (siehe § 290)

### § 81 Graf Eberhard 902

Nach Udos Tod gelangte die Grafenwürde des Lahngaus an Eberhard, den Sohn Udos. Nach dem Zeugnis Reginos fiel er um das Jahr 902 von vielen Wunden bedeckt in einem Gefecht gegen Adalbert, Markgraf von Babenberg. Nach Beendigung des Kampfes wurde er unter den Leibern der Gefallenen aufgefunden, nach Hause gebracht und starb nach wenigen Tagen.

### § 82 Konrad, Lahngaugraf 909

Auf Eberhard folgte sein Sohn Konrad, wegen seiner Körperstatur Kurzipold genannt, den die Urkunden des Kollegiatstifts in Limburg als hochherzigen Stifter rühmen, von dem die weitere Entwicklung unserer Geschichte noch mehr Einzelheiten bringt. Aus diesen wenigen Angaben erhellt, dass die drei Hauptkollegiatkirchen unserer Gegend, nämlich die in Gemünden, Wetzlar und Limburg, dieser erlauchten Grafenfamilie ihren Ursprung verdanken. Aber auch König Konrad, ein Spross des nämlichen Geschlechtes, Sohn Konrads, des Bruders Eberhards (§ 81) hat im Jahre 912 die Kollegiatkirche in Weilburg in hervorragender Weise ausgestattet. Weiteres über die Grafen unseres Gaus folgt unten in § 452 u. folg.

---

<sup>38</sup> Wingenbach: In den Orig. Nass. [Kremer] heißt sie Waltrud.

<sup>39</sup> Corden: Schann.: Tradit. Fuld. Nr. 320

<sup>40</sup> Wingenbach: In Org. Nass. T. 1, S. 29 [Kremer] heißen die erwähnten Orte: Vuilare, Barnbehin, Stettim

Corden: Kremer II S. 11, 13

Wingenbach: Nach den Orig. Nass. [Kremer] erfolgte die Dotation durch Ludwig den Deutschen auf Bitten Gebhards.

<sup>41</sup> Corden: Kremer II, dipl. 8

### § 83 Bemerkenswertes aus unserer Umgebung unter den Merowingerkönigen

Als Abschluss dieses Abschnittes mag in wenigen Worten gestreift werden, was sich unter den Merowingern und Karolingern in unserer Gegend Bemerkenswertes zutrug. Und zwar haben zuerst um das Jahr 571 unter König Sigbert die Avaren und Hunnen, dann im Jahre 631 unter König Dagobert die Slawen dem Lande Thüringen und der ganzen Frankenprovinz auf unserer Rheinseite fast den Garaus gemacht. Daher schildert Ludger <sup>42</sup> das jammervolle Aussehen der Umgebung mit folgenden Worten: „*Jene ganze Gegend im heidnischen Gebiet war zu jener Zeit von Feuer zerstört und von Feindeshand verwüstet.*“

### § 84 Ursprung der Warttürme an der Lahn

In diese Zeit muss man die Errichtung von Warttürmen in unserem Lahngau und der näheren Umgebung verlegen. Überall, wo eine Übergangsstelle in unserem Gebiet vorhanden war, sieht man noch heute Ruinen der Befestigungswerke als ebenso vieler Hindernisse, die den einbrechenden Hunnen und Slawen Weg und Zugang versperrten. Von diesen Warttürmen wurden bestimmte Signale gegeben, und zwar bei Tag durch Rauch, bei Nacht durch Feuer, wenn beim Erscheinen von Feinden die Gefahr eines Einfalls drohte. Die erste Warte stand in Verbindung mit der nächsten vor ihr, diese mit der folgenden, und so wurde das drohende Ungewitter eines anstürmenden Feindes weithin in der ganzen Gegend, in Gehöften und Dörfern bekannt gemacht. Die Anwohner eilten bei diesen Signalen einmütig zu den Waffen und vereitelten den feindlichen Angriff.

### § 85 Warttürme an der Unterlahn

Warten standen nun in größtmöglicher Anzahl von Frankfurt bis Köln. Es lässt sich nicht leugnen, dass einige von Ihnen Überbleibsel römischer Machtentfaltung und Ruinen Drusianischer Kastelle gewesen sind; doch seien mit Übergehung dieser nur jene genannt, die noch im vorigen Jahrhundert an der unteren Lahn und in der näheren Umgebung gestanden haben. Die erste in Frankfurt St. Bartholomäus hatte den Blick auf die Warte in Cronberg; diese stand in Verbindung mit der in Falkenstein; nach ihr kommt die Warte in Reifenberg, dann reihen sich an die Warten in Niederbrechen und Molsberg; die nächste dieser letzten war die in Montabaur. Ein Beispiel für das überaus praktische Zusammenwirken der genannten Warten gab der edle Herr Philipp von Reiffenberg, als im Oktober des Jahres 1568 gegen 8 Uhr abends innerhalb eines Pater noster und Aves alle Warten von Frankfurt bis Montabaur auf Verabredung in Fackelbränden aufleuchteten. <sup>43</sup> Zu Niederbrechen stürzte die Warte im Jahre 1594 zusammen. Unter Erzbischof Johann Philipp von Trier wurde die Warte in Molsberg bei Gelegenheit des Schlossbaues niedergelegt und liegt jetzt in Trümmern.

### § 86 Bemerkenswertes unter Kaiser Karl dem Großen

Zur Zeit der Karolinger baute Karl der Große im Jahre 769 bei Mainz eine Holzbrücke über den Rhein, zog mit einem großen Heer auf der Königstraße (§ 103) durch unser Land gegen die westphälischen Sachsen und zerstörte bei der Eresburg die Irminsäule, ein seltenes Denkmal jener Zeit. Nach einigen Jahren führte er ein neues Heer durch unser Gebiet und warf die aufständischen Sachsen zurück, die Siegburg belagerten, das an der Königstraße von Limburg nach Köln liegt. Er entriss den Händen der Empörer die Eresburg und erbaute an zwei Stellen Kirchen, die noch heute sehr berühmt sind. Als die Sachsen bald darauf wieder zu den Waffen griffen und von Duicia (Deutz bei Köln) bis zur Mosel hin, d. h. bis zur Burg Ehrenbreitstein und bis in die Lahngegend, Gehöfte und Dörfer mit Feuer und Schwert verwüsteten, bot er die Ostfranken (denen nach § 20 die an der

---

<sup>42</sup> Corden: in seiner Lebensbeschreibung Gregors; in: Kremer I, S. 27. Wingebach fügt hinzu: zweite Zählung

<sup>43</sup> Corden: So Mechtel in der Schrift über den Lahngau.  
Nieder: Mechtel, Pagus Logenahe S. 13 (Michel S. 21).

Lahn Ansässigen zugerechnet werden) zur Abwehr des Feindes auf.<sup>44</sup> Auch berichtet Reinhard in seinen kleinen Ausführungen, in Nassonga (Nassau) sei unter Karl dem Großen Münze geschlagen worden, und schließt daraus, zur Zeit der Sachsenkriege habe der gerühmte Kaiser die Lahngegend mit seiner Gegenwart beehrt, zumal da die Münzen nicht anders waren, als sie zu damaliger Zeit in den königlichen Residenzen geprägt zu werden pflegten. Dazu kommt noch ein für das Münze-schlagen günstiger Umstand, da die Umgegend Nassaus ergiebige Metallgruben hat.

### § 87 Bemerkenswertes unter Ludwig dem Deutschen

Als im Jahre 843 Streitigkeiten unter den Söhnen Ludwigs des Frommen ausgebrochen waren, führte Karlmann seine Truppen durch unsern Gau Einriche (§ 58), um seinem Bruder Lothar nachzusetzen. Nach der im Vertrag zu Verdun erfolgten Reichsteilung wählte Ludwig, der Deutsche genannt, weil ihm Deutschland durchs Los zugefallen war, Frankfurt zu seiner Residenz. Um diese Stadt mehr auszuzeichnen, lud er den Adel aus unserer Gegend an seinen Hof.<sup>45</sup>

### § 88 In Frankfurt wird das Limburger Haus errichtet

So wählten viele Adlige aus unserer Gegend Frankfurt zu ihrem Wohnsitz; und daraus entstand die Adelsgemeinschaft, die nach der berühmten Lahnburg Limburg die „Limburger“ hieß. Dieser Adel pflegte in einen besonderen Hause seine Zusammenkünfte und germanenüblichen Gastmählern zu veranstalten. Jenes Haus hieß daher auch das Limburger Haus und heute trägt der großartige Neubau auf der Vorderseite die Aufschrift Limburger Haus. Das genannte Haus verwendet auch das gleiche Siegel wie die Stadt Limburg, gewiss ein offenkundiges Zeichen der Verbundenheit, die zwischen Limburg und dem Adel in Frankfurt bestand. Mehrere Adelsfamilien, die Lersners Frankfurter Chronik aufzählt, sind ebenfalls Lahnfamilien, die ihren Namen von Limburg und anderen Orten an der Lahn herleiten und die nämlichen Familienwappen führen, wie die Adelsfamilien an der Lahn.

### § 89 Normannenfurcht unter Kaiser Arnulf

Unter der Regierung des Kaisers Arnulf wurde die Lahngegend in großem Schrecken befallen. Denn im Jahre 892 drangen die Normannen in das Land der Ripuarier, d. h. der Franken am Rheinufer. Nach angestammter Grausamkeit alles verschlingend, kamen sie bis nach Bonn, schwenkten da ab, besetzten die Ortschaft Landolfesdorff, heute Leudersdorf, und bedrohten so alle Nachbargebiete mit Streifzügen. Doch das christliche Heer trat ihnen entgegen und wehrte die beabsichtigten Einfälle ab.<sup>46</sup>

---

<sup>44</sup> Corden: Hontheim, Prodr., S. 434

<sup>45</sup> Corden: Hontheim, Prodr., S. 440

<sup>46</sup> Corden: Hontheim, Prodr., S. 463

#### 4. Abschnitt

### Beschreibung des Unterlahngaus und seine Vorzüge

#### § 90 Ableitung des Namens Lahngau

Von der Lahn, die zu allererst Venantius <sup>1</sup> erwähnt: „*Wasser so hell wie Glas gleiten im Bette der Lahn*“, hat der Ober- und Unterlahngau seinen Namen. Dieser Fluss entspringt nicht weit vom Haargebirge, nähert sich Wittgenstein, fließt durch Oberhessen, an Marburg, Wetzlar, Limburg, Nassau, Bad Ems vorbei und wird etwas oberhalb von Koblenz an einem Orte, dem Lahn und Steine den Namen gegeben [Lahnstein], vom Flussbett des Rheines aufgenommen. Die Lahn prangt auf beiden Seiten durch reizende Ufer und bietet durch die schroffen da und dort aufragenden Felsen ein überaus liebliches wechselvolles Naturbild, wie sie auch Augen und Aufmerksamkeit der Beschauer fesselt durch eine Reihe von Schlössern, die einstmals Residenzen und Wohnsitze waren von Grafen, Dynasten und Adligen. Anfangs in der Größe eines Wildbaches wird die Lahn allmählich zum Fluss, der sehr wohl Lastschiffe tragen kann, aber zum großen Schaden für die Umgebung wegen verschiedener Wasserfälle am Oberlauf unschiffbar ist. <sup>2</sup>

#### § 91 Vorzüge des Gaues

Jeder, der den Unterlahngau in seinem ganzen Umkreis, wie wir ihn beschrieben haben <sup>3</sup>, mit aufmerksamem Auge betrachtet, sieht gleich auf den ersten Blick eine Reihe ausgedehnter herrlicher Landgüter, die Früchte aller Art hervorbringen, er sieht bewässerte Wiesenfluren, er sieht alles für das menschliche Leben Notwendige und zwar in solcher Fülle, dass die verschwenderische Mutter Natur hier mit offener Hand ihre Schätze ausgestreut zu haben scheint. Ja man wird den Mann einen Lobredner, nicht einen Berichterstatter nennen, der es unternimmt, die Fruchtbarkeit und andere Vorzüge des Gaues gebührend zu schildern.

#### § 92 Fruchtbarkeit des Gaues

Vor allem trägt der Boden vortreffliches und reichliches Getreide. Wenn man nämlich zur Zeit der Ernte die Gegend von Dehrn, das Amt Limburg, die Grafschaft Diez durchwandert, sieht man überall, soweit das Auge reicht, wie üppig die Felder dastehen in Korn, Weizen und Gerste; man wundert sich über solchen Erntesegen, dass man mit Recht Zweifel hegen könnte, ob genug Scheunen vorhanden seien zum Unterbringen solcher Getreidemengen. Kurz: Die Ergiebigkeit unserer Felder ist derart groß, dass sie nicht nur den Einwohnern vollen Unterhalt bietet, sondern auch reichen Überfluss spendet für andere auswärts. Daher hat das Amt Limburg in der letzten Hungersnot 1770 und in den folgenden Jahren sowohl für seine eigenen Einwohner die notwendigen Lebensmittel aufgebracht, als auch zahlreiche mit verschiedenem Getreide beladene Schiffe nach Tal Ehrenbreitstein, nach Koblenz, an die Mosel und nach Trier geschickt, um dem Hunger zu steuern.

#### § 93 Wiesen und Weiden

Äcker und Felder durchschneiden überall Wiesen mit reichem Heuertrag: Hier durchziehen ansehnliche Schafherden die Felder, hier grasen prächtige Ochsen- und Kuhherden auf den fetten Weiden, hier bieten Eichen- und Buchenwälder den Schweinen reiche Nahrung. Die wirklich sehr schmackhafte Butter, die die Lahn- und Westerwaldgegend aus der Nutzung des Viehes gewinnt, ist

---

<sup>1</sup> Corden: im 7. Buch seiner Lieder

Wingenbach: Venantius Fortunatus, ein lateinischer christlicher Dichter, lebte zwischen 535 und 610. Von ihm stammen die kirchlichen Hymnen: Pange lingua gloriosi lauream certaminis . . . (Sing' o Zunge, rühm' o Seele, jenes Kampfes Herrlichkeit . . .) und: Vexilla regis prodeunt... (Des Königs Banner wallt empor . . .)

<sup>2</sup> Corden: siehe auch § 49

<sup>3</sup> Corden: §§ 58 und 59

von Fremden sehr begehrt. Rinder, besonders vom Westerwald, werden so geschätzt, dass immer wieder Käufer aus entfernten Gegenden dorthin strömen. Nicht geringerer Nutzen erfließt aus den Schweinen. Diese Gegend des Gaues zeichnet sich aus durch ihr Getreide, jene durch Weiden, diese hat die vorsorgliche Mutter Natur den Mangel des einen durch reiche Zusendung des anderen in vollstem Maße wettgemacht.

#### § 94 Weinberge

Auch an Weinbergen fehlt es nicht in unserem Gau. Früher war ihre Zahl so groß, dass nach dem Zeugnis der Limburger Chronik <sup>4</sup> die Leute den billigen Preis unwürdig fanden. Aber es wird kaum eine Ortschaft geben, die nicht einen Distrikt hätte, der heute noch heißt: im Weinberg, im Wingertsberg, im Rebenstock. Im Jahre 1333 schloss der Dynast Gerlach von Limburg mit dem Limburger Kapitel einen Vergleich über Weinberge und daraus in Limburg erfließende Zehnten. <sup>5</sup> Auch erzählen manche alten Leute, sie hätten auf Bergen bei Limburg Weinreben gefunden und Trauben gegessen. Aber als der praktische Sinn der Landleute erkannte, aus dem Getreidebau erwachse ihnen mehr Nutzen, vernachlässigten sie allenthalben den Weinbau und wandelten die meisten Weinberge um in ertragreiche Äcker. Die noch in Diez, Villmar, Schadeck, Obernhof, Runkel gepflanzten Weinberge liefern edle Weine, nicht geringer als die besten in unserem Vaterland. <sup>6</sup>

#### § 95 und 96 Mineralquellen und Bäder <sup>7</sup>

Heil- und Mineralquellen sind so häufig, dass es kaum eine Gegend im Lahngau gibt, die nicht eine Heilquelle besäße. Mit Übergehung der anderen Mineralquellen will ich nur zwei erwähnen. Zu den erstrangigen rechnen die Mineralsprudel in Niederselters, die in der ganzen Welt berühmt sind. Danach folgen die Fachinger Quellen, die unterhalb Diez an der Lahn entspringen; im Geschmack sind sie sehr angenehm. Noch anzufügen sind die durch ihre Heilkraft allbekanntesten Schwalbacher Brunnen. Bäder, zur Heilung aller Arten von Krankheiten äußerst wirksam, gibt es in Wiesbaden und Ems; sie sind in ganz Europa bekannt. Wie glücklich seid ihr doch, ihr Menschen an der Lahn und ihrer Umgebung, denen die Natur in der Heimat bietet, was andere entbehren oder sich aus unserem Land beschaffen müssen?

#### § 97 Metalle

Auch den scheinbar unfruchtbaren Bergen, die von recht hohen Felsen starren, fehlt es in unserem Gau nicht an Schätzen. Ringsum gibt es überall Eisen- und Bleigruben. Die Bergwerke in Villmar und Weyer heißen nach ihren reichen Silbervorkommen mit Recht Silberbergwerke. Wir kennen auch die Gruben, die neuerlich der Durchlauchtigste Fürst von Schaumburg mit nicht weniger glücklichem Erfolg in Holzappel und Neuhaus angelegt hat. Andere Silberbergwerke bei Bad Ems und Nassau, die zu Zeiten der Trierer Erzbischöfe Hillin und Arnoldi angelegt wurden, nennt Brower. <sup>8</sup>

#### § 98 Marmor und anderes Gestein

Andere Berge führen Marmor in reichen Vorkommen. Denn nichts ist in der Lahngegend häufiger als der Marmorarbeiter. Mit Marmor sind Straßen beschottert, Marmor dient jedermann zum Häuserbau.

<sup>4</sup> Nieder: Gemeint ist die Chronik des Johann Mechtel.

<sup>5</sup> Corden: Hist. Limb. II § 407

<sup>6</sup> Nieder: Wingenbach ist mit dem Urteils Cordens über die Qualität des Lahnweines nicht einverstanden; er schreibt: „Die Ansicht des Verfassers über die Güte der Lahnweine dürfte wohl als einzig dastehend gelten.“ Man sieht: Über Geschmack lässt sich streiten.

<sup>7</sup> Nieder: Corden hatte § 92 als § 93 bezeichnet - und dann das ganze Buch fortlaufend weiter nummeriert. Um nun nicht die Nummerierung des ganzen Buches ändern zu müssen, hat er nur die §§ 92 bis 94 geändert und dem folgenden Paragraphen die Doppelnummern „95 und 96“ gegeben.

<sup>8</sup> Corden: Brower Buch 14, Nr. 152

Der Boden bei Limburg und dem nahen Runkel liefert schwarzen, Villmar, die Gegend von Katzenelnbogen und Holzappel roten, buntgesprenkelten, Hadamar aschenfarbenen Marmor; nur in Villmar zeigt man zehn verschiedene Sorten. Bearbeiteter Marmor wird weit und breit versandt zur Verschönerung von Altären in Kirchen, wie auch zur Ausschmückung königlicher und fürstlicher Paläste. Der Boden der Hadamarer Grafschaft erbringt ein kohlenartiges Gestein, das zu Asche verbrannt, zur Düngung der Felder und Wiesen sehr gute Dienste leistet. Auch Schiefer, den man in der Umgegend zum Decken der Häuser verwendet, liefert das einsame Langhecke, und auf den Bergen bei Niederselters gibt es Kristallgestein, doch ungeglättet.

### § 99 Wild- und Fischbestand

An häufigen Wildarten leben Wildschweine und Hirsche in den Wäldern des Westerwaldes, bei Idstein und der Schaumburg. Hasen springen in solcher Menge durch Feld, Busch und Wald, dass nichts bekannter ist als diese Speise. Weiterhin führen die Lahn und die in sie einmündenden Bäche sehr appetitliche Fische aller Art, und in den Fischteichen auf dem Westerwald (unter denen der Westerburger See bekannter ist) hält man Karpfen, die dem Bedarf der Umgegend vollauf genügen. Ja bei Haintgen und Hasselbach fließt ein Bach, der ganz blaue Krebse gedeihen lässt, die man mit Recht zu den Naturwundern zählen kann.



## 5. Abschnitt

### Das Bild der Stadt Limburg vor Errichtung der Stiftskirche

#### § 100 Limburg, Mittelpunkt des Lahngaus

Fast in der Mitte des Unterlahngaus, dieser glücklichen Erdscholle, steht Limburg, das im Umkreis von vier Meilen von Wäldern und einer fortlaufenden Bergkette umrahmt erscheint. In seinen Aufzeichnungen über den Lahngau nennt Mechtel daher „*Limburg den Mittelpunkt des Lahngaus, das Fruchtgefeld der Tenkterer, das romantische Tal der Chatten*“. <sup>1</sup> Und bei Brower <sup>2</sup> heißt es, „*dass Lympurg in der mitte, das Hertz der Lahauwe ist, da man auch die erste reife Kirschen und zeitige Fruchten Jarlig finden mache, ehester zu Lympurg als im gantzen Umbkreiss*“. Auch die Lage der Stadt deutet auf Mitte hin, denn vier Meilen von Limburg entfernt ist Koblenz, ebenso viele Wetzlar, fünf Meilen Mainz, sieben Meilen Frankfurt, und die Postwagen, die allwöchentlich aus den erwähnten Städten in Limburg eintreffen, bekunden es als Mittelpunkt.

#### § 101 Ein Römerkastell in der Limburger Gegend

Schon in den ältesten Zeiten, nämlich zur Zeit des Julius Cäsar, der bei Mainz auf einer Schiffsbrücke den Rhein überschritt, um gegen die Sigambrier (Anwohner der Sieg) zu Felde zu ziehen, war eine römische Militärstraße durch das Land der Ubier gebaut, die nach § 9 in der ganzen Lahngegend wohnten. Diese Heerstraße hat der bekannte Kraus <sup>3</sup> aus Idstein entdeckt und mir eine handschriftliche Spezialabhandlung darüber wohlwollend zur Einsicht überlassen. Die Straße verlief von Mainz durch den Gau Arrich bis ins Limburger Gebiet, wo sie sich von der Lahn bis ins Innere Deutschlands und zu den Sigambriern hinstreckte. Bis an den Fuß des Berges in Limburg, wo eine Furt über die Lahn führte, war eine Strecke von etwa zehn römischen Meilen, die der römische Soldat in zwei Tagen bewältigen konnte.

Der erste Halteplatz der Römer war auf dem Lippacher Feld, wo das besondere Geschick der Römer zu weiterer Sicherung der Station nach § 15 vier Befestigungswerke anlegte, und zwar an der Ahr (§55), die hier entspringt und den Durchziehenden reichlich Wasser spendet. Das Lippacher Feld, wo sich der erste Halteplatz befand (heute bei Neuhof an der Mainzer Straße), bildete die Mitte zwischen Mainz und unserem Limburger Gebiet. Deshalb wird der zweite Halteplatz in unserem Limburger Bezirk und zwar an der Lahn zu bestimmen sein, wo das von einem Fünfstundenmarsch ermüdete Heer sich niederließ, um an dieser Stelle den Fluss zu überschreiten.

#### § 102 Das Römerkastell in Limburg

Daraus ergibt sich klar, dass die Römer auch in dem Limburger Bezirk ein Kastell erbaut haben, sowohl um ihre Station zu sichern, wie auch, um den Übergang über die Furt zu erleichtern. <sup>4</sup> Wenn

---

<sup>1</sup> Wingenbach: Wörtlich: „*der Nabel des Lahngaus, das Euter der Tenkterer, das Tempe der Chatten*“. Tempe ist Name eines malerischen flussdurchrauschten Tales in Altgriechenland, dann auch schmückender Beiname anderer Täler, an denen man ähnliche Naturreize rühmen will.

<sup>2</sup> Corden: Hontheim, Prodr. Seite 1050

<sup>3</sup> Nieder: Georg Philipp Kraus (1713-1792), Idsteiner Pfarrinspektor, „*dem vor allem das Verdienst zukommt, der Altertumswissenschaft in seiner nassauischen Heimat Bahn gebrochen zu haben*“, hat durch seine 1784 im Hanauischen Magazin veröffentlichte Arbeit eine „*bis heute nicht überholte Grundlage zum Limes im westlichen Taunus geliefert*“. vgl.: Dietwulf Baatz und Fritz-Rudolf Herrmann (Hrsg.), Die Römer in Hessen, Konrad Theiss Verlag Stuttgart 1982, Seite 18.

<sup>4</sup> Nieder: Ein Römerkastell in Limburg ist nicht belegt. Der Limes ließ „*das Limburger Gebiet außerhalb des römischen Herrschaftsbereichs*“ (Fuchs, Seite I). Zwar war der Limes in seinem ungefähren Verlauf durch den Taunus bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bekannt; aber Corden erwähnt ihn nicht. - An der Lahn sind bis jetzt nur zwei römische Lager bekannt: 1. Ein vermutlich nur für kurze Zeit benutztes Marschlager bei Dorlar, erstes Jahrzehnt n. Chr., 1985 entdeckt. 2. Ein Lager bei Lahna-Waldgirms, ver-

nämlich militärische Vorsicht gebot, den ersten Halteplatz des Heeres auf dem Lippacher Feld von allen Seiten zu befestigen, wie viel mehr erst war das ein notwendiges Erfordernis in der Lahngegend; denn die Strecke von Lippach bis Limburg war ja nach dem in § 9 Gesagten von Bundesgenossen der Römer, zuerst von Ubiern, dann von Mattiakern bewohnt, von denen nicht so viel Gefahr drohte wie von den germanischen Stämmen auf dem anderen Lahnufer.<sup>5</sup> Soweit ging die Sicherheitsförderung bei Ubiern und Mattiakern, dass sie einerseits selbst Deckung boten, andererseits auch römischen Schutz genossen. Zweifelsohne stand jenes Römerkastell auf dem Berge, der später von unseren Vorfahren Lintburg genannt wurde; wenigstens war ein steinerner Turm errichtet wie auch der Turm auf der Höhe über Diez nach unserem Wissen ein Denkmal römischer Baukunst ist.

### § 103 Bemerkenswertes über die Römerstraße nach Limburg

Zur Erwähnung der Straße von Mainz zum Lahnufer bei Limburg hier einige Bemerkungen: Die Straße war mit wunderbarem Geschick über eine Hügelkette hin so angelegt, dass römische Findigkeit dabei mit größter Klugheit ausnahmslos alle Täler vermied, und zwar wegen der für Reisende und das Heer so schädlichen Wasserüberflutung. Daher gab es auf der ganzen Straße von Mainz bis zur Lahn mit Ausnahme des Linterbaches, der am Fuße des Berges Lintburg in die Lahn mündet, keinen Bach, der den auf dem Wege Begriffenen auch nur ein Tröpflein Wasser geboten hätte. Doch dem Wassermangel half Soldatenschläue ab, da man die in den Wäldern entdeckten Quellen als Ersatz heranzog und so dem Durst der durchziehenden Truppe Rechnung trug. Nach den zahlreichen noch vorhandenen Merkmalen römischen Könnens kann diese Straße sich leicht mit andern Straßen Deutschlands messen. Sie war von der modernen Königstraße sehr verschieden, doch ist der Verlauf der alten Straße an den fast verwaldeten Stellen noch genau zu erkennen. Mit Spannung erwarten wir zu gegebener Zeit die genaue Beschreibung dieser berühmten Straße von dem bekannten Kraus.

### § 104 Ursprung des Namens Limburg

Das von den Römern auf der Felsenhöhe erbaute Turmkastell wurde von den Deutschen<sup>6</sup> (§ 40) Burg genannt. Der Name Limburg ist also ganz einfach; er kommt von dem Bache Linter, der sich auf der Ostseite am Fuß des Berges in die Lahn ergießt, und von dem Kastell auf dem Felsen, also: Lintburg, Limburg. Auch die bei den Römern gebräuchliche Bezeichnung hat sich bei uns in Limburg erhalten, da der Talgrund, den der Bach Linter am Felsen in Limburg bespült, jetzt noch Cassel oder Castel heisst, lateinisch: Castellum.<sup>7</sup>

### § 105 An das Kastell schloss sich der Waldbezirk für Volksversammlungen

Als das Glück der Römer ins Wanken geriet und ihre überrheinischen Heere niedergeschlagen waren, benutzten die Germanen in diesem Gebiet das von den Römern gebaute Kastell zu ihrem eigenen Schutz. Am Fuße des Berges lag nach § 73 ein Waldbezirk für Zusammenkünfte und Versamm-

---

mutlich 9 n. Chr. fluchtartig verlassen, 1993/94 entdeckt. (vgl. Fischer, Die Römer in Deutschland, Seite 26).

Nach heutigem Kenntnisstand hat es ein römisches Kastell in Limburg bzw. eine durch Limburg führende römische Militärstraße nicht gegeben. Die Anfänge der Stadt Limburg lassen sich nicht in die Römerzeit verlegen. Struck (Georgenstift Seite 39) und Gensicke (Anfänge Seite 14 ff.) sehen aber gute Gründe für eine Gründung in merowingischer Zeit (500 bis 700). - Vgl. auch § 104, Fußnote zu „castellum“.

<sup>5</sup> Nieder: Nicht die Lahn war Grenze des römischen Herrschaftsbereiches, sondern der Limes; Limburg lag, von den Römern aus gesehen, jenseits der Grenze.

<sup>6</sup> Nieder: Die Germanen bezeichneten sich nicht als Deutsche; diese Bezeichnung kam erst später auf.

<sup>7</sup> Wingenbach: Der Bach Linter ist jetzt der Casselbach.

Nieder: Das Gebiet unterhalb des Burgberges bei der Obermühle hat den Flurnamen „Kastell“ (vgl. Schirmacher Seite 209 und Fuchs, Altstadtbauten Seite II); dort ist auch ein Haus Castel belegt. Der Name Kastell für eine Flur und ein Hauses rührt „bestimmt nicht von einer römischen Befestigung her“ (Stille, Seite 27) und vermutlich auch nicht von der merowingischen Burg (castellum) auf dem heutigen Domfelsen. Dagegen könnten sehr wohl Flur und Haus „Castel“ dem Casselbach seinen Namen gegeben haben.



lungen. Das Kastell war auf der einen Seite durch den schroffen Felsen und die Lahn gesichert, auf der Südseite sperrte der von Dickicht und Dornestrüpp starrende Waldbezirk den Zugang.

### § 106 Limburg wird zur Burg

Das von Walddickicht umhagte, mit wenigstens einem Turm ausgestattete Kastell Lintburg wurde zur Zeit der Merowinger allmählich mit einer Mauer umfriedet; davon liegen heute noch überall auf der Höhe Überreste von erstaunlicher Dicke. Die Gebäude an den alten Mauern bezeichnet man als Häuser hinter der Mauer oder Burgmauer. Im Jahre 1276 entstand zwischen dem Dynasten Gerlach von Limburg und den Bürgern eine Streitfrage in Bezug auf die Burgmauer, nämlich welchen Abstand die Häuser der Bürger von der Burgmauer haben müssten? <sup>8</sup> Auf dem eigentlichen Burgterrain innerhalb der Mauern hatten die milites castrenses, „die Burgmänner“ ihren festen Standort. Nur einen Zugang gab es dorthin durch eine Pforte, die das Schwarze Tor <sup>9</sup> genannt wurde. Es stand an der Stelle, wo man jetzt das Wiederhold'sche, ehemals „zur Eulen“ genannte Haus erblickt. Durch dieses Tor führte die Königstraße vom Fischmarkt zur Burg, nunmehr zur St. Georgskirche.

### § 107 Die Plätze der Burgmannen auf der Burg Limburg <sup>10</sup>

In seinen Aufzeichnungen über den Lahngau zählt Mechtel die Plätze der Burgmannen, d. i. „Burgställe“ nach ihrer Lage im Burgfrieden auf. Es waren folgende:

- Der erste, der sich beim Eintritt durch das Schwarze Tor auf der rechten Seite des Weges zeigte, gehörte den Herren von Langenau,
- der zweite den Edlen de Tugurio bzw. de curia „herren vom hobe genant“ (§ 73),
- der dritte Lupuli ferax <sup>11</sup> den Grafen de Petra,
- der vierte im Winkel den Edlen von Staffel.

Auf der linken Seite des Schwarzen Tores aufwärts standen die Burgställe:

1. der Herren von Westenburg;
2. der Edlen Specht von Bubenheim;
3. der Edlen von Ottenstein.

Abwärts des Weges „auf der langen trappen“ gehörte der unterste Platz den Herren von Diez und Ardeck, ein anderer weiter oben auf der Burg den Edlen von Dehr, und endlich der an den Friedhof anschließende den Herren von Cramberg. Die Fundamente der genannten Burgställe, genau abgegrenzte Stellen, sind heute noch vorhanden. Das ehemals Staffel'sche, nun Kesselstatt'sche Burghaus und der Burgstall der von Leyen bestehen noch, andere vor der Kirche sind, wie wir wissen, in Gärten umgewandelt, die noch Reste der alten Bauanlagen zu Tage fördern und so an Gewesenes erinnern.

### § 108 Lage des Limburger Kastells <sup>12</sup>

Das Kastell selbst bzw. die frühere Burg stand gerade an der Stelle, wo sich jetzt die St. Georgsbasilika erhebt. Das erklärt erstens eine Urkunde von Ludwig dem Kind aus dem Jahre 909 <sup>13</sup>, worin die Errichtung der Basilika auf einem Berge Limpurck angegeben wird; [zweitens] ein anderes

---

<sup>8</sup> Corden: siehe § 559

<sup>9</sup> Nieder: Eine „porta nigra“ in Limburg! „Nach Mechtels *Introductio in pagum Logenahe* (Blatt 29) wurde der schwarze Turm ums Jahr 1569 als Verkehrshindernis abgebrochen.“ (Metzen Seite 44)

<sup>10</sup> Nieder: Die Reihenfolge der Häuser ist von Corden nicht korrekt wiedergegeben. Es sei verwiesen auf: Joh.-Georg Fuchs, *Altstadtbauten*, Nr. 132, Seite 96.

<sup>11</sup> Wingenbach: = Lupuli hortus = der Hopfengarten.

<sup>12</sup> Nieder: Corden behauptet, dass der heutige Georgsdom dort steht, wo früher eine Burg, das Kastell, gestanden habe. Die beiden von Corden zitierten Urkunden erwähnen aber nicht, dass dort früher eine Burg stand. vgl. dazu Wingenbachs Anmerkungen: siehe Anhang, A Zur Baugeschichte des Limburger Domes (zu §§ 342 bis 349).

<sup>13</sup> Wingenbach: richtig: 910

Diplom Ottos aus dem Jahre 940 (§ 382). Da heißt es, die Kirche sei an der Stelle Lint-burg<sup>14</sup> gebaut. Wenn man schon das ursprüngliche Bild Burg in Limburg gezeichnet haben möchte, denke man sich nur den Berg anfänglich mit einem Befestigungswerk versehen, dann im Lauf der Zeit auf der Höhe mit einer Ringmauer umgeben, während das Tal darunter, wo man jetzt die Stadt sieht, sich noch als Wildnis darbot.

### § 109 Das erst spätere Werden der Stadt Limburg

Das Entstehen der Stadt Limburg<sup>15</sup> gehört späteren Zeiten an. Als der Boden und die Ländereien in der näheren Umgebung bereits unter Dörfern und Gemeinden aufgeteilt war, bestand die Stadt noch nicht. Das muss man daraus schließen, dass das Territorium der Stadt in seinem Landbesitz ringsherum so eingengt ist, dass man mit einer Kugelbüchse überall bis an die Grenzmarken schießen kann, während andere Gemeinden in der Nachbarschaft, wie Freindiez, Eschhofen, Craich und Staffel weite Ländereien haben und dazu ihren Besitz fast bis an die Stadtmauern ausdehnen. An der Stadt Limburg wurde daher zur Wahrheit:

Serovenientibus ossa - Den Zuspätkommenden (bleiben nur) die Knochen.<sup>16</sup>

### § 110 Die Stadt in ihrem Anfangsstadium

Daraus folgt, dass die Entstehung unserer Stadt in die letzte Zeit der Merowinger anzusetzen ist. In jener Zeit nämlich planten die westphälischen Sachsen Einfälle in dieses fränkische Gebiet. In der Sorge um die Sicherheit bauten die Anwohner am Fuße der Burg Limburg eine Anzahl Schuppen bzw. „fluchtställe“ (§ 39), um bei drohenden feindlichen Einfällen ihre Habe von da in die Burg schaffen zu können als an einen Platz, der Sicherheit bot. Das sind die Anfänge der Stadt Limburg. Doch waren in dieser Zeit die Schuppen nicht wie jetzt die Häuser beieinander zu sehen, sondern standen im Tal und in den angrenzenden Feldern zerstreut, bis Nützlichkeits erwägungen etwas anderes nahelegten. Die Lage und Namen „deren Heinreithen“ da und dort in den Feldern beschreibt Mechtel.<sup>17</sup>

### § 111 Weiteres Wachsen der Stadt

Als schließlich die Gefahr eines Sachseneinfalles für die Umgegend von Tag zu Tag wuchs, wurde der Ort mit Wällen und Mauern umgeben, und Adlige aus der Gegend, sowie unabhängige Freigeborene unter Verleihung von Privilegien, und zwar sehr weitgehenden, aufgefordert, innerhalb der Stadtmauern Wohnung zu nehmen. Diese Privilegien bringen wir ausführlicher unter § 532. Der Zustrom von Bürgern, die ihren Wohnsitz dorthin verlegten, war um so größer, je mehr die Gegend unter den Karolingern und besonders unter Kaiser Karl dem Großen<sup>18</sup> den Kriegswirren ausgesetzt war; belagerten doch eben die Sachsen Siegburg. Die Burg Limburg mit der neuen Stadt im Tale unterstand den Königen, deren Stellvertreter die im Lahngau eingesetzten Grafen waren.<sup>19</sup>

---

<sup>14</sup> Wingenbach: In der Urkunde steht noch: „zu Ehren des hl. Martyrers Georg“

<sup>15</sup> Nieder: Vgl. dazu: Struck, Gründung des Stiftes, (Seiten 21 f.) und: Hellmuth Gensicke, Von den Karolingern bis zum Untergang des alten Reiches; in: Limburg-Weilburg, Beiträge zur Geschichte des Kreises, herausgegeben vom Kreis Ausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg, S. 29 ff.

<sup>16</sup> Nieder: Wingenbach übersetzt hier mit dem bekannten deutschen Sprichwort: Wer nicht kommt zur rechten Zeit, der muss essen, was übrig bleibt. Der Lateiner ist direkter, vielleicht auch drastischer, auf jeden Fall kürzer.

<sup>17</sup> Corden: Hontheim, Prodr. Seite 1051

<sup>18</sup> Corden: siehe § 86

<sup>19</sup> Corden: siehe §§ 78 u. folg.

## § 112 Erste Stadtmauern <sup>20</sup>

Die ersten Stadtmauern wurden an derselben Stelle und in derselben Rundführung gebaut, wie man sie heute sieht. Sie zeigen eine kreisförmige Anlage rings um die Burg. Wenn die heutigen Stadtmauern bereits ein dreifaches Steingefüge erkennen lassen, so kommt für uns doch nur der untere Teil der Mauer in Betracht. Das war ja die erste Mauer, über der, wie man erkennt, die weiteren Anlagen errichtet wurden. Die untere Mauer aber kennzeichnet ein roter, fast viereckiger, in allen Lagen fest anschließender Stein. Doch wie sich bei näherem Zusehen zeigt, war sie weniger hoch und hatte auch keine Türme. Denn die Steine verraten ganz deutlich eine spätere Errichtung von Türmen nach Niederlegung eines Teiles der Mauer, (wenn man von der Hammerpforte bis zur unteren Mühle geht und alles mit prüfendem Auge genau betrachtet).

Ein klarer Beweis dafür, dass die Stadtmauern nicht auf Kosten der Bürger, sondern der in Königs Namen amtierenden Grafen erstanden, ist es, dass nach der in Band 2 der Limburger Geschichte anzuführenden Urkunde die Herren von Limburg als Nachfolger der Grafen Mauern und Türme der Stadt als ihr Eigentum verpfändet haben. <sup>21</sup>

Mehr bringen wir unter § 553 und folg. <sup>22</sup>

---

<sup>20</sup> Nieder: „Corden behauptet, schon zur Zeit der Merowinger sei auf dem Berge ein Römerkastell, die Lintburg, mit einer Mauer umgeben worden, was aber, wie Hillebrand nachgewiesen hat, kaum glaubwürdig ist.“ (Metzen, Seite 44) Vgl: Hillebrand, Zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Limburg (5 Teile, Hadamarer Programmabhandlungen)

<sup>21</sup> Nieder: „Cordens Schlussfolgerung . . . , die Dynasten von Limburg hätten dies Besitzrecht nur geltend machen können als Rechtsnachfolger der im Namen des Königs dort waltenden Gaugrafen und diese Gaugrafen hätten als Erbauer zu gelten, ist nicht richtig. Bekannt ist durch Friedrichs II. Confoederatio cum principibus ecclesiasticis und das Statutum in favorem principum (1220, 1232) die Fürsten reichsgesetzlich das Befestigungsrecht erlangten, das sie zweifelohne schon vorher sich angemäßt hatten, als es noch als ausschließliches Recht des Königs (Regal) galt. Ebenso wenig ist es richtig, wenn Corden behauptet, zu drei verschiedenen Zeiten sei diese Mauer erbaut worden . . . “ (Metzen, Seite 45)

<sup>22</sup> Nieder: Besser: § 554 / 2 ff.

## 6. Abschnitt

### Die wichtigsten Ortschaften und Burgen des Unterlahngaus und der näheren Umgebung

#### § 113 Vorbemerkung zu dem Abschnitt

Nachdem wir nun Limburg in seinem Werden gesehen, ist es angebracht, uns der Betrachtung anderer Ortschaften und Burgen im Lahngau zuzuwenden. Damit sich dem suchenden Auge alles leichter darbietet, halten wir die alphabetische Ordnung ein. Das Feld ist zwar groß, aber jede Weitschweifigkeit sei vermieden. Wir wollen nur das streifen, was mehr der Beachtung wert ist, und das Übrige anderen überlassen, um nicht fremde Ernte einzuheimsen. Vor allem ist aber zu beachten, dass manche Burgen in der Umgebung aus germanischen Zufluchtsstätten entstanden sind.<sup>1</sup> Denn wie man finden wird, stehen sie auf unwegsamen Höhen an der Quelle eines Flusses, oder im Mittellauf oder an der Mündung.

#### § 114 Ardeck

Eine halbe Stunde von Limburg auf dem Wege nach Diez steht links auf einem Felsen das nach der vorbeifließenden Ahr benannte Ardeck. Es war eine sehr alte Burg, die laut Chronik im Jahre 1242 von den Limburgern vollständig zerstört wurde. Auf Kosten Adolfs von Nassau, des Grafen von Diez, erstand dann im Jahre 1395 an derselben Stelle eine neue Burg. Von den Diezer Grafen erhielten die Edlen von Diez die Burg Ardeck zum Lehen und hießen Herren von Diez und Ardeck. Überdies waren sie mit der erblichen Marschallwürde der Grafschaft Diez bekleidet. Das Familienwappen der Edlen von Diez und Ardeck, die nach § 107 auf der Burg in Limburg auch den Burgmannentitel führten, ist in der Stiftskirche zu Limburg zu sehen. Als das Geschlecht im Anfang des 17. Jahrhunderts mit Otto erloschen war, zerfiel auch die Burg Ardeck und bietet nur mehr ein trauriges Bild von Ruinen.

#### § 115 Arnstein

An der Mündung des Flüsschens Dars (§ 56) wurde vor Zeiten diese Burg gebaut, deren Fuß die vorüberfließende Lahn bespült. Die Ahr und der schroffe Felsen gaben der Burg den Namen Arnstein. Von einem zeitgenössischen Schriftsteller<sup>2</sup> wird sie beschrieben als *„ein Ort des Schreckens und weiter Wildnis, so recht geeignet und dazu angetan, auf Beute und Raub auszugehen. Ihren Bewohnern war sie ein Stein des Anstoßes und ein Fels des Ärgernisses, da sie, mit ihrem Sold nicht zufrieden, an fremdem Gut alles, an eigenem wenig besaßen. Als echte Pharaostreiter brachten sie an diesen Ort den Gewinn des Meeres und den Raub aus der ganzen Provinz, nach den Worten der Schrift: Felsklüfte sind die Schlupfwinkel für Dachse.“* Der Felsen, auf dem die Burg stand, hatte eine solche Höhe, dass er dem Dachfirst der dort später errichteten Kirche gleichkam. Nach dem Zeugnis des nämlichen Schriftstellers war der genannte Ort auch so unzugänglich und befestigt, dass nur auf einer Bergseite ein einziger ganz enger Weg einen mühsamen Zugang gestattete. Auf dieser Burg residierten die berühmten nach ihr benannten Grafen von Arnstein.<sup>3</sup> Die Burg wurde im Jahre 1139 zu einer Kirche des Prämonstratenserordens umgewandelt und hat der jetzt unter dem Namen Arnstein bekannten Abtei ihren Namen vererbt.

#### § 116 Balduinstein

Von der Schaumburg gleichsam überhöht liegt Balduinstein, eine Stunde unterhalb Diez in einer Talsenke, wo sich wie von Menschenhand vom Berge losgerissen ein gewaltiger Felsriegel erhebt.

---

<sup>1</sup> Corden: vgl. § 38

<sup>2</sup> Corden: nach Hontheim, Prodr. S. 709

<sup>3</sup> Corden: Von ihnen mehr in § 155.

Auf diesem Felsen erblickt man die Feste, die von dem Trierer Erzbischof Balduin den Namen Balduinstein erhielt. Anlass zum Bau der Burg hatte die Empörung der Brüder Reiner und Johann von Westenburg gegeben. Die galt es niederzuringen. Mit Aufbietung von Gewalt errichtete unser Balduin im Jahre 1320 die Feste auf dem Grund und Boden der Brüder und machte sie mitsamt dem angrenzenden Tal zum Allod <sup>4</sup> der Kirche von Trier. <sup>5</sup> An dieser Stelle, wo drei Gerichtsbarkeiten, nämlich die Trierer, Diezer und Schaumburger zusammentreffen, steht eine hochragende Linde, die wegen ihres Standortes gut drei Meilen weit zu sehen ist. Am Fuß der Linde steht ein Grenzstein, der die drei Gerichtsbarkeiten angibt. Während des Zwiespaltes in der Trierer Kirche zur Zeit des Erzbischofs Rabanus war die Burg samt Tal, allen Nutzungen und dem Patronatsrecht Herrn Wilhelm von Staffel verpfändet, besitzt sie doch der edle Herr von Elz Rübenach unter dem gleichen Pfandleihetitel, während die hohe Landesgerichtsbarkeit weiterhin dem Kurfürsten von Trier zusteht. Die Einwohner von Balduinstein genießen gewisse Vorrechte in Limburg und heißen die Halbbrüder. Heute sind nicht nur die Reste der durch ihre Lage und ihre Mauern sehr starken Burg übrig, sondern auch die Türme, von denen das Dorf im Tal als Teil der Burg geschützt war.

### § 117 Camberg

Camberg, vorher Kainberg, früher Burg, jetzt Stadt, liegt zwei Meilen östlich an der Ems und der Königstraße nach Frankfurt. Von dem Grafen Gerhard von Diez wurde es im Jahre 1357 mit acht Türmen und Gräben umgeben und erhielt so innerhalb der Reichweite seiner Mauern das Aussehen einer Stadt. Dadurch kam es, dass die Bürger von Camberg, die vorher im Umkreis der heutigen Gärten wohnten, ihre Wohnsitze in das Innere der Mauern verlegten. Die Stadtmauern waren noch nicht überall vollendet, als am Vortage von Epiphanie die Walsdorffer bei dunkler Nacht feindselig in die Stadt eindrangten. Aber das Geschrei der Elstern <sup>6</sup> im Gebüsch weckte die von Schlaf und Wein überwältigten Wächter. Sie griffen zu den Waffen und trieben den Feind zurück. Eine jedes Jahr veranstaltete feierliche Prozession, die bis zum Jahre 1512 gehalten wurde, frische die Erinnerung an die bestandene Gefahr immer wieder auf. Eine Reihe von Burgrittern, Burgmannen genannt, war dort bodenständig: die Edlen von Reiffenberg, Specht von Wisterode, von Nassau, von Montabaur. Heute steht Camberg zur Hälfte unter Trierer, zur Hälfte unter Diezer Herrschaft <sup>7</sup>, während das Schloss und die Zuständigkeit in kirchlichen Angelegenheiten ausschließlich dem Erzbischof von Trier vorbehalten ist. Zum Amt Camberg gehören die Ortschaften Würges (früher Widerges), Erbach (früher Erlebach), Oberselters, Schwickershausen, Dombach (früher Dunebach) und Haintchen. Das Siegel, dessen sich die Körperschaft der Schöffen bedient, zeigt einen gedeckten Turm mit den zwei Diezer Leoparden. Wie aber die eine Hälfte des Amtes Camberg an den Kurfürsten von Trier gelangte, darüber berichtet unsere Geschichte in Bd. 3, § 134 u. folg.

### § 118 Cramberg

Cramberg, eine Lahnburg in der heutigen Grafschaft Schaumburg unterhalb des Schlosses Balduinstein, bringt einen abgelegenen Winkel zu Gesicht, den die Lahn bildet. Die Burg bewohnten ehemals die Edlen von Cramberg-Cramberg, die in Limburg als Burgmannen bekannt wurden und in den Dokumenten unserer Geschichte häufig vorkommen.

### § 119 Dehrn

Eine Stunde oberhalb Limburg an einer leichtpassierbaren Übergangsstelle der Lahn ragt die Burg Dehrn mit einem sehr alten dicken Rundturm. Ursprünglich gehörte sie den Grafen von Diez, dann nach erfolgter Teilung in die Diezer und die Diez-Weilnauer Linie blieb sie eine Zeit lang gemein-

---

<sup>4</sup> Wingenbach: Allod = lehnsfreies Gut

<sup>5</sup> Corden: Hontheim, Prodr. Trier S. 822

<sup>6</sup> Nieder. Wingenbach übersetzt „pucarum in spinetis garritus“ irrtümlich „das Klirren der Piken im Gebüsch“; pica ist jedoch die Elster. Vgl. Knetsch S. 71

<sup>7</sup> Corden: Hist. Limb. III § 139



sames Eigentum, bis die Grafen von Diez in den Jahren 1303 und 1306 durch Kauf die ganze Burg an sich brachten. Sie war Jüliches Lehen, da Graf Gerhard von Jülich sie im Jahre 1299 durch Zahlung von 100 Mark Pfennig erworben hatte, und musste von den Diezer Grafen als solches anerkannt werden.<sup>8</sup> Auf dieser Burg residierten die Edlen von Dehrn, ein Stamm, der im Lahnadel wohl der älteste ist und uns in Urkunden sehr oft begegnet. Im Burgtor ereignete sich 1363 ein tragischer Vorfall, da Friedrich von Dehrn den Grafen Johann von Diez tötete, ein Schicksal, das für dessen Geschlecht nicht genug zu beklagen war. Der Stamm, der als Familienwappen drei ährenschwere Garben - die Ähren, durch Wortverbindung Dehren - führte, erlosch 1737 in Franz Alexander Casimir mit nur einer Überlebenden, der Witwe Joanna, Freifrau von Greiffenclau, Erbin des Namens der Güter. Das Dehrner Geschlecht war nicht nur mit dem Burgmanteltitel in Limburg ausgezeichnet (§ 107), es zählte auch zu den Vasallen der Limburger Stiftskirche. (§ 481)

## § 120 Diez

Die allgemein bekannte Burg war die Residenz der Diezer Grafen, von der sich nach Auflösung der Gaugrafenverwaltung der letzte Graf Emmicho den Namen eines Grafen von Diez zulegte. Sie liegt an Ahrmündung (§ 56) und Lahn, eine Stunde unterhalb Limburg. Dort steht noch ein uralter Turm römischer Herkunft (§ 102). Schon in einem Diplom Karls des Großen (§ 77) war sie unter dem Namen Theodissa bekannt<sup>9</sup>, und in einer Urkunde Wiltruds (§ 319) wird das anliegende Territorium als Dissermark bezeichnet. Um Diez größeres Ansehen zu verschaffen, richtete Graf Gerhard im Jahre 1289 dort ein Kapitulum ein (§ 278). Als das Diezer Grafengeschlecht in Gerhard V. erloschen war, kam die Stadt samt Grafschaft im Jahre 1381 an den Grafen Adolf von Nassau, der Gutta, die Erbtöchter Gerhards geheiratet hatte. Die Burg samt Stadt und Grafschaft hat als Lehen der Trierer Kirche zu gelten. Die weiteren Schicksale der Grafschaft behandelt unsere Geschichte an gegebener Stelle.<sup>10</sup>

## § 121 Elckershausen

Elckershausen, anderthalb Stunden von Weilburg am Unterlauf der Lahn, war der Sitz der Edlen Klooppel von Elckershausen. Aus dieser Burg beunruhigten fortwährende Raubzüge die ganze Umgegend. Durch Kunst und Natur war sie so befestigt, dass sie uneinnehmbar schien. Der erste, der gegen dieses Räubernest vorging, war Erzbischof Balduin von Trier. Im Jahre 1352 errichtete er vor der Burg einen Galgen, wodurch er den Belagerten heftigen Schrecken einjagte. Dann eroberte er sie, steckte sie in Brand und machte sie dem Erdboden gleich.<sup>11</sup> Als die Burg aber bald darauf aus ihren Trümmern neu erstand, schlossen Graf Wilhelm von Nassau-Mehrenberg und Graf Dithard von Katzenelnbogen sie in gemeinsamer Belagerung ein; damit die Belagerten keine Lebensmittelfuhr in die Burg erhalten könnten, bauten sie auf dem gegenüberliegenden Lahnufer die Feste Grebeneck, wo einst die 12 Jahre vorher dem Erdboden gleichgemachte Feste Sternenberg gestanden hatte. Endlich von Hunger und Entbehrung erschöpft, boten die Belagerten am Vortage von Maria Heimsuchung die Kapitulation an. Die Sieger nahmen sie an, aber unter der Bedingung, die Belagerten müssten die Burg vollständig schleifen.<sup>12</sup> Die Geschichte vermeldet die außerordentliche Freude der ganzen Umgebung, weil die Burg gebrochen war. Noch heute sieht man auf dem Felsen die Burgtrümmer und in der Marienkirche zu Diez die Grabmäler der Edlen Klooppel von Elckershausen, die in der Stiftskirche zu Limburg Vasallenrecht besaßen. Das Geschlecht erlosch in diesem Jahrhundert.

---

<sup>8</sup> Corden: Wenck S. 574

<sup>9</sup> Nieder: „Der Ort wird zunächst Theodissa genannt in einer Urkunde Kaiser Karls des Großen aus dem Jahre 790. Später heißt er Didese, danach Ditse, Dietze, Dietz und schließlich Diez.“ (650 Jahre Stadt Diez 1329 - 1979, Festschrift anlässlich der 650. Wiederkehr der Verleihung der Stadtrechte, Teil I: Fred Storto, Zur Geschichte der 650-jährigen Stadt Diez, Seite 13)

<sup>10</sup> Nieder: Corden, Hist. Limb. II §§ 333 ff.

<sup>11</sup> Corden: Hontheim, Prodr., S. 839

<sup>12</sup> Corden: Hontheim, Prodr., S. 1110



## § 122 Grenzau

Die Burg Grenzau an der Sayn im Engersgau war die Residenz der Herren von Isenburg, und zwar jener Linie, die sich nach dieser Burg „die Grenzauer“ nannte. Sie war trierisches Lehen. Aus ihr brachen die Feinde hervor, von denen die Koblenzer Bürger unter Erzbischof Balduin im Jahre 1347 vollständig aufgerieben wurden.<sup>13</sup> Die [Grenzauer] Linie erlosch im Jahre 1664 mit Graf Ernst, der ohne Erben starb, demzufolge das Lehen trotz Einspruch der Grafen von Wied und Runkel Trierer Eigenbesitz wurde und heute noch ist.

Mit diesem an die Trierer Kirche zurückgefallenen Lehen wurden ihr drei Kirchspiele angeschlossen: Nauert [Nauort], Breidenau [Breitenau] und Ransbach samt dem Amt Grenzau und dem Tale Grenz mit den Ortschaften Kammerforst, Nauert [Nauort], Kahn [Caan], Sessenbach und Werscheid [Wirscheid]. Desgleichen Breidenau [Breitenau], Desen [Deesen], Hirzen, Widgert, Oberheid, Niederheid und Nelhausen. Desgleichen Ransbach und Bombach<sup>14</sup>. Desgleichen das Amt Hirsbach mit den beiden Kirchspielen Marienrachdorf und Horhausen, nämlich der Flecken Hirsbach, die Dörfer Schenkelberg, Marienrachdorf, Marienhausen, Sessenhausen, Krimel, Maroth und Hausen. Desgleichen Horhausen, Wehrod, Kronckel, Obersteinebach, Lochem, Huffen, Bürtebach, Kirthausen, Bleckhausen, Epgert, Niedersteinebach, Backenhof, Kahlenbach, Peterslahr.<sup>15</sup> So sind auch die Trierer Ämter Hirsbach, Vallendar und Cunostein-Engers entstanden.

## § 123 Gretenstein

Nicht weit von Runkel und Schadeck hatte Philipp von Isenburg, Herr in Grenzau und Vogt von Villmar im Jahre 1362 jene Burg auf einem Felsen an der Lahn errichtet und nach dem Namen seiner Gattin Gretenstein getauft. Aber da aus dieser Feste den Limburgern und den Nachbarorten viele Überfälle drohten, eroberte sie im darauffolgenden Jahr der Trierer Koadjutor Cuno von Falckenstein mit Hilfe der Limburger Bürger und machte sie dem Erdboden gleich. Philipp von Isenburg hielt er mit einer großen Zahl Adliger lange Zeit in Gefangenschaft.<sup>16</sup>

## § 124 Hadamar

Hadamar liegt in einem Tal an der Elb zwei Stunden von Limburg. Geschichtlich erwähnt wird es bereits in einer Urkunde aus dem Jahre 833 unter dem Namen Hatimeromarca. Die vormals geringe Ausdehnung Hadamars bezeugen die Türme und die an verschiedenen Stellen vorhandenen Mauerreste. Im Jahre 1356, am Sonntag nach Pfingsten wurde Graf Johann zu Nassau von Erzbischof Boemund von Trier belehnt „mit der Burg und Stadt Hadamar und dem Hoff zu Rodenheim, zu Schneppenhausen und dazu dem Wildbann im Sporckenwaldt“.<sup>17</sup> In seiner Schrift über den Lahngau glaubt Mechtel, Hadamar habe einst den Tempelherrn gehört und sei nach deren Ausscheiden an die Nassauer gekommen.<sup>18</sup> Aus dem Diplom Nr. 422 in dem erwähnten Geschichtswerk ergibt sich, dass der Deutsche Orden dort eigene Besitzungen hatte: „Im Jahr 1339 haben Bruder Jakob Comtur, und alle Brüder des Teutschen Hauses zu Coblenz all solchen Zehenden, den sie vom Hause zu Mainz Pfands gehabt, und zu Hadamar, Schneppenhausen und Roetgen gefällt, an Graf Johann zu Nassau vor 60 Marck Pfenn. Limburger Wehrung erblich verkauft. Dat. in octava Johann. Bapt.“ So hat auch Graf Emicho von Nassau im Jahre 1302 von Abt Wilhelm und der Erbacher Klostersgemeinde einen Hof in Hadamar samt der Mühle und den Ländereien gekauft.<sup>19</sup> Unter den übrigen Burgmannen war mehr bekannt das in unseren Jahrbüchern häufig vorkommende Geschlecht der Edlen von Hadamar; es hat sich seinen Namen von der Burg zugelegt. Im Jahre 1372 unternahm der Sternerbund des

<sup>13</sup> Corden: Hist. Limb. II §§ 184 u. folg.

<sup>14</sup> Nieder: Baumbach. Im folgenden Satz: Hirsbach ist das heutige Herschbach, Krimel = Krümmel.

<sup>15</sup> Corden: Man sehe Isenburger Genealogie, Dokument 8

<sup>16</sup> Corden: Die besonderen Umstände des erwähnten Unternehmens sowie die Friedensartikel beschreibt Bd. 2 der Limburger Geschichte an gegebener Stelle.

<sup>17</sup> Corden: Wenck, S. 510 und Diplom 327

<sup>18</sup> Nieder: Vgl. Johannes Mechtel, Pagus Logenahe S. 360 ff. (Michel S. 198 f.)

<sup>19</sup> Corden: Wenck an zitierter Stelle

hessischen Adels, dessen Mitglieder einen silbernen Stern auf der Brust trugen, einen Angriff zur Eroberung Hadamars.<sup>20</sup> Aber die Bürger und Burgmannen waren in der Verteidigung der Stadt so geschickt und tapfer, dass sie den Feind mit Steinen und Wurfgeschossen von den Mauern in die Weite trieben.<sup>21</sup> Am 14. Mai 1540 ging die Burg mit der ganzen Stadt in Flammen auf; nur drei Häuser entgingen der Wut des Feuers.<sup>22</sup> Doch allmählich erstand die Stadt wieder aus den Ruinen, schöner als zuvor. Dort residierten die Grafen von Nassau-Hadamar bis zum Jahre 1743, in dem die Linie mit Hyacinth ausstarb. Das herrliche Schloss ist dem Einsturz nah. Die Stadt mit den großen öffentlichen Marktplätzen bietet ein sehr schönes Bild mit der Elb, die sie durchschneidet.

### § 125 Hohenstein

Die Burg an der Quelle der Darsch (§ 56) im Einrichgau hat ihren Namen von der schräg aufsteigenden Höhe. Sie wurde gebaut auf Kosten der Grafen von Katzenelnbogen und mit Türmen, hohen Mauern und tiefen Gräben versehen. Auf dieser Feste residierten im 12. und 13. Jahrhundert die eine Linie der vorgenannten Grafen, die dann von dieser Burg den Namen „Grafen von Hoinstein“ annahm. Brower berichtet<sup>23</sup> von dieser Burg im Jahre 1190: „*Im unteren Teile der Grafschaft (Katzenelnbogen) sieht man die alte Burg Hohenstein, wonach die Bevölkerung ihren Namen hat, auf einem hohen Felsen, dessen Fuß die Arda umspült.*“ Heute steht sie unter hessischem Recht; die Ruinen geben ein vollgültiges Zeugnis von dem einst herrlichen Bau.

### § 126 Hohlenfels

Ehedem eine germanische Zufluchtsstätte an der Ahr, die den Arrich von dem Unterlahngau scheidet, hat Hohlenfels seinen Namen von einer Anzahl unterirdischer Höhlen. Die heutige Burg, von Natur und Kunst stark befestigt, liegt eine Stunde südlich von Limburg am Rande eines Waldes (die Fuchsenhöhle). Ihre Erbauer waren Ritter Daniel von Langenau und Graf Johann von Nassau-Mehrenberg; dieser letzte machte 1355 bedeutende Aufwendungen zu ihrer Vollendung.<sup>24</sup> Von Daniel von Langenau kam die Burg mit den zugehörigen Rechten an die Familie der Edlen von Mudersbach, und als auch das Mudersbacher Geschlecht im Mannesstamm erloschen war, an Hartmann von Cronberg, der die jüngste Tochter geheiratet hatte. Von diesem Geschlecht ging sie an die Familie von Waldecker über. Heute untersteht sie Nassau-Idstein. Die Burg besitzt auch das Märkerrecht in der Fuchsenhöhle, einem Wald, der drei Stunden in der Länge und zwei in der Breite misst.<sup>25</sup>

### § 127 Holzappel

Holzappel, ehemals Ester, und die nahe Esterau, jetzt eine im vorigen Jahrhundert neu erbaute Stadt, erhielt ihren Namen von Peter von Holzappel. Dieser war unter dem Namen des kaiserlichen Generals Melander allgemein bekannt und wurde von Kaiser Ferdinand III. wegen seiner Verdienste in tapferer Kriegsführung zum Reichsgrafen ernannt. Von Graf Johann Philipp zu Nassau-Hadamar kaufte er im

---

<sup>20</sup> Wingenbach: siehe Hontheim, Prodr., Seite 1095: „*Es führten die Ritter alle gulden Stern, die Edellknechte silberne Stern, und das ware das Wahrzeichen.*“

<sup>21</sup> Corden: Hontheim, Prodr., S. 1096

<sup>22</sup> Corden: Hontheim, Prodr. S. 1124

<sup>23</sup> Corden: In den Trierer Annalen

<sup>24</sup> Corden: Hontheim, Prodr. S. 1086

<sup>25</sup> Corden: Wenck, S. 95

Nieder: Die „Fuchsenhöhle“ (Fuchsenhelde, Fuchsenhalde) ist ein Wald rings um die Burg Hohlenfels, gelegen auf einem sanft ansteigenden Berghang. Mitmärker im Wald „Fuchsenhöhle“ waren Hahnstätten und Hohlenfels. Vgl. Hellmuth Gensicke, Kirchspiel und Gericht Hahnstätten. In: Nassauische Annalen 100 (1989) S. 265 - 288, bes. 270; dort werden auch „Mark Dörsdorf 1523 und Bohnscheuer 1526“ erwähnt. Dörsdorf liegt am Dörsbach, etwa 2,5 km südöstlich von Katzenelnbogen, Bohnscheuer ist ein kleiner Ort, etwa 1 km von Mudershausen entfernt. - Zu Burg Hohlenfels vgl. auch: Jens Friedhoff, Burg Hohlenfels. In: Nassauische Annalen 116 (2005), S. 1 - 38.

Jahre 1643 für sich und seine Erben das Gebiet an der Lahn unterhalb Diez mit Namen Esterau um bare 64000 Reichstaler. Bald darauf wurde das Territorium Esterau durch Reichstagsbescheid zur reichsunmittelbaren Grafschaft erhoben und erhielt den Namen Grafschaft Holzappel. Die an Silbererzen sehr reiche Gegend kam schließlich mitsamt der Grafschaft an den Fürsten von Anhalt-Schaumburg.<sup>26</sup>

### § 128 Idstein

Idstein, in alten Schriftstücken Edigstein, Edigenstein, liegt an der Quelle der Warsch (§ 60). Mit Recht zählt man es zu den ältesten Besitzungen des Hauses Nassau. Schon im Jahr 1120 kommt unter Adelbert von Mainz ein Ulrich von Edeckenstein vor, der bei Gudenus<sup>27</sup> zugleich als Graf von Nassau betitelt wird. Bei der berühmten Güterteilung zwischen den Brüdern Otto und Walram im Jahre 1285 fiel Eytinchinstein an die Walramische Linie. An der Burg, die nicht selten als Grafenresidenz diente, liegt die Stadt gleichen Namens. Sie zeichnet sich durch mannigfache Kunstanlagen und römische Denkmäler aus, die die ehrliche Bewunderung der Beschauer verdienen.

### § 129 Isenburg

Isenburg, eine Meile vom Rhein oberhalb Cunostein-Engers, hat eine wunderbare Lage, bilden doch die Berge dort fast einen Zirkel. In der Mitte des Tales erhebt sich ein steiler Felsen mit Burgruinen gekrönt. Fünf Bäche vereinigen sich dort mit der Sayn. Von dem Iserbach, der vereint mit dem Saynbach den Berg halbkreisförmig umspült, erhielt die Burg den Namen Isenburg. Sie ist wohl die älteste in der ganzen Gegend und von Natur und Kunst stark befestigt. Sie war der Sitz des berühmten Stammhauses, das nach dieser Burg Isenburger hieß. Das in mehrere Linien geteilte Geschlecht behielt auf der Burg sein Stammhaus. So stand dort das Isenburger Haus, als zweites das Wiedsche, weiter das Coverner und als viertes das Runkelsche. Heute weist die Burg nur Ruinen auf, ein Bild des zerstörenden Zeitenwechsels.<sup>28</sup> Das adlige Geschlecht der jetzigen Grafen von Walderdorff hatte inzwischen, kurz vor dem Tode des letzten Dynasten Ernst aus der Familie Isenburg-Grenzau (der im Jahre 1664 starb), die Eventualanwartschaft<sup>29</sup> von der Fuldaer Kirche erlangt, von der die Isenburger lehnsrechtlich abhängen. Nach Erlöschen dieser Linie kamen die Walderdorffer in den ungestörten Besitz der Burg und eines Viertels des Tales darunter. Deshalb fügten die Walderdorffer ihrem Familienwappen zwei rote Balken in rotem Feld hinzu, die früher die Dynasten von Isenburg-Grenzau im Wappen geführt hatten.

### § 130 Katzenelnbogen

Katzenelnbogen ist ein Schloß im Gau Arriche mit einem Flecken gleichen Namens. Die Ableitung des Namens Katzenelnbogen ist verschieden. Darüber hat Wenck<sup>30</sup> eingehender geschrieben. Das Schloss war Residenz der Grafen von Katzenelnbogen und anerkanntes Lehen des Ritterstifts zum hl. Ferrutius in Bleidenstadt.<sup>31</sup>

### § 131 Kirchberg (Kirberg)

Kirberg ist eine Burg auf steiler Höhe, drei Stunden von Limburg entfernt, mit dem Flecken darunter, durch den die Königsstraße nach Mainz führt. Die Erbauung der Burg ist auf das Jahr 1355 anzusetzen. Denn nach der Errichtung von Hohlenfels im Blickfeld Kirbergs hielt es Graf Godefried

---

<sup>26</sup> Corden: Von ihm Weiteres unten in § 144 / 2

<sup>27</sup> Corden: Bd. 1, S. 76 im Mainzer Necrologium [Totenverzeichnis]

<sup>28</sup> -Nieder: Den folgenden Teil des Paragraphen hat Corden später, jedoch vor 1784, eingefügt.

<sup>29</sup> Wingenbach: Anwartschaft im Falle des Todes

<sup>30</sup> Corden: Hessische Landesgeschichte Seite 176

<sup>31</sup> Corden: Mehr bei Wenck in dem zitierten Geschichtswerk; siehe auch § 160

von Diez für notwendig, als Gegenstück eine andere Burg zu bauen, um die Überfälle von seiten der Feste Hohlenfels abzuwehren. So wurde denn in der nämlichen Gegend Kirchdorf dazu ausersehen. Dort wurde die auf felsiger Höhe stehende gemeinsame Pfarrkirche der drei Ortschaften Kirchdorff, Sundenbach und Bubenheim niedergelegt und der Felsen zur Burg umgewandelt, überdies der untere Teil des Berges mit Türmen und Mauern umfriedet und die Einwohner der drei genannten Ortschaften als eine Gemeinde darin einbezogen. Die bald darauf entstehenden Streitigkeiten zwischen Graf Gerhard von Diez und Graf Johann von Mehrenberg wurden, wie gemeldet wird, in der Weise geschlichtet, dass die Burg Kirberg ihnen als gleichberechtigten Partnern zugehören soll. Im gleichen Jahre 1400 deckte ein heftiger Sturm die Dächer der Burg ab. Man zählte ehemals sieben adlige Burgmannen, die als Obermärker dort ihre Burgplätze hatten und verschiedene Privilegien und Vorteile genossen. Die Namen der Burgmannen sind folgende: von Bubenheim, von Specht, von Reiffenberg, von Haiden, von Rüde, von Schütz, von Bergen. Kirberg mit den Nachbarorten Nauheim, Nesbach, Ohren und Häringen untersteht der Zueiherrschafft Diez und Idstein. Die Pfarrkirche, die auf dem Berge niedergelegt und im Flecken unten von Gerhard in recht geschmackvollem Neubau wieder errichtet wurde, war Landkapitelssitz der ganzen Umgebung und erhielt überdies ein Kollegium von Altaristen <sup>32</sup>, die dort gemeinsam die kirchlichen Tagzeiten sangen. Das auf einer Schenkung der Diezer Grafen beruhende Patronatsrecht haftet an der Diezer Stiftskirche.

### § 132 Lahneck

Man sieht die Burg auf einem hohen Felsen in einem Winkel der Lahnmündung. Sie ist wahrscheinlich römischen Ursprungs und eines der 50 Kastelle, die Drusus an verschiedenen Stellen des Rheinufer erbaut hatte, um die übrerrheinischen Besitzungen der Römer zu sichern. Die Burg samt der Stadt Oberlahnstein kam zufolge einer Schenkung Udas oder Odas, der Mutter des Königs Ludwig im Anfang des 10. Jahrhunderts an die Mainzer Kirche. <sup>33</sup> Im Jahre 1296 hatte dann „*Graf Wilhelm von Katzenelnbogen von der Mainzer Kirche 25 Mark Einkünfte als Burglehen in Lahneck mit der dauernden Verpflichtung, dass er und seine Brüder der Mainzer Kirche für alle Zeit ihren Beistand gewähren. Datum 1. März 1296*“. <sup>34</sup> Heute sind nur mehr Ruinen übrig.

### § 133 Langenau

Langenau liegt der Abtei Arnstein gegenüber auf spitzer Berghöhe. Die untere Burg mit Namen Alt-Langenau weist gegenüber der oberen (Neu-Langenau) ein höheres Alter auf. Beide standen wegen ihrer Streifzüge und Räubereien in üblem Ruf. Burgbewohner waren die Edlen von Langenau, die nach § 107 in Limburg Burgmannenrecht besaßen. Einer von ihnen, Daniel, der Erbauer der Burg Hohlenfels (§ 126), errichtete zu gleicher Zeit die Feste Neu-Langenau. Aber kaum war sie hinreichend befestigt, da ließ sie Erzbischof Boemund von Trier erobern und zerstören. Heute kann man noch Reste von Türmen und Mauern sehen.

### § 134 Laurenburg

Zwei Stunden unterhalb Diez erhebt sich auf dem rechten Lahnufer die Laurenburg, die zu den ältesten Lahnburgen zu rechnen ist. Der ansehnliche Turm auf der Berghöhe war die Geburtsstätte der ehemaligen Grafen von Laurenburg, die sich nach der im Jahre 1158 erfolgten Verlegung ihrer Residenz von dieser Burg in jene von Nassau „Nassauer“ schrieben, weshalb die Nassauer auch Laurenburg-Nassauer heißen. <sup>35</sup> Der nunmehr verödete Platz untersteht Schaumburger Gerichtsbarkeit.

---

<sup>32</sup> Wingenbach: Ein Altarist ist ein Priester, der bestellt und besoldet ist, die auf einen bestimmten Altar gestifteten Messen zu lesen.

<sup>33</sup> Corden: Gudenus, Mainzer Urkundenbuch, Bd. 1, S. 358

<sup>34</sup> Corden: Wenck, erwähntes Geschichtswerk, S. 472

<sup>35</sup> Corden: Eine genaue Beschreibung der Burg Laurenburg, wie sie sich heute in ihren Ruinen zeigt, gibt Reinhard in seinen geschichtlichen Ausführungen.

### § 135 Merenberg

Auf dem Wege von Limburg nach Weilburg, drei Stunden von hier, sieht man zur Linken auf dem Scheitel eines abschüssigen Berges die Ruinen der Burg Merenberg und ihre Türme. Der Ort dabei führt den gleichen Namen. Auf dieser Burg residierten die Grafen von Merenberg, einst ein Schrecken für die ganze Umgebung. So machten sie auch im Jahre 1359 einen Ausfall aus dieser Burg und bereiteten den Limburgern eine schwere Niederlage.<sup>36</sup> Die Burg und der Ort zählen heute zum Gebiet des Grafen von Weilburg.

### § 136 Molsberg

Im Lahngau, auf dem Westerwald, anderthalb Meilen westlich von Limburg, stand die stolze Feste mit dem hochragenden Turm, der in alter Zeit zugleich als Wartturm diente und dem von Montabaur benachbart war. Das in der Geschichte wohlbekanntes Geschlecht der Herren von Molsberg legte sich nach dieser Burg seinen Namen bei. Unter dem Trierer Erzbischof Heinrich von Vistingen gaben Diether von Molsberg und seine Gemahlin Lysa im Jahre 1273 der Trierer Kirche die erwähnte Burg als lediges offen zu haltendes Lehen.<sup>37</sup> Im Jahre 1369 verkaufte sie der letzte Dynast Georg an den Trierer Erzbischof Cuno von Falckenstein. Bei dem Zwiespalt um die Wahl des Erzbischofs Rabanus wurde sie im Jahre 1436 an den Landgrafen von Hessen verpfändet und kam 1624 unter Philipp Christoph von Soetern durch Pfandeinlösung wieder an die Trierer Kirche. Danach wurde sie Sitz eines Landvogts, bis Erzbischof Karl Kaspar die Burg mit dem Tal darunter der edlen Familie von Walderdorff wegen ihrer außerordentlichen Verdienste um die Trierer Kirche zum Lehen gab, doch unter Vorbehalt der hohen Landesgerichtsbarkeit. Unter Erzbischof Johann Philipp von Walderdorff, der diesem Stammhaus höchste Zuneigung bewies, wurde in neuester Zeit die alte Burg niedergelegt und dafür mit reichem Geldaufwand ein formvollendetes neues Schloss gebaut. Wenn es einmal fertig ist, verdient es, des fürstlichen Gastes wert erachtet und zu den Schlössern ersten Ranges gezählt zu werden.

### § 137 Montabaur

Die Fabeldinge, die Trithemius und andere über die Entstehung der Burg Montabaur erzählen, übergehen wir hier und berichten das, was mehr auf Wahrheit beruht. Die Burg war anfänglich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit eine Zufluchtsstätte der germanischen Bewohner dieser Gegend. Die Lage, der Flusslauf (Bach) und der Waldbestand deuten zur Genüge darauf hin (§ 38). Um den gewalttätigen kriegerischen Unternehmungen des Nassauer Grafen Heinrich des Reichen gegen die Trierer Kirche zu begegnen, erbaute Theodorich von Wied, beeindruckt von der günstigen Lage des Platzes, an dieser Stelle eine neue Burg. Durch mannigfache Belehnungen verpflichtete er dann Ruppert, den Sohn Heinrichs von Nassau, der Trierer Kirche mit der Auflage, für solche Lehnungsvergünstigungen ein volles Jahr dauernd Aufenthalt in der Burg zu nehmen und sie treu zu hüten.<sup>38</sup> Die Burgmannen, die der nämliche Erzbischof dort im Jahre 1236 einsetzte, waren Gerho von Derembach, Hermann von Bedendorff, Anselm von Hoilbach, Konrad von Widergio, Dithard von Paffindorff, Hermann und Sifrid von Hademer, Ludwig von Urencede, Wilhelm von Helffenstein, Friedrich Cerpene, Heinrich von Lainstein, Johann von Stuppach, Hugo von Stockheim. Die Dienstbesoldungen, die den genannten Burgmannen gezahlt wurden, werden in dem erwähnten Geschichtswerk an gleicher Stelle aufgezählt. Die neu errichtete mit Burgmannen wohlbesetzte Burg soll nach dem Berge Tabor Taborburg benannt worden sein, und zwar deshalb, weil der erwähnte Erzbischof nach seiner Rückkehr aus dem heiligen Land eine Ähnlichkeit der Lage zwischen dem Berge Tabor und dem genannten Berge bemerkte und ihn deshalb Montabaur taufte. Die von Theodorich gebaute Burg

---

<sup>36</sup> Corden: Hist. Limb. II, §§ 228 und folg.

<sup>37</sup> Corden: Hontheim, Hist. Trev. I S. 801

Wingenbach: d. h. als Lehen, das bei kriegerischen Maßnahmen dem Lehnsherrn frei verfügbar und offen zu halten ist.

<sup>38</sup> Corden: Hontheim, Hist. Trev. I S. 176



versah Erzbischof Boemund im Jahre 1290 mit neuen Schutzwehren und Türmen.<sup>39</sup> In dieser Burg residierte auch die Familie der Edlen von Montabaur, und mehrere Erzbischöfe zeichneten sie durch ihre Residenz aus. Wie groß ehemals die Ausdehnung der Stadt war, bezeugen die Türme und Mauerreste. Aber sie wurde oftmals durch Feuersbrünste heimgesucht, die die Bedeutung der Stadt und ihre Einwohnerzahl minderten. Erzbischof Johann Hugo baute sie in ausnehmender Weise wieder auf, und Erzbischof Johann Philipp gab ihr mit einem Garten eine neue Zier.

### § 138 Burg Nassau

Die Burg Nassau, fünf Stunden von Limburg am Unterlauf der Lahn und an der Mündung des Milbaches (§ 61), wurde im Jahre 1101 von den Laurenburger Grafen Robert und Arnold aus einer altgermanischen Zufluchtsstätte zur Burg umgebaut. Die auf ragender, für Zugvieh kaum zugänglicher Höhe errichtete Burg weist heute nur noch Ruinen auf. Anlass zu ihrer Erbauung gab Bischof Ezecho von Worms, der im Jahre 1034 der Kathedrale zu Worms 40 Mansen<sup>40</sup> in Nassau zur Stiftung eines Altares des heiligen Hippolyt und Nicomedes zur Verfügung gestellt hatte. Darüber waren die Verwandten des Ezecho, die Grafen von Laurenburg, sehr unwillig und setzten alles in Bewegung, um diese Stiftung des oben erwähnten Bischofs hinfällig zu machen. Unter den Neidern taten sich Robert und Arnold hervor, die auf dem Wege geschaffener Tatsachen vorgingen, den Besitz antraten und zu größerer Sicherung dieses Güterbesitzes, unmittelbar auf dem Grundeigentum des Ezecho der Stadt gegenüber, die Burg bauten. Doch Bischof Bugo von Worms brachte die Sache vor den Kaiser Lothar II. und drängte auf Rückgabe der Güter. So wurde denn ein Fürstenrat berufen, die Sache unter Vorladung der Parteien nach ihren einzelnen Punkten untersucht und durch Fürstenspruch das Recht der Wormser Kirche gegen die unrechtmäßigen Inhaber bestätigt. Als diese sich unterfingen, den Besitz als angebliche Eigentümer weiter zu behalten, wurde die Exkommunikation über sie verhängt.<sup>41</sup>

Damals besaß die Trierer Kirche im Mainzer Bistum den Hof Partenheim im Nahegau. Diesen tauschte Erzbischof Hillin von Trier im Jahre 1158 mit Konrad von Worms gegen Burg und Hof Nassau.<sup>42</sup> Nach Übereignung der Burg Nassau an die Kirche von Trier machte die Gräfin Beatrix und ihre miterbenden Söhne, die Grafen Robert und Arnold von Laurenburg, demütige Vorstellung bei Hillin, ihrer Familie die Burg mit dem Hof dabei als Lehen zu überlassen. Auf ihre Bitten gab ihnen der Erzbischof die Burg mit dem Hof als lediges Lehen<sup>43</sup>, um allen Zündstoff zur Zwietracht zu beseitigen. Die Grafen gaben ihre frühere Burg Laurenburg auf, nahmen Wohnung auf der Burg Nassau und nannten sich nach ihr Nassauer. Obwohl die Brüder Otto und Walram von Nassau im Jahre 1255 die väterlichen Besitzungen und Burgen unter sich aufteilten, blieb doch die Burg Nassau ungeteilt und wird heute von der Wallramischen wie von der Ottonischen Linie als Trierer Lehen anerkannt. Etwas unterhalb dieser Burg steht heute noch eine andere, fast ebenso zerfallen; sie gehört der edlen Familie de Lapide oder von Stein, einem alten Adelsgeschlecht.

### § 139 Stadt Nassau

Nassonga, nach § 77 bereits aus einer Schenkung Karls des Großen und der zu Lebzeiten des Kaisers dort erfolgten Münzprägung bekannt, zeigt sich dem Blick am anderen Lahnufer, der Burg gegenüber. Kaiser Konrad schenkte dann im Jahre 915 dem Kloster in Weilburg den Hof Nassau mit allem, Großem und Kleinem, was auf beiden Ufern der Lahn nach Recht und Gesetz dazu gehörte. Die durch häufige Brände klein gewordene Stadt genießt Privilegien von Kaiser Karl IV. Sie gilt einem gemeinsamen Dreierrecht unterworfen; das Eigentumsrecht besitzt zur Hälfte Nassau-Diez; Weilburg und Idstein zu je einem Viertel. Von der steinernen Brücke über die Lahn ist noch zerfallenes Gemäuer übrig, das andere ist eine Beute der Zeit und des Krieges.

<sup>39</sup> Corden: Hontheim, Prodr. S. 813

<sup>40</sup> Wingenbach: Manse ist ein Stück Landes je nach Verhältnissen groß.

<sup>41</sup> Corden: Hontheim, Hist. Trev. I S. 586 und Kremer II S. 186

<sup>42</sup> Corden: Hontheim, Hist. Trev. an gleicher Stelle

<sup>43</sup> Wingenbach: d. h. als Lehen, das bei kriegerischen Maßnahmen dem Lehnsherrn frei verfügbar und offen zu halten ist.



## § 140 Niederbrechen <sup>44</sup>

Seinerzeit schenkte Kaiser Arnulf dem Kloster St. Maximin in Trier den königseigenen Hof Prichina. In einem Diplom Ottos des Großen wird unter anderen übrerrheinischen Besitzungen der Abtei St. Maximin auch Prichina aufgezählt. <sup>45</sup> Im Jahre 1023 trennte Kaiser Heinrich II. den Hof Prichina von dem Kloster ab und gab ihn Otto von Molsberg unter der Bedingung, dass Otto und seine Erben, da der derzeitige altersschwache Abt nicht gut die Hof- und Kriegsdienste leisten konnte, anstelle dieses Abtes und seiner Nachfolger zum Hofdienst des Königs gehen und zu Felde ziehen müssten. <sup>46</sup> Bekümmert über den Verlust eines so ertragreichen Hofes, der sogar den Erben Ottos zugestanden war, setzte der Abt alle Hebel in Bewegung, dass der von seiner Kirche abgetrennte Hof wieder an sie zurückfalle. So erlangte er im Jahre 1044 von Kaiser Heinrich III. die Bestätigung aller Güter, zu denen auch Prichina zählte. <sup>47</sup> Doch der damalige Inhaber Anselm von Molsberg erhielt zur Bestätigung seines Besitzes ein ähnliches Diplom. <sup>48</sup> Als sich nun Dietrich im Jahre 1051 an den römischen Stuhl wandte und eindringlich um den Beistand des Papstes bat, bestätigte Heinrich im gleichen Jahr dem Kloster den Hof Prichina und die übrigen Besitzungen in einem neuen Diplom. <sup>49</sup> Aber ungeachtet der päpstlichen Bullen und des königlichen Diploms kam der Abt nicht in den ungestörten Besitz des Hofes Prichina. Schließlich gelangte die Sache dadurch zu einem gütlichen Vergleich, dass der genannte Abt im Jahre 1084 den Hof Prichine <sup>50</sup> seinem getreuen Anselm (von Molsberg) zum Lehen gab, jedoch nur auf Lebenszeit.

Als aber, wie es sich gewöhnlich fügt, nach dem Tode Anselms das Lehen Prichine wieder zu dem unmittelbaren maximinischen Eigentum geschlagen werden sollte, machten die Gattin Anselms und sein <sup>51</sup> Sohn Gundram, wie auch die Verwalter Otto und Gerlach <sup>52</sup> die Sache bei Kaiser Heinrich anhängig und drängten auf Belehnung Gundrams, des Sohnes Anselms. Daraufhin kam, wie man liest, die Sache dadurch zum Vergleich, dass Gundram der Maximinkirche aus selbem Gut 12 Mansen zurückgeben, dazu jedes Jahr 12 fette Schweine und den Brüdern ebenso viele Camisialien <sup>53</sup> als Kleidung liefern und das Vasallenrecht genießen solle, solange er diesen Forderungen nachkomme. <sup>54</sup>

Bald darauf führte Berengosus von St. Maximin im Jahre 1118 Klage bei Kaiser Heinrich IV., der Erzbischof Adelbert von Mainz habe ihm seinen Ritter von Molsberg samt dem Lehen Brechina und Selters zu Unrecht genommen. Durch kaiserliche Großmut wurde also dem hl. Maximin der Hof Prichina wieder erstattet; Anselm von Molsberg erhielt zum Ersatz dafür aus königlicher Munifizienz den königseigenen Hof Beddendorff (Bendorf). Doch als der Abt von Maria Laach gegen diese königliche Schenkung Einspruch erhob, weil der Hof Bendorf zufolge einer Schenkung des Pfalzgrafen Heinrich der Kirche von Laach gehöre, gab Kaiser Friedrich dem Abt sein Besitzrecht wieder, und so blieb das Lehen Prichene fortan bei den Herren von Molsberg.

Heute hat das Kloster St. Maximin dort keinen Besitz, außer dass die Pfarrkirche den Schutz von St. Maximin genießt, dessen Tochterkirche sie einst gewesen. Im Jahr 1370 erwarb Erzbischof Cuno von Falckenstein Prichine und Selters für die Trierer Kirche durch Kauf von dem letzten Dynasten Georg. Nach drei Jahren machte er dann Prichine, heute Niederbrechen, zu einer Burg mit Mauern, Türmen und Gräben. Auf Verwenden des nämlichen Erzbischofs wurde die Pfarrkirche von Gregor XI. der

---

<sup>44</sup> Nieder: Wingenbach notiert: „In vorstehendem Paragraphen finden sich mehrere geschichtliche Ungenauigkeiten, Verwechslungen und Irrtümer.“ In einer umfangreichen Recherche bringt Wingenbach „eine genaue Darlegung der in Frage stehenden Vorgänge bezüglich des Hofes Prichina“. Vgl. Anhang C Niederbrechen.

<sup>45</sup> Corden: Hontheim, Hist. Trev. I Seiten 231 und 293

<sup>46</sup> Corden: S. 358 des genannten Werkes

<sup>47</sup> Corden: Gudenus, III S. 1041

<sup>48</sup> Corden: Kremer I S. 247

<sup>49</sup> Corden: Hontheim, Hist. Trev. I, Seiten 387 und 389

<sup>50</sup> Wingenbach: In der Urkunde steht: „*jeses sehr große Gut Brechena*“

<sup>51</sup> Wingenbach: oder auch: ihr

<sup>52</sup> Wingenbach: könnte auch heißen: die Vormünder Otto und Gerlach

<sup>53</sup> Wingenbach: Camisiale war eine Art Mönchsgewand. Vgl. Carpentier, Glossar. Novum ad scriptores medii aevi, Tom. 1, Sp. 739

<sup>54</sup> Corden: Hontheim, Hist. Trev. I, Seite 434

mensa episcopali <sup>55</sup> einverleibt. Erzbischof Johann von Baden, Stifter des Klosters der Augustiner-eremiten im Tal Ehrenbreitstein, wies diesem im Jahre 1496 die Zehnten in Niederbrechen als Ausstattung zu. Nach Auflösung des Klosters zur Zeit Luthers wurden sie aus Gnade des Erzbischofs Johann von Schönenberg den nach Koblenz berufenen Vätern der Gesellschaft Jesu als Lehrfond zugeteilt. Ihren Ertrag erhält jetzt nach Auflösung der Gesellschaft das Lehrerseminar in Koblenz.

In Niederbrechen hatte vormals ein Wartturm gestanden, von dem wir in § 85 berichtet haben.

### § 141 Oranienstein

Dieses Schloss des Fürsten von Nassau-Diez zeigt sich eine Stunde von Limburg entfernt an der gleichen Stelle, wo einst das Nonnenkloster in Dierstein (§ 300) gestanden hatte. Aus dem zur Zeit Luthers von den Nonnen verlassenen Kloster machte Henriette Amalie, Witwe des Fürsten Heinrich Casimir, im vorigen Jahrhundert ein Schloss und änderte gleichzeitig den Namen Dierstein in Oranienstein. Westlich am Schloss vorbei fließt die Lahn, und in dem anschließenden Garten sieht man nach der Lahn hin einen wundervollen gewachsenen Felsvorsprung, der in seiner Lage einem reizenden Erker gleicht. Das Schloss ist durch seine verschwenderische Ausstattung ein wahrhaft königliches. Überdies zieht sich von der oberen Schloßseite nach Diez zu ein herrlicher Wald, den ein dreifacher mit schattigen Linden prächtig umsäumter Weg durchschneidet.

### § 141 / 1 Reichenberg <sup>56</sup>

Die Feste an der Quelle der Darsch (§ 56), um das Jahr 1284 von Graf Eberhard von Katzenelnbogen erstmals erbaut, wurde 1302 von dem österreichischen König Albert zerstört. Dann wurde sie im Jahre 1319 von Graf Wilhelm mit Hilfe des Erzbischofs Balduin von Trier auf dem Reichenberg neu errichtet. Die genannte Burg mit den Dörfern Borniche, Husen, Padensberg und Offendal ist als lediges offenes Lehen der Trierer Kirche anerkannt. <sup>57</sup> Die Architektur der Burg ist orientalisch, ohne Dach, mit Wölbsteinen gebaut. <sup>58</sup> Heute steht sie unter hessischer Gerichtsbarkeit.

### § 142 Reifenberg

Diese Burg sieht man sieben Stunden östlich von Limburg im Taunus. Nach § 85 war dort ein alter Wartturm, dem von Niederbrechen benachbart. Hier ist die Heimat des erlauchten Geschlechtes derer von Reiffenberg „zum Schild gebohren“, das sich später in vier Linien teilte. Fast das mächtigste Adelsgeschlecht in der ganzen Umgebung, war es für alle ein Schrecken. Über ein Jahrhundert lang hat die Stadt Limburg es als ihren Erzfeind kennen gelernt. Die Edlen aus dieser Burg, die sich gegen den Trierer Erzbischof Jakob von Sirck verschworen hatten, haben sogar recht heftig gegen den Fürsten und seine Untertanen gewütet. <sup>59</sup> Die Reifenberger treten auch unter dem besonderen Titel Schirmherren der Limburger Kirche auf, weil kluge Politik es für geraten hielt, sich so furchtbare Feinde zu verpflichten. Unter den Vertretern des Geschlechtes, die sich um das Vaterland größte Verdienste erwarben, wird ein Philipp genannt, der unter Erzbischof Johann Ludwig von Hagen dem gesamten Hofrat die Fackel voran trug. Nach Aussterben des Mannesstammes haben nunmehr die Grafen von Bassenheim das Eigentumsrecht an der Stadt und den Burgruinen. Weiteres bringt unseres Geschichte gegebenen Ortes.

---

<sup>55</sup> Wingenbach: Vermögen für den Unterhalt des Bischofs

<sup>56</sup> Nieder: Corden hat diesen Paragraphen auf ein kleineres Blatt notiert und dem Buch später eingefügt. Die Nummerierung Cordens sieht so aus: § 141 ½. Hier und in ähnlichen Fällen wurde allerdings Wingenbach gefolgt und der Paragraph mit 141 / 1 bezeichnet.

<sup>57</sup> Corden: Wenck I, Dipl. 149 - Hontheim, Prodr. S. 832

<sup>58</sup> Corden: Ihre Beschreibung gibt Merian in der Topographie von Hessen, S. 113.

<sup>59</sup> Corden: Hist. Limb. III §§ 265 und folg.

### § 143 Runkel

Anderthalb Stunden östlich von Limburg zeigt sich Runkel an der Lahn. Die Burg auf ziemlich ragender Höhe ist uralter Stammsitz der Herren von Runkel, die die Stadt unterhalb der Burg immerzu mit ihrer Residenz beehren. In der Zeit des Schwedenkrieges erfuhren Burg und Stadt die zerstörende Wut des Krieges in solchem Maße, dass nur traurige Mauerreste übrig blieben.<sup>60</sup> Die Stadt erstand wieder aus der Asche und erhielt eine steinerne Lahnbrücke. Burg und Stadt mit allem, was dazu gehört, sind Trierer Lehen.<sup>61</sup> Die Dynastie verzweigte sich in drei Linien: die von Runkel, Schuppach und Aumenau.

### § 144 Schadeck

Die Burg auf dem anderen Lahnufer, der Runkelschen gegenüber, wurde im Jahre 1275 von Heinrich erbaut, der mit seinem Bruder Siegfried, dem Herrn von Runkel, im Jahre 1270 die väterlichen Besitzungen geteilt hatte.<sup>62</sup> Sie blieb dauerndes Eigentum des von diesem Heinrich begründeten Hauses Westerburg. Aus dieser Besitzteilung der Brüder und der Begründung eines doppelten Stammes erklärt sich, weshalb bei den alljährlich üblichen Gerichtssitzungen in Dietkirchen unter der Linde die Humpen geleert werden auf das Wohl der beiden Häuser Runkel und Schadeck, nicht jedes einzeln für sich, sondern beider zusammen. In Fehde mit Reinhard von Westerburg eroberte Erzbischof Balduin von Trier im Jahre 1344 Grenzau und Schadeck und brachte sie als Lehen an die Trierer Kirche.

### § 144 / 1 Schaumburg

Die Schaumburg liegt zwischen Diez und Nassau auf steiler Berghöhe im Einrichgau; die Burg Balduinstein (§ 116) steht im Tal darunter. Einst waren beide Isenburger Eigentum, zweifelsohne die beachtenswerte Mitgift einer glücklichen Ehe, die Reinbold von Isenburg mit einer Tochter des Grafen von Arnstein eingegangen war. Bei der dann im Jahre 1258 erfolgten Teilung der väterlichen Besitzungen zwischen den Isenburger Brüdern kam die Schaumburg durchs Los an Gerlach, den Begründer des Limburger Geschlechts. Im Jahre 1285 machte alsdann Gerlach von Limburg dem Erzbischof Siegfried von Köln die Schaumburg zum Geschenk, einerseits um dessen Schutz zu genießen, andererseits um das Wohlwollen Siegfrieds für Gerlachs Schwiegersohn Adolf von Nassau zu gewinnen, der die römische Kaiserkrone anstrebte. Danach gab Siegfried die Burg mit allem, was dazu gehörte, seiner Stammfamilie in Westerburg, doch unter dem Vorbehalt, dass sie mit der Kölner Kirche als ihrem Lehnsherrn verbunden bleibe.

Im Jahre 1311 traf die Stadt Limburg ein Abkommen mit Junker Johann von Westerburg, der sich eidlich verpflichtete, die Bewohner von Limburg mit seinem Hause Schaumburg gegen alle Angreifer zu verteidigen.<sup>63</sup> Jenes Abkommen blieb in Kraft bis 1346, in welchem Jahr Reinhard es widerrief.<sup>64</sup> Die Burg wurde dann mit Zustimmung des Kölner Lehnsherrn an die Grafen von Katzenelnbogen verpfändet, vorbehaltlich des Wiedereinlösungsrechtes.<sup>65</sup>

Im Jahre 1655 endlich erwarb Agnes, Witwe des Grafen Peter von Holzappel die Schaumburg mit Cramberg, Bieberich und Steinberg durch Kauf von dem Grafen Georg Wilhelm von Leiningen-Westerburg und gab sie dann nach Lösung der lehnsrechtlichen Verbindung mit der Kölner Kirche als Mitgift an den Grafen Adolf von Nassau-Dillenburg, der Agnetens Tochter Elisabeth Charlotte geheiratet hatte. Daraufhin nahm Adolf den Titel eines Grafen von Nassau-Schaumburg an. Da aber Adolf und Charlotte keine männlichen Nachkommen hatten, sondern nur drei Töchter, fiel die Graf-

---

<sup>60</sup> Corden: Hist. Limb. III § 439

<sup>61</sup> Corden: Fischer, Geschichte v. Isenburg, Dipl. 303

<sup>62</sup> Corden: Kremer, Orig. Nass., S. 263

<sup>63</sup> Corden: Hist. Limb. II § 110

<sup>64</sup> Corden: Hist. Limb. II, § 179

<sup>65</sup> Corden: Wenck, Hessische Landesgeschichte I, Dipl. 260

schaft an Viktor Amadeus, den Sohn des Fürsten von Anhalt-Bernburg, der Adolfs jüngste Tochter Charlotte geehelicht hatte, mit der Auflage, dass die anderen Töchter mit Geld abgefunden würden. Unter diesem Rechtstitel ist die Schaumburg mit der Grafschaft Holzappel noch heute im Besitz des Fürsten von Anhalt.

### § 145 Sporckenburg

Die Sporckenburg, auch das starke Haus genannt, liegt rechts an der Straße nach Montabaur in der Nähe von Lahnstein, in einer Gegend mit Namen Augst. Die dort angelehnte Burg wurde nach Angaben Mechtels<sup>66</sup> von dem Trierer Erzbischof Johannes I. erworben und im Jahre 1198 Werner von Broill (Brühl) als Lehen gegeben. Später besaßen sie die Edlen von Nassau bis zum Jahre 1601, in dem sie nach dem Tode des edlen Herrn Heinrich von Nassauwe, des letzten seines Stammes und Archidiakons von Dietkirchen, an die Trierer Kirche zurückfiel. Nur Ruinen stehen noch.

### § 146 Villmar

Villmar kommt unter dem Namen Villimar in einer Urkunde Kaiser Heinrichs III. vor. Aus dem Erbteil seines Vaters schenkte er es dem Kloster St. Eucharius, jetzt St. Matthias, in Trier mitsamt den zugehörigen Zehnten des größeren wie kleineren Villimar, den Zehnten von Arenfurt, Hulterbach, Selebach, Houmenove, Ober- und Unterhunnebach, Degerenbach, Schoppach, Wirduwert, Treiswert, Velde<sup>67</sup>, Wyher und Oberbrechene, und zwar zum Dank für die Reliquien des heiligen Valerius, die er von dem genannten Kloster zur reicheren Ausstattung der Kirche in Goslar erhalten hatte.<sup>68</sup> Das größere Villmar stand an der Stelle, wo man jetzt den Flecken sieht, das kleinere Villmar ging durch widrige Zeitverhältnisse unter.

In der Geschichte Villmars treten der Graf und der Vogt als zwei verschiedene Personen auf. Die Grafenwürde war eine Domäne der Grafen von Diez, in deren Grafschaft Villmar in den ersten Zeiten nach der Gauübergabe gelegen war. Dagegen war die Vogtei ein Sonderrecht der Familie Isenburg-Budingen, das die Isenburger Familie als ein ihr zugefallenes Teil vom Erbe der Arnsteiner Grafen hütete.<sup>69</sup> Als Heinrich von Isenburg es im Jahre 1250 unternahm, das Dorf mit Mauern und Türmen zu bewehren, war Graf Gerhard von Diez darüber äußerst aufgebracht und erhob Einspruch. Die Sache wurde schließlich von Schiedsrichtern und hauptsächlich von dem Kölner Erzbischof Konrad beigelegt und eine eidlich erhärtete amtliche Vergleichsurkunde ausgefertigt.<sup>70</sup> Bei dem Versuch des Isenburgers, seinen Machtbereich ungebührlich auszudehnen, tat ihm Erzbischof Balduin Einhalt durch Eroberung seiner Burg. Als Villmar später neue Anschläge gegen seine Umgebung ins Werk setzte, wurde es von Cuno von Falckenstein belagert und kam in dessen Gewalt. In dem Friedensinstrument vom Jahre 1362 war folgendes die Hauptklausel: Villmar darf weder verpfändet noch veräußert werden ohne Vorwissen und Zustimmung des Erzbischofs von Trier.<sup>71</sup>

Unter welchem Titel Villmar unter Trierer Herrschaft kam, und welches die Grenzen der hohen Gerichtsbarkeit nach dem Vergleich der Dynasten von Runkel waren, berichtet die Limburger Geschichte in Bd. 3, § 164 u. folg. - Heute ist der Kurfürst von Trier zuständig für Villmar und Arfurt. Doch dem Abt von St. Matthias in Trier wird gleichermaßen als Grundherrn gehuldigt; er hat ebenfalls einen Schultheißen mit Schöffen als Beisitzer des Landgerichts. Das Gebiet von Villmar erstreckt sich anderthalb Meilen in die Länge und Breite und, um mich der Worten Mechtels zu bedienen, „es hat wohl 40 Mansen in bester Lage und so weichen Ackerboden, dass es ein geflügeltes Wort ist, man finde kaum einen Stein, um ein Ei aufzuschlagen“.

<sup>66</sup> Corden: in seinen Aufzeichnungen über den Lahngau

Nieder: Auch Starkenburg genannt. Mechtel, Pagus Logenahe S. 26 (Michel S. 22).

<sup>67</sup> Nieder: Die Wüstung „Velden bei Villmar“ ist nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen Wüstung „Velden“ bei Lindenholzhausen.

<sup>68</sup> Corden: Hontheim, Hist. Trev. I S. 394

<sup>69</sup> Nieder: Die Arnsteiner Grafen waren weder Herren von Limburg noch von Villmar; vgl. Fußnote zu § 507.

<sup>70</sup> Corden: Kremer II S. 284

<sup>71</sup> Corden: Hontheim, Hist. Trev. II S. 217

### § 147 Walsdorf

Das Dorf lag ehemals in den jetzigen Gemüsegärten, einen Steinwurf weit von dem heutigen entfernt. Auf der etwas hervorstehenden Anhöhe, wo jetzt das Dorf steht, war früher ein Kloster für adlige Jungfrauen zu sehen (§ 312). Der Bach, der den Berg halbkreisförmig umfließt und fasst eine Landzunge bildet, ist die Grenze zwischen der hohen Gerichtsbarkeit von Nassau-Idstein und jener, die Trier und Nassau-Diez gemeinsam ausüben. Im Jahr 1356 begann der Graf von Idstein den Klosterberg nach Art einer Stadt mit einer langen, von zwei Toren durchbrochenen Mauer zu umgeben und mit Schutzwehren zu befestigen. Von der Sicherheit des Platzes angezogen, traten daraufhin die Einwohner von Walsdorf zu dem Grafen von Idstein und in seine Gerichtsbarkeit über, indem sie ihre früheren Wohnstätten verließen und auf dem Berg - Idsteiner Boden - neue errichteten. Der Ort hieß nun Wallstadt und erhielt das Stadtrecht. Diese Übersiedlung erregte bei Graf Gerhard von Diez heftigen Unwillen und war der Grund einer Fehde zwischen Diez und Idstein. Während dieser Fehde hatte der Idsteiner mit den Anwohnern von Walsdorf im Jahre 1358 den Versuch unternommen, in aller Stille bei dunkler Nacht Camberg zu besetzen, war aber von den Cambergern zurückgeschlagen worden. Walsdorf ist eine Tochterkirche von Camberg, trat aber zu den Fahnen Luthers (ad vexilla Lutheri) über.

### § 148 Weilburg

Die Burg mit der Stadt, auf halbem Weg von Limburg nach Wetzlar gelegen, hat ihren Namen von der Weil, die dort in die Lahn mündet. Die Stadt zählt mit Recht zu den ältesten Besitzungen des salischen Geschlechts, ist wohlbekannt durch das Grab Konrads, des Vaters König Konrads I. wie durch die Beisetzung der edlen Innenteile Konrads I. und besitzt eine herrliche Stiftskirche. Diese überließ Kaiser Heinrich II. im Jahre 1002 der Wormser Kirche unter Bischof Burkhard. Als dann Rechtsstreitigkeiten zwischen Bischof Heinrich von Worms und Graf Walram von Nassau entstanden, umschrieb Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1195 in Wileburg das Recht beider Teile. Nach der im Jahre 1255 erfolgten Teilung der väterlichen Besitzungen zwischen den Brüdern Walram und Otto kam Weilburg an die Nassau-Walramische Linie und ist heute noch in ihrem Besitz. Das derzeitige Schloss der Fürsten von Weilburg ist ganz großartig in seinem Bau und seiner königlichen Pracht. Der auf der Felsenhöhe außerordentlich kunstvoll angelegte Garten fesselt aller Augen durch seine Lage, seine herrlichen Standbilder und das Spiel seiner Springbrunnen.<sup>72</sup>

### § 149 Weltersburg

Die vormals auf ragendem Felsen erbaute, jetzt in Trümmern liegende Feste steht im Westerwald zwischen den Schlössern Westerburg und Molsberg. Johann, Herr von Westerburg, gab im Jahre 1364 den Grafen Wilhelm und Eberhard von Katzenelnbogen die Zusicherung, ihnen seine Feste in der Grafschaft Westerburg mit den anderen Westerburger Burgen Schadeck, Westerburg und Cleberg immer offen zu halten.<sup>73</sup> Unter anderen Burgmannen wohnte dort einst das Geschlecht, das in der Geschichte unter dem Namen der Herren von Weltersburg bekannt ist.

### § 150 (und 151) Westerburg

Dieses Schloss im Westerwald, fünf Stunden von Limburg entfernt, gehörte anfänglich den Herren von Isenburg. Einer von ihnen, Siegfried, legte sich von der Feste Westerburg im Jahre 1100 den Namen eines Herren von Westerburg bei.<sup>74</sup> Nach der Grafschaft Leiningen, die durch Heirat der Erbtochter Margaretha von Leiningen mit Reinhard von Westerburg an Westerburg fiel, führten die Grafen von Westerburg auch den Titel von Leiningen. (§ 163)

---

<sup>72</sup> Corden: Mehr darüber kann man lesen in Kremers Orig. Nass.

<sup>73</sup> Corden: Zit. Wenck, Dipl. 248

<sup>74</sup> Corden: Mehr ist zu lesen in Kremer, Orig. Nass. und in Wencks Hessischer Landesgesch. Bd. 1, S. 475 u. folg.



## § 152 Weilnau

Zwei Burgen an der Weil haben den gleichen Namen; die ältere heißt Altweilnau, die jüngere Neuweilnau (Wilnove). Die Burg Neuweilnau wurde erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts gebaut und war die Residenz der Grafen von Weilnau. Als Burgmannen in Neu-Wylnauwe <sup>1)</sup> <sup>76</sup> erscheinen folgende: Heinrich genannt der ältere Rudel, Heinrich von Kalsmut, Johannes von Cronenberg, Rupert von Carben, Emelrich von Runberg, Konrad von Hatzeychinstein (Hattstein), Heinrich von Eyngengassin, Heinrich von Elkershusen, Burchard von Stocheym, Winther von Weyssellesheim, Theoderich von Frondorff, Gerhard genannt Rosen und Johannes von Heymmershusen, die auf Geheiß des Grafen Heinrich im Jahre 1326 Siegfried von Runkel als Pfandherrn huldigten. Das im Jahre 1564 zwischen dem Kurfürsten von Trier und Ludwig von Stolberg getroffene Abkommen über Burg Weilnau und Zugehörigkeitskomplex veröffentlicht Bd.3 der Limburger Geschichte in § 134 u. folg.

---

75)

<sup>76</sup> Corden: Wenck, Urkundenbuch Nr. 161



## 7. Abschnitt Der Lahnadel und die wichtigsten Adelsfamilien

### § 153 Das salische Geschlecht

Bei der Besprechung des Lahnadels wollen wir mit dem erlauchten salischen Geschlecht beginnen. Verdient ja dieses Geschlecht unter den Adelsfamilien der Lahn den ersten Platz, da es das älteste von allen ist. Es entstammt den ersten Frankenkönigen, hatte reiche Ländereien und Besitzungen in den Gebieten dies- und jenseits des Rheins; es gab dem Ober- und Unterlahngau, dem Hessengau, der Wetterau, dem Rheingau und Kunigshundere<sup>1</sup>, dem Engersgau, Meinfeldern und dem Trachgau ihre Gaugrafen; es hat das Lahnggebiet mit herrlichen Stiftskirchen bedacht, vor allem in Wetzlar, Gemünden, Weilburg und Limburg; und nach dem Aussterben der Karolinger im Mannesstamm gab sie Deutschland den ersten König Konrad und ein ganzes Jahrhundert lang die Kaiser. Salisch hieß das Geschlecht, einmal zur Unterscheidung von andern Adelsfamilien, dann auch deshalb, weil Kaiser Konrad, der Salier, ein Spross dieses uralten Geschlechtes war.<sup>2</sup>

### § 154 Einteilung des Lahnadels

Nach diesen kurzen Vorbemerkungen ist eine Wiederholung unserer Darlegungen in §§ 46, 47 und 48 angebracht. Der Lahnadel unterschied sich in Grafen, Dynasten und Adlige niederen Ranges. Von den Gaugrafen bis zum Tode Konrads Curzibolds war schon in § 77 u. folg. die Rede samt einem geschichtlichen Überblick. Von den Grafen, Dynasten und dem niederen Adel ist noch einiges Wenige zu sagen; alles Weitere überlassen wir den Verfassern der Familienchroniken.

### § 155 Die Grafen von Arnstein

Die Wiege der Arnsteiner Grafen ist bei den Gaugrafen des Lahn- und Arrichgaves zu suchen, die nach Abschaffung der Gaugrafeneinrichtung die Grafschaften für sich als erbliches Eigentum erwarben. Im Jahr 1034 kommen in einer Urkunde des Bischofs Azecho von Worms Wigger und Arnold als Grafen im Lahngau vor.<sup>3</sup> Von diesen Brüdern war Arnold der Begründer des berühmten Arnsteiner Geschlechtes, das sich laut § 115 nach seiner Burg Arnstein benannte. Dieses an eigenen Gütern, Ländereien, Burgen und königlichen Vogteien überreiche Geschlecht dehnte seinen Besitz weithin nach jeder Richtung aus. Graf Arnold war Stammvater von nur drei Generationen mit männlicher Nachkommenschaft. Arnolds Sohn Ludwig I. war der Vater Ludwigs II., der seine sieben Schwestern mit reicher Mitgift an ausgezeichnete Männer verheiratete. Der Ehe Ludwigs II. mit Udilhild entstammte Ludwig III. Dieser war mit der Gräfin Guda Juditha von Bomenbursch vermählt, blieb aber kinderlos. So legte er im Jahre 1139 den Grund der neuen Abtei Arnstein an der Lahn und stattete sie mit reichem Stiftungsvermögen aus. Seine Burg Arnstein baute er zu einer dem hl. Nikolaus geweihten Kirche um und führte unter Gottes gnädigem Walten dort Ordensleute von der Regel des hl. Norbert ein. Ja, der Graf selbst nahm das Regelkleid des Ordens an und wurde Laienbruder mit Zustimmung seiner Gemahlin, die ebenfalls in einer Zelle auf der linken Seite des Berges zurückgezogen lebte und durch ein kleines Fenster den gottesdienstlichen Verrichtungen beiwohnte. Und so erlosch mit dem Tode des Grafen Ludwig III. im Jahre 1185 das Geschlecht im Mannesstamm. Die Grafen von Arnstein hatten nicht nur eine bevorzugte Stellung als natürliche Schirmherrn der Limburger Stiftskirche, sie waren auch Gebietsherrn unserer Stadt Limburg. Von ihnen ging die Kirchenvogtei mitsamt der weltlichen Herrschaft über die Stadt an die Isenburger über. In der Kirche von Arnstein sieht man die Grabmäler und Bilder Ludwigs und Adelheids.

---

<sup>1</sup> Nieder: Eine Urkunde des 9. Jahrhunderts lokalisiert Güter „in pago cunigessunderun“; bei diesem Gau handelt es sich nach Falk vermutlich um Hochheim: „Dahinter steckt wahrscheinlich die erste Güteracquisition des Mainzer Domcapitels zu Hochheim“; aus: Nassauische Annalen 13 (1874) Seite 358, Miscellen: Falk, Eine Urkunde des 9. Jahrhunderts.

<sup>2</sup> Corden: Mehr ist zu lesen in Kremer I.

<sup>3</sup> Corden: Kremer II, dipl. 109

## § 156 Die Grafen von Diez

Kremer leitet die Herkunft der Diezer Grafen von dem Lahngaugrafen Godebold ab, Wenck<sup>4</sup> hingegen von Wicker, dem Bruder des ersten Grafen Arnolds von Arnstein. Sei dem, wie es wolle, sicher ist, dass Embricho, der in den Urkunden unserer Stiftskirche (§ 443 und § 444) noch in den Jahren 1059 und 1062 unter dem Titel eines Gaugrafen erscheint, im Jahr 1073 unter dem Namen eines Grafen von Diedese auftritt; und so ergibt sich, dass der Begründer dieses berühmten Hauses von den Gaugrafen abstammt. Dieses Geschlecht blühte bis zum Jahre 1388 und besaß die Grafschaft als Reichslehen, die dann Trierer Lehen wurde.<sup>5</sup> Aus dieser Familie war eine Adelheid mit Junker Heinrich von Limburg vermählt, und die beiden Familien der Grafen von Diez und der Herren von Limburg waren immer durch besondere Freundschaft miteinander verbunden. Unter den vielfachen Fehden, die die Stadt Limburg mit den Diezern ausfocht, war jene die beklagenswerteste, die den Grafen Gerhard von Diez im Jahre 1348<sup>6</sup> auf roter Erde am Diezer Weg dahinraffte. Bei welcher Gelegenheit die Stadt Diez mit der Grafschaft an die Nassauer überging, haben wir in § 120 dargelegt. Den Stammbaum der oft genannten Grafen gab Wenck (§ 584) und schrieb auch ihre Geschichte bis zum Jahre 1388.<sup>7</sup>

## § 157 Die Grafen von Willenau (Weilnau)

Die Grafen von Willenau (§ 152) sind ein Zweig der Grafen von Diez. Die zwei Brüder Gerhard und Heinrich aus diesem Geschlecht teilten im Jahre 1249 die väterlichen Besitzungen und Ländereien; doch bleiben die Burgen Diez, Willenau und Dehrn gemeinsames Eigentum. In der Folge benannte sich Heinrich nach der Burg Willenau und begründete eine neue Linie. Die beiden Geschlechter führten das gleiche Familienwappen und ihre Burgen standen jedem von ihnen offen. Das Geschlecht gab der Stiftskirche von Limburg im Jahre 1262 den Propst Hermann von Willenau, der die Propstwürde bis zum Jahre 1309 bekleidete. Von den Gütern und Ländereien wurden einige im Lauf der Zeit verschuldet und verpfändet, andere veräußert.<sup>8</sup> Das Geschlecht erlosch 1476 in Abt Reinhard von Fulda.<sup>9</sup> Einen Abriss der Geschichte dieser Grafen mit angeschlossener Stammtafel finden wir bei Wenck. Die Familienwappen beschreibt Kremer.<sup>10</sup>

## § 158 Die Grafen von Laurenburg

In den Orig. Nass. sucht Kremer die Abstammung der Grafen von Laurenburg von der erlauchten salischen Familie herzuleiten. Ihm widerspricht Wenck<sup>11</sup> und behauptet, diese sei 966 in Graf Eberhard, dem Nachfolger Konrad Kurzipolds, erloschen. Er bezeichnet Druitwin, den Gaugrafen von Kunigsundere und Stifter des Klosters Lichtborn, bzw. Lipperon, als den Begründer des Laurenburger Geschlechtes. Druitwin kommt in einer Urkunde des Jahres 992 vor. Der später als Graf von Laurenburg zuverlässig bekannte Dudo, der im Jahre 1003 in der Stiftungsurkunde des Klosters Laach und anderen Dokumenten erscheint, gibt Druitwin deutlich als Stammvater seines Geschlechtes zu verstehen, und zwar in folgender Verordnung: *„Damit aber das Andenken meiner Eltern im Kloster zu Schaffhausen noch häufiger gleichsam als lebendige Opfertgabe vor Augen gestellt werde, vornehmlich das Andenken Druitwins, der aus seinem väterlichen Erbe jenes Gut in Lichtborn gleichsam als Gotteszehnten zum Opfer darbrachte, so haben wir verordnet, dass den Brüdern in*

<sup>4</sup> Corden: Kremer: Orig. Nass.; Wenck, Hessische Landesgeschichte

<sup>5</sup> Corden: Hist. Limb. III § 70

<sup>6</sup> Nieder: Nicht 1348, sondern 1342 wurde Graf Gerhard auf der „roten Erde“ so verwundet, dass er an den Folgen starb (so Corden in Hist. Limb. II §§ 158 ff.). Im Jahr 1348 fand der Vergleich zwischen den Diezer Grafen und den Limburger Bürgern statt (Corden, Hist. Limb. II §§ 197 ff.). Offensichtlich hat Corden die beide Jahreszahlen verwechselt.

<sup>7</sup> Corden: Seiten 534 und 538

<sup>8</sup> Corden: Wenck, Seite 530

<sup>9</sup> Corden: Was aus dem Erbe an den Kurfürsten von Trier fiel, berichtet unsere Geschichte in Band 3, §§ 134 und folg.

<sup>10</sup> Corden: Wenck, Seite 566; Kremer, Orig. Nass. Taf. VIII

<sup>11</sup> Corden: Seiten 186 und 192 f.

*Schaffhausen alljährlich bei seinem Jahrgedächtnis eine Silbermark verabfolgt werde.*“ Dieses Geschlecht nahm von seiner Residenz, der Burg Laurenburg, den Namen und von der Grafschaft Königsundere den Grafentitel an. Die Besitzungen und Ländereien des Geschlechtes mehrten sich nach und nach, einmal durch Mitgiftverschreibungen zwischen dem Grafen Rupert von Laurenburg und der Gräfin Mechtild von Arnstein, dann auch durch verschiedene andere Gerechtsame und die Grafschaft Einriche, die später von Isenburger Grafen durch Kauf erworben wurde.

### § 159 Die Grafen von Nassau

Die Grafen von Nassau sind die Gleichen wie die von Laurenburg. Denn nach Verlegung ihrer Residenz von Laurenburg nach Nassau nannten sie sich in der Folge nach dieser Burg Nassauer. Diese Familie bekleidete in der Limburger Stiftskirche die besondere Würdestellung als Schirmherrn, und die Stiftskirche hatte in Heinrich dem Reichen (§ 406), dem Stifter des Hochalters, einen hervorragenden Gönner. Diesem Geschlecht entstammte Adolf, der mit Imagina, der Tochter des Dynasten Gerlach I. von Limburg, vermählt war und zum Kaiser des Deutschen Reiches erhoben wurde. Diese Familie gab Limburg jene Agnes, die mit Gerlach II. von Limburg ehelich verbunden war. Aus diesem Geschlecht stammte jener Adolf, der Kunigunde, die Tochter Johannes, des letzten Dynasten von Limburg, heiratete, dem die Stadt Limburg huldigte, der zeitlebens die Zügel der Stadtregierung in Händen hielt. Von der berühmten Teilung des Geschlechtes in zwei Linien haben wir bereits in § 138 gesprochen. Die Walramische Linie lebt noch in dem Geschlecht von Saarbrücken-Idstein und Weilburg, die Ottonische in dem von Nassau-Oranien.

### § 160 Die Grafen von Katzenelnbogen

Wenck findet den Ursprung der Grafen von Katzenelnbogen in dem alten Geschlecht der Grafen von Henneberg und gibt eine Darstellung ihrer Geschichte bis zum Erlöschen des Geschlechtes.<sup>12</sup> Besagte Grafen besaßen zwei Grafschaften, von denen die eine im oberen Rheingau Oberland bzw. Obergrafschaft, die andere im Einrichgau Unterland bzw. Untergrafschaft hieß. Die Untergrafschaft fiel der Familie erst später zu. Die von der St. Ferrutiuskirche in Bleidenstadt lehnsrechtlich abhängige Burg Katzenelnbogen im Einrichgau (§ 130) wurde in der Mitte des 11. Jahrhunderts auf dem Eigentum des St. Ferrutius-Stiftes als dessen Lehnseigentum gebaut, aber dann ihres Ranges als Grafensitz entkleidet, bis nach dem Erlöschen der Arnsteiner Grafenfamilie die Grafen von Katzenelnbogen und Nassau die Grafenwürde im Einrichgau durch Kauf an sich brachten, wie es der zeitgenössische Verfasser der Lebensbeschreibung des hl. Ludwig von Arnstein bezeugt. Die Nachkommen der genannten Grafen teilten sich um das Jahr 1252 in zwei Stammlinien, von denen die eine die Alt-, die andere die Neukatzenelnbogener Linie heißt. Doch im Jahre 1403 vereinigten sich die beiden Stammlinien wieder durch eine glückliche Heirat des Grafen Johann III. von Katzenelnbogen mit Anna, der Tochter Eberhards V. aus der altkatzenelnbogener Linie. Das Geschlecht erlosch im Mannesstamm mit Philipp dem Älteren im Jahre 1479. Die Grafen von Katzenelnbogen waren mit den Dynasten von Limburg durch enge Bande verknüpft. Von ihnen war Johannes der Gemahl Udas, der Tochter des Dynasten Gerlach II. von Limburg, und umgekehrt vermählte sich Anna, Tochter des Grafen Wilhelm I. von Katzenelnbogen, mit Johann, dem jüngsten<sup>13</sup> Sohn des genannten Gerlach. So wurde auch dem Grafen Philipp im Jahre 1459 in Limburg als Pfandherrn gehuldigt. Wie die Grafschaft nach Aussterben der Linie im Mannesstamm an Hessen fiel, erklärt Wenck.<sup>14</sup>

### § 161 Grafen und Dynasten von Isenburg

Das in unserem Vaterland an Lahn und Rhein hochberühmte, nach seiner Stammburg Isenburg benannte Isenburger Geschlecht hatte seinen Machtbereich nach allen Richtungen ausgedehnt. An diese Familie gelangte nach Aussterben der Arnsteiner Grafenfamilie die Grafschaft Einrich sowie im

<sup>12</sup> Corden: Hessische Landesgeschichte I S. 182

<sup>13</sup> Wingenbach: richtig: ältesten

<sup>14</sup> Corden: in mehrere Ausführungen und fügt auch eine Stammtafel der Grafen samt Abbildung bei.

Lahngebiet der Herrschaften Limburg, Schaumburg, Runkel und Westerbürg; ihr fiel um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Herrschaft in Cobern zu, desgleichen in der Mitte des 13. Jahrhunderts die Herrschaft Ahrenfels und fast zur selben Zeit der vierte Teil der Herrschaft Büdingen. Das Geschlecht, das anfangs unter dem Namen von Dynasten auftrat, erschien später nach Angliederung der Grafschaft Einrich durch Heirat mit einer Grafentochter in den Urkunden unter dem Grafentitel. So wird in einem Diplom der Erzbischofs Hillin von Trier aus dem Jahre 1158 Nassauwe als in der Grafschaft Reinbolds von Isenburg gelegen angegeben.<sup>15</sup>

Mit Übergang aller übrigen wollen wir nun die Zweiglinie ins Auge fassen, die zur Darstellung unserer Geschichte im Lahngebiet in Betracht kommt.<sup>16</sup>

### § 162 Die Herren von Limburg

Sie sind ein Zweig der Isenburger Familie, der die Herrschaft Limburg als Arnsteiner Mitgift zugehörte. Nach Aussterben der Arnsteiner Grafen regierten die Isenburger das Herrschaftsgebiet bis 1258, in welchem Jahr die beiden Isenburger Brüder Heinrich und Gerlach unter Mitwirkung des Trierer Erzbischofs Arnold von Isenburg ihre Lande, Burgen und das bis dahin gemeinsame väterliche Erbgut unter sich teilten. Danach nahm Gerlach, der sich Limburg zur Residenz erwählte, anstelle des früheren Namens den eines Herren von Limburg an. Das Geschlecht der Herren von Isenburg-Limburg blühte von 1258 bis 1406.

### § 163 Die Herren von Westerbürg

Sie sind Abkömmlinge des Hauses Isenburg. Hat doch Reinbold Herr von Isenburg, der die Gräfin Mathilde von Arnstein heiratete, nach dem in § 161 Gesagten die Herrschaften Westerbürg und Runkel als Eigentum erworben. Nach Aufteilung der väterlichen Besitzungen unter die drei Söhne Reinbolds fielen die genannten Herrschaften durch Los an Siegfried, der Ahnherr einer Zweiglinie des Geschlechtes wurde, und zwar der Westerbürgischen, so genannt nach der nunmehr von Siegfried bewohnten Burg. Dieses in der Geschichte bekannte Geschlecht gab der Kölner Kirche im Jahre 1274 den Erzbischof Siegfried, der den römischen König Adolf von Nassau und seine Gemahlin Imagina, Tochter des Dynasten von Limburg, gesalbt hat. Aus dieser Familie hatte Heinrich sich mit Agnes vermählt, eine Tochter Gerlachs I. von Limburg und Schwester der Königin Imagina. Nach der Niederlage der Koblenzer bei Grenzau im Jahre 1347 entschied Gerlach II. von Limburg zwischen Erzbischof Balduin von Trier und Reinhard von Westerbürg zu Gunsten des Westerbürgers. Dieses Geschlecht besaß auch Burgmannenrecht auf Burg Limburg und hatte nach § 107 dort sein Burgrevier. Manches über diese Familie haben wir bereits in § 144 und § 150 berichtet.<sup>17</sup>

### § 164 Die Herren von Runkel

Der Ursprung der Dynasten von Runkel ist im Hause Westerbürg zu suchen. Denn die Herren von Isenburg besaßen die Burgen Westerbürg und Runkel gemeinsam bis 1270, in welchem Jahr die beiden Brüder Heinrich und Siegfried ihre Burgen unter sich aufteilten. Der erste behielt die Burg Schadeck, die er gebaut hatte, dazu Burg und Herrschaft Westerbürg. Er begründete die Westerbürger Linie. Der zweite wurde nach der Burg Runkel später Herr von Runkel benannt, und von ihm stammt das Runkelsche Geschlecht. Die Herren von Runkel kommen in unseren Geschichtsdokumenten sehr häufig vor. Einer von ihnen, Dietrich, empfing im Jahre 1439 als Pfandherr der Stadt Limburg das Treuegelöbniß der Bürger.<sup>18</sup> Durch Abschluss einer glücklichen Ehe zwischen Dietrich und der Erb-

<sup>15</sup> Corden: Hontheim, Hist. Trev. I, S. 586

<sup>16</sup> Corden: Wer mehr über die Ländereien, Besitzungen, Gebietserweiterungen und die Geschieke des viel gerühmten Geschlechtes wissen will, den verweisen wir auf Fischers Geschlechtsregister der Häuser Isenburg, 1775 in Mannheim gedruckt und mit vielen Dokumenten belegt.

<sup>17</sup> Corden: Wenck hat auf Seite 475 u. folg. die Ahnenreihe mit Stammtafeln verzeichnet.

<sup>18</sup> Corden: Hist. Limb. III § 64

gräfin Anastasia von Wied fiel diesem Hause die Grafschaft Wied zu. Im Jahre 1613 endlich wurde unter den Brüdern der Dynastie ein Abkommen getroffen, auf Grund dessen Wilhelm die Grafschaft Wied, Hermann hingegen die Grafschaft Runkel erhielt. Dabei war die Klausel, dass das Haus immer in zwei und nicht mehr Linien bestehen sollte, nämlich die Wiedschen und Runkelschen; wenn eine Linie aussterbe, solle aus der verbliebenen die andere neu erstehen.<sup>19</sup> Den Vergleich zwischen Erzbischof Johann von Trier und dem Grafen Wilhelm von Runkel über die Landgerichtsbarkeit in der Herrschaft Villmar bringt Bd. 3 der Limburger Geschichte.<sup>20</sup>

### § 165 Die Dynasten von Grenzau

Die Herren von Grenzau, die auf der Burg Grenzau wohnten, waren ebenfalls eine Zweiglinie des Hauses Isenburg, die sich später, im Jahre 1341, wiederum in zwei Linien teilte, nämlich die Grenzauer und die Budinger. Heinrich pflanzte das Geschlecht der Herren von Budingen fort, Philipp das der Grenzauer. Philipp, dem in seinem Anteil die Vogtei in Villmar zugefallen war, wurde im Jahre 1345 von dem Trierer Erzbischof Balduin mit der Burg Grenzau belehnt und allem, was dazu gehörte. Von Cuno von Falkenstein, dem Koadjutor Boemunds, auf Burg Gretenstein gefangen gehalten, musste er harte Friedensbedingungen eingehen.<sup>21</sup> Als diese Linie, genannt die ältere Isenburg-Grenzauische Linie, im Jahre 1439 mit Philipp dem Jüngeren erloschen war, fiel die Burg mit Zugehörigkeitskomplex an die Isenburg-Isenburgische Linie des Geschlechtes bzw. an die jüngere Isenburg-Grenzauische Linie, die auch die Salentinische hieß. Als auch diese im Jahre 1664 mit Ernst ausstarb, kam die Burg mit allem, was dazu gehörte, unter unmittelbare Trierer Herrschaft.<sup>22</sup>

### § 166 Die Dynasten von Molsberg

Die Wiege der Herren von Molsberg ist sehr alt, ebenso alt wie die der Grafen von Diez (§ 156). Wir sind der Meinung, dass ihre Abstammung um so bestimmter von den Diezern herzuleiten ist, als beide fast das nämliche Familienwappen führen. Nach Wenck hatte Wicker - Lahngaugraf wie sein Bruder Arnold, von dem nach § 155 die Arnsteiner Grafen abstammen - zwei Söhne, den einen mit Namen Emicho, Stammvater des Hauses Diez (§ 156), den anderen unbekanntens Namens, Ahnherr des Molsberger Geschlechtes.<sup>23</sup> Überdies war die Burg Molsberg überall von Diezer Gebiet eingeschlossen. Ein besonderes Vorrecht des Molsberger Geschlechtes bestand auch darin, dass es den Vorsitz beim Gaugericht hatte, und zwar bis zum Jahre 1300; durch Kauf fiel dann diese Gerichtsbarkeit Molsbergs an Nassau.<sup>24</sup> Wie also bei der Gebietsteilung der Brüder - von dem einen stammen die Diezer Grafen, von dem anderen die Dynasten von Molsberg - die Grafenwürde im Unterlahngau auf Emicho überging, so kamen auch die Gerechtsamen der Grafschaft Haiger an den Bruder Emichos, den ersten Dynasten von Molsberg. Das ist offensichtlich ein Beleg dafür, dass den beiden Brüdern vor der Gebietsteilung nicht nur der Lahngau, sondern auch der Haigergau durch Erbschaft zugefallen war, nachdem die Gaugrafeneinrichtung ihr Ende gefunden. Die Familie kommt sehr häufig in Urkunden der Limburger Stiftskirche vor. Sie schenkte der Stiftskirche den Propst Johannes, Inhaber der Propstwürde von 1327 bis 1360, einen unvergleichlichen Mann, dessen Verdienste um die Stiftskirche in unserer Geschichte nicht mit Stillschweigen übergangen werden sollen.<sup>25</sup>

---

<sup>19</sup> Corden: Die Vereinbarungsurkunde ist zu lesen in Fischers Geschlechtsregister von Isenburg, Dipl. 246 ff.

<sup>20</sup> Corden: in §§ 206 und folg.

<sup>21</sup> Corden: Hist. Limb. II §§ 246 f.

<sup>22</sup> Corden: siehe auch § 122

<sup>23</sup> Corden: Wenck, zit. Buch, S. 537

<sup>24</sup> Corden: Tolner § 38

<sup>25</sup> Corden: Über die Besitzungen der Familie, die der Trierer Kirche zufielen, und ihre weiteren Lebensschicksale haben wir schon in § 136 u. 140 berichtet.



## § 167 Die Dynasten von Merenberg

Die Dynasten von Merenberg, so genannt nach der Burg Merenberg, haben ihren Ursprung in Haderad, dem Stammvater der Grafen von Gleiberg.<sup>26</sup> Die Stiftskirche in Limburg hat sie als Erzfeinde kennengelernt, besonders den mit Irmengard von Arnstein vermählten Harthard, der ihr zum größten Leidwesen der Nachwelt zwei Waldbezirke (§ 495) raubte. Um das Wohlwollen und den Schutz eines so furchtgebietenden Geschlechtes zu gewinnen, hielt die Stiftskirche für notwendig, es durch Übertragung der Vogtei (Schutzherrschaft) an sich zu ketten (§ 514). Im 14. Jahrhundert erlosch die Familie im Mannesstamm. Der Löwenanteil ihrer Eigengüter und Ländereien kam durch Abschluss einer Heirat zwischen der Erbtöchter Gertrud und Graf Johann von Nassau-Weilburg an das Haus Nassau-Weilburg. Mehr darüber haben wir bereits in § 135 ausgeführt.

## § 168 Gebräuchliche Familiennamen

Als Abschluss ist hier sehr wohl der Hinweis am Platz, dass Grafen wie Dynasten einen besonderen Kennnamen („Lieblings-nam“) hatten, den sie ihren Söhnen bei der Taufe geben ließen. Aus diesem Namen allein kann man nicht selten auf die Abstammung aus einer Familie schließen, wenn zugleich noch andere Gründe dafür sprechen. Der Reihe nach wollen wir jetzt die üblichen Familiennamen aufzählen. Die Grafen von Arnstein hießen gewöhnlich Ludwig, die Grafen von Diez: Gerhard und Gottfried, die Grafen von Weilnaun: Heinrich, die Grafen von Katzenelenbogen: Diether, die Dynasten von Limburg: Gerlach und Johannes, die Dynasten von Westerburg: Reinhard, die Dynasten von Molsberg: Giso, d. i. Georg, die Dynasten von Grenzau: Salentin, die Dynasten von Merenberg: Harthard. So behielt auch die Familie der Grafen von Nassau je nach Verschiedenheit der Linien verschiedene kennzeichnende Familiennamen.

## § 169 Bemerkenswertes über den niederen Lahnadel

Von dem niederen Lahnadel haben wir bereits in § 47 gesprochen und die wichtigsten Adelsfamilien an der Lahn aufgezählt. Die Angaben Mechtels betr. den Lahnadel in seiner Schrift über den Lahngau glaubten wir hier noch einfügen zu sollen.<sup>27</sup>

Reiffenberg, aus deren Geschlecht ein Chuno im Jahre 1301 in seinem und im Namen „*aller zum Schild geböhrener*“ Angehörigen mit der Stiftskirche in Limburg ein Abkommen traf, hatte damals noch nichts Unterscheidendes in seinem Wappen, worauf man doch jetzt so ehrgeizig bedacht ist, was die Ohren und Adlerflügel angeht.

Eberhard von Specht führte drei nebeneinanderstehende Spechte im Wappen, worin seine Nachfolger in der Mitte anstelle eines Spechtes bereits einen kleinen Stern einfügten; das Übrige ist bei Bubenheim gleich.

„*Eberhard von Brunsberg führte drei Rauten, und mitten einen Balck dardurch, wohnhaft zu Dehren, daher an die Brunsberger zu Burgbroll der gute hoff zu Dehren ist gelangt, thut jährlich 24 Malter Korn.*“ Ebenso kommt von dort die Stiftung der Pfarrkirche in Niederhadamar und die Vikarie St. Thomas in Limburg, „*das gericht's Insigel zu Niederhadamar gelangt auch daher, und seynd eben auch 3 Rauten.*“

Friedrichs von Staffel Erbgut in Staffel kam im Jahre 1490 ebenfalls an die Edlen von Stein und Walderdorff.

Walpot von Pfaffendorff besaß das Patronatsrecht in Hundsangen. Er war Lehnsman des Trierer Erzbischofs Johannes I. Das Geschlecht erlosch um 1619. Metternich hat das Lehen.

<sup>26</sup> Corden: nach Kremer, Seiten 186 und 192

<sup>27</sup> Nieder: Mechtel, Pagus Logenahe S. 144 (Michel S. 86 f.).



Ludwigs von Wersa Erbgut fiel an Brunsberg; dieser stiftete die Vikarie St. Thomas in Limburg. Aus dem nämlichen reichen Erbgut hat Johannes von Walderdorff (das ist jener, der um das Jahr 1478 den abgesetzten Erzbischof Rupert von Köln im Schnee aufgriff und dem Landgrafen als Gefangenen auslieferte) mehrere Teile an sich gebracht.

*„Emmerich Rüdel ist gewesen zu Reiffenberg ein burgmann als Gahn-erbe [Miterbe], obwohl nicht zum Schild Reiffenberg ware gebohren“, sonst nach seinen Streichen „der böse Emrich genant. Der Rüdelen Wappen waren zwei krichende Löwen roth von Farben in einem weis silbernen feld.“*

Moderspach war ein schon seit vielen Menschenaltern bekanntes Geschlecht in der Lahngegend. Es stiftete den Muttergottesaltar in Hundsangen, dessen Patronsherren noch heute die Grafen von Walderdorff sind. Im Jahre 1600 starb Daniel von Moderspach; mit ihm erlosch die Stammeslinie.

Die Edlen „im Hoff“, in lateinischer Bezeichnung „inter Tuguria“. Einer von ihnen stiftete den St. Margarethenaltar in der Hospitalkirche; ein anderer war Priester, Landpfarrer in Hundsangen. Der Letzte, Johann im Hoff, Lehnsmann der St. Georgspropstei, starb ohne Nachkommen im Jahre 1495. Seine Lehnsgüter kamen mit Zustimmung des Erzbischofs Johann von Baden an die Edlen von Ottersheim, vielleicht auch nicht ohne besonderen Grund, weil beide das in Bild und Farbe gleiche Wappen führten.

### § 170 Niederer Adel unter gleichem Namen mit Grafen und Dynasten

Auch das ist beim niederen Adel nicht zu übersehen, dass fast jedes Grafen- und Dynastengeschlecht eine Adelsfamilie gleichen Namens aus dem niederen Adel unter sich hatte. So gibt es Grafen von Diez, es gibt auch Edle von Diez und Ardeck; es gibt Grafen von Nassau, von Katzenelnbogen, Dynasten von Limburg - wir haben auch aus dem niederen Adel Edle von Nassau, von Katzenelnbogen, von Limburg, von Edigstein u.s.w. Auf den Burgen der Grafen und Dynasten hatten sie die Stellung von Burgmannen und waren mit allerlei Lehnsgütern bzw. Ritterlehen [Mannlehen] reich bedacht.<sup>28</sup>

---

<sup>28</sup> Wingenbach: Der Eintritt in den Ritterstand geschah durch Überreichung des Schwertgehänges und hieß die Schwertleite. Davon ist zu unterscheiden der Ritterschlag, der die Aufnahme in den eigentlichen weltlichen Ritterorden bedeutete und zur Anlegung besonderer Abzeichen berechnete. Der weltliche Ritterorden war als Gegensatz oder Parallele zu den geistlichen Ritterorden gedacht. Erst ein Ritter, dessen Vater und Großvater ebenfalls die Schwertleite erhalten hatten, galt als ritterbürtig oder zum Schild geboren. Nur ein Ritterbürtiger konnte ein Ritter- oder Mannlehen empfangen, aber er brauchte den Ritterschlag nicht erhalten zu haben. (vgl. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 2. Aufl. 1894, Seiten 387, 434 f.) Der Inhaber eines Ritterlehens musste seinem Lehnsherrn zu Pferd mit vollen Waffen folgen. (Drümmelius: Lexicon manuale latino-germanicum, 1753, Bd. 1, Sp. 6046).

**Zweite Abhandlung**  
**Kirchengeschichte des Limburger Lahngbietes**  
**seit ältester Zeit**  
**bis zur Erbauung der Stiftskirche in Limburg**  
**d. i. bis zum Jahre 910**

§ 171 Ansicht Mechtels

Mechtel <sup>1</sup> glaubt, die ganze Sache mit folgenden wenigen Worten abgetan zu haben: „*Was ehe Erbauung dieser also weit berumbten St. Georgen Stiffs-Kirchen vor ein Religion allhey und in der gantzen Lahнауwe sey gewesen, bedarff nit fragens, die Creutz uff den Kirchturnen bezeugen, dass keine Creutz-Feindt, sondern Catholische romische Christen die Lahнауwe geruhelig beherschet, Kirchen und Bethuser zu Gottes und seiner Heiligen Ehren gantz reichlig begabet und gebauwet haben.*“ Doch über die Frage, in welchem Jahrhundert die katholische Religion Eingang fand, wer der erste Verkünder des katholischen Glaubens im Lahngau war, herrscht bei Mechtel tiefes Schweigen. Das wollen nun wir in folgendem Abschnitt herausarbeiten, wie es die Bedeutung der Sache erfordert.

**1. Abschnitt**

**Religiöser Zustand bei den alten germanischen Ansiedlern im Lahngau**  
**und ihre erste Bekehrung zum katholischen Glauben**  
**durch den hl. Lubentius**

§ 172 Heidentum in der näheren Umgebung

Unser Lahngbiet war nach § 1 ein Teil Westgermaniens. Daraus folgt, dass die gleiche Götterverehrung, die gleiche Religion, die Gemeingut der anderen germanischen Stämme war, auch bei unseren Vorfahren geübt wurde. Die Germanen hatten eine Reihe von Göttern und weihten ihnen die Wochentage. Der bedeutendste unter diesen Göttern war nach Zeugnis des Tacitus der Gott Thuit. Tacitus schreibt: „*Die Germanen besingen in alten Liedern einen erd-entsprossenen Gott Thaisto <sup>2</sup> und dessen Sohn Mannus als Ahnen und Stammväter des Volkes.*“ Von ihm <sup>3</sup> behielten die Germanen den Namen Thuitschen. <sup>4</sup> Außer dem Thaisto erwiesen sie auch Sonne, Mond, Wodan und Freia göttliche Verehrung und weihten ihnen (nach § 37) eigene Haine, heilige Haine genannt.

§ 173 Heilige Haine in der näheren Umgebung

Bereits in § 63 u. folg. haben wir die Orte angegeben, an denen es in der Lahngegend heilige Haine gab. Der bedeutendste von ihnen lag im Dietkircher Waldbezirk (§ 64), der zweite im Camberger Wald (§ 65), der dritte an der Mainzer Straße bei Hünerkirch (§ 66), der vierte im Bunschauer Waldgebiet bei Katzenelnbogen (§ 67); alle hatten das Asylrecht. Dazu zu rechnen ist noch der Hain in Dierstein bei Diez, wo heute der Hahn steht, an dessen Rand vormals das Kloster der Diersteiner Nonnen zu sehen war (§ 300). Denn nichts war nach Einführung der katholischen Religion gewöhn-

---

<sup>1</sup> Corden: Hontheim, Prodr. Seite 1048

<sup>2</sup> Wingenbach: besser Tuisco

<sup>3</sup> Wingenbach: Thaisto, Tuisco

<sup>4</sup> Wingenbach: „*Der Name 'deutsch' wird heute anders abgeleitet. Der Große Herder schreibt in Bd. 3, Sp. 815: Der Name 'deutsch' althochdtsch. diutisk, ist abgeleitet von dem altdsch. Hauptwort theoda (Volk, Stamm).*“

Nieder: aus dem dtv Lexikon 1992 zum Stichwort deutsch: „*Mit . . . theudisk (zur Theoda [Stamm] gehörig) bezeichneten seit etwa 700 n. Chr. die Westfranken . . . ihre germanische Sprache.*“

licher, als die Haine in Tempel des wahren Gottes umzugestalten. Dazu riet vernünftige Überlegung, damit das an den Hainkult gewohnte Germanenvolk auf den nämlichen Wegen in die bekannten Wälder ziehe und auf diese Weise leichter für die wahre Religion gewonnen werde, wenn die Haine in gottesdienstliche Stätten umgewandelt waren. Daher ist es auch ein von den Vorvätern übernommener Brauch bei uns, dass eine Pilgerreise nach heiligen Stätten auf deutsch Walfahrt<sup>5</sup> heißt. Walfahren bedeutet nämlich das gleiche wie: in den Wald gehen.

#### § 174 Erklärung der Zeugnisse Tertullians und des hl. Irenäus über die Bekehrung Germaniens

Nach diesen Vorbemerkungen entsteht die Frage: Wer war der erste Apostel in der Lahngegend? In welchem Jahrhundert erhielt die katholische Religion Bürgerrecht im Lahngau? In der Tat war nach dem Zeugnis des Tertullian und des hl. Irenäus das Licht des Evangeliums schon im 2. Jahrhundert in Germanien verbreitet, aber Hontheim<sup>6</sup> hat sehr gründlich den Beweis erbracht, dass die Aussprüche der genannten Väter von den Volksstämmen Ostgermaniens, nicht aber Westgermaniens zu verstehen sind. Der sachkundige Autor erklärt weiter, in den Norden und Westen Germaniens (wozu nach § 1 ja die Lahngegend gehörte) sei das Licht der wahren Religion erst im 7. Jahrhundert von apostolischen Männern aus England und Irland gebracht worden. Der Ansicht Hontheims scheint auch der bekannte Schmitt zu folgen.<sup>7</sup>

#### § 175 Das rechtsrheinische Germanien hat noch vor dem hl. Bonifatius den Glauben angenommen

Doch wenn wir die Briefe Martells und Karlmanns an den Papst und hinwieder jene, die Gregor III. und Zacharias an die genannten Hausmeier richteten (§ 209 u. folg.), einer genauen Prüfung unterziehen, wird klar, dass es sich nicht nur um die Bekehrung der Germanen, als eben so sehr um die Beseitigung eingewurzelter Missbräuche bei den germanischen Christen handelt. Daraus folgt, dass es vor den Zeiten Karlmanns und des hl. Bonifatius in unseren deutschen Gebieten (in denen nach § 212 Bonifatius den Glauben neu erweckte) Christen gegeben hat, die unter der Maske des Christentums heidnische Bräuche übten. Was hätte Martell sich so eifrig um die Abstellung von Missbräuchen bemühen sollen, wenn es in Deutschland damals gar keine Christen gegeben hätte?

#### § 176 Das Zeugnis des Nauclerus

Unserer Ansicht stimmt Nauclerus<sup>8</sup> bei. Nachdem er die Briefe von Papst Gregor III. und Zacharias an Bonifatius, sowie die Bestimmungen und Beschlüsse der Provinzialsynode des Jahres 742<sup>9</sup>, die im Beisein des hl. Bonifatius stattfand, angeführt, schließt er mit folgenden Worten: *„Diese Beschlüsse habe ich - Nauclerus - deswegen hier aufgenommen, um den Beweis zu erbringen, dass Karlmann im Jahre 742 beide Rheinufer behauptete, und dass der größte Teil Deutschlands lange vor der Ankunft des hl. Bonifatius zum christlichen Glauben bekehrt war, da es heißt, diese Synode sei zur Wiederherstellung der christlichen Religion gehalten worden.“*

---

<sup>5</sup> Wingenbach: Wallfahrt

Nieder: Das Wort „Wallfahrt“ ist nicht von „Wald“ abgeleitet, sondern von „wallen“, althochdeutsch „wallon“ für wandern, reisen. (Kluge, Stichwort wallen)

<sup>6</sup> Corden: Hontheim, Prodr. Seite 64

<sup>7</sup> Corden: Hist. Germ. Lib II, S. 371

<sup>8</sup> Wingenbach: Johannes Nauclerus, 1425 (1430?) - 1510, war Humanist und Geschichtsschreiber; unter anderen Ämtern bekleidete er eine Professur für kanonisches Recht, dann das Rektorat der Universität in Tübingen. Vgl. Großer Herder und Lexikon für katholische Theologie.

<sup>9</sup> Nieder: siehe auch § 205

### § 177 Der hl. Lubentius, erster Lahnapostel

Es gab also vor der Ankunft des hl. Bonifatius Männer, die, von apostolischem Eifer entflammt, das Evangelium Christi verkündeten. Unter diesen verehrt das Lahnggebiet den hl. Lubentius als seinen ersten Apostel. Diese Behauptung findet ihre Bestätigung durch die ständige ununterbrochene Überlieferung, durch die Lesungen des Trierer Breviers und durch die herrliche Stiftskirche, die man zu Ehren des hl. Lubentius in dankbarer Erinnerung an diesen Lahnapostel [in Dietkirchen] errichtet sieht. Als Lahnapostel bezeichnen den hl. Lubentius außerdem Kremer und Wenck.<sup>10</sup> Nun wollen wir die aus Dietkircher Aufzeichnung stammende Lebensgeschichte des hl. Lubentius hierher setzen, der im 4. Jahrhundert gelebt hat.

### § 178 Lebensgeschichte des hl. Lubentius<sup>11</sup>

Der hl. Lubentius wurde von seinen Eltern zum heiligen Bischof Martin von Tours gebracht, von ihm aus der Taufe gehoben und als geistlicher Sohn angenommen. Als eifriger Nachahmer des Beispiels dieses Mannes wurde der begabte Knabe bald darauf sein Reisebegleiter nach Trier und dort dem Bischof dieser Stadt, dem hl. Maximin zur Erziehung übergeben. Nachdem der heilige Bischof den ihm anvertrauten Knaben in allem gehörig unterrichtet hat, weihte er ihn in Cobern zum Priester. In treuer Anhänglichkeit an seine Verwandten besuchte jedoch der hl. Maximin wiederum sein Heimatland Aquitanien, nahm dort von der Welt Abschied und gab seine Seele in die Hände seines Schöpfers zurück. Sein Nachfolger im Bischofsamt, der hl. Paulinus, entsandte nun auf Betreiben des Volkes den hl. Lubentius mit einer Anzahl Kleriker nach Aquitanien, um den Leib seines Lehrers ausfindig zu machen.

### § 179 Fortsetzung

Doch keiner von ihnen hatte den Ort des Begräbnisses erfahren; es war zu schwer. Derweil sich die anderen erquickender Ruhe hingaben, warf sich der hl. Lubentius im Gebet nieder und flehte den barmherzigen Gott an, er möge in seiner Huld die Ruhestätte des Heiligen kundtun. Während der hl. Lubentius im Gebet begriffen war, da sprach plötzlich ein Hirtenknabe, der in der Nähe Schafe hütete, unerwartet den Namen des hl. Maximin aus und drohte einem abbiegenden Schafe mit Schlägen, wenn es gegen seinen Willen einen anderen Weg laufe. Bei so bedeutsamen Vorzeichen rief der hl. Lubentius den Knaben zu sich und fragte ihn wissbegierig, an welcher Stelle denn der Leib des Heiligen ruhe, dessen Namen er angerufen hatte. Als der Knabe es ihm bedeutet hatte, ging der hl. Lubentius zu seinen Begleitern und mahnte sie zu eifrigem Gebet. Während ihres Betens stand auf einmal ein Engel des Herrn da und sprach den hl. Lubentius folgendermaßen an: „Wisse, dass hier der Leib des heiligen Priesters begraben ist. Auf denn! Hole jetzt den Kirchenschlüssel unter dem Haupt des schlafenden Wächters und nimm den ersehnten Schatz mit, wie du es willst und kannst!“ So kehrte der hl. Lubentius mit dem begehrten Schatz nach Trier zurück.

### § 180 Fortsetzung

Danach kam er wieder in das Dorf, dem er als Seelenhirte zugewiesen war, und nach Vollendung seines Lebens gab er seinen Geist an Gott zurück in glückseligem Sterben. Als die Nachbarpriester und das Volk in Cobern nach dem Tode des hl. Lubentius seinen ehrwürdigen Leib in der dortigen Kirche bestatten wollten, geschah es durch Gottes Wundermacht, dass der Leib zu aller Verwunderung unverrückbar fest stand und von den Ortsbewohnern überhaupt nicht von der Stelle gebracht

---

<sup>10</sup> Corden: Kremer, Seite 27; Wenck I, Seite 103

<sup>11</sup> Wingenbach: Die nachfolgende Legende findet sich mit nur unwesentlichen Abweichungen auch bei den Bollandisten, Acta Sanctorum, Oktoberband 6, Seite 202. Die hier gegebene Übersetzung folgt der Bolandistenausgabe, da man sie wohl als die textkritisch bessere ansehen kann.

Nieder: Bei den §§ 178 bis 188 muss also bedacht werden, dass es sich nicht um eine Übersetzung aus Corden, sondern aus der Bollandistenausgabe handelt.

werden konnte. Da sie mit großer Bestürzung ihren wiederholten Versuch vereitelt sahen, schrieben sie das dem Willen Gottes und dem Wirken des Heiligen zu. Um bei ihrem törichtem Beginnen nicht als Empörer gegen Gott erfunden zu werden, hielten sie sich der Bestattung eines so großen Schutzheiligen unwert und den Ort gar für unwürdig. Kein Wunder auch: Das hartnäckige und widerspenstige Volk hatte ja früher auf die Mahnungen zur Tugend von seiten des frommen Lehrers nicht geachtet, sondern ihn, der nüchtern, gerecht und lauter lebte, als entschiedenen Gegner ihrer selbst und ihres Tuns empfunden; darum konnte es auch den heiligen Leib nicht behalten, was ein Hinweis war auf ihre bewiesene Verachtung.

#### § 181 Fortsetzung

Was aber nun? Cobern ist voll Trauer, Klagen und Weinen, und die Kunde von dem großen Wunder dringt nach Trier und Köln. Bischöfe und andere kirchliche Würdenträger erscheinen mit Klerus und Volk; jeder sucht im Wettbewerb mit den andern, den heiligen Leib nach seinem Heimatort zu bringen; aber da Menschenwitz bei dem unerforschlichen Rat der Heiligen versagt, fassten die Einsichtigeren den Beschluss, in dieser Sache den Willen der göttlichen Vorsehung zu erproben. Darauf wurden Betreuer gewählt und zwar, wie geziemend, sittenreine, schlichte, rechtschaffene Leute; der heilige Leib samt Sarg wurde aufgenommen, in aller Ehrfurcht an das Moselufer getragen und auf ein Schifflein gebracht, das ohne Bemannung, nach dem Beschluss der Ältesten zwar von Menschenhand in Bewegung gesetzt, doch von göttlichem Beistand gesteuert, stromabwärts fuhr.

#### § 182 Fortsetzung

Dabei begleiteten die Leute auf beiden Seiten des Flusses den Heiligen, in der natürlichen Annahme, er werde in Koblenz bleiben, oder das Schifflein werde von der Rheinströmung fortgerissen abwärts treiben. Infolgedessen waren die weiter aufwärts Wohnenden von großer Trauer erfüllt; sie klagten und flehten zu Gott, er wolle sie gnädig heimsuchen zu ihrem Heil; die Ansiedler abwärts, denen alles auf dem Flusse immer in sanftem allmählichem Gleiten zuströmt, sahen gewissermaßen ihr Wünschen und Hoffen schon erfüllt, klatschten in die Hände, schrien und jubelten über die Maßen. Doch es gab kein Halten; bei der Ankunft am Rhein fuhr der Kahn mit seiner glückverheißenden Fracht rheinaufwärts; die Gnade des heiligen Geistes war sein Segel.

#### § 183 Fortsetzung

Beim Anblick dieses Wunders kamen die Christgläubigen in lebhaftere Bewegung; das Rheinvolk strömte von beiden Ufern herzu und pries Gott in hellem Jubel. Das Schifflein aber zog an Koblenz und zwei Rheindörfern vorüber, nahm alsbald Richtung in einen Fluss namens Lahn, die von Osten in den Rhein mündet und legte an bei Lahnstein, einer Stadt, die sich über diesen Fluss ausdehnt. Aufsehenerregend durchlief die Kunde von der Ankunft des heiligen Leibes die Stadt, und das Volk strömte von allen Seiten ans Ufer zur Aufnahme des neuen Gastes. Ein Teil behauptete, dieser Ort stehe unter der besonderen Obhut Gottes und seiner Heiligen, den die Gnade des Himmels durch einen so unerwarteten Besuch in seinem Heiligen vor anderen ausgezeichnet habe; ein anderer Teil erklärte sich als unzulänglich und unzureichend für den Dienst an einem solchen Heiligtum, das für einen anderen Ort bestimmt sei.

#### § 184 Fortsetzung

Damals lebten dort zwei Schwestern, unverheiratet und ohne Kinder, im Besitz nur weniger Weinberge. Von göttlicher Liebe entflammt, eilte die eine ans Schifflein und gab dem hl. Lubentius in Gegenwart ihrer Erben und einer großen Volksmenge ihren Anteil zu eigen, ohne dass jemand Einspruch erhoben hätte. Da die andere sich durchaus nicht dazu bewegen ließ, ein Gleiches zu tun, verfiel sie sogleich in so heftige Raserei, dass man sie die ganze Nacht für eine Wahnsinnige ansah. Am folgenden Morgen ermahnten ihre Verwandten und Freunde sie, auch ihr Erbteil Gott und seinem



Heiligen zu geben und damit den Wunsch ihrer Schwester zu erfüllen, um so durch die Verdienste des Heiligen wieder ihre geistige Gesundheit und zusammen mit ihrer Schwester als Lohn das ewige Leben zu erlangen.

#### § 185 Fortsetzung

Als man nun jene Nacht allgemein unter feierlichem Gebet und schlaflos hingebracht und ein dreitägiges Fasten in voller Hingabe an Gott beschlossen hatte, um den heiligen Gast würdig aufnehmen und behalten zu können, siehe, da brach das Licht des kommenden Tages an; das Schiffein des Bekenner Christi glitt auf göttlichen Antrieb in die Lahn zurück und begann die Fahrt stromaufwärts. Bei dieser Erkenntnis brach das ganze Volk in Klagen aus und beteuerte, nichts getan zu haben, was Gott und seiner Heiligen würdig gewesen. Es wagte nicht, das Schiffein zu berühren und dem Willen dessen Einhalt zu tun, „*der einherfährt auf den Fittichen der Winde, der dahinschreitet übers Meer, dessen Pfade über mächtige Wasser führen, aber dessen Fußspuren man nicht sieht*“.

#### § 186 Fortsetzung

Nun erhielt jene zuvor so hartnäckige Frau, in Reue darüber, dass sie am Tage vorher so knauserig gewesen, Großes gegen Kleines, Ewiges für Zeitliches nicht in Tausch genommen, durch die Gnade Gottes und die Verdienste des hl. Lubentius endlich ihren Verstand wieder. Sie stürmte vor und setzte über den Fluss; denn das Schiffein mit dem Heiligen war ans andere Ufer gekommen und hatte am Fuße eines Berges Halt gemacht, als ob es auf jemand warte. Sie aber kam in Begleitung ihrer Verwandten und Freunde, verneigte sich demütig, beugte siebenmal die Knie, und dann erst machte sie dem hl. Lubentius in Gegenwart der anwesenden Gläubigen ihr Erbteil freiwillig zum Geschenk. Dafür zeugt die heilige Quelle, die seit jenem Tage bis heute dort fließt, die auch nach diesem Heiligen benannt wurde, weil alle, die nach dem Herrn dürsten, diesen Bekenner Christi allzeit suchen und nach ihm verlangen.

#### § 187 Fortsetzung

Unter seinem Steuermann nahm also das erwähnte Schiffein seinen Weg durch vollkommene Wildnis nach dem von Gott vorausbestimmten Ort; getrieben von günstigen Winden fuhr es die Lahn hinauf, die, damals noch überall von Waldwuchs und Berggestrüpp umsäumt, ein Aufenthaltsort für Wild und anderes Getier, doch von Menschen nur wenig bewohnt war. Burgen von Zwingherren, den harten Druck räuberischer Städte, den mannigfachen Nutzen der Kaufleute kannte jene Gegend noch nicht. Nun aber geriet der Fluss bei der ungewohnten Fracht des Schiffleins ins Staunen; Berge und Hügel mit ihren Wäldern ertönten zum Lobe des großen Schutzpatrons; die Tiere taten Freuden-sprünge durch die Fluren beim Anblick dieses Heiligen; die Quellen mit ihren Rinnsalen strömten reicher entgegen; selbst die Fische argwöhnten kein Fischerboot in diesem Kahn; sie schwammen voraus und daneben her. Was soll ich aber von den Vögeln berichten, da nicht nur die im Luftraum lebenden, sondern auch die Wasservögel den Heiligen Gottes mit Flügelschlag und Schnäbelgeschnatter begrüßten, als ob sie Menschen seien? Hat auch die Tierwelt keine Vernunft, so steht sie doch unter der zwingenden Macht Gottes, dem sie Folge leistet, dessem Wink auch die vernunftlosen Geschöpfe gehorchen. Deshalb ernährten auch die Raben den Elias, verschonten die Löwen den Daniel und spie das Seeungeheuer den Jonas aus. So dient alle Kreatur den Heiligen.

#### § 188 Fortsetzung

Etwa acht Meilen vom Rhein steht ein hochragender nach Osten vorspringender Felsen am Ufer des erwähnten Flusses, auf dem eine Gebetsstätte errichtet war, namens Dietkirchen; wie gerüchteweise verlautet, hieß sie so nach ihrem Erbauer Dietger. Dieser reiche Herdenbesitzer wohnte damals in dieser Gegend etwas weiter flussaufwärts in einem Dörfchen Derna (Dehrn). Aus Berichten seiner Diener wie auch durch eigene Beobachtung hatte er erfahren, dass jene waldbestandene Felsenhöhe



öfters in himmlischem Lichtglanz erstrahle und durch die Anwesenheit von Engeln ein ehrfurchtgebietender Ort sei. So baute er dort ein Bethaus, flehte darin zeitlebens um Christi Gnade und fand dort ein glückseliges Ende. Nun war der glückverheißende und denkwürdige Tag da, an dem der Leib des hl. Lubentius, von Engeln gebracht, an diesem Felsen eintraf. Und siehe, fromme Männer, Kleriker wie Laien, waren zur Stelle, die das Schiffelein des heiligen Schutzpatrons begleitet hatten. Von einem Erdbeben erzitterte der Felsen von einem Ende zum andern: Alle Anwesenden bezeugten die sich nahende Gottesmacht, kamen demütig herzu, nahmen den Heiligen Gottes in Empfang und priesen ihn in Hymnen und Psalmen. So hat endlich dieser unser Schutzpatron, in dem genannten Gotteshaus ehrfürchtig beigesetzt, seine Ruhestätte gefunden. Bislang hat ihn Christus in seiner Güte, wie sich immer noch zeigt, durch Wunder und Machterweise ausgezeichnet und durch himmlischen Gnadensegen verherrlicht für und für.<sup>12</sup>

#### § 189 Anmerkungen [Cordens] zu vorstehender Lebensbeschreibung des hl. Lubentius

Soweit die Dietkirchener Aufzeichnungen.<sup>13</sup> Aber welcher nüchterne Beurteiler sieht nicht auf den ersten Blick, dass diese Geschichte ein Erzeugnis<sup>14</sup> des Mittelalters ist, in dem solche Beschreibungen und Berichte über stark gehäufte Wunder etwas Gewöhnliches waren. Wenn man die Zeiten, in denen der Bearbeiter der Lebensgeschichte schrieb, mit jenen vergleicht, in denen Lubentius lebte, so verrät die ganze Darstellung in § 187 einen viel späteren Verfasser. So gesteht er auch unumwunden, was er (§ 188) über Dietger und sein Bethaus schreibt, sei ihm gerüchteweise zugekommen. Und obwohl er über die Verkündigung des Evangeliums in der Lahngegend durch den hl. Lubentius gänzlich schweigt, macht er doch (§ 188) vielrühmend geltend, die Gegend sei schon bekehrt gewesen und auf dem Berge in Dietkirchen habe für Dietger ein Bethaus gestanden, in dem er zeitlebens um Christi Gnade gefleht habe.

#### § 190 Der hl. Lubentius - Schüler des hl. Maximin<sup>15</sup>

Deshalb wollen wir alles andere übergehen und aus den einschlägigen Quellen kurz zusammenstellen, was mehr der Wahrheit entspricht. Dass vor allem der hl. Lubentius vom hl. Martin unter die Schar seiner Schüler aufgenommen und von ihm dem Bischof von Trier, dem hl. Maximin, zur Erziehung übergeben wurde, damit er sich unter der Leitung dieses großen Lehrmeisters mehr in der Tugend und Frömmigkeit auszeichne, bezeugt [Hontheims] Prodromus der Geschichte von Trier.<sup>16</sup> Als dann Maximin genaue Kenntnis gewonnen hatte von den hervorragenden Anlagen, dem glühenden Liebes-eifer des hl. Lubentius und von dessen angeborener Befähigung zu Höherem, wählte er vor anderen Schülern, zu denen der hl. Paulinus, der hl. Quirinus und der hl. Castor gehörten<sup>17</sup>, eben ihn als den Mann aus, dem er die Verkündigung des Evangeliums im Lahn- und Moselgebiet anvertrauen konnte.<sup>18</sup>

---

<sup>12</sup> Wingenbach: Der letzte Satz lautet beispielsweise in der Lesart bei Corden folgendermaßen: Im Gottes-hause ehrfürchtig beigesetzt ruht hier nun unser Schutzpatron, solange es Christus in seiner Güte gefällt; noch erstrahlt er im Glanz der Wunder und wird durch Tugenden und himmlischen Gnadensegen verherr-licht für und für.

<sup>13</sup> Nieder: Noch einmal sei erwähnt, dass Wingenbach die vorstehende Legende nicht den „Dietkirchener Aufzeichnungen“, sondern der Bollandistenausgabe entnommen hat.

<sup>14</sup> Nieder: Wingenbach übersetzt „partum esse medii aevi“ mit „eine Ausgeburt des Mittelalters“. Das hat wohl Befremden ausgelöst, denn es wurde korrigiert in: „ein Erzeugnis“. - partus: Geburt, Kind.

<sup>15</sup> Nieder: Wingenbach bezweifelt, dass Lubentius von Martin von Tours aus der Taufe gehoben und von diesem dem Maximin übergeben wurde; siehe Anhang B Dietkirchen II (zu § 190).

<sup>16</sup> Corden: Seite 998

<sup>17</sup> Corden: Hontheim, Prodr. an zitierter Stelle

<sup>18</sup> Corden: Trierer Brevier, 7. Lesung am Fest des hl. Lubentius

### § 191 Er predigte das Evangelium in Cobern an der Mosel

Den Wünschen seines Lehrers entsprechend, suchte also Lubentius sein Betätigungsfeld zuerst in Cobern am Unterlauf der Mosel, wo er den Samen des Evangeliums ausstreute und reiche Seelenernte hielt. So groß waren die Verdienste dieses Apostels in dieser Moselgegend, dass die dankbare Erinnerung daran niemals in Vergessenheit geriet. Noch heute rühmen ihn die Coberner einhellig als den ersten Glaubensverkündiger und verehren ihn als ihren ersten Seelenhirten. Die dort in Cobern zu Ehren des hl. Lubentius erbaute Kirche verewigt sein Andenken.

### § 192 Er bringt den Leib des hl. Maximin aus Aquitanien nach Trier

Da inzwischen sein Lehrer, der hl. Maximin, in Aquitanien den Mühsalen in der Fremde erlegen war, betraute Maximins Nachfolger, der hl. Paulinus, Lubentius mit der Aufgabe, den Leib des hl. Maximin in Aquitanien aufzusuchen und nach Trier zu überführen, was dieser unter lebhaftestem Beifall des ganzen Bistums Trier zur Ausführung brachte.<sup>19</sup> Da sein glühender Eifer nach seiner Rückkehr aus Aquitanien nicht auf das Moselgebiet eingeschränkt bleiben konnte, kam Lubentius zufolge göttlicher Offenbarung nach Deutschland und baute dort ein Gotteshaus über einem Fluss, mit Namen Lahn.<sup>20</sup>

### § 193 An den Lahnufern verkündete er den katholischen Glauben<sup>21</sup>

Er ging also über den Rhein und zog nach Apostelart in die Waldwildnis an der Lahn, vier Meilen vom Rhein<sup>22</sup>, wo sich heute die Dietkircher Stiftskirche erhebt. Dort stand (nach § 64) ein dem Gotte Teut geweihter, in der ganzen Gegend hochberühmter heiliger Hain, zu dem das Volk in großer Zahl hinströmte, um Teut seine Opfer darzubringen.<sup>23</sup> Er zerstörte diesen Hain oder den dem Teut geweihten heiligen Baum oder (wie die Überlieferung sagt) das dort errichtete Götterbildnis des Teut, und nach Abschaffung des Kultes eingebildeter Götter lehrte er das Volk die Anfangsgründe des katholischen Glaubens.<sup>24</sup>

### § 194 Bereitwilligkeit der Lahnbewohner zur Annahme des Christentums

Bedeutend aber förderte die Arbeit des hl. Lubentius im Dienste des Evangeliums der Umstand, dass die Herzen der Lahnbewohner schon vor seiner Ankunft einigermaßen für die Annahme der Wahrheit vorbereitet waren. Die Anwohner der Lahn waren (nach § 13) Mattiakker, Verbündete der Römer (§ 14), mit mancherlei Vorrechten ausgestattet, nur für Kriegsdienst vorgesehen. Gar manche also, die unter Konstantin dem Großen und anderen katholischen Kaisern als Soldaten dienten, hatten bei ihrem Aufenthalt an den Fürstenhöfen mit Staunen die religiösen Bräuche der katholischen Religion gesehen und nach ihrer Rückkehr unsern Mattiakern von deren Erhabenheit erzählt.

---

<sup>19</sup> Corden: Hontheim Prodr. an zitierter Stelle

<sup>20</sup> Corden: Geschichte von Trier bei d'Achery in: Kremer I Seite 27

<sup>21</sup> Nieder: Lubentius ist nie in Dietkirchen gewesen. Vgl. Anhang B Dietkirchen III (Christianisierung des Lahngaus).

<sup>22</sup> Wingenbach: Wohl irrtümliche Angabe. In § 188 ist die Entfernung mit 8 Meilen angegeben.

<sup>23</sup> Wingenbach: Teut ist nach dem Großen Herder „*ein angeblicher germanischer Gott, eine Erfindung des 18. Jahrhunderts, abgeleitet von dem Stammesnamen der Teutonen*“. Gemeint ist an dieser Stelle wohl der altgermanische Himmelsgott Ziu oder Tiu; Corden bezeichnet ihn sonst als Thit, Thuit und setzt ihn dem Tuisco des Tacitus gleich.

<sup>24</sup> Corden: Lesung des Trierer Breviers

## § 195 In dem Hain zu Dietkirchen baut er [Lubentius] eine Kapelle

Aber Lubentius begnügte sich nicht mit der Zerstörung des Götterbildes Teuts im Dietkircher Waldgebiet, er baute auch eine Kapelle oder ein oratorium <sup>25</sup> an dieser Stelle, damit nun das Kreuz da triumphiere, wo vorher heidnischer Aberglaube herrschte. Die Kapelle stand vor der heutigen Kirche an einem etwas höheren Punkt des Felsens, an deren Stelle jetzt die St. Stephanuskapelle errichtet ist. Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit hatte Lubentius die erste Kapelle auch dem heiligen Stephan geweiht; sie war aber nicht mit Kalk und Steinen gebaut, weil ja (nach § 24) unsere Germanen in jener Zeit Steingebäude wie Sklavenfesseln verabscheuten. Man muss also sagen, dass der Bau nach germanenüblicher Werkarbeit aus zusammengefügtten Brettern errichtet wurde wie die anderen Häuser in jener Zeit. Eine ähnliche Holzkirche stand nach dem Zeugnis Bertis <sup>26</sup> in Straßburg, die unter König Chlodwig errichtet, dann von Dagobert zur Kathedralkirche umgebaut wurde.

## § 196 Die Kirche in Dietkirchen: Erster Landkapitelssitz

Daraus ergibt sich zum ersten, wie gut auf die Kirche zu Dietkirchen die rühmende Bezeichnung bei uns passt: Erster Landkapitelssitz. Muss ja doch die Stätte als erster Sitz angesprochen werden, wo man dem Christengott die erste Kirche geweiht hatte. Und wie ehemals in Antiochien die Anhänger Christi zuerst Christen genannt wurden, so wurde auch die dort [in Dietkirchen] errichtete Kapelle oder Gebetsstätte genannt Thuit (kürzer Thit-)kirchen, Theutschkirchen oder Tempel der Deutschen.<sup>27</sup>

## § 197 Das Archidiakonat Dietkirchen - das erste nach dem Trierer Archidiakonat

Zweitens ist mit vollstem Recht daraus zu entnehmen, dass das Archidiakonat Dietkirchen nach dem Metropolitanarchidiakonat das erste in der ganzen Diözese ist, das der hl. Lubentius in der Zeit grundlegte, als der größte Teil der Trierer Diözese noch in heidnischer Finsternis lag. In der Maximin-Chronik <sup>28</sup> kommt Lubentius auch unter dem Titel Archipresbyter [wörtlich: Erzpriester] vor. Das früher in sechs Landkapitel eingeteilte Archidiakonat rühmt sich immer wieder des St. Lubentius titels.<sup>29</sup>

## § 198 Ausbreitung des katholischen Glaubens

Drittens ergibt sich, wie sachgemäß die Lesungen des Trierer Breviers am Feste des hl. Lubentius rühmend hervorheben, die christliche Lebensordnung sei dank der Arbeit des hl. Lubentius fast weiter verbreitet gewesen als das römische Reich. In der Tat, wenn auch die Römer nach § 15 das Lahngebiet eine Zeit lang unterworfen hielten, so saßen sie doch in unserer Gegend nie dauernd fest, sondern mussten, oftmals vertrieben, dieses Gebiet räumen, das sie nicht ohne Blutopfer in Besitz genommen hatten. Aber nachdem die christliche Religion in unserer Gegend einmal feste Wurzel geschlagen hatte, wuchs sie unter Mitwirkung des hl. Bonifatius (§ 208) zu einem Baum, der seine Äste nach allen Richtungen über sechs Landkapitel ausbreitete.

## § 199 Tod des hl. Lubentius

Nachdem Lubentius die junge Pflanzung im Glauben entsprechend gefestigt, kehrte er endlich zu seiner ursprünglichen Pfarrei in Cobern zurück, um seine Herde zu besuchen. Von apostolischen

---

<sup>25</sup> Wingenbach: Bethaus

<sup>26</sup> Corden: Kap. 3, Seite 463 der Geschichte Germaniens

<sup>27</sup> Nieder: Die Deutung „des Namens Dietkirchen als Deutschkirchen kann als abgetan gelten“; das meint Wingenbach in einer längeren Expertise, in der er sich mit insgesamt vier Namensdeutungen auseinandersetzt; siehe Anhang B Dietkirchen I 2Der Namen Dietkirchen“; dort weitere Literaturhinweise.

<sup>28</sup> Corden: Prodr. hist. Trev. S. 998

<sup>29</sup> Corden: Mehr darüber wird gesagt in §§ 260 und folgende. Über die Erhebung des Archidiakonates Dietkirchen zum ersten Archidiakonat sprechen wir in Band III, § 518.

Arbeiten erschöpft und hochbetagt entschlief er dort im Herrn, von Mosel und Lahn tief betrauert. Er lebte unter den Trierer Erzbischöfen St. Maximin und Paulin, von denen der eine im Jahre 336, der andere 351 die Leitung der Trierer Diözese übernahm. Dieses apostolischen Mannes [Lubentius] gedenkt der Verfasser der im 8. Jahrhundert geschriebenen Biographie des hl. Maximin.<sup>30</sup>

### § 200 Hohes Alter der Lubentiusverehrung

Auf das hohe Alter der Lubentiusverehrung in der Diözese Trier weist das Maximinkalendarium am 6. Februar hin.<sup>31</sup> Ja in diesem Kalendarium liest man nicht nur das Gedächtnis des hl. Lubentius am 6. Februar, auch für den 13. Oktober heißt es: „Am 13. Okt. Fest des hl. Lubentius, des Priesters und Bekenner.“ Das ist ein offenkundiger Zeichen dafür, dass das Geburtsfest [Sterbetag] dieses Heiligen ein anderes ist als das Fest seiner Übertragung. Das Gleiche bezeugt auch das Martyrologium [Heiligenkalender] Usuard's sowie die derzeitige Festfeier in Dietkirchen. Denn in genannter Stiftskirche wird am 6. Februar das Fest der Übertragung, am 13. Oktober das Geburtsfest des heiligen Patrons mit großer Feierlichkeit und unter starker Volksbeteiligung begangen.

### § 201 Fest der Übertragung des hl. Lubentius

Im Hinblick auf das Fest der Übertragung des hl. Lubentius (dessen Feier nach § 200 bereits im 9. Jahrhundert in unserer Diözese in Übung war) ist zu bemerken, dass die Lesungen des Trierer Breviers, denen unter anderem auch die Dietkircher Aufzeichnungen (§ 183 u. folg.) als Quelle dienen, die Übertragung folgendermaßen beschreiben:

*„Als endlich der Tod den Mann Gottes zu Cobern im Dienste des Wortes Gottes ereilt hatte, und die Anwohner an Rhein und Mosel, die von Lubentius unterwiesen waren, sich um den toten Leib des Heiligen stritten, kam man überein, den Leichnam auf ein Schiff zu bringen und dann Gott walten zu lassen. Das Schiff fuhr nun zuerst moselabwärts, dann in den Rhein bis zur Lahnmündung. Dort verließ es den Rhein, strebte gegen die reißende Flussströmung 8 Meilen aufwärts bis zur der Stelle, wo jetzt in Dietkirchen eine Kirche unter dem Titel des hl. Lubentius errichtet ist, und blieb dort wie verankert stehen. Es [das Schiff] ist dort bis auf den heutigen Tag in Erinnerung und hat die Verehrung der heiligen Reliquien gesichert.“*

### § 202 Kritik der wunderbaren Überfahrt zu Schiff

Aber wie gesagt, nicht das Fest der zu Schiff erfolgten Übertragung, sondern der Übertragung des hl. Lubentius wird im 9. Jahrhundert in unserer Diözese gefeiert. Überdies befindet sich in der berühmten Stiftskirche noch heute der in dem steinernen Hochaltar eingeschlossene Behälter, in dem die nach Dietkirchen übertragenen Reliquien aufbewahrt wurden. Der Behälter ist gar nicht groß genug, um einen ganzen menschlichen Leib aufzunehmen. Daraus ergibt sich klar, dass der Leib des hl. Lubentius vor seiner Übertragung an anderer Stelle, und zwar in Cobern (wo er nach § 199 starb) beigesetzt wurde, und dass die heiligen Überreste seines Leibes später in diesen Behälter eingeschlossen und nach Dietkirchen übertragen worden sind.

### § 203 Erklärung der Übertragung des hl. Lubentius

Nach unserer Ansicht, die wir jedoch gern dem Urteil besser Unterrichteter unterordnen, scheint man ehemals im 8. Jahrhundert, als die Kirche zu Dietkirchen im Steinbau ausgeführt war, den Leib des heiligen Lahnapostels Lubentius zu Schiff oder auf eine andere Art aus Cobern übertragen zu haben, um die neue Kirche mit heiligen Reliquien auszustatten. Aus gleichem Grund hat im folgenden Jahrhundert Erzbischof Hetti von Trier den Leib des hl. Castor, den einst der Trierer Erzbischof

<sup>30</sup> Corden: Prodr. hist. Trev., S. 373

<sup>31</sup> Corden: Prodr. hist. Trev., S. 379

Weonad von Carden nach Trier verbracht hatte, an die St. Castorkirche zu Koblenz überwiesen, um ihr höheres Ansehen zu verleihen. Und so erklärt sich das Fest der Übertragung des hl. Lubentius recht gut, ohne dass man zu Wundern seine Zuflucht zu nehmen braucht. Wenn man gar annimmt, der Leib sei zu Schiff von Cobern nach Dietkirchen überführt worden, bleiben die Lubentiusquelle (§ 186) wie auch die in Niederlahnstein erfolgte Gutsschenkung an den Heiligen (§ 187 folg.) ganz unangetastet, zumal da zu Lebzeiten des hl. Lubentius Landgüter in Deutschland noch nicht erblich waren, und man noch keine bestimmten Ortsbenennungen hatte, wie sie die Erzählung in § 185 u. folg. genau angibt.

#### § 204 St. Goar - Apostel im Einrichgau

Einen anderen Apostel an Rhein und Lahn nach dem Tod des hl. Lubentius und vor Ankunft des hl. Bonifatius rühmt Wenck<sup>32</sup>, nämlich den hl. Goar. Über ihn hat der Brevierhymnus folgende Strophe:

Idolorum hic culturam  
exstirpando fidem puram  
cunctos docet observare  
creatorem adorare.

Den Götterkult zerstört er  
und alle Menschen lehrt er  
im Glauben festzustehen  
den Schöpfer anzuflehen.

Doch gibt der bekannte Autor zu, dass die Tätigkeit des hl. Goar sich hauptsächlich auf die Rheingegend und jenen Teil des Lahngaues erstreckte, der Einriche hieß. (§ 53)

---

<sup>32</sup> Corden: Hessische Landesgeschichte, Seite 104

## 2. Abschnitt

### Der hl. Bonifatius, Erneuerer des katholischen Glaubens in der Lahnggend

#### § 205 Religiöser Zustand nach dem Tod des hl. Lubentius

Im vorhergehenden Abschnitt haben wir von der Tätigkeit des hl. Lubentius gehört, bei der er den Weinberg Christi in unserer Lahnggend zu pflanzen und auf dem Felsen in Dietkirchen fest zu begründen suchte. Doch, wie es die Zeit mit sich bringt, nach seinem Tode begann der Weinberg allmählich mit den Trauben auch Dornen hervorzubringen. Der Same, den jener apostolische Mann ausgestreut hatte, verdorrte entweder gänzlich im Lauf der Zeit, oder wurde von dem Unkraut heidnischen Aberglaubens überwuchert. Das wissen wir bestimmt aus einem Provinzialkonzil im Jahre 742 unter Karlmann. Die Worte des Konzils lauten: *„Wir haben verordnet, dass jeder Bischof in seinem Sprengel gemäß den kirchlichen Vorschriften eifrig darauf bedacht sein soll, dass das Volk Gott keine heidnischen Bräuche übe, sondern allen heidnischen Unflat abtue, wie Totenopfer, Losdeuter, Wahrsager, Zeichendeutung, Zaubereien oder Opferspenden, die törichte Menschen bei den Kirchen nach heidnischem Brauch unter dem Namen der heiligen Martyrer und Bekenner darbringen, dadurch Gott und seine Heiligen zum Zorne reizen und schwere Strafe herausfordern.“*<sup>1</sup>

#### § 206 Fortsetzung

Überdies war<sup>2</sup> die Schlechtigkeit der Priester vor der Ankunft des hl. Bonifatius derart, dass sie schnöden Gewinnes halber mit der einen Hand die Taufe spendeten, mit der andern den Göttern opferten. Kein Wunder, dass eine Menge gewinnsüchtiger Laien sich nach Anlegung der Tonsur als Priester und Bischöfe ausgaben und in diese germanischen Gegenden eindringen, um das mit den Glaubensgrundsätzen noch nicht hinreichend vertraute Volk unter Vorspiegelung kirchlicher Zeremonien zu verwirren, wie auch, um unter diesem an abergläubische Dinge äußerst anhänglichem Volk Zeichendeuterei und Zauberei zu nähren.

#### § 207 Weitere Gründe für den Niedergang des Glaubens

Hinzu kommt noch, dass nach dem Tod des hl. Lubentius unsere Gegend dauernd Kriegsschauplatz war durch den Einbruch bald der Franken, bald der Alemannen, bald der Slawen und Hunnen (§ 83). Außerdem wurde die Abwanderungen von Franken in das den Römern entrissene Gebiet für die noch schwach verwurzelte katholische Religion jedenfalls verhängnisvoll.

#### § 208 Bonifatius wird nach Deutschland entsandt

*„Bei diesen Wirrnissen“*, sagt Nauclerus im Hinblick auf das Jahr 716<sup>3</sup>, *„ließ Papst Gregor II. die Sorge für die Germanen nicht außer Acht; denn als er vernommen, dass manche Christen dieses Volkes unter dem Deckmantel der christlichen Religion dem Götzendienst ergeben, andere gar keine Christen seien, sandte er ihnen den frommen, gelehrten und hochherzigen Winfrid aus England, später Bonifatius genannt, als Legaten des Apostolischen Stuhles, einen im Glauben wohlunterrichteten Mann, den er auch zum Bischof weihen ließ.“*

#### § 209 Das Empfehlungsschreiben für Bonifatius

Das Empfehlungsschreiben Gregors II. für Bonifatius an die Brüder, die Mitbischöfe, die frommen Priester, Herzöge und Grafen enthält folgendes: *„Da Wir in Anbetracht des Uns anvertrauten*

<sup>1</sup> Corden: Nauclerus S. 660

<sup>2</sup> Corden: wie der bekannte Schmitt in seiner deutschen Geschichte Buch 2, S. 376 mehrfach darlegt

<sup>3</sup> Corden: S. 665



Wächteramtes überaus große Sorge tragen, weil Wir Kenntnis erhalten haben, dass einige Völker in Deutschlands Gauen, bzw. in der Gegend östlich vom Rhein auf Anstiften des alten Feindes im Schatten des Todes umherirren, gleichsam unter dem Deckmantel der Religion Götzendienst treiben, manche hingegen noch keine Kenntnis von Gott besitzen, auch die hl. Taufe nicht empfangen haben, sondern wie unvernünftige Tiere ihren Schöpfer nicht kennen, so haben Wir notgedrungen zur Erleuchtung beider Menschenklassen es Uns angelegen sein lassen, den Überbringer dieses Schreibens Bonifatius zur Verkündigung des rechten Glaubens zu entsenden. Er soll ihnen durch seine Predigt das Wort des Heiles vermitteln,<sup>4</sup> und überall, wo er etwa Menschen vom wahren Glauben abgeirrt findet, soll er sie zurechtweisen und durch Belehrung in den Hafen des Heiles zurückführen.“<sup>5</sup> Weshalb das umgebende Gebiet in der als Landstrich Ostgermaniens bezeichnet wird, haben wir in § 21 erklärt.

### § 210 Eifriges Bemühen des hl. Bonifatius

Mit apostolischer Vollmacht ausgerüstet, in glühendem Eifer um die Wiederherstellung der katholischen Religion an ihren bisherigen Sitzen wie auch um deren immer weitere Ausbreitung begann Bonifatius sein schwieriges Werk mit so glücklichem Erfolg, dass ihn Gregor [der dritte] bald darauf beglückwünschen konnte: „Nachdem Wir, lieber Bruder, Deinen Brief gelesen, ward uns große Freude zuteil, da Wir darin gefunden, dass durch die Gnade unseres Herrn Jesus Christus gar viele vom Irrtum des Heidentums zur Anerkennung des wahren Glaubens bekehrt wurden.“ Und in einem anderen Schreiben [Gregors III.] heißt es: „Dieses haben Wir also, lieber Bruder, aus Deinen Zeilen über die germanischen Stämme entnommen, die unser Gott in seiner Güte aus der Gewalt der Heiden befreit und an die 100 000 Seelen durch Dein und des Frankenfürsten Karl Bemühen in den Schoß der heiligen Mutter, der Kirche, aufgenommen hat.“<sup>6</sup>

### § 211 Bonifatius predigt der Lahnbevölkerung

Zur Behebung auch des letzten Zweifels darüber, dass Bonifatius sein apostolisches Amt in der Lahn- gegend ausgeübt hat, genügt das Schreiben Gregors III. an die Fürsten und Volksstämme [in Deutschland], dessen Anfang also lautet: „Papst Gregor an alle Edlen und Volksstämme der Gaue Deutschlands, an die Thüringer, Hessen, Bortharen, Nistresen, Wedreven, Lognaer [Lahnbewohner], Suduosen und Grabfelder, bzw. an alle im östlichen Landstriche u.s.w.“<sup>7</sup> Aus dem erwähnten Schreiben ist die Bevölkerung an der Lahn und ihrer Umgebung klar zu erkennen. Beachtenswert sind überdies auch folgende Worte des angeführten Schreibens: „Ihr aber, Geliebteste, die Ihr im Namen Christi getauft seid, enthaltet Euch von allem heidnischen Kult, weist und tut gänzlich ab die Wahrsager, Losdeuter, Totenopfer, Zauberer, Hexer, wie die mannigfachen heidnischen Bräuche, die bei Euch in Übung waren und wendet Euch aus ganzem Herzen zu Gott hin.“ Aus diesen Worten kann man wiederum die religiösen Zustände erkennen, die in der Zeit nach dem Tod des hl. Lubentius bis auf Bonifatius in unserer Gegend herrschten.

### § 212 Bonifatius der Erneuerer des Glaubens

Was Brouwer bezeugt, indem er Martell das Lob spendet, er habe dem hl. Bonifatius bei dessen Wirken für das Licht des Evangeliums unter den Bewohnern von Thüringen, Sachsen, Hessen, der Wetterau und Lahngegend mit Rat und Tat zur Seite gestanden, bestätigen auch die Orig. Nass. von

<sup>4</sup> Wingenbach: Bei etwas anderer lateinischer Fassung: Er soll ihnen durch Verkündigung des Heilswortes das ewige Leben vermitteln.

<sup>5</sup> Corden: Nauclerus an zitiert Stelle

<sup>6</sup> Corden: Nauclerus S. 656

Wingenbach: In anderen Sammlungen der Briefe von und an Bonifatius ist die Lesart zuweilen etwas abweichend.

<sup>7</sup> Nieder: Siehe auch § 21. - Zum Brief Gregors III. Weitere Informationen siehe Anhang B Dietkirchen, III Christianisierung

unserer Lahngegend.<sup>8</sup> Mit vollstem Recht wird man also den hl. Bonifatius als den Erneuerer des Glaubens an der Lahn bezeichnen müssen. Damit aber die bei unseren an der Lahn ansässigen Germanen so beliebten heidnischen Bräuche nicht wieder Eingang fänden, hat Regino auf Geheiß des Erzbischofs Ratbod von Trier zu Anfang des 10. Jahrhunderts die kirchlichen Bestimmungen zusammengestellt, die die Bischöfe auf ihren Visitationsreisen zur Anwendung brachten.<sup>9</sup>

Frage 42: *„Ob jemand ein Zauberer, Wahrsager, Beschwörer, Weissager oder Losdeuter sei?“*

Frage 43: *„Ob jemand Gelübde mache bei besonderen Bäumen oder Quellen oder Steinen wie bei Altären, oder ob er dorthin Kerzen oder sonst welche Geschenke bringe, als sei dort ein göttliches Wesen, das Gutes gewähren oder Böses zufügen könne?“*

---

<sup>8</sup> Corden: Brower Seite 336; Kremer Seite 27

<sup>9</sup> Corden: Hontheim Prodr. Seite 355

### 3. Abschnitt

## Gegenüber dem vorgeblichen Mainzer Diözesanrecht war seit der Zeit des hl. Lubentius im Lahnggebiet die Trierer Diözesanhoheit je und immer anerkannt.

#### § 213 Verschiedene Ansichten

Nun erhebt sich die Frage, welcher Diözese das Limburger Lahnggebiet seit Bonifatius angehört hat. Mechtel berührt diese heikle Frage mit keinem Wort. Brouwer behauptet,<sup>1</sup> Limburg habe in ältester Zeit keiner oder keiner bestimmten Kirchenhoheit unterstanden, schließlich gesteht er in dem erwähnten Buch bei den Darlegungen zum Jahr 1115, die Limburger Kirche habe in dieser Zeit die Trierer Kirchenhoheit anerkannt. Hontheim vertritt die Meinung, Limburg sei ziemlich spät an die Trierer Diözese gekommen, vorher habe es Mainz unterstanden.<sup>2</sup> Bei Erwähnung der Burg Hammerstein<sup>3</sup> schließt er in einer Anmerkung folgendermaßen: „Daraus folgte nicht, dass die Burg Hammerstein im Jahre 1018 zur Mainzer Diözese gehörte, wie Limburg und andere übergewährliche Orte in jener Zeit.“

#### § 214 Erstes Argument für das Mainzer Diözesanrecht

Die Beweisgründe, die man für das Mainzer Diözesanrecht anführen kann, sind folgende: Erstens: Der hl. Bonifatius ist (nach dem vorausgehenden Abschnitt) der Erneuerer des gesunkenen Glaubens in der Lahngegend. Wie also Hessen, Thüringen, das Siegerland u.s.w. auf diese Weise unter die Mainzer Kirchenhoheit kamen, so wird man folgerichtig von der Limburger Lahngegend und unserem Lahngau das Gleiche sagen müssen, zumal das Diözesanrecht in den vom hl. Bonifatius bekehrten Landesteilen ein Lohn seiner apostolischen Arbeit war, wie wir aus einer Bulle<sup>4</sup> des Papstes Zacharias erfahren: „Der Papst [Zacharias] an Bonifatius: . . . die Mainzer Kirche soll Dir und Deinen Nachfolgern für allezeit als Metropole bestätigt sein und unter sich haben die Städte Tongern, Köln, Worms, Speier und alle deutschen Volksstämme, die Du, mein Bruder, durch Deine Predigt das Licht Christi hast erkennen lassen“.<sup>5</sup>

#### § 215 Zweites Argument für das Mainzer Diözesanrecht

Aus dem Mainzer Metropolitankapitel wurden ehemals in ununterbrochener Folge die Pröpste des Kollegiatstiftes zu Limburg eingesetzt, und zwar bis zu der Zeit, wo die Konkordate mit Deutschland etwas anderes bestimmten. Scheinbar war diese Gewohnheit ein klares Zeugnis für die Mainzer Diözesanhoheit. Außerdem hat Erzbischof Adelbert von Mainz die im Jahre 1124 erfolgte Schenkung der Pfalzgräfin Adelheid in Bisena und Müde (zu Langenseyn und Meudt auf dem Westerwald im trierischen Amt Montabaur)<sup>6</sup> zugunsten der Kollegiatkirche in Limburg nicht allein durch ein besonderes Diplom bestätigt, sondern hat auch zu Limburg in eigener Person einen zweiten Akt kirchlicher Amtsgewalt vollzogen, indem er den Streit zwischen dem Propst von Limburg und seiner Familie<sup>7</sup> betreffend Bergen, Nesbach und Brechen durch einen entscheidenden Urteilsspruch beendete (§ 466). Eine andere Bestätigungsurkunde des nämlichen Erzbischofs liest man im Prodomus.<sup>8</sup> Darin genehmigte er die erfolgte Stiftung der Abtei Schönau (§ 276) im Einrichgau (§ 53) mit der Auflage, dass der Abt alljährlich am Feste des hl. Martin ein reines Korporale<sup>9</sup> auf dessen Altar lege zur Erinnerung und Bekräftigung, dass sein Kloster zum Patrimonium [Vermögen] des hl. Martin gehöre.

<sup>1</sup> Corden: Trierer Annalen, Buch 13, Seite 12

<sup>2</sup> Corden: Hist. Trev. I Seite 258

<sup>3</sup> Corden: Seite 665 des genannten Werkes

<sup>4</sup> Wingenbach: besser: aus einem Brief

<sup>5</sup> Corden: Othlans Leben des hl. Bonifatius, Cap. 15 bei Serarius

<sup>6</sup> Nieder: Nach Struck: Meudt und Eisen (vgl. Fußnote zu § 486)

<sup>7</sup> Nieder: Mit Familie sind hier die Bauern gemeint, die dem Stift den Zehnt schuldeten. Vgl. § 467.

<sup>8</sup> Corden: Hontheim, Prodr. Seite 1195

<sup>9</sup> Nieder: Das Tuch, auf dem während der Messe Kelch und Speiseschale stehen.

### § 216 Drittes Argument für das Mainzer Diözesanrecht

Arnold, ebenfalls Erzbischof von Mainz, bestätigte im Jahre 1156 (§ 312) in einem Diplom die Stiftung des Nonnenklosters in Walsdorf bei Camberg unter der Bedingung, dass das Kloster zum Zeichen der Untergebenheit und Ehrerbietung alljährlich ein Goldstück - mit sieben Silberstücken ablösbar - am Altar des hl. Martin niederlege. Desgleichen brachte das Kloster in Thron (§ 303) bei Wehrheim für die ihm schenkungsweise zugewiesene Kirche in Wehrheim zum Altar des hl. Martin eine Abgabe von drei Pfund Wachs für drei Wachkerzen, die am Feste des hl. Martin angezündet werden sollten.<sup>10</sup>

### § 217 Erster Beweis für die Trierer Diözesanhoheit aus der Glaubensverkündigung durch den hl. Lubentius

Die angeführten Argumente sind allerdings solche, die auf den ersten Blick scheinbar für das Mainzer Diözesanrecht in unserem ganzen Gebiet bis Müde und Bisena schlüssig sind. Durch ihr Gewicht beeindruckt habe ich es selbst geglaubt.<sup>11</sup> Da aber die Auffindung neuer Dokumente Klarheit gebracht hat, muss man zweifelsohne den Schluss für die Trierer Diözese ziehen, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens hat der hl. Lubentius, ein Trierer Priester (nach dem im ersten Abschnitt Gesagten) im 4. Jahrhundert im Auftrag des hl. Maximin, Erzbischofs von Trier, den Lahnvölkern in unserer Gegend das Evangelium verkündet. Daraus entstand in den neubekehrten Landesteilen das Trier Diözesanrecht, zumal die Vergrößerung der Diözese in damaliger Zeit nichts anderes war als die Angliederung einer größeren Anzahl von Gläubigen an die Herde des Herrn in Trier. Daraus folgt, dass das vom hl. Lubentius bekehrte Lahnggebiet von Lubentius an bis auf den Glaubenserneuerer Bonifatius unter Trierer Kirchenhoheit stand, was noch mehr dadurch bewiesen wird, dass die Mainzer Kirche selbst vom 4. bis zum 8. Jahrhundert der Trierer unterstand;<sup>12</sup> in diesem Jahrhundert übte der hl. Bonifatius in der Lahngegend sein Apostelamt aus.

### § 218 Der hl. Bonifatius hat in unserem Lahnggebiet die Diözesanhoheit für die Mainzer Kirche nicht erworben

Wenn auch der Glaubenserneuerer Bonifatius andere neubekehrte weite Gebiete der Mainzer Kirche unterstellt hat, so darf man doch nicht annehmen, er habe die Diözese ausdehnen wollen durch Einschränkung der in unseren Landesteilen festbestehenden, vom hl. Lubentius erworbenen, Trierer Kirchenhoheit. In der Tat spricht die Bulle<sup>13</sup> des Papstes Zacharias (§ 214) nur von den Gegenden, die durch den hl. Bonifatius neu bekehrt wurden, nicht aber von denen, die schon vor seiner Ankunft bekehrt und einem eigenen Bischof unterstellt waren. In § 175 u. folg. haben wir gezeigt, dass die Lahngegend schon bekehrt war.

### § 219 Zweiter Beweis aus der Übertragung des hl. Lubentius

Was bedeutet es nun, dass die Gebeine des hl. Lubentius noch zu Lebzeiten des hl. Bonifatius oder nicht lange nach seinem Tod in die neuerbaute St. Lubentiuskirche zu Dietkirchen übertragen wurden? Dieses Fest der Übertragung feierte nach dem im 12. Jahrhundert geschriebenen Maximinkalendarium die ganze Trierer Diözese, die dieses Fest gewiss nicht so feierlich begangen hätte, wenn die Übertragung des heiligen Leibes außerhalb der Diözese erfolgt wäre. Überdies ist nach § 197 das Archidiakonat Dietkirchen das erste im Rang nach dem Archidiakonat der Metropole [Trier] und eben

<sup>10</sup> Corden: Hontheim, Hist. Trev. III Seite 736

<sup>11</sup> Corden: im Anhang unter Buchstabe A dictio II

Nieder: Dort notiert Corden: „Überdies ist die Kirche in Dietkirchen, auf einem Berggipfel an der Lahn erbaut, die alte Grenzmark unserer Diözese [Trier], als das ganze Limburger Überlahnggebiet samt dem großen Bezirk des jetzigen Amtes Montabaur zu Anfang des 12. Jahrhunderts in geistlichen Dingen dem Erzbischof von Mainz unterstand, wie das so viele Dokumente bezeugen, die zu gegebener Zeit veröffentlicht werden sollen.“ - Vergleiche dazu auch § 51, Fußnote

<sup>12</sup> Corden: Hontheim Prodr. Seite 136

<sup>13</sup> Wingenbach: der Brief

die St. Lubentiuskirche in Dietkirchen erster Landkapitelssitz an der Lahn (§ 196). Schon im Jahre 1098 erscheint <sup>14</sup> Rambert, Archidiakon in Dietkirchen, genannt Propst von St. Lubentius. Wiederum findet man im Jahre 1107 Godefrid und <sup>15</sup> im Jahre 1163 Alexander als Archidiakone von Dietkirchen, von denen der letztgenannte seine Zustimmung zur Errichtung des Klosters Beselich gab. Ihnen folgen andere Archidiakone und Chorbischöfe aus dem Metropolitankapitel in ununterbrochener Reihe. Sicherlich ein bedeutsames Erkennungszeichen für die Trierer Kirchenhoheit in der Lahngegend.

### § 220 Dritter Beweis aus der Gründung des Stiftes in Gemünden

Dass der hl. Bonifatius die Lahngegend der Mainzer Kirchenhoheit gar nicht unterstellt hat, ergibt sich unwiderleglich daraus, dass im 9. Jahrhundert Urkunden vorkommen, die nicht das Mainzer, sondern das Trierer Diözesanrecht offen zum Ausdruck bringen. Die erste ist die Gründungsurkunde des St. Severusstiftes in Gemünden (§ 285) aus dem Jahre 879, deren Veröffentlichung wir dem bekannten Kremer verdanken. <sup>16</sup> Die Worte lauten: *„Ich, Graf Gebhard, habe lange bei mir nachgedacht und sorgfältig erwogen, was ich im Hause Gottes Angemessenes und Geziemendes hätte tun können. . . Weil ich mich eines so erhabenen Werkes unwürdig und gar nicht befähigt erkannte, habe ich mich auf Zureden rechtschaffener Männer an meinen zuständigen Oberhirten und geistlichen Vater, den Erzbischof Hetti von Trier gewandt, und so habe ich als väterlichen Trost meines [ihm gemachten] Geständnisses von Se. Hoheit erreichen können, was ich ohne seine Zustimmung gar nicht zu tun wagte.“*

Als Gebhard, der nach § 97 Gaugraf des Ober- und Niederlahngaus wie auch des Arrichgaus war, sich vorgenommen, die Stiftskirche in Gemünden (der Ort liegt auf dem Westerwald in der Grafschaft Westerburg drei Stunden von Limburg entfernt) zu bauen, gesteht er, er habe sich vorher an den Trierer Erzbischof Hetti, der von 832 - 851 regierte, gewandt, um ihm seinen innigsten Wunsch <sup>17</sup> zu offenbaren. Den Erzbischof Hetti nennt er seinen zuständigen Oberhirten und geistlichen Vater, ohne dessen Zustimmung er nichts zu tun gewagt hatte. Gewiss ein klares Zeugnis des Grafen Gebhard über die Trierer Diözesanhoheit in den genannten Gauen!

### § 221 Erzbischof Bertulf von Trier konsekriert die Kirche in Gemünden 879

Gebhard fährt fort: *„Ich komme hier deshalb auf die Erzählung dieser Angelegenheit, um den jetzt und später Lebenden zu zeigen, wie ich mich aus eigenem Entschluss Gott geweiht, die klerikale Tonsur angenommen und mir einen von drei Bächen umgrenzten Ort gewählt habe, der Gemünden heißt, an dem ich eine Kirche errichtete, wo ich 12 Kanoniker bestellte, sechs Priester, drei Diakone und ebenso viele Subdiakone, denen ich aus eigenen Mitteln den Lebensunterhalt bestimmte, damit sie für mein und meiner Erben Seelenheil Sorge tragen möchten. Als ich nach Gottes Fügung mit Eifer das ersehnte Werk vollendet, . . . ließ ich den Nachfolger des erwähnten Bischofs Hetti, den ehrwürdigen Oberhirten Bertulf von Trier zur Konsekration der von meiner geringen Person an genanntem Ort erbauten Kirche kommen. Er lehnte nicht ab, kam vielmehr, wie es seine Pflicht war, und nahm die feierliche Weihe vor zu Ehren Gottes, der heiligsten Gottesmutter und Jungfrau Maria, des heiligen Kreuzes, des heiligen Apostels Petrus und des heiligen Severus sowie aller Heiligen.“*

Hier haben wir einen klaren Fall von Ausübung Trierer kirchlicher Amtsgewalt in unserem Lahngau, in dessen Gebiet nach § 59 Gemünden lag, nämlich den feierlichen Akt einer Kirchenkonsekration durch den Trierer Erzbischof Bertulf. Auch die Worte „er kam, wie es seine Pflicht war“ verdienen wohlbeachtet zu werden; denn kommen, wie es Pflicht ist, bedeutet nach den Umständen der Zeit dasselbe wie: er kam von Amtswegen, um nämlich seine bischöflichen Obliegenheiten zu erfüllen.

<sup>14</sup> Corden: Hontheim, Hist. dipl. Trev. I, Seite 352

<sup>15</sup> Corden: Hontheim, Prodr. Seite 713

<sup>16</sup> Orig. Nass., T. 2, S. 14

Nieder: Vgl. Struck, Regesten II, Nr. 667 (Urkunde vom 9. November 879).

<sup>17</sup> Nieder: Nach Corden ist Gebhard zu Hetti gegangen, „cui cordis arcana revelaret“ (dem er seine Herzensgeheimnisse offenbarte).



## § 222 Erzbischof Bertulf bestimmt die Grenzen der Kirche in Gemünden

Nach den Mitteilungen über die Stiftung und Dotation [Vermögensausstattung] des Kollegiums in Gemünden beschreibt Gebhard folgendermaßen Gebiet und Umgrenzung der dem Stift inkorporierten [eingegliederten] Pfarrei: „*Von Egelstein bis zur Hornquelle, weiterhin über die Berghöhe Hoenscheid, dann bis tief unten an die Nister und so weiter rundherum in meinem Bezirk setzte der genannte Bischof durch amtliche Verfügung die Grenzen der Pfarrei fest.*“<sup>18</sup>

Das ist ein zweiter Akt der Diözesanhoheit, durch den Bischof Bertulf von Trier die Grenzen genannter Pfarrei bestimmte.

## § 223 Erzbischof Bertulf von Trier inkorporiert der Gemündener Kirche jene in Kettenbach

Gebhard, der früher - nämlich im Jahre 845 (nach § 79) - ein Kloster in Kettenbach innerhalb des Lahngaus neben der Ahrda (Ahr) gegründet hatte, berichtet, dass dieses dem neuen Kanonikerstift in Gemünden inkorporiert wurde.<sup>19</sup> Die Worte lauten: „*Diesen Kanonikern habe ich aus freien Stücken zur Mehrung ihrer Einkünfte von meinem Eigentum in Dienst gegeben und geschenkt einen Herrenhof mitsamt Personal und Zubehör, sowie die Kirche an einem Ort namens Kettenbach mit allem Zehntertrag innerhalb der Pfarreigrenzen, nämlich in Oberkettenbach, Nuenheim d.i. Unterkettenbach, Ouvernhusen, Rückershusen, Haynhusen, Selebach, Dailensbach und einen Zehntanteil in Orhusen. Alle dienstbeflissenen Getreuen sollen auch erfahren, wie der Durchlauchtigste König Ludwig die Verfügung traf, den Kanonikern genannten Klosters manches aus eigenem Besitz als Spende zu gewähren, was er auch zur Ausführung brachte; er überließ nämlich dieser Kirche durch förmliche eigenhändig unterzeichnete Urkunde ein ihm gehöriges Landgut [oder Dorf] im Einrichgau mit Namen Liorscheid . . .*“

Dies ist ein neuer Jurisdiktionsakt des Erzbischofs von Trier. Denn die Inkorporation einer Kirche, die Zuweisung der Güter einer Kirche an die andere, ist nach den kirchlichen Bestimmungen allein Sache des Bischofs. Wir wollen nun sehen, in welchen Gauen die erwähnten Güter lagen; dann kennen wir die Ausdehnung der Trierer Diözese.

## § 224 Ausdehnung der Trierer Diözesanhoheit im 9. Jahrhundert innerhalb des Einrich- und Unterlahngaus

Kettenbach an der Ahr, im Lahngau, ist heute ein Nassau-Idsteinsches Dorf. Die Kirche gehörte früher zum Dietkircher Sprengel. Lurscheid, heute Lierscheid, liegt in der jetzigen Grafschaft Katzenelnbogen unterhalb Reichenberg im alten Einrichgau und war dem Landkapitel Marienfels zugeteilt. Die übrigen Ortschaften, gemeinhin der Nuhauser Hof, der Oberhauser Hof, Rückershausen, Hausen, Daisbach, Selbach und Horhausen lagen z. T. im Arrichgau, z. T. im Lahngau und zählten zu den Landkapiteln Dietkirchen, Kirberg und Marienfels. Daraus folgt, dass die Trierer Kirchenhoheit sich im 9. Jahrhundert über den ganzen Unterlahngau auf beiden Ufern und über den Einrichgau erstreckte.

## § 225 Weiterer Beleg für die angegebene Reichweite der Diözese

Die Gemündener Stiftungsurkunde fährt fort: „*Auch muss hier eingefügt werden, welche Liebe und welches Wohlwollen mein Sohn Udo (§ 80) dieser Kirche gezeigt hat, denn am gleichen Tag, an dem die Kirche eingeweiht wurde, übergab er ihr unbedenklich den Zehnten in Ermentrode und zum Wiederaufbau der Klosterwerkstätten einen Wald, der gemeinhin Werholz genannt wird, die er durch amtliche Verfügung des genannten Bischofs bestätigen ließ.*“

<sup>18</sup> Nieder: Nach Struck, Regesten II: „... Nister, und dieser Kreis wurde vom Bann des Bischofs bestätigt.“

<sup>19</sup> Nieder: Text in der gleichen Urkunde vom 9. November 879. Die Schreibweise der einzelnen Orte bei Corden und Struck ist teilweise unterschiedlich.



Irmentrode ist das heutige Irmtraud im Fürstentum Nassau-Hadamar; der Wald Werholz liegt in derselben Gegend; ein neuer Beweis für das Bestehen der Trierer Kirchenhoheit an diesen Orten und in diesem Gebiet, da Erzbischof Bertulf die Schenkung durch amtliche Verfügung bestätigte.

### § 226 Abschluss des dritten Beweises

Am Schluss der Urkunde heißt es: „Diese Kirche wurde von dem ehrwürdigen Trierer Bischof Bertulf geweiht im vierten Jahre König Ludwigs des Jüngeren.“ (im Jahre 879) Aus dieser Urkunde haben wir jetzt alles Akte einer bischöflichen kirchlichen Amtsgewalt zugunsten der Trierer Kirche erwiesen, nämlich Kirchenkonsekration, Inkorporation, Grenzbestimmung einer Kirche. Nachdem nun die Trierer Kirchenhoheit im Einrich- und Unterlahngau festgestellt ist, wollen wir zum Heyergau<sup>20</sup> übergehen und dort ihren Spuren nachgehen.

### § 227 Viertes Argument aus der Kircheneinweihung in Wetzlar als Beweis des Trierer Diözesanrechtes im Oberlahngau - 897

Brouwer<sup>21</sup> berichtet zum Jahr 897 folgendes: „In der darauffolgenden Zeit erstand in dem nahen Chattengebiet am Zusammenfluss der Lahn und Dill zur Zierde und zum Nutzen der Trierer Diözese die ehemals hochberühmte Wetzlarer Basilika. Begonnen hatten das Werk Hermann (Beringar) und Udo, ein in Elsass und Österreich einflussreiches Brüderpaar. Während sie, von der Schönheit der überrheinischen Gegend naturgemäß gefesselt, hier mit ihren Fernwaffen das Wild verfolgten und, wie es so geht, die Zeit in ungebundenem Jagdtaumel hinbrachten, befahl sie schließlich eine ernste Sorge. Wie die Bäche ringsum den Fischen und die grünen Wälder dem Wilde Unterhalt in Fülle boten, so sollte dieser einsame Ort ebenso reichlich Gelegenheit bieten zur Beschäftigung mit Werken der Frömmigkeit und sie selbst, die im Irdischen verhaftet, dazu bringen, von Zeit zu Zeit an den Dienst Gottes zu denken. Ganz in der Nähe siedelten sie eine Gemeinschaft von Klerikern an und statteten sie hochherzig mit reichem Landbesitz aus. So galten sie zwar als hochverdiente Stifter, überließen aber das Gotteshaus unfertig den Kanonikern zur Vollendung und schieden aus dieser Gegend . . . Als nun die Arbeiten an der neuen Kirche, wie gesagt, vom Klerus fertiggestellt waren, blieb noch die Sorge um die Einweihung, die Rudolf von Würzburg mit Genehmigung des Erzbischofs von Trier gerne übernahm, da er bei gelegentlichem Aufenthalt in dieser Gegend auf Bitten des Grafen Gebhard willig seine Bereitschaft und seinen Dienst zugesagt hatte.“

Da Wetzlar im Oberlahngau liegt<sup>22</sup> und zwar im Mittelpunkt des Gaus, so ergibt sich klar, dass Ratbod im 9. Jahrhundert Erzbischof des Wetzlarer Gebietes war, da ja er dem in der Nähe weilenden Würzburger Bischof die Genehmigung zur Kirchenkonsekration erteilte. So hat denn auch der Oberlahngau Trier unterstanden und den Anspruch der Trierer Kirchenhoheit im Landkapitel Wetzlar anerkannt. (§ 261)

### § 228 Bischof Rudolf von Würzburg konsekriert die Wetzlarer Kirche mit Erlaubnis des Erzbischofs Ratbod von Trier

Zur näheren Erläuterung des Berichtes Brouwers muss man bedenken, dass die Erbauer der Wetzlarer Kirche Söhne des Grafen Gebhard waren, der nach § 220 u. folg. die Gemündener Kirche errichtet hatte. Das erfahren wir aus der Urkunde über die gerühmte Stiftung<sup>23</sup>, worin gesagt wird, die Errichtung sei mit Zustimmung seiner Söhne Udo, Bertulf und Beringar erfolgt. Von diesen dreien (§ 80) folgte Udo seinem Vater Gebhard als Gaugraf im Unter- und Oberlahngau. Dieser zeugte vier Söhne, nämlich Konrad, Eberhard, Gebhard und Rudolf, den Bischof von Würzburg, der seinem

<sup>20</sup> Nieder: Im folgenden Text berichtet Corden zunächst über den Oberlahngau (§ 227 f.) und dann über den „Heyergau“, den Haiger-Gau (§ 229 ff.).

<sup>21</sup> Corden: Brower I Seite 439

<sup>22</sup> Corden: Kremer I Seite 17

<sup>23</sup> Corden: Kremer II Seite 16

Vater Udo zu Gefallen die Aufgabe der Kircheneinweihung nicht ungerne, sondern mit Begeisterung übernahm.<sup>24</sup>

Es bleibt nur noch zu erforschen, ob auch im Heyergau zu dieser bzw. um diese Zeit das Trierer Diözesanrecht in Ausübung kam.

### § 229 Fünfter Beweis für das Trierer Diözesanrecht aus der Kirchenkonsekration in Heyger 1048

Wir wollen einen Auszug aus der Urkunde über die Einweihung der Kirche in Haiger hierher setzen: „Im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1048, in der ersten Indiktion<sup>25</sup>, unter der Regierung des Kaisers Heinrich, im 17. Jahr nach Antritt seiner Regierung, im 2. seit seiner Kaiserkrönung, am 4. Mai wurde die Kirche eines Ortes, der Heigerin heißt, geweiht von dem ehrwürdigen Trierer Erzbischof Eberhard, in Gegenwart und unter Mitwirkung des Bischofs Arnold von Worms, zu Ehre . . . u.s.w.“<sup>26</sup>

Haiger war die bedeutendste größere Ortschaft des Gaus, der davon seinen Namen trägt. Die dort erbaute Kirche, die auch Sitz des Landkapitels Heyger war (§ 208), war schon früher, und zwar im Jahre 913 von König Konrad der Kirche in Weilburg zugewiesen worden und schließlich im Jahre 1002 zufolge einer Schenkung König Heinrichs II. an Bischof Burkhard von Worms gekommen. Doch hatte der Wormser Bischof nicht gewagt, die Kirche in Heyger zu konsekrieren, obwohl er Suffragan des Mainzer Bischofs war, sondern leistet dem Trierer Erzbischof nur Beistand und Mitwirkung. So erkennt er durch Assistenz und Mitwirkung die Trierer Jurisdiktion [Amtsgewalt] in kirchlichen Angelegenheiten an.<sup>27</sup>

### § 230 Erzbischof Eberhard von Trier bestimmt die Gebietsabgrenzung der Kirche in Heyger

Die Urkunde fährt fort: „Am gleichen Tage aber bestätigte der vorgenannte Erzbischof Eberhard kraft bischöflicher Amtsgewalt öffentlich die Gebietsabgrenzung dieser Kirche. Den nämlichen Bezirk samt der Kirche hatte König Konrad in königlicher Machtbefugnis dem Altar der heil. Jungfrau Walpurg in Willinaburg zugewiesen. Denn folgendes ist das Gebiet der Kirche in Heigerin, das der vorgenannte König Konrad der heil. Walpurga zuwies: es beginnt zwischen Donesbach und Heigere, wo die *Herbore marca* endet u.s.w.“ - Der Bestätigung der Kirchenkonsekration und Gebietsabgrenzung haben viele unterzeichnete Kleriker und Laien als Augen- und Ohrenzeugen beigewohnt: Folmar, Chorbischof; Wolfram, Propst in Willinaburg; Bemelinus, Erzpriester u.s.w.

Wir haben hier einen zweiten Akt von Gebietsabgrenzung gesehen, nämlich für die Kirche von Heyger, den Erzbischof Eberhard nach den Worten des Diploms kraft bischöflicher Amtsgewalt vornahm. Unter den Zeugen befindet sich Folmar, Chorbischof, und Bemelinus, Erzpriester. Dies ist ein deutliches Zeichen dafür, dass dieses Gebiet schon seine Chorbischöfe und Erzpriester hatte, von denen Bemelinus Erzpriester in Heyger war.

### § 231 Die Abgrenzung der Kirche zu Heyger in Anpassung an unserer Zeit

Die Grenzen der Kirche in Heyger und des dort bestehenden Landkapitels hat der bekannte Kremer aus dem oben mitgeteilten Diplom Eberhards in Anpassung an das Verständnis unserer Zeit beschrie-

---

<sup>24</sup> Corden: Kremer II Seite 50

<sup>25</sup> Wingenbach: Indiktion ist das laufende Jahr in einem Zyklus oder einer Folge von 15 Jahren. Die Zyklen beginnen mit dem Jahr 3 vor Christus. Der Ausdruck „die 7. Indikation“ bedeutet also das 7. Jahr irgendeines bzw. des laufenden Zyklusses.

<sup>26</sup> Corden: Kremer II Seite 120

<sup>27</sup> Corden: siehe Kremer Dipl. 30, 68, 180.

ben wie folgt: <sup>28</sup> „Auf der Südseite werden die Gränzen dieses Gaues durch die Gränzen des untern Lahngaues erläutert, und gehen von der Herborner Mark zur großen Nister, welche Hachenburg vorüberfließet und unter Altenkirchen in die Siege fällt. Sie zog hierauf mit der untern Lahngauer nördlichen Linie fort bis an die Quelle der Wede oder bis an das zum Engersgau gehörige Hart, Angeshart oder Engershart, von wo sie westwärts nach der Siege und über dieselbe in Gemäßheit der Kremerischen richtigen Erklärung oberhalb dem Sciurevelt, dem an dem rechten Ufer der Dille gelegenen heut zu Tage genannten Suerfeld, an der nördlichen Gränze der Sain-Altenkirchischen Herrschaft Fraisbrecht bis nach Bennenloch, vielleicht dem jetzigen Beidling, fortschritt, und hierauf nördlich über den Westerwald auf uns unbekanntem Wegen bis an die Quelle der Dietsulze, der aus dem Breidenbacher Grund gegen Dillenburg zufließenden und über dieser Stadt in die Dille fallenden heutigen Diethölze reichte, welchem Bach und hierauf der Dille sie auf der Ostseite bis in den Einfluss des Amdörfer Bachs folgte, und sodann auf diesem Bach nach der nördlichen Gränze der Herborner Mark wieder in die nördliche Linie des Lahngaues zurückkehrte.“

Die kirchliche Jurisdiktion [Amtsgewalt], die der Erzbischof von Trier bis heute in der Gegend von Altenkirchen ausübt, ist zweifellos noch von diesem Landkapitel übrig. Auch darf es nicht überflüssig erscheinen, wenn hier die frühere Abgrenzung des Landkapitels Heyger angegeben ist; denn falls bei dem derzeit herrschenden Toleranzsystem die katholische Religion in der Heygergegend wieder hergestellt würde, würde auch die Trierer Kirchenhoheit wieder aufleben.

### § 232 Sechster Beweis für das Trierer Diözesanrecht an der Lahn aus dem Streifzug der Hanaer <sup>29</sup>

Als die Hanaer im Jahre 1115 den Grafen Ulrich von Idstein verfolgten, um Rache für die Tötung ihrer Stammesgenossen zu nehmen, hatte sich dieser mit seinen Leuten erschöpft in die Kirche zu Limburg geflüchtet wie zu einem Asyl. Aber das zügellose Volk erbrach Schloss und Riegel, griff etliche in der Kirche auf und tötete sie. Nun wandten sich die Kanoniker von Limburg bittfällig an Erzbischof Bruno von Trier, er möge sich diese dem hl. Georg angetane Schmach angelegen sein lassen und bestimmen, welche Strafe die Gewalttäter treffen solle. <sup>30</sup> Ob man nun die Hanaer <sup>31</sup> als Taunusbewohner (§ 16) in der Nähe von Idstein oder als Ansiedler auf dem Westerwald <sup>32</sup> betrachtet, in jedem Fall dienen sie als Beweis für die Ausdehnung der Trierer Diözese in den Gebieten diesseits des Rheins und an der Lahn. Die Kanoniker von Limburg wandten sich ja nicht an den Erzbischof von Mainz, sondern an den Trierer Erzbischof Bruno um Verhängung einer Strafe über die Schänder der Kirchenimmunität [Unverletzlichkeit der Kirche] und anerkannten so das Trierer Diözesanrecht.

### § 233 Weitere Beweis für die Trierer Kirchenhoheit

Es fehlt auch nicht an anderen Akten, wodurch die Geltung des Trierer Diözesanrechts an der Lahn erhärtet wird. So wird in der von Innozenz II. ergangenen Bestätigungsbulle der Abtei Arnstein aus dem Jahre 1142 zum Ausdruck gebracht, <sup>33</sup> dass Erzbischof Albero von Trier die St. Margarethenkirche sowie die Kirche in Kirchdorf samt Zehnten und allem, was dazu gehört, dieser Abtei inkorporierte. Und in der Bestätigungsurkunde König Konrads vom Jahre 1146 wird die Kirche zu Arnstein als Geschenk an St. Peter in Trier bezeichnet mit dem Rechtsvorbehalt, dass der Abt auf der Synode in Trier Platz und Rang haben soll. <sup>34</sup> Desgleichen bestätigt Erzbischof Hillin in Trier im Jahre 1156 diese Stiftung in einem neuen Diplom mit der Auflage, dass der Abt dem Erzbischof von Trier jährlich ein Goldstück bzw. 12 Silberstücke Koblenzer Münze zahlen müsse. <sup>35</sup>

<sup>28</sup> Corden: Kremer, Seite 16

<sup>29</sup> Nieder: Struck (Regesten I, Nr. 10) datiert die Urkunde auf das Jahr 1114; die Provinz, „*quam vocamus Haanam*“ ist für Struck (und für Vogel) Höhn im Westerwald.

<sup>30</sup> Corden: Brower, Buch 13, Seite 12

<sup>31</sup> Corden: nach der Ansicht des Inspektors Kraus aus Idstein

<sup>32</sup> Corden: nach Kremer Seite 373

<sup>33</sup> Corden: Hontheim, Hist. Trev. I Seite 548

<sup>34</sup> Corden: zitiertes Buch, Seite 552

<sup>35</sup> Corden: ebenda S. 576

### § 234 Fortsetzung

Gleichermaßen hat Hillin das Kloster Beselich in der Pfarrei Dietkirchen (§ 296) dem Abt von Arnstein unterstellt.<sup>36</sup> Auch in der von einem zeitgenössischen Schriftsteller verfassten Lebensbeschreibung Ludwigs, des letzten Grafen von Arnstein, wird schon damals, also im 12. Jahrhundert, die Burg Arnstein mit ausdrücklichen Worten als in der Diözese Trier gelegen bezeichnet.<sup>37</sup> Das alles findet seine Bestätigung durch die vor einigen Jahren erfolgte Öffnung des Altarsteines in Singhofen. Darin wurde ein versiegeltes Reliquienkästchen gefunden mit der Aufschrift: Durch Gottes Gnade Vater Theoderich, Bischof von Verdun. Dieser Theoderich, mit dem Beinamen der Große, stand im Jahre 1078 bei dem Wahlstreit auf Seiten des [späteren] Erzbischofs Egilbert von Trier und weihte ihn dann in Mainz zum Bischof.<sup>38</sup> Theoderich hat also im Auftrag Egilberts diesen Konsekrationsakt [des Reliquienbehälters] vollzogen. Unsere Geschichte wird an gegebener Stelle weitere Dokumente aus dem 12. Jahrhundert bringen, die als Belege für das Trier Diözesanrecht dienen.

### § 235 Erster Grund für die Mainzer Einmischung in das Trierer Diözesanrecht an der Lahn

Wir haben jetzt den Nachweis erbracht, dass seit den ältesten Zeiten - und zwar seit der ersten Bekehrung des Lahngbietes zum wahren Glauben - diese ganze Gegend unter Trierer Diözesanhoheit stand; nunmehr ist nach den Gründen zu suchen, weshalb sich nach § 215 und 216 einige Urkunden finden, die scheinbar in gleicher Weise die Mainzer Kirchenhoheit bejahen. Wir behaupten nämlich, dass jene ganze Verwirrung, die von den angeführten für das Mainzer Recht eintretenden Urkunden angerichtet wird, aus anderen Quellen herzuleiten ist.

Erstens hatte ja der hl. Bonifatius nach seiner Wahl zum Bischof von Mainz den für die Mainzer Kirche erlangten Ehrevorrang in Deutschland an seine Nachfolger vererbt.<sup>39</sup> Die Nachfolger des Bonifatius waren dann mit dem Ehrevorrang nicht zufrieden, sondern nahmen sich heraus, ihren Machteinfluss zu erweitern und die Vorrechte ihres neuen Sitzes unter dem Vorwand der päpstlichen Legation zum Schaden der Trierer Kirche soweit auszudehnen, dass sie aufgrund dieser Privilegien sogar die Vormachtstellung vor dem Trierer Metropoliten und dessen Unterordnung unter ihre Gewalt beanspruchten. Man sehe auch § 239:

### § 236 Zweiter Grund für die erwähnte Einmischung

Hinzu kam noch ein zweiter Grund der Verwirrung, der in der zwischen den Söhnen Ludwigs des Frommen im Jahre 843 vollzogenen Reichsteilung wurzelt. Bei dieser kam Mainz zum Anteil Ludwigs des Deutschen und wurde für dauernd unter deutsches Recht gestellt, während auf der anderen Seite das Lothar zufallende Trier ein Teil Lothringens wurde. Durch diese Teilung wurde also Trier vom deutschen Reiche (wovon das Lahngbiet ein Teil war) losgerissen, Mainz wurde Metropole Deutschlands und hatte sogar nach den Bestimmungen des Konzils von Nicäa und des Konzils von Sardika als kirchliche Metropole zu gelten,<sup>40</sup> da es auf dem politischen Schachbrett des Reiches als Provinzhauptstadt bezeichnet war.<sup>41</sup> Als nach dem Tode Lothars des Jüngeren Lothringen mit der Stadt Trier wieder ans deutsche Reich fiel, verschwand auch der [Mainz zustehende] Titel [Metropole Deutschlands]. Also alles, was die Mainzer Erzbischöfe in unserem Lahngbiet taten, vollzogen sie als Inhaber der Primitialstellung oder als Apostolische Legaten, da sie sich nach § 235, wenn nicht

<sup>36</sup> Corden: Nassau-Hadamarer Deduktion [Beweisführung] gegen Wied-Runkel betreffend das Kloster Beselich, im Anhang unter Nr. 1

<sup>37</sup> Corden: Hontheim, Prodr. Seite 711

<sup>38</sup> Corden: Hontheim, Prodr., Seiten 558 und 306

<sup>39</sup> Corden: Hontheim, Prodr. S. 316

<sup>40</sup> Corden: Konzil von Nicäa, Can 2; Konzil von Sardika, Can. 4

<sup>41</sup> Corden: Hontheim, Prodr. S. 136

eine höhere, doch wenigstens eine mit der des Trierer Erzbischofs konkurrierenden Jurisdiktion<sup>42</sup> anmaßen.

### § 237 Weitere Gründe

Unter diesen Voraussetzungen braucht es gar nicht Wunder zu nehmen, wenn in der Lahngegend einige Urkunden von Mainzer Erzbischöfen vorkommen. Sicherlich nahmen manche mit Außerachtlassung des Trierer Diözesanrechtes ihre Zuflucht zu dem Mainzer Bischof, entweder als dem Inhaber der Primitivstellung in Deutschland, oder als dem Legaten des Apostolischen Stuhles, andere verleitete auch die Gunst der Umstände, da man sich leichter nach Mainz wenden konnte als nach Trier. So wurde Heinrich Mancelard von Nassau, der die Limburger Kirche angriff und ihr in unverschämter Weise tätliches Unrecht zufügte (§ 497), im Jahre 1236 nicht von dem Trierer Erzbischof, sondern von den Richtern des Mainzer Stuhles in apostolischer Vollmacht exkommuniziert.

### § 238 Übergriffe des Erzbischofs Adelbert von Mainz

Doch unter den übrigen Bischöfen von Mainz war Adelbert, von dem die Diplome in § 215 sprechen, der Mann, der seine kirchlichen wie weltlichen Machtbefugnisse nach allen Seiten auszudehnen gesucht hatte. Seine Anordnungen hinsichtlich des Kollegiatstiftes in Limburg und gelegentlich der Gründung des Klosters Schönau kennen wir schon aus § 215. Auch gibt es ein Diplom Kaiser Heinrichs IV. vom Jahr 1118,<sup>43</sup> wonach der Abt Berengosus von St. Maximin Klage geführt hatte, dass Adelbert,<sup>44</sup> Erzbischof von Mainz, ihm seinen Lehnsmann Anselm von Molsberg samt Lehen Brichina (Niederbrechen) und Seltris (Niederselters) vor einigen Jahren geraubt habe.

### § 239 Weitere Übergriffe

Bemerkenswert ist auch die Bestätigungsurkunde des Klosters Schönau vom Jahre 1132, worin Adelbert folgendermaßen spricht: „*Ich, Adelbert, durch Gottes Gnade Erzbischof von Mainz und Legat des Apostolischen Stuhles u.s.w.*“, wodurch das in § 235 Gesagte eine weitere Bestätigung findet. Er fährt fort: „*Der erwählte Abt soll von Uns bzw. Unseren Nachfolgern eingesetzt und von seinem zuständigen Erzbischof konsekriert werden.*“<sup>45</sup> Adelbert unterscheidet also selbst zwischen sich und dem Erzbischof von Trier: dem zuständigen Erzbischof behält er das Recht der Konsekration vor, sich aber und seinen Nachfolgern das Recht der Einsetzung.

### § 240 Fortsetzung

Jenen Übergriff des Erzbischofs Adelbert von Mainz unter dem Vorwand, als Apostolischer Legat zu handeln, kann man noch klarer daraus erkennen, dass Erzbischof Bruno von Trier das Kloster St. Florin in Lichtborn, aus dem jenes Schönau erstand, schon im Jahre 1114 in förmlicher Urkunde bestätigt und ihm die Zehnten in Meilingen zugewiesen hat.<sup>46</sup> Im gleichen Jahr 1132, in dem der oft genannte Adelbert das in § 239 angeführte Bestätigungsdiplom ausfertigen ließ, hat andererseits auch Erzbischof Adelbero von Trier dem ersten Abt Hildelin des Klosters Schönau die Seelsorge in Weltrod mit den zugehörigen Zehnten übertragen.<sup>47</sup> Um der Anmaßung Adelberts von Mainz zu begegnen, nennt sich Adelbero ebenfalls Legat des Apostolischen Stuhles. Er schreibt: „*Ich,*

---

<sup>42</sup> Wingenbach: gleichberechtigt nebenherlaufende Amtsgewalt

<sup>43</sup> Corden: Hontheim, Hist. Trev. I Seite 502

<sup>44</sup> Wingenbach: damaliger Kanzler, nunmehr Erzbischof

<sup>45</sup> Corden: Hontheim, Prodr. Seite 1195

<sup>46</sup> Corden: Kremer II Dipl. 96 und 97

<sup>47</sup> Corden: Die Urkunde steht als Diplom 103 in Kremer, Orig. Nass.



*Adelbero, wenn auch unwürdig, so doch Bischof der heiligen Trierer Kirche und Legat des Apostolischen Stuhles.*“<sup>48</sup>

## § 241 Erzbischof Bruno von Trier führt Beschwerde in Rom

Der erste unter den Trier Erzbischöfen, der den Übergriffen Adelberts von Mainz mannhaft entgegentrat, war Erzbischof Bruno von Trier. Über die Anmaßungen des erwähnten Erzbischof äußerst empört, wandte er sich im Jahre 1120 an Papst Calixt II., legte seine Beschwerdepunkte vor und erwirkte eine päpstliche Bulle, worin der Erzbischof von Trier unabhängig erklärt wird von jeder Gewalt eines Legaten, er sei denn päpstlicher Sondergesandter.<sup>49</sup>

Über diese Angelegenheit machen die *Gesta Trevirorum*<sup>50</sup> folgende Ausführung: „*Im zehnten Jahre nach seiner Bischofsweihe beschloss Bruno zur Erneuerung der Privilegien nach Rom zu ziehen. Er war entrüstet über die Dreistigkeit des Bischofs Adelbert von Mainz, der sich in der ihm verliehenen Stellung als Legat des Apostolischen Stuhles überheblich benehme, besonders da aufgrund früherer päpstlicher Verwilligungen der Bischof von Trier niemand zu gehorchen brauche als nur dem Papst bzw. einem päpstlichen Sondergesandten.*“

## § 241 / 1 Die Übergriffe des Mainzer Erzbischofs hören auf

Nach dem Tode Adelberts sind die Übergriffe der Mainzer Erzbischöfe seltener und hören im 13. Jahrhundert ganz auf. Nur die Besetzung der Propstei in Limburg dauerte bis zum 15. Jahrhundert und blieb ein Vorrecht der Mainzer Kirche; immer wurde ein Kanoniker des Metropolitankapitels dieser [Mainzer] Kirche eingesetzt. Dass aber diese Einsetzung den Mainzer Erzbischöfen nicht nach dem Diözesanrecht zukam, sondern aufgrund einer Schenkung des Königs bzw. des Stifters Konrad an Hatto und seine Nachfolger, werden wir in § 362 dartun. Wenn einige Diplome betreffs der Propstei in Limburg (§ 215) von Mainzer Erzbischöfen ergangen sind, muss man sie als Verwaltungsmaßnahmen oder gar als Ausfluss der Überheblichkeit seitens der Apostolischen Legaten betrachten. So kam auch die Propstei der Stiftskirche in Weilburg durch Schenkung Ottos III. an die Kirche von Worms, ebenso die Burg<sup>51</sup> und die Stadt<sup>52</sup>. In keiner Weise konnte man jedoch daraus ableiten, die Wormser Kirche habe auch das Diözesanrecht erhalten. Nach dem in § 229 Gesagten hat ja auch Burkhard von Worms dem Bischof Eberhard von Trier bei der Kirchenkonsekration in Haiger nur Beistand und Mitwirkung geliehen.

---

<sup>48</sup> Wingenbach: Von befreundeter Seite wurde auf Folgendes hingewiesen: Adelbert nenne zwar seine Würden „Erzbischof von Mainz“ und „Apostolischer Legat“; aber nicht daraufhin beanspruche er das Recht zur Besetzung der Abtei Schönau. Es handle sich bei seinem Vorgehen nicht um gewollte Ausübung oberhirtlicher geistlicher Jurisdiktion, sondern, da er Landesherr über Schönau war, um die landesherrliche Investitur, wie sie weltliche Fürsten ebenfalls für ihre Territorien beanspruchten. Man habe in dieser Zeit Klöster an geistliche Fürsten übereignet, um eben der Investitur durch einen weltlichen Fürsten zu entgehen. - Von diesem Gesichtspunkt aus können vielleicht auch andere Akte Adelberts ihre Erklärung finden.

Nieder: Corden sieht in den Mainzer Handlungen „Übergriffe“ und „Anmaßungen“ Adelberts. Dabei übersieht Corden, dass Mainz seine Rechte aus eigenkirchlichen Vorstellungen herleitete: Eine bestimmte Kirche, ein Stift, ein Kloster war Eigen (Eigentum) eines weltlichen oder geistlichen Herren. Beispiel Kloster Schönau: Der Mainzer Erzbischof beansprucht das Recht der Investitur des Abts, während dem zuständigen Erzbischof von Trier nur das Recht der Weihe vorbehalten bleibt. Allerdings verstand es Erzbischof Adalbert vorzüglichlich, „aus jenen Umwälzungen, da das Eigenkirchenrecht der weltlichen Herren unter dem Ansturm der kirchlichen Reformideen zerbrach, Vorteile zu ziehen und unter dem Deckmantel der 'libertas Moguntina' seine Stellung als oberster Schutzvogt von Klöstern und Stiften auszubauen.“ (Struck, Georgenstift Seite 51) Natürlich hatte das etwas mit Macht und Einfluss zu tun, ebenso wie später die Beschneidung städtischer Freiheiten Limburgs unter Erzbischof Balduin von Trier.

<sup>49</sup> Corden: Hontheim, Hist. Trev. I, Seite 504

<sup>50</sup> Corden: an erwähnter Stelle

Wingenbach: Trierische Geschichte

<sup>51</sup> Corden: Kremer II Seiten 93 und 94

<sup>52</sup> Corden: Seite 99

Wingenbach: Die Stadt wurde von Kaiser Heinrich II. geschenkt.



#### 4. Abschnitt

### Geschichte und weitere Entwicklung der uralten Pfarr- und späteren Stiftskirche in Dietkirchen

#### § 242 Alter der Kirche in Dietkirchen

In § 193 haben wir ausgeführt, dass der Götterhain des Theit oder Theuto <sup>1</sup> bereits im 4. Jahrhundert von Lubentius in eine Kapelle oder ein Kirchlein des wahren Gottes umgebaut wurde; in § 196 haben wir erklärt, dass dieses Gotteshaus Dietkirchen oder Deutschkirchen genannt wurde, weil es das erste in der Lahngegend gewesen ist; in § 195 haben wir dargetan, dass dieser erste Kapellenbau aus aneinandergereihten Brettern errichtet wurde. Jetzt müssen wir noch auf den neuen Kirchenbau in Stein eingehen. Die Bauanlage und -form weist auf etwa gleiches Alter mit jenen Kirchen, die im 8. und 9. Jahrhundert errichtet wurden. Daraus schließen wir, dass der Bau noch zu Lebzeiten des hl. Bonifatius, des Erneuerers des katholischen Glaubens in der Lahngegend, bzw. nicht lange nach seinem Tode erstanden ist.

#### § 243 Ihr Erbauer <sup>2</sup>

Sollte dem Verfasser der Lebensbeschreibung des hl. Lubentius, der jedoch auf Gerüchte verweist, Glauben beizumessen sein (§ 188), so verdankt die Kirche am Rand des Lahnuferfelsens ihre Errichtung einem Dietger, der als reicher Herdenbesitzer in Dehrn angegeben wird. Ja, die derzeitigen Stiftsherren bezeichnen diesen Dietger als Ahnherrn des alten Adelsgeschlechtes in Dehrn, der in der nahegelegenen Burg Dehrn gewohnt hätte. Dazu passt die Liedstrophe, die man alljährlich am 1. Mai, wenn die Festprozession von Limburg nach Dietkirchen zieht, beim Eintritt in die Kirche singt:

Felix haec Basilica  
quam fundavit herus Ditgerus  
in devexi scopuli vertice  
quam colit gens plurima devotusque clerus;  
in hac laudes Deo jugiter decantantur  
inibi fidelium preces immolantur.

Glücklich dieses Gotteshaus  
das auf steiler Felsenhöh  
einst Herr Dietger hat gebaut!  
Zahllos Volk erweist ihm die Ehr  
samt der frommen Priesterschaft;  
stets erklingt dort Gottes Lob,  
und Gebet der Gläubigen  
steigt als Opfer auf.

#### § 244 Bedenken hinsichtlich des erwähnten Erbauers Ditger

Diesbezüglich müssen wir beachten: Kaum wird sich im niederen Adel eine Familie finden, die in jener Zeit eine Kirche gebaut hätte; sondern solche Bauten stammen von den Königen selbst oder von Gaugrafen und ganz angesehenen Geschlechtern, wie wir das bereits von anderen Kirchen in unserer Gegend, so von Gemünden, Weilburg und Limburg, erklärt haben. Unter allen Gaugrafen unseres Lahngaues kommt kein Dietger vor, wenn man nicht etwa behaupten will, Dietger habe vor Voto (der nach § 78 im Jahre 821 Lahngaugraf war) gelebt und sei Gaugraf gewesen. Aber von diesem Dietger

<sup>1</sup> Wingenbach: wohl gleich Tiu oder Ziu

<sup>2</sup> Nieder: Wingenbach teilt nicht die Kritik Cordens an Dietger als Erbauer der Kirche; vgl. Anhang B Dietkirchen IV (zu §§ 243 - 246).

finden sich weder Urkunden noch andere Dokumente. Auch in anderen bedeutenden Geschlechtern unseres Lahngaus tritt kein Dietger auf und der Name Dietger ist beim Lahnadel gar nicht üblich.

#### § 245 Die Origines Nassovicae suchen den Erbauer der Kirche zu Dietkirchen im salischen Geschlecht

Kremer erklärt <sup>3</sup>, die Familie der Salier habe die Kirche in Dietkirchen gebaut, eine Ansicht, der ich mich gerne anschließe. Denn die Zehnten wie andere Stiftungen und Dotationsländereien liegen im Grafschaftsgebiet des Unterlahngaus (§ 58), den Embricho, letzter Gaugraf und erster Graf von Diez, zum Eigenbesitz machte (§ 539). Nach erfolgter Teilung des Einrich- und Unterlahngaus unter den Brüdern Wicker und Arnold fiel die Schutzgerechtigkeit über die Kirchen in Limburg, Dietkirchen und Villmar durchs Los an Arnold (§ 115), den Ahnherrn der Grafen von Arnstein. Zufolge einer Heirat mit der Erbtöchter von Arnstein kam dann die Vogtei über Limburg, Dietkirchen, Villmar und Beselich als Mitgift zunächst an das Haus Isenburg, alsdann von diesem durch Kauf zum Teil an das Haus Nassau, zum Teil an das Haus Katzenelnbogen. So anerkannten die Nassauer als Lehen der Wormser Kirche „*die Fauthie zu Wilburg, zu Lympurg und Dyeckirchen, die drei Stiefft*“. <sup>4</sup> Und in der Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Hillin aus dem Jahre 1163 betr. die Güter der Abtei in Arnstein heißt es, dass die Kirche in Beselich von einem Priester Godefrid erbaut ist; dabei der Zusatz: „*in der Pfarrei Dietkirchen*“ und „*mit Zustimmung der Herren von Katzenelebogen, der ehemaligen Schutzherrn dieses Ortes*“. <sup>5</sup>

#### § 246 Der Erbauer der Kirche zu Dietkirchen stammte aus salischem Geschlecht oder war ein Graf von Diez

Da nun der Titel Schutzherr abhängt von der Erbauung einer Kirche oder deren Ausstattung, so folgert man mit Recht, dass das salische Geschlecht oder die Grafen von Diez die Kirche zu Dietkirchen gebaut haben. Vielleicht bringt die Veröffentlichung der eigentlichen Stiftungsurkunde, die noch in den Realen des Dietkircher Archivs begraben liegt, die Wahrheit an den Tag.

#### § 247 Die ersten Seelsorger stammten aus dem Kloster Fulda

Nach der Zeit ihrer Errichtung war die Kirche zu Dietkirchen die erste Pfarrkirche der Umgebung. Mechtel berichtet in seinen Aufzeichnungen über den Lahngau, die ersten Seelsorger, die nach dem hl. Bonifatius die Pfarrei leiteten, seien Männer aus dem Kloster Fulda gewesen. <sup>6</sup> Dem pflichten auch wir bei, haben wir doch in § 212 dargelegt, dass der hl. Bonifatius, der Gründer der Kirche in Fulda, den in unserer Gegend ganz verfallenen Glauben wieder zu neuem Leben erweckt hat. Denn nichts war angemessener, als dass der eifrige Glaubenserneuerer aus dem ganz nach Seminarart eingerichteten Kloster Fulda Seelsorger bestellte, die nach dem Vorbild ihres Meisters durch Wort und Beispiel in der Lahngegend wirken sollten. Ein Bonifatiuschüler, der hl. Lullus, Nachfolger des hl. Bonifatius im Bischofsamt, gründete in unserem Land das Kloster Bleidenstadt, das jetzt unter dem Namen St. Ferrutius-Ritterstift bekannt ist.

#### § 248 Große Ausdehnung der Pfarrei Dietkirchen

<sup>3</sup> Corden: Kremer Seiten 27, 145 und 223

<sup>4</sup> Corden: Kremer II, Seite 329  
Wingenbach: Fauthie = Lehen

<sup>5</sup> Corden: Hontheim, Hist. Trev. I, Seite 599

Wingenbach: In dem vorgenannten Werk stehen diese Zusätze nicht, weil die betr. Urkunde nur teilweise aufgenommen ist; dagegen steht sie unverkürzt in Kremer, Orig. Nass. II, Seiten 195-197

<sup>6</sup> Nieder: Mechtel, Pagus Logenahe S. 248 (Michel S. 142).

Nach Dietkirchen, der Hauptkirche in der ganzen Gegend und Grafschaft Diez, strömte die ganze weithin zerstreute Bevölkerung ebenso, wie sie sich vor dem hl. Lubentius gewohnheitsmäßig zu dem dortigen Götterhain des Teut<sup>7</sup> zusammengefunden hatte (§ 64), bis im Laufe der Zeit an anderen Stellen der näheren und weiteren Umgebung Kirchen gebaut wurden. Den Umfang der Pfarrei beschreibt Mechtel in der Schrift über den Lahngau mit folgenden Worten:<sup>8</sup> „Die ausgedehnte Pfarrei - zwei Meilen lang und anderthalb breit - erstreckt sich so weit über die Gemarkung Dehrn und grenzt an das Molsberger und Wiedsche Gebiet. Sie umfasst Kleinstädte, Flecken, Dörfer und 20 kleinere Ortschaften, hauptsächlich Dietkirchen, Dehrn, Hofen, Steden, Ober- und Niedertiefenbach, Faulbach, Schue<sup>9</sup>, Runkel, Endrich, Lindenholzhausen, Eschhofen Mühlen, Elz, Hadamar, Offheim, Weiler.“ Wir fügen noch hinzu, dass ihr früher auch Nentershausen, Niedererbach und Großholbach mit ihren Filialen angehörten, wie wir aus dem Inkorporationsinstrument<sup>10</sup> des Trierer Erzbischofs Arnold II. vom Jahre 1251 (§ 578) erfahren. Ein triftiger Grund für diese Behauptung liegt darin, dass der Propst wie das Kapitel von Dietkirchen wie auch die Kirchenvasallen in heutiger Zeit an diesen genannten Ortschaften das Zehntrecht besitzen.

### § 249 Teilung in mehrere Pfarrbezirke

Wenn auch im Laufe der Zeit infolge des Anwachsens der Pfarrangehörigen eine Anzahl Filialen von der Mutterkirche abgetrennt und in Elz, Offheim, Obertiefenbach, Weyler, Runkel, Lindenholzhausen, Nentershausen, Niedererbach und Niederhadamar neue Seelsorger bestellt wurden, so mussten, wie Mechtel berichtet, die abgetrennten Filialen sich doch bei Prozessionen wie bei Synodalverhandlungen<sup>1)</sup> an der einen Mutterkirche in Dietkirchen einfinden.

### § 250 Gegenbesuch der Mutterkirche

Mechtel, der etwa um die gleiche Zeit lebte, fährt fort: „Die jungen Leute hörten es von den alten, die vor Eindringen des Luthertums in diese Gegend Augenzeugen gewesen, mit welcher großer Mädchenschar alljährlich am zweiten Pfingsttag Klerus und Pfarrvolk aus Dietkirchen in Bittprozession über die Limburger Brücke in die hohen Hallen von St. Georg einzog; alle erschienen mit Festkränzen als Darstellerinnen der St. Ursulagemeinschaft und hießen allgemein 'der eilftausend Mägden gesellschaft'.“ Heute nehmen an der Prozession teil Lindenholzhausen, Elz, Mühlen, Eschhofen, Dietkirchen und Dehrn.

### § 251 Osterkommunionbrauch

„Doch an den Ostertagen (so weiter Mechtel), an denen das gläubige Volk zu kommunizieren pflegt, wurde nach dem Gottesdienst an der Kirchthüre ein Tisch mit Brot und einer Schale Wein aufgestellt. Davon mochten die Kommunionempfänger in Wein getauchte Brotschnitten nehmen, damit die Leute aus größerer Entfernung auf dem langen Heimweg nicht vor Hunger ermatten sollten, sondern in dieser Weise gestärkt mit mehr Kraft heimgehen könnten. Da der Kirchenraum in Dietkirchen zur Aufnahme aller Pfarrangehörigen nicht ausreichte, war vor der Kirchthüre eine Kanzel errichtet“, die man noch heute sehen kann, von der damals die Predigt an das Volk außerhalb der Kirche gehalten wurde.

### § 252 Anfänge des Stiftskapitels in Dietkirchen

Aus der großen Ausdehnung der alten Pfarrei, wie sie in § 248 beschrieben ist, ergibt sich, dass ein einziger Seelsorger nicht genügte, sondern dass mehrere Hilfsseelsorger notwendig waren, die sich in

<sup>7</sup> Wingenbach: Ziu

<sup>8</sup> Nieder: Mechtel, Pagus Logenahe S. 250 f. (Michel S. 143). Dort auch das Zitat in §§ 249 und 250.

<sup>9</sup> Nieder: Mit Schue ist wohl der Hof Schoe im alten Amt Runkel gemeint.

<sup>10</sup> Wingenbach: = Urkunde betr. die Eingliederung

<sup>11)</sup> Wingenbach: Verhandlungen über Angelegenheiten der ganzen Diözese

die Seelsorge der weit und breit zerstreuten Schäflein teilten. Der Hauptseelsorger hieß Propst, die andern waren sozusagen Vikare bzw. Hilfsgeistliche, die auf Ausgängen die Herde betreuten und die Arbeit des Propstes besorgen halfen. Als aber von Pippin im Jahre 759 und von Karl dem Großen im Jahre 789 in mehreren Verordnungen bestimmt wurde, dass jeder Kleriker Mönch werde oder einer Gemeinschaft von Kanonikern nach der Vorschrift Chrodegangs beitrete<sup>12</sup>, scheint der Propst mit seinen Hilfsgeistlichen die Einrichtung Chrodegangs angenommen zu haben, und das sind die Anfänge des berühmten Stiftskapitels. An der Kirche sind noch die Reste des gemeinsamen Schlafraumes und des Refektoriums [Speisesaals] zu sehen, die hohes Alter verraten.

### § 253 Dotation<sup>13</sup> des Dietkircher Stiftskapitels

Die Haupteinkünfte, von denen der Propst und seine Seelsorgsgehilfen lebten, waren reiche Spenden der ausgedehnten Pfarrei und andere Gaben. Als aber später unter Karl dem Großen den Pfarrkirchen Zehnten zugewiesen wurden,<sup>14</sup> bildeten die Zehnten ringsum in der großen Pfarrei eine sehr ergiebige Dotation der zum Stift umgewandelten Kirche, an deren Erträgen und Nutzungen aus den in § 248 beschriebenen Ortschaften der Propst, das Kapitel wie auch die eingesetzten Kirchengvasallen noch heute ihren Anteil haben.

### § 254 Die Pfarrseelsorger

Solange als diese Lebensweise der Kanoniker, die unter ihrem Propst ein Gemeinschaftsleben wie in einem Seminar führten, Bestand hatte, wurde die Seelsorge in der Pfarrei vom Propst und den übrigen Kanonikern in gemeinsamem Seeleneifer wahrgenommen. Als aber die Gemeinschaftsordnung an Bedeutung verlor, entstand nach Auflösung des Gemeinschaftslebens auch eine neue Ordnung in der Betreuung der Pfarrei.

### § 255 Der Propst als Hauptseelsorger

In erster Zeit wurde der Propst des Dietkircher Stiftskapitels aus dem Metropolitankapitel<sup>15</sup> zu Trier bestellt, wie andererseits das Metropolitankapitel in Mainz den Propst des Limburger Kapitels stellte. Der Propst in Dietkirchen war Mitglied des Metropolitankapitels in Trier und zugleich mit der Würde eines Archidiakons oder Chorbischofs bekleidet. Von anderen Geschäften beansprucht und in der Verwaltung des ganzen Archidiakonates tätig, setzte er in der Kirche zu Dietkirchen einen Stellvertreter ein, der im Namen des Propstes Hirt der Herde sein sollte für Dietkirchen, Elz, Mühlen, Eschhofen und Lindenholzhausen. Diesem Vertreter wurde in der Folge zur Aufbesserung seines Lebensunterhaltes eine Stiftspründe zugewiesen. Daraus leitet sich das Recht des Archidiakons ab, wonach ausschließlich er die erledigte<sup>16</sup> Pfarrei besetzt. Der Archidiakon erhält überdies erhebliche Zehnten in Elz und Lindenholzhausen, und zwar als eigentlicher ursprünglicher Pfarrer.

### § 256 Die Kanoniker in Dietkirchen waren früher in der Seelsorge tätig

Die übrigen Filialen waren unter den anderen Stiftsherren so verteilt, dass je zwei und zwei bestimmte Filialen im Außendienst seelsorglich zu betreuen und die dortigen Zehnten als Pfründeneinkommen erhielten. So besorgten zwei Kanoniker die Seelsorge in Ober- und Niedertiefenbach, zwei in Ahlbach, zwei in Hofen und Steden, zwei in Dehrn, zwei in Offheim, zwei in Niederhadamar nach dem Vorbild anderer Stiftskirchen, wie in Prüm und Kilburg. Diese Einrichtung war lange in Geltung.<sup>17</sup>

<sup>12</sup> Corden: Synode von Verne bei Heineccius, Cap. 1, can. 71, Seite 568

<sup>13</sup> Wingenbach: Ausstattung mit Einkünften

<sup>14</sup> Corden: „Jeder soll von seinem Vermögen der Kirche den gesetzlichen Zehnten entrichten.“

<sup>15</sup> Wingenbach: Kapitel der Hauptstadt

<sup>16</sup> Nieder: frei gewordene

<sup>17</sup> Wingenbach: So Mechtel in seiner Schrift über den Lahngau.

§ 257 Altes Pfründenverzeichnis des Dietkircher Stiftskapitels

Zur Beleuchtung der Wirtschaftsordnung im Stift zu Dietkirchen, die auch nach Bestellung neuer Seelsorgegehilfen und nach Umwandlung verschiedener Filialen in Pfarrkirchen (§ 249) eine Zeit lang, und zwar bis zum 16. Jahrhundert, fort dauerte, wollen wir aus dem Archidiakonatsarchiv hier das Pfründenverzeichnis einfügen, wie es im 16. Jahrhundert bestand.

Pfründenliste der St. Lubentiuskirche zu Dietkirchen

Außer der Propstei, die der Archidiakon innehat, gibt es noch zwölf Pfründen, deren regelmäßige Verleihung eben dem Propst zusteht wie auch die der Scholasterie und der Plebanie.<sup>18</sup>

Der Propst hat die Zehnten in Lindenholzhausen und in Elz, desgleichen in Dietkirchen einen Meierhof bzw. Äcker. Der Dekan, Herr Johannes Weidtmal, hat wegen seiner Stellung als Dekan die Hälfte der Zehnten in Craich, das unter Trierer Herrschaft steht. Sie betragen:

im ersten und zweiten Jahr etwa	15 Malter
an Weizen	2 Malter
an Hafer	3 Malter
im dritten Jahr an Korn etwa	10 Malter.

Außer den Unkosten zahlt er davon dem Scholastikus in Limburg jährlich 3 Malter.

Die Scholasterie, Cantorie und Custodie haben die Zehnten bzw. eine Meierei in Weyer, das dem Grafen von Nassau-Dillenburg untersteht. Davon entfallen etwa 5 Malter Korn. Diese erhält der Dekan mit Rücksicht auf die genannten Ämter.

Von den 12 Kanonikern residieren nur drei: der Dekan Joannes Weidtmal, Joannes Löber und Joannes Otto.

In Steden - unter den Herren von Runkel - bezieht die Zehnten der vorgenannte Dekan und Joannes Urtzig. Nach Angabe des Dekans entfallen je nach Jahresertrag als Halbtel für jeden

an Korn	13 Malter
an Hafer	2 Malter
an Weizen	1 Malter,

oder ein Ungefährtes. Desgleichen erhält jeder den 4. Teil der Zehnten in Hobern (unter dem gleichen Herrn). Ebenfalls besitzt jeder einen eigenen Weinberg in Steden. Der Dekan führt Klage über das Zusammenhalten der Bauern bei Verpachtung der Zehnten, sowie darüber, dass sie wegen des Strohes ein Abfahren des Getreides aus ihrer Gemarkung nicht zulassen, wenn sie es selbst einsammeln wollen, dazu über die im übrigen schlechte Ablieferung.

In Dehrn unter dem Landgrafen und dem Grafen von Nassau beziehen die Zehnten der residierende Joannes Otto und der noch studierende Philipp Eck. Je nach Ergiebigkeit des Jahres ist der Anteil für jeden

an Korn	18 Malter
an Weizen	2 Malter
an Hafer	6 Malter
an Erbsen	1 Malter.

Desgleichen hat jeder in Eigenbesitz einen vernachlässigten Weinberg, dazu vom Weinzehnten etwa 1 Ohm.

In Oberdieffenbach unter dem Herrn von Runkel und in Niederdieffenbach unter dem Grafen von Nassau erhält die Zehnten der residierende Joannes Löber und jeder hat in den besseren Jahren

an Korn	30 Malter
an Weizen je nach Jahresertrag etwa	2-3 Malter
an Hafer etwa	8 Malter.

<sup>18</sup> Nieder: Wingenbach bringt eine Erklärung der im Folgenden aufgeführten Ämter (hier zusammengefaßt): Scholasterie: Vorsteheramt über die Schule, Schulrektorat. - Plebanie: Pfarrei. - Cantorie: Amt des Chorregenten. - Custodie: Inventarverwaltung.



Jeder hat auch einen ungepflanzten Weinberg. Der Graf von Nassau hat viele Joch Ackerland zur Bezehntung an sich gezogen.

In Offheim unter dem Grafen von Nassau stehen im Genuss der Zehnten Herr Matthias Schorn aus Andernach und Herr Joannes Castner, Kanoniker von St. Florin<sup>19</sup>. Es ist ein sehr guter Zehntertrag, weshalb jeder für seinen Anteil an verschiedenem Getreide 40 Malter und mehr beziehen kann. Sie haben auch Weinberge in eigenem Besitz, von denen der eine, nämlich der des Herrn Schorn, etwas angebaut ist, der andere hingegen ganz vernachlässigt.

In Niederhadamar unter dem Grafen von Nassau gehören die Zehnten den Herren Konrad Schilling, Kanoniker von St. Florin, und Christoph Moskopff, Dekan in Carden. Sie gelten ebenfalls als sehr gute Zehnten. An Korn hat jeder etwa 24 Malter, an Weizen etwa 4 Malter. Schilling besitzt in Steden einen Weinberg, recht und schlecht gepflegt, der andere einen in Dietkirchen, der vernachlässigt ist.

In Ahlbach unter dem Grafen von Nassau hat Cuno von Reiffenberg und Herr Peter Lesch etwa die gleichen Bezüge wie die, die in Niederhadamar entfallen. Auch besitzt jeder einen Weinberg, doch wegen der Abwesenheit vollständig vernachlässigt.

Weiter entfallen an den Kapitelsspeicher die halben Zehnten in Entershausen, Nauenturn, Weingerholbach, Bergscheid unter Trierer Herrschaft; in Hoben unter Nassau ebenfalls die Hälfte; desgleichen von dem Hof in Eschhofen und dem Hof in Dietkirchen; ebenso von den Abgaben verschiedener Ortschaften, besonders Breitenau und Isenburg; davon kann jeder jährlich durchschnittlich 25 Malter Korn beziehen. Desgleichen entfallen ausschließlich für die residierenden Stiftsherren je nach Jahresertrag 6-7 Ohm<sup>20</sup> in Niederlahnstein. Weiterhin gibt es etlichen Eigenbesitz in Dietkirchen, wie Wiesen, Gärten, Weinberge, die jedoch nur den residierenden Kanonikern zustehen. Die gemeinsamen Präsenzzuwendungen<sup>21</sup> belaufen sich auf 80 Malter Korn.

#### § 258 Einführung einer neuen Wirtschaftsordnung im Dietkircher Kapitel<sup>22</sup>

Die angegebene Mitgliederzahl des Kapitels und Verteilung der Einkünfte bestanden bis auf den Trierer Erzbischof von Schoenenberg<sup>23</sup>, unter dessen Regierung durch neue Verordnungen bestimmt wurde:

- „a) Wir wollen und verordnen, dass die Zahl der Kanoniker auf 7 Mitglieder eingeschränkt wird; doch sollen zwei weitere als überzählige Anwärter gelten.*
- b) Jeder Kanoniker, der 12 Wochen, die auch nach Einzeltage zu berechnen sind, abwesend ist, verliert das ganze Einkommen, er sei denn durch Krankheit oder kirchliche Geschäfte behindert.*
- c) Alle Erträgnisse, Einkünfte, Gefälle und Nutzungen von Höfen und Gütern jeglicher Art und jeglichen Orts werden zu einer Masse vereinigt und unter diese 7 residierenden Kanoniker mit Einschluss des Dekans gleichmäßig verteilt, unbeschadet des bisherigen Sonderanteils des Dekans.“*

Indes sind von der alten Ordnung (§ 257) bis heute noch einige Reste geblieben, da jeder Kanoniker, auch wenn er aus dem gemeinsamen Kornspeicher ein höheres Einkommen erhält als bisher, immer noch die kleineren Zehnten an jenen Orten dazu bezieht, wo seine Vorgänger früher Pfarrechte ausübten, und der Genuss der kleineren Zehnten haftet an den Pfründen wie früher.

---

<sup>19</sup> Nieder: in Koblenz

<sup>20</sup> Wingenbach: Wein

<sup>21</sup> Wingenbach: Zuwendungen unter Voraussetzung der Teilnahme am Chordienst

<sup>22</sup> Nieder: Zu den Statuten vom 26.10.1588 siehe: Struck, Regesten II, Seite XXI ff.

<sup>23</sup> Wingenbach: 1581 - 1597



## § 258 / 1 Vasallen<sup>24</sup> des Kapitels in Dietkirchen

Die Kirche zu Dietkirchen zählt auch eine Reihe von Vasallen, die im Kapitelssaal zu Dietkirchen vom Archidiakon bzw. in besonderen Fällen von seinem Kommissar belehnt werden. Heute sind es zahlenmäßig folgende:

1. die Grafen von Leiningen-Westerburg,
2. die Grafen von Runkel und Wied,
3. die Freiherren von Waldmannshausen, danach von Metternich und schließlich Freiherr von Hohenfeld; diese mit doppeltem Lehen,
4. die Frei von Dehren, jetzt von Greiffenclau,
5. die Herren von Helffenstein, dann von Hunolstein und jetzt Baron von Hettersdorff,
6. die Freiherrn von Stein
7. Specht von Bubenheim;
8. Hilschen von Lorrig<sup>25</sup>, jetzt Vikarie St. Andreas;
9. Homberg, nachher Langenbach, dann Steppenrodt, endlich Nordeck, auf diesen folgend Sairing, und heute Hofrat Eberhard von Dillenburg.

## § 259 Die ältesten Kirchen in unserem Lande

Nach der Kirche in Dietkirchen, die mit allen früheren Prälatenstellen, als Dechantei, Scholasterie und Custodie ausgezeichnet war, rechnen zu den ältesten Kirchen die Gemündener, zwei Stunden von Dietkirchen entfernt, und St. Blasius bei Frickhofen<sup>26</sup>, die Graf Heinrich der Reiche und Gemahlin Mathilde im Jahre 1231 in förmlicher Urkunde dem Deutschen Orden zuwies.<sup>27</sup> Von dem hohen Alter der St. Blasiuskirche gibt Brower<sup>28</sup> Zeugnis bei den Darlegungen zum Jahre 1059, über jenes der Gemündener Kirche spricht das in § 220 angeführte Stiftungsdiplom. Ein langes Bestehen beweist auch eine Urkunde Ludwigs des Deutschen (§ 79), worin er im Jahre 845 der Kirche in Kettenbach den Hof Leyrscheid zuweist. Mechtel rechnet in der Limburger Chronik zu den ältesten Kirchen jene in Bergen und die St. Laurentiuskirche in Limburg.<sup>29</sup> Diese (früher Mutterkirche von Eppenrod<sup>30</sup>) stürzte am 5. Aug. 1607 unter großem Gepolter zusammen. Ihr Standort war an der Ostseite im Franziskanergarten zu Limburg.

---

<sup>24</sup> Wingenbach: Lehnsträger

<sup>25</sup> Wingenbach: Lorch

<sup>26</sup> Wingenbach: Blesberg

<sup>27</sup> Corden: Orig. Nass. II., Seite 272

<sup>28</sup> Corden: in den Annalen auf Seite 536

<sup>29</sup> Corden: Hontheim, Prodr., Seite 1156

Wingenbach bringt in einem Zusatz die entsprechende Stelle aus Mechtel : „*Sonntags vor s. Laurentii tag, der da was der 5. Augusti, zwischen 1 und 2 Uhrn nach mittagessen bei hellem schonen, stillem wetter ist s. Laurentii kirche, die da was vorzeiten der Epperoder und Usselbecher mutterkirche, mit großem getummel gefallen, die so vil hundert jahr ist gestanden und meines bedunkens die erste kirche mit der zu Bergen in diesem land gewesen. Es mochte doch auch wol die kirche uff dem Glesenberg bei Frickhofen nit weniger alt sein.*“

Nieder: Corden berichtet (§ 411): „*Der Altar wurde in den im Franziskanergarten befindlichen Stadtturm gebracht und bewahrt das Andenken an diese Kirche bis auf den heutigen Tag.*“ - Fuchs, Altstadtbauten I, Nr. 144 (Seite 111) hält es für wahrscheinlich, dass mit diesem Stadtturm der Huttig gemeint ist; da jedoch dort auch noch weitere Türme standen, kann der Huttig nicht mit letzter Sicherheit als neuer Standort des Altares genannt werden.

<sup>30</sup> Nieder: Siehe dazu Band II, Anhang: „Die St. Laurentiuskapelle in Limburg und die Kirche von Eppenrod - Wer ist Mutter, wer ist Tochter?“

## 5. Abschnitt Ausdehnung der Trierer Diözese im Lahnggebiet

### § 260 Reichweite der Trierer Diözese über 6 Landkapitel <sup>1</sup>

Einiges über die Ausdehnung der Trierer Kirchenhoheit haben wir schon im 3. Abschnitt berührt; um aber ihre Linie genau zu verfolgen, muss man das Ausmaß des ganzen Archidiakonates Dietkirchen (Tit. St. Lubentius) aufzeigen. Denn soweit sich das oft genannte Archidiakonat erstreckte, ebenso weit reichte auch das Trierer Diözesanrecht. Die Größe des Archidiakonates ist aber nach den Landkapiteln zu bestimmen, in die es eingeteilt war. Deren zählte man sechs - und jedes stand unter einem Erzpriester oder Landdechanten.

Der erste Dekanatssitz war	Dietkirchen,
der zweite	Wetzlar,
der dritte	Kirberg,
der vierte	Cunostein-Engers,
der fünfte	Marienfels,
der sechste	Heyger.

Nun wollen wir sie der Reihe nach im einzelnen behandeln und die früheren Diözesanabgaben der Pfarreien und Altäre aus den Verzeichnissen des Archidiakonatsarchivs vermerken.

### § 261 Landkapitel Dietkirchen

Das Landkapitel Dietkirchen bildete folgende Pfarreien mit angegebener Kathedralsteuer:

Pfarreien	Kathedralsteuer		
	Pfund	Schilling	Goldgulden <sup>2</sup>
Hundsangen	31	10	2 ½
Der Vikar daselbst	2	-	1 ½
Mude	5	6	4
Der Vikar daselbst	2	10	1 ½
Laar	4	-	3
Der Vikar daselbst	2	-	1 ½
Secken	3	7	2 ½
Der Vikar daselbst	1	14	1
Pfarrei in Limburg	7 ½	10	10 <sup>3</sup>
Pfarrei in Dietkirchen	5	6	8
St. Petersberg in Diez	4	-	3
Pfarrei in Gemünden	4	-	3
Hurtzberg	2	5	1 ½

<sup>1</sup> Nieder: Über die mittelalterliche Organisation des Archidiakonates Dietkirchen informieren: Struck, Landkapitel, sowie Kleinfeldt

<sup>2</sup> Nieder: Die letzte Spalte bringt die Summe von „Pfund“ und „Schilling“, umgerechnet in Goldgulden. Wingenbach hat ein heute nicht mehr gebräuchliche Zahlzeichen für 1 ½ transkribiert.

<sup>3</sup> Wingenbach: Die bei den Pfarreien Limburg und Dietkirchen angegebenen Werte können so nicht stimmen, auch wenn man Abrundungen voraussetzt. Es scheinen Schreibfehler oder Verwechslungen vorzuliegen. Da durchweg 5 Pfund (mit oder ohne etliche Schillinge) in 4 Gulden umgerechnet sind, können die bei Limburg notierten 7 ½ Pfund und 10 Schillinge nicht 10 Gulden betragen. Ein richtiges Rechenergebnis kommt heraus, wenn man die Pfundzahl mit der Guldenzahl vertauscht, also 10 Pfund und 10 Schillinge = 7 ½ Goldgulden. Ebenso können bei Dietkirchen 5 Pfund und 6 Schilling nicht 8 Goldgulden ausmachen. Auch hier kommt man zu einer rechnerisch annehmbaren Korrektur, wenn man die Zahlen umstellt: 8 Pfund und 5 Schilling = 6 Goldgulden.

Oppenrode	1	10	1
Heilbach	2	-	1 ½
Nentershausen	4	-	3
Erlebach	2	-	1 ½
Else	2	4	1 ½
Munffheim	1	10	1
Hademer	2	3	1 ½
Zuitzhei	5	1	4
Saltze	5	13	4
Blesseberg (Vlesseberg)	2	4	1 ½
Wolmerode	1	13	1
Rutzehane	2	5	1 ½
Nünkirchen	2	3	1 ½
Allendorff	2	4	1 ½
Strobach (Schuppach)	4	16	4
Hulshusen	1	-	1
Diffenbach	1	11	1
Weyler (Weyer)	-	12	1 Reichstaler
Steden und Derne	1	5	½ Reichstaler

§ 261 / 2 Landkapitel Wetzlar

Das Landkapitel Wezlar reichte über den Oberlahngau und zählte folgenden Pfarreien mit Wetzlar als Landkapitelssitz:

Pfarreien	Kathedralsteuer		
	Pfund	Schilling	Goldgulden
Pfarrei in Wetzlar	11	-	8 ½
Weilburg	2	2	1 ½
Langnuse	3	6	2 ½
Paelgruse (Poelgnuse)	1	5	1
Lutzelinden	2	7	½
Trisdorff	2	10	1 ½
Erde	3	7	2 ½
Hucheluheim	3	-	2 ½
Obersdorff bei Cleberg	2	4	1 ½
Oberwetz	2	8	1 ½
Nieder (oder Unter)wetz	-	18	1
Luntzbach	1	1	1
Dorler (Darler)	5	2	4
Aldenkirchen bei Brunfeld	-	13	1
Koenigsberg	1	8	1
Dillicheim	5	-	4
Dylhausen (Dilhausen)	3	15	2 ½
Rode(n)heim	3	-	2 ½
Bischoffskirchen	1	19	1 ½
Richelffkirchen	2	5	1 ½
Mengerskirchen	2	10	1 ½
R(N)entrodén	2	4	1 ½
Crafftsolms	2	-	1 ½
Schwalbach	1	6	1
Geis(s)en	3	6	2 ½
Aldendorff bei Linden	-	11	1 Reichstaler
Leun(e)	3	4	2 ½
Ober-Rechtenbach	-	10	1 Reichstaler

Hirlisheim (Hirnsheim)	2	3	1 ½
Kirchine	2	7	1 ½
Burgsolms	2	4	1 ½
Ober-Cleben	2	4	1 ½
Nieder (od. Unter-)Cleben	2	5	1 ½
Bell (Bele)	8	-	7
Hultzhausen	2	8	1 ½
Nuferen (Naberen)	2	6	1 ½
habichenbey	1	8	1
Hussen	1	12	1
Ober-Rachdorff	6	3	5
Gredelbach	1	12	1
Ober-Coenbach	-	20	1
Unter (od. Nieder-)Coenbach	-	16	1 Reichstaler
Ratghen (Rhaetgen)	-	6	½ Reichstaler
Kel(l)hausen	2	8	1 ½
Mulheim (Mülheim)	3	-	2
Crufftilbach	3	6	2
Fol(l)enkirchen	1	-	1
Ulmen	-	28	1
Waldorff	-	22	1
Cubach	-	10	1 Reichstaler
Delsberg	-	6	½ Reichstaler
Garbenhey	1	1	1
Banenboden	2	7	1 ½
Crumbach	-	15	1 Philippstaler
Allar	2	2	1 ½
Heyawe unterhalb Rol(s)hausen	1	2	1
Aldenkirchen bei Koenigsberg	-	12	1 Philippstaler
Alspach	1	-	1
Mitte	-	37	1
Aldenkirchen bei Hohensolms	5	10	4
Nilveren	1	12	1
Alpach		-	1
Aldensteden	1	4	1
Volprechtshausen	1	1	1

### § 262 Landkapitel Kirberg

Das Landkapitel Kirberg erstreckte sich über den Goldenen Grund und die ganze Ahrgegend. Die beiden Landkapitel Dietkirchen (§ 261) und Kirberg deckten sich mit dem politischen Gebiet des Unterlahngaus (§ 58 und 59). Die Pfarreien des genannten Kapitels [Kirberg] samt Diözesanabgaben werden in folgender Zusammenstellung aufgeführt: <sup>4</sup>

Pfarreien	Kathedralsteuer	
	Pfund	Heller
Kettenbach	4	2
Der Vikar daselbst	2	-

<sup>4</sup> Wingenbach: Manche Zahlen sind etwas undeutlich und darum nicht mit voller Sicherheit zu bestimmen. Nieder: In der Tabelle hier werden die von Wingenbach notierten transkribierten Werte gebracht, allerdings im Gegensatz zu Wingenbach nicht als römische, sondern als arabische Ziffern. Wingenbach notiert an einigen Stellen Zeichen, die er nicht transkribiert, da er sie offenbar nicht kennt; diese sind hier mit einem „?“ wiedergegeben, ebenso Stellen, die auch schon Wingenbach mit einem „?“ versehen hat. Außerdem notiert Wingenbach noch einige wenige transkribierte „Zahlzeichen, wie sie sich in einer anderen Handschrift“ finden; diese werden hier nicht gebracht.

Der Pastor in Flaycht	8	-	
Der Pastor in Berge(n)	3	-	
Der Pastor in Niederbrechen	12	-	
Der Vikar daselbst	6	-	
Der Pastor in Camberg	12	-	
Der Vikar daselbst	6	-	
Der Pastor in Dorsdorff	8	20	
Der Pastor in Hesterich	10	-	
Der Vikar daselbst	5	-	
Der Pastor in Bechtheim	3	3	
Der Vikar daselbst	2	-	
Das Kapitel in Diez	15	3	
Das Kloster in Dierstein	36	-	
Die Kirche in			
Etgenstein	4	10	
Ha(h)ne	10	19	
Urff (Urft)	3	?	
Klingelbach	9	-	
Debberen (Dobberen)	4	?	
Streintze	7	?	
Esche	4	2	
Steinefischbach	4	2	
Est(h)erhuysen	3	?	
Ober-Schwalbach	3	?	
Monster (Münster)	6	-	
Scho(e)nenborne	2	4	
Freyendietze	4	?	
Groß - Villmar	18	-	
Kirpurg	4	10	
Walsdorff	34	?	
Isenbach	6	2	
Hoensteden	5	10	
Mensfelden	8	-	
Nieder (Unter-)Schwalbach	4	-	
Hasginstgen (Hastingen)	4	10	
Oberbrechen	4	8	
Wynbach	4	-	
Langenbach	4	-	
Dreysberg (Dreisbach)	-	18	
Ble(i)ssinbach	6	-	
Uffinghin	-	18	
Selebach	-	18	abzügl. 6 Heller
Klein-Villmar	-	15	
Elcker(s)husen	3	Gulden -	
Nesen (Nasen)	8	-	
Rode	2	4	
Wilmünster	6	-	
Panrode	2	-	
Vachtingen	-	18	
Rode auf der Wyllen (Rod an der Weil)	6	-	



§ 263 Kapellen, Altäre und Offizien <sup>5</sup> im Landkapitel Kirberg  
sind mit ihren Diözesanabgaben folgende:

	Gulden	
Kapelle in Klingebach	9	
Altar der allerseligsten Junfrau Maria in Kirberg	1	
St. Leonards-Vikarie daselbst	1 ½	
in Kaynberg (Camberg): St. Katharinenaltar	1 ½	
St. Leonardsaltar	1	
Altar der allersel. Jungfr. Maria	1	
Dreifaltigkeitsaltar	1	
in Kettenbach ein Altar	1 ½	
in H(a)eringen Altar der allerseligsten Jungfrau Maria	1	
ein zweiter Altar daselbst	½	
in Hoensteden ein Altar	½	
in Nesen (Nasen)	ein Altar	1 ½
in Villmar Heilig-Kreuz-Altar	1 ½	
Frühmesserei	1 ½	
Altar der 11.000 Martyrer	½	
in Vilmenster (Wülmünster) ein Altar	1	
in Langenbach Altar der allerseligsten Jungfrau Maria	2	
in Edigstein Heilig-Kreuz-Altar	1 ½	
St. Katharinenaltar	1 ½	
Altar der allerseligsten Jungfrau Maria	1 ½	
St. Andreas-Altar	1 ½	
in Dietze (Diez) St. Katharinenaltar	1	
Altar der hl. Petronella		18 Weißpfennige
Altar des hl. Johannes d. Täufers	1 ½	
Altar der allerseligsten Jungfrau Maria	½	
St. Nikolausaltar		18 Weißpfennige
Dreifaltigkeitsaltar	1 ½	
Heilig-Kreuz-Altar	1	
St. Andreasaltar	1	
St. Antoniusaltar	½	
Maria-Magdalena-Altar	1	
St. Georgsaltar	2	
Kapelle in Krampurg	1 ½	
Kapelle in Niederselters	1	

§ 264 Landkapitel Marienfels mit Beitragstaxe

Das Landkapitel Marienfels erstreckt sich von Oberlahnstein bis Cube, verlief über Hessen-Rheinfeld und bis dahin, wo der Taunus (§ 16) seine Wasser in den Arrich (§ 53) sendet, weiterhin über den ganzen Arrichgau. Innerhalb dieses Kapitels lagen die Abteien Arnstein (§ 273), Schönau (§ 276) und Gronau (§ 274). Es umfaßt folgende Pfarreien: <sup>6</sup>

Pfarreien	Pfund	Kathedralsteuer	
		Schilling	Goldgulden
Kirche in Dytröt (Ditrot)	-	60	1 ½

<sup>5</sup> Wingenbach: kirchendienstliche Verpflichtungen

<sup>6</sup> Nieder: Im Anhang von Band 1 der Limburger Geschichte des Ludwig Corden sind zwei Ansprachen von Corden wiedergegeben. Diese Reden sind hier nicht abgedruckt. Wingenbach macht darauf aufmerksam, dass in der zweiten Rede noch folgende Orte genannt sind: „Dornholzhausen, Diedenthal, Obernhoff, Esten (jetzt Holzappel), Habenscheid, Nastätten, Schönau.“

Drehenscheidt	-	60	1 ½
Weiler	2	-	1 ½
Der Vikar daselbst	1	-	1
Nievern	2	3	1 ½
Der Vikar daselbst	1	6	1
Lierscheid	-	10	1 Reichstaler
Lipporne u. Waltrode (Waldrode)	3	-	2
Brubach	3	8	2 ½
Burnich	6	10	5
Cube	5	-	4
Nieder-Diffenbach	1	10	1
Oberdiffenbach	1	10	1
Singhoben	1	10	1
Zurne	1	5	1
Lauffenfelden (Lauffensel)	1	15	1
Me(i)lingen	1	-	1
Marienfelz	3	-	2
Bach(h)eim	3	5	2 ½
Dyrad (Didrot) im Tal	2	-	1 ½
Aschenbach (Ascherbach)	1	-	1
Holzhausen	1	5	1
Rett(i)rode	1	10	1
Osterspey	5	5	4
Oberwalmebach (Oberwallmelach)	1	10	1
Schweickhausen	1	10	1
Frücht	2	-	1 ½
Wiessel (Weissel)	10	-	8
Roperschoben	4	10	3
Oberlanstein	9	-	7
Himicgoben	1	10	1

### § 265 Altäre des Landkapitels Marienfels

Es folgen die Altäre und Frühmessereien des Landkapitels Marienfels samt ihren Abgaben:

Pfarreien	Pfund	Schilling	Goldgulden
Heilig-Geist-Altar in Marienfels	3	-	2 ½
Frühmesserei	4	16	3
St. Bartholomäuskapelle in castro [auf dem Schloss] (jetzt Castert)	2	8	1 ½
Hospital daselbst	2	2	1 ½
St. Nikolausvikarie daselbst	1	10	1
St. Katharinvikarie daselbst	1	10	1
Kapelle in Laneck	4	16	3
St. Nikolausaltar in Braubach	4	16	3
St. Barbaraaltar daselbst	1	4	1
2. Altarist d. St. Barbaraaltars das.	3	12	2 ½
Kapelle in Gerhar(d)stein	3	12	2 ½
Altar in Nasteden	1	16	1
Kapelle in Dassenhysen	1	16	1
Altar in Holshusen (Holhausen)	3	12	2 ½
Kapelle in Me(h)len	1	13	2 ½
Kapelle in Bechtel (Bechen)	1	4	1
Kapelle in Alf(f)ersbach	1	4	1
Kapelle in Dülscheid	-	12	1 Reichstaler

Frühmessen in Wesel in Cube	4	16	3
St. Michaelsaltar	4	16	3
St. Johannesaltar	3	4	2 ½
Heilig-Kreuz-Altar	2	12	2 ½
St. Nikolausaltar	3	12	2 ½
St. Georgsaltar	1	4	1
Dreikönigsaltar	3	4	2 ½
2. Altarist d. St. Georgsaltares	1	4	1
Dreifaltigkeitsaltar	2	8	1 ½
Zelebrationspflicht d. 1. Messe	1	4	1
d. 2. Messe	1	4	1

### § 266 Landkapitel Engers mit Beitragstaxen

Das Landkapitel Engers reichte über den ganzen Engersgau (§ 52) und deckt sich mit dem Gebiet dieses Gaus. Außer den Abteien Rommersdorff und Sayn zählt es folgende Pfarreien <sup>7</sup>:

Pfarreien	Pfund	Beitragstaxe	
		Schilling	Goldgulden
Der Pastor in Vallendar	21	7	15
Der Vikar daselbst	10	8	7
Der Pastor in Engers	20	4	14
Der Vikar in Bendorff	4	4	4
Der Pastor in Schonenberg	2	4	2
Der Vikar daselbst	1	2	1
Der Pastor in Nedenberg	4	3	4
Der Vikar daselbst	2	-	1 ½
Der Pastor in Puderbach	4	-	3
Der Vikar daselbst	1	16	1
Der Pastor in Beuern	9	10	7
Der Vikar daselbst	4	10	3
Der Pastor in Regenstorff	2	16	2 ½
Der Vikar daselbst	1	18	1
Der Pastor in Höstenbach	3	13	2 ½
Der Vikar daselbst	1	16	1
D. Pastor i. Rodenrode (Rockenrode)	12	6	8
Der Vikar daselbst	5	6	4
Der Pastor in Dierdorff	5	6	4
Der Vikar daselbst	2	16	1 ½
Der Pastor in Feldkirchen	15	4	11
Der Vikar daselbst	8	-	6
Der Pastor in Heimbach	9	3	7
Der Vikar daselbst	4	13	3
Der Pastor in Hunfeld	3	16	3
Der Vikar daselbst	2	-	1 ½
Der Pastor in Lin(t)z	31	5	25
Kirche in Nassawe	26	-	22
Almersbach	3	7	2
Urbach	8	10	6

<sup>7</sup> Nieder: Wingenbach macht darauf aufmerksam, dass Corden in der zweiten Rede (vgl. Fußnote zu § 264) noch folgende Orte genannt: „Wied-Rheinbach, Niewenheim, Horcheim, Paffendorff, Niederlanstein.“

<sup>8</sup> Wingenbach: III Goldgulden bei Hunfeld ist wohl irrthümliche Angabe, denn den 3 Pfund 16 Schillinge entsprechen 2 ½ Goldgulden.

Winden	9	7	7
Ludesdorff	23	-	18
Ahrenberg	1	-	1
Mar(i)hausen	1	16	1
Laar	1	16	1
Ruppach	1	18	1 ½
Der Vikar daselbst	-	10	1 Reichstaler
Dreys (Dreis)	2	17	1 ½
Eimpts (Embs)	11	7	8
Dausenau	5	13	4
Meyscheid	19	-	14
Rachdorff	6	3	5
Ros(s)pach	4	6	3
Helperskirchen	3	2	2
Waenbach	4	5	3
Noerthoeffen	8	10	6
Bruel	22	14	18
Breitbach	9	9	7
Reinsbach (Rainsbach)	5	2	2
Aynshausen (Ainshausen)	4	5	3
Nuwenstatt	11	18	8
Breudenau (Breidenau)	4	5	3
Heindinstorff	14	4	10
Ham(m)erstein	11	7	8
Hoeningen	25	12	19

§ 267 Frühere Altäre des Landkapitels Engers samt Beitragstaxen

Es folgen die Altäre des Landkapitels Cunostein-Engers samt Beitragstaxen:

	Beitragstaxe		
	Pfund	Schilling	Goldgulden
in Eimpts:			
Altar der allerseligsten Jungfrau Maria	1	4	1
in Ehrenbreitstein:			
St. Matthiasaltar	12	-	10
St. Pertrusaltar	4	16	3
in Hoenigen (Hoeningen)			
St. Katharinenaltar	4	16	5 <sup>9</sup>
in Valendar:			
Altar St. Johannes d. Täufer	2	8	1 ½
St. Katharinenaltar	2	8	1 ½
Frühmesserei	4	16	3
Altar der allerseligsten Jungfrau Maria	4	16	3
St. Antoniusaltar	2	6	1 ½
in Conenstein (Cunostein-Engers):			
Altar der allerseligsten Jungfrau Maria	1	4	1
im dortigen Kloster:			
St. Michaelsaltar	3	12	2 ½
St. Barbaraaltar	1	4	1
Heilig-Kreuz-Altar	1	4	1
St. Nikolausaltar	2	8	1 ½
in Beselich:			

<sup>9</sup> Wingenbach: statt 5 wohl 3

St. Blasiusaltar	3	12	2 ½	
Altar der allerseligsten Jungfrau Maria	1	4	1	
in Heimbach:				
Allerheiligenaltar	2	8	1 ½	
St. Katharinenaltar	4	16	3	
St. Jakobusaltar	1	16	1	
Altar der allerseligsten Jungfrau Maria	4	16	3	
in P(f)affendorf: Pfarraltar	2	16	1 ½	
in E(hlenberg:				
Kaplanei	3	12	2 ½	
Altar der allerseligsten Jungfrau Maria	3	12	2 ½	
St. Bartholomäusaltar daselbst	1	16	1	
in Dadenberg: Altar	3	12	2 ½	
in Lupstorff: Kapelle	2	12	1 ½	
in Artzem (Arzheim): Kirche	4	4	3	
in Dausenauwe				
Frühmesserei	3	-	2 ½	
St. Nikolausaltar	3	-	2 ½	
in Lin(t)z: Heilig-Kreuz-Altar	6	16	5	
in L(e)udesdorff:				
Altar der allerseligsten Jungfrau Maria	3	12	2 ½	
St. Katharinenaltar	4	16	3	
in Bedendorff::				
St. Hedwigsaltar	4	16	3	<sup>10</sup>
Altar der 11.000 Martyrer	2	8	1 ½	
St. Antoniusaltar	2	8	1 ½	
Altar der allerseligsten Jungfrau Maria	2	8	1 ½	
in Nassawe:				
Frühmesserei	2	-	1 ½	<sup>11</sup>
Hospital	2	-	1 ½	
St. Petrusaltar	2	-	1 ½	
in Feldkirchen:				
Altar der allerseligsten Jungfrau Maria	1	4	1	
St. Georgsaltar	1	4	1	
in Broel:				
St. Nikolausaltar	1	4	1	<sup>12</sup>
Frühmesserei	1	4	1	
in Hönigen: St. Katharinenvikarie	4	16	3	<sup>13</sup>

## § 268 Landkapitel Hayger

Das Landkapitel Hayger war das sechste. Wenn auch die Zahl seiner Pfarreien durch die Ungunst der Zeitverhältnisse verloren gegangen ist, kann man doch die weite Ausdehnung dieses Kapitels aus der Grenzbestimmung des Haygerer Kirchensprengels erschließen (§ 231). Zugleich ergibt sich aus den beschriebenen Pfarreien mit Anfügung der Subsidentaxen, dass alle Kirchen und Altäre, wenn auch in fremdem Territorium gelegen, ihrem Bischof die Taxen entrichten mussten.

<sup>10</sup> Wingenbach: Dieser Altar ist in der dictio II (2. Rede Cordens) zu Ludesdorff gerechnet.

<sup>11</sup> Nieder: In der Spalte „Schillinge“ ist das Zeichen für 1½ notiert; Wingenbach macht darauf aufmerksam, dass dieses Zeichen wohl in die Spalte „Goldgulden“ gehört. Das gleiche gilt für die folgende Zeile (Hospital).

<sup>12</sup> Wingenbach: Der Nikolausaltar in Bröl scheint identisch zu sein mit der in der folgenden Zeile genannten Frühmesserei.

<sup>13</sup> Wingenbach: Die Katharinenvikarie in Hönningen scheint identisch zu sein mit dem an dritter Stelle dieses Paragraphen genannten St. Katharinenaltar.

## § 269 Verändertes Bild zur Zeit Luthers

Das oben gezeichnete Bild von unserer Gegend blieb unverändert bis zu den Zeiten Luthers. Auf dessen Signalruf fielen die vier Landkapitel Wetzlar, Kirberg, Marienfels und Haiger vom wahren Glauben ab, mit Ausnahme des Stiftskapitels in Wetzlar und einiger anderer Pfarreien. Doch ist die Jurisdiktion des Trierer Ordinarius in diesen Kapiteln nicht erloschen; sie schläft nur und ist unterbunden, um ihrer Fesseln entledigt zu werden, wenn endlich die wahre Glaubenssonne in diesen Landesteilen wieder aufleuchtet. Als jüngst der Landgraf von Hessen-Darmstadt den katholischen Studenten in Gießen die Ausübung ihrer Religion zugestand, musste der dort bestellte Geistliche seine Amtsvollmachten bei dem Erzbischof von Trier nachsuchen, weil Hessen nach § 261<sup>14</sup> früher der Diözese Trier, und zwar dem Landkapitel Wetzlar, angehörte.

## § 270 Die Pfarrkirchen im heutigen Landkapitel Dietkirchen, ihre Kollatoren und gegebenenfalls zuständigen Patrone<sup>15</sup>

Übrig und dem wahren Glauben treu blieben die zwei Landkapitel Dietkirchen und Cunostein-Engers. Ihre derzeitigen Pfarreien, deren Kollatoren und gegebenenfalls zuständigen Laienpatrone wollen wir hier angeben.

Die Pfarreien und Altäre des Landkapitels Dietkirchen erscheinen in folgender Ordnung:

	Patron	Kollator
Baldunstein	Freiherr Eltz von Rüwenach	
Berodt	Der Graf von Walderdorff	
Camberg		Das Limburger Stift in allen Monaten
St. Katharinenaltar	Die Grafen von Ley und Hattstein abwechselnd	
Heilig-Kreuz-Altar auf dem Berg	Freiherr von Hohenfeld	
Frühmesserei	Die Schöffen von Camberg	
Dietkirchen		Der Archidiakon von Dietkirchen in allen Monaten
Eisenbach		Der Dekan und das Kapitel in Dietkirchen
Eltz	Frei von Dehrn	
Großholbach		Der Erzbischof von Trier
Haintgen		Der Erzbischof von Trier
Frühmesserei		
Hasselbach		Der Erzbischof von Trier
Hunsangen	Der Graf von Walderdorff	
Altar d. allers. Junfr.	Der Graf von Walderdorff	
Limburg		Dekan und Kapitel zu Limburg in allen Monaten
Altar Brückenkapelle	Der Graf von Walderdorff	
St. Margarethenaltar im Hospital	Frei von Dehrn	
Lindenholzhausen		Der Erzbischof von Trier
Frühmesserei	Die Familie Dornuff	

<sup>14</sup> Nieder: Eher ist wohl § 260 gemeint.

<sup>15</sup> Wingenbach: Kollator ist jener, der ein Kirchenamt rechtsgültig überträgt oder verleiht; Patron ist derjenige, der ein Präsentations- oder Vorschlagsrecht für die Besetzung hat, dessen Vorschlag der Kollator stattgeben muss, wenn keine rechtlichen Gründe entgegenstehen. Der Patron benennt, der Kollator ernennt. Jede Besetzung eines Kirchenamtes erfordert einen Kollator, nicht aber auch einen Patron.

Nieder: Im Folgenden wurde versucht, die Angaben von Corden tabellarisch zu bringen. Aus dem Text des Corden ist nicht immer ersichtlich, ob er den Patron oder den Kollator nennt.



Meudt		Der Erzbischof von Trier
Nentershausen		Dekan und Kapitel in Dietkirchen
Niederbrechen		Der Erzbischof von Trier
Niedererbach		Der Erzbischof von Trier
Niederselters		Der Erzbischof von Trier
Oberbrechen		Der Abt von St. Matthias in Trier
Salz		Der Erzbischof von Trier
Schönberg		Der Erzbischof von Trier
Villmar (Pastor)		Der Abt von St. Matthias in Trier
Werschau		Der Erzbischof von Trier
Weidenhahn	Der Pastor von Meud	
Vikarie Würges bei Camberg		Das Stiftskapitel in Limburg

§ 271 Pfarrkirchen des heutigen Landkapitels Engers,  
ihre Kollatoren und gegebenenfalls zuständigen Patrone

Heute zählt man folgende Pfarreien des Landkapitels Cunostein-Engers:

	Patron	Kollator
Ahrenberg	Freiherr von Wrede	
Arzberg		Stiftskapitel St. Florin in Koblenz
Arzheim		Stiftskapitel St. Florin in Koblenz
Bendorff		Der Abt von Sayn
Breudenu (Breitenau)		Dekan u. Kapitel in Dietkirchen
Cunostein-Engers		Der Erzbischof von Trier
Dattenberg	Vorschlag des Magistrats	Der Pastor von Linz
Ehrenbreitstein		Der Abt von St. Matthias in Trier abwechselnd mit dem Erzbischof
Fischbach		Der Markgraf von Brandenburg
Gebertshahn		Der Markgraf von Brandenburg
Hammerstein		Der Erzbischof von Trier
Hartenfels		Der Erzbischof von Trier
Heiligenrode		Stiftskapitel St. Florin in Koblenz
Heimbach	Der Abt von Rommersdorff	
Helferskirchen		Der Erzbischof von Trier
Hersbach (Herschbach)		Der Erzbischof von Trier
Hillscheid, Filiale der Kirche in Vallendar		
Hoehr		Der Erzbischof von Trier
Horhausen		Dekan und Kapitel von St. Florin,
Kbl.		
Hoeningen		Dek. und Kap. von St. Simeon, Trier
Frühmesserei daselbst	Der Graf von Petra	
Horch(h)eim		Der Erzbischof von Trier
Irlich		Der Erzbischof von Trier
Isenburg	Der Graf von Walderdorff	
Kirchä(h)r		Dek. und Kap. von St. Florin, Kobl.
Kirchen		Der Markgraf von Brandenburg
Leudesdorff		Der Erzbischof von Trier
Lintz	Die Äbtissin an St. Hippolit in Gerresheim	
Maria Rachdorf		Der Erzbischof von Trier
Mayscheid	Der Graf von Walderdorff	
Montabaur		Dek. und Kap. von St. Florin, Kobl.
St. Anna-Vikarie daselbst	Bürgermeister und Rat der Stadt	
Nauert		Der Abt von Sayn
Neustadt		Der Erzbischof von Trier

Neuwied		Der Abt von Rommersdorff
Nieberen (Nievern)	Der Graf von Petra	
Niederberg		Der Abt von St. Matthias in Trier
Niederla(h)nstein		Der Erzbischof von Trier
Oberla(h)nstein	Der Graf von Nassau-Weilburg	
Ohlenberg	Vorschlag des Magistrat	Der Pastor von Linz
Paffendorff	Der Fürst von Nassau-Diez	
Peterslahr		Der Prior der Abtei Ehrenbreitstein
Ransbach	Freiherr von Buttlar	
R(h)einbrohl	Äbtissin v. St. Thomas b. Andernach	
Frühmesserei daselbst	Fam. bzw. Senioren d. Fam. Etscheid	
St. Gertraudenkap. daselbst	Der Graf von Metternich	
Sayn		Der Abt von Sayn
Spies		
Vallendar		Der Erzbischof von Trier
Antoniuskapelle daselbst	Freiherr von Wildenberg	
Waldbreitbach		Der Grosskomtur der Deutschordens- ballei <sup>16</sup> von Koblenz
Winden u. Weinaehr		Der Abt von Ahrenstein
Würges		Dek. und Kap. von St. Florin, Kobl.

#### § 272 Pfarrkirchen in der Grafschaft Hadamar

Im Fürstentum Nassau-Hadamar anerkennen die kirchliche Jurisdiktion Triers Ober- und Niederhadamar, ferner die Pfarreien Elsoff, Frickhofen, Lahr, Mengerskirchen, Oberweyer, Niederzeitheim, Rennerod, Rotzenhahn. Ihr Patron ist der Fürst von Nassau-Hadamar. Über das Patronatsrecht der Pfarrei Höhn schwebt ein Prozess zwischen dem Fürsten von Nassau-Hadamar und dem Abt von Mergenstädt. Das Patronatsrecht der Pfarrei Seck steht dem Markgrafen von Westerlohe zu, das in Oberdiffenbach gehört Runkel.

---

<sup>16</sup> Nieder: Ballei war beim Deutschen Orden ein Verwaltungsbezirk, der mehrere Komtureien (Pariate) umfasste.

## 6. Abschnitt

### Abteien im Archidiakonats Dietkirchen und ihre Geschichte

#### § 273 Die Abtei Ahrenstein (Arnstein)

Unter den fünf Abteien im Archidiakonats Dietkirchen nimmt die Abtei in Arnstein den ersten Platz ein, da der Abt bis heute noch das Hochgericht und andere Regalien [Königsrechte] <sup>1</sup> besitzt. Einiges über die Gründung dieser berühmten Abtei haben wir in § 155 besprochen. Die ganze Geschichte darüber bringt ein zeitgenössischer Schriftsteller. <sup>2</sup> Ein unvergängliches Ruhmesblatt dieser Abtei ist es, dass sie nach Ausbreitung der Lehre Luthers den Glauben nicht nur rein und unversehrt bewahrt hat, sondern in dieser kritischen Zeit auch Männer in die Umgegend, besonders in die Pfarreien Balduinstein, Niedererbach und Eppenrod entsandte, die die zerstreute Herde der Katholiken seelsorglich betreuten und im Bekenntnis des wahren Glaubens bestärkten.

#### § 274 Die Abtei in Gronau

Dieses Benediktinerkloster im Einrichgau und in der Diözese Trier, eine Stunde vom Kloster Schönau und zwei Meilen vom Rhein entfernt, gründeten nach Trithemius um das Jahr 1130 die Grafen von Laurenburg-Nassau. <sup>3</sup> Wenck dagegen glaubt, die Gründer seien in den Grafen von Katzenelnbogen zu suchen, und zwar deshalb, weil die genannten Grafen in einer Urkunde vom Jahr 1326 das erwähnte Kloster als ihr Eigentum unter ihre anderen Besitzungen eingereiht haben. Der zweite Band unserer Geschichte enthält in § 436 den im Jahr 1347 abgeschlossenen Vergleich zwischen dem Dynasten Gerlach der Jüngeren von Limburg und dem Abt von Gronau. Da die Mönche zur Zeit Luthers keine Möglichkeit hatten, Novizen aufzunehmen, ging es allmählich mit der Abtei zu Ende. Die Einkünfte der verlassenen Abtei werden heute für das Hospital in Haina verwendet.

#### § 275 Die Abtei in Rommersdorff

Diese Abtei unter der Regel des hl. Norbert wurde im Engersgau (§ 52) und im Landkapitel Cunostein-Engers errichtet. Wenn man der Überlieferung Glauben schenken darf, bekam der Ort seinen Namen von den Römern, die dort eine Militärstation unterhielten, denn er bedeutet dasselbe wie Römerdorf. Die noch vorhandenen Trümmer des Kastells hinter dem Kloster und der lange Graben in der Nähe machen die Überlieferung sehr wahrscheinlich. <sup>4</sup> Die spätere Burg der Dynasten von Isenburg hatte an derselben Stelle gestanden, wo sich jetzt die Abtei erhebt. In der Stiftungsurkunde der Abtei Springirsbach vom Jahre 1102 schrieb sich Gerlach von Isenburg nach dieser Burg Gerlach von Rumersdorff. <sup>5</sup> Und in der Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Bruno von Trier aus dem Jahre 1114 betr. das Kloster Lichtborn ist als Zeuge genannt Reginbold von Romorsdorff. <sup>6</sup> Nachdem dann die Burg, die in der Herrschaft der Dynasten von Isenburg lag, auf deren Kosten in eine Abtei umgewandelt war, ließen sich zuerst Benediktiner dort nieder. Als jene das Kloster aufgegeben, zog Erzbischof Albero von Trier Regularkanoniker nach der Regel des hl. Norbert aus dem Kloster St. Fleury bei Namur heran, und Papst Alexander III. bestätigte 1179 in einer Sonderbulle ihre Freiheiten

---

<sup>1</sup> Nieder: Gutachter Westerhold (vgl. Band II, Anhang) hält das Wort „Regalien“ für bedenklich, weil darunter „auch die Landeshoheit verstanden werden mögte“; er schlägt vor, den Text wie folgt zu ändern: „da der Abt bis heute noch verschiedene Rechte, besonders das Recht über Leben und Tod (jus gladii) besitzt“. - Der Änderungsvorschlag wurde von Corden nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup> Corden: Hontheim, Prodr. Seite 1195

Wingenbach: Irrtümliche Angabe, da an genannter Stelle die Rede von der Abtei Schönau ist. Über die Gründung der Abtei in Arnstein: siehe Hontheim, Hist. Trev. I, § 575; und Kremer Nr. 105, Seite 187

<sup>3</sup> Corden: So Trithemius in der Hirsauer Chronik. Doch ihm widerspricht Wenck in der mehrfach angeführten Hessischen Landesgeschichte I, Seite 121

<sup>4</sup> Corden: Hontheim Hist. Trev. I Seite 461

<sup>5</sup> Corden: Hontheim Hist. Trev. Seite 552

<sup>6</sup> Corden: Kremer II, dipl. 97

und Güter.<sup>7</sup> Die Dynasten von Isenburg erhielten danach die Stellung als Schutzherren.<sup>8</sup> Unter den mancherlei Rechten hatten die Isenburger in dieser Abtei das Gastrecht, bzw. das Atzungsrecht, das aber in letzter Zeit mit Geld abgelöst wurde. Die der Muttergottes geweihte Kirche ist mit einer Reihe von Grabmälern<sup>9</sup> geschmückt. Die Ordensdisziplin der dortigen Kanoniker ist weit und breit anerkannt.<sup>10</sup>

### § 276 Die Abtei in Schönau

Die Benediktinerabtei Schönau im Arrichgau, eine Meile vom Kloster Gronau (§ 274), hat nach dem Bericht des Trithemius ihren Ursprung in einer Propstei, die früher in dem eine halbe Meile von Schönau entfernten Dorfe Lipporn (§ 158) errichtet wurde und dem Abt in Schaffhausen, Diözese Konstanz, unterstand.<sup>11</sup> Die Einkünfte der Propstei in Lipporn wurden auf Schönau übertragen. Ropert von Laurenburg baute das Kloster auf eigenem Grund im Trierer Gebiet und stattete es mit reichem Stiftungsvermögen aus. Als apostolischer Legat (§ 239) bestätigte Erzbischof Adelbert von Mainz im Jahre 1152 die Stiftung. Bemerkenswert ist die Klausel<sup>12</sup> der erwähnten Urkunde: „*Der Graf hat in eigener Person aus unserer Hand die Schutzgerechtigkeit in der Weise erhalten, dass jeder seiner Nachfolger, der das Gut von Milene (Müllen) [Mühlen] mit Dienstleuten und Gesinde besitzt, dazu erblicher und rechtmäßiger Herr auf Laurenburg ist, Schirmherr dieses Klosters sein soll.*“<sup>13</sup> Das auf allen Seiten von Protestanten umgebene Kloster ist vom Glauben nicht abgewichen. Bei der Abtwahl führt der Erzbischof von Trier durch seine Beauftragten den Vorsitz, die Schirmherren erheben vergeblich Einspruch dagegen.

Wie der nämliche Trithemius bezeugt, baute der fromme Graf, einen Steinwurf weiter südlich von dem erwähnten Mönchkloster, auch ein Nonnenkloster, in das er eine große Zahl Christo in Liebe dienender Jungfrauen einführte, und sorgte bei Mönchen wie Nonnen für alles Notwendige. In diese Nonnenschar ist als Jungfrau und Vorsteherin berühmt geworden die heilige Elisabeth, die vieler himmlischer Offenbarungen gewürdigt war.<sup>14</sup>

### § 277 Die Abtei in Sayn

Diese Prämonstratenser-Abtei im Engersgau und im Landkapitel Cunostein-Engers befindet sich im Saynbachtal. Zur Linken des Tales sieht man auf einem Berge die Ruinen der alten Burg Sayn, ehemals berühmt durch die Residenz der Grafen von Sayn. Graf Heinrich erbaute im Jahre 1202 die Abtei mit Genehmigung des Erzbischofs Johannes von Trier und gab ihr eine reiche Ausstattung.<sup>15</sup> In der Bestätigungsurkunde heißt es: „*Es soll auch vermerkt werden, dass diese Kirche dauernd das Kindschäfts- und Abhängigkeitsverhältnis zu der Mutterkirche in Steinfeld anerkennt, von der die Ordensgemeinde zuerst ihren Ausgang nahm und die Religion in diesem Tal Verbreitung fand.*“ Die Kirche wurde bei der Einführung des Luthertums in ihren Rechten geschmälert und fast zugrunde gerichtet. Durch praktisches Wirtschaften erholte sie sich allmählich. Außer verschiedenen Grabmälern [Epitaphien] von Sayner Grafen bewahrt sie als Schatz einen Arm des Apostels Simon, der durch viele Wundertaten verherrlicht ist.

<sup>7</sup> Corden: Hist. dipl. Trev. T.1, S. 608

<sup>8</sup> Corden: Fischers Urkunden, S. 110 und 159

<sup>9</sup> Wingenbach: Xenotaphien der Grafen von Wied und der Herren von Isenburg

<sup>10</sup> Corden: Die in Erz gemeißelten Grabmäler sind abgebildet in Fischers Genealogie der Isenburger.

<sup>11</sup> Corden: Hontheim Prodr. Seite 1196. - Dahin sprechen sich auch die Urkunden bei Kremer, Orig. Nass., Seiten 151 und 195 aus.

<sup>12</sup> Wingenbach: einschränkende Bestimmung

<sup>13</sup> Nieder: Wingenbach setzt den Text der Urkunde fort: „*jedoch so, dass er es selbst sei und keinen zweiten oder dritten Schirmherrn nach sich bestellen könne.*“

<sup>14</sup> Corden: Mehr berichtet Kremer II Seite 379

Wingenbach: richtiger: T 1, S. 349/50

<sup>15</sup> Corden: Hontheim, Hist. Trev. I Seite 641

## 7. Abschnitt Geschichte der Stiftskirchen <sup>1</sup> im Archidiakonats Dietkirchen

### § 278 Die Stiftskirche in Diez

Die Geschichte der Dietkircher Stiftskirche, der ältesten von allen, haben wir in einem früheren Abschnitt behandelt. Die Geschichte der Limburger Kollegiatkirche wird später in einer ganzen Abhandlung zur Darstellung gebracht. So bleibt noch die Besprechung der anderen vormals im Archidiakonats Dietkirchen bestehenden Stiftskirchen, und zwar sei der Anfang gemacht mit der Kollegiatkirche in Diez. Ihr Ursprung ist in dem waldigen Salzer Distrikt zu suchen, der ehemals zur Herrschaft Diez gehörte. In Salz hatte nämlich eine von den Diezer Grafen errichtete Kanonikatskirche für drei Kanoniker gestanden, die gleichzeitig die Pfarrseelsorge in dem genannten Bezirk ausübte. Es beliebte dem Grafen Gerhard von Diez und seiner Gemahlin Elisabeth, diese mit Zustimmung des Trierer Erzbischofs Boemund im Jahre 1289 nach Diez zu verlegen und mit Einkünften und Stiftungen so reich auszustatten, dass sie zum gebührenden Unterhalt von zwölf Kanonikern ausreichten. Außer den zwölf Kanonikern zählte man noch elf Vikare, deren Titel <sup>2</sup> wir in § 263 beschrieben haben. Noch heute steht in Diez das Haus des Dekans, des Scholastikus <sup>3</sup> und des Cantors <sup>4</sup>, ein offenkundiges Zeichen dafür, dass das Diezer Stift zu den bedeutenderen zu rechnen ist. Einige Urkunden hat Reinhard in seinen kleinen Ausführungen veröffentlicht, andere bringt unsere Geschichte in Bd. 2, §§ 333 und folg.

### § 279 Übertritt zum Calvinismus

Wie die erste Stiftskirche in Salz der Muttergottes geweiht war, so behielt auch nachher die Diezer das gleiche Patronatsfest bei bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts, als infolge Religionswechsel andere Verhältnisse eintraten. Mechtel <sup>5</sup> macht darüber folgende Ausführungen: *„Damals war der aus nassauischem Adelsgeschlecht stammende Stadtpräfekt in Diez, namens Wilhelm von Brambach, Bruder des Trierer Hofmeisters Eberhard, einer von denen, die vermeinen, jeder werde in seinem Glauben selig. [So gesinnt] waren auch der Dekan der Marienstiftskirche, ebenfalls ein Adeliger – vielleicht hieß er von Reiffenberg –, und namentlich mit ihm folgende ebenfalls residierenden Kanoniker: Jakob Linburg, Gerlach Schweig, Johannes Fabri mit Namen von Kalckoffen, genannt Scheineckelberger <sup>6</sup>, und Kilian Reuber, Kaplan des Herrn und am Trierer Hof Sekretär in kirchlichen Angelegenheiten, dem Weihegrad nach nur Diakon. Ferner waren einige Vikare, die nach dem Tod des Dekans allesamt vom Glauben abfielen mit alleiniger Ausnahme des Vikars Isidor Eppelmann, Oheims und Gönners des Generalstatthalters der Niederlande Melander. Die Grafen von Nassau nahmen das nicht ungnädig auf, vielmehr erklärten sie es als freistehend und sagten ihnen den Genuss ihrer Kanonikate auf Lebenszeit zu, wenn sie ihre Köchinnen heirateten.“*

### § 280 Der Gottesdienst hört auf

Mechtel <sup>7</sup> fährt fort: *„Darauf verharren alle gleichermaßen in der zweifelhaften Verrichtung des Gottesdienstes und sangen auf Jahre hinaus die täglichen Gebetszeiten, mehr der Zuteilungen und Einnahmen wegen, von denen ihrer Meinung nach die Protestanten auszuschließen seien, weil sie*

---

<sup>1</sup> Wingenbach: Der Ausdruck „Collegiata (scil. ecclesia) bedeutet eine Kollegiatkirche, Kapitelskirche, Stiftskirche, d. i. eine Kirche, an der ein Kapitel bzw. ein Kollegium von Kanonikern oder Stiftsherren bestellt ist. Gelegentlich versteht man unter Collegiata auch das Kapitel oder das Kollegium der Kanoniker selbst.

<sup>2</sup> Wingenbach: Altar mit Stiftungsvermögen für den Unterhalt

<sup>3</sup> Wingenbach: Vorstehers der Schule

<sup>4</sup> Wingenbach: Leiters des Chorgesanges

<sup>5</sup> Mechtel, Pagus Logenahe S. 286 (Michel S. 156).

<sup>6</sup> Nieder: Richtig „Schenkelberger“ (Mechtels: Schenckelberger).

<sup>7</sup> Mechtel, Pagus Logenahe S. 286 f. (Michel S. 156). Die Texte bei Mechtel und bei Corden differieren unwesentlich.



*nicht mitsängen. Doch im Auftrag des Herrn, des Grafen Johann von Nassau, untersagten diese den katholischen Stiftsherren, die noch in der katholischen Religion verharrten, den Gottesdienst. So kam es, dass Wilhelm Maul am Osterfeste in rotseidenem Messgewand am Muttergotteshochaltar die letzte Messe sang.“*

### § 281 Graf Johann von Nassau als Bilderstürmer

Mechtel <sup>8</sup> schreibt weiter: *„Im Jahre 1577 kam Herr Graf Johann von Nassau in den Lahngau und brachte die Glaubensnorm zur Geltung, die er in Holland eingesogen hatte. Den Anfang machte er mit den Bildern Christi und der Heiligen, die er auf Geheiss des Prädikanten mit der Säge zerschneiden oder mit Hammer und Axt zertrümmern ließ. Auf dem Hochaltar stand ein aus Lindenholz gefertigtes Werk der Bildhauerkunst, eine biblische Darstellung, mit lauterem Golde verziert. In der Mitte des Werkes befand sich ein Bild der allerseligsten Jungfrau Maria in Lebensgröße aus vergoldetem Holze, äußerst kunstvoll geschnitzt. Darauf machte der Graf in eigener Person einen Angriff, schlug ihr mit blanker Waffe ins Gesicht und verletzte sie am Kinn. Noch heute sieht man die Verletzung im Gesicht, als sei sie ganz frisch, während ein Stück vom übrigen Körper abgeschlagen ist. Von verschiedenen Leuten hat man gehört, sie hätten kein Werk von größerer Feinheit, Vollendung und Schönheit gesehen, dass in so vollkommener und reicher Arbeit aus Mitteln eines einzigen Vikars im jetzigen Jahrhundert geschaffen und auch zerschlagen wurde.“*

### § 282 Kaspar Olevianus aus Trier Lehrmeister des Bilderstürmers Johann

Der Mann, der dem in der Rolle eines Bilderstürmers auftretenden Grafen Johann so ausgezeichnete Grundsätze beigebracht hatte, war Kaspar Olevian aus Trier, im Verein mit Wiedebram. Die zwei Theologieprofessoren und Superintendenten in Heidelberg - so berichtet Mechtel - waren vom Pfalzgrafen Ludwig verbannt worden; dem Grafen Johann von Nassau, Regenten von Zütphen, legten sie ihren Fall vor. Von ihm erhielten sie Geld und örtlich beschränkte Aufenthaltsgenehmigung, bis er selbst nach Diez zurückkomme. In eigener Person half Wiedebram dem bilderstürmenden Grafen. Das aber Kaspar Olevian bei der Tat nicht zugegen war, dafür liegt der Grund auf der Hand: denn er musste bedenken, wie er früher unter eidlichem Verzicht auf die Heimat durch Vermittlung des Pfalzgrafen der Todesstrafe entging; durch einen heiligen Eid gebunden, wagte er gar nicht, Trierer Boden zu betreten.

### § 283 Die Wertstücke der Diezer Kirche werden veräußert

Weiter schreibt Mechtel: *„Danach wurden zwei Männer, ein Stiftsherr und ein Prädikant zur Messe nach Frankfurt beordert und hatten Auftrag, die aus Seidenstoffen und Ganzseide gearbeiteten kirchlichen Gewänder, dazu Kelch, Patene, Schalen an die Meistbietenden zu verkaufen, ausgenommen an Katholiken. Man weiß, das nach Abzug der Unkosten nur wenig übrig blieb. Die Stiftsherrnhäuser kauften die einzelnen Kanoniker oder die Mieter für ihre Erben. Die eisernen Gitter und Altarschranken stellte man den zuständigen Patronen zu. Und das war das Ende des so vornehmen Stiftes.“*

### § 284 Die Einkünfte der verlassenen Stiftskirche werden vergeblich zurückgefordert

Wenn auch Erzbischof Philipp Christoph von Trier versuchte, das wegen der Religionsspaltung verlassene Stift in Diez im Jahre 1629 in das Limburger St. Georgsstift zu verlegen und ein neues Stiftskapitel einzurichten, so hatte das doch nicht den gewünschten Erfolg. <sup>9</sup> So hatte auch Graf Johann Ludwig von Nassau im Jahre 1630 umsonst die päpstliche Genehmigung erhalten, dass die Einkünfte des mehrfach erwähnten Stiftes samt denen der verlassenen Frauenklöster Dierstein, Gnadenthal,

<sup>8</sup> Mechtel, Pagus Logenahe S. 288 f. (Michel S. 157). Auch die Zitate in §§ 282 und 283 an dieser Stelle.

<sup>9</sup> Corden: Hontheim, Hist. Trev. III, § 419



Thron und Beselich zur Errichtung eines Jesuitenkollegs und eines Klerikerseminars in Hadamar Verwendung finden sollten.<sup>10</sup> Derzeit zieht der Kellermeister in Diez die Erträge ein und die Berechnungslisten<sup>11</sup> werden weiterhin geführt unter der Rubrik: Stift Diez. Noch heute erhält das Stift Diez verschiedene Einkünfte im Trierischen, darunter den reichen Zehnten im Pfarrbezirk Salz, Schönberg und Hahn, sowie in Lindenholzhausen und Eschhofen. Der Erlös aus dem verkauften Getreide wird teils zur Besoldung der Lehrkräfte an der Hochschule Herborn, teils zum Unterhalt der Prädikanten in Diez und Umgebung verwendet.

### § 285 Das St. Severusstift in Gemünden

Das nach § 220 im Jahre 879 von dem Lahngaugrafen Gebhard gegründete und von dem Trierer Erzbischof Bertulph eingeweihte Gemündener Stift verehrt den heiligen Severus als Patron. Das Stiftskapitel bestand aus dem Propst und zwölf Stiftsherren, von denen sechs Priester, drei Diakone und drei Subdiakone waren. Unter den Präpsten zeichnete sich besonders aus ein Siegfried aus dem Geschlecht der Dynasten von Runkel. Durch zahlreiche Vermächtnisse und andere Schenkungen bewies er seine Freigebigkeit gegen die Kollegiatkirchen in Dietkirchen, Gemünden und Weilburg, ferner gegen die Kleriker in Gnadenthal, Thron, Dierstein, Beselich und Walsdorff, weiter gegen die sogenannten Brüder von Wandispeche [Wilhelmiten] in Limburg und die Minoritenbrüder daselbst. Ausgefertigt ist die diesbezügliche Urkunde am Dienstag nach Allerheiligen 1328.<sup>12</sup> Das Recht zur Besetzung der Propstei stand dem Erzbischof von Trier zu, auf Grund dessen Philipp Christoph von Sötern im Jahre 1647 die nach dem Tode des letzten Stiftspropstes Johann Theodorich Bruer erledigte Propstei auch allergnädigst an Johann August Pistorius übertrug; doch die Landesherren hinderten die Besitzergreifung und die Normaljahrbestimmung des Westfälischen Friedens erklärte sie für ungültig. Von den Vikarien der genannten Stiftskirche war die Verleihung der St. Helenavikarie dem Abt von Marienstatt, das Patronatsrecht der Vikarie St. Stephan den Herren von Ottenstein und Muderspach vorbehalten.<sup>13</sup>

### § 286 Das St. Martinstift in Idstein

Das Kollegiatstift in Idstein wurde im Jahre 1370 zu Ehren des hl. Martin vom Grafen Gerlach von Nassau-Idstein gebaut, im Jahre 1381 von Erzbischof Cuno mit Einkünften bedacht. Der Chordienst dauerte dort bis etwa 1585, in welchem Jahr er infolge Eindringens der Lehre Luthers ein Ende fand, da sechs Kanoniker zu den Fahnen Luthers übergingen. Heute noch steht in der Kirche die aus poliertem Marmor kunstvoll gearbeitete Kanzel, die ein marmorner Samson auf seinen Schultern trägt. Die Einkünfte des eingegangenen Kanonikerkollegiums werden in der Hauptsache für den Unterhalt der Lehrer an der Idsteiner höheren Mädchenschule verwendet. In der Kirche waren auch vier Vikarien gestiftet, deren Titel in § 263 genannt sind.

### § 287 Dem Stiftskapitel in Idstein stand das Patronatsrecht in Oberlahnstein zu

Außer anderen Sonderrechten hatte das Stift in Idstein auch das Patronatsrecht in Oberlahnstein, wie aus folgendem Präsentationsschreiben hervorgeht:

*„Der Dekan Nikolaus Schwalbach und die übrigen Kanoniker des St. Martinstiftes in Itzstein an den hochgeehrten Herrn Archidiakon der St. Lubentiuskirche in Dhickirghen und seinen Official [Amtsstellvertreter] in aller Ehrerbietung und Hochachtung. Für die Pfarrstelle bzw. Vikarie in Oberlahnstein, die derzeit durch den Tod des achtbaren Johann Hundrückers, letzten Leiters bzw. Inhabers*

<sup>10</sup> Corden: zit. Buch § 20

<sup>11</sup> Wingenbach (erläuternd): Rechenlisten

<sup>12</sup> Corden: Deduktion [gründlicher Beweis] Nassaus gegen Runkel, das Kloster Beselich betreffend, und Anhang dazu unter Buchstabe F.

<sup>13</sup> Corden: So die Urkunden des Archidiakonatsarchivs.

*selbiger Pfarrei, erledigt ist, zu deren Besetzung mit Zustimmung unseres Kapitels bei jeweiliger Erledigung ausschließlich wir als befugt gelten und befugt sind, haben wir Euren Dignitäten und Reverentien<sup>14</sup> vorzuschlagen erachtet den achtbaren Herrn Johannes Richter, Priester der Diözese Trier, ansonst Pfarrektor in Hachenburg. Mit diesem Schreiben benennen wir ihn und stellen zusammen mit dem Präsentierten die unterwürfige Bitte, ihn unter den dabei erforderlichen und herkömmlichen Rechtsformalitäten in die genannte Kirche bzw. Vikarie einzusetzen und ihm Erträgnisse, Einkünfte und Gefälle zu gewährleisten. Des zum Zeugnis haben wir unser Kapitelssiegel an gegenwärtiges Schreiben angehängt. Gegeben im Jahr des Herrn 1431, am 24. September.“*

Heute steht das Präsentationsrecht dem Grafen von Nassau-Weilburg zu.

## § 288 Anfänge der Stiftskirche St. Walburga in Weilburg

Die Stiftskirche in Weilburg verdankt ihren Ursprung dem erlauchten salischen Geschlecht, das in dieser Kirche auch eine ehrenvolle Grabstätte gefunden hat. Ihr hohes Alter ergibt sich daraus, dass schon im Jahre 905 Graf Konrad, Vater König Konrads I., gefallen im Kampf gegen Adelbert von Babenberg (§ 323), dort bestattet wurde (§ 148). Ferner schenkte König Konrad im Jahre 912 „*dem hochheiligen Gotteshaus, das in Willinaburg zu Ehren der Gottesmutter und der heiligen Jungfrau Walburga erbaut und geweiht ist, den Hof Rechtenberg als dauerndes Eigentum, zum Unterhalt der dortigen im Dienst Gottes stehenden Kleriker*“, und im folgenden Jahre überwies er ihr in förmlicher Urkunde die Kirche zu Hayger (§ 229).<sup>15</sup> Im gleichen Jahre 913 übergab der Priester Guntbald der Kirche in Weilburg ebenfalls die Landgüter Bredenbach und Gladebach „*mit Erlaubnis und aus Teilnahme des frommen Königs Konrad, sowie mit Zustimmung des Propstes und der anderen Brüder, die im Dienst Gottes, der heiligen Gottesmutter und der heiligen Jungfrau Walburga stehen*“. <sup>16</sup>

## § 289 Weitere Entwicklung und Ende des Stiftes

Auch damit begnügte sich der mildtätige und freigebige König nicht; vielmehr schenkte er auch im Jahre 915 „*dem kleinen Kloster, das innerhalb der Stadtmauern Willinaburg erbaut und geweiht ist, den Hof Nassowa (§ 139) mit allen großen und kleinen Zubehörungen auf beiden Seiten der Lahn in jenen beiden Grafschaften Sconenberg (§ 74 u. folg.) und Marvels als Eigentum*“. Später, im Jahre 993, schenkte Otto III. die Abtei Willinaburg der Kirche von Worms mit der Maßgabe, „*dass man derer gedenken solle, durch deren Fürsorge jene Klosterabtei errichtet wurde*“. Diese Schenkung wurde dann in weiteren Urkunden bestätigt.<sup>17</sup> Die Schutzvogtei über die Kirche in Weilburg erhielt das Haus Nassau von der Wormser Kirche als Lehen (§ 245<sup>18</sup>). Der Gottesdienst fand sein Ende im Zeitalter Luthers, als die Kanoniker vom wahren Glauben abfielen. Heute dienen die Einkünfte zum Unterhalt der Lehrer des dortigen Gymnasiums. Man lese auch noch einmal das in § 148 Gesagte; da findet man, dass König Konrad I. im Lahngau starb und seine edlen Innenorgane in seinem Willineburch beigesetzt wurden (§ 354).

## § 290 Das Marienstift in Wetzlar

Von der Gründung des berühmten Wetzlarer Stiftes haben wir schon in § 227 berichtet. Die Aufschriften der Grabmäler [Xenotaphien] hat der bekannte Kremer wiederhergestellt:<sup>19</sup>

Berengarius (&) Otto, quivis hic corpore nudo  
Gaudent in coelis hoc construxisse fidelis  
Templum, quo Domini laus exercetur ab omni  
Anno ter deno LX cum octingento

<sup>14</sup> Wingenbach: Beides sind Titulaturen. Dignität: wörtlich Würdigkeit. Reverentia: etwa Hochachtbarkeit, Hochwürden.

<sup>15</sup> Corden: Kremer II, Seiten 48 und 49

<sup>16</sup> Corden: zit. Bd., Seite 51

<sup>17</sup> Corden: Kremer II, Seiten 93, 97, und 99

<sup>18</sup> Nieder: Der Hinweis auf § 245 stimmt nicht. Hat Corden vielleicht § 148 gemeint?

<sup>19</sup> Corden: Kremer Seite 59

Berengar Aprili moritur, sic Vdo nouembri,  
Clerus cum populo gaudens vtroque patrono.

Zu Deutsch:

Beide, Berengar und Otto, des Körpers hier entledigt  
Freude im Himmel genießen, da sie den Tempel errichtet,  
Wo nun das Lob des Herrn ertönt aus jeglichem Munde.  
Im Verlauf des Jahres achtmalshundertneunzig  
Stirbt im April Berengar und Udo noch im November.  
Geistlich und weltlich erfreut sich des Schutzes beider Patrone.<sup>20</sup>

Gegen die Meinung Kremers hat das Wetzlarer Kapitel darauf hingewiesen, seine Gründer seien Udo und Hermann gewesen, was sowohl durch den Epitaph wie auch durch das Nekrologium bestätigt wird. Das bekräftigt auch Brower<sup>21</sup>: „Dieses Werk haben begonnen die Brüder Hermann und Udo, Herrscher im Elsass und in Österreich. Sie galten zwar als hochverdiente Stifter, überließen aber das Gotteshaus unfertig den Kanonikern zur Vollendung und schieden aus dieser Gegend.“<sup>22</sup>

Die Zahl der Kanoniker und Vikare, die früher die 60 überschritten haben soll, wurde auf fünf eingeschränkt, als das Luthertum dort überhand nahm; ja selbst in die Kirche drang die gemischte Religion ein in dem gleichen denkwürdigen Jahr 1561, in dem der große Glockenturm vom Blitz getroffen niederbrannte. Die Propstei in der Stiftskirche ist ein Sonderrecht des Bischofs von Trier, der als Propst noch heute innerhalb wie außerhalb der Kirche besondere Privilegien, Gerechtsame und Vorteile genießt.<sup>23</sup>

### § 291 Einige Kuriositäten von den genannten Stiftskollegien

Zur Abrundung des vorliegenden Abschnittes hielten wir es nicht für unangebracht, hier einzufügen, was sich in den uns im Auszug mitgeteilten Sammelschriften Mechtels<sup>24</sup> vermerkt findet:

„Sieben Kanonikerkollegien unter scherzhaften Beinamen:

Das Kollegium	in Wetzlar	Wetzlarer Spieler
	in Wilburg	Weilburger Narren
	in Dietkirchen (St. Lubentiusstift)	Dietkircher Herren
	in Lintburg (St. Georgsstift)	Limburger Pfaffen
	in Dietz (Muttergottesstift)	Gesellen
	in Blidigstadt (St. Ferrutusstift) <sup>25</sup>	Ritter
	in Gemünden (St. Severusstift)	Heufresser

Aber woher oder von wem diese Namen bzw. Beinamen gekommen sind, konnte ich nicht ermitteln. Ich beschränke mich auf Vermutungen.

- Die Wetzlarer Kanoniker, meist Ratsherrn- oder Bürgersöhne, pflegten im Stiftsgebäude häufigeren Verkehr mit ihren Vätern, als der priesterliche Ernst und die geistliche Würde vertrag; sie gingen mit den Kirchenschlüsseln leichtfertig um; sie wie jene verfügten gleichermaßen darüber; es lag auch nah, das Archiv und den Reliquienschatz allgemein zugänglich zu machen.
- Die Weilburger Stiftsherren waren die alterersten im Lahngau, die mit halber unverbindlicher Zustimmung des Grafen Philipp von Nassau vom geraden Weg klerikaler Tugend und kanonischer Lebensführung abwichen, zur Gefolgschaft Luthers übergingen und nach dem Lutherglauben

<sup>20</sup> Nieder: Wingenbach hat sehr frei übersetzt; die letzte Zeile wörtlich: Der Klerus erfreut sich mit dem Volk der beiden Patrone.

<sup>21</sup> Corden: Trierer Annalen zum Jahr 987, Seite 439

<sup>22</sup> Nieder: Corden hat diesen Abschnitt später eingefügt.

<sup>23</sup> Corden: *Historiae juris publici Hassiae elementa* [Grundzüge der Geschichte des hessischen Landrechtes], S. 250

<sup>24</sup> Corden: aufbewahrt in der Bibliothek des St. Antoniushauses zu Köln, Seite 283 u. folg.

<sup>25</sup> Nieder: in Bleidenstadt

heirateten. Sofort wurden sie auf Einschreiten des hochherzigen Grafen vom Chor ausgeschlossen und ihrer Stiftspfründe unfähig erklärt.

- *Dietkircher Herren ist eine allgemein gebräuchliche Redeweise wie auch der Name Limburger Pfaffen. Vielleicht erhielten ihn die Limburger Kanoniker infolge einer Disziplinerneuerung durch Erzbischof Johann von Metzhausen, als 1534 im St. Georgskollegium die Verordnung eingeführt war (man sehe Bd. 3 unserer Geschichte § 338): 'Kein geistlicher Stifsherr oder Vikar soll anders als in geistlicher Kleidung erscheinen.'*
- *Diezer (Gesellen) ist Bezeichnung nach dem Gesellenstück, das sie lieferten. Denn ehe sie die alte Ordnung aufgaben, ihre Köchinnen (andere durften sie nicht nehmen) als Ehefrauen begrüßten und den Gottesdienst aufgaben, hatten sie sich von dem Prinzen von Oranien und seinen Brüdern, den Grafen Johann Ludwig, Adolf und Heinrich von Nassau-Diez u.s.f. ihrer Pfründen versichern lassen und waren mit mehr Vorsicht abgefallen, als vorher die Kanoniker von Weilburg, die Narren, weshalb sie feine Gesellen hießen.*
- *Blidigstadt, sugambrischen Ursprungs, bedeutet soviel wie das deutsche Freudenstadt (§ 247). Auf besonderes Bemühen des Erzbischofs Lutto von Mainz berufen, mit einer Schenkung Karls des Großen zu Ehren des hl. Ferrutius bedacht, unter der Regel des hl. Benedikt stehend, waren die Stiftsmitglieder zuerst Mönche, dann seit der Zeit Papst Eugens III. mit Zustimmung Beringars weltliche Kanoniker, endlich zur Zeit, da die Stiftsdisziplin in den übrerrheinischen Landen allmählich zum Gespött wurde, d. h. eher Ritter als Kanoniker.*
- *Gemündener Heufresser [war Bezeichnung] nach der Lage der Kirche in einer wald- und grasreichen Gegend, mehr geeignet als Weide für Klein- und Großvieh, denn zur Ernährung von Menschen, da jeder Kanoniker im Jahresertrag eher 50 Fuhren Heu einheimste als ebenso viele Scheffel Körnerfrucht.“*

## 8. Abschnitt Geschichte der Frauenklöster im Archidiakonats Dietkirchen

### § 292 Frauenklöster der Umgebung

Im Archidiakonats Dietkirchen zählte man eine Reihe von Nonnenklöstern. In der Konföderationsurkunde <sup>1</sup> kommen mehrere vor. Die Urkunde beginnt folgendermaßen: *„Wir Äbtissinnen, Vorsteherinnen und Klostergemeinschaften der Nonnen in Gnadenthal, Alfudernbach, Diefenthal, Schönau, Dierstein, Walsdorff, Berbach, Beselich sowie die Klausurschwester in Else tun allen kund . . .“* Und zum Schluss heißt es: *„Dieser unserer Abmachung und Vereinbarung zum Zeugnis und fester Stetigkeit sind die Siegel unserer vorgenannten Klöster an diese Urkunde angehängt. Und weil wir, Margaretha und Nonnengemeinde in Schönau kein Siegel haben, ist auf unsere Bitte das Siegel unseres Herrn Abtes als Klosterherrn in Schönau an diese Urkunde angehängt. Und weil wir Klausurschwester in Else kein Siegel haben, ist auf unsere Bitte das Siegel der Pfarrei Dietkirchen angehängt.“*

Von dem Kloster in Schönau haben wir in § 276 gesprochen. Nun wollen wir zur Geschichte der anderen übergehen.

### § 293 Alfudernbach (Affolderbach)

Dieses Zisterzienserinnenkloster im Arrichgau und Landkapitel Marvels nicht weit von Müllen (Mühlen) gründete Graf Rupert von Nassau, der im Jahre 1222 die Kirche erbaute; der Trierer Erzbischof Theodorich von Wied bestätigte die Stiftung. <sup>2</sup> Die Ordensdisziplin dauerte bis 1544, in welchem Jahre Erzbischof Johann Ludwig von Trier folgendes Diplom ergehen ließ: *„Wir haben vernommen, dass das in unserer Diözese gelegene Zisterzienserinnenkloster zu Affolterbach, in dem Äbtissin und Nonnen Gott bisher dienten, derart verlassen und vollkommen verödet ist, dass der Dienst Gottes nicht mehr lebendig ist noch gepflegt wird, da die Mitglieder fast alle gestorben sind und andere sich nicht zur Profess und zum Eintritt in das Kloster melden. Durch das Zeugnis glaubwürdiger Personen sind wir unterrichtet, dass im Kloster zu Walstorff Äbtissin und Nonnen aus adlichem und ritterlichem Geschlecht leben, die auch in diesen schweren Zeiten, was Wunder nehmen kann, in treuergebenem Dienst Gottes und in Verrichtung der kirchlichen Tagzeiten in lobenswerter Weise einen gottgefälligen Wandel und Leben nach der Ordensregel üben und pflegen. Deshalb haben wir alle Einkünfte des genannten Klosters Affolterbach dem Nonnenkloster Walsdorff zugewiesen usw.“* <sup>3</sup>

### § 294 Aldenburg (Altenburg) <sup>4</sup>

Wie es heißt, haben die Grafen von Solms ihre ehemalige Residenz in ein Frauenkloster der Prämonstratenserinnen umgewandelt. Es zeigt sich auf einem lieblichen Hügel eine Stunde unterhalb Wetzlar, dem lachende Wiesenfluren und die Lahn daneben ein malerisches Aussehen verleihen. In der Kirche finden sich viele Ehrengabmäler von Solmser Grafen. Das Ordensleben stand hier in besonderer Blüte, da jene Jungfrauengemeinschaft unter der Aufsicht des Abtes von Rommersdorff (§ 275) die einzige war, die in der Zeit, als die neue Lehre Luthers an der Lahn und besonders in der Wetzlarer Gegend um sich griff, ihren sittlichen Hochstand trotz aller Belästigung unerschütterlich bewahrte. Das im 30-jährigen Krieg oftmals ausgeplünderte und von vielfachem Unglück heimgesuchte Kloster erhebt heute sein Haupt um so herrlicher, da es eine große Zahl von Nonnen zählt, die sich durch Erbadel und sittenreines Leben auszeichnen. Außer verschiedenen Reliquien der hl. Landgräfin Elisabeth von Hessen verehrt das Kloster auch das Grab der seligen Gertrud, einer Tochter Elisabeths. Sie war einst durch ihre bewundernswerte Heiligkeit eine Zierde des Klosters.

<sup>1</sup> Corden: angeführt für das Jahr 1342 in Hist. Limb. II § 433

<sup>2</sup> Corden: Kremer I Seite 427

<sup>3</sup> Corden: Zitiertes Buch, Seite 47

<sup>4</sup> Nieder: Altenberg bei Wetzlar



## § 295 Berbach

Berbach war ein Kloster des Klarissenordens vom Erlöser <sup>5</sup>, das von einem Dorf gleichen Namens im Kirchspiel Katzenelnbogen seinen Namen trug. Wie berichtet wurde es um das Jahr 1334 von dem Grafen Gerlach von Nassau <sup>6</sup> erbaut; danach kam es an den Grafen von Katzenelnbogen. Seine Existenz steht fest aus der in § 292 angeführten Urkunde und ist belegt durch mehrere Dokumente. <sup>7</sup> Zur Zeit der Reformation teilte es das Schicksal der Mönche von Gronau (§ 274). Die Klosterinsassen wurden auf Lebenszeit im Kloster unterhalten, und nach ihrem Tode bestimmte Landgraf Philipp von Hessen einen Teil der Einkünfte für die Aufbesserung der Pfarrkirchen in Nastätten und Langenschwalbach, einen anderen zur Hebung des Hospitals in Gronau und der Kellerei in Braubach.

## § 296 Beselich

Diese Nonnenabtei vom Orden des hl. Norbert wurde 1149 im Dehrner Distrikt unterhalb der Pfarrei Dietkirchen von einem Priester Godefried gebaut (§ 234). Von dem Trierer Erzbischof Hillin wurde sie 1163 dem Abt von Arnstein unterstellt, wobei der Graf von Katzenelnbogen, nach § 245 ihr Schutzvogt, sein Amt uneingeschränkt in die Hände des Abtes legte. <sup>8</sup> Dieses Unterordnungsverhältnis bestätigte Erzbischof Johannes von Trier 1198 in einem neuen Diplom. <sup>9</sup> Die Besitzungen des Klosters mehrten späterhin die Grafen von Diez wie auch die Dynasten von Runkel durch reiche Schenkungen. <sup>10</sup> So auch gewährte Herr Gerlach von Limburg den Nonnen im Jahre 1331 Zollfreiheit in Limburg. <sup>11</sup> Im Jahre 1334 erließ Graf Heinrich von Nassau der Kirche in Beselich den Betrag, der alljährlich wegen des Vogteirechtes in Hattenhausen, Selbach und Houen zu zahlen war. <sup>12</sup>

## § 297 Ende der Nonnenabtei in Beselich

Die lebendige ursprüngliche Klosterzucht hielt sich in dieser Jungfrauengemeinschaft solange, bis die Landesherren von Nassau und Runkel gewaltsam Prädikanten einführten und jede Ausübung der katholischen Religion unterbanden; danach begann sie allmählich zu erschlaffen. Unter den übrigen Nonnen zeichnete sich durch Glaubenstreue besonders aus die Schwester des abgesetzten Kölner Erzbischofs Hermann von Wied. Eine vom Prädikanten oftmals angetragene Heirat schlug sie aus und starb 1598 im Kloster als Katholikin. Die Einkünfte des verlassenen Klosters wurden anfänglich für das allgemeine Hospital verwendet; mit päpstlicher und kaiserlicher Genehmigung, nach Einwilligung und öffentlich beurkundeter Zusage der Nassauer Agnaten [Verwandten] bestimmte Fürst Ludwig von Nassau sie dann im Jahre 1630 zur Ausstattung der Jesuitenniederlassung in Hadamar. Nach der vor einigen Jahren erfolgten Aufhebung der Gesellschaft streiten sich nun der Fürst von Nassau und der Graf von Runkel vor der kaiserlichen Kammer um die Güter und Einkünfte und bringen ihre Beweisgründe Für und Wider im Druck heraus.

---

<sup>5</sup> Nieder: Coenobium ordinis S. Clara ad Salvatorem. Die Worte „ad Salvatorem“ hat Corden nach 1784 eingefügt.

<sup>6</sup> Nieder: Der Text enthält eine an dieser Stelle einzusetzende Notiz am Rand: „Gründer (fundator) war ein gewisser Gottschalck, siehe Wenck, Hessische Landesgeschichte Teil 1, S. 310. Als Zeuge unterschrieb Johannes, Dekan von Limburg.“ - Corden notiert in der Appendix zu Band III (Verzeichnis der Limburger Pröpste“) von Dekan Johannes von Bonna: „unterzeichnet 1344 die Stiftung des Frauenklosters Berbach.“ Corden verweist dabei ausdrücklich auf Bd. I § 295.

<sup>7</sup> Corden: Wenck I Seite 123

<sup>8</sup> Corden: Hontheim, Prodr. Seite 717

Wingenbach: Prodr. pag 717 ist irrtümliche Quellenangabe. Die einschlägige Urkunde steht in Honth. Hist. Trev. Vollständig findet sich das Diplom in Kremer, II, S. 195/196 und bei Gudenus, Cod. Dipl. II, S. 15/16.

<sup>9</sup> Corden: Die vielgerühmte Deduktion, das Kloster Beselich betr., im Anhang unter Buchstabe A

<sup>10</sup> Corden: im Anhang der bekannten Deduktion, Buchstabe F und H

<sup>11</sup> Corden: Hist. Limb. II § 147/2/3

<sup>12</sup> Corden: Kremer II Seite 273



### § 298 Brunnenberg

Diese Prämonstratenserinnenabtei hat ihren Namen von dem Dorfe Bremberg, gemeinhin Bremrich genannt. Sie lag im Einrichgau und Landkapitel Marienfels; ihre Kirche war die Pfarrkirche in Kirdorff. Sie unterstand dem Abt in Arnstein und hatte dieser Abtei ihren Ursprung zu verdanken. Zur Zeit der Reformation wurden die Einkünfte dem Hospital in Gronau zugewiesen; heute fließen sie in die Kasse des Hospitals in Haina.<sup>13</sup>

### § 299 Camberg

Wie der zeitgenössische Mechtel berichtet, bestand dieses Kloster in den Wiesen, wo man noch heute die Ruinen der St. Georgskapelle sieht, bis auf die Zeiten der Glaubenserneuerer. Als ihr Anführer Luther das Brautlied<sup>14</sup> sang, kamen die Nonnen zum Abfall und die Zehnten fielen einem anderen Kloster desselben Ordens in Idstein zu. Als aber auch das Idsteiner Kloster nach dem üblen Beispiel anderer Nonnenklöster unter Graf Balthasar zu den Fahnen Luthers<sup>15</sup> überging, kamen die Zehnten allenthalben durch Kauf in fremde Hände. Unter dem gleichen Titel erwarb der Herr von Hattstein bei dieser Gelegenheit die sogenannten Begeinzehnten<sup>16</sup> in Erbach, die die Grafen von Petra noch heute besitzen. Mechtel sah zu seiner Zeit noch mit eigenen Augen das Haus der Nonnen neben der Kapelle. Während der darauffolgenden Pestzeit vom Pfarrer in Camberg vernachlässigt, wurde schließlich ein Garten daraus.<sup>17</sup>

### § 300 Dierstein

Dieses altadlige Benediktinerinnenkloster unter Aufsicht des Abtes von St. Matthias in Trier stand in herrlicher Lage neben dem Diezer Hain (§ 173). Jetzt, wo Kloster- und Kirchenfundamente zerstört sind, erhebt sich dort das Schloss Oranienstein (§ 141). Das Kloster sollen Grafen von Diez erbaut haben, aus deren erlauchter Familie im Jahre 1314 Gutta als Äbtissin und ihre Schwester Elisabeth als Ordensmitglied gerühmt waren. Im Jahre 1325 erklärten die Vorsteherin Gutta von Dyeze und der ganze Klosterkonvent der Benediktinerinnen in Dyerstein ihre Verpflichtung zur Lieferung von vier Malter Korn an die St. Petrusvikarie [in Limburg].<sup>18</sup> Alljährlich veranstaltet auch die Stadt Limburg eine feierliche Prozession dorthin, deren Weg schon damals innerhalb bestimmter Grenzen mitten durch die Felder führte. In alten Urkunden benutzte das Kloster ein Siegel, das einen nackten hageren Mann<sup>19</sup> im Hemd an einer Knochenreihe darstellt. Ohne Zweifel ist das Siegelbild von dem Wort „Dir“<sup>20</sup> hergenommen. Als die angestammte Religion in der Grafschaft Diez vernichtet war, legten die Nonnen um das Jahr 1575 das Ordenskleid ab; die Gerätschaften wurden in die Herborner Akademie gebracht zur Verwendung für Olevian, die eisernen Schranken, ehemals Hüter der Jungfräulichkeit, erbrochen, die Gitterstäbe zu Pflügen und Ketten umgeschmiedet, das Chorgestühl zur Feuerung verwendet, und - wie Mechtel berichtet - drei Molosserhunde<sup>21</sup> an der Eingangstür angebunden, um Arme fernzuhalten und Leute zu schrecken, die bei Nacht Feindliches im Schilde führten.

---

<sup>13</sup> Corden: Mehrere Dokumente über dieses Klosters sind angeführt in Wenck I Seite 122

<sup>14</sup> Nieder: lat.: Epithalamium

<sup>15</sup> Nieder: Corden wörtlich: ad Lutheri signa

<sup>16</sup> Nieder: Was ein „Begeinzehnt“ ist, war nicht in Erfahrung zu bringen. Nach Fuchs „bleibt einzig die Interpretation, daß hier „Beginen“, also fromme Frauen, gemeint sein müssen. Es ist anzunehmen, dass die „von Hattstein“ seinerzeit einen Zehnten, den möglicherweise früher Beginen innehatten, an dem dann ihr Namen haften blieb, erworben haben.

<sup>17</sup> Corden: So Mechtel in seiner Schrift über den Lahngau.

<sup>18</sup> Corden: Hist. Limb. II § 381

<sup>19</sup> Corden: dessen Abbildung Hist. Limb. II § 381 zu sehen ist.

Nieder: „virum nudum macilentum“ (einen nackten, dünnen Mann; Wingenbach übersetzt nur: „einen mageren (bzw. dünnen) Mann“.

<sup>20</sup> Nieder: Offensichtlich leitet Corden „Dierstein“ von „dürr“ ab.

<sup>21</sup> Nieder: Unter „Molosser“ notiert dtv: „Hunderasse der Doggen im Altertum“

### § 301 Freindiez und Fachingen

In der Pfarrei Freindiez, in die das Kloster Dierstein einbezogen war, standen noch zwei andere Frauenklöster. Das Kloster in der Filiale Fachingen gehörte dem Orden des hl. Wilhelm an und unterstand dem Prior der Wilhelmiten in Limburg (§ 415); das andere verehrte die hl. Margaretha als Patronin. Beide Jungfrauengemeinschaften fanden zusammen mit der in Dierstein ihr Ende. Als Graf Johann von Nassau von dem Erzbischof Jakob von Eltz darauf interpelliert wurde, in welcher Vollmacht er diese Dinge tue, gab er zur Antwort, „*er habe nichts Artikelwidriges oder mit Gewalt getan, sondern eine Religion eingeführt, die der kaiserlichen Bewilligung und den getroffenen Abmachungen entspreche; es läge auch kein Grund vor, weshalb der Erzbischof sich darum Sorge, da jeder Landes-herr in seinem Gebiet Bischof sei*“.<sup>22</sup>

### § 302 Gnadenthal

Gnadenthal liegt in der Mitte zwischen Camberg und Kirberg in einem anmutigen, von waldbestandenen Bergen umrahmten Tal. Es war eine Abtei erb-adliger Damen, die Gott nach der Regel des hl. Bernhard dienten. Ihre Gründer sollen die Grafen von Nassau gewesen sein, die das Kloster mit vielen Lehnsgütern, Vorrechten und Regalien<sup>23</sup> ausstatteten. Mit Schmerz sieht man heute, dass die Kirche zu einem Stall, das Refektorium [Speiseraum] zu einem Kornspeicher, der Altar zu einer Viehkrippe geworden ist. Das Tal der Gnade wurde ein Tal der Irrung und Wirrung. Unter der Regierung Sr. Hoheit unseres Erzbischofs Jakob von Eltz kam<sup>24</sup> die Äbtissin im Laiengewand nach Montabaur, um Rat und Hilfe zu suchen gegen die Gewalt des nassauischen Prädikanten und gegen die Schändung der Bilder in der Kirche. Doch der Kurfürst geruhte nicht, sie anzuhören, sondern gebot ihr, ihr Ordenskleid wieder anzulegen und mit Schicklichkeit heimzugehen. Sie ging und kurz darauf heiratete sie. An ihre Stelle trat Margaretha von Irmentraud, die in allbekannter Sparsamkeit, aber als Anhängerin Calvins viele Jahre Vorsteherin war. Sie führte bei den Nonnen die Ordnung ein, dass jede zwar heiraten, sich aber nicht unterstehen dürfe, die Einkleidungskelder zurückzuverlangen; im übrigen sollte die Kleidung innerhalb wie außerhalb des Klosterfriedens schwarz oder weiß sein.

### § 303 Thron

Dieses Kloster adliger Nonnen unter der Zisterzienserordensregel des hl. Bernhard erbaute im Jahre 1242 Graf Gerhard von Diez und seine Gemahlin Agnes. Es lag in der Wetterau - früher der Mainzer, jetzt der Trierer Diözese angehörig - und war der Pfarrei Wehrheim einbezogen. Die Kirche war der himmlischen Jungfrau geweiht; Äbtissin und Nonnen unterstanden dem Abt von Rommersdorff. Die Einkünfte des Klosters waren sehr hoch, so dass es außer dem Zins und Gefällen aus Waldungen alljährlich 2400 Malter Korn in Mainzer Maß buchte, nicht eingerechnet Gerste, Weizen und Hafer.<sup>25</sup>

### § 304 Beginnender Verfall des Klosters in Thron

Die Klosterdisziplin begann zu erschlaffen, als die Lehren Luthers in diese Gegend eindrangten. Den geschichtlichen Vorgang stellt der zeitgenössische Mechtel<sup>26</sup> folgendermaßen dar:

*„Der adlige Pfandherr Friedrich von Reiffenberg, (dem der Trierer Anteil im Amt Wehrheim zu jener Zeit verpfändet war<sup>27</sup>), den man gewöhnlich den Herrn Obersten von Sayn nannte, hielt es durchaus für seine Aufgabe, darüber zu wachen, dass der adlige Jungfrauenkonvent keinen Schaden erleide.*

<sup>22</sup> Corden: So Mechtel

Nieder: Mechtel, Pagus Logenahe S. 287 f. (Michel S. 156 f.).

<sup>23</sup> Wingenbach: fürsteigenen Rechten

<sup>24</sup> Corden: nach Mechtel

<sup>25</sup> Corden: Hontheim, Prodr. Seite 1135

<sup>26</sup> Nieder: Mechtel, Pagus Logenahe S. 324 f. (Michel S. 180 f.). - Auch die Zitate in §§ 305 - 311 an dieser Stelle.

<sup>27</sup> Corden: siehe Hist. Limb. III § 175

*Wie aber und wie gut hätte das der Kriegsmann verstanden, der im Feldlager groß geworden war? Aber er hatte an beiden Pfandorten Camberg und Werum [Wehrheim] Gerlach Utrant als Rentmeister, der heute noch lebt, von dem das Sprichwort galt: Wenn du etwas richtig besorgt haben willst, so betraue ihn damit. Diesem Manne gab dann auch jener adlige Herr den Auftrag, darauf zu achten, dass nichts Ungehöriges unbestraft bleibe. Damit das um so sorgfältiger gehandhabt werde, musste die Vorsteherin des Adelskonvents eben diesem Gerlach die Führung in ihren Angelegenheiten übertragen. Da er seiner Religion nach ein Mittelding zwischen Calvinist und Lutheraner war, konnte er, mit außerordentlichem Scharfsinn begabt, sich sehr gut verstellen.“*

### § 305 Hinterlistiges Vorgehen des Rendanten Gerlach Utrant

*Mechtel fährt fort: „Zu dieser Zeit waren Gerlach und der Prädikant in Wehrheim die beiden Leuchten des Throner Klosters. Gerlach besorgte die zeitlichen [weltlichen] Angelegenheiten, der Prädikant die geistlichen, und man ermangelte nicht, dem Trierer Kurfürst-Erzbischof Anzeigen zu machen. Dieser schrieb an den Abt in Rommersdorff und an den edlen Pfandherrn, gemahnte jeden mit ernsten und drohenden Worten seiner Pflicht und gab den Auftrag, sie sollten auf das adlige schwache Geschlecht sorgfältig Obacht geben. Der Abt von Rommersdorff erschien mit einem jungen, doch nicht ungelehrten Mönch an Ort und Stelle, hielt Visitation, führte die notwendigen Verbesserungen ein und betraute selben Mönch mit den geistlichen Angelegenheiten, Gerlach mit den zeitlichen; dann kehrte er wieder zu den Seinen zurück. Der getreue Gerlach suchte jede Gelegenheit, dem nun verabschiedeten Prädikanten wieder Zugang zu verschaffen. Ein und das andere Mal im Alleingespräch mit dem Mönchprior gebrauchte er diese oder ähnliche Worte: 'lieber herr! verzeyhet mir ein Wort, ich glaube und vermeine, sehe es an euerem angesicht, dass ihr mehr weltlich als geistlich seydt. Zudem seydt ihr ein junger gelehrter herr, der anderstwow Gott und der Welt besser, als also in der Wildnis dienen könte.' Seinen Worten fügte er Versprechungen bei, wenn er [der Mönch] seine Kutte ganz ablegen und fliehen wolle, werde er ihm das Gehalt von 8 Talern verdoppeln bzw. im Voraus zahlen, damit ihm die Mittel zur Flucht nicht fehlten. Der junge herr Prior ware der Sache zufrieden, nahm an Geld und gute Worte, ginge davon ins Luthertum.“*

### 306 Zulassung des Prädikanten in Thron

*Mechtel schreibt weiter: „Was nun? Der edlen Gemeinschaft die Predigt des heilbringenden Wortes vorzuenthalten, wäre eine große Sünde; auch stand zu fürchten, die Gemeinschaft würde den Dienst quittieren und eigenmächtig davon gehen. Daher wurde zwischen der ehrwürdigen Vorsteherin und dem getreuen Gerlach beschlossen, den Prädikanten aus Wehrheim zwar nicht anzufordern, aber aus Achtung gegen die Nassauer Herrschaft sein freiwilliges Erscheinen hinzunehmen, bis anders verfügt werde. Lange darauf kam der auch von dem edlen Pfandherrn entsandte Bote vom Hof des Trierer Erzbischofs mit einem Aktenstück zurück, das nur einen einzigen Punkt beinhaltete. Darin erhielt die ehrwürdige Äbtissin den Befehl und auch Gerlach unter Androhung der schwersten Ungnade den Auftrag, 'den Prädikanten vor allen Dingen abzuschaffen'.“*

### § 307 Zum Schein wird der Prädikant von Utrant abgewiesen

*Mechtel berichtet weiter: „Gerlach erwartete nun die Stunde, in der er nach Verabredung die Kanzel in Thron besteigen sollte. In Begleitung eines Trabanten des edlen Pfandherrn betrat er mit dem Aktenstück in der Hand wie ein Blitz vom Himmel die Kirche. Sofort gebot er Stillschweigen, um durch Verlesung des Schreibens den Auftrag des Hochwürdigsten Herrn in Trier bekannt zu geben. Aus eigenem fügte er hinzu: 'So hoch, als er im Namen ihre Churfürstlichen Gnaden und seines gnaedigen Junckeren des gestrengen herrn Obersten hätte zu gebiethen' usf. Aber der Prädikant brachte die Stelle aus der Apostelgeschichte Kap. 5 vor, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen und predigte dann die ganze Stunde weiter.“*

### § 308 Utrants weitere Schliche

Mechtel fährt fort: „Zu dieser Zeit war am Trierer Hof der edle Philipp von Reiffenberg Landhofmeister, ein Verwandter des Pfandgläubigers in Werum. Ihm war die Angelegenheit des Throner Klosters anvertraut, und er galt darum als Bestuntritteter in der Sache. Ihn informierte Gerlach von dem Niedergang der Nonnen und der Religion, sowie von der Hartnäckigkeit und Widerspenstigkeit des Prädikanten; darum solle er in der Ratssitzung sprechen und den Herrn Kurfürsten unterrichten. Inzwischen traf ein Schreiben des Abtes ein, und man beschloss in der Geheimsitzung des Trierer Kurfürsten, Gerlach kommen zu lassen, um ihn über vieles zu befragen und persönlich zu hören. Dieser erschien zum festgesetzten Termin in Koblenz.“

### § 309 Utrant legt in Koblenz alles schlaue auf die Aufhebung des Klosters an

Mechtel schreibt weiter: „Gerlach Utrant wurde in die geheime Ratssitzung berufen. Hier stellte bald der Kurfürst, bald der Landhofmeister Fragen an ihn. Nach langem Hin- und Herreden stellte der Kurfürst die abschließende Frage 'ob er bey seinem guten Wissen und gewissen alles wahr sage, was geschrieben?' Da antwortete Gerlach - und hob dabei seine rechte Hand an die Brust: 'Ja, gnaedigster Churfürst und herr! bey meinem gewissen, und so wahr das Fleisch und Blut ist' u.s.f. - Wiederum der Fürst: 'ob er keinen guten Vorschlag dan wüste, wie das Kloster in vorigen Ehrenstand wieder zu bringen seye?' Und völlig ablehnend sprach Gerlach: 'nein, nein, gnaedigster Herr, und wann man das Kloster oben zuwölbte, wolte er es nicht verbürgen, die Nonnen bey Ehren zu halten'. Das gleiche beeilte sich auch der Landhoffmeister zu versichern. Aufseufzend sagte darauf der Fürst: 'Wohlan: sodann kein Mittel dieser Sach u.s.w. wolte Ihro Churfürstliche Gnaden die beysitzende Rätthe zu zeugen angelanget, und wegen dieses heutigen Rathschlusses über das Kloster sich unschuldig gemacht haben'. Entscheid: Sofort an den Nassauer Grafen in Dillenburg zu schreiben, damit alles nach dem mitgetheilten Beschluss zur Ausführung komme.“ Und Gerlach lachte in seinem Innersten.<sup>28</sup>

### § 310 Säkularisierung<sup>29</sup> des Klosters

Weiter schreibt Mechtel: „Alles Vorstehende oder wenigstens das meiste davon habe ich aus dem Munde Gerlach Utrants selbst vernommen. Auch als schlichter Landpfarrer von Camberg war ich mit diesen Dingen und ihm selbst als Nachbar vertraut. Die Sache des Throner Klosters wurde den Rentmeistern beider Landesherren übertragen. Noch vor deren Ankunft fielen die meisten Nonnen ab oder waren schon lange vorher abgefallen.“

### § 311 Verteilung der Güter unter die Landesherren

Mechtel fährt fort: „Nach Aufstellung eines Inventars blieben die Landgüter, Zehnten, Abgaben, Gärten, Äcker, Waldungen u.s.f. ungeteilt, mit Ausnahme des Hofes in Frankfurt und des Gutes in Niederbrechen. Diese wurden so verglichen, dass der Nassauer Landesherr sich den Hof in Frankfurt nahm, den man den Thronerhof nannte, der Trierer Kurfürst hingegen den Hof in Niederbrechen behielt. Gerlach Utrant bekam die Köhlerei bei Dünnebach<sup>30</sup>, im Volksmund die Thronerheck, sowie Äcker und Wiesen um Würges. Ob er das als Geschenk für seine besondere Mühewaltung oder als Pachtgut erhielt, weiß ich nicht genau. Über das Mobiliar einigte man sich zwischen den beiden Herren dahin, dass der Nassauer alles Gerät erhielt, was nicht kirchlichen Zwecken diente, wodurch der Erzbischof alle kirchlichen Wertgegenstände rettete. Bald darauf wurde das Muttergottesbild und das Tabernakel in die Kirche zu Villa Mariana (Villmar) verbracht. Als der Rat in Frankfurt vernahm,

<sup>28</sup> Nieder: Der Satz „Et Gerlacus Utrant risit in sinum suum.“ steht nicht im Original, wohl aber in der Abschrift von 1784. Wingenbach übersetzt den Satz wie folgt: „Und Gerlach lachte sich ins Fäustchen.“ Sinus ist der Schoß, die Brust, das Innerste.

<sup>29</sup> Wingenbach: = Einziehung

<sup>30</sup> Wingenbach: wohl Dombach



*was um das Throner Kloster vorgegangen, holte er alle verschlossenen Kisten und Schränke heraus und nahm sie über 30 Jahre in Verwahr. Aber sie sind längst ihren Herren zugestellt.“*

### § 312 Walsdorf

Dieser adlige Nonnenkonvent vom Orden des hl. Benedikt war in der Ordensdisziplin dem Abt von St. Matthias unterstellt. Das Kloster im Camberger Kirchspiel und Idsteiner Gebiet wurde auf einem hohen Hügel errichtet, der halbkreisförmig von einem Bache umflossen ist. Den Grund legte ein in Gottes Wort und Werk eifriger Priester Godefrid, der im Jahre 1156 durch unausgesetzte Predigt das Volk eines Dorfes Walsdorff gewann und durch seine Mahnungen in dem Maße für himmlische Dinge begeisterte, dass man selbigem Priester diesen einsamen Platz unter der Bedingung überließ, ihn dem Dienst Gottes zu weihen. Mit Zustimmung des Erzbischofs Arnold von Mainz als Apostolischem Legaten (§ 237) wurden nun zuerst Brüder eines Mönchordens eingeführt, dann erfolgte die Umwandlung in ein Nonnenkloster. Das ergibt sich aus einer alten Abschrift der ersten Stiftungsurkunde im Kapitelsarchiv zu Limburg.<sup>31</sup> Von dem Trierer Erzbischof Johann Ludwig wurden dem Kloster in Walsdorf im Jahre 1544 die Einkünfte des verlassenen Klosters Alfulterbach zugewiesen. In der Zuwendungsurkunde spendete der Erzbischof der Klosterzucht der Nonnen in Walsdorf hohes Lob.

### § 313 Heimtückisches Vorgehen des Fürsten Balthasar von Idstein

Diese vorbildliche Beobachtung der Klosterregel hatte von Anfang an bestanden und der leuchtende Tugendwandel war in aller Mund. Wenn auch Fürst Balthasar von Idstein einen protestantischen Prediger nach Walsdorf brachte und alle Hebel in Bewegung setzte, die Nonnen vom wahren Glauben in das Luthertum hinüberzuführen, sah er doch von Anfang an umsonst all sein Bemühen, umsonst sein Werben. Da Schmeicheleien nichts nützten, glaubte er zum Betrug seine Zuflucht nehmen zu müssen. Den Vorgang schildert Mechtel in mehrfachen Ausführungen.<sup>32</sup> Hier eine kurze Zusammenfassung. Der genannte Graf hatte nämlich zwei leibliche Schwestern, Leuchten lauterer Lebenswandels und klösterlicher Zucht, die Vorsteherinnen der Nonnenschaft waren, die eine als Äbtissin, die andere, namens Anna, als Priorin. Die erste mit der Hälfte der Nonnenschaft lud der Graf für den Fastnachtsmontag sehr freundlich in das Idsteiner Schloss, während die Priorin mit der anderen Hälfte im Kloster bleiben sollte, die kirchlichen Tagzeiten weiter zu beten. Diese gedachte er dann ebenfalls mit der Priorin für Dienstag zu gleichem Zweck einzuladen. In allzu großem Vertrauen auf den Grafen, ihren Bruder, schenkten die Schwestern seinen Bitten Gehör. Der hinterhältige Fürst schickte am verabredeten Tag hinter der Maske menschenfreundlicher Rücksichtnahme Wagen und Kutscher nach Waldorf, die halbe Nonnenschaft am Montag nach Walsdorf zu bringen. Der ganze Tag wurde in glänzenden Gelagen verbracht und die Musik spielte bis spät in die Nacht hinein. Endlich rief die Mitternacht die Schar der Jungfrauen zur Ruhe. Während sie sich unbesorgt dem Schläfe hingaben, wurden die Ordensgewänder der Nonnen allesamt von dem Fürsten heimlich weggenommen und dafür weltliche Kleider hingelegt.

### § 314 Einführung weltlicher Kleidung in Walsdorf

Als die Äbtissin am Morgen aufwachte, jammerte sie über den Verlust ihres Ordensgewandes, es jammerten auch die Schwestern, aber sie wurden in weltlicher Kleidung ins Kloster zurückgebracht. Inzwischen ließ der Fürst die wenig vorsichtige und von dem Vorfall nicht unterrichtete Priorin Anna mit der anderen Hälfte der Nonnenschaft am Dienstag auf einem anderen Wege zu Wagen ebenfalls nach Idstein bringen. In der folgenden Nacht wurde den nichts Böses ahnenden Jungfrauen das gleiche Schicksal zuteil. Trotzdem wichen sie keinen Finger breit<sup>33</sup> vom reinen Glauben ab, sondern gingen in Ermangelung eines katholischen Priesters an den höchsten Festtagen zu Fuß nach Schönau

<sup>31</sup> Corden: veröffentlicht in Kremer, Orig. Nass. II Seite 174

<sup>32</sup> Nieder: Mechtel, Pagus Logenahe S. 312 (Michel S. 173).

<sup>33</sup> Wingenbach: wörtlich: keine Fingernagelbreite

(§ 276), um dort die hl. Kommunion zu empfangen. Der Äbtissin, Schwester des Fürsten, folgte in gleicher Würde Frau von Klingelbach. Als dann die Schwestern nach und nach ausgestorben waren, kam das Kloster in die Hände des protestantischen Fürsten.

### § 315 Andere Frauenklöster

Auf die übrigen Klöster in Diffenthal, Else, Steden, Heffterich wollen wir nicht näher eingehen. Das erste gründete im Jahre 1296 König Adolf von Nassau und seine Gemahlin Imagina, Tochter des Dynasten Gerlach von Limburg.<sup>34</sup> Die Geschichte der Gründung schrieb der zeitgenössische Werner von Saulheim vom Orden der Minderbrüder des hl. Franziskus.<sup>35</sup> Andere Klöster sind mit der Zeit in Vergessenheit geraten. Vom Kloster Maria Bethlehem in Limburg, sowie dem Franziskaner- und Wilhelmitenkloster handelt ein folgender Abschnitt in §§ 418 und 415.

Und damit beenden wir den ersten Zeitraum unserer Geschichte.

---

<sup>34</sup> Nieder: An Imagina, die Gattin König Adolfs, um 1250 im Limburger Schloß als Tochter Gerlachs und dessen Gattin Imagina geboren, erinnert eine Tafel am Limburger Schloss.

<sup>35</sup> Corden: Er ist in Kremer II Seite 405 erwähnt.



Zweiter Zeitraum

**Kirchen- und Profangeschichte  
von Stift und Stadt Limburg  
seit Errichtung der Stiftskirche bis zur Besitzteilung  
der Isenburger Brüder Heinrich und Gerlach,  
d. i. von 909 bis 1258**

---

§ 316 Eingang

Nach Abschluss der ersten Zeitperiode mit einer Darlegung der allgemeinen Heimatgeschichte an der Lahn, die Licht in dem dichten Dunkel der alten Zeit verbreitet und dem Leser ein willkommenes Wissen über die politische und kirchliche Verwaltung vermittelt, wollen wir nun zu spezielleren Dingen übergehen, um nicht zu weit von unserem Ziel abzuschweifen. So wird denn der Gegenstand unserer ganzen Arbeit, den wir fortan behandeln, in der Weiterführung des Geschichte von Stadt und Stift Limburg bestehen. Ich muss gestehen, im Verlauf dieser Zeitperiode wird eine Reihe von Schwierigkeiten auftauchen, doch werden wir eine Art der Behandlung wählen, dass die Schwierigkeiten nach Möglichkeit behoben werden. Das glauben wir mit glücklichem Erfolg zu erreichen, wenn wir den vorliegenden Stoff in drei Abhandlungen darlegen, die wiederum in Abschnitte geteilt sind. Die erste Abhandlung wird sich mit dem Stifter der Kollegiatkirche befassen, die zweite wird die Kirchengeschichte, die dritte die politische Geschichte bis zur Gebietsteilung der Isenburger Brüder weiterführen. Das dann folgende Feld des dritten Zeitraumes wird die Geschichte der Dynasten von Limburg sein, die wir im zweiten Band unserer Geschichte darstellen.

Erste Abhandlung

**Gründung des Kollegiatstiftes in Limburg**

1. Abschnitt

**Der Stifter, seine Stammtafel, Körper- und Geistesgaben, zeitliche Güter**

§ 317 Der Stifter stammte aus königlichem Geschlecht

Die Stiftungsurkunden vom Jahre 909 und 940 (§§ 335 und 382) sprechen sich übereinstimmend dahin aus, dass der Lahngaugraf Konrad Stifter der hohen Kollegiatkirche in Limburg gewesen ist. Eckkhard der Jüngere erklärt<sup>1</sup> bei seinen Darlegungen zum Jahr 948, Chuono bzw. unser Konrad, der wegen seiner kleinen Körperstatur Kurzipold hieß, stamme aus königlichem Geschlecht. Die königliche Abkunft hat erforscht Joh. Köchler<sup>2</sup>, ebenso Kremer, der sich in besonderer Weise um die Erforschung des salischen Geschlechtes bemüht hat. Der Kürze halber verweisen wir den Leser auf diese Quellen, um nicht den Anschein zu erwecken, als wollten wir uns mit fremden Federn schmücken.

---

<sup>1</sup> Corden: in seinem Werk de casibus s. Galli

<sup>2</sup> Corden: Kremer, I., Seite 258, dort Fußnote

### § 318 Die Ahnen des Stifters

Nach der erwähnten Stammtafel Kremers, dem auch Wenck <sup>3</sup> beistimmt, hatte unser Konrad Lahngaugrafen als Großvater, Urgroßvater und Ur-urgroßvater, von denen wir in § 77 u. folg. einiges mitgeteilt haben. Sonach war Graf Voto nach § 78 der Ur-urgroßvater, Gebhard der Urgroßvater (§ 79), Udo der Großvater (§ 80) und Eberhard sein Vater. Daher wird der Stifter in der Gründungsurkunde vom Jahre 909 (§ 338) genannt: Geliebter Graf, Sohn Eberhards im Lahngau.

### § 319 Die Mutter Konrads

Wer aber Konrads Mutter war, ist unter Kremer und Wenck strittig. Kremer nennt sie Amaralda, Tochter des Grafen Theodorich von Westfalen; sie war eine Schwester der Königin Mechtilde, der Gemahlin König Heinrichs I. - Wenck <sup>4</sup> hingegen führt ein Diplom an, wonach Wiltrud, die Mutter Konrads „*durch eigenhändige Unterschrift dieses ihres Sohnes Konrad für ihr und ihrer Eltern Seelenheil an das Kloster Selgenstat überwiesen hat allen Zehnten in Dissermarck (Diezer-Mark) und in Brubeckermarck (Braubach), weiterhin in Loinstein einen Mansus, einen Weinberg und eine Landparzelle, sowie allen Zehnten dieses Ortes*“. In einer Reihe von Argumenten erklärt er diese Wiltrud <sup>5</sup> als die Mutter des Stifters Konrad.

### § 320 Königliche Abstammung Konrads

Kurz: Alle genannten Vorfahren waren Sprösslinge des berühmten salischen Geschlechtes (§ 153), das dem deutschen Reich so viele Könige geschenkt hat. Vor allem aber hatte Udo, der Großvater unseres Konrad, als Gemahlin Rotrudis, eine Tochter des Kaisers Lothar I., aus der geboren wurden Konrad, Eberhard, Vater unseres Stifters, Gebhard und Rudolf, Bischof von Würzburg. Von diesen vier Söhnen war Konrad der Vater des deutschen Königs Konrad I. <sup>6</sup> - Mit vollem Recht behauptet Ekkehard (§ 312), dass unser Konrad königlichen Geblütes war, der die Kaisertochter Rotrudis zur Großmutter und in der Seitenlinie König Konrad I. als Vetter hatte.

### § 321 Macht des erlauchten salischen Hauses

Allein aus dieser Stammtafel kann jeder gerechte Beurteiler der Dinge erkennen, wie bedeutend die Machtmittel, Ländereien und Besitzungen dieses mit den höchsten Würden des Reiches ausgezeichneten Geschlechtes gewesen sind. Daher nennt es der bekannte Schmitt <sup>7</sup> das mächtigste Geschlecht, das den größten Teil Ostfrankens, Hessens und der Wetterau als Eigentum oder unter dem Gaugrafentitel in Besitz gehabt. „*Nicht nur auf unserer Rheinseite erstreckte sich sein Gebiet vom Westfalenland bis zum Neckar, sondern auch auf der anderen Rhein- und Mainseite rechnet man die Gaue Maynfeld, Trachgau, Nahgau, Wormsgau und Speyergau zu den Besitzungen dieses erlauchten Geschlechtes.*“ <sup>8</sup>

Und in der Tat, wenn alles schwiege, würden sogar die stummen Steine so vieler herrlich erbauter Kirchen (§ 82) die Macht dieses viel gerühmten Hauses künden.

---

<sup>3</sup> Corden: I, Seite 183

<sup>4</sup> Corden: Wenck, Urkundenband des 1. Teiles, Seite 270

<sup>5</sup> Corden: auf Seite 351

<sup>6</sup> Nieder: Nach Rösch war Rotrudis, geb. um 835/37, Tochter Kaiser Lothars I., nicht die Gattin von Udo, sondern von Lambert II., Graf und Markgraf von Nantes; vgl. Rösch, Siegfried: Caroli Magni Progenies, Neustadt an der Aisch, 1977, Seite 92. - Nach privaten Aufzeichnungen war Udo verheiratet „mit N.N., verm. eine westfälische Welfin“.

<sup>7</sup> Corden: in der deutschen Geschichte, Buch 3, Kap. 6, Seite 490

<sup>8</sup> Corden: Kremer Seite 5 des erwähnten Buches

## § 322 Rivalität zwischen dem Babenberger und dem salischen Geschlecht

Gewiss, die Macht des salischen Königshauses war derart, dass es den Neid des gleichfalls sehr mächtigen Babenberger Hauses erregte. Nur einige Angaben aus Regino zum Jahr 897 über den berüchtigten Krieg zwischen den beiden erwähnten Häusern sollen hier Platz finden: „*Während sie sich*“, so schreibt er, „*ihres Blutadels, ihrer langen Ahnenreiche, ihrer großen irdischen Macht über Gebühr rühmen, stürmen sie in wildem Kampf aufeinander los; auf beiden Seiten fallen ungezählte durch das Schwert, Hände und Füße werden verstümmelt, ihre Länder [bis auf den Grund] verwüstet durch Raub und Brand.*“

## § 323 Ende des berüchtigten Krieges

Das Ende dieses großen kriegerischen Trauerspiels, über das Kremer<sup>9</sup> aus zeitgenössischen Schriftstellern eingehend berichtet, war die Ausrottung des ganzen Babenberger Geschlechtes. Doch auf seiten unseres salischen Hauses wurde Eberhard, nach § 318 der Vater unseres Stifters Konrad, 902 im Kampf mit Adelbert von Babenberg schwer verwundet und fiel; da wurde er nach Beendigung des Kampfes unter den Leibern der Getöteten von den Seinen aufgefunden und nach Hause gebracht; er starb nach einigen Tagen.

## § 324 Eberhards Bruder Konrad fällt im Kampfe<sup>10</sup>

Aus dem erwähnten Bericht Reginos folgt, dass Eberhard, der Vater unseres Konrad, damals in Franken wohnte, da er nach Auffindung von den Seinen nach Hause gebracht wurde. Regino schreibt weiter: „*Auch die Söhne Eberhards (zu denen unser Konrad gehörte) vertrieb er [Adelbert von Babenberg] samt ihrer Mutter aus ihren Erblanden und königlichen Ehrenstellungen und zwang sie, bis über Spechtherhard (den Spessart) zu flüchten.*“

Aber auch Konrad, der Bruder Eberhards und Onkel unseres Stifters, wurde 905 in Hessen bei Frideslar [Fritzlar] von Adelbert überfallen; gleich beim ersten Angriff erhielt er zahlreiche Wunden und wurde getötet. Seine Söhne und seine Mutter kamen, holten den Leichnam Konrads und begruben ihn in der Burg, die Wilineburch [Weilburg] heißt.

## § 325 Auf den Vater folgt Konrad, genannt der Weise

Dem 902 im Kampf gefallenen Vater (§ 323) folgt in der Grafenwürde des Lahngaus sein Sohn Konrad, der nach § 324 mit seiner Mutter von Adelbert aus dem Frankenlande bis über den Spessart verjagt worden war. Wie Salomon hatte er sich von frühester Kindheit an von Gott Weisheit erbeten. So war er unter allen Nachkommen der salischen Familie der einzige, der von zeitgenössischen Schriftstellern den Ehrennamen „der Weise“ erhielt.<sup>11</sup> Seine hervorragende Klugheit findet eine weitere Bestätigung dadurch, dass ihn Otto (§ 327) bei den wichtigsten Reichsgeschäften als maßgeblichen Ratgeber heranzog. Daher berichtet der Fortsetzer des Werkes Reginos für das Jahr 948 seinen Tod mit folgenden Lobsprüchen: „*Es starb Graf Konrad, genannt Kurzibold, der Sohn Eberhards, der weise und kluge Mann.*“

## § 326 Seine Körperstatur

Die Körperstatur unseres Konrad war klein, weshalb er von Ekkehard (§ 317) nach seiner Kleinheit Curcibold, d. h. kurz von Statur genannt wurde. Da der Name Konrad im salischen Geschlechte

<sup>9</sup> Corden: Kremer, Seiten 91 u. folg.

<sup>10</sup> Nieder: Cordens Überschrift lautet: „Konrads Vater Eberhard fällt im Kampfe.“ Dazu notiert Wingenbach: „Die Überschrift passt nicht zu dem Vorhergesagten. Nach dem, was folgt, müsste es heißen: Eberhards Bruder Konrad fällt im Kampfe.“ - Da sachlich richtig, wird hier die Überschrift nach der Korrektur von Wingenbach gebracht.

<sup>11</sup> Corden: Man lese die zeitgenössischen Autoren in den Orig. Nass. auf Seite 143 nach.

durchaus gebräuchlich war und zur selben Zeit sein Vaterbruder Konrad der Ältere wie auch dessen Sohn Konrad der Jüngere, der spätere deutsche König, vorkommen, wurde dem Stifter ohne Zweifel von seiner kleinen Körperstatur her der unterscheidende Beinamen zugelegt.<sup>12</sup>

### § 327 Er tötet einen Löwen

Wie klein aber Kurzipolds Körperstatur war, so groß war sein Geist und seine leibliche Stärke, und zwar in dem Maß, dass ihn alle als ein Zeitwunder anstauten. *„In seiner engen Brust lebte Kühnheit und Unerschrockenheit. Ein Löwe, der den Zwinger erbrochen hatte, war auf ihn und den König gestoßen, die allein bei einer Beratung zusammen waren und fiel sie an. Der König, ein großer Mann, wollte schnell das Schwert ergreifen, das Ghuno eben nach damaliger Sitte bei sich führte, aber dieser sprang vor und tötete den Löwen ohne Säumen.“*<sup>13</sup>

### § 328 Er streckt einen Riesen nieder

Ekkehard schreibt weiter: *„Einen riesenhaften Slawen, der zum Kampfe herausforderte, hatte er in plötzlichem Ausfall aus der Königsburg als ein neuer David nicht mit einem Stein, sondern mit der Lanze niedergestreckt.“* Kurz: Die Kraft seines Geistes und die Stärke seines Körpers waren derart, dass er als ein Zeitwunder galt und sogar allerorts im Bardenlied gefeiert wurde. Daher bemerkt Ekkehard: *„Viele Dinge, die man von ihm preist, übergehen wir, weil wir mit uns zu tun haben.“* In der Tat, bei ihm bewahrheitet sich das Sprichwort: Unterschätze die Kräfte eines kleinen Körpers nicht!

### § 329 Er vernichtet die Empörer Eberhard und Giselbert

Auch eine andere für die Nachwelt ewig rühmensewerte Tat darf hier nicht übergangen werden. Hier kurz die Geschichte:<sup>14</sup> Entrüstet über die nach dem Tode Heinrichs erfolgte Erhebung Ottos auf den Kaiserthron zettelte Eberhard, der Bruder König Konrads I. eine Verschwörung gegen ihn an. Deshalb zieht er Heinrich, den jüngsten Bruder Ottos, und Giselbert, Herzog von Lothringen, auf seine Seite und verspricht jedem die Königskrone, die er jedoch heimlich für sich anstrebte. Ja auch Galliens König Ludwig stachelt er gegen Otto dazu an, mit einem großen Heer ins Elsass einzubrechen, während Eberhard und Giselbert in andere Teile des deutschen Reiches einfallen. Doch als Eberhard und Giselbert nach Überquerung des Rheins bei Andernach und vollständiger Verheerung der ganzen Provinz beutebeladen zurückkehrten und bereits der größte Teil des Heeres mit der Beute den Rhein überschritten hatte, stieß unser Königsspross Chuno, nach seiner kleinen Statur Kurzipold genannt, unversehens mit einer Schar von 20 Rittern bei Brisachum<sup>15</sup> auf die Männer. Er sprang auf das Schiff, durchbohrte Giselbert samt dessen ganzer Begleitung auf dem Schiffe und versenkte sie, Eberhard schalt er wegen seines Wankelmutes und tötete ihn am Ufer mit dem Schwert.<sup>16</sup> Auf diese Weise befreite er den König von zwei Hauptfeinden.<sup>17</sup>

<sup>12</sup> Nieder: Nach Crone (Kurzbold Seite 3 f.) ist mit „Kurzbold“ ein Frauenobergewand gemeint; mit diesem Namen sollte dessen Abneigung gegen Frauen (vgl. § 330) verspottet werden. Dagegen könnte nach Struck (Kurzbold Seite 2) das Suffix „bold“ bzw. „bald“ aus dem althochdeutschen für „kühn, eifrig, schnell“ abgeleitet sein, so dass „Kurzbold“ sich auf dessen Kühnheit und schnell bereite Tapferkeit beziehen würde.

<sup>13</sup> Corden: Ekkehard, Cap. 5

Nieder: Innerhalb des Zitates macht Corden zwei erklärende Einschübe; beim Wort „König“ erklärt er: „Es war jener Otto.“ Beim Wort „Beratung“ merkt er an: „Er war also des Königs vertrauter Ratgeber.“

<sup>14</sup> Corden: Kremer, Seite 135

<sup>15</sup> Nieder: Corden erläutert das Wort „Brisachum“: *„Breisich unter Andernach“*. Wingenbach nennt den Ort *„Breisach unterhalb Andernach“*. Damit ist das heutige Bad Breisig gemeint, nicht das Breisach im Breisgau. Nach Crone (Seite 5, Fußnote) hat sich die Bezeichnung *„Schlacht bei Andernach“* in der Forschung durchgesetzt: *„Korrekt ist aber, daß sich das Kampfgeschehen rechtsrheinisch abspielte, vermutlich bei Leutesdorf.“*

<sup>16</sup> Corden: So Ekkehard der Jüngere, Kap. 5

Nieder: Nach Struck (Kurzbold, Seite 2): Ekkehard IV., geb. um 980, gest. um 1060 in St. Gallen.

<sup>17</sup> Nieder: Es ist verständlich, dass Corden den Stifter Kurzbold als Retter der Vaterlandes hinstellt, Eberhard aber für einen Vaterlandsverräter hält. Eine andere Sicht bringt Eduard Ziehen (in: Nassauische Lebens-

### § 330 Er hatte eine große Abneigung gegen Frauen und Äpfel

Über seine sonstigen Naturanlagen wird uns von dem erwähnten zeitgenössischen Schriftsteller berichtet: „*Aus einem natürlichen Widerwillen verabscheute er Frauen und Äpfel in dem Grade, dass er nirgends bleiben wollte, wo er sie unterwegs traf.*“ Zweifellos war jene angeborene Abneigung gegen das weibliche Geschlecht unter anderen Beweggründen nicht der letzte, der Kurzipold zur Erbauung der Kirche aneiferte. Da er sich ohne Hoffnung auf Nachkommenschaft sah, beschloss er in seiner Klugheit, den hl. Georg zum Erben seiner irdischen Güter einzusetzen.<sup>18</sup>

### § 331 Irdische Güter Kurzipolds

Zur rechten Beurteilung seiner Mittel, Reichtümer, Besitzungen und übrigen Erdengüter genügt schon der Hinweis, dass Konrad ein Spross der erlauchten salischen Familie war, des nach § 322 durch eine lange Reihe seiner Ahnen, seinen Blutadel und die Größe seiner irdischen Stellung berühmtesten Geschlechtes im ganzen deutschen Reiche. Daher legt Weihbischof Hontheim über die salische Familie folgendes bündige Zeugnis ab:<sup>19</sup> „*Diesen an Umfang bedeutenden Besitz beweisen die vielen großen Schenkungen und Stiftungen selbiger Grafen für unsere Kirche.*“ Außerdem beweisen das die Dienste und die Verdienste, wodurch unser Konrad stets bemüht war, das königliche Wohlwollen zu gewinnen. Von der Freigebigkeit Ludwigs des Kindes gegen unsere Kirche gibt Zeugnis das im folgenden Abschnitt anzuführende Diplom. Auf die Gunst König Konrads I. weist deutlich hin die ganz nahe Blutsverwandtschaft wie auch die Überlieferung, die nach § 373 - trotz des Verlustes der betreffenden Urkunde - den König Konrad I. als edler Spender des Herrenhofes in Campe zugunsten der Kollegiatkirche in Limburg bezeichnet. Des Wohlwollens Ottos I. war er [Kurzipold] um so sicherer, als er den König von der kecken Herausforderung seiner Hauptfeinde Giselbert und Eberhard (§ 329) wie auch aus unmittelbarer Lebensgefahr (§ 327) befreite. Bei schwierigen Reichsgeschäften hatte überdies Otto unseren Konrad als Berater (§ 327) und überwies ihm in königlicher Munifizienz den Hof in Zuitzheim [Niederzeuzheim] zur Dotierung seiner Basilika (§ 383).

---

bilder, Band 2, Seite 19 ff.; hier Seite 25); danach erstrebte Eberhard ein rhein-fränkisches Machtzentrum: „*Da brachten Eberhards eigene Vettern ihm den Tod und entschieden jenen Kampf um Rhein und Reich zugunsten des Sachsenherrschers.*“ Der Stärkere bestimmte, wer Held und wer Vaterlandsverräter war.

<sup>18</sup> Nieder: Struck deutet die Erzählung von Ekkehard über die Abneigung Konrads gegen Frauen und Äpfel: „*Offenbar zielt Ekkehards Aussage auf den Sündenfall im Paradies. Sie weist somit auf eine zölibatäre Haltung des unvermählt und erbenlos verstorbenen Gaugrafen hin.*“ Auch der Vergleich mit David (§ 328) „*diente ohne Zweifel der Erhöhung seines Ansehens.*“ (Struck, Gründung Seite 7) - Das Georgsstift „*erhöhte den Grafen geradezu zum Heiligen. Wird doch 1062 eine Schenkung für das Stift an die Heiligen Georg und Konrad gerichtet.*“ (Struck, Georgenstift Seite 43)

<sup>19</sup> Corden: Hontheim, Hist. Trev. I Seite 268  
Wingenbach: Irrige Seitenangabe



## 2. Abschnitt

### Erläuterung der Urkunde König Ludwigs vom Jahre 909 zugunsten des Stifters Konrad

#### § 332 Konrad wählt den Berg Lintburck als Bauplatz für die Kirche

Unser Kurzipold, dem der frühzeitige Tod seines im Kampf gegen Adelbert (§ 323) gefallenen Vaters wie das so reichlich vergossene Blut ständig vor Augen schwebte, hatte bereits bei sich beschlossen, zu Ehren des hl. Martyrers Georg eine Kirche zu bauen und darin mit entsprechender Ausstattung ein Kollegium von Kanonikern für den Chordienst zu bestellen; dazu hatte ihn das Beispiel seines Ururgroßvaters Gebhard und seines Großvaters Udo angeeifert. Bei der Überlegung nach der Wahl eines geeigneten Platzes entschied er sich für einen Berg im Lahngau mit Namen Lintburck, der nach § 106 schon eine Königsburg als Zierde trug - ich betone einen Berg, der sich zentral (gelegen) in einer überaus anmutigen Gegend des Unterlahngaus erhebt.

#### § 333 Einholung der Zustimmung des Königs <sup>1</sup>

Aber da gerade auf diesem Berge und an eben der Stelle, wo die Fundamente der neuen Kirche gelegt werden sollten, nach § 106 eine Königsburg stand, musste vorher die Einwilligung des Königs zur Niederlegung der Burg und zur Errichtung der Kirche an dieser Stelle eingeholt werden. Konrad hatte schon die entsprechenden Vorbereitungen zum Neubau getroffen und wandte sich also im Jahre 909 bittfälligerweise an den deutschen König Ludwig das Kind. Um das Ziel seiner Wünsche desto sicherer zu erreichen, erbat er sich die wirksame Vermittlung des Erzbischofs Hatto von Mainz und seines Oheims Konrad beim König.

#### § 334 Die Bitten Konrads finden Gehör

Auf Bitten Konrads also wie auf Vermittlung des Erzbischofs Hatto und „*Konrads, des tüchtigen Herzogs und getreuen Nepoten*“, schenkt König Ludwig den frommen Wünschen gern Gehör. Durch königliches Diplom erhält unser Kurzipold nicht nur die Genehmigung zur Erbauung der Basilika auf dem Berge Lintburck, sondern zur Ausstattung der Kirche wird ihm auch der Herrenhof Brechene überlassen. Bei unserer Hochachtung für den Stifter wollen wir nun diese Urkunde aus dem Urtext wörtlich anführen und mit Anmerkungen erläutern.

#### § 335 Das Diplom Ludwigs des Kindes vom Jahre 910 <sup>2</sup>

„*Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit Hludwig durch Gottes Gnade König.*“

Es heißt König, weil er noch nicht in Rom gekrönt war. <sup>3</sup>

<sup>1</sup> Nieder: Dort, wo die Kirche erbaut werden sollte, stand keine „Königsburg“, sondern eine ältere Kirche als Vorgängerbau des heutigen Domes; vgl. Anhang A „Zur Baugeschichte des Limburger Domes“.

<sup>2</sup> Nieder: Corden notiert in der Überschrift die Jahreszahl 909. Aber in § 341 schreibt er selbst, dass die Urkunde im bürgerlichen Jahr 910 ausgefertigt sei. - Informationen zur Urkunde bei Struck, Regesten I, Nr. 1. Dort auch die Korrektur des Ausstellungsdatums: „*Die Inkarnationsjahre sind irrtümlich um eins zu niedrig angegeben, wie aus der übereinstimmenden Aussage des Regierungsjahres und der (Bedanischen) Indiktion hervorgeht.*“ Demnach datiert die Urkunde vom 10. Februar 910.

Die Urkunde vom 10. Februar 910 „*ist das einzige im Original erhaltene Präzept aus den Anfängen der fünf Stifte (gem. Gemünden, Wetzlar, Weilburg, Limburg und Kettenbach) und ist zugleich das älteste Dokument des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden*“ (Struck, Die Gründungen des Stiftes, Seite 6)

Im Folgenden wird - im Gegensatz zur Handschrift Cordens - der Urkundentext kursiv wiedergegeben; der Kommentar Cordens ist eingerückt.

<sup>3</sup> Nieder: Ludwig das Kind ist zwar zum König, nicht aber in Rom zum Kaiser gekrönt worden.



*„Wenn Wir von den Erdengütern, die Wir als reiche Gottesgabe erhalten haben, Unsern erprobten Getreuen nützliche Vergünstigungen gewähren, so hoffen Wir damit Gott gnädig zu stimmen und Unsere Getreuen dienstwilliger zu machen.“*

### § 336 Vermittlung des Erzbischofs Hatto von Mainz

*„Deshalb sollen alle unsere Getreuen, die derzeitigen wie zukünftigen wissen: Auf Bitten und Zureden Unserer Getreuen, nämlich des ehrwürdigen Erzbischofs und Unseres geistlichen Vaters Hatto“*

Erzbischof Hatto wird geistlicher Vater genannt, weil Ludwigs Vater Arnulf und die Reichsfürsten ihn zum Vormund Ludwigs des Kindes bestellt hatten. Zugleich mit Otto, dem erlauchten Sachsenherzog, bezeichnet Regino in seinen Ausführungen zum Jahre 912 Hatto als tatkräftigen und klugen Mann, und Ekkehard in Kap. 1 als Herz des Königs und eifrigen Verfechter der kirchlichen Disziplin. Was Verleumdungen über ihn und seinen Tod zusammengelogen haben, betrachten wir daher mit Recht als Fabeleien. Die *Origines Nassoviae* S. 100 erklären Hatto als Spross des salischen Geschlechtes. Sollte das auf Wahrheit beruhen, so kann man aus dieser Verwandtschaft leicht ersehen, weshalb Hatto dem salischen Geschlecht mit so außerordentlichem Wohlwollen gegenüberstand.

### § 337 Vermittlung des „tüchtigen Herzogs und getreuen Nepoten Konrad“

*„wie des tüchtigen Herzogs und Unseres getreuen Nepoten Chuonrat“*

Chuonrat hatte sich den Namen eines tüchtigen Herzogs [Heerführers] mit Recht erworben, hatte er doch in Lothringen Gerhard und dessen Bruder Mattfrid, die den Besitz von St. Maximin und St. Martin bei Ören gewalttätig überfallen hatten, so wacker bekämpft und zur Annahme von Friedensbedingungen gezwungen.<sup>4</sup> - Außerdem heißt er auch getreuer Nepote, weil König Ludwig als Sohn Odas ein Vetter Ludwigs<sup>5</sup> war.<sup>6</sup> Deshalb bestieg der auch nach Ludwigs Tod die höchste Stellung im deutschen Reich<sup>7</sup> und regierte das Reich in rühmlichster Weise bis zum Jahr 918. Siehe Abschnitt 4, §350 u. folg.

### § 338 Konrad erhält den Herrenhof Brechene zum Geschenk . . .

*„haben Wir Unserem geliebten Grafen Konrad, dem Sohn Eberhards in seiner Grafschaft für dauernd zu eigen gegeben den Herrenhof namens Brechene mit Höfen, Gebäuden, Kirche, Zehnten, Gesinde beiderlei Geschlechts, erforschten und unerforschten Werten, großen und kleinen, die rechtmäßig zu selbem Hof gehören, samt bebauten und unbebauten Ländereien, Äckern, Wiesen, Feldern, Weinbergen, Weiden, Wäldern, Gewässern und Wasserläufen, Mühlen, Fischereien, wegsamem und unwegsamem Gelände, Gefällen und Einkünften, sowie allem, was anhängt und angrenzt.“*

Hier haben wir klar den Namen des Stifters und seine Kennzeichnung. Als Stifter erscheint nämlich Konrad, der Sohn Eberhards (§ 81), Graf im Lahngau. Der Herrenhof Brechene, ehemals zur Domäne des Königs gehörig, in der Grafschaft des Grafen Konrad ist das heutige Dorf Oberbrechen an der Frankfurter Königsstraße, zwei Stunden von Limburg entfernt. Siehe § 468 Konrad heißt Graf im Lahngau, weil er im Namen des Königs diesen Gau (§ 82) als Gaugraf verwaltete.

<sup>4</sup> Wingenbach: Regino zum Jahr 905

<sup>5</sup> Wingenbach: muss heißen: Chonrats

<sup>6</sup> Corden: Kremer Seite 77

<sup>7</sup> Nieder: Wingenbach übersetzt: „imperii germanicae culmen ascendere“ mit „den deutschen Kaiserthron besteigen“; König Konrad war jedoch nie Kaiser. culmen - Gipfel, höchster Punkt.

### § 339 . . . zur Ausstattung der Basilika auf dem Berge Lintburck

*„Wir haben auch befohlen, darüber eine Urkunde auszufertigen; danach ist es Unser Wille und fester Entscheid, dass der genannte Graf Chuonrat ab heute und fortan über selbiges Eigentum frei und unangefochten verfügen kann zur Ausstattung seiner Basilika, die er auf einem Berge, namens Lintburck zu errichten bemüht ist.“*

Der Stifter wird hier zum zweiten Male Graf genannt; es wird ihm unbeschränkte Vollmacht gegeben, seine Basilika zu dotieren. Es heißt Basilika, da nur Kirchen erster Ordnung mit diesem Namen ausgezeichnet werden. Aus den Worten *„die er auf dem Berge Lintburck zu errichten bemüht ist“* erkennen wir, dass schon alles zum Bau vorbereitet und dass der erste Eifer dazu lebendig war. Der Ort heißt Lintburck, weil auf diesem Berg ein Kastell stand, das die Deutschen nach § 40 Burck nannten.

### § 340 Königliche Bestätigung der Schenkung

*„Und auf dass diese Unsere Schenkungsurkunde fest und stet bleibe, haben wir sie eigenhändig unterzeichnet und mit Unserem Siegel versehen lassen.*

*Siegel des erlauchtesten Herrn Königs Hludwig.*

*Gegegenzeichnet: Salmon, Kanzler, in Vertretung des Erzkaplans Piligrin“*

Salmon war Bischof von Konstanz, <sup>8</sup> Piligrin Erzbischof von Salzburg. <sup>9</sup>

### § 341 Ausfertigungsjahr der Urkunde

*„Gegeben am 10. Februar im Jahre der Menschwerdung 909, im 13. Indiktionsjahr, im 11. der Regierung des Herrn Hludwig. Geschehen in Franconofort, mit Segenswünschen in Gottes Namen. Amen.“*

Zu jener Zeit war das bürgerliche christliche Jahr, das mit Weihnachten, bzw. nach moderner Berechnung mit dem 1. Januar beginnt, verschieden von dem Jahr der Menschwerdung, das später und zwar am 25. März begann. <sup>10</sup> Daraus folgt: Unser Diplom wurde im bürgerlichen Jahr 910, dagegen im 909. Jahr der Menschwerdung des Herrn ausgefertigt, da der 10. Februar dem 25. März vorausgeht. Das beweist auch die Indiktion 13, die dem Jahr 910 entspricht.

---

<sup>8</sup> Corden: Kremer, Seiten 106 u. folg.

<sup>9</sup> Corden: Schannat in den Fuldischen Vindizien S. 83

<sup>10</sup> Corden: Masen, Epitome S. 363.

Nieder: Man vergleiche auch den Text von Struck zur Datierung der Urkunde (Fußnote zu § 335).

### 3. Abschnitt

## Ausführung des Limburger Kirchenbaues

#### § 342 Errichtung der Georgskirche

Durch diese königliche Schenkung in seinem Vorhaben bestärkt, widmete sich Konrad nach Überwindung aller Hindernisse ganz der Aufgabe, Türme und Mauern der Limburger Burg (§ 108) niederzulegen und alles für den Bau der neuen Basilika zu Ehren des hl. Martyrers Georg herzurichten. Daher werden die geschicktesten Baumeister berufen, Baupläne entworfen, die Fundamente gegraben, und allmählich erstet die Basilika, die durch die Schönheit ihrer Ausführung und Bauanlage heute die Augen aller Reisenden in außerordentlichem Maße fesselt. <sup>1</sup>

#### § 343 Beschreibung des Baues

Den in Erz eingravierten Bauplan verdankt das Stift dem bekannten Kremer, Verfasser der Orig. Nass.; er ist ein hervorragendes uns erhaltenes Denkmal des uralten salischen Geschlechtes (§ 153). Der Hochwürdigste Bischof Hontheim hat das ganze Bauwerk <sup>2</sup> mit folgenden rühmenden Worten beschrieben:

*„Der vom Grafen Konrad erbaute Tempel bietet sich dem Auge in so hervorragender Ausführung und Schönheit dar, dass der Beschauer des äußeren Bildes nichts Herrlicheres und Kunstvolleres in der ganzen Erzdiözese sieht. Ein Großteil der Mauern aus Schieferquadern in nicht gewöhnlicher Ausführung und Anordnung steigt zu außerordentlicher Höhe an und erhebt sich mit 5 Türmen in folgender Anlage: der größte ragt der Chorvierung empor, zwei etwas kleinere bilden gemeinsam die Überdachung des westlichen Kircheneinganges; zwei andere der kleinsten schmücken das linke Ende der Vierung; die beiden ihnen entsprechenden am rechten Vierungsende über den Giebelmauern sind noch unvollendet; sonst würden sie in geschmackvoller Verteilung die sieben Gaben des hl. Geistes versinnbildeln.“* Das sind die Anfänge der berühmten Georgsbasilika und des Kollegiums der Kanoniker, die auf dem ragenden Lahnfelsen, wo der Hügel nach Norden hin jäh abfällt, eine gemeinsame Wohnstätte für ihr religiöses Leben haben.

#### § 344 Wahrzeichen der Basilika

Mechtel, der in der Limburger Chronik <sup>3</sup> manches treffende über die Geschicklichkeit des Baumeisters und die Mannigfaltigkeit der Steine ausgeführt hat, erwähnt in den hinterlassenen Schriften folgendes: *„An der westlichen Tempelpforte auf der linken Seite am Eingang sieht man die bildliche Darstellung zweier harmonisch gruppierter Tauben, die aus einem Ring <sup>4</sup> eine Traube abfressen. Ob die Tauben aus besonderer, bestimmter Absicht des Künstlers oder durch Zufall so eingemeißelt sind, dass sie die Trauben abpicken, ist nicht recht klar. Aber das ist ausgemacht, dass dieses Wahrzeichen in ganz Deutschland bekannt geworden ist; wenn daher ein Einwohner der Stadt Limburg nach auswärts kommt und darüber keine Auskunft geben kann, fühlt er sich darüber in Verlegenheit. Diese an der Traube pickenden Tauben zeigt auch das Pfarrsiegel.“*

#### § 345 Die Basilika wird in neun Jahren vollendet.

Der ganze Bau aber wurde mit der Umsicht weitergeführt, dass er bereits im Laufe von 9 Jahren vollständig fertiggestellt war. Denn im Jahre 919 (§ 351 folg.) verzeichnen die Annalen schon eine

<sup>1</sup> Nieder: Corden ging davon aus, dass der damalige Bau noch steht. Das aber ist irrig, worauf Wingenbach hinweist; vgl.: Anhang A Zur Baugeschichte des Limburger Domes

<sup>2</sup> Corden: Hontheim, Hist. Trev. I Seite 258

Wingenbach: besser: Seite 259

<sup>3</sup> Corden: Hontheim Prodr. Seite 1060

<sup>4</sup> Wingenbach: Ist wohl kein Ring, sondern ein Teil des Rebzweiges.

erste Spur öffentlichen Gottesdienstes in der neu errichteten Basilika. Das zeigt klar, wie sehr jene irren, die mit Mechtel - ihm schließt sich der Hochwürdigste Bischof Hontheim <sup>5</sup> an - glauben, der Tod habe das begonnene Werk unseres Stiftes unterbrochen; sie stützen sich dabei auf das Argument, dass die zwei Türme auf der rechten Flanke unvollendet geblieben seien. Dieser Mangel ist nicht durch den Tod Konrads bedingt, sondern durch eine kleine Nachlässigkeit des Architekten, wie sich bei Prüfung der Fundamente des Türmchens an dem anschließenden Burgtor ergibt.

### § 346 Das Haus des Propstes und das gemeinsame Refektorium

Nachdem die Basilika innerhalb neun Jahren in geschmackvollster Ausführung bis zum First gediehen war, dachte unser Konrad an die gleichfalls zu errichtende gemeinsame Wohnstätte der Kanoniker, die dort eingesetzt werden sollten. Der Platz dafür wurde östlich der Basilika ausersehen, wo man heute das erzbischöfliche Schloss sieht; der Felsgrund bot ein natürliches Fundament. Nacheinander erstanden dann auf Kosten unseres Kurzipold die Propstei, das gemeinsame Refektorium für die Brüder, der gemeinsame Schlafräum, die Küche und andere der gemeinsamen Benutzung dienende Gebäude mit vielen Säulen und Wölbarbeiten. Das geschah mit solcher Eile, dass es bereits 940 in dem Diplom, das im achten Abschnitt angeführt wird, heißt: „*Die Kanoniker, die dort für Christus streiten, die dort dem Herrn dienen.*“ Noch heute steht im kurfürstlichen Schlosse die Küche und in einem uralten turmartigen Gebäude das gemeinsame Refektorium.

### § 347 Schicksale des Propsthauses

Doch als im Wechsel der Zeit das Gemeinschaftsleben verpönt und die Wohngemeinschaft der Kanoniker aufgegeben war (siehe § 508), kam das Propsthaus infolge der Notwendigkeit waffenmäßiger Verteidigung an die Limburger Kirchenvögte, die dort ihre Residenz wählten. Wenn auch im Jahre 1379 von verzehrendem Feuer zerstört und von Ruß und Rauch geschwärzt, zeigt es noch Spuren seiner einstigen Herrlichkeit. Nach Aussterben des Limburger Dynastengeschlechtes kam es an den Erzbischof von Trier. Nach Niederlegung der neuen Mauern des alten Gebäudes hat Erzbischof Johann von Metzenhausen den Bau von Grund auf neu errichtet und vollendet. Jakob von Eltz hat ihn vergrößert und Johann von Schönenberg hat neue schöne Gebäude hinzugefügt. Die kunstvollen Säulen in der alten Küche, von denen man annähernd 500, mehr als Schmuck denn als Erfordernis, in der St. Georgsbasilika sehen kann, sind Spuren und Kennzeichen des von Konrad geschaffenen Werkes.

### § 348 Immunität der Kirche

Da indessen nach den Bestimmungen der heiligen Väter und einer Konstitution des Konzils von Aachen aus dem Jahre 816 verordnet war, dass die Immunität der Kirchen <sup>6</sup> durch hohe Mauern eingefriedet werden sollte unter Offenlassung nur eines einzigen Zugangs, bildeten die Burgmauern, die vor Erbauung der Stiftskirche den Burgberg Limburg ringsum krönten, fortan die Schranken der Kirchenimmunität. Die Burgmannen, die vorher ihre Burgplätze d.h. „Burgställe“ (§ 107) innerhalb der Burgmauern hatten, wurden dann unter Beibehaltung ihrer Reviere Vasallen im Dienst des hl. Georg.

### § 349 Der Rebender - seine Entstehung und Verwendung

Heute noch steht auf der Nordseite an der Kirche ein Gebäude, das gemeinhin Rebender heißt. Er entstand zu der Zeit, als nach Aufhebung des Gemeinschaftstisches und nach Besitzergreifung des Refektoriums durch die Vögte der Wirtschaftsbetrieb ein anderes Refektorium als Ersatz forderte. Darin kamen die Kanoniker an bestimmten Tagen regelmäßig zusammen, besonders wenn im Chor-

<sup>5</sup> Corden: Hist. Trev. I, Seite 259

<sup>6</sup> Wingenbach: unverletzlicher Bezirk um die Kirche

direktorium vermerkt war: „Heute ist Charitas“ oder „Heute geht's zum Essen“, um im engen Freundeskreis gemeinsam zu speisen. Rebender bedeutet also das nämliche wie Refektorium. So ist es in Trier bekannt und heute ein gebräuchlicher Ausdruck. Wie Mechtel in der Limburger Chronik bezeugt, hatte es außerdem die damalige Zeitsitte mit sich gebracht, dass bei jedem Besuch des Erzbischofs oder eines anderen Mannes aus berühmtem Geschlecht oder einer vornehmen Dame dem Gast von Dekan und Kapitel der Ehrenwein gereicht wurde. Die Gäste wurden daher in das Refektorium, das eine Tür mit der Kirche verband, bzw. auf den Rebender eingeladen und auf Kosten des Kapitels mit Wein und Speisen regaliert.<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> Nieder: regalieren - reichlich bewirten (Duden).

#### 4. Abschnitt

### Exsequienfeier im Limburger Dom nach dem Tod König Konrads

#### § 350 König Konrad stirbt im Lahngau

Aus Ditmar <sup>1</sup> wissen wir, dass der deutsche König Konrad I. 919 in unserem Lahngau (§ 50) aus dem Leben geschieden ist. *"Von längerer Krankheit entkräftet, fand er (nämlich der König) im Lahngau sein Ende."* Die zeitgenössischen Schriftsteller Luitprand, der sächsische Annalist, und der Fortsetzer Reginos nennen Konrad *"einen tatkräftigen und kriegserfahrenen Mann", "einen Mann, tapfer und mächtig, in Krieg und Frieden tüchtig, gebefreudig, mit allen Tugenden ausgezeichnet, in allem sanftmütig, klug und gottesfürchtig, würdig über viele Völker der Erde zu herrschen, (wenn ihn nicht der bleiche Tod, der mit seinem Fuß gleichermaßen an die Hütten der Armen wie an die Paläste der Könige pocht, vorschnell dahingerafft hätte)".* Das sind gewiss herrliche Lobsprüche, die wir umso weniger verschweigen zu dürfen glauben, als uns sein Wohlwollen gegen unsere Kirche nach § 373 bezeugt ist.

#### § 351 In Limburg findet eine Leichenfeier statt <sup>2</sup>

Ditmar schreibt weiter: *"Nach den in Limburg stattgehabten Exsequien wurde der Leichnam nach Fritzlar und von da nach Fulda gebracht, wo sich der König zu Lebzeiten sein Grab gewählt hatte."* Eine Totenfeier in Lintburck forderte nicht nur die nahe Blutsverwandtschaft, die zwischen König Konrad und unserem Stifter und Lahngrafen Kurzipold bestand, sondern auch die dankbare Erinnerung an seine Wohltaten, da nach § 337 Hatto und Konrad die Vermittler waren, auf deren Bitten und Zuraten König Ludwig den Herrenhof Brechene (§ 338) zur Dotierung der Limburger Basilika geschenkt hatte.

#### § 352 Anordnung des Königs Konrad vor seinem Tod

Um aber den Verlauf der Geschichte und die bei dem in unserem Gau erfolgten Tod des Königs erwähnenswerten Geschehnisse der Reihe nach vorzulegen, wollen wir den Fortsetzer Reginos zum Jahr 919 hören: *"Als König Konrad sein Ende nahen fühlte, berief er seine Brüder und verwandten fränkischen Genossen zu sich, sagte ihnen seinen bevorstehenden Tod voraus und gab ihnen in väterlichen Worten Mahnungen, damit bei der Wahl seines Nachfolgers keine Spaltung des Reiches eintrete."* Die Brüder und verwandten Genossen waren Eberhard, Konrads Bruder, der ungemein nach dem Königsthron strebte, und unser Stifter Kurzipold, der Vetter des Königs.

#### § 353 Worte des Königs auf seinem Sterbebett

Noch ausführlicher berichtet der jüngere Ekkehard die Geschichte: <sup>3</sup> *"König Konrad blieb ohne männliche Nachkommenschaft, hatte aber einen Bruder Eberhard, der, falls er ihn überleben sollte,*

<sup>1</sup> Corden: Brower, Seite 447

<sup>2</sup> Nieder: Struck, Regesten I, Nr. 2 notiert: *"Man hat lange Zeit aus der Chronik des Theimar von Merseburg herausgelesen, daß die Exsequien für den am 23. Dez. 918 verstorbenen König Konrad in L. abgehalten wurden . . . Doch fand diese Trauerfeier bei dem vom König selbst begründeten Stift zu Weilburg statt; an der Textstelle steht 'Viliniburg'."*

Struck, Das Georgenstift, Seite 43, Fußnote 20: *"Im Lokalschrifttum hält sich noch immer die Ansicht, der Dom müsse bereits 918 vollendet gewesen sein, da laut der Chronik Thietmars v. Merseburg die Exsequien für den am 23. Dez. 918 verstorbenen König Konrad in Limburg gehalten seien, so Hillebrand, zur Gesch. der Stadt u. Herrschaft Limburg (I-V, 1883-1896) II S. 7; Otto, Georgen-Stiftskirche I; J. Höhler, Der Dom zu Limburg (1936) S. 52. Man fußt dabei auf dem Zitat Browsers aus Thietmar (vgl. Corden I 350, Busch S. 32 Anm. 45), obgleich längst bekannt ist, daß im Text nicht Limburg, sondern Viliniburg (Weilburg) zu lesen ist . . ."*

<sup>3</sup> Corden: in Kap. 5



nach der Regierung des Reiches trachtete. Der König merkte, dass er weder nach seinem Können für die Regierung befähigt, noch nach seinem Charakter dem Volk genehm war. Wenn dieser ihn, der bereits alterte, um Empfehlung beim Volk bat, ließ er ihn oftmals ohne Gehör. Als er aber ans Sterben kam, sprach er insgeheim zu seinem Bruder: 'Ich sehe', sagte er, 'lieber Bruder, und habe es immer gesehen, dass das Volk dich nicht will. Deshalb habe ich deine häufigen Bitten schweigend übergangen, um dich nicht zu betrüben. Wenn du aber jetzt meinen Rat befolgst, wie ich zu Gott hoffe, wirst du nicht ruhmlos sein u.s.w.'" Diese Mahnrede des Bruders beugte den starren Sinn Eberhards in dem Maß, dass der nach dem Zeugnis des sächsischen Annalisten zum Jahr 919 *"sich Heinrich von Sachsen zuwandte, ihm sich und alle Reichsinsignien übergab, Frieden schloss und die Freundschaft des Königs Heinrich erwarb, die er auch als getreuer Anhänger und Vertrauter bis zu dessen Tod bewahrte"*. Gewiss ein seltenes Beispiel Konradinischer Tugend, in der er sich zur Auszeichnung seines früheren Erzfeindes verstanden hatte.<sup>4</sup>

### § 354 Verschiedene Meinungen über das Grab des Königs

Über die Grabstätte des Königs Konrad, der im Lahngau starb, sind sich die zeitgenössischen Schriftsteller nicht einig. Zum Jahr 919 erklärt der sächsische Annalist deutlich: *"Er wurde in seiner Stadt Willineburck begraben unter Trauer und Tränen aller Francken."* Das Nämliche versichert Wittekind: *"... und er wurde in seiner Stadt Willineburg begraben."* Der Fortsetzer des Werkes Reginos hingegen schreibt: *"Der König wurde nach seinem Hinscheiden im Kloster Fulda in einem ehrenvollen Grab beigesetzt."* Dem entspricht das Zeugnis des in § 351 erwähnten Ditmar zum Jahr 918 und 948, sowie jenes des Maurus Scotus, der 1058 - 1066 im Kloster Fulda lebte und mit eigenen Augen das vor dem Heilig-Kreuz-Altar errichtete Epitaph gesehen hat. Hinzu kommt, dass nach dem Zeugnis einer Urkunde<sup>5</sup> der König zu Lebzeiten das Kloster Fulda erwählt hat, um nach Gottes Willen dort eine Ruhestätte für sich zu finden; er schenkte ihm [dem Kloster] auch die Güter Hager und Sumerde.

### § 355 Ausgleich der Ansichten

Schannat<sup>6</sup> sucht die entgegengesetzten Ansichten untereinander auszugleichen, indem er sagt: *"Jene Vertreter, die auf Grund von manchen Schriftstellern behauptet haben, Konrad ruhe in Willeneburg, haben sich im Namen geirrt und scheinen daher den Vater (der nach § 324 sicher in Willeneburg begraben liegt) mit dem Sohn verwechselt zu haben."* Doch dieser Ausgleichsversuch genügt nicht. Denn der Vater Konrads war nach dem zitierten Paragraphen schon im Jahre 905 im Kampf gegen Adelbert gefallen, aber die genannten Schriftsteller bezeichnen mit Bestimmtheit das Jahr 919 als Todesjahr des Königs Konrad. Man muss also sagen: Die edlen Innenteile des im Lahngau verstorbenen Königs Konrad wurden in der Weilburger Familiengruft beigesetzt, während sein Leib nach Fulda verbracht wurde. So lassen sich die Gegensätze ausgleichen.<sup>7</sup>

### § 356 Das Limburger Grabmal [Zenotaph] ist nicht das des Königs Konrad

Noch eine weitere geschichtliche Streitfrage erhebt sich über das Grabmal in der Limburger Stiftskirche. Unser verstorbener Mitbruder Huberti<sup>8</sup>, ein guter Kenner der Heimatgeschichte, behauptet in

<sup>4</sup> Nieder: Die Bemerkung Cordens über diese "konradinische Tugend" ist unverständlich, hat Corden selbst doch in § 329 berichtet, dass Eberhard sich später gegen Heinrich empörte und von Kurzpold getötet wurde.

<sup>5</sup> Corden: Kremer II Seite 59

<sup>6</sup> Corden: Vindiciae Archivi Fuld. Seite 85

Wingenbach: richtiger: In den Vindiciae quorundam archivi Fuldenis diplomatum - Verteidigung verschiedener Urkunden des Fuldaer Archivs.

<sup>7</sup> Nieder: Gegen diesen "Ausgleich" Cordens spricht aber die Tatsache, dass davon in keiner einzigen Urkunde die Rede ist.

<sup>8</sup> Nieder: Wingenbach übersetzt: *"Unser verstorbener Bruder Hubert"*. Im lateinischen Text heißt es: *"Clar. Huberti, defunctus confrater noster"*. Busch übersetzt: *"Der berühmte Huberti, unser Bruder."* Gemeint ist hier der Confrater, der Mitbruder Huberti, nicht der leibliche Bruder Hubert. Hubert Arnold Corden war Stadtpfarrer, später erster Domdekan des neuen Bistums Limburg; er starb am 19.10.1839.

seinen schriftlichen Aufzeichnungen, jenes Zenotaph sei das des Königs Konrad und unter ihm seien dessen edle Innenteile beigesetzt, während der Leib des Königs nach Fulda verbracht worden sei. Seine Argumente dafür entnimmt er aus der in Stein gemeißelten Königsfigur, die nicht einen Grafen, sondern einen König mit seinen Abzeichen darstelle; weiter aus einem steinernen Behälter unterhalb des Zenotaphs, in dem, wie man glaubt, wegen seiner Kleinheit nicht ein ganzer Körper, sondern nur Überreste aufbewahrt wurden; endlich aus der dankbaren Erinnerung an die Wohltaten, die mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit den Stifter bewogen hätten, seinem Vetter und besonderen Gönner das Grabmal zu errichten. Doch wir werden weiter unten das zur Frage stehende Zenotaph aus mehreren Gründen als das des Stifters Kurzipold und nicht das des Königs Konrad erweisen.

## 5. Abschnitt

# Bestellung eines Propstes mit 16 Kanonikern am Limburger Dom durch den Stifter Kurzibold - Ihre Rangordnung und Lebensweise

### § 357 Zeit der Einsetzung des Limburger Kanonikerkollegiums

Dass der Bau der Georgsbasilika schon im Jahre 919 bis zum First aufgeführt war, haben wir in § 351 aus der Exsequienfeier in Limburg erwiesen. Aus dem Diplom Ottos (§ 384) erhalten wir die Gewissheit, dass im Jahre 940 Kanoniker „im Dienste Christi“ an der Limburger Kirche residierten. Die Zeit zwischen 919 und 940 war also ziemlich wahrscheinlich die Ära für die Einrichtung des Kanonikerkollegiums, und so sind dessen Anfänge etwa um das Jahr 930 anzusetzen, zumal, da von 919 bis 930 elf Jahre vergingen, in deren Verlauf nach Fertigstellung der Basilika das gemeinsame Refektorium, der Schlafraum, die Propstei und andere für das Gemeinschaftsleben notwendige Gebäude sehr wohl eingerichtet und errichtet werden konnten.

### § 358 Die Zahl der ersten Stiftskanoniker

Die Ehre der ersten Präsentation war ein Vorrecht des Stifters Konrad. Das ergibt sich aus dem Titel über das Patronatsrecht, sowie aus folgenden bekannten Versen: „*Dem Patron* (der eine Kirche gebaut oder dotiert hat) *steht zu Ehre, Unterhaltungspflicht, Ertrag; er soll präsentieren, den Vorsitz führen, Schutz gewähren u.s.w.*“ Über die Zahl der anfänglich bestellten Kanoniker werden wir unterrichtet aus den Limburger Kapitelsstatuten vom Jahre 1595, die Johann von Schoeneberg bestätigte. Die 16 Pfründen. bzw. Kanonikate, die unser Kollegium anfangs hatte, besitzen heute 13 Kanoniker. 16 Kanoniker gab es also bei der ersten Einrichtung, an deren Spitze ein Propst stand.

### § 359 Ursprüngliche Lebensweise der Kanoniker

Der Propst und die 16 Kanoniker, die der Stifter Kurzibold an der St. Georgskirche bestellte, lebten nach der Regel des Bischofs Chrodegang von Metz. Sie schliefen in einem gemeinsamen Schlafraum, hatten gemeinsamen Tisch im gleichen Refektorium u.s.w.<sup>1</sup> Kurz, die ganze kirchliche Disziplin hatte die äußere Aufmachung eines Seminars. Diese gerühmte Lebensweise dauerte bis zum 12. Jahrhundert, als nach dem Beispiel anderer Kollegiatkapitel auch in unserem Georgsstift das Gemeinschaftsleben aufgehoben wurde, wie unten in § 516 u. folg. mehrfach gezeigt wird.

### § 360 Ursprüngliche Tracht der Kanoniker

Die Gewandung, die unsere Kanoniker in jener Zeit trugen, zeigen die auf den Wänden des Refektoriums gemalten Bilder und die Abbildung im Prodr. hist. Trev., S. 1062. Da kann man ersehen, dass das Kanonikerkleid ein dreifaches war:

1. die wollene Tunika; sie reichte bis auf die Fußknöchel und hieß Talar;
2. das linnene Rochett, das Superpelliz genannt wurde, weil es mit Pelzwerk übersetzt war;
3. das aus Pelz gefertigte Almuz<sup>2</sup> war der Hauptschmuck; zugleich Kopfbedeckung, reichte es über die Schultern bis zur Leibesmitte.

Ein neu eintretender Kanoniker musste die genannte Tracht in Gegenwart des Kapitels anlegen und sogleich mit 16 Goldgulden bezahlen; die Glöckner erhielten die abgelegten weltlichen Kleider, die aber mit zwei Goldgulden ablösbar waren. Wenn auch diese Art der Investitur schon früh außer Gebrauch gekommen ist, so sind doch heute noch die 18 Goldgulden als Einnahme für die Kirchenfabrik<sup>3</sup> und die zwei Goldgulden für den Küster pünktlich zu entrichten.

<sup>1</sup> Corden: Mehr über die Regel Chrodegangs kann man nachlesen in Rippels Schönheit der Religion, S. 569.

<sup>2</sup> Wingenbach: Schultermäntelchen mit Verbrämung

<sup>3</sup> Nieder: Vermögen der entsprechenden Kirche, aus dem Gottesdienst und Baulasten bestritten werden.

## § 361 Der Propst

Nicht anders als heute ein Abt in einer Ordensabtei hatte der Propst die äußere Hausverwaltung, solange das Gemeinschaftsleben dauerte. In einem § 466 anzuführenden Diplom wird deshalb Arnold als Propst des Limburger Zönobiums <sup>4</sup> bezeichnet und die Kanoniker als dessen Brüder. In unserer Kirche war schon gleich zu Anfang die Einsetzung des Propstes ein Vorrecht des Erzbischofs von Mainz, wie sich aus einer Urkunde des Trierer Erzbischof Theodorich von Wied (§ 536) ergibt. Die betreffenden Worte lauten: „mit dahingehender Zustimmung des Erzbischofs Siegfried, dem die Verleihung der Propstei an genanntem Ort (Limburg) zustand, sowie seines Mainzer Kapitels“.

## § 362 Das Recht zur Einsetzung des Propstes stand früher dem Erzbischof von Mainz zu

Das erwähnte Vorrecht scheint aber von dem Stifter Konrad zu kommen. Ein angemessener Grund liegt in dem Umstand, dass der Mainzer Erzbischof Hatto nach § 336 unserem Stifter bei Durchführung seines Planes zur Errichtung und Ausstattung der Georgsbasilika so außerordentliche Hilfe hatte angedeihen lassen. So war es billig und entsprach der Dankbarkeit, dass der Stifter zum Zeichen seiner dankbaren Gesinnung Hatto und seinen Nachfolgern diese Gunst erwies. Hinzu kommt, dass Hatto mit dem salischen Haus nicht nur in Blutsverwandtschaft stand, sondern dieser erlauchten Familie auch mit besonderem Wohlwollen zugetan war. <sup>5</sup>

## § 363 Limburg erhielt seinen Propst aus den Stiftskanonikern in Mainz

Kraft dieses Vorrechts erhielt die Stiftskirche in Limburg zu Zeiten des Gemeinschaftslebens wie auch nach dessen Auflösung den Propst immer aus den Stiftskanonikern der Mainzer Kirche. Ja, als Sigfried im Jahre 1233 seinem Bruder <sup>6</sup> Eberhard von Isenburg, der noch nicht Kanoniker war, die Propstei zu verleihen beschloss (§ 572), verfügte er in förmlicher Verordnung, aus dieser Tatsache solle der Mainzer wie der Limburger Kirche kein Nachteil entstehen und erklärte dabei, die Mainzer Erzbischöfe dürften nur aus dem Gremium der Mainzer Kirche Kanoniker zu Propsten der Limburger Kirche ernennen. Weiteres sehe man unten in §§ 573 und folg.

## § 364 / 1 Neuregelung betreffs der Einsetzung des Propstes

Dieses Vorrecht verblieb dem Mainzer Stuhl bis zur Zeit der deutschen Konkordate, in denen, wie es scheint, die Propststellen als Hauptdignitäten der Stiftskirchen dem Apostolischen Stuhl vorbehalten wurden. Danach hatte das Kapitulum in Limburg einen Opilio als vom Apostolischen Stuhl eingesetzten Propst (Band 3, § 305) und noch andere. Aber als sich später die Verleihung der Propstwürde als ein ständiger Zankapfel zwischen dem Apostolischen Stuhl und dem Erzbischof von Trier erwies, wurden unter dem Trierer Erzbischof Johann Philipp von Walderdorff die lange und viel erörterten Streitigkeiten durch ein freundschaftliches Übereinkommen begraben. <sup>7</sup>

## § 364 / 2 Der Dekan und sein Amt

Solange das Gemeinschaftsleben blühte, führte nach § 331 der Propst wie ein Abt die äußere Verwaltung des Hauses; wie ein Prior besorgte der Dekan im inneren Bereich die Angelegenheiten, die den Gottesdienst und die Kirchendisziplin betrafen. <sup>8</sup> Sobald aber die Gütergemeinschaft ein Ende

<sup>4</sup> Wingenbach: Zönobium nicht eigentlich Kloster, sondern Ort des Gemeinschaftslebens.

Nieder: Langenscheids Wörterbuch übersetzt „coenobium“ (spät- bzw. mittellateinisch) mit „Kloster“.

<sup>5</sup> Corden: nach dem zitierten Paragraphen

<sup>6</sup> Nieder: Sigfrid ist Erzbischof von Mainz. Er ist kein leiblicher Bruder des Eberhard von Isenburg, auch wenn er ihn in der Urkunde (§ 572) so bezeichnet.

<sup>7</sup> Corden: vgl. Hist. Limb. III § 500. - Ein Verzeichnis der Limburger Propste geben wir in Band 3 am Schluss.

<sup>8</sup> Nieder: Es hatten „die Propste ursprünglich die gesamte innere und äußere Leitung in den Stiften“. (Struck, Georgenstift Seite 52)

hatte, gestaltete sich auch das Bild der Verwaltung anders. Dem fortan nicht mehr zur Residenz verpflichteten Propst wurde die Zuständigkeit für alle Kapitelsangelegenheiten abgesprochen. Statutenmäßig wurde also festgelegt: „*Der Propst hat in keiner Weise über Kapitelsangelegenheiten zu bestimmen, hat auch keine Stimme im Kapitel, selbst wenn er residierender Kanoniker wäre*“. Der Dekan aber trat im äußeren Kirchenregiment an die Stelle des Propstes, und zwar laut Statuten: „*Der Dekan soll Kirche, Chor, Sachen, Güter, Vermögensbestände, Privilegien, Einkünfte verwalten und die Rechte treu und tatkräftig vertreten.*“<sup>9</sup>

### § 365 Der Scholastikus

Nach dem Dekan kam der Scholastikus oder Schulleiter, der auch in Schriftstücken nicht selten Scholmeister heißt; sein Amt war die Erziehung der Kanonikernovizen. Solange das klösterliche Gemeinschaftsleben bestand, wohnte er mit seinen Zöglingen in einem besonderen Gebäude der Kirche, schlief mit ihnen im gleichen Schlafräum und führte mit ihnen einen von den übrigen getrennten Tisch, und zwar solange, bis sie nach Ablauf ihrer Studien und Prüfung ihrer Kenntnis im Choralgesang sowie nach erprobter sittlicher Lebensführung würdig waren, der Betreuung durch den Scholastikus enthoben zu werden. Diese überaus nützliche Einrichtung blieb auch nach Aufhebung des Gemeinschaftslebens in unserem Stift in voller Übung. Das wissen wir aus dem in Band 2, §§ 398 und 390 angeführten Kapitelsstatut. Im gleichen Band §§ 400 u. folg. sind die Bedingungen für die Entlassung aus dem Unterricht zu lesen. Wenn heute einer nach Ablauf der Karenzjahre [Wartezeit] die Diakonatsweihe empfängt, kann er ins Kapitel eintreten ohne die Anforderungen, auf die unsere Vorfahren so außerordentlichen Wert legten. Außerdem muss ein Kanoniker, der bei der Besitzergreifung nur die niederen Weihen hatte, nach Ablauf eines Jahres strenger Residenz dem Scholastikus für die Rechte der Entlassung 16 Goldgulden zahlen. Heute wird ein zweijähriges Universitätsstudium auch ersetzt durch eine zweijährige Ausbildung in einem Klementinischen Seminar. Sie ersetzt auch die früher verlangten zwei Unterrichtsjahre des Scholastikus.

### § 366 Der Kantor und der Kustos

Neben dem Dekan und dem Scholastikus war ein anderer von den Stiftsbrüdern Kantor, ein weiterer Kustos. Der erste unterwies die Kanonikernovizen im Gesang und war Chorregent; deshalb hat heute noch der Kantor das Chordirektorium zu besorgen. Das Amt des zweiten forderte die Betreuung der kirchlichen Wertgegenstände, Messgewänder, Kleinodien und die Sorge für die Sauberkeit der Korporalien und Purifikatorien. Kurz: Was anfangs in unserer Kirche mit einem Pflichtenkreis versehene Ämter waren, das wurden nach Auflösung des Gemeinschaftslebens Würdenstellen und Prälaturen, mit denen die Präzedenz [der Vortritt] im Chor und in der Öffentlichkeit verknüpft ist. Nach dem Propst ist heute der Dekan Inhaber der ersten Dignität, der Scholastikus Inhaber der zweiten, der Kantor der dritten und der Kustos Inhaber der vierten. Jede hat beträchtliche Einkünfte.

### § 367 Verleihungsberechtigung

Die ersten drei Prälaturen sind Dignitäten, die in kanonischer Wahl durch Stimmenmehrheit des Kapitels erlangt werden; die Einsetzung des Kustos ist dem Propst vorbehalten. Unsere Geschichte bringt eine Reihe von Kustos-Ernennungen. Früher wurden Kanonikernovizen durch gemeinsame Zustimmungserklärung aller Kapitulare ernannt. Aber da aus dieser Einrichtung nicht selten Hader und Streit entstanden, ruht heute das ganze Kollationsrecht in den Kapitelsmonaten bei dem Seniorkapitular als dem Vertreter des ganzen Kapitels. Die Senioratsjahre werden nicht vom Tag der Besitzergreifung an gerechnet, sondern vom Eintritt ins Kapitel an. Und wenn einer als Senior ein Kanonikat verliehen hat, folgt ihm bei der nächsten Vakatur [Erledigung einer Kanonikerstelle] der Subsenior und so dann weiter. Doch gibt es in unserem Stiftskapitel keinen Turnus [d. i. regelmäßigen Wechsel] wie in anderen Kollegiatstiften, obwohl unsere früheren Vorgänger<sup>10</sup> ihn im Jahre 1646 einzuführen suchten.

<sup>9</sup> Corden: Ein Verzeichnis der Limburger Dekane gibt Hist. Limb. III im Anhang.

<sup>10</sup> Corden: Hist. Limb. III, § 467



## 6. Abschnitt Geschichte der Dotation der Limburger Georgsbasilika

### § 368 Erste Ausstattung: Der Herrenhof Brechene

Die erste Ausstattung, die Kurzipold den Brüdern in der neuen Stiftskirche zugewiesen hatte, war der Herrenhof Brechene, wie ihn König Konrad nach § 338 u. folg. dem Stifter zur Ausstattung der Basilika auf dem Berge Lintburck überlassen hatte. Dieser Herrenhof entwickelte sich der Gewohnheit jener Zeit entsprechend allmählich zu Gülten<sup>1</sup>, so dass heute allein die Gemeinde Oberbrechen über 100 Malter Weizen, Korn und Erbsen liefert. Die eine Hälfte erhält der Kurfürst von Trier unter dem Titel des Schirmherrn, da er als Universalerbe Nachfolger der Dynasten von Limburg war; die andere Hälfte teilen die Kirchengvasallen und das Kapitel von St. Georg. Außerdem genießen das Kapitel und seine Vasallen bestimmte Zehnterträge. So gehört auch der Oberbrechener Mühlenbach dem Kapitel, und die Gemeinde muss die aus dem Rest der früheren Verpflichtung erhobenen Zinsfrüchte für den festgesetzten Mindestpreis in den Immunitätsbezirk der Limburger Kirche anliefern. Das sind noch verbliebene Auswirkungen der ursprünglichen Stiftung und Erträge davon. Einiges von den all-jährlich stattfindenden Hubengerichten kommt weiter unten in § 438 zur Sprache.

### § 369 Zweite Ausstattung: Die Kirche in Bergen mit ihren Filialen

Die zweite Ausstattung war die Schenkung des Hofes Netzbach und der Pfarrkirche in Bergen, die die Filialen Panrod, Werschau, Nauheim und Nesbach als ihre Mutterkirche betrachteten. Die Rechte werden in dem Diplom Adelberts vom Jahre 1129 aufgezählt, das wir in § 466<sup>2</sup> ausführlich wiedergeben: *„Es war bei ihnen Herkommen, ja rechtens, dass jeder von denen, die ersichtlich Eigentum an Feldern in der Propstei (Limburg), d. i. in Brechene, Bergen, Netzbach, Zuithem hatten, ohne Rücksicht auf seinen Aufenthaltsort jährlich einen halben Malter Weizen am Fest des hl. Remigius, ein Viertel Malter am Fest des hl. Georg ablieferte. Wer innerhalb des Bannes [abgegrenzten Bezirkes] seiner Herrenhöfe sich aufhielt, verweilte oder wohnte, sollte jährlich dreimal an den Hubengerichtssitzungen seines Hofherrn teilnehmen, die gemeinhin Budich (§ 469) hießen. Denn es war bei ihnen rechtens, daß Inhaber von Lehnsgütern, d. h. Mansen<sup>3</sup>, die den vorgenannten Höfen gehörten, den Brüdern an Epiphanie Schweine lieferten, jedes zu 10 Schillingpfennigen.“* Kurz darauf folgt: *„Wir haben erfahren, dass unser Propst mit seinen Brüdern das alles, worüber Klage geführt wurde, erhalten hat seit dem Todestag des Herrn Konrad, Stifters dieser Kirche, bis auf die heutige Zeit.“* Daraus ergibt sich ganz klar, dass Bergen, Brechene, Netzbach, Zuitsheim Ausstattungsgüter vom Grafen Konrad waren. Von dieser Schenkung haben wir noch heute nicht unerhebliche Vorteile. Denn außer den Gülten kommen von dieser Schenkung noch beträchtliche Zehnten in diesen Orten, an denen der Propst, das Kapitel und die Vasallen teilhaben. Außerdem besitzt das Kollegiatkapitel in Netzbach noch heute einen sehr ergiebigen Hof; es ist salisches Land, frei von jeder Abgabe.

### § 370 Dritte Ausstattung: Die Pfarrkirche in Limburg samt Zehnten

Die dritte Ausstattung war die Schenkung des Patronatsrechtes der Pfarrkirche unterhalb der Limburger Stadtmauern samt ihren Filialen Ober- und Niederstaffel. Nach Aufhebung des Gemeinschaftslebens blieb jenes Recht in den Händen des Propstes. Im Bestreben, die Pfründen seiner Brüder in Limburg auf alle Weise zu vermehren, suchte jedoch im Jahre 1235 der Limburger Propst Eberhard, ihnen die Berger Kirche sowie die Pfarrkirche St. Nikolaus in Limburg zuzuweisen, in denen er vom Stifter her das Patronatsrecht besaß. Darüber erhalten wir Aufschluss durch ein Diplom des Erzbischofs Theodorich, das in § 525 anzuführen sein wird. Die Zehnten, die der Propst und seine Vasallen wie auch der Kurfürst von Trier - nach Aussterben der Limburger Vogtfamilie wurde er an

<sup>1</sup> Wingenbach: Gülten sind die auf einem Grundstück ruhenden Reallasten. Gr. Herder

<sup>2</sup> Nieder: besser: §§ 466 bis 473

<sup>3</sup> Wingenbach: Ein Mansus ist ein bestimmter Anteil an Land samt Haus.



ihrer Stelle Vogt - weiter der Kantor im Bereich der Pfarrei Limburg, außerdem das Kapitel und der Scholastikus in Staffel erheben, sind noch heute die beredtesten Kündler der alten Ausstattung.

#### § 371 Vierte Ausstattung: Die St. Laurentiuskirche <sup>4</sup>

Die vierte Ausstattung war die Schenkung der St. Laurentiuskirche, die ebenfalls innerhalb der Mauern Limburgs gestanden hatte und Mutterkirche von Eppenrod, Ober- und Niederselbach war. (Heute unterstehen die Dörfer Schaumburger Herrschaft.) Nach Aufhören des Gemeinschaftslebens blieb das Patronat der genannten Pfarrkirche ein Sonderrecht des Propstes. Auf Bitten des Propstes Johann von Molsberg (Band 2, § 422) hat dann Balduin im Jahre 1336 die Pfarrei uneingeschränkt dem Limburger Kapitel inkorporiert. Manche aus archivalischen Dokumenten ermittelten Rechte, betreffend die Vogtei in Iselbach <sup>5</sup>, sind verloren gegangen. Doch besitzt das Kapitel das Zehntrecht an den genannten Orten bis auf den heutigen Tag.

#### § 372 Fünfte Ausstattung: Die Kirche in Camberg mit Filialen und Zehnten

Die fünfte Ausstattung war die St. Petrikirche in Camberg samt dem Hof, worüber noch eine Urkunde vom Jahre 1359 besteht; da erklären Ritter Johannes von Reiffenberg und Edelknecht Dietrich von Nasse in einem Revers, dass sie auf Vermittlung „*der edelen unser lieben gnaediger frauwe Gutte Grebine zu Dietz*“ mit Dekan und Kapitel in Limburg zum Vergleich gekommen sind „*vur [hinsichtlich] Klag und Anspruch, die sie zu ihn [ihnen] hatten von unser fuit lude <sup>6</sup> wegen, die in den St. Georgen hob, der in Kainberg gelegen ist, gehörend, und St. Georgen eigen ist*“. Der Pfarrkirche waren die Dörfer Würges, Walsdorf, Erbach, Oberselters, Schwickershausen und Dumbach angegliedert. Von Anfang an schlug der Propst dem Archidiakon den einzusetzenden Kirchenrektor vor. Aber auf Bitten des Propstes wurde im Jahre 1328 von Erzbischof Balduin die Pfarrei vollrechtlich dem Limburger Kapitel inkorporiert, so dass in der Camberger Kirche dauernd ein Vikar der Limburger Kirche bedienstet war, der bis auf jüngste Zeit im Generalkapitel erscheinen musste. Wohl sind die ursprünglichen Ausstattungstabellen der Kirchen Limburg, Bergen, Camberg und Eppenrod verloren gegangen; da aber, wie man weiß, die erwähnten Stiftungen in ältester Zeit bei der Kollegiatkirche gewesen sind, auch von einem anderen Stifter nichts bekannt ist, so wird man festhalten müssen, dass diese Ausstattungen von dem gebefreudigen Stifter herrühren. Die ergiebigen Zehnten erhebt das Stiftskapitel noch heute dankbaren Herzens.

#### § 373 Weinstiftung

Wir haben jetzt Konrad als den sorgenden Familienvater gesehen, der seinem Hause von so vielen Höfen und Zehnten übergenehrend Brot beschaffte. Sehen wir weiter zu und bewundern seine verschwenderische Freigebigkeit. Er wusste wohl, dass der Mensch nicht vom Brote allein lebt; so war er bedacht auf den Wein zur Erquickung der Brüder und für den gemeinsamen Tisch. Außer der Zuweisung von reichen Weinzehnten in Limburg und auf den Bergen um Limburg <sup>7</sup> setzte er es bei König Konrad ohne Mühe durch, dass dieser der Limburger Kirche in königlicher Zuneigung den Königshof in Camp bei Boppard schenkte. <sup>8</sup> Dazu kam noch ein anderer Hof in Cobern an der Mosel. Die alten Register der genannten weinergiebigsten Höfe werden im Limburger Archiv aufbewahrt. Die ganze Nachwelt bedauert die im 16. Jahrhundert erfolgte Veräußerung beider Höfe durch unsere Vorfahren. <sup>9</sup>

<sup>4</sup> Nieder: Siehe auch Band II, Anhang: „Die St. Laurentiuskapelle in Limburg und die Kirche von Eppenrod - Wer ist Mutter, wer ist Tochter?“

<sup>5</sup> Nieder: Iselbach

<sup>6</sup> Wingenbach: Dienstleute, die einem Vogt unterstehen

<sup>7</sup> Corden: Hontheim, Prodr. Seiten 1066 und 1069

<sup>8</sup> Corden: Zit. Prodr. S. 1066

<sup>9</sup> Corden: Die Darstellung der Veräußerung bringt die Hist. Limb. III §§ 349 ff.

### § 374 Stiftung von Fässern

Damit die Fürsorge des Stifters in nichts ermangele, stiftete er sogar Weinfässer, die alle Jahre an den Hof in Camp gebracht werden sollten, wie sich aus den ältesten Statuten ergibt<sup>10</sup>: Der Kellermeister soll sechs Fässer aus Defferen (heute Dauborn) zur Verfrachtung nach Camp erhalten. Wenn man nun ebenso sechs Fässer Wein von dem Hof Cobern und sechs von den Limburger und Staffeler Zehnten rechnet, ergibt das 18 Fass, die für ein Kollegium von 16 Kanonikern gewiss genügen.

### § 375 Bierstiftung

Der Weinstiftung ließ der Stifter auch Brasia d. h. Malzgüter folgen, die das für das Refektorium nötige Bier liefern sollten. Brasia wird ja von dem Wort brasiare (brauen) abgeleitet. Diese Malzgüter waren so reichlich, dass nach Auflösung der Tischgemeinschaft jedem der 16 Kanoniker ein besonderer Malzanteil zufiel. Eine Reihe davon haben widrige Zeitverhältnisse in Abgang gebracht; die heute noch übrigen acht sollen nach dem jüngst im Jahre 1776 abgeschlossenen Vergleichsabkommen zwischen den Kanonikern mit Malzanteilen und denen ohne solche der Reihe nach an die Kapitelskörperschaft fallen.

### § 376 Stiftung von Töpfen und Schüsseln

Der Stifter vergaß auch die Kücheneinrichtung nicht. Er besorgte die alljährliche Lieferung von Töpfen und Schüsseln für die Herrichtung des Tisches nach dem Statut<sup>11</sup>: „*Der Kellermeister erhält von Defferen zu drei verschiedenen Malen 100 Schüsseln und 9 kleine Schalen ad salsam, d. i. für das Gesalzte, Ingemachte und Gewürzte. Außerdem erhält der Kellerer von den Vikaren in Allendorff 11 leere Töpfe und 4 mit Sauerkraut gefüllte; wenn diese nicht voll wären, sodass man noch einen einzigen Krautkopf hineinpressen könnte, sind sie [die Vikare] zu einer Buße von 20 Pfennigen leichter Münze verpflichtet.*“<sup>12</sup> Es gab auch Stiftungen, die den Brüdern haleces (geräucherte Forellen)<sup>13</sup> für die Fasttage und Honig für die Dreikönigsvigil verschafften.<sup>14</sup> Auch mussten die Bauern in Brechene, Bergen, Netzbach und Zuitzhem nach § 369 Schweine liefern, jedes im Wert von 10 Schillingpfennigen.

### § 377 Stiftung von Geldeinkünften für die Wirtschaft

Damit auch für die täglichen Wirtschaftsausgaben das Geld nicht fehle, schenkte er [der Stifter] den Brüdern das Zollrecht in Limburg, was sich aus den alten Statuten ergibt: „*Der Kellermeister soll den Brüdern die Lichter zuteilen, er muss die Zölle verpachten*“.<sup>15</sup> Dazu verlieh er das Recht, Jahrmärkte zu halten, die am St. Georgsfest am Fuße des Schafsberges stattfanden, wobei die Bauern des Stiftes nicht ohne Prunkentfaltung Wache hielten.<sup>16</sup> Von der St. Georgsmesse erhielten die Limburger Jahrmärkte den Namen Georgmärkte, wie auch die Frankfurter von der St. Bartholomäusmesse den Namen Bartholomäusmärkte.<sup>17</sup> Der Zweck der Jahrmärkte war folgender: Einerseits sollten dadurch die Zolleinnahmen wachsen, andererseits sollten die wirtschaftlichen Gebrauchsgüter leichter zu beschaffen sein, da von allen Seiten Kaufleute ihre Waren heranbrachten. So mussten auch auf Anordnung des Stifters an seinem Sterbetag (§ 387) den Brüdern von allen Dienstleuten beiderlei Geschlechts drei schwere Pfennige gezahlt werden. Heute besitzt die Stadt Limburg das Zoll- und

<sup>10</sup> Corden: so Mechtel (Prodr. Seite 1076)

<sup>11</sup> Corden: zit. Prodr. Seite 1065

<sup>12</sup> Corden: an zit. Stelle

<sup>13</sup> Wingenbach: Das Wort haleces kann auch andere kleinere Fische bedeuten. Mechtel versteht darunter Heringe.

<sup>14</sup> Corden: an zit. Stelle

<sup>15</sup> Corden: an zitierter Stelle S. 1069

<sup>16</sup> Corden: an zit. Stelle

<sup>17</sup> Corden: Hontheim, Prodr., Seite 1069

Marktrecht auf Grund einer Zession [Abtretung], wofür sie jedes Jahr der Kellerei drei Gulden und acht Albus vergütet.

### § 378 Holzstiftung

Auch das war noch nicht genug. Zur Beschaffung des für Küche und Refektorium benötigten Holzes gab der Stifter den Brüdern außer den mit dem Königshof Oberbrechen geschenkten Wäldern in seiner Freigebigkeit auch noch zwei weitere Waldbezirke in Asselbach [richtiger: Asselheim] und Steinenbach, „*die forst genant*“. Sie gehörten früher zur Abtei Fulda. Da sie wegen ihrer bequemen Lage für die Georgskirche sehr vorteilhaft waren, ging der Stifter mit dem Fuldaer Abt Hadamar einen Tausch ein.<sup>18</sup> Heute beklagen wir den im Jahre 1132 (§ 387) erfolgten Raub beider Wälder durch den Dynasten Harthard von Mehrenberg. Doch ist erwähnenswert, dass bis zum heutigen Tag beide Georgenwald heißen. So ist ihr Andenken nicht ohne höhere Fügung auf die Nachwelt übergegangen.

### § 379 Jagdrecht

Wie wir wissen, war nicht nur das Jagdrecht auf dem Königshof Brechen festgelegt (§ 338), das Limburger Kapitel genoss auch in Albrechtenrode<sup>19</sup>, das zur Grafschaft Sayn gehört (§ 445), besondere Jagd- und Fischereiprivilegien, und kleinere Vorteile flossen ihm zu aus dem Jagdrecht in den Wäldern, die im vorhergehenden Paragraphen erwähnt sind. Die Jagden und Fischereien waren vollauf ausreichend zur Beschaffung von Wild und Fischen für die gemeinsame Küche der Brüder. Die Stelle, wo die Jagdhunde eingeschlossen waren, heißt heute noch Hundhaus. Wir dürfen nur den umsichtigen Familienvater bewundern, dessen Freigebigkeit keine Grenzen kannte.

---

<sup>18</sup> Corden: Kremer II, Seite 65

<sup>19</sup> Nieder: heute: Alpenrod - Weitere Informationen über die Jagd in Alpenrod bringen die Paragraphen 445 ff.

## 7. Abschnitt

### Erläuterung des Diploms Kaiser Ottos I. vom Jahre 940 zugunsten des Limburger Kollegiatstiftes

#### § 380 Neuer Stiftungszuwachs

Damit nicht zufrieden, suchte Konrad, solange Gott ihm das Leben schenkte, Wohltaten auf Wohltaten, Stiftungen auf Stiftungen zu häufen. Ein ersichtlicher Beweis dafür ist das Diplom Kaiser Ottos I. vom Jahre 940, das wir in diesem Abschnitt erläutern wollen. In § 331 haben wir bereits die Gründe angeführt, weshalb der Stifter das Wohlwollen Ottos erlangt hatte.

#### § 381 Die Kirche in Limburg wird durch den Besuch des Königs Otto geehrt <sup>1</sup>

Doch ehe wir zur Besprechung der Urkunde Ottos übergehen, wollen wir hier erwähnen, was der sächsische Annalist für das Jahr 936 bezeugt hat: *„An einem besonderen Festtag ging König Ottos Gemahlin Editha in einem kostbaren Gewande zur Curzipoldkirche, zu der der König, als Armer verkleidet, ohne Wissen der Königin, in schlauer Berechnung vorausgegangen war. Er saß am Eingang der Kirche, und als sie kam, hielt er sie fest und bat um ihr Erbarmen.“* Die „Curzipoldkirche“ ist die von Kurzipold erbaute Stiftskirche in Limburg, die der König und die Königin in dem genannten Jahre mit ihrer Gegenwart zu beehren geruhten. Gewiss hat Konrad bei dieser Gelegenheit seine Kirche der Gunst des Königs eindringlich empfohlen. So erlangte er im Jahre 940 den Gnadentakt des Königs in folgendem Diplom.

#### § 382 Diplom Ottos I. (940) <sup>2</sup>

*„Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit. Otto, durch Gottes Gnade König. Alle Unsere dienstbeflissenen Getreuen, die derzeitigen wie zukünftigen, sollen wissen: Auf Vermittlung Unseres ehrwürdigen Bischofs Diethard und Unseres geliebten Grafen Chuanrad“*

Der Stifter Chuanrad tritt hier wiederum für seine Stiftskirche ein. Man beachte zugleich, dass er in der Urkunde nicht nur unter dem Namen Graf vorkommt; das Beiwort „geliebter“ gibt deutlich an, welche Liebe der König zu Konrad trug, als er ihm nach § 331 durch so viele Titel verbunden war.

#### § 383 Die Limburger Kirche erhält Ubtusheim, das heutige Niederzeuzheim, zum Geschenk <sup>3</sup>

*„haben Wir jenes Gut, das Graf Eberhard in Ubtusheim im Lahngau in der Grafschaft des genannten Chuanrad besaß und von Volcand eingetauscht,“*

<sup>1</sup> Wingenbach: Die Annahme, König Otto habe mit seiner Gemahlin die Kurzzipoldkirche besucht, beruht auf dem Missverständnis einer Stelle des sächsischen Annalisten. Der lateinische Text: *„Editha regis Ottonis marita induta veste pretiosa Curcepold ad ecclesiam processit . . .“* heißt nicht: „König Ottos Gemahlin ging in einem kostbaren Gewand zur Kurzzipoldkirche“, sondern: *„König Ottos Gemahlin Editha ging in einem kostbaren Gewand, nämlich einem Kurzebolt, zur Kirche“*. Damit entfällt die Grundlage, worauf sich die Annahme eines Besuches der Kurzzipoldkirche durch König Otto stützt. Vgl. Schwarz, Miscellen, in den Nass. Annalen Bd. 9, Seite 364/65. - Überdies macht die ganze Geschichte des sächsischen Annalisten den Eindruck des Legendären.

Nieder: Struck (Regesten I, Nr. 2) weist ebenfalls darauf hin, dass die Ansicht über den Besuch Ottos und seiner Gemahlin in Limburg *„als Fehlinterpretation“* erwiesen sei.

<sup>2</sup> Nieder: Die Urkunde bringt auch: Struck, Regesten, Nr. 2. Corden scheint die Veröffentlichung von Lamey herangezogen zu haben; so bringt Corden den Text *„mit den gleichen Fehlern wie der Druck bei Lamey“* (nach Struck).

<sup>3</sup> Nieder: Struck stellt richtig: „Ubitisheim“.

Eberhard war der jüngste Bruder unseres Kurzipold, Graf des Gaus Meinfeld, nach Kurzipolds Tod dessen Nachfolger im Lahngau.<sup>4</sup> Ubtusheim, heute Niederzeuzheim, ist ein Dorf im Gebiet von Nassau-Hadamar, anderthalb<sup>5</sup> Stunden von Hadamar entfernt. Die Worte „im Lahngau“ und „in der Grafschaft Chuanrads“ deuten an, dass unser Kurzipold noch zur Zeit der Ausfertigung des Diploms die Gaugrafenwürde bekleidete.

### § 384 Das Chorgebet begann in der Stiftskirche zu Limburg vor dem Jahr 940

*„an die Kirche, die in Lintburc zu Ehren des hl. Martyrers Georg erbaut ist, zur Mehrung des Unterhaltes des dort im Dienst Gottes stehenden Kleriker rechtsgültig zu eigen gegeben mit allem was dazu gehört, mit großen und kleinen Höfen, mit Gesinde, Gebäuden, Äckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, mit bebautem und unbebautem Land, mit Gewässern und Wasserläufen, mit Gefällen und Einkünften, mit entdeckten und unentdeckten Werten und allem, was rechtlich zu selben Eigentum gehört.“*

Daraus folgt,

1. dass die Kirche an dem Ort Lintburc bereits 940 in fertigem Bau zu sehen war,
2. dass der Hauptpatron der Kirche von Anfang an der hl. Martyrer Georg war,
3. dass in der Georgskirche schon Kleriker waren, die Gott dort dienten. Mit Recht wird man daher Mechtel<sup>6</sup> ablehnen müssen, wenn er zu behaupten wagt, vor dem Jahre 1058 seien die kanonischen Tagzeiten in der Limburger Basilika nicht gesungen worden.

Als Baustelle der Kirche wird Lintburc angegeben, wo nämlich nach § 108 vorher eine Burg bzw. ein Kastell gestanden hatte.<sup>7</sup>

### § 385 Restliche Stiftungsvergünstigungen

*„Zur Bestätigung dieser aus Unserer Munifizienz fließenden Schenkung haben Wir vorliegende Urkunde ausfertigen lassen, kraft deren Wir entschieden befehlen, dass niemand dieses Eigentum einem andern zu Lehen geben oder etwas davon lostrennen darf, sondern dass es zum Unterhalt der dort im Dienst Christi stehenden Kleriker unbehindert und für immer verbleiben soll. Zu größerer Glaubwürdigkeit haben Wir sie eigenhändig unterzeichnet und mit Unserem Ring siegeln lassen. Siegel des Herrn Otto, des unbesieglichen Königs.*

*Poppo, Kanzler in Vertretung des Erzkaplans Fridurich.*

*Gegeben am 19. Februar, im Jahr der Menschwerdung des Herrn 940, im 13. Indiktionsjahr, im 5. Jahr der Regierung des Königs Otto. Geschehen in Quitelinoburc in Gottes Namen. Amen.“*

Zum zweiten Mal werden hier die Kanoniker bezeichnet als Kleriker, die dort, d. h. in der Stiftskirche Kurzipolds, im Dienste Christi stehen, bzw. die kanonischen Tagzeiten singen. Einige Vorteile der Zeitzheimer Stiftung kommen noch heute den Kapitularen zu, nämlich ein Bauernhof und Äcker. Das Gericht bzw. das Hubengericht, das ehemals in Zeitzheim gehalten wurde (§442) sowie die übrigen Nutzungen aus der königlichen Schenkung hat eine stiefmütterliche<sup>8</sup> Zeit beseitigt.

---

<sup>4</sup> Corden: Kremer I Seite 220

Nieder: Nicht Eberhard, der jüngste Bruder von Konrad Kurzbald, ist hier gemeint, sondern Eberhard, der Vetter Kurzbalds, den Kurzbald bei dessen Verschwörung gegen Otto I. 939 getötet hatte (§ 329). – Vgl. dazu auch Struck.

<sup>5</sup> Wingenbach: irrtümliche Angabe; richtig: eine halbe Stunde

<sup>6</sup> Corden: Hontheim, Prodr. Seite 16

<sup>7</sup> Nieder: Wingenbach weist zum wiederholten Mal darauf hin, dass für den Dombau keine Burg abgerissen werden musste. – Vgl. dazu: Anhang A Zur Baugeschichte des Limburger Domes.

<sup>8</sup> Wingenbach: oder wenn man novacula liest statt voverca: das scharfe Messer der Zeit

### § 386 Das Patronatrecht in Neukirch und Heffterich

Wir haben jetzt die ganze Reihe der anfangs erfolgten Stiftungen beschrieben. Hinzu kommt noch das Patronatrecht in Nuwekirchen, einem Dorf in der Grafschaft Mehrenberg-Weilburg (§ 522), sowie das Patronatrecht in Heffterich, einem Dorf im Fürstentum Idstein (§ 523). Die ursprüngliche Stiftung erhielt dann durch die Freigebigkeit Kaiser Heinrichs IV. (§§ 483 und 484), die Schenkung der Pfalzgräfin Adelheid (§§ 486 und folg.) und durch andere Wohltäter in den folgenden Jahren immer größeren Zuwachs. Im 13. und 14. Jahrhundert hat frommer Sinn durch Stiftung von Vikarien und Einsetzung von Altaristen sich so glänzend bewährt, dass die Zahl der 16 Gott dienenden Kanoniker durch 40 Vikare vermehrt wurde. Weiteres über die Stiftungen behandelt unsere Geschichte gegebenen Orts.



## 8. Abschnitt Tod des Stifters Konrad und sein Epitaph [Grabmonument]

### § 387 Todesjahr und -tag des Stifters

Konrad, der von 902 bis 948 Lahngaugraf war, hatte seine Basilika bis zum Giebel fertiggebaut und ordnungsgemäß eingerichtet; er schied im gleichen Jahr 948 aus dem Leben. Über den Tod Konrads vermerkt der Fortsetzer Reginos zum Jahr 948: „*Es starb Graf Konrad, der Kurzipold hieß, Sohn Eberhards, der weise und kluge Mann.*“ Das Totenregister der Limburger Kirche berichtet den Tod mit folgenden Worten: „*Am 30. Juni starb seligen Angedenkens Konrad, der erste Stifter der Kirche in Limburg, für den uns von jedem der Dienstleute beiderlei Geschlechts am gleichen Tag drei schwere Pfennige zu zahlen sind; davon entzieht uns Herr Harthard von Mehrenberg mit seiner ganzen Verwandtschaft den größten Teil, nämlich die Frau <sup>1</sup>, desgleichen zwei Wälder.*“ (§ 378) Damit stimmt das Fuldaer Nekrologium überein: „*Im Jahre 948 am 30. Juni Graf Konrad*“.

### § 388 Jahrgedächtnistag

In einem alten Limburger Chordirektorium wird das Jahrgedächtnis des Stifters Konrad mit folgenden Worten beschrieben: „*Das Jahrgedächtnis des Herzogs Konrad, Stifters dieser Kirche, der an Pauli Gedächtnistag starb, wird innerhalb dieser Oktav in unten beschriebener Weise begangen: Am vorausgehenden Tage werden vor der Vesper die Glocken geläutet und die großen Vigilien mit Lektionen gelesen. Zu Anfang ist feierliches Geläute; während des 3. Responsoriums beräuchert der Hebdomadar <sup>2</sup> das Grab und besprengt es mit Weihwasser. Am folgenden Tag wird die Totenmesse und das Totenoffizium gesungen.*“ Das Direktorium fährt fort: „*In dieser Weise ist seit alters das Offizium geregelt. Zu merken: Bei Beginn der Messe ist wiederum feierliches Geläute, wie auch bei den Fürbitten, die in feierlichem Umgang um das Grab stattfinden sollen.*“ Und an anderer Stelle im gleichen Direktorium heißt es: „*Jahrgedächtnis des edelmütigen früheren Herzogs Konrad, des Stifters dieser Kirche, von dem wir unser Brot haben.*“

### § 389 Das Grab Konrads

Die Georgsbasilika nahm den Leib des im Lahngau verstorbenen Konrad in ihrem Schoß auf, und unserer Vorfahren errichteten zum ewigen Andenken an den edlen Wohltäter und Stifter mitten in der Kirche über Konrads Asche ein Grabmal mit dem steinernen Bild des Stifters, das folgende Verse trägt: <sup>3</sup>

Clauditur hoc tumulo, per quem nunc servitus isto  
Fit celebris templo, laus virtus gloria Christo.

In diesem Grab ist eingeschlossen der Begründer des nun in diesem  
Tempel gefeierten Gottesdienstes: Lob, Tugenddienst und Ehre sei Christus <sup>4</sup>

An der Vorderseite steht: „*Conradus D.S.F.HE.*“

Mechtel <sup>5</sup> erklärt die letzten Buchstaben folgendermaßen: „*Conradus Dux Saxoniae Fundator Huius Ecclesiae*“ - Konrad, Sachsenherzog, Stifter dieser Kirche. Der bekannte Kremer dagegen <sup>6</sup>: Dux

<sup>1</sup> Wingenbach: also wohl die Beiträge, die vom weiblichen Dienstpersonal gezahlt wurden.

<sup>2</sup> Nieder: Hebdomadar ist in Klöster und Stiften jener Priester, der die Liturgie leitet. Dieser Dienst wechselt wochenweise (hedomada - Woche).

<sup>3</sup> Nieder: Struck, Regesten I, Nr. 30 bringt den Text der Urkunde sowie weitere Informationen.

<sup>4</sup> Nieder: Wingenbach stellt der Corden'schen deutschen Übersetzung seine zur Seite: „Dies Monument umschließt den Begründer des Dienstes im Tempel, Christus dem Herrn zum Lob, zur Ehr und zum Dienst in Tugend.“

<sup>5</sup> Hontheim, Prodr. Seite 1053

<sup>6</sup> Kremer, Seite 66

Sueviae (Schwabenherzog); wir aber: Dux salicus (Salischer Herzog), da er nach dem Gesagten ein Spross des erlauchten salischen Königshauses war (§ 153). Oder auch: Dei Servus (Gottes Diener), Dux Sapiens (Weiser Herzog), Dux Sanctus (Frommer Herzog). Diese letzte Benennung erhält der Stifter Konrad in einem Diplom Heinrichs vom Jahre 1062.<sup>7</sup>

### § 390 Die Bildfigur des Stifters Konrad

Die lebensgroße Figur trägt eine Mütze und einen Herzogstab, der Hals ist mit einer Kette geschmückt, der Mantel nach Königsart mit Pelzwerk verziert. Das gab Veranlassung, dass manche - wie auch unser sachkundiger Mitbruder Huberti - dieses Bild als Darstellung nicht des Grafen und Stifters Konrad, sondern des Königs Konrad ausgaben (§ 350). Aber wenn man wohl beachtet,

- dass der Stifter Konrad nach § 317 aus königlichem Geschlecht stammt,
- dass die Gaugrafenwürde nur Männern aus höchstem Adel, besonders aus königlicher Abstammung verliehen wurde,
- dass König Konrad nach § 355 in Fulda begraben ist,

wird es gar nicht als paradox erscheinen, wenn man die Gestalt des Stifters sozusagen in königlicher Aufmachung erblickt. Hat nicht sogar Gerlach, ein einfacher Dynast von Limburg, als er im Jahre 1346 in der Sache Reinhardts von Westerburg zum Gericht ging, ein gleichsam königliches Gepränge entfaltet: „*Er hatte einen Mantell umb, Viollfarb, der dan gefudert was midt kleinen Spalt, gleich seinem Gurtell, von köstlichem Gebreg, gleichwie die Königen pflegten zu gehen.*“ - „*man truge einen scepter-Stab Ime vor.*“<sup>8</sup> Warum soll also unserem Konrad, dem Spross aus königlichem Geblüt, dem Inhaber der Gaugrafenwürde, die beschriebene Tracht nicht angemessen sein?

### § 391 Entstehungszeit des Konradinischen Monumentes

Doch in welcher Zeit ist das Bildmonument Konrads entstanden? Datiert es vom Tod des Stifters an? Ehe wir unsere Ansicht darlegen, ist erstens zu bemerken, dass im Jahre 1235 unter dem Trierer Erzbischof Theodorich von Wied ein bedeutender Umbau im Innenraum der Kirche Konrads erfolgte.<sup>9</sup> In diesem Jahr nämlich wurde die Pfarrkirche des hl. Nikolaus - bis dahin innerhalb der Mauern Limburgs - in die Stiftskirche transferiert (§ 525). Daher wurde das Chor ummauert, um eine vollkommene Abschließung der



Grabplatte des Kurzboldmonumentes  
aus: Kremer, Originum Nassoicarum.  
Die Umschrift ist nicht erhalten.

<sup>7</sup> Nieder: Wingenbach zitiert Mechtel; für Wingenbach bedeutet S: „sapiens“ - der Weise; vgl. Anhang A Zur Baugeschichte des Domes, 4. Das Kurzboldgrab

<sup>8</sup> Corden: Hontheim, Prodr. Seite 1081. - Vgl. auch Kremer I §§ 65 f. - Vgl. auch: Hist. Limb. II §§ 188 ff. Nieder: vgl. Arthur Wyss, Die Limburger Chronik des Tilemann Elhen von Wolfhagen (Monumenta Germaniae historica), Erster Anhang S. 100

<sup>9</sup> Nieder: Corden irrt; 1235 erfolgte kein „bedeutender Umbau im Innenraum“; vielmehr wurde 1235 ein Neubau, der heutige Dom, konsekriert. Vgl. Anhang A Zur Baugeschichte des Limburger Domes.

Kanoniker von den Pfarrangehörigen zu erreichen.<sup>10</sup> In der Mitte des Hauptzugangs zum Chor wurde der St. Nikolaus-Pfarraltar errichtet, der bis zum Anfang des laufenden Jahrhunderts dort seinen Stand hatte. Im Chor selbst (§ 407) wurde von Graf Heinrich ein neuer Hochaltar gebaut; der Pfarraltar wie der Hochaltar der Stiftskirche wurden von Erzbischof Theodorich konsekriert, wofür die in den Altarsepulchren<sup>11</sup> aufgefundenen Siegel Zeugnis ablegen.

### § 392 Bemerkenswertes von den in einem Behälter verwahrten Gebeinen Konrads

Zweitens ist zu bemerken, dass unter dem Stein von Konrads Grabmal nicht ein Sarkophag, sondern nur ein Behälter (11 Zoll inwendig breit, 2 Schuhe 11 Zoll lang) geborgen ist; darin sieht man die Gebeine Konrads in unregelmäßiger Lagerung, mit gelber Seide umhüllt. Das ist ein offenkundiges Zeichen dafür, dass der Leib nach dem bereits erfolgten Auflösungsprozess erhoben wurde, als nur noch Knochen übrig waren, und dass diese in den erwähnten Behälter gelegt wurden. Weiterhin geht daraus hervor der Irrtum jener, die die Ansicht vertreten hatten, hier seien das Herz und die edlen Innenteile des Königs Konrad (§ 356) bestattet.

### § 393 Übertragung des erwähnten Behälters in das Chor zu Limburg

Nach diesen Vorbemerkungen können wir sagen: Das Grab Konrads war nach dem Tode des Stifters anfänglich nicht an der gleichen Stelle, wo man noch zu unserer Zeit das Epitaphium sah. Denn wenn es an dieser Stelle gewesen wäre, wozu brauchte man dann das erste Grab zu eröffnen und die Gebeine gemäß § 392 nach erfolgter Verwesung in einem neuen Behälter zu bergen? Die Ehrfurcht unserer Vorfahren war doch gewiss so groß, dass sie ohne Grund überhaupt nicht wagten, die Ruhe des toten Stifters zu stören. Den Grund dafür wird man also in der Neugestaltung des inneren Kirchenraumes (§ 391)<sup>12</sup> sehen müssen, die eine Verlegung des Grabes an einen anderen Platz erforderte. Demnach muss man sagen: Der Leib war zuerst entweder vor dem Chor begraben, wo später der Pfarraltar errichtet wurde, oder an einem anderen nicht so vornehmen Platz der Kirche, bis im Jahre 1235 nach Abgrenzung des Chores von der Pfarrkirche die unschätzbaren Gebeine des Stifters in das Chor verbracht wurden, um eine Ruhestätte zu finden an der Stelle, wo der Gesang der Psalmensänger Tag für Tag das Lob Gottes anstimmte; bei Vornahme der Konsekration der neuen Altäre (§ 391) veranlasste Erzbischof Theodorich von Wied persönlich die Ausgrabung und Überführung der Gebeine.

### § 394 Ziemlich wahrscheinlich wurde gleichzeitig das Grabmonument Konrads an diese Stelle neu hinzugefügt

Aus den nämlichen Umständen ist zu schließen, dass zur selben Zeit auch das Steinbild Konrads über der neuen Grabstelle hergestellt wurde, ohne Zweifel deshalb, damit für die Nachwelt der Ort des Grabes um so besser kenntlich sei. Überdies wurde nach Transferierung der Pfarrkirche der Taufstein bestimmt nicht vor dem Jahr 1235 hergerichtet. Wenn man nun die Bild- und Schmuckskulpturen auf dem Taufstein mit jenen auf dem Grabmal Konrads vergleicht, dann deuten sie auf gleichen Bildhauer; so verraten auch die Verse auf dem Grabmahl (§ 389) den nämlichen Dichter wie jenen, der die Verse auf dem im Jahre 1235 im Hochaltar eingemauerten Reliquienkästchen (§ 404) verfasst hatte.

<sup>10</sup> Nieder: Um 1605 wurde der Lettner entfernt; vgl. Fuchs, Altstadtbauten, Teil 1, Seite 102.

<sup>11</sup> Wingenbach: Altarsepulchrum ist die Altarhöhlung, in die bei der Konsekration eines Altares die Reliquien eingeschlossen werden.

<sup>12</sup> Nieder: Nach dem bereits bei § 391 Angemerkten muss man den Grund für die Verlegung im Neubau des Domes, konsekriert 1235, sehen.

### § 395 Für Konrad passt auch der Herzogtitel

Wir müssen noch auf die Frage eingehen, weshalb die in § 389 angeführten Verse unseren Stifter als Herzog rühmen, da er nach dem Gesagten doch Lahngaugraf gewesen ist.<sup>13</sup> Das können wir kurz abtun, wenn wir mit dem Hochw. Weihbischof Hontheim<sup>14</sup> erklären, dass die Worte Graf und Herzog nicht selten miteinander vertauscht werden. So hatte ein Graf, der bei Ausbruch eines Krieges auch Heerführer war, zugleich den Titel eines Grafen und Herzogs. Ganz gewiss hat unser Konrad diesen auszeichnenden Titel mit Recht erhalten, da er nach § 329 König Ottos I. Erzfeinde Eberhard und Giselbert am Rheinufer bei Breisig<sup>15</sup> besiegt hatte. Denselben Herzogtitel erhält Konrad von Luitprand<sup>16</sup>. Mag man nun Konrad mit unserer Urkunde Graf nennen oder nach seinen hervorragenden Kriegstaten als Herzog bezeichnen, immer wird man einen Titel angeben, der Personen aus königlichem Geschlecht zukommt und einem solchen Wohltäter vollkommen ansteht.

### § 396 Im Jahre 1777 erhielt das Grabmonument Konrads einen neuen Standort

Als Abschluss soll erwähnt werden, dass im September 1777 (Band 3, § 508) das Bildmonument Konrads beim Bau des neuen Hochaltars wegen Platzmangels nach eingeholter Erlaubnis des Erzbischofs aus der Mitte des Chores auf das Chor der seligsten Jungfrau Maria versetzt und dort in gleicher Weise und Anordnung wieder aufgestellt wurde, wie es bisher im Chor vor dem Hochaltar gestanden hatte, ohne auch den Behälter mit den Gebeinen zu entfernen. Dieser blieb an der gleichen Stelle im Chor und erhielt als Kennzeichnung eine Marmorplatte mit folgender Aufschrift:

Hoc sub lapide in tumulo lapideo requiescunt ossa Conradi Comitis fundatoris centaphio superiore anno 1777 mense Septembri in Chorum B.M.V. translato.

Unter diesem Stein ruhen in einem steinernen Grab die Gebeine des Grafen Konrad, unseres Stifters, während das Kenotaph im September 1777 in das Chor der seligen Jungfrau Maria versetzt wurde.

---

<sup>13</sup> Wingenbach: Corden geht hier davon aus, dass das „D“ in der Zeilen „Conradus D. S. F. HE“ als „Dux“ zu lesen sei. - Nieder: Dux = Herzog

<sup>14</sup> Corden: Hist. Trev., Bd. 1, S. 258

<sup>15</sup> Nieder: Wie bereits in § 329 wurde auch hier „Breisach“ in „Breisig“ korrigiert.

<sup>16</sup> Corden: Orig. Nass., Buch V, Cap. X, T. 1, S. 147



## 9. Abschnitt

### Der konradinische Pokal, das Horn und der kleine Dolch, sowie andere Altertümer der Limburger Georgsbasilika <sup>1</sup>

#### § 397 Der konradinische Pokal

Außer dem bereits beschriebenen Monument Konrads, zählt man zu den größten Altertümern der Limburger Kirche mit Recht einen Pokal, einen kleinen Dolch und ein Horn; wie es heißt, stammen sie von Konrad. Ihre genaue Beschreibung verdankt unser Stift dem bekannten Kremer. (Orig. Nass.) Mechtel beschreibt den Pokal folgendermaßen: „*Der überaus große Becher aus Ahornmaserholz, innen mit Silber überzogen, zeigt in der Mitte das Flachrelief eines Herzogs, nicht Grafen, mit der in Hochrelief verlaufenden, nicht mit Grabstichel eingestochenen Umschrift: Herzog Konrad. Das Übrige ist unleserlich.*“ Und an einer anderen Stelle: „*ein erstaunlich großer, weiter Becher aus Ahornholz, ebenso kunstvoll wie merkwürdig mit Silber eingefasst und überzogen, ein Geschenk des Königs Konrad; in seiner Mitte sieht man einen thronenden König, mit besonderer Kunstfertigkeit aus Gold und Silber gemeißelt.*“



Trinkschale, Seitenansicht  
Kupferstich (18. Jahrh.)

Zeichnung: Theodor Albrecht  
Höhe: 25,9 cm



Blick in die Trinkschale von oben

<sup>1</sup> Nieder: Kremer (Orig. Nass.) bringt Abbildungen des Domschatzes (Stiche von H. Cöntgen); Corden übernimmt diese Abbildungen. Leider fehlt bei Kremer eine Abbildung des Dolches. Vollständiger sind die Zeichnungen von Theodor Albrecht (HStAW). Vgl.: Struck, Gründung des Stiftes, Seiten 10 ff. (besonders Fußnote 74); Struck, Kurzbild, Seite 6

### § 398 Alter des Pokals

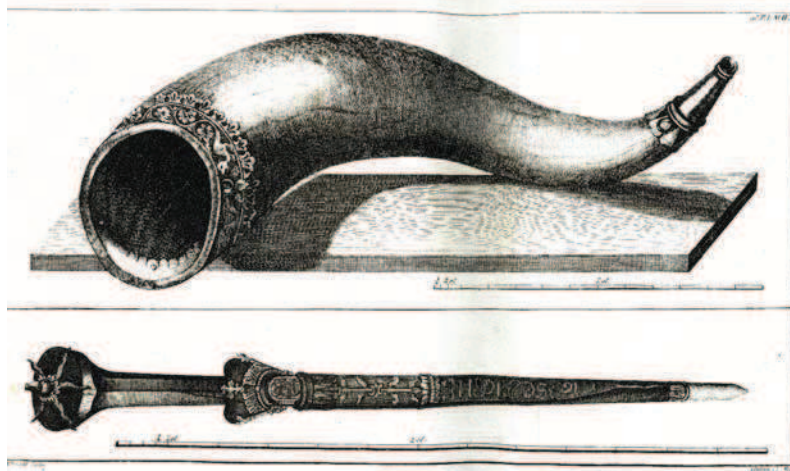
Die Inschrift des Pokals, die Mechtel für unleserlich erklärt, lautet: „*Dux Conradus fundator Ecclesiae Limburgensis requiescat semper in Christo.*“ - Herzog Konrad, Stifter der Kirche in Limburg, ruhe allzeit in Christus. - Daraus ergibt sich, dass Mechtel irrt, wenn er aus Kette, Zepter und anderen Abzeichen folgert, es sei nicht das Bild Kurzipolds, sondern des Königs Konrad. Dazu nehme man, was wir in § 390 von dem Bildmonument Konrads über dem Grabe gesagt haben. Überdies verrät die Inschrift in gotischen Buchstaben kein höheres Alter als das 13. Jahrhundert, zu dessen Beginn, wie in § 391 erklärt, auch die Bildfigur Konrads über dem Grabbehälter angefertigt wurde, das mit dem vorliegenden Bild des Pokals übereinstimmt. Außerdem wird im Limburger Kirchenschatz ein Evangelienbuch aufbewahrt, ein Geschenk des zu Anfang des 13. Jahrhunderts lebenden Kantors Kuno. Darauf stehen folgende Worte: „*Hergestellt im Auftrag des Kantors Kuno.*“

Im Nekrolog des Stiftes wird der Kantor Kuno mit folgenden Worten erwähnt: „*Am Fest Fronleichnam werden zwei Gulden verteilt; Stifter ist Kantor Kuno.*“<sup>2</sup> Und bei der Stiftung des Petrus-Altars in der Limburger Burg wird 1298 unter den Zeugen genannt „*Cunemannus*“<sup>3</sup>, eben jener Kantor Kuno.<sup>4</sup>

Wenn wir nun die Buchstaben des Pokals mit denen des Evangelienbuches vergleichen, sehen wir gleiche charakteristische Merkmale und gleiche Künstlerarbeit; so müssen wir für beide das nämliche Alter festsetzen.<sup>5</sup> Erstrangigen Gästen wurde auf dem Rebender (§ 349) aus diesem Becher der Ehrentrank gereicht, der konradinische Pokal hieß, weil er in seiner Mitte das Bild des Stifters Konrad zeigte.

### § 399 Das konradinische Horn und seine Verwendung

Außer dem Pokal birgt der Limburger Kirchenschatz ein außergewöhnliches Horn. An dem schmalen Ende ist die Spitze mit Silber eingefasst, so dass man es beim ersten Blick ein Jagdhorn nennen möchte. Ebenso ist das offene Ende mit Silberplättchen besetzt. Oft hat man die Frage erörtert - und der Durchlauchtigste Kurfürst von der Pfalz stellte sie, als er auf einer Reise vor etwa 10 Jahren unsere Stiftskirche mit seiner Gegenwart beehrte -, welche Verwendung das erwähnte Horn gehabt habe? Darauf glauben wir kurz eine befriedigende Antwort zu geben, wenn wir sagen: Hörner sehr starker Tiere waren in alter Zeit Wappen, wodurch man seine Macht und Stärke zum Ausdruck



Trinkhorn und Dolch  
Kupferstich (18. Jahrhundert)  
Länge des Horns: etwa 33 cm

brachte; sie dienten außerdem zum Trinken.<sup>6</sup> Das unter den Schätzen der salischen Familie aufbewahrte konradinische Horn ist also ein uraltes Erbstück von den germanischen Vorfahren, womit Konrad seine Kirche in der Absicht auszustatten geruhte, dass es den Brüdern in Erholungszeiten als Trinkgefäß diene. Bestätigung dafür ist der Umstand, dass die Spitze keine Öffnung hat. Da es also für den Jagdgebrauch nicht taugte, war es als Trinkhorn bestimmt.

<sup>2</sup> Corden: Hist. Limb. II § 33

<sup>3</sup> Corden: Hist. Limb. II, § 342

<sup>4</sup> Nieder: Die beiden letzten Sätze hat Corden später eingefügt.

<sup>5</sup> Nieder: Auch Struck weist Schale und Dolch dem 13. Jahrhundert zu. (vgl. Struck, Gründung, Seite 14)

<sup>6</sup> Corden: Jul. Cäsar, Gall. Krieg, Buch 6 - Man lese auch Schmitt, Deutsche Geschichte, Buch 1, S. 8.



## § 400 Was mit dem konradinischen Horn geschah

Es bildete sich auch der Brauch, dass man in jener Zeit die Geschlechterwappen, besonders der Großen und Hochstehenden, mit Hörnern eines starken Tieres verzierte. Hörner waren also außer der in §399 angegebenen Verwendung bei den Alten wie bei den Jüngeren Zeichen der Würde, der Ehre, der Macht. Der Vergleichspunkt scheint von der Festigkeit und Stärke der Hörner genommen zu sein. Damit bewaffnet waren die gehörnten Tiere, insbesondere die Auerochsen, den anderen überlegen. So werden in der Geheimen Offenbarung Kap. 5 Könige und Königreiche mit Hörnern bezeichnet. Und bei Daniel heißt es: „*Rette mich aus dem Rachen des Löwen und vor den Hörnern der Einhorns schütze mich Armen.*“ Damit wird die Stärke und Macht der Gottlosen ausgedrückt. Als unser konradinisches Horn auf Verlangen des Trierer Erzbischofs Jakob Sirck zur Schau übersandt wurde, war es bei der Rücksendung etwas beschädigt.

## § 401 Der kleine Dolch, gemeinhin der konradinische Dolch, und seine Verwendung

Desgleichen zeigt man einen kleinen Dolch, dessen Griff aus seltenerem Holz gefertigt und kunstvoll vergoldet ist. Die Tradition schreibt ihn Konrad zu. Er ist aber nicht von dem Stifter Konrad, sondern von dem Grafen Heinrich geschenkt, denn außen auf der Scheide stehen die gotisch geformten Buchstaben H.R.S. [Henricus]. Mehr davon weiter unten. Sehr wahrscheinlich wurde der Dolch dem Kirchenschatz überwiesen, um an höheren Festtagen die Reiterstatue des hl. Georg auf dem Hochaltar damit zu schmücken. Das findet eine weitere Bestätigung darin, dass Heinrich, der den Dolch schenkte, nach § 406 auch Erbauer des Hochaltars war.<sup>7</sup>

## § 402 Das Reliquienkästchen des Hochaltars<sup>8</sup>

Das Evangeliar und das Epistelbuch, beide mit Gold und Silber beschlagen, die der Kantor Cuno hatte anfertigen lassen (§ 398), weiter das kunstvolle Silberkreuz und andere Kleinodien der Kirche brauchen wir nicht zu besprechen, weil auch andere Stiftskirchen solche Wertstücke haben. Es sei aber noch das Wichtigste über das Reliquienkästchen, das man im Sepulchrum des Hochaltars fand, mitgeteilt.

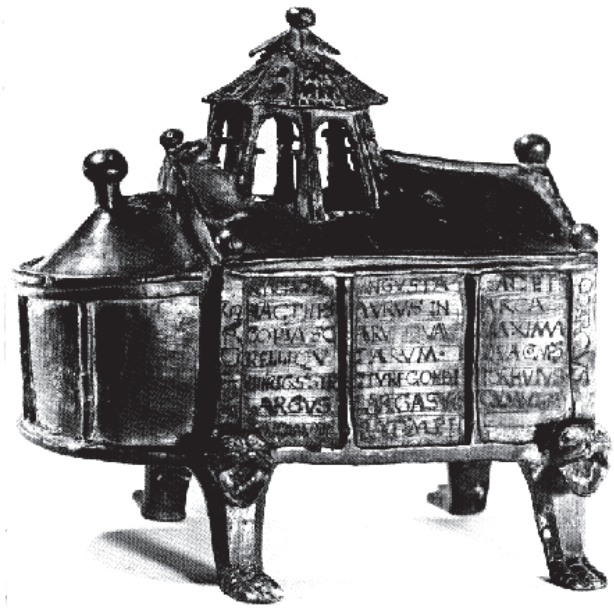
---

<sup>7</sup> Wingenbach: Der Pokal und das Horn gelten nach späterer Auffassung nicht als Gaben des Stifters Konrad, sondern wie der Dolch als Geschenke des Grafen Heinrich. I. von Isenburg, der als Erbauer des jetzigen Domes angesehen wird. Dass das Horn zu Trinkzwecken für die Stiftsherren und der Dolch zur Ausschmückung der Reiterstatue des hl. Georg übereignet worden sei, ist reine Vermutung. Es gab für die Stiftsherren geeignetere Trinkgefäße als ein Büffelhorn, mochte dieses auch früher einmal als Trinkhorn gedient haben, und für die Reiterstatue des hl. Georg passten besser Lanze und Schwert als ein kleiner Dolch. Man wird darum annehmen können, dass Pokal, Horn und Dolch als Zierstücke für den Domschatz anzusehen sind. Seit der Säkularisation sind nach Aufhebung des Stiftes Horn und Dolch verschwunden.

Nieder: Corden berichtet in der Hist. Limb. III § 652, dass beim Besuch des Fürsten Friedrich Wilhelm von Weilburg am 13. Juni 1803 diesem der Begrüßungstrunk im konradinischen Horn gereicht wurde. - Horn und Dolch „*mußten bei Säkularisation des Stifts im Jahre 1803 an die Silberkammer des Fürsten von NassauUsingen abgeliefert werden und sind seitdem leider verschollen.*“ (Struck: Die Gründung des Stifts, Seite 10, Fußnote 73) Kuhn spricht von „*womöglich noch in Luxemburg oder anderwärts vorhandenen Objekten*“ (Seite 174). Die Silberkammer des Großherzogs ist jedoch „*in den beiden Weltkriegen in deutsche Hände gefallen und soll dabei beklagenswerte Einbußen erlitten haben . . . Mit dieser Begründung ist mein Antrag auf Benutzung der nassauischen Silberkammerinventare . . . vom Großherzog abgelehnt worden.*“ (Kuhn, Seite 207)

<sup>8</sup> Nieder: Zu Bleireliquiar und Kurzboldgrabmahl sei verwiesen auf Anhang A Zur Baugeschichte des Limburger Domes - Bleireliquiar.

Kurz das Faktum: Als das Limburger Kapitel gelegentlich der inneren Ausstattung der Basilika im Jahre 1776 die erzbischöfliche Genehmigung zur Errichtung eines neuen Hochaltars in Marmor erhalten hatte, öffnete der Dekan Alberich Dornuff am 27. September in Gegenwart einiger Kapitulare das Steinsepulchrum des Hochaltars. Man fand ein bleiernes, geschmackvoll gearbeitetes auf vier Füßen ruhendes Kästchen in der Form des Grabes von Jerusalem. Es enthielt Heiligenreliquien und war mit einem bischöflichen Siegel versehen.



§ 403 Das Reliquienkästchen wurde von dem Trierer Erzbischof Theodorich in den Altar eingefügt

Die Vorderseite des Kästchens zeigt das größere bischöfliche Siegel aus Wachs, auf dem der Erzbischof auf dem Faldistorium [Faltsessel] sitzend genau abgebildet ist. Die Siegelinschrift hat der Zahn der Zeit zerstört.

Aber bei derselben Gelegenheit stoßen wir auf ein anderes Siegel an dem Behälter der ehemals im St. Katharinenaltar eingeschlossenen Reliquien. Bei rechter und genauer Prüfung des Ganzen zeigte sich das nämliche Siegelbild, und da auf diesem Siegel die Inschrift: „Theodorich durch Gottes Gnade Erzbischof von Trier“ ganz unbeschädigt ist, muss man die fehlenden Buchstaben auf dem anderen Siegel ergänzen. Daraus folgt, dass Erzbischof Theodorich von Wied diese Reliquien bei der Konsekration des Hochaltars einfügte.

§ 404 Aufschriften des Kästchens <sup>9</sup>

Die Untersätze des Kästchens schmücken vier kunstvoll gearbeitete Löwentatzen, denen die Namen der vier Evangelisten eingemeißelt sind. Ebenfalls eingemeißelt sind folgende Verse

auf der einen Seite:

Amplus in angusta	jacet hac thesaurus in arca
Copia sanctorum	quam maxima reliquiarum
Qua comes Henricus	structure conditor huius
Largus larga sui	cumulavit munera templi

auf der anderen:

Hac domini testes	concordant pace fideles
per quos virtutis	pax et medicina salutis
exuberat pura	lotis baptismatis unda

Die Buchstaben sind leicht zu lesen, da sie den großen lateinischen unseres Zeitalters nachgebildet sind, mit Ausnahme einiger Buchstaben in gotischer Form. Das Kästchen wurde ungeöffnet wieder in den neuen Marmoraltar eingefügt.

<sup>9</sup> Nieder: Vgl. Struck, Regesten I, Nr. 29 - Es ist nicht recht ersichtlich, warum Corden und Wingenbach drei Worte nicht korrekt wiedergeben, obwohl Corden ein gut lesbares Bild des Reliquiars bringt und die Buchstaben doch „leicht zu lesen“ sind. Hier wird der Text nach dem Bild des Bleireliquiars wiedergegeben. In der ersten Zeile notiert Corden „hic“ (statt richtig „hac“), in der dritten Zeile „Henricus“ und weiter „structura“ (Wingenbach: „structurae“).

Redaktioneller Hinweis:

Wingenbach bringt drei verschiedene Übersetzungen der beiden lateinischen Texte:

1. eine wörtliche Übersetzung aus seiner Feder,
2. eine Übersetzung aus Dr. J. Höhler, Der Dom zu Limburg,
3. eine freiere, von ihm selbst angefertigte "Übertragung nach der hexametrischen Form des Originals".

Im Folgenden diese drei Übersetzungen:

1.

In enger Urne liegt hier ein reicher Schatz,  
eine gar große Menge heiliger Reliquien,  
womit Graf Heinrich, der Schöpfer dieses Baues  
freigebig die reiche Ausstattung seines Tempels vollendet hat.  
An dieser Ruhstatt sind die getreuen Zeugen des Herrn vereint,  
durch die der Tugend Friede und des Heiles Arznei  
den Getauften in Fülle zuströmt.

2.

Als reicher Schatz liegt in diesem engen Schrein  
eine überaus große Fülle heiliger Reliquien,  
womit Herr Graf Heinrich, dieses Baues Gründer,  
in freigebiger Weise seines Tempels reiche Gaben noch gemehrt hat.

An dieser Friedenstätte sind in Eintracht versammelt des Herrn getreue Zeugen,  
durch welche der Tugend Friede und des Heiles Arznei  
den in der Taufe Gereinigten reichlich zuteil wird.

3.

Groß ist der Schatz, der da liegt in der Enge des Schreines geborgen;  
Pfänder in Fülle umschließt er, Gebeine der Heiligen Gottes.  
So hat Heinrich der Graf, der Schöpfer dieses Gebäudes  
Spende auf Spende gehäuft zur Zierde des eigenen Tempels.

Hier sind friedlich vereint die Zeugen des Herrn, die getreuen;  
Mittler sind sie des Heils und des Friedens, erworben durch Tugend  
Allen Menschen zumal, die das Wasser der Taufe gereinigt.

### § 405 Auslegung der Inschrift

In Anbetracht des Reliquienkästchens und dessen Inschrift erhebt sich die historische Frage: Wer war Graf Heinrich, der Schöpfer dieses Baues? Zunächst ist sicher, dass die Person des Grafen Heinrich verschieden ist von der Person des Grafen Konrad, des Stifters. Graf Konrad war ohne Zweifel der Erbauer der Georgsbasilika, Graf Heinrich dagegen Erbauer des unter Erzbischof Theodorich von Wied im Jahre 1235 neu errichteten und konsekrierten Hochaltars, in den der genannte Reliquien-schatz eingefügt wurde.

### § 406 Wer war Graf Heinrich, der Erbauer des Altares?

Doch wer war jener Graf Heinrich? Aus welchem Geschlecht stammte er? Zu jener Zeit kennen wir in unserem Lahngbiet zwei Träger des Namens Heinrich. Der eine davon stammte aus der Dynastie der Isenburger, der die Vogtei der Limburger Kollegiatkirche in Oberbrechen und Netzbach, außerdem

die weltliche Herrschaft der Stadt Limburg besaß; der andere Heinrich, ein Graf von Nassau, den die Schriftsteller den Reichen nennen, kommt von 1209 bis 1250 in Urkunden vor. Der Nassauer Graf Heinrich hatte nach § 462 ebenfalls die primäre Schutzvogtei in der Limburger Stiftskirche. Von den beiden Trägern des Namens Heinrich muss also einer der Erbauer des neuen Altares gewesen sein. Aber da die Dynasten von Isenburg in jener Zeit den Grafentitel gar nicht führten und jener Heinrich in den Versen nach § 404 doch den Grafentitel erhält, wird man für Heinrich von Nassau entscheiden müssen.<sup>10</sup> Als Schirmherr der Georgskirche konnte er auch in seiner Art und in einem annehmbaren Sinn die Georgsbasilika „seinen Tempel“ nennen.<sup>11</sup>

#### § 407 Struktur [Bauart] des von Graf Heinrich errichteten Altares

Damit aber das Andenken an die Bauart des vom Grafen Heinrich errichteten und mit Reliquien ausgestatteten Hochaltars bei der Nachwelt nicht in Vergessenheit gerate, soll hier in kurzen Strichen gesagt werden: Dieser Altar war nach Art der Altäre jener Zeit auf vier steinernen Säulen errichtet, darüber war ein Baldachin angebracht; auf dem Baldachin sah man die Reiterstatue des Patrons, des hl. Georg in Lebensgröße. Auf einer Seite zeigte sich ein Fels, auf dem die Königstochter in angstvoller Erwartung des Todes die Knie beugte, auf der anderen Seite blickte der König und die Königin von ihrem Palast auf den Wurm oder Drachen, der, schon im Begriff, sich auf die Königstochter zu stürzen, vom hl. Georg bezwungen wird. Es war eine symbolhafte Darstellung von der unüberwindlichen Standhaftigkeit des hl. Georg, der zur Bewahrung des reinen Glaubens alle Folterqualen von seiten Diokletians tapfer ertrug und so seine Seele, die kostbare Tochter Gottes, den Zähnen des höllischen Drachens entriss. Oder, wenn man will, kann man - wie der Antwerpener Hagiograph zum 23. April vermerkt - sagen, unter der Königstochter sei die Gemahlin Diokletians, die Kaiserin Alexandra zu verstehen, die von dem heiligen Georg, dem Überwinder der Abgötterei, aus dem Rachen des höllischen Drachens errettet wurde. Ihr Fest wird am 21. April gefeiert.

#### § 408 Schicksale des Kirchenschatzes

Im übrigen klagt Mechtel mit Recht, dass unsere Vorfahren mit manchen Altertümern der Kurziboldkirche nachlässig verfahren: *„Becher und viele andere kostbare mit großem Kunstfleiß gearbeitete Stücke, die ich gesehen, ich wiederhole, die ich im Jahre 1588 gesehen, sind nicht lange danach eingeschmolzen und anders verarbeitet worden, dass ein Künstler sich schämen muss, in der Weise die Geschlechterwappen zu vernichten.“* Inzwischen ist auch im Schwedenkrieg viel Gerät teils von Feindeshand geraubt, teils von unseren Vorfahren aus zwingender Not veräußert worden.<sup>12</sup>

---

<sup>10</sup> Nieder: siehe Anhang A Zur Baugeschichte des Limburger Domes - Bleireliquiar

<sup>11</sup> Corden: Kremer I Seite 265 [richtig S. 225]

Nieder: Wingenbach nimmt, wie schon an anderen Stellen, Stellung zur Behauptung Cordens, der jetzige Bau sei die Kurzboldkirche; siehe Anhang A Zur Baugeschichte des Limburger Domes.

<sup>12</sup> Corden: Hist. Limb. II, § 432

## 10. Abschnitt

### Geschichte der sieben Kirchen Limburgs, zu denen früher die schwarze Prozession <sup>1</sup> üblich war

#### § 409 Die sieben Kirchen bzw. Kapellen Limburgs

Bis jetzt haben wir von der Georgsbasilika in Limburg gesprochen. An ihre Geschichte wollen wir eine kurze Darstellung der übrigen Kirchen unserer Stadt Limburg anfügen, zu denen man auf Anordnung des Trierer Erzbischofs Ekbert die schwarze Prozession veranstaltete. Manches über den Ursprung dieser Prozession und die Veranlassung ihrer Einführung erwähnt Brouwer <sup>2</sup> für das Jahr 948. In dem alten Chordirektorium sind die sieben Kirchen in folgender Reihenfolge zu lesen: „Aus der Georgskirche geht man erstens zu St. Peter auf der Burg, dann zieht die Prozession nach St. Laurentius; drittens von da geht es zu den Minderbrüdern; viertens darauf zu den Wilhelmiten; fünftens über den Markt zum Hospital; sechstens anschließend zu den Erbachern und zuletzt zurück nach St. Georg.“

#### § 410 Die St. Petruskapelle auf der Burg in Limburg <sup>3</sup>

„Zuerst geht es nach St. Peter“, nämlich zu der dem heiligen Petrus geweihten Kapelle auf der Burg. Der Limburger Dynast Johann und seine Gemahlin Uda gaben ihr im Jahre 1298 unter gleichzeitiger Einsetzung eines Altaristen eine ungemein gute Ausstattung. <sup>4</sup> Als sie im Jahre 1379 in Feuer aufging, stellte sie der Trierer Erzbischof Johannes von Metzhausen so kunstgerecht wieder her, dass der Kellermeister von Limburg von außen, von oben und ringsherum durch ein Gitterfenster der Messe beiwohnen konnte. Auf dem Petrusaltar sieht man seltene Gemälde. Früher hatte der Altarist teil am Chordienst in der Stiftskirche und an den gemeinsamen Präsenzaufwendungen. <sup>5</sup>

#### § 411 Die St. Laurentiuskirche im Franziskanergarten

„Zweitens zieht die Prozession nach St. Laurentius“, nämlich zur Kirche des hl. Laurentius, deren Standort an der Ostseite im Franziskanergarten gewesen. Nach dem in § 259 Gesagten war sie Mutterkirche der Eppenroder <sup>6</sup>, die in Anerkennung dessen diese Pfarrkirche jährlich viermal besuchen mussten. Die uralte Kirche stürzte im Jahre 1607 zusammen, der Altar wurde in den im Franziskanergarten befindlichen Stadtturm gebracht und bewahrt das Andenken an diese Kirche bis auf den heutigen Tag.

#### § 412 Die Kirche bei den Minderbrüdern

„Von da geht es zu den Minderbrüdern“. Der Ursprung dieser Kirche ist in die Zeit zu setzen, wo der hl. Franz von Assisi lebte. Wie Brouwer <sup>7</sup> schreibt, hatte sich nämlich Gerlach von Isenburg mit

---

<sup>1</sup> Nieder: Struck (Regesten I, Seite XLIII): „Die weiße Prozession fand in der Osterwoche, die schwarze am Freitag der dritten Woche nach Ostern (also am Freitag nach dem Sonntag Misericordia domini) statt.“ Außerdem macht Struck auf Mechtel (Knetsch, S. 60 ff.) aufmerksam; dieser berichtet, die schwarze Prozession „sei wegen einer großen Dürre durch Erzbischof Egbert von Trier 989 eingeführt und 1562 durch einen reformerisch gesinnten Scholaster abgeschafft“ worden.

<sup>2</sup> Corden: Brouwer, Seite 486

<sup>3</sup> Nieder: vgl. Johann-Georg Fuchs, Der St. Peteraltar in der Limburger Schlosskapelle; in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte, Jg. 53, 2001, Seiten 125 ff.

<sup>4</sup> Corden: Hist. Limb. II § 342

<sup>5</sup> Wingenbach: Präsenzgelder sind Aufwendungen für die Teilnahme am Dienst im Chor.

<sup>6</sup> Nieder: Siehe auch Band II, Anhang: „Die St. Laurentiuskapelle in Limburg und die Kirche von Eppenrod - Wer ist Mutter, wer ist Tochter?“

<sup>7</sup> Corden: Buch 15, Seite 121



mehreren Dynasten aus dem Lahndel im Jahre 1218 dem Kreuzzug des Kaisers Friedrich II. angeschlossen. Auf der Rückkehr gewann er in Apulien zwei Franziskanerbrüder, die er als Pilgergenossen mit in die Lahngegend brachte.<sup>8</sup> Die Aufzeichnungen Mechtels<sup>9</sup> berichten weiter: „*Diese nach Limburg mitgebrachten Väter bewunderte das Volk um so mehr, weil sie auf Bettel gingen und Almosen erbaten, aber Gold und Silber ablehnten. Die Leute hielten es für schmäählich, ein Stück Brot oder etwas Speise anzubieten, sie sagten vielmehr 'Gott helff' oder 'Gott bewadt'. Die in der italienischen Sprache aufgewachsenen Bettelmönche konnten kein deutsch. Deshalb fragten sie durch einen Dolmetscher, was das heiße: 'Gott bewadt'. Als sie vernommen, man habe gesagt, Gott gebe dir, sollen sie geantwortet haben: 'Aber auf solche Weise speist der deutsche Gott die Bedürftigen nicht.'* „ Und so gingen sie nach ihrer ersten Ankunft wieder fort.

### § 413 Ihr Ursprung

Nach ihrer späteren Rückkehr nahmen sie die gemilderte Regel des zweiten Ordensgenerals Elias an und erhielten einen Bauplatz für die Kirche an der Stelle, wo die ehemalige im Jahre 1235 in die Stiftskirche transferierte St. Nikolauspfarrkirche gestanden hatte, jedoch mit der Verpflichtung, wegen Überlassung der alten Pfarrkirche samt dem umliegenden Bezirk dem Ortspfarrer die Kanonikatsbezüge zu entrichten. Danach begannen sie aus Mitteln des Isenburg-Limburger Dynasten Gerlach wie aus Spenden anderer Wohltäter, allerdings in langsamem Fortschreiten, die Kirche zu bauen, die man heute sieht. Die um Mitte des 13. Jahrhunderts dem heil. Sebastian geweihte Kirche war Hauptordenssitz und die mit reicher Nachkommenschaft gesegnete erste Mutter der Thüringer Provinz.<sup>10</sup>

### § 414 Schicksale der Minderbrüder

Die Patres wurden im Weiteren mit vielen Grundstücken und Abgaben in der Limburger Gegend bedacht.<sup>11</sup> Auf der Evangelienseite [in der Kirche] steht auch ein Altar, auf dem man den hl. Franziskus und den hl. Antonius im Minoritengewand sehen kann. Daher ist auch in dem alten Chordirektorium vermerkt: „*von da geht es zu den Minderbrüdern*“. Unter dem Trierer Erzbischof Johann II. von Baden reformiert, kehrten sie zuletzt zur strengeren Observanz der ursprünglichen Regel zurück und gaben allen irdischen Besitz auf.<sup>12</sup> Die Franziskanerkirche zeigt Kenotaphien [leere Grabmäler] der Dynasten von Limburg, wie auch solche der erlauchten Grafenfamilie von Walderdorff.

### § 415 Die Wilhelmitenkirche

„*darauf zu den Wilhelmiten*“, nämlich zu den Vätern, die sich zur Regel des heiligen Wilhelm bekennen. Sie wohnten anfänglich auf einer Insel (unterhalb der Brücke)<sup>13</sup>; von dort wurden sie durch den Dynasten Gerlach von Limburg wegen der Wasserüberschwemmungen in die Unterstadt - nach Diez zu - verpflanzt, wo man heute die Hospitalkirche sieht. In alten Urkunden heißen sie die

---

<sup>8</sup> Nieder: Struck (Regesten I, Nr. 1232) hält diese Version für zweifelhaft, da Gerlach (gest. 1289) 1218 zu jung für einen Kreuzzug war.

<sup>9</sup> Nieder: Mechtel, Pagus Logenahe S. 76 (Michel S. 54)

<sup>10</sup> Corden: Brower, Buch 15, Seite 121

Nieder: Zur Baugeschichte der „Barfüßerkirche“ sei hingewiesen auf: Fuchs, Altstadtbauten Seiten 65 ff.: „*Der heutige Kirchenbau entstand erst Anfang des 14. Jahrhunderts.*“ - Man war früher davon ausgegangen, dass das älteste Siegel des Limburger Konventes die hl. Elisabeth darstelle, und hat daher auf eine Gründung von Marburg her geschlossen. Struck (Nekrologium Seite 70) weist jedoch nach, dass das Siegel den gekrönten Christus darstellt und dass somit an der Gründung von Marburg her nicht festgehalten werden kann.

<sup>11</sup> Corden: Hontheim, Prodr. Seite 1067

<sup>12</sup> Corden: Hist. Limb. III § 310

Nieder: Vgl. dazu auch Struck, Regesten I, Nr. 1413, 1414 und 1420

<sup>13</sup> Corden: Brower, Seite 202

Wiesenbacher, die Rohrbacher Herren nach dem nahen Rohrbach oder Wiesenbach.<sup>14</sup> Und in einer Urkunde Sifrids von Runkel, Propstes von St. Severus in Gemünden, werden sie Brüder von Wandispeche genannt. (§ 285) Diese Ordensgemeinde bestand vom 12. bis zum 16. Jahrhundert. Da war Friedrich Obelich von Dehrn der letzte Vorsteher der Mönche. Nach seinem Tode zerstreuten sich die Brüder; die Güter des verlassenen Klosters nahm Erzbischof Jakob von Eltz in Besitz. Den Tauschvertrag bezüglich des verlassenen Klosters und des Hospitals wird Band 3 der Limburger Geschichte in § 354 u. folg. auseinandersetzen.

#### § 416 Die Kirche des alten Hospitals in der Unterstadt nach Koblenz zu

„Von da über den Markt zum Hospital“, nämlich über den Fischmarkt in die Vorstadt, wo der Weg nach Koblenz geht; dort sieht man die Reste der nun entweihten Kapelle noch heute. Die Kapelle hatte den Titel: Zum Heiligen Geist. Diesen Titel führten früher fast alle Hospitäler. Den Grund dafür nennt eine Inaugural-Dissertation:<sup>15</sup> „auf dass nämlich der hl. Geist mit seinen sieben Gaben den mannigfach Kranken zu Hilfe komme, und dass vor allem der Geist des Friedens herrsche unter so vielen verschieden gearteten Menschen, die gewöhnlich dort zusammenkommen“. Da das Hospital das nämliche Alter wie die Stiftskirche hat, werden wir im folgenden Abschnitt seinen Ursprung, seine Entwicklung und seine Verbindung mit der Stiftskirche darlegen.

#### § 417 Die Kapelle im Erbacher Hof

„darauf zu den Erbachern“, wo eine dem hl. Johannes dem Täufer geweihte Kapelle steht. Hier war früher eine Niederlassung mehrerer Brüder des Zisterzienser-Ordens, die der Abtei Erbach im Rheingau angehörten. Sie trugen sich mit der Hoffnung auf größeren Zuwachs und Einrichtung eines Ordenskonventes an dieser Stelle. Im Jahre 1323 am Tag nach St. Johannes' Enthauptung vermachte und übertrug als Schenkung unter Lebenden die Schwester Hildemundis von Limburg den frommen Männern, dem Herrn Abt und dem Konvent des Erbacher Klosters ihr Wohnhaus in Limburg samt dem Hof und allem, was dem Hause zugehörte. Heute ist die Niederlassung in eine Kellerei umgewandelt; dahin fließen die Kornfrüchte von den Zehntgütern und Mühlen im ganzen Lahngau.

#### § 418 Das Kloster Bethlehem in Limburg<sup>16</sup>

„und zuletzt zurück nach St. Georg“, nämlich zur Stiftskirche in Limburg, von der wir schon Mehrfaches geschrieben haben. Außer den genannten Kirchen und Kapellen sind noch zwei etwas jüngeren

---

<sup>14</sup> Wingenbach: Heinrich Otto, Die Annakirche zu Limburg a. d. Lahn als Wilhelmiten- und Hospitalkirche, 1918, schreibt Seiten 6 und 7: „Da das von den Wilhelmiten im 14. Jahrhundert erbaute Kloster in späteren Urkunden den Beinamen 'in der Windsbach' oder auch 'Winzbach' führt und die Mönche kurzweg 'die Windsbacher' genannt werden, so hat man angenommen, der Rohrbach habe als Wiesen- oder Wiesbach dem Kloster den Namen gegeben. . . Die Windsbacher wären demnach die Wiesbacher und nichts anderes. . . Ich glaube nicht, dass man damit das Richtige getroffen hat. Die Wilhelmiten hatten in ihrer deutschen Provinz im ganzen 18 Klöster. . . Das Bacharacher Kloster aber lag oberhalb der Stadt, Lorchhausen gegenüber, im sog. Fürstental, an einem Bache, der von Windsberg herabkommt und selbst Windsbach genannt wird; danach führte dann auch der Bacharacher Konvent den Namen Windsberg oder Windsbach. Ich möchte annehmen, dass dieser Name vom Bacharacher Konvent auf den Limburger übertragen wurde, und dass somit nicht etwa das Limburger Kloster dem Rohrbach seinen Namen verdankt, sondern umgekehrt dieser nach dem Kloster den Namen Windsbach erhalten hat.“ - Dazu sei noch bemerkt: In den Acta Sanctorum der Bollandisten 2. Februarband, S. 482 wird das Bacharacher Wilhelmitenkloster aufgeführt als „*Domus Vallis Principum Wynsbach juxta Bachracum*“, zu deutsch: „Haus Wynsbach im Fürstental bei Bacharach“. In der Urkunde Sifrids heißen die Limburger Wilhelmiten „*fratres de Wandispeche*“, d. i. „Brüder von Wandispeche“. Wandispeche ist offenbar das Gleiche wie Wynsbach und Windsbach.

Nieder: Hingewiesen sei auf: Fuchs, Altstadtbauten, Seiten 113 ff. - Jean Bolland (1596 - 1665) war der Begründer der Acta Sanctorum, die nach seinem Tod von den „Bollandisten“ weitergeführt wurden.

<sup>15</sup> Corden: im Druck erschienen 1777 zu Mainz; Kapitel „Clausis“, Seiten 50 und 51

<sup>16</sup> Nieder: vgl. dazu: Fuchs, Altstadtbauten, Seiten 93 f. - Danach ist das Kloster früher entstanden, als Corden hier angibt.

Datums. Die erste ist die dem hl. Hieronymus geweihte Kirche, Kloster Bethlehem genannt. Es verdankt seinen Ursprung den Nonnen, die zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Drittordensregel des hl. Franziskus beobachteten, zusammen in einem Hause lebten und schließlich durch Ablegung der feierlichen Gelübde Regelschwestern wurden.<sup>17</sup> Das gemeinsame Wohnhaus hieß Rigelhaus d. h. Regelhaus. Das anfänglich aus der Mitgift der Schwestern entstandene Stiftungsvermögen hat später der Limburger Dekan Walther Scheurenpost<sup>18</sup> vergrößert und auch für ein neues Haus mit gesonderter Kapelle gesorgt und zwar an der Stelle, wo man jetzt das Kloster sieht; dabei war die Auflage, die Nonnen mussten weiterhin unter der Obedienz des Franziskanerprovinzials stehen.

#### § 419 Die Kapelle auf der Limburger Brücke

Eine andere Kirche oder vielmehr Kapelle sieht man auf der Limburger Steinbrücke, die über die Lahn führt. Diese hatten auf gemeinsame Kosten im Jahre 1496<sup>19</sup> der Magistrat und die Stadt Limburg in rühmlicher Verehrung der himmlischen Mutter aus der Lahn aufgebaut; sie haben nicht aufgehört, den frommen Eifer zur wundertätigen Mutter heute in den Herzen der Bürger zu fördern. Die Kapelle hat ein gestiftetes Benefizium von Daniel von Muderspach. Das Patronat steht heute der gnädigen Familie von Walderdorff zu. Der Trierer Erzbischof Johann Philipp von Walderdorff hat dieser Kapelle stets höchste Verehrung bewiesen und sie mit kostbarem Silbergerät ausgestattet.

---

<sup>17</sup> Corden: Hist. Limb. II § 431

<sup>18</sup> Corden: Hist. Limb. III § 311

<sup>19</sup> Corden: Hist. Limb. III § 311

## 11. Abschnitt

### Geschichte des Limburger Hospitals - Sein Anfang und seine Entwicklung

#### § 420 Ursprung des Limburger Hospitals

Wenn man den Anfang des Limburger Hospitals, von dem wir in § 416 schon einiges vorausgeschickt haben, erforschen will, muss man ohne Zweifel auf die Zeit der Errichtung unserer Stiftskirche zurückgehen. Im 9. und 10. Jahrhundert waren fromme Pilgerfahrten von Christen zu den heiligen Stätten sehr häufig. Deshalb erließ das Aachener Konzil vom Jahre 816 <sup>1</sup> die Verordnung: "*Die Stiftskirchen sollen eigene Hospitäler für Arme und Pilger haben.*" Infolgedessen kamen dann die Hospitäler so allgemein in Gebrauch, dass in jener Zeit kaum ein Kloster oder ein Kanonikerkollegium gegründet wurde, das nicht restliche Erinnerungszeichen an ein Hospital aufweisen könnte. Um alles andere mit Stillschweigen zu übergehen [sei auf folgendes hingewiesen:] Bis auf den heutigen Tag besteht jene berühmte Fremdenherberge außerhalb der Mauern Triers, und das St. Florin-Hospital zu Koblenz, das in ein Deutschordenshaus umgewandelt wurde, trägt noch heute seinen ursprünglichen Charakter. Viele Klöster wurden an unwegsamen und gefahrdrohenden Plätzen allein deswegen gegründet, um Pilgern eine Herberge und in Gefahren eine Zufluchtsstätte zu bieten. <sup>2</sup> Nun wollen wir noch den Ursprung des Limburger Hospitals von der Errichtung unserer Stiftskirche herleiten. <sup>3</sup>

#### § 421 Seine Verbindung mit der Stiftskirche

Gewöhnlich bestimmte man <sup>4</sup> außerhalb des Klosters einige Häuser für die Aufnahme von Armen und Pilgern, damit die Klosterordnung nicht zu sehr gestört werde. Deshalb ist das alte Limburger Hospital nicht innerhalb des kirchlichen Immunitätsbereiches (§ 348), sondern außerhalb davon zu suchen. Es stand in der Koblenzer Vorstadt, wie wir schon in § 416 erklärt haben. Dieser sich nach der Lahn hin ausdehnende Platz war wegen seiner Lage für die Übung der Gastfreundschaft besonders geeignet, zu dem allen, die über die Lahn kamen, vorn der Zugang offen stand. Dort wurde für die Pilger eine Kapelle gebaut und Altaristen bestellt, die jeden Tag für die Pilger Gottesdienst hielten. Deshalb heißt es in dem alten Chordirektorium: "*Viertens geht es zum Hospital und beim Eintritt in die Kirche singt man den Hymnus zum Hl. Geist, dann [die Oration] von den Heiligen der Altäre und das Recordare für die Verstorbenen.*" Daraus ergibt sich erstens die Existenz eines Hospitals zum Hl. Geist, zweitens das Vorhandensein von Altären, folglich auch von Altaristen. Der erste war bestellt für den Heilig-Geist-Altar, der zweite für den Nikolaus-Altar, der dritte für den Margarethen-Altar. (§ 425)

#### § 422 Das Limburger Kapitel war für die Verwaltung der Hospitalkapelle zuständig

Wie also nach § 420 der Ursprung des Hospitals mit unserer Kirche in Zusammenhang steht wie bei anderen Stiftskirchen, so war es auch durchaus in der Ordnung, dass Dekan und Kapitel die oberste Leitung des Hospitals hatten. Die Verwaltung und Aufsicht war zweifach, sie erstreckte sich auf die Kapelle und auf die Wirtschaft. Dass die Verwaltung der Kapelle dem Dekan und Kapitel zustand, ergibt sich allein schon aus der Verbindung, die zwischen den Altaristen der erwähnten Kapelle und jenen unserer Stiftskirche bestand. Denn die Altaristen des Hospitals waren wie die anderen Vikare

<sup>1</sup> Corden: Buch 1, Can. 141

<sup>2</sup> Corden: Zech, Tit de Hospitalibus

<sup>3</sup> Nieder: Corden geht es im 11. Abschnitt um drei Dinge:

- 1.) "den Ursprung des Limburger Hospitals von der Errichtung unserer Stiftskirche herzuleiten" (§ 420 f.); Struck (I, Seite XLIII) meint dazu: "Auch das Wilhelmitenkloster ist möglicherweise durch einen Limburger Dynasten gegründet worden." Regest 1459 erwähnt, dass Brower Gerlach von Limburg - er trat die Herrschaft am 29.09.1312 an - für den Gründer des Wilhelmitenklosters hält.
- 2.) die Zuständigkeit des Stiftes für die Kapelle des Hospitals hervorzuheben (§§ 422 ff.);
- 3.) um den Nachweis, "*dass die Verwaltung des Hospitals eine Hauptangelegenheit des Kapitels war*" (§§ 424 ff); dem widerspricht Wingenbach; siehe Fußnote zu § 427.

<sup>4</sup> Corden: um mit dem erwähnten bekannten Zech zu sprechen

unserer Stiftskirche im Genuss der gemeinsamen Praesensbeträge, und wenn sie im Hospital Dienst hielten, galten sie als Teilnehmer am Chordienst. So erhält in jetziger Zeit der Altarist des St. Margarethen-Altars, dessen Patronatsrecht dem Dehrner Adelsgeschlecht zusteht, seine Bestallung vom Kapitel und erhält damit das Recht, an den gemeinsamen Praesensgeldern zu partizipieren. (§ 425)

#### § 423 Bestätigung des Gesagten

Als daher der Limburger Bürger Eschenauer im Jahre 1336 <sup>5</sup> einen Altar in der Hospitalkapelle jenseits der Brücke errichten wollte, schrieb er in der Errichtungsurkunde: *"nach angelegentlich erbetener und erhaltener Zustimmung des Dekans und Kapitels von St. Georg in Limburg, Diözese Trier, die mit Recht daran interessiert sind"*. Was wollen denn die Worte "die mit Recht daran interessiert sind" und die so angelegentlich erbetene Zustimmung anderes sagen, als dass die oberste Verwaltung über die mehrfach genannte Kapelle dem Dekan und Kapitel von Limburg zustand? Unterzeichnet ist das Schriftstück am Tag nach dem Fest des hl. Bischofs Valerius. <sup>6</sup>

#### § 424 Bittschrift des Dekans und Kapitels betreffs der Kapelle bei deren drohendem Einsturz <sup>7</sup>

Die oberste Verwaltung der erwähnte Kapelle blieb in Händen des Dekans und Kapitels, bis sie, durch häufige Lahnüberschwemmungen hart mitgenommen, einzustürzen drohte, nachdem das Hospital bereits in das verlassene Wilhelmitenklöster verlegt war. Die Bittschrift, die das Kapitel damals an seinen Erzbischof richtete, hat folgenden Wortlaut:

*"Hochwürdigster und Erlauchtester Fürst! Gnädiger Herr! Im Bewußtsein unserer Pflicht, für die allgemeinen Bedürfnisse dieser Kirche und des Kapitels in besonderer Weise Sorge zu tragen, dürfen wir unterzeichneten [Hoch]desselben ergebene Bittsteller und Kapellane [Kapitulare] in aller Unterwürfigkeit folgendes unterbreiten. Der Oberstock der hiesigen Kapelle des alten Hospitals zum Hl. Geist, d. i. der Kornspeicher, hat seit unvordenklicher Zeit dem anliegenden Nachbarhaus (worin sich vermittelst einiger Stufen der einzige Zugang zu besagtem Speicher befindet) zur Verfügung gestanden unter Verpflichtung der Hausbesitzer, für die gehörige Instandsetzung des Daches zu sorgen, ohne dass für die Benefizieninhaber und die Kapelle Auslagen entstehen."*

Das Kapitel erklärt, es habe die Verpflichtung, für die allgemeinen Bedürfnisse der Kirche und des Kapitels in besonderer Weise Sorge zu tragen. Daraus folgt, dass die Verwaltung des Hospitals eine Hauptangelegenheit des Kapitels war. Wir haben auch hier eine Art Servitut, <sup>8</sup> wonach das Nachbarhaus den Speicher benutzte, doch mit der Verpflichtung, ihn baulich in Stand zu halten ohne Belastung der Benefizieninhaber.

#### § 425 Fortsetzung der Bittschrift und Antrag

*"Durch Verschulden der letzten Besitzer des Hauses und anschließenden Gartens wurde die Reparatur des Daches in dem Maße vernachlässigt, dass auf Anraten des Hochwürdigsten Suffragans Ew."*

<sup>5</sup> Nieder: Vgl. auch Struck, Regesten I, Nr. 553 und 554. - Die von Corden zitierte Urkunde (Struck 553) datiert vom 30. Januar 1367 (nach Trierer Stil 1366).

<sup>6</sup> Corden: entnommen aus der Urschrift in Limburg

<sup>7</sup> Nieder: Es fällt auf, dass Corden in den §§ 424 und 425 kein Datum nennt. Corden vermutet (§ 426), dass die Bitte um Abbruch der verfallenen Kapelle an Erzbischof Johann von Schönburg (1581 - 1599) gerichtet war. (Corden nennt ihn Johann von Schönenberg) Demnach hat um 1590 (also etwa 17 Jahre nachdem das Hospital die Brückenvorstadt verlassen hatte) das Stiftskapitel den Erzbischof um die Erlaubnis gebeten, die Hl. Geist-Kapelle niederzulegen. Das ist aber damals nicht geschehen, vermutlich, weil die Stadt Limburg bzw. das Hospitalprovisorium als Eigentümerin Einspruch eingelegt hatte. Offensichtlich verwahrte sich die Stadt gegen den Anspruch des Stiftes, über die Kapelle verfügen zu können. In der Sitzung des Stiftskapitels vom 9. März 1626 wurde dann erneut die Abrisserlaubnis beantragt. - Vgl. zur Verwendung der 1573 verlassenen Hospitalgebäude jenseits der Lahn auch: Nieder, Hospital S. 53 f.

<sup>8</sup> Nieder: (Grund)Dienstbarkeit



*Erlauchtsten Hoheit (bei Gelegenheit der Visitation vor 12 Jahren) die gestifteten Messen von den Benefiziaten besagter Kapelle in die hiesige Stiftskirche gelegt wurden. Man kann auch jetzt kaum sicher an Ort und Stelle bleiben wegen der Gefahr eines plötzlich drohenden Speichereinsturzes infolge des Wurmfraßes in der Decke und in den Pfosten, auf denen das ganze Dach und der Speicher ruht, sowie infolge der durch den einsickernden Regen verursachten Fäulnis. Dazu haben häufige und fast jedes Jahr eintretende Überschwemmungen von der nahen Lahn den ganzem Fußboden aufgeworfen und verschmutzt. Hochwürdigster und Erlauchtster Fürst! Da besagte Kapelle aus den erwähnten Gründen nur mit ganz erklecklichen Kosten wiederherzustellen ist und auch dann keinen Bestand haben kann, die Besitzer des Hauses und Gartens aber das Nutzungsrecht aufgeben möchten, auch die Benefizien der Kapelle durch Verfügung der Hochwürdigsten Erzbischöfe schon längst, als in der Sache noch nichts unternommen war, mit der hiesigen Kirche vereinigt wurden und die residierenden Benefizieninhaber mit uns am Chordienst und dem Bezug der täglichen Distributionen teilhaben, so stellen wir in aller Unterwürfigkeit die Bitte, Se. Durchlauchtigste Hoheit möge gnädigst die Genehmigung erteilen, dass der Betrag, den die Besitzer des anliegenden Hauses nach Schätzung des Gerichtes bzw. eines rechtlichen Mannes ihrerseits für die Vernachlässigung der Reparatur entrichten müssen, samt dem Abbruchmaterial, soweit noch brauchbar, verwendet werden darf für die in der Nähe unserer Kirche errichteten bzw. noch zu errichtenden Altäre und Kapellen unter den gleichen Patronen, nämlich dem hl. Geist, dem heil. Bischof Nikolaus und der heil. Jungfrau Margaretha mit Einsetzung der betreffenden Feste und samt den übrigen Lasten, die auf besagter Kapelle ruhen; dass aber der Platz besagter Kapelle laut Bestimmung des Konzils von Trient, de reformat. Cap. 7 unter Errichtung eines Kreuzes an Ort und Stelle für profane, nicht niedrige Zwecke dienstbar gemacht werden kann. Dadurch wird nicht nur der Gottesdienst durch häufigere Feier gemehrt, er wird auch das ganze durch unvergängliche Wohltat verbundene Kollegium insbesondere bereit finden für ständige Begehung der Vigilien und unablässige Gebete zu dem allgütigen und allmächtigen Gott. Ew. Hochwürdigsten usw. untertänigste und ergebene Dekan und Kapitel von St. Georg, Limburg."*

#### § 426 Folgerungen aus dieser Bittschrift des Kapitels

In der Tat ergibt sich aus der erwähnten Bittschrift der klare Beweis für die dem Dekan und Kapitel zustehende kirchliche Verwaltung der erwähnten Kapelle. Das Kapitel spricht nämlich mit solcher Zuversicht und in solchem Ton, womit ein vorsorglicher Familienvater über eine Haushaltsangelegenheit redet. Außerdem ist es offensichtlich, dass längst vor Einreichung der vorgenannten Bittschrift die Altäre der Heilig-Geist-Kapelle mit der Limburger Kirche vereinigt waren, und dass die betreffenden Altaristen an den gemeinsamen Präsenzgefallen partizipierten. Sehr wahrscheinlich wurde die Bittschrift an den Erzbischof Johann von Schönberg<sup>9</sup> gerichtet. Der Entscheid hatte folgenden Wortlaut: *"Genehmigt. Gleichzeitig belasten Wir hierin euer Gewissen."*

#### § 427 Auch die Wirtschaftsverwaltung stand früher dem Kapitel zu<sup>10</sup>

Wie nach dem Gesagten dem Limburger Kapitel die Aufsicht in geistlichen Dingen zustand, so hatte es auch von Anfang an die Verwaltung in zeitlichen Dingen, bis Werner Senger, ein Limburger Bürger, im Jahre 1358 eine neue Art der Verwaltung einführte. Dieser eines unsterblichen Andenkens höchst würdige Mann zählte zu den angeseheneren Bürgern, *"die ihr Gezeug mid Silber beschlagen, als die Ritter Stadt gehalten, midt Pferden, und gewappneten Knechten zu Ernst und zu Ehren"*.<sup>11</sup> Vernehmen wir nun seine testamentarische Verfügung, deren Urschrift das Limburger Stiftsarchiv verwahrt, und wir werden den Mann erkennen als zweiten Gründer des Hospitals und als freigebigen Mehrer von dessen Einkünften.

<sup>9</sup> Nieder: richtig: Johann von Schönburg.

<sup>10</sup> Wingenbach notierte Abschnitte aus: Otto, Heinrich, Die Annakirche zu Limburg an der Lahn, 1918, Seiten 41 bis 44 und widerspricht damit der Darstellung Cordens. Nach Otto hatte das Stift *"mit dem Hospital nichts zu tun"*; die Verwaltung des Hospitals sei nie Sache des Stiftes gewesen. Da bei Otto nachzulesen, werden die von Wingenbach in einer Anmerkung notierten Zitate hier nicht gebracht.

<sup>11</sup> Cordens: Hontheim, Prodr. S. 1073

§ 428 Werner Senger, ein Limburger Bürger, bereichert das Hospital mit Einkünften <sup>12</sup>

Redaktioneller Hinweis:

Corden hat versucht, den Text der Urkunde wortgetreu in der mittelalterlichen Sprache wiederzugeben. Übersetzer Wingenbach merkt dazu an: *"Die in den folgenden §§ 428 - 435 stehende Abschrift des Werner Sengerschen Testamentes hat Corden nach dem zu seiner Zeit im Stiftsarchiv befindlichen Original angefertigt. Da sie aber ungenau erscheint, wurde das Original aus dem Staatsarchiv in Wiesbaden erbeten."*

Wingenbach bringt dann den Text des Testamentes in vierfacher Version:

- Der Übersetzung Wingenbachs liegt eine Kopie des Originals bei.
- Text mit *"möglichst getreuer Wiedergabe des Originals, selbst mit dessen Schreibfehlern"*;
- Abschrift des Testamentes; Wortkürzungen werden ausgeschrieben; *"mit Beifügung von Erklärungen mancher Ausdrücke"*;
- *"Versuch einer Übertragung ins Neuhochdeutsche mit möglicher Wahrung der ursprünglichen Form"*.

Hier wird nur die *"Übertragung ins Neuhochdeutsche"* gebracht; die Anmerkungen Cordens und Wingenbachs werden, wie auch sonst hier üblich, als Fußnote notiert. Bei der Auflistung der vermachten Güter wurde - entgegen der Urkunde - um der Übersichtlichkeit willen bei jedem Gut eine neue Zeile begonnen. Die Einteilung der Urkunde auf die einzelnen Paragraphen stammt von Corden.

*"Ich, Wernher Senger genannt, Bürger zu Limburg, bekunde öffentlich in gegenwärtiger Urkunde, dass ich lediglich durch Gottes Willen wegen des Heiles meiner Seele und der Seelen meiner verstorbenen Hausfrau Grete sowie aller unserer Vorfahren nach meinem Tode das nachfolgend beschriebene Gut dem Spital der Armen gegeben und vermacht habe, das jenseits der Brücke zu Limburg gelegen ist."* <sup>13</sup>

§ 429 Er schenkt ihm einen Hof zu Staffel

- *"Vorerst das Gut, das ich und meine verstorbene Hausfrau Grete zu Staffel haben,*
- *den Hof, den ich von Heinzelin von Staffel und von Heynemann Bolenders Kind und ihren Erben gekauft habe;*
- *auch das Gut, das wir gekauft haben von Konrad Stump und Agnes, seiner Ehefrau, Bürgern zu Wetzlar;*
- *auch das Gut, das ich und besagte verstorbene Grete gekauft haben von Hermann Muntzer und seiner Ehefrau Gude, Bürgern zu Wetzlar, das ihrem Vater gehörte, Heynemans, genannt Schupecher, Bürger zu Limburg;*
- *und auch das Gut, das ich und besagte verstorbene Grete kauften von den Eheleuten Frylen und Elen, Bürgern zu Mainz, das ihnen vererbt war von Lutzen, genannt Monich, der vorgenannten Elen Vater;*
- *und auch das andere Teil, das an die vorgenannten Frylen und Elen vererbt wurde von Lotzen, selbiger Elen Bruder zu Mainz, die beiden zusammen damals an 50 Morgen Landes geschätzt wurden und nun zu meinem Hof in Staffel gehören, auf dem Heinzelin von Staffel sitzt und wohnt, mit all dem Gut und Rechte, das zu demselben Hof gehört, es sei an Feld oder im Dorf, wie es eben liegt."*

<sup>12</sup> Nieder: Vgl. Struck, Regesten I, Nr. 1496

<sup>13</sup> Corden: Wie es heißt, hat Senger die Güter dem jenseits der Brücke gelegenen Hospital geschenkt. Also bestand das Hospital schon vor der Zeit Sengers, das nach § 420 gleiches Alter hat wie die Stiftskirche.

§ 430 Er schenkt ihm Gülten und eine Badestube in Limburg

- *Anderwärts bestimme ich und gebe dem vorgenannten Spital 28 Pfennige ewiger Gülte, die allda zu Staffel Contze Watzinhenre von einer Hofstätte gibt;*
- *auch sechseinhalb Pfennig, die Engelbracht Sammarts Eidam von Sammarts Hof gibt. Anderwärts bestimme und gebe ich dem vorgenannten Spital die alte Badestube, die auf der Lahn bei der Brücke gelegen ist, mit all ihrem Recht, so dass sie der jeweilige Spitalmeister baulich im Stande halte.*
- *Ebenso bestimme und gebe ich demselben Spital zwei Schillinge ewiger Rente, die auf St. Martinstag fällig sind von Zirers Haus an der Treppe, mein Eigentum.*
- *Anderwärts vermache und gebe ich dem vorgenannten Spital die Gefälle von den Häusern, die vormals Happelin auf der Plötze gehörten, in denen jetzt Heintze Blinze und Puppilinen Sohn wohnen: sechseinhalb Schilling Geld und vier Martinshühner und ein Fastnachtshuhn und drei Viertel Wachses, die fällig sint am Fest Unserer Lieben Frau, wenn man die Kerzen weicht.*
- *Und ich vorgenannter Wernher nehme es auf meine christliche Treue, die ich in der heiligen Taufe empfangen habe, und auf meine letzte Fahrt, dass ich und selige Grete all dieses vorher beschriebene Gut, das ich dem vorgenannten Spital gegeben und vermacht habe, sämtlich gekauft habe, und dass es nicht an sie vererbt ist von irgendeiner ihrer Erbschaften.*

§ 431 Er schenkt ihm die Höfe in Elz, Weyer, Mensfelden, Nauheim und Lindenholzhausen <sup>14</sup>

- *Auch das Gut, das ich vorgenannter Wernher den Gebrüdern, meinem Neffen Herrn Johan, Kustos in dem Stifte zu Limburg, und Rule Bunthe, Schöffen zu Limburg, auf ihre Lebenszeit nach meinem Tode festgesetzt und gegeben habe, das nachher beschrieben ist, soll gänzlich nach ihr beider Lebtage und Tod Eigentum des vorgenannten Spitals sein:*
- *Vorerst mein Hof zu Hadamar mit allem Recht und Gut, wie ich ihn besessen habe,*
- *und auch mein Gut zu Elz, das Wernher mit den Äckern ungefähr zur Hälfte oder zu einem Drittel inne hat.*
- *Anderwärts vermache ich mein Gut zu Weyer am Duneberg, wie es gelegen und genannt ist.*
- *Auch vermache ich meinen im Besitz meines vorgenannten Neffen befindlichen Hof zu Mensfelden mit allem Gut und Recht, das zu demselben Hof gehört;*
- *anderwärts all mein Gut zu Nauheim, es sei im Dorfe oder an Feld, wie es gelegen ist;*
- *anderwärts meinen Hof zu Hultzhusen bei der Linde <sup>15</sup> mit allem Gute und Rechte, das dazu gehört.*

§ 432 Er schenkt ihm ein Haus und allerlei Gefälle an verschiedenen Orten

- *Anderwärts mein Haus unterhalb der Verkaufsläden <sup>16</sup>, in dem ich wohne, und mein Teil des Hauses, das neben dem Hause des Scholastikus <sup>17</sup> steht, und mein Garten, der an der Seite der Brücke liegt;*
- *anderwärts 14 Schillinge Pfennige ewiger Gülte und fünf Gänse, die auf St. Martinstag zu Staffel fällig sind, von Ottonis Hof und Weingarten, und eine Gans, die auch zu Staffel fällig ist vom Hause und der Wohnung des Langen Konrad;*
- *anderwärts zu Geringshausen 15 Schillinge Pfennige ewiger Gülte und 16 Martinshühner und drei Fastnachtshühner mit all ihrem Recht, die fällig sind von Äckern, Wiesen und anderem Gut - und die vorgenannten Gülten und Hühner sollen nicht mehr als drei Personen stets abliefern auf St. Martinstag;*

<sup>14</sup> Corden: Die Höfe und Güter bestehen meistens noch heute. Einige sind in Gülten umgewandelt. Sie bilden den größten Teil der Einkünfte des heutigen Hospitals und verewigen das dankbare Andenken an Senger.

<sup>15</sup> Wingenbach: Lindenholzhausen

<sup>16</sup> Wingenbach: gademmen = Verkaufsläden (nach Otto Seite 38)

<sup>17</sup> Wingenbach: wörtlich: des Schoilmeisters

- *anderwärts meine Wiese zu Elz, wie sie gelegen ist, und die erbringt stets auf St. Martinstag einen Schilling Geld für den St. Silvester-Altar, der gelegen ist in dem Stift zu Limburg;*
- *anderwärts und zum letzten Mal mein halb Teil des Weingartens, der zu Staffel liegt.*

### § 433 Die Stiftung Sengers bezweckt die Erholung der Pilger

*Auch soll das vorgenannte Spital oder ein Hospitalsmeister, der von dem Gemeinderat der Stadt zu Limburg dazu erwählt wird, fortan auf ewig von dem vorgenannten Gute nach meinem Tod ein Haus, das ich, besagter Wernher bei demselben Spital bauen will, offen halten, worin man nachts Pilger halten und beherbergen soll, und ihnen Feuerung, Salz und Gerät zur Verfügung stellen, ihr Essen herzurichten und zu kochen, und genug Bettstroh, selbe Pilger schlafen zu lassen; und darüber hinaus sei das Bett wohlbereit mit Leintüchern, mit Bettdecken und mit Kissen wie üblich. Und das soll man den eben genannten Pilgern nicht mehr als eine Nacht gewähren, es sei denn, dass gute Leute kommen, die wegen Krankheit nicht fort könnten und ihren Pfennig da innen verzehren wollten; die soll man darin lassen, bis sie gut können. Und damit das vorgenannte Haus ganz in der Weise gehalten werde, wie oben beschrieben ist, so soll derselbe Spitalsmeister einen zuverlässigen Knecht bestellen, der das Haus bewahre und den besagten Pilgern dienstfertig sei mit Hilfe des ganzen Gesindes, das in dem Spital ist, und zwar so oft es nötig ist.*

### § 434 Bestimmungen hinsichtlich der Zivilaufsicht

*Und bezüglich aller dieser oben beschriebenen Dinge bitte ich, besagter Wernher, die Stadt und den Gemeinderat zum Limburg, dass sie durch Gottes Willen verpflichtet sein wollen, dass sie ganz in der Weise geschehen, wie es da vorher beschrieben ist, also dass sie allerwegen zwei Männer unter sich wählen, die darauf sehen, dass die vorgenannte Herberge ganz in der Weise gehalten werde, wie ich sie bestellt habe; und damit dieselben zwei das treulich besorgen, soll der vorgenannte Spitalsmeister deren jedem auf jede Quatemberfasten ein Viertel Wein geben vom besten, von dem man in Limburg zu zapfen feil finden mag.*

### § 435 Klausel bedingter Stellvertretung

*Und wäre es der Fall, dass die Schöffen und der Rat zu Limburg sich der Sache nicht annehmen und verantworten wollten, dass dieses Testament und Almosen dem vorgenannten Spital gegenüber nicht ganz eingehalten würde, so will ich und befehle, dass meine nächsten Erben alle diese oben beschriebenen Güter, die ich dem vorgenannten Spital vermacht habe, lauter solchen Städten zuwenden und geben, wo es nach ihrer Meinung dienlich ist für mein, meiner verstorbenen Grete und unserer Vorfahren Seelenheil. Und ich erwähle meine mir durch Handschlag verpflichteten Getreuen, die ehrenwerten Männer, die nachstehend genannt sind, nämlich Herrn Johann, Prior des Karthäuserordens zu Koblenz auf dem Beatusberge bzw. den jeweiligen Prior, und Herrn Richwin, meinen Neffen, Mitglied desselben Ordens, sowie die Gebrüder, Herrn Johann, Kustos zu Limburg, und Rule Bunthe, Schöffen zu Limburg, und bitte sie, dass sie dies Testament ganz in der Weise zur Ausführung bringen, wie hier vorher beschrieben ist, sodass sie es vor Gott verantworten können. Zur Beglaubigung und Rechtskraft dieses Testamentes habe ich, vorgenannter Wernher Senger, mein Insiegel an diese Urkunde gehängt. Gegeben im Jahre des Herrn eintausend dreihundert acht und fünfzig am Vortage des Apostels und Evangelisten Matthäus.<sup>18</sup>*

<sup>18</sup> Wingenbach: Auf der Rückseite der Testamentsurkunde stehen zwei Vermerke.

Der eine lautet:

„Wenhr Senger vermacht

vill güld zum Burger

Spitahl in Limburg

1358. d. 20t. Sept.“

Der Ausdruck "Burger Spithal" beruht auf einer Verwechslung der Worte burg und vurg, da in der Urkunde das b geschrieben ist wie das v. Es bedeutet Bürger, wenn Personen als Bürger einer Stadt bezeichnet werden, sonst heißt es immer soviel wie "vurgenant". Auch Corden hat in seiner Abschrift des Testamentes



## § 436 Veränderungen in der Handhabung der Aufsicht

Die Ausführungen des hier angeführten Testamentes kann man daraus entnehmen, dass nach § 431 die Objekte dieser Stiftung noch heute vorhanden sind als ebensoviele kostbare Perlen der Stadt Limburg. Das Weitere über die Verlegung des Hospitals in das verlassene Wilhelmitenkloster, über den Tauschvertrag zwischen dem Magistrat und dem Kurfürsten von Trier werden wir in Band 3 § 354 u. folg. behandeln. Nur das bleibt noch zu erwähnen, dass von Sengers Zeiten an bis 1720 die oberste Leitung dauernd in den Händen des gesamten Magistrats lag. Damals [1720] unterwarf der Trierer Kurfürst, Erzbischof Franz Ludwig, die Magistratsverwaltung einer Untersuchungskommission, und zwar aus folgenden Gründen: *"wegen übler administrirung, wegen unterlassung der behörigen Nachführung und Eintreibung deren recessen, wegen verwahrlosung deren Documenten"*. Nach erfolgter Visitation kam eine neue allergnädigste Verfügung heraus, kraft deren die Verwaltung, die vorher dem Magistrat in seiner Gesamtheit zustand, nunmehr übertragen wurde

1. dem Oberamtmann bzw. dessen Stellvertreter;
2. dem Kellermeister des Kurfürsten von Trier;
3. dem Herrn Archidiakon von Dietkirchen bzw. seinem Kommissar;
4. dem Ortspfarrer und
5. den jeweiligen beiden Bürgermeistern.

So die Abschrift der Verfügung im Kapitelsarchiv zu Limburg.

## § 437 Die Oberaufsicht steht heute der Kommission für fromme Zwecke zu

Ein abgedroschenes Sprichwort sagt: Was gemeinsam verwaltet wird, wird schlecht verwaltet. Deshalb wurde die erwähnte Art der Verwaltung durch eine neue allgemeine Verfügung in diesem Punkt dahin geändert, dass jetzt die Gesamtleitung dem Ortspfarrer, dem Schultheißen und zwei Schöffen übertragen ist, während die kurfürstliche Kommission für gute Zwecke die Oberaufsicht führt.<sup>19</sup>

Redaktioneller Hinweis:

In Bd. II § 453 erwähnt Corden, er habe eine „specialis dissertatio“ über das Limburger Hospiz geschrieben. Diese ist veröffentlicht in: Nieder, Hospital und Annakirche S. 124 - 146.

---

das "vurg" im Zusammenhang mit dem Wort "Spidal" versehentlich einmal als "burg" gelesen, sonst immer als "vurg".

Der zweite Vermerk heißt:

"Bona quaedam in Staffell antiquitus Hospitali  
vltra Pontem Limburgensem assignata, hic specificantur  
Anno 1358"

Zu deutsch:

"Verschiedene Güter in Staffell, die vor Zeiten dem Limburger Hospital zugewiesen wurden, werden hier im Einzelnen aufgezählt." [Nieder: wörtlich "dem Hospital über die Limburger Brücke"]

Weiter zeigt die Rückseite der Urkunde einen Stempel mit der Umschrift:

*"Herz. Nass. Central-Archiv Idstein"*

Da die Urkunde sich bei Abfassung des Werkes Cordens im Limburger Stiftsarchiv befand, so ergibt sich, dass das Dokument nach der zufolge des Reichsdeputationshauptschlusses 1803 erfolgten Säkularisierung des Limburger Stiftes aus dem Limburger Archiv nach Idstein kam.

<sup>19</sup> Nieder: 1798 gehörten dem "Provisorium" (Verwaltung) des Hospitals an: Pfarrer, Stadtschultheiß, Bürgermeister und Stadtrentmeister (vgl. Metzgen, J., Zur Geschichte des niederen Schulwesens in der Stadt Trier; in: Nassauische Annalen Band 38, 1908, Seite 239). – Bereits 1719 wird ein Provisorium, ein Verwaltungsrat des Hospitals, erwähnt.



## 12. Abschnitt

### Wissenswertes von den Hubengerichten der Propstei und des Limburger Kapitels

#### § 438 Das alljährliche Hubengericht unter der Linde vor der Stiftskirche <sup>1</sup>

Jedes Jahr am Dienstag nach Dreifaltigkeitssonntag wird unter freiem Himmel vor der Kirche, wo früher eine Linde gestanden, das Hubengericht gehalten, bei dem der Dekan im Namen des Kapitels den Vorsitz führt. Der kurfürstliche Kellermeister ist Beisitzer im Namen des Kurfürsten von Trier als Vogtherrn an Stelle der Limburger Dynasten. <sup>2</sup> Der Schultheiß von Oberbrechen, das nach § 368 ein Herrenhof und erste Ausstattung der Stiftskirche war, nimmt mit 12 Schöffen am Tisch Platz und eröffnet das Gericht mit folgenden Worten: „*Heut wird das Hubengericht gehalten; also haege ich dieses gericht in nahmen Ithro churfürstlichen gnaden unseres gnädigsten Erzbischoffen und Herrens, als dieses gerichts Schutz- und Vogtherren, sodann des löblichen Stiffis S. Georgii zum Limburg, als dieses gerichts Principal und Eigenthumsherren. . . Wann nun einer etwas zu klagen hat, kann solches anhero vorgebracht werden, wo sodann gesprochen werden wird, was rechtens.*“

#### § 439 Schultheißen- und Schöffeneid

Der Eid, den ein durch Stimmenmehrheit der Schöffen erwählter Schöffe ablegt, lautet: „*Ich gelobe und schwöre hiermit zu Gott und allen heiligen, dass ich je und allzeit, wan ich zum gericht bescheiden werde, erscheinen und das gericht mit besitzen, auch was dabei vorkombt, nach meinem gewissen ohnpartheiisch schlichten helfen will und sunst auf alle in der hubey gelegene Güther, wan selbe verkaufft werden, achtung geben, am gericht anzeigen, womit dieselbe gebührend empfangen werden können, weniger nicht uf die Hubengericht Gült, so Ihre churfürstl. Gnaden zu Trier und dem Stiff St. Georgii in Limburg jährlich fällig, obsicht haben und in Richtigkeit sowohl helfen halten, als auch was ohnrichtig ist in gang bringen und sonst alles tun und verrichten, was einem trewen Hubenschöffen gebüret, so wahr u.s.w.*“ Der Schultheiß aber macht bei seiner Bestellung eigens noch den Zusatz: „*Ich verspreche des Georgen Stiffis Dechanten und Capitel als proprietarien [Eigentümern] und ihre churfürstliche Gnaden als Vogtherren und Donatarien [Empfänger einer Stiftung] jederzeit schuldige Treue zu prästiren [leisten].*“

#### § 440 Privilegien der Huben

Nach Beendigung des Gerichtes werden die Listen der Bauern verlesen bzw. „*deren Hübner, welche in der hubey gült abzugeben haben*“. Die erschienenen Hübner haben ein besonderes Privileg. Es lautet: „*Der hübner, der erschienen, oder mit einem authentischen attest sich excusieren <sup>3</sup> und seine Hubengebühr entrichten wird, sol alsdan wie vor alters des Stadt Limburger Zolls und Weggeldes zu allen Zeyten und märcken mit dem seinigen frey seyn und kräftig dabey von ambt gehandhabet werden.*“ Ohne Zweifel kommt dieses Privileg daher, dass nach § 377 das Zollrecht der Stadt Limburg ehemals ein Hoheitsrecht der Kirche bzw. des Kapitels war, und deshalb sollten die Hübner oder Hubenbesitzer, die zur Familie der Kirche gehörten, von Zöllen frei sein. Weitere Privilegien des

---

<sup>1</sup> Nieder: Freundlicher Hinweis von Fuchs: „1374 ist ein herrschaftlicher Gerichtsplatz auf dem Berg vor dem Dom, d.h. vor dem Friedhof der Stiftskirche, belegt (Wyss, Chronik, S.68), ferner 1498 noch ein Hubengericht für Oberbrechen, wohl auch für alle Ortschaften des Goldenen Grundes, auf dem Berg 'unter der Linde', die vor der 'Alten Dekanei', heute Domplatz Nr.4, stand (StArW VIII, Nr.6, fol.7).“

<sup>2</sup> Nieder: Gutachter Westerhold stößt sich an der Formulierung, dass der Dekan den Vorsitz führt, der Kellermeister als Vertreter des Erzbischofs jedoch nur Beisitzer ist. Westerhold schlägt eine andere Formulierung vor: „*bei dem - unter der Aufsicht des gütigsten Trierer Kurfürsten als Vogtherrn als Nachfolger der Limburger Dynasten, vertreten durch seinen Kellermeister, - der Dekan im Namen des Kapitels den Vorsitz führt.*“ - Der Änderungsvorschlag wurde von Corden nicht berücksichtigt.

<sup>3</sup> Nieder: entschuldigen

Kapitels hinsichtlich der Gülten, die dem Herrenhof Oberbrechen zustanden, nennt das Schöffengericht vom Jahr 1371.<sup>4</sup>

### § 441 Gastmahl<sup>5</sup>

Nachher werden dem Schultheißen wie den Schöffen aus der kurfürstlichen und der Stiftskellerei die herkömmlichen Zechgelder verabfolgt. Die Hubengerichte wurzeln nach § 35<sup>6</sup> in einer alten Germanensitte. Und außerdem gibt ein Diplom des Mainzer Erzbischofs Adelbert vom Jahre 1129 (§ 469) über diese Hubengerichte die deutliche Erklärung: „Denn es war Sitte und Herkommen, ja rechtens, dass alle, die im Bereich ihrer Herrenhöfe, d. i. Brechene, Bergen, Netzbach, Zuitzhem sich aufhielten, weilten, wohnten dreimal im Jahre teilnehmen mussten an den Hubengerichten ihres Hofherrn, die gemeinhin Budich heißen.“<sup>7</sup>

Budich wird abgeleitet von bu-bau-bur und Ding gleich Gericht (§ 35). Baugeding ist Hofgeding und betrifft den Landbau und die Leistungen der Bauern. Die drei Hubengerichte sind jetzt durch Gewohnheit auf eines reduziert.

### § 442 Hubengericht in Niederzeitheim

Außer den drei Hubengerichten, auf denen der Schultheiß von Oberbrechen mit seinen Schöffen Recht sprach, gab es früher zwei Hubengerichte in Niederzeitheim; das erste wurde um Epiphanie<sup>8</sup>, das zweite im Mai gehalten. Aus einem notariellen Protokoll entnehmen wir einiges über diese Hubengerichte: „1605 hat herr Dechant Mechtelius mit dem Philipp Schwaan Stiftskellneren das hubengericht zu Niederzeitheim wieder suchen aufzuführen. Erstens hat Schultheis zuvor solches angekündigt, und mittwochs die Schöffen und Hübener mit der Klock berufen worden. Die Schöffen und Dechant haben hernächst zwey neue Schöffen erwählt, wornach Herr Dechant die anrede gethan: wie das bekant sey, dass das Stifft bemächtiget seye, zwey besondere gericht zu halten, wozu besonders Schultheis und Schöffen gehörig, so beehrte also Dechant das Gericht zu hagen.“

### § 443 Ordnung und Form des Hubengerichts

„Diesem nach fragte Schultheis, ob heut die Zeyt des Gerichts wäre? replicierte senior von den Schöffen, ja. fragte weiter: wie dan das Gericht zu halten? Antwort: man solte das Gericht hagen mit dem wohlgeborenen herren Grafen von Nassau als Schirmherren, demnach mit dem Stifftsschultheis und Schöffen, auch allen hübner, so ins gericht gehören . . . Weilen aber nichts sonderliches vorgegangen, und die Klagen an das Landgericht gezogen worden, so wurde weiter nichts vorgenommen. Wurde jedoch etliche alte gerichtliche acta saeculi proxime elapsi [Akten aus jüngst vergangener Zeit] sambt dem Gerichts Insigel auf den Tisch vorgelegt, welche herr Dechant übersehen,

- Schultheis fragte wiederum, wem das gericht zustehen thaete? Antwort: Dechant und Capitel.
2. wer Schultheis und Schöffen zu setzen und zu entsetzen? Antwort: Dechant und Capitel.
3. Wie die Hübner und schöffen von alters wären versamlet worden? Antwort: mit der Klocken, uti hodie [wie heute].
4. wer Gebott und Verbott und Pfändung über die hubengüther und deren ausstehenden güld zu thun habe. Antwort: der Stifftsschultheis samt seinem Pedel.
5. was das Sigill bedeute? Antwort: aus Vergünstigung Capitels hat das Gericht solches zu gebrauchen.
6. aus welchem Dorff die Schöffen des Gerichts erkoren wurden? Antwort: aus den hübner Ober- und Niederzeitthem und Dahlheim.“

<sup>4</sup> Corden: Hist. Limb. II § 462

<sup>5</sup> Nieder: Wingenbach übersetzt simposium mit „Gasterei“.

<sup>6</sup> Nieder: § 35 beweist nicht, dass die Hubengerichte ihre Wurzel in einer germanischen Sitte haben.

<sup>7</sup> Nieder: Nach Struck, Regesten I, Nr. 12: „budinch“

<sup>8</sup> Nieder: Dreikönigsfest

#### § 444 Althergebrachte Rechte des Kapitels in Bezug auf das Hubengericht in Niederzeitheim

Nach Beendigung des Gerichtes erklärten Schultheiß und Schöffen, „*dass jedesmahl nach gehaltenem Gericht der Stifftskellner pflege den ersten Gülttag anzusetzen, demnach die Wachtjuncker als Ottenstein und Consortes, welche letzte zu diesem Ende den Stifftschultheis und Pedel gebrauchten. Endlich sagte auch Schultheis und Schöffen, dass von alters her Gebrauch gewesen, dass so ein hübner verstorben, alle seine hinterlassene Kinder vor dem Gericht erscheinen müssen, und jedes Kind die hubengüther gerichtlich, die Einwohner zu Niederzeitheim um 2 alb., [Weißpfennige] die ausländer um 3 alb. empfangen . . .*“

Von der Entscheidung des Gerichtes in Niederzeitheim konnte früher Berufung eingelegt werden an den Schultheißen und die Schöffen in Oberbrechen.<sup>9</sup>

#### § 445 Hubengericht in Albrechtenrod<sup>10</sup>

Das dritte jährlich stattfindende Hubengericht wurde in Albrechtenrod gehalten, einem Dorf in der ehemals Sayner, jetzt Hachenburger Grafschaft. Das Kapitelsarchiv verwahrt ein notarielles Aktenstück vom Jahre 1442<sup>11</sup>, worin alle Rechte des Kapitels aufgezählt werden. Das äußerst interessante Schriftstück soll hier Platz finden.

Das Gericht wurde in Gegenwart des ehrenwerten Herrn Gotthard, Rentmeisters des Herrn Grafen von Sayn, sowie in Beisein des ehrenwerten Herrn Johann Hutthofer, Vikars zu Weilburg in der Wohnung des genannten Herrn Gotthard gehalten.

„*Erste Frage an die Schöffen: Was wißt ihr über die Gerichte der Herren von St. Georg in Limburg? Antwort: Die Herren von Limburg können um St. Laurentius<sup>12</sup> beritten erscheinen mit freilaufenden Jagd- und Spürhunden, und sie können Treibjagden veranstalten auf Vorschlag eines jeden. Desgleichen können sie in der Nister fischen. Desgleichen müssen sie aus neuen Töpfen und Schalen trinken und essen, und zwar in weißen Kleidern, die sie vorher noch nie benutzten. Desgleichen müssen sie dort in Albrechtenrod Feuer ohne Rauch [wohl: ohne Belästigung durch Rauch] vorfinden. Desgleichen sollen ihre Pferde Futter bekommen bis zu den Ohren und Streu bis an den Leib.*“

#### § 446 Rechte des Limburger Kapitels

„*Zweite Frage an sie: Was rechtens sei, wenn jemand die Herren nicht bezahlt durch Entrichtung des Hafers an St. Stephanstag? Ihre rechtsverbindliche Antwort lautete: Ein solcher, wer es auch sei, Mann oder Frau, hat Strafe verwirkt; dagegen kann er sich nicht schützen 'und sich wehren'. Darauf muss der Kollektor [der Einzieher der Gülden oder Naturalabgaben] oder der Pedell des Herren solche Nichtzahler an den Gütern pfänden, von denen die Abgaben fällig werden, ohne Einspruch von irgendwelcher Seite; das kann auch durch Bepflanzen geschehen, weil das ihr Recht sei. Doch darf der Schuldner sich dem Kollektor nicht widersetzen, wenn er ihn im Hause pfänden will. Desgleichen muss man wissen, dass die oben erwähnten Männer beschlossen, bestimmt und als endgültiges Recht erkannt haben: wenn einer von ihnen 'wolte sich seines Lehens nicht gebrauchen, davon sie die haaber gegeben, und so jährlich nicht bezahlt seine haaber als gewöhnlich, und wollte die herren trüben', dann können und müssen die vorgenannten Herren ohne seinen oder eines anderen Einspruch solche Güter einem anderen verpachten, sowie nach Gutdünken und zur besseren Nutzbarmachung darüber verfügen, und zwar deshalb, weil solche Güter Eigentum der genannten Herren sind und ihnen gehören.*“

<sup>9</sup> Corden: Hontheim, Prodr. Seite 1119

<sup>10</sup> Nieder: vgl. Struck, Regesten I, Nr. 924

<sup>11</sup> Nieder: Nach Struck datiert die Urkunde vom 26. Dezember 1422

<sup>12</sup> Nieder: Laurentiustag ist der 10. August

§ 447 Weitere Rechte des Limburger Kapitels

*„Auch soll man wissen, dass die genannten Herrn Kanoniker der Limburger Kirche einen Pedell und Kollektor des geschuldeten Hafersolls haben. Als Entlohnung nutzt er eine Wiese im Bergtal Albrechtenrod, die jährlich zwei Fuhren Heu trägt; die Wiese gehört den genannten Herren. Desgleichen genießt ein solcher Kollektor auch Rechte und Privilegien der genannten Herren in novalibus, d. h. 'in den Welden und in den Roderen' jenseit 'die Lehn'; sie gehören ebenfalls den genannten Herren. Der Kollektor steht immer auf Widerruf durch die Herren.*

*Auch ist zu bemerken: die genannten Herren schulden dem Herrn von Sayn alljährlich eine Filzkappe, ein Paar Handschuhe aus Biberfell samt einem elfenbeinernen Kamm und seinem Vogt 12 Weißpfennige, und zwar deshalb, weil der Pedell der Herren die Nichtzahler zu pfänden hat ohne Berufung an diesen Herrn oder Einspruch von jeder Seite.“*

**Zweite Abhandlung**  
**Kirchengeschichte des Limburger Kollegiatstiftes**  
**und der Lahngegend**  
**bis zur Besitzteilung der Isenburger Brüder**  
**Heinrich und Gerlach**  
**von 948 bis 1258**

**1. Abschnitt**  
**Sukzession [Rechtsnachfolge] der primären Schutzvögte**  
**der Kirche in Limburg nach dem Tode ihres Erbauers**

§ 448 Unterschied zwischen der primären und sekundären Schutzgerechtigkeit <sup>1</sup>

Die Kirchenvögte sind verschieden zu betrachten. Die einen bezeichnen wir als natürliche und ursprüngliche Schirmherren, die auf ihrem Gebiet eine Kirche stifteten, bauten oder dotierten; deshalb sind sie naturgemäß deren Verteidiger, abgesehen davon, dass sie Patrone sind. Diesen steht nicht nur das Aufsichtsrecht über die Temporalien <sup>2</sup> einer Kirche zu; sie sind auch mit mannigfachen Ehren und Vorrechten von der Kirche bedacht. Das ursprüngliche Vogteirecht wurzelt also eben in der Stiftung und Erbauung einer Kirche und ist so alt wie die Kirche. Die andern sind durch Wahl berufene oder Defensiv-Vögte <sup>3</sup>, die später aus Zwang zu bewaffneter Verteidigung von der Kirche angenommen wurden, weshalb sie auch „Kirchenvogt, Schutz- und Schirmherren“ heißen. Ein Unterschied besteht auch darin, dass die durch Berufung bestellten Vögte nicht so große Vorrechte genießen wie die natürlichen. Unser vorliegender Abschnitt bringt Darlegungen über die ursprüngliche Schutzherrschaft, der sechste Abschnitt behandelt einiges über die berufenen oder die Defensiv-Vögte.

§ 449 Die ursprüngliche Schutzgerechtigkeit geht auf die Erben des Stifters über

Die primäre Schutzgerechtigkeit kam nicht ausschließlich der Person des Stifters zu, sondern hatte auch Geltung für seine Familie in der absteigenden und der Seitenlinie. Eben das forderte das dankbare Andenken an die empfangenen Wohltaten und legte eine kluge Hauspolitik nahe. Denn da neugegründete Kirchen ja doch in den Territorien der Stifter lagen, bedurften sie des besonderen Schutzes der ganzen Familie. Daher pflegte man in den meisten Verträgen, Vergleichs- und Tauschabkommen, wie sie zu jener Zeit in den Dokumenten sehr häufig vorkommen, die Klausel beizufügen „mit Zustimmung des Schutzherrn jenes Ortes oder jener Kirche“ - eine Klausel, die das Oberaufsichtsrecht zur Genüge bezeichnet. Wozu brauchte man denn sonst um die Zustimmung des Patrons nach-zusuchen? Im Besitz der primären Schutzgerechtigkeit hatte eine Familie außerdem das Recht auf ein Ehrenbegräbnis sowie andere Privilegien, unter denen das jus albergariae <sup>4</sup> nicht selten das Wichtigste war. (siehe § 275)

---

<sup>1</sup> Nieder: „Gerechtigkeit“ ist im Mittelalter ein „an einem Grundstück bestehendes vererbliches und übertragbares Nutzungsrecht“ (dtv Lexikon 1992, Stichwort „Gerechsamte“). Der Anspruch, den Schutz eines Stiftes zu übernehmen (und dafür vom Stift entsprechende Abgaben zu erhalten), wurde ein Recht der adligen Vögte. Kirchenvogt war ein „als kirchl. Sachwalter amtierender Laie, der die weltl. Angelegenheiten einer Kirche, eines Klosters erledigte, sie vor Gericht vertrat und ihre Gerichtsbarkeit ausübte, sie gegen Übergriffe verteidigte“. (dtv Lexikon 1992, Stichwort „Vogt“) Im Lauf der Zeit ging es aber vielen Vögten mehr um den eigenen Vorteil als um den Schutz der Klöster und Stifte. Das führte zu Konflikten zwischen Klöstern und Stiften einerseits, den adligen Vögten andererseits.

<sup>2</sup> Wingenbach: die zeitlichen Güter

<sup>3</sup> Wingenbach: Verteidigungsvögte [Nieder: Schutzvögte]

<sup>4</sup> Wingenbach: das Atzungsrecht  
Nieder: Gastrecht



## § 450 Erläuterung des vorher Gesagten

Um aber den Übergang der primären Schutzgerechtigkeit auf die Erben des Stifters noch mehr zu beleuchten, sollen hier einige Beispiele angeführt werden. So wissen wir, dass die Isenburger Dynasten laut § 275 die primäre Schutzgerechtigkeit über die Abtei Rommersdorf, die Grafen von Sayn jene über die Abtei Sayn, die Grafen von Laurenburg die Schutzgerechtigkeit über die Abtei Schönau auf ihre Nachkommen vererbt haben, und zwar deshalb, weil die Abtei Rommersdorf die Dynasten von Isenburg ursprünglich als Stifter hatte, wie die Sayner Abtei die Grafen von Sayn und die Abtei Schönau die Grafen von Laurenburg-Nassau. Kurz: Der Anfall der primären Schutzgerechtigkeit ist ein Vorrecht, das den Nachkommen der Stifter oder ihren Erben nach Recht und Gewohnheit zukommt. An diesem Grundsatz muss man so lange festhalten, bis man in den Stiftstabellen eine andere Regelung findet.

## § 451 Der Stifter Kurzipold war der erste Schirmherr der von ihm errichteten Kirche

Nach diesen Vorbemerkungen erklären wir, dass Kurzipold, der Stifter der Limburger Kirche, auf Lebenszeit die primäre Schutzgerechtigkeit über seine Kirche besaß. Als der Stifter aber aus diesem Leben schied, ging jenes Recht nicht auf die Söhne Konrads über, sondern auf seine Erben in der Seitenlinie, nämlich auf seinen Bruder Eberhard, Konrads Nachfolger in der Verwaltung des Lahngaus. Der Stifter war ja nach § 330 unvermählt, hatte eine natürliche Abneigung gegen das weibliche Geschlecht und blieb so ohne Kinder.

## § 452 Auf Kurzipold folgte in der Schirmgerechtigkeit sein Bruder Eberhard

Nach dem Tode Konrads war also der erste Schirmvogt über die Limburger Kirche Konrads Bruder Eberhard. Die Verdienste dieses Mannes um die Limburger Kirche sind aus dem in § 383<sup>5</sup> Gesagten schon zur Genüge bekannt durch den glücklichen Tausch des Hofes Ubtusheim, den Eberhard von Volckand eingetauscht hatte. Diesen Eberhard rühmt Kremer als Ahnherrn des Hauses Nassau und schreibt ihm einen Sohn Otto zu. Doch dieser Behauptung widerspricht Wenck<sup>6</sup> und erklärt als Nachfolger Eberhards im Lahngau einen Hugo, der nicht dem salischen, sondern einem anderen Geschlecht entstammte.

## § 453 Das erlauchte Nassauer Geschlecht wurde in ältester Zeit mit der Schutzgerechtigkeit in Limburg belehnt<sup>7</sup>

Das wichtigste Argument Kremers, womit er die Abstammung des Hauses Nassau von dem erlauchten salischen Geschlecht zu beweisen suchte, stützt sich auf die Schutzgerechtigkeit, die das Nassauer Geschlecht als ein seit ältester Zeit überkommenes Recht festhält. Mehrere Auszüge von Lehnbriefen hat Schannat<sup>8</sup> veröffentlicht. Ein anderes Schriftstück hat Kremer<sup>9</sup> ausführlich wiedergegeben: *„Wir, Johans von Gotts Gnadenn Byschoff zu Worms bekennen und thun kunt offenbar mit diesem Brieff, das Wir dem wohlgebohrnen Philipsen Graffen zu Nassau und Sarbruecken etc. unserm lieben getreuen diese hernach geschribene Lehngüther zu lehen geluhen haben vnd lyhen ihme die auch inn*

<sup>5</sup> Nieder: Corden ist hier wie auch in § 383 der irrigen Meinung, der Hof in Niederzeuzheim stamme aus dem Gut von Kurzbolds Bruder Eberhard; tatsächlich gehörte das Gut jedoch früher Eberhard, dem Vetter Kurzbolds, den Kurzbold im Kampf bei Andernach getötet hat.

<sup>6</sup> Corden: Wenck I Seite 186

<sup>7</sup> Nieder: Struck, Georgenstift (Seiten 53 bis 55) macht darauf aufmerksam, dass die Limburger Stiftsvogtei vermutlich vom Reich an Worms kam und von dort als Lehen an die Grafen von Nassau, während die Herrschaftsrechte über die Burg (und die Stadt) Limburg vom Reich an das Geschlecht Luxemburg - Gleiberg ging. Nachweisbar ist das Lehen der Grafen von Nassau zwar erst 1486; *„doch gerade von alten Lehenverhältnissen wissen wir, daß erst später darüber Urkunden gegeben und genommen wurden“* (Struck S. 53).

<sup>8</sup> Corden: in seiner Wormser Geschichte auf Seite 239

<sup>9</sup> Corden: Kremer II Seite 239

*Crafft dies Briefs, - - - Item die Fauthie zu Wilburg, zu Lympurg vnd Dieckirchen, die trey Stiff - - gebenn zu Franckefurt uff Dienstag nach dem Sonntage - - - Reminiscere, anno Domini 1486.*“ Dass die gleiche Belehnungsformel auch in neuester Zeit üblich ist, bezeugt Kremer.<sup>10</sup>

#### § 454 Untersuchung der Frage, wie die vorgenannte Schutzgerechtigkeit an die Nassauer gelangte

Wir haben nun gehört, dass der erste Schirmvogt der Limburger Kirche nach Kurzipolds Tod Konrads Bruder Eberhard war; ebenso haben wir gesehen, dass das Haus Nassau schon in ältester Zeit die Limburger Vogtei unter lehnsrechtlichem Titel von der Wormser Kirche in Besitz gehabt hat. So müssen wir noch der Frage nachgehen, wie die vorgenannte Schutzgerechtigkeit an die erlauchte Familie Laurenburg-Nassau gekommen ist. Wenn wir die Aufstellung des bekannten Kremer annehmen, löst sich der Knoten ganz leicht, da das Nassauer Geschlecht nach der von Kremer gegebenen Stammtafel in gerader Linie von Eberhard ( § 562) abstammt. Bei der Aufstellung Wencks muss man einen anderen Weg einschlagen.

#### § 455 Die Gaugrafen sind Nachfolger des Stifters in der Schutzgerechtigkeit über die Limburger Kirche

Bei beiden Aufstellungen ist angenommen, dass die Schutzgerechtigkeit über die Limburger Kirche den Gaugrafen unseres Gaus zustand, und zwar so lange, als man die Gaugrafenwürde nach Erb- oder Lehnsrecht besaß. Daher wollen wir in Kürze die Gaugrafen anführen, die seit dem Tode Kurzipolds und seines Bruders Eberhard - dieser starb im Jahre 966<sup>11</sup> - die Grafschaft leiteten, um die Schutzherrn unserer Kirche in fortlaufender Reihe zu ersehen.

#### § 456 Auf Graf Eberhard folgt Hugo

Graf Eberhard tritt in einer Urkunde Ottos vom Jahre 958 auf, worin das Landgut Nassina (Ober- und Niedernaissen) der Kirche von St. Alban geschenkt wird. Als Nachfolger wollen die Orig. Nass. S. 231 Eberhards Sohn Otto erkennen, während nach § 452 Wenck dem widerspricht. Wahr ist, dass nirgendwo ein Otto unter dem Titel eines Lahngaugrafen erscheint, aber andererseits kommt im Jahre 978 ein Hugo als Graf im Einrichgau vor, und zwar in einem Diplom, worin Otto II. die zugunsten der Mainzer Kirche erfolgte Schenkung eines Hofes Logenstein bestätigte.<sup>12</sup> Und da nach der Sitte jener Zeit die nämlichen Grafen nicht selten mehrere Gae verwalteten, so muss man wegen der Nachbarschaft beider Gae annehmen, dass dieser Hugo auch Graf unseres Lahngaus war, zumal da seine Vorgänger allesamt zugleich Grafen des Unterlahngaus wie die Einrichgaus gewesen sind.

#### § 457 Gerlach - Nachfolger Hugos

Auf Hugo folgte Gerlach, der erstens in einem Diplom Ottos III. vom Jahre 993 vorkommt, worin der Wormser Kirche ein Landgut in Nantherisrode (heute Rennerod in der Grafschaft Hadamar) geschenkt wird. Die Lage des Gutes wird angegeben im Lahngau und in der Grafschaft des Grafen Gerlach. Zweitens findet man in einer Urkunde Ottos vom Jahre 1000, worin dieser König der genannten Kirche die Abtei Wilinaburg zuweist, sowie die Burg selbst, gelegen im Lahngau und in der Grafschaft des Grafen Gerlach. Drittens erscheint er in einer Urkunde Heinrichs vom Jahre 1002, worin die früheren Schenkungen bestätigt und durch die neue Schenkung der Stadt Willineburg vermehrt werden. Viertens wird er in einer Schenkungsurkunde des Königs Heinrich vom Jahre 1008

---

<sup>10</sup> Corden: Kremer Seite 223

Nieder: Zur Belehnung der Grafen von Nassau mit den Vogteirechten der Stifte Limburg, Dietkirchen und Weilburg durch den Bischof von Worms: siehe auch Struck, Georgenstift (besonders Seite 53).

<sup>11</sup> Corden: Kremer I Seite 73

<sup>12</sup> Corden: Kremer II Seite S. 81

erwähnt, worin der genannten Kirche das Lehen Becelins zugewiesen wird, gelegen im Lahngau und zwar in der Grafschaft des Grafen Gerlach.<sup>13</sup>

### § 458 Bemerkenswertes unter Gerlach

Unter Gerlach, dem Grafen unseres Gaus, berichten die Geschichtsschreiber Einschlägiges zu unserer Geschichte. Im Jahre 1026, 11. Indikt. „*feiert König Konrad das Weihnachtsfest in der Stadt Lindburg*“. <sup>14</sup> Im Jahre 1033 gibt der gleiche König in rechtsgültiger Schenkung der Paderborner Kirche den ganzen Grafschaftsbezirk des Grafen Bernard in Hesse, Nitego, Netgo. Am Schluss der Urkunde heißt es: „*Geschehen zu Lintburg in Gottes Namen, Amen.*“ <sup>15</sup>

### § 458 / 2 Arnold und Wigger

Auf Gerlach folgten in der Grafenwürde des Lahn- und Einrichgaves Arnold und Wigger. Sie kommen in einem Schriftstück des Wormser Bischofs Azecho vor, worin er im Jahre 1034 alles Gut, das er in Nassouva besitzt, an den von ihm errichteten Altar der hhl. Hyppolit und Nikodemus überträgt. Nassouva liegt, wie es da heißt, im Lahngau und in der Grafschaft Wiggers und Arnolds. <sup>16</sup>

### § 458 / 3 Arnold - Ahnherr der Grafen von Arnstein und Schirmvogt der Stiftskirche in Limburg

Diese beiden Brüder teilten die beiden Gave in der Weise unter einander, dass Arnold die Grafenwürde im Einrichgau zufiel samt Gütern und Landbesitz in selbem Gau sowie lehnsfreie Güter an verschiedenen Stellen in anderen Gauen, zu denen auch Limburg gehörte; Wigger wurde die Grafschaft im Lahngau überlassen, mit Ausnahme Limburgs samt der Schutzgerechtigkeit über die Stiftskirche sowie der Städte Runkel und Westerburg, die bei Arnold verblieben, dem Ahnherrn der Arnsteiner Grafen. Mehr in §§ 155 und folg.

### § 458 / 4 Godeboldus 1053 <sup>17</sup>

Darauf folgt Gedeboldus, der 1053 erwähnt wird in einer Urkunde Heinrichs III, in der dieser dem Kloster St. Eucharius ein Landgut, Vilimar genannt, im Lahngau und in der Grafschaft des Grafen Godeboldus gelegen, schenkt. <sup>18</sup>

### § 459 Die Kirchenvogtei in Limburg bleibt weiterhin bei den Grafen von Arnstein

Von dem Lahngaugrafen Wigger soll hier nicht weiter die Rede sein. Wenden wir uns Arnold zu, dem ersten Schirmherrn der Limburger Stiftskirche aus den Grafen von Arnstein, und sehen wir, bei

<sup>13</sup> Corden: Kremer II, Seiten 2, S. 93, 97, 99, 100

Wingenbach: In dem § 457 kommt eine Verwechslung vor. Nach den Orig. Nass. erfolgt 993 die Schenkung der Abtei Wiliniburg [Nieder: Weilburg], im Jahr 1000 die Schenkung der ganzen Burg Wilineburg und eines Landgutes von Nantherisrode.

<sup>14</sup> Corden: Leibnitz, Deutsche Geschichte, Bd. 1, S. 725

Nieder: In den Regesta Imperii (III 1 Nr. 72a) heißt es unter dem 25. Dezember 1026: „Nachdem Konrad die Stadt [Ivrea] eingenommen und die Burgen der Umgebung seiner Herrschaft unterworfen, feiert er daselbst das Weihnachtsfest.“

<sup>15</sup> Corden: Monum. Paderb. S. 146

<sup>16</sup> Corden: Kremer II, Seite 109

<sup>17</sup> Nieder: Corden hat diesen Paragraphen nach 1784 eingefügt; in den beiden Abschriften des Jahres 1784 sowie in der Übersetzung Wingenbachs fehlt der Paragraph. Corden hat den Paragraphen nicht nummeriert. Chronologisch gehört er an diese Stelle. - Vgl. zum Inhalt auch § 146. - Den Namen bringt Corden in unterschiedlicher Version: Godeboldus bzw. Gedeboldus.

<sup>18</sup> Corden: Kremer, Orig. Nass. II, Seite 130

welcher Gelegenheit die genannte Vogtei von diesem Grafen an das Haus Nassau gelangte. Arnold lebte in der Zeit, in der die meisten Gauen unter dem Lehnstitel oder infolge königlicher Schenkung oder durch Aneignung oder Ersitzung erblich wurden. In der Urkunde, worin Kaiser Heinrich III. der Kirche in Kaiserslautern ein Stück Land in Cambo (Kamp am Rhein) zuwies, liest man ihn [Arnold] noch 1050 unter dem Titel eines Grafen im Einrichgau.<sup>19</sup> Da späterhin die Söhne Arnolds unter dem Titel der Grafen von Arnstein vorkommen, so folgt, dass Arnold den Gau für sich erblich erworben und seinen Söhnen, die auch als Vögte der Limburger Stiftskirche seine Nachfolger waren, übermacht hat. Unter Verzicht auf den Gaugrafentitel nannte sich deshalb Arnold im Jahre 1052 nach der von ihm erbauten Burg „Arnold von Arnstein“.<sup>20</sup>

#### § 459 / 2 Emmicho 1059 - 1062 - 1075<sup>21</sup>

Danach wird in den von Kaiser Heinrich ausgestellten Urkunden der Kirche von Limburg<sup>22</sup> in den Jahren 1059 und 1062 Graf Emmicho erwähnt, der im Jahre 1075 mit seinem nicht genannten Bruder in einer Urkunde<sup>23</sup> erscheint, in welcher der Kirche St. Victor in Mainz von den freigebigen Menschen Embricho und seinem Bruder zu Diez bestimmte Güter übertragen werden. Dass bis dahin Embricho und sein Bruder die Gaugrafschaft, nämlich die von Diez, innehatten, ist ein Zeichen dafür, dass die Grafschaft des Lahngaus Lehen war und sich der vorrangigen ersten Vogtei über die Limburger Kirche erfreuen konnte. Wenn die Grafen von Diez auch späterhin weder als Vögte der Kirche noch als Herren von Limburg erscheinen<sup>24</sup>, kann daraus geschlossen werden, dass die Grafschaft bei Emmicho und seinem Bruder verblieb und sowohl die Vogtei über die Kirche wie auch die weltliche Herrschaft des Gaus in den Wirren der Zeit übergegangen sind - vielleicht auch durch Teilung unter den vorgenannten Brüdern - in die Herrschaft im Einrichgau und in Diez. Später ging die Herrschaft auf die Arnsteiner über, die von den Saliern abstammten: Eine Tochter aus der Familie Emmichos oder seines Bruders heiratete Ludwig I. oder dessen Sohn Ludwig II., deren Ehen bis jetzt noch nicht erforscht sind. Dadurch kam die Herrschaft über die Stadt Limburg und die Vogtei an die Arnsteiner. Von dieser Familie ging der Titel später auf die Dynasten von Isenburg über.<sup>25</sup>

#### § 460 Stammbaum der Grafen von Arnstein

Mit Aufhören der Gaugrafenverfassung übernahmen also die Grafen von Arnstein die Schutzgerechtigkeit der Limburger Kirche. Von diesen Grafen haben wir schon in § 155 manches mitgeteilt. Der erste Graf Arnold war der Vater Ludwigs I.; dieser hatte einen Sohn gleichen Namens, Ludwig II. sowie sieben Töchter. Ludwig II. endlich war der Vater Ludwigs III., des Gründers der Abtei Arnstein. Damit erlosch ihr Geschlecht.

#### § 461 Ausstattung der Schwestern des Grafen Ludwig II.

Als Ludwig II. erkannte, dass sein Sohn keine Hoffnung auf männliche Nachkommenschaft hatte, dachte er daran, seine Schwestern zu vermählen und glänzend auszustatten. Die vierte davon ehelichte einen Nassauer, die sechste war Stammutter des Isenburger Geschlechtes. So der zeitgenössische Verfasser der Lebensbeschreibung des hl. Ludwig: *„Der Graf hatte das Patronatsrecht über 72 Kirchen, die alle Tochterkirchen der St. Margarethenkirche waren. Unter seiner Jurisdiktion standen Boppard, Wesel, St. Goar, beide Lahnstein, Koblenz und eine Reihe anderer Rheinorte, sowie die*

<sup>19</sup> Corden: Kremer II, Seite 123

<sup>20</sup> Corden: Hontheim, Hist. Trev. I, Seite 393

<sup>21</sup> Nieder: Corden hat diesen Paragraphen nach 1784 eingefügt; in den beiden Abschriften des Jahres 1784 sowie in der Übersetzung Wingenbachs fehlt der Paragraph. Corden hat dem Paragraphen die Nummer 459 gegeben, obwohl diese Zahl bereits vergeben war. Wollte er den bisherigen § 459 durch den neuen ersetzen? Er wird hier als § 459 / 2 eingeordnet. - Zu Emmicho vgl. Struck, Regesten I Nr. 8

<sup>22</sup> Corden: §§ 483 und 484

<sup>23</sup> Corden: Kremer, Orig. Nass. II, Seite 142

<sup>24</sup> Corden: § 542

<sup>25</sup> Corden: § 565

*ganze Provinz, die Einrich heißt (§ 53). „Das alles erachtete er gleichsam als Kehrlicht und erwählte einen besseren Besitz im Himmel. „Auf seine Grafschaft verzichtete er zugunsten der Herren von Isenburg; diese ihrerseits verkauften sie später den Herren von Nassawen und Catzenelnbogen.“<sup>26</sup>*

#### § 462 Bei welcher Gelegenheit die Vogtei über die Stiftskirche in Limburg auf das Haus Nassau übergang

Aus dem herangezogenen Bericht des zeitgenössischen Schriftstellers ergibt sich, dass das Haus Nassau aus den Besitzungen und Vorrechten des Arnsteiner Hauses manches durch Mitgift wie durch Kauf erwarb; und da man in späterer Zeit das Haus Nassau im Besitz der Vogtei über die Limburger Stiftskirche weiß (§ 453), muss man sagen, dass dieses erlauchte Haus die erwähnte Vogtei erworben hat, entweder unmittelbar durch Mitgiftverschreibung von den Arnsteiner Grafen oder unmittelbar von den Isenburger Herren. Und so haben wir die Quelle der Schutzgerechtigkeit vor uns, die auf das Nassauer Geschlecht übergang.

#### § 463 Recht wahrscheinlich war die Devolution [der Heimfall] eine unmittelbare

Ziemlich wahrscheinlich kam diese primäre Kirchenvogtei unter dem Mitgiftstiel unmittelbar von den Arnsteinern auf die Nassauer, wie unter dem nämlichen Mitgiftstiel die sekundäre Vogtei der Limburger Kollegiatkirche in Oberbrechen mit den Dynastien Limburg, Runkel, Westerburg und Schaumburg auf die Isenburger übergang. Überdies zählt Fischers Geschlechtsregister von Isenburg<sup>27</sup> eine lange Liste anderer Hoheits- und Herrschaftsrechte auf, die den Isenburger Dynasten aus der Erbschaft der Arnsteiner zukam. Zugefallen sind ihnen nämlich die Vogteien in Koblenz und St. Goar, zugefallen die Vogtei in Villmar (§ 146), zugefallen im Westerwald das Gebiet von Meudt, in der Wetterau die Herrschaft über die Schlösser Cleberg und Hachenburg, desgleichen die hohe Gerichtsbarkeit samt Landgütern in Sternberg und Wickstadt, desgleichen der Besitz der Schlösser Staden und Frauenstadt. In der Tat, wenn wir die vielen und reichen Besitzungen bedenken, die die Isenburger wegen des Eheabschlusses mit der sechsten Tochter von Arnstein erworben haben, wären wir keine gerechten Beurteiler der Dinge, wollten wir die Nassauer von dem gleichen Rechtsanspruch auf Grund der Ehe mit der vierten Arnsteiner Tochter ausschließen.

#### § 464 Das Einsetzungsrecht ist ein der Wormser Kirche geschenktes Lehnrecht

Doch wie ist das Einsetzungsrecht [Verleihungsrecht] betreffs der Vogteien Limburg, Weilburg und Dietkirchen an die Wormser Kirche gekommen? Kremer<sup>28</sup> behauptet, die erwähnten Vogteien hätten anfangs in keinem lehnsrechtlichen Verhältnis gestanden, seien aber nach dem Jahre 1195 der Kirche von Worms als Lehen angeboten worden. Bewiesen wird diese Behauptung aus dem im nämlichen Jahr getroffenen Vergleichsabkommen zwischen dem Wormser Bischof Heinrich und dem Grafen Walram von Nassau, das mit keiner Silbe die in Frage stehenden Vogteien erwähnt. Heute weiß man weder etwas von der primären Vogtei, noch kann aus den Dokumenten des Archivs entnommen werden, welche Nutzungen und Vorteile dem Hause Nassau im Hinblick auf die genannte Vogtei zufließen. Nur der Lehnbrief gibt eine Erklärung. (§ 453)

---

<sup>26</sup> Corden: Hontheim, Prodr. Seite 110  
Wingenbach: Vita b. Ludovici, Seiten 66 und 72

<sup>27</sup> Corden: Seite 56 bis 59

<sup>28</sup> Corden: Kremer Seite 223



## 2. Abschnitt Bürgerliche Verwaltung unter den Limburger Pröpsten und der propsteigene Bann

### § 465 Verwaltungsform unter den Pröpsten

Aus dem, was in §§ 465 und folg. zu sagen ist, wird sich ergeben, dass die Regierungsform der Propstei eine andere war als die der Stadt Limburg. Die Stadt Limburg wurde ja von einer anderen Obrigkeit verwaltet und hatte keinerlei Verbindung mit der Stiftskirche. Die Ortschaften Brechene, Bergen, Werse, Netzbach und Zuishem hingegen gehörten zur Propstei und unterstanden der Gau- grafenregierung nicht. Die Einwohner der genannten Ortschaften hießen Familie der Kirche, für die der Probst auf den alljährlichen Hubengerichten nach dem Urteil der Schöffen Recht sprach. Die genannten Ortschaften aber hießen Bann der kirchlichen Herrenhöfe. Wie Hontheim<sup>1</sup> versichert, wollten nämlich die Fürsten (welches auch ihre Religion war) die religiösen Gemeinschaften und ihre Angelegenheiten nicht in die allgemeine Gau-Norm einbegriffen wissen. Die hier beschriebene Regierungsform dauerte bis zu der Zeit, wo nach Auflösung des Gemeinschaftslebens eine andere Verwaltung an ihre Stelle trat. Das alles wird bewiesen aus einer Urkunde des Erzbischofs Adelbert von Mainz, die nun angeführt und mit Anmerkungen erläutert wird.<sup>2</sup>

### § 466 Das Diplom des Erzbischofs Adelbert von Mainz<sup>3</sup>

*„Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit. Adelbert durch Gottes Gnade demütiger Diener der Mainzer Kirche. Alle heiligen Kirchen, die zukünftigen wie die derzeitigen, sollen wissen, dass Unser geliebter Arnold, Probst des Limburger Stiftscoenobiums<sup>4</sup> mit seinen Kanonikern an Uns herangetreten ist mit der Bitte um Unsere Hilfe und Abwehr in den Dingen, durch die seine Kirche gefährdet wird.“*

Anmerkungen [Cordens]:

1. Adelbert hatte sich unter dem Titel eines Apostolischen Legaten oft in das ordentliche Trierer Recht eingemischt und nahm sich heraus, eine daneben einherlaufende Kirchenhoheit auszuüben, wie sich aus dieser und anderen Urkunden (§ 238) ergibt.
2. Arnold wird auch von Adelbert als Probst bezeichnet, weil nämlich die Einsetzung des Propstes [in Limburg] nach § 362 ein Vorrecht des Mainzer Erzbischofs war. Dieser Arnold wurde nach dem Zeugnis des St. Maximin-Nekrologiums<sup>1)</sup> nacheinander zum Probst in Weissenburg, Limburg, Corvey und schließlich zum Bischof der Speierer Kirche erhoben. Er starb am 4. Okt. 1155.
3. Arnold heißt ferner Propst der Limburger Stiftsgemeinschaft. Daraus ergibt sich, dass im Jahre 1129 das Gemeinschaftsleben in der Limburger Kirche noch bestand, einmal weil das Stift mit dem Namen Coenobium bezeichnet wird, dann auch, weil der persönlich residierende Propst die kirchlichen Jurisdiktionsbelange gegen Verletzungen von gegnerischer Seite wahrnimmt - ein Amt, das laut des in § 364/2 Gesagten nach Auflösung des Gemeinschaftslebens auf den Dekan und das Kapitel überging.

---

<sup>1</sup> Corden: Hontheim, Prodr. § X, Seite 278

<sup>2</sup> Wingenbach: In dem Protokoll einer Hubengerichtssitzung in „Niederzeisheim“ heißt es § 443: „Weilen aber nichts sonderliches vorgegangen und die Klagen an das Landgericht gezogen worden, so wurde weiter nichts vorgenommen.“ Also scheint sich schon vor Aufhören des Gemeinschaftslebens eine andere Ordnung angebahnt zu haben.

<sup>3</sup> Nieder: vgl. Struck, Regesten I, Nr. 12. Struck nennt den Erzbischof Adalbert.

<sup>4</sup> Wingenbach: coenobium ist der Ort, an dem ein Gemeinschaftsleben geführt wird und bedeutet nicht ohne weiteres soviel wie Kloster.

<sup>5)</sup> Corden: Hontheim, Prodr. Seite 988

### § 467 Die Familie des Propstes rebelliert

*„Denn die Familie besagter Kirche ist in eine so hartnäckige Rebellion geraten, dass sie ihre Ehre und ihr Heil vergisst, dass sie strebt, alle dem Propst und seinen Kanonikern geschuldeten Nutzungen zu mindern und sich von allen Verpflichtungen frei zu machen.“*

Die Bauern, die die schuldigen Lieferungen verweigerten, heißen Familie der Kirche; sie werden auch als Leute bezeichnet, die in eine hartnäckige Rebellion geraten sind. Das Wort Rebellion setzt einen Herrschaftsanspruch voraus, da eine Rebellion nur gegen einen wirklichen Herrn gemacht werden kann, und jener Rebell heißt, der das Joch seines Herrn abzuschütteln sucht. Hören wir nun, welches die propsteigenen bzw. die in den Bann des Propstes einbezogenen Ortschaften waren.

### § 468 Bann der Propstei

*„Es war bei ihnen Gewohnheit, ja rechtens, dass jeder, der einigen Besitz in seiner Propstei, nämlich in Brechene, Bergen, Netzbach und Zuitshem <sup>6</sup> besaß, einerlei wo er wohnte, deshalb jährlich einen halben Malter Weizen am Fest des hl. Remigius, ein Viertel dagegen am Feste des hl. Georg <sup>7</sup> abliefern mußte.“*

Bergen also mit dem nahen Dorf Wersche, Brechen, Netzbach und Zuitzhem bildeten den Bannbezirk des Propstes. Daher kam es, dass ein Bauer das erwähnte Soll abliefern musste, wenn er nur etwas Eigentum in den genannten Ortschaften besaß, mochte er wohnen wo immer.

### § 469 Verpflichtung der Bauern [Hübner]

*„Wer aber im Bannbereich seiner Herrenhöfe sich aufhielt, weilte, wohnte, sollte dreimal jährlich an den Hubengerichten seines Hofbesitzers teilnehmen, die gemeinhin Budich <sup>8</sup> heißen. Ausgenommen von dieser Gemeinschaft sind Unsere Ministerialen [Beamten].“*

Die propsteigenen Ortschaften heißen hier wiederum Bann der Herrenhöfe. Alle propsteigenen Ortschaften bildeten zugleich eine Gemeinschaft. Dreimal im Jahr mussten die Hübner und alle innerhalb des Bannes Weilenden an den Hubengerichten teilnehmen, die Budich oder Baugeding (siehe § 441) heißen. Seine Ministerialen jedoch erklärte Adelbert von diesem Gemeindegesezt exempt.

### § 470 Weitere Verpflichtungen

*„Bei Besitzern von Benefizien, d. h. von Mansen, die den oben erwähnten Höfen zugehörig, bestand die Rechtsverpflichtung, an Epiphanie den Brüdern Schweine zu liefern, jedes im Wert von 10 Schillingpfennigen, die sie auch auf den Wert von 5 Schillingen herabzudrücken suchten.“*

Ein Mansus bezeichnet eine bestimmte Menge Feld, meistens mitsamt dem Haus des Bebauers. Die Mansen heißen auch Benefizien, und zwar deshalb, weil die Felder den Bauern bzw. den Hübner früher gewohnheitsmäßig durch Vergünstigung des Herrn (§ 25) zur Bebauung überlassen wurden, unter dem Vorbehalt einer jährlichen Pflichtabgabe.

### § 471 Die erwähnten Rechte bestanden seit dem Tode des Stifters

*„Da nun über das alles von seiten Unseres geliebten Propstes und seiner Brüder gerechte Klage bei uns laut geworden ist und Wir, mit wichtigeren Angelegenheiten befasst, gar nicht auf alles achten*

---

<sup>6</sup> Nieder: Niederzeuzheim. Nach Struck: Ziubets-(heim).

<sup>7</sup> Nieder: Fest des hl. Remigius: 1. Oktober; Fest des hl. Georg: 23. April

<sup>8</sup> Nieder: Nach Struck: „budinch“.

*konnten, haben wir uns schließlich unter Beiseitesetzung alles anderen an den genannten Ort begeben, wo Wir nach eingehender Prüfung der ganzen Angelegenheit durch unsere Ministerialen in Erfahrung brachten, dass Unser Propst und seine Brüder all das, worüber sie Klage führten, seit dem Tode des Herrn Grafen Konrad, des Stifters dieser Kirche, bis auf unsere Zeit in Besitz gehabt haben.“*

Wir haben hier einen klaren Beweis dafür, dass der Propst von Limburg schon seit dem Tode des Grafen Konrad bis zu den Zeiten Adelberts, d. i. von 948 bis 1129, die beschriebenen Rechte in seinem propsteigenen Bann ausgeübt hat. So ist also die Art der bürgerlichen Verwaltung unter den Pröpsten ermittelt, die zu klären wir unternommen.

#### § 472 Die rebellierende Familie wird zur Leistung der alten Verpflichtungen verurteilt

*„Beim Anhören dieser Dinge wurde die Familie tief beschämt, und es wurde entschieden, dass niemand mehr sich unterstehen dürfe, sie [den Propst und seine Kanoniker] in diesen Dingen zu behelligen. Diese sollten das alles weiterhin genießen wie bisher.“*

Daraus ergibt sich auch, dass der Propst nach Ausfertigung der Urkunde Adelberts im Besitz der nämlichen Rechte geblieben ist wie vorher, bis nach dem später in § 516 Gesagten die Auflösung des Gemeinschaftslebens eine andere Regelung nahe legte.

#### § 473 Erzbischof Adelbert spricht in eigener Person zu Limburg Recht

*„Zur Bekräftigung der Maßnahme haben Wir dieser Urkunde auch Unser Siegel beifügen lassen. Als Zeugen sind genannt: Gerhard Bischof von Würzburg, Arnold Graf von Lon, Rupert Graf von Luxemburg, Gerhard von Veldenzo, Heinrich von Katzenelenbogen; weiter Unsere Ministerialen: Heinrich Madelbone, Emicho, Emerhard, Bernhard, Landolph, Fridericus, Wolfram.“<sup>9</sup> Geschehen zu Limpurc im Jahr der Menschwerdung des Herrn 1129, Indikt. VII., Epakte XXVIII., Konkurrente I., unter der Regierung des Königs Lothar.“<sup>10</sup>*

Folglich ist Adelbert, nach vorhergehender Untersuchung durch die Ministerialen, persönlich nach Limburg gekommen und hat den gegen ihren Propst rebellierenden Bauern auf dem Hubengericht hier in Limburg sozusagen die Zügel angelegt. Mit großer Wahrscheinlichkeit wurde das Gericht innerhalb des kirchlichen Immunitätsbereiches unter der Linde gehalten, unter der man nach § 469 die Hubengerichte dreimal jährlich zu halten pflegte.

---

<sup>9</sup> Nieder: Nach Struck: Gebhard, Bischof von Würzburg (nicht Gerhard), Loon (nicht Lon), Laurenburg (nicht Luxemburg), Gerlach von Veldenz (nicht Gerhard), Madelbodo (nicht Madelbone), Einhard (2x) (statt Emicho und Emerhard)

<sup>10</sup> Wingenbach: Epakte bezeichnet die Zahl der Tage, die am 22. März seit dem letzten Neumond verstrichen sind. Epakte XXVIII heißt also: Am 22. März 1129 waren 28 Tage seit dem letzten Neumond verflossen. - Konkurrente bedeutet das Zusammentreffen eines Wochentages mit dem 24. März, wobei die Wochentage von Sonntag bis Samstag mit 1 bis 7 nummeriert werden. Konkurrente I heißt also: Am 24. März war Sonntag. - Epakten und Konkurrenten haben Bedeutung für die Berechnung des Osterfestes, aber eine Datierung auf den Tag ist mit Angaben der Epakte und Konkurrente nicht gegeben.

### 3. Abschnitt

## Ursprung der Limburger Kirchenvasallen

#### § 474 Früher mussten die Adligen und Freigeborenen mit dem König in den Krieg ziehen

Um den Ursprung der Kirchenvasallen richtig zu verstehen, muss man einige allgemeine Geschichtsgrundsätze in Anwendung bringen. Im Zeitalter der Merowinger wie auch der Karolinger wurde die ganze Nation zum Kriegsdienst herangezogen. Die Adligen mussten gleich den Freigeborenen und Freien mit dem König ziehen, für den König Kriegsdienste tun, während die Unfreien und Hörigen ganz davon ausgeschlossen waren. Als schließlich die durch fortwährende Kriege heimgesuchte Nation sichtlich den Krieg verabscheute und viele sich weigerten, die Waffen zu tragen, stellte Karl der Große in einem Kapitulare [Verordnung] vom Jahre 807 ein Regulativ [regelnde Verfügung] auf, kraft dessen jeder Inhaber von Benefizien [Lehen], desgleichen alle Besitzer von vier oder drei Mansen, in den Krieg ziehen musste.

#### § 475 Diese Verpflichtung haftete am Grundbesitz

Aus diesem Regulativ ist zu entnehmen, dass zu jener Zeit die Kriegslast auf dem Grundbesitz ruhte. Von dieser Last wurden die Güter auch nicht befreit, wenn sie den Kirchen geschenkt waren. So verordnete dann auch Kaiser Ludwig [der Fromme] in einem Kapitulare vom Jahre 816<sup>1</sup>, die herkömmlich an der Scholle haftenden Dienste seien als Regalien [dem König zustehende Rechte] von den Kirchen zu leisten und nur ein einziger Mansus sei von diesen Dienstleistungen frei.<sup>2</sup> Nichts war seltener, als dass eine Kirche durch königliches Diplom von diesen Kriegsdienstverpflichtungen ausgenommen wurde. Nur Armut einer Kirche war ein Grund zur Befreiung.<sup>3</sup> Unter König Chilperich<sup>4</sup> wurden die Kirchen, die solche Dienstleistungen vernachlässigten, sogar in den Heribann<sup>5</sup> getan bzw. vom König in Strafe genommen, wobei keinerlei Entschuldigung galt.<sup>6</sup>

#### § 476 Die Kirchen mussten Krieger anwerben

Weiterhin ergibt sich: Je mehr Mansen eine Kirche besaß, desto mehr war sie dem König zu Heeresdiensten verpflichtet. Aber bereits in der berühmten Verordnung, die Ludwig der Fromme im Jahre 816 für die Kanoniker abfassen ließ, heißt eine Kirche mittelmäßig begütert, die 2.000 oder 1.000 Mansen besitzt, reich dagegen eine solche, die 3.000 bis 8.000 hat. Diese Verordnung war im 11. Jahrhundert in unserer Gegend noch in voller Kraft. Denn im Jahre 1023 trennte Kaiser Heinrich II. nach § 140 den Hof Brichina von dem St. Maximinkloster in Trier ab und gab ihn Otto von Molsberg unter folgender Bedingung: Da der altersschwache Abt im Krieg und Frieden keine Dienste leisten könne, solle Otto und seine Erben für diesen Abt und seine Nachfolger an den Königshof kommen und ins Feld rücken. Und bei Hontheim<sup>7</sup> heißt es, dass eben dieser Abt im gleichen Jahr dem Kaiser Heinrich 6656 Mansen als Lehen überließ zum Ersatz für den Kriegsdienst.<sup>8</sup>

---

<sup>1</sup> Corden: Heineccius, Seite 815

<sup>2</sup> Corden, Schmitt, Deutsche Geschichte, Buch 3, Kap. 4, Seite 601

<sup>3</sup> Corden: Zit. Schmitt, Seite 599

<sup>4</sup> Nieder: Chilperich I., geb. 539; gest. 584; ermordete seine Gemahlin Galswintha (Angaben nach dtv-Lexikon 1992).

<sup>5</sup> Nieder: Der Heerbann (althochdeutsch heriban) war im frühen Mittelalter „sowohl die militärische Hoheitsgewalt des Königs, die bei Nichtbefolgung Geldstrafen vorsah, wie auch das aufgebotene Heer selbst“ (dtv)

<sup>6</sup> Corden: Gregor von Tours, Buch 5, Kapitel 26.

<sup>7</sup> Corden: Hontheim, Hist. Trev. I, Seite 358

<sup>8</sup> Wingenbach: In den Ausführungen zum § 140 ist der Beweis erbracht, dass Kaiser Heinrich wohl 6656 Mansen von St. Maximin nahm, nicht aber den Hof Prichina.  
Nieder: siehe Anhang C Niederbrechen

### § 477 Krieger, die die Limburger Kirche stellen musste

Wenn man nach diesen Feststellungen das Stift in Limburg zu den mittelmäßig begüterten rechnet, wie es ja tatsächlich der Fall war, ist sofort ersichtlich, in welcher Höhe es zu Kriegsdienstleistungen verpflichtet war. Da überdies unsere Kanoniker nach der allgemeinen Regel „Wer ein Soldat Christi wird, hört auf, weltlicher Soldat zu sein“ persönlich nicht in den Krieg ziehen konnten, mussten sie andere Krieger anwerben, und zwar Adlige oder Freigeborene oder Freie.

### § 478 Ursprung der Limburger Kirchenvasallen

Den angeworbenen Kriegern, die im Namen der Kirche in den Krieg zogen, wurden anstelle des Kriegssoldes bestimmte kirchliche Güter zugewiesen, die auch Benefizien oder Lehen hießen. Die Krieger der Kirche hießen auch Vasallen und waren durch einen besonderen Treueid der Kirche verbunden. Das ist der Ursprung der Vasallen der Limburger und anderer Kirchen. Waren auch die den Vasallen anstelle des Kriegssoldes zugewiesenen Benefizien anfänglich auf Zeit gegeben, so wurden sie doch in der Folge erblich, wie wir das von dem Benefizium Brichna in § 140 erwähnt haben. Auch heute sind sie im Besitz der Familien bzw. Erben der ursprünglichen Vasallen, und zwar in Anbetracht der Kriegsdienste derer, die sie zuerst erwarben.

### § 479 Spuren hohen Alters

In Dokumenten erscheinen verschiedene Spuren dieser alten Einrichtung als Bestätigung des Gesagten. So werden in einem Protokoll des Hubengerichts in Niederzeitheim (§ 444) die Herren von Ottenstein und Genossen die Wachtjunkern genannt. Und in der Limburger Chronik von Mechtel heißt es: „*der Graff von Katzenelnbogen, und Johann Graffe von Nassauwe Vianden ihres Ampts gepflegt anno 1334 in crastino S. Michaelis* [im Jahre 1334 am Tag nach S. Michael] . . . *Es gehört aber diese Wacht S. Georgii nicht in die Graffschaft, sondern hatte ihr besonderes recht und gerechtigkeit.*“<sup>9</sup> Weiterhin werden in den ältesten salischen Büchern der Limburger Stiftskirche<sup>10</sup> Waffenträger genannt. Es heißt da: „*Dort gibt es Gefälle nach Art eines Lehens für die Herrn in der Limburger Kirche wie auch für die Waffenträger, erstens an Wilderich von Walderdorff entfallen 16 Malter als Lehen; desgleichen an Ludwig Ottenstein 8 Malter; desgl. an Johann vom Hof 8 Malter; desgl. an Cuno von Reiffenberg 8 Malter.*“

### § 480 Die Einsetzung der Vasallen war dem Propst vorbehalten

Die Einsetzung der Vasallen war ein mit der Propstdignität verbundenes Sonderrecht und hing von dem Ermessen des Propstes ab. Daher kam es nicht selten vor, dass Pröpste sich herausnahmen, unter dem Vorwand des Kriegsdienstes ihre eigene Familie mit bedeutenden kirchlichen Lehen zu bereichern, und zwar zum größten Schaden der Kirche. Das gab zu vielen Streitigkeiten Anlass. Um diesem Übel zu begegnen, hielt es Erzbischof Theodorich von Trier im Jahre 1233 für notwendig, einem in die Limburger Kirche neu eintretenden Propst folgende Eidesformel (nach § 522) vorzuschreiben: „*Wir verordnen, dass die zeitweiligen Pröpste bei ihrer Einsetzung in Gegenwart der vom Kapitel dazu bestimmten Männer den Eid leisten, dass sie das Kirchenvermögen weder verkaufen, noch belasten, noch weiterhin jemand damit belehnen und das Veräußerte nach Kräften wieder erwerben wollen.*“ Die Statuten der oft erwähnten Stiftskirche vom Jahre 1595 haben diese Eidesformel beibehalten.

### § 481 Die früheren Vasallen der Limburger Stiftskirche

Die Adligen, die bei Gründung der Stiftskirche nach § 107 ihre Burgställe innerhalb des kirchlichen Immunitätsbereiches gehabt hatten, waren vorher Burgmänner der Burg Limburg; nach Umwandlung

<sup>9</sup> Corden: Hontheim, Prodr. Seite 1110

Wingenbach: Die zitierte Stelle findet sich nicht angegebenen Orts.

<sup>10</sup> Corden: Tit. Zehnten Meuth



der Burg in eine Kirche <sup>11</sup> dienten sie als Mannen dem hl. Georg in Limburg, bis die Notwendigkeit bewaffneter Abwehr mit Einführung der Vögte eine andere Regelung erforderte. Mechtel nennt in seinen schriftlichen Aufzeichnungen als frühere Vasallen die Herren von Brunsberg, von Villmar, von Hersbach, von Hobe, von Neuwerod, von Albrechtenrod, von Dehrn, dann noch den Grafen Ludwig von Arnstein. Manche Stamm bäume von Vasallen sind mitsamt ihren Benefizien verschwunden, andere bedienten sich der Vasallenlehen wie ihres Eigentums und gewannen sie so durch Ersitzung; manche Lehen beseitigte die Ungunst der Zeit, wieder andere wurden durch Gewalttaten im Krieg vernichtet.

#### § 482 Die heutigen Vasallen und ihr Eid

Die heutigen Vasallen der Limburger Kirche sind:

1. die erlauchten Grafen von Walderdorff, die drei bis vier meist durch Kauf erworbene Lehen sowie sehr reiche Kirchenzehnten besitzen,
2. die Freiherrn von Schmittberg,
3. die Freiherrn Koeth von Wanscheid,
4. die Freiherrn Löhner von Laurenburg.

Der von den Vasallen zu leistende Eid lautet: *„Ich N. N. schwöre hiermit einen Eydt zu Gott und seinem heiligen Evangelio, einem herren Probst und Stifft Limburg getreu und hold <sup>12</sup> zu seyn, des herren Probstes und Stiftes bestes zu werben, vor Schaden zu warnen, keinen selbst zuzufügen, und alles das zu thun, was ein treuer Lehnsman seinem Lehnsherrn von Rechts und gewohnheits wegen zu thun schuldig und gehalten ist.“*

---

<sup>11</sup> Nieder: Corden geht von der irrigen Auffassung aus, dass Kurzbald die Burg niedergerissen und an deren Stelle die Stiftskirche erbaut habe. Tatsächlich aber wurde die Kurzbaldkirche an Stelle einer Vorgängerkirche errichtet. Vgl. dazu: Fußnote zu § 333; dort weitere Hinweise.

<sup>12</sup> Wingenbach: Der Ausdruck „hold sein“ bedeutet in lehnsrechtlichem Sinn soviel wie Gefolgschaft leisten, d.h.: dem Lehnsherrn tatkräftig Beistand gegen dessen Feinde gewähren.

#### 4. Abschnitt

### Weitere Stiftungen durch die beiden Diplome König Heinrichs IV. und der Pfalzgräfin Adelheid <sup>1</sup>

#### § 483 Diplom König Heinrichs IV. vom Jahre 1059 <sup>2</sup>

Hier das Wesentliche: Im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1059 am 27. Mai übereignete König Heinrich IV. „*auf Vermittlung Unserer geliebten Mutter, der Kaiserin Agnes, sowie zum Seelenheil unseres Vaters, des Kaisers Heinrich, und zugleich auf Bitten Unseres Kapellans Imbricho sechs Mansen, drei in Brechelebach, zwei in Seckaha, eine in Westernahe innerhalb des Lahngaues und der Grafschaft des Grafen Imbricho, an den Altar des heiligen Martyrers Georg in Limpurc mit allem Zubehörungen . . zur Verwendung durch die dort Gott dienenden Brüder. Geschehen in Goslar.*“

#### § 484 Diplom König Heinrichs vom Jahre 1062 <sup>3</sup>

Im Jahr der Menschwerdung des Herrn 1062 am 24. Februar bestätigte derselbe König Heinrich der Kirche in Limburg zwei von seiner Mutter Agnes dem hl. Georg geschenkte Mansen: „*Wir wollen bekanntgeben . . , dass Unsere geliebte Mutter, die Kaiserin Agnes, mit der Bitte an uns herangetreten ist, Wir möchten die zwei Mansen, die Unser Vater seligen Angedenkens, Kaiser Heinrich, ihr als Mitgift gegeben - die eine in Haderichesbach, die andere in Hildenhagen - und die sie selbst für das Seelenheil Unseres obengenannten Vaters Heinrich sowie für ihr eigenes den Heiligen Georg und Konrad geschenkt hatte, gutheißen und bestätigen. Dieser Bitte willfahrend haben Wir diese oben erwähnten Mansen mit allen ihren Zubehörungen für die vorgenannten Heiligen Georg und Konrad anerkannt und bestätigt, jedoch nur zum gemeinsamen Nutzen der ihnen [den Heiligen Georg und Konrad] dienenden Brüder. Geschehen in Goslar zum glücklichen Ende. Amen.*“

#### § 485 Erklärung der Urkunden

Die in den erwähnten Urkunden aufgezählten Dörfer Brechelbach (heute Proppach), Seckaha (Seck), Westernahe (Westernohe) liegen in der Grafschaft Hadamar. Das Dorf Haderichesbach (Herschbach), ehemals unter Isenburger Herrschaft stehend, gehört zum Kurfürstentum Trier, Hildenhagen (heute Hildenhain) zur Grafschaft Nassau-Hadamar. Überdies ist bemerkenswert, dass das letzte Diplom in dem gleichen Jahr ausgefertigt wurde, in dem die Kaiserin Agnes nach Niederlegung der Reichsverweserschaft und der Vormundschaft über ihren Sohn Heinrich nach Aquitanien und darauf nach Rom zog, um ein Leben in der Einsamkeit zu führen. <sup>4</sup> - Allerdings ist zu beklagen, dass der Limburger Kirche nur die Originalurkunden geblieben sind, während die Nutzungen durch widrige Zeitverhältnisse verloren gingen.

#### § 486 Diplom der Pfalzgräfin Adelheid <sup>5</sup>

Günstiger jedoch in der Auswirkung war die Schenkung der Pfalzgräfin Adelheid. Im Jahr der Menschwerdung des Herrn 1099 überwies sie in Gegenwart und mit Gutheißung ihres Sohnes Sifrid, im Beisein mehrerer geistlicher Würdenträger wegen ihres eigenen Seelenheiles und der ewigen

<sup>1</sup> Corden: Die beiden Originalurkunden Heinrichs im Limburger Archiv haben die Origines Nass. T. 2, S. 132 und 135 wörtlich veröffentlicht. Der Kürze halber sehen wir deshalb von einer ausführlichen Wiedergabe ab.

<sup>2</sup> Nieder: siehe auch Struck I Nr. 6

<sup>3</sup> Nieder: siehe Struck I Nr. 7. Nach Struck ist Haderichesbach = Herschbach und Hildenhagen = Hellenhahn.

<sup>4</sup> Corden, Maimberg, Reichsgeschichte - zum Jahr 1062

<sup>5</sup> Nieder: Die Urkunde bringt auch Struck, Regesten I Nr. 9; er datiert sie auf das Jahr 1097; die Orte „Mude (nicht Bisena) et Ysen“ (Meudt und Eisen) wurden erst im 15. Jahrhundert genannt.

Nieder: vgl. auch Anhang A Zur Baugeschichte des Limburger Domes - Bleireliquiar

Erlösung ihres Herrn Hermann den Kanonikern des hl. Georg in Limburg das Benefizium ihres Kapellans Magenold in Bisena und Mude nach dessen Tod zum dauernden Besitz. Geschehen zu Limburg im Lahngau unter der Regierung des durchlauchtigsten Kaisers Heinrich zum glücklichen Ende. Amen.

#### § 487 Bestätigung durch den Mainzer Erzbischof Adelbert

Die erwähnte Stiftungsurkunde <sup>6</sup> bestätigte Erzbischof Adelbert von Mainz 1124 in einem neuen Diplom, und zwar auf Ansuchen des Propstes von Limburg und seiner Brüder. Geschehen in Mainz unter der Regierung Heinrichs V. Hier haben wir einen neuen unberechtigten Versuch, wodurch Adelbert unter der angemessenen Autorität eines Primas von Deutschland bzw. Legaten des Apostolischen Stuhles seine vorgebliche Jurisdiktion in das Gebiet des Lahngaus auszudehnen wagte (§ 238).

Fischer <sup>7</sup> erklärt Bisena als Isenburg. Wir dagegen verstehen unter Bisena Ober- und Niedersayn bei Weidenhahn und unter Mude das Dorf Meudt in der nämlichen Gegend des Amtes Montabaur. <sup>8</sup>

#### § 488 Noch verbliebene Auswirkungen der Stiftung Adelheids

Aus dieser Stiftung Adelheids stammen die Zehntrechte in Bisena, d. i. in Ober- und Niedersayn, und in anliegenden Ortschaften, sowie jene Zehnten, die bezeichnet werden als „der Sack-zehnden in dem Meuder Kirchspiel“. Davon haben sowohl das Limburger Stift wie auch seine Vasallen nicht unbeträchtliche Einnahmen bis auf den heutigen Tag. Die Kapelle, in der Adelheids Kapellan Magenold sein Benefizium hatte, war dem hl. Gangolf geweiht. Auf dem Kreuz über der Turmspitze stand, wie Mechtel und Brouwer bezeugen, die Jahreszahl ihrer Erbauung in arabischen Ziffern 1003 <sup>9</sup>. Als aber später der Turm verschwand, ging auch das Kreuz verloren und damit das Erinnerungszeichen an das hohe Alter. Heute sieht man dort eine Kapelle, die den nämlichen Heiligen als Patron hat.

#### § 489 Bemerkenswertes über die Pfalzgräfin Adelheid <sup>10</sup>

Zur Verewigung des Andenkens an diese erlauchte Wohltäterin sei kurz folgendes bemerkt: Adelheid war in erster Ehe mit Herzog Hermann von Lothringen vermählt; ihn hatten die Sachsen, die auf Seiten des Papstes Gregor VII. gegen den von Gregor exkommunizierten Heinrich IV. standen, im Jahre 1081 zum König gewählt. <sup>11</sup> Deshalb wird auch Hermann in der Stiftungsurkunde von Adelheid genannt „mein Herr“. Von Hermann hatte sie einen Sohn Sifrid, der ebenfalls in der Urkunde vorkommt. Als dann Hermann bei der Belagerung einer Burg gefallen war, schritt Adelheid zur zweiten Ehe, indem der Pfalzgraf Heinrich sie heiratete. <sup>12</sup> Daher wird sie in unserer Urkunde einfach als Pfalzgräfin bezeichnet. Dass sie in Limburg gewohnt hat, berichtet Tolner <sup>13</sup>

---

<sup>6</sup> Corden: herausgegeben in den Acta Academiae Palatinae, Bd. 3

<sup>7</sup> Corden: Geschlechtsregister von Isenburg

<sup>8</sup> Nieder: Nach Struck (s.o.) sind die Orte Meudt und Eisen (1 km von Meudt entfernt) gemeint.

<sup>9</sup> Nieder: Im Text sind arabische Zeichen und die Zahl 1003 notiert.

<sup>10</sup> Nieder: Nach Heck (Seite 126) war Adelheid, Pfalzgräfin, Tochter des Otto von Weimar-Orlamünde, dreimal verheiratet: Zunächst 1069 mit Adelbert von Ballenstedt, gestorben 1075, dann mit Hermann II. von Niederlothringen; aus dieser Ehe stammte Sifrid (dieser gestorben am 09.03.1113). Schließlich heiratete sie Heinrich von Laach; dieser starb am 12.04.1095. Corden verwechselt hier (und in § 491) den zweiten Gatten der Adelheid mit Hermann von Salm, dem Gegenkönig Heinrichs VI. Letzterer fiel 1088 bei der Belagerung seiner Burg, während Pfalzgraf Hermann, der Gatte Adelheids, 1085 starb.

<sup>11</sup> Corden: Schmitt, Deutsche Geschichte, T. 2, S. 306

<sup>12</sup> Corden: Brower, II Seite 10

<sup>13</sup> Corden: Tolner, Geschichte der Pfalz, S. 281

## § 490 Weiteres über Adelheid

Eben jene Adelheid war es auch, die im Jahre 1093 mit ihrem zweiten Gatten Heinrich die Abtei Laach zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria und des hl. Nikolaus stiftete. Unter den Zeugen der Stiftung ist unterzeichnet Sifrid (§ 476), Heinrichs Stiefsohn, der dann nach dem Tode seines Stiefvaters auf Zureden seiner Mutter Adelheid den noch unvollendeten Bau der Kirche fertig stellte und im Bemühen um die Ruhe der Brüder ein in der Nähe der Kirche stehendes Kastell vollständig schleifte.<sup>14</sup>

## § 491 Weshalb Adelheid die Stiftung machte<sup>15</sup>

Doch was war der Grund, der Adelheid zu einer Stiftung für den hl. Georg bewog? Hören wir den Fall, der so recht zur Veranschaulichung der Limburger Geschichte angetan ist. Wir haben in § 489 erwähnt, dass Hermann, der erste Gemahl Adelheids, bei der Auskundung einer Burg umgekommen ist. Brouwer behauptet, das sei die Burg Lothringen gewesen; er schreibt: *„Als Hermann sich bei plötzlich vorgetragendem Angriff auf eine lothringische Burg etwas unvorsichtig der Gefahr aussetzte, wurde er von einem Felsstück zerschmettert und fand so den Tod. Zur Bestattung wurde er nach Metz überführt.“* Wenn auch Cluver und andere Schriftsteller den Tod Hermanns durch einen Steinwurf zugeben, wagen sie doch nicht, den Namen der Burg näher zu bezeichnen. Aber die Magdeburger Chronik gibt die Burg genau an, und zwar mit folgenden Worten: *„Im gleichen Jahr legt König Hermann den Königstitel ab und wird alsbald von seinen Leuten bei der Belagerung seiner Burg Lintberg getötet.“*<sup>16</sup> Die Burg war also Limburg, bei der Hermann das Haupt zerschmettert wurde. Es geschah aber durch folgendes Verhängnis: Während er zur Erprobung der Treue, Stärke und Ausdauer seiner Leute in feindlicher Tarnung seine eigene Burg bestürmte. Tolner fügt hinzu (Nr. 19): Der Tod ihres Ehegemahls durch einen Steinwurf im Limburger Burgtor war also der Beweggrund, weshalb Adelheid *„um der ewigen Erlösung ihres Ehemann Hermann willen mit Zustimmung ihres Sohnes Sifrid“* die Kanoniker in Limburg mit einer so reichen Stiftung bedachte.

---

<sup>14</sup> Corden: Brouwer, Trierer Annalen, Bd. 2, S. 7

Nieder: Bei dem *„in der Nähe der Kirche stehenden Kastell“* handelt es sich um ein „Kastell“ in der Nähe des Klosters Maria Laach, dessen Insassen wohl öfter das Kloster überfallen hatten.

<sup>15</sup> Nieder: Der Tod des Hermann von Salm kann nicht der Grund für die Stiftung gewesen sein, weil er nicht der Gatte der Adelheid war (vgl. Fußnote zu § 489). Nach Laut (vgl. Fußnote zu § 507) Seite 83 ist es durchaus möglich, dass Hermann von Salm wirklich bei der Belagerung Limburgs starb; schließlich stammte auch er aus dem Hause Gleiberg, zu dem damals Limburg gehörte.

<sup>16</sup> Corden: Brouwer, S. 556; Cluver, Epitome S. 479; Magdeburger Chronik: bei Meibom, Rer. Germ. script. T. 2, S. 319.

## 5. Abschnitt Die für das Limburger Stift verhängnisvollen Zeiten der Fehden bzw. des Faustrechtes

### § 492 Fehden

Dass schon zur Zeit Karls des Großen Fehden bzw. Privatkriege üblich waren, erfahren wir aus dem vierten Kapitulare vom Jahr 805: „*Wenn einer in einer Fehde ist, dann soll untersucht werden, wer von den beiden der Angreifer ist u.s.f.*“ Den tragischen Ausgang der Fehde, die zu Anfang des 10. Jahrhunderts zwischen dem salischen und dem Babenberger Geschlecht entbrannte, haben wir in § 322 kurz dargelegt. Von dieser Fehde hat unsere Gegend nicht geringen Schaden gehabt. Im Lauf der Jahre riss dann diese verderbliche Gewohnheit immer mehr ein, besonders im 11. und 12. Jahrhundert, als die bestehende Einrichtung königlicher Gaue, in die das Reich ehemals eingeteilt war, in Abgang kam.<sup>1</sup>

### § 493 Anwendung des Gesagten auf die Lahngegend

Mit ihrem Grafschaftsgebiet nicht zufrieden, suchten die mächtigeren Grafen, einerlei ob Recht oder Unrecht, ihr Besitztum zu erweitern, in fremde Gaue einzubrechen und durch Errichtung von Befestigungswerken an verschiedenen Plätzen ihren Besitz zu sichern. Kurz, in jener Zeit herrschte überall die nackte Gewalt, der Schwächere musste unterliegen. Allein von der Burg Arnstein bezeugt ein zeitgenössischer Schriftsteller (§ 273<sup>2</sup>): „*Es war ein Ort des Schreckens, so recht geeignet und dazu angetan, auf Beute und Raub auszugehen, für seine Bewohner ein Stein des Anstoßes und ein Fels des Ärgernisses, da sie, mit ihrem Tribut nicht zufrieden, an fremdem Gut alles, an eigenem nur wenig besaßen. An diesen Ort (schreibt er weiter) brachten sie den Gewinn des Meeres und die Beute aus der ganzen Umgebung.*“

### § 494 Die Fehden waren für die Kirchen verhängnisvoll

„*Weder Vermögen noch Besitzungen waren vor den reißenden Löwenzähnen sicher, Wölfe zausten am Zipfel des Herrn, Güter wurden überfallen, Rechte geschmälert, Mächtige kamen und nahmen das Heiligtum des Herrn in Erbesitz. Aber die Macht der Kirchen war nicht so groß, dass sie in entsprechender Weise Widerstand hätte leisten können gegen Feinde, die die Kirche von allen Seiten anbellten wie losgelassene Hunde.*“ Diese Klage des Bamberger Bischofs Rupert über den traurigen Zustand der Kirchen jener Zeit zitiert Schmitt in seiner deutschen Geschichte.<sup>3</sup>

### § 495 Schädigung durch Harthard von Mehrenberg

Niemand darf es also wundernehmen, wenn auch die Limburger Kirche die Kampfeswut jener erbarmungslosen Zeit durch eigene Erfahrung kennen lernte, zumal da ihre Güter, Ländereien und Besitzungen nach dem Gesagten weit und breit zerstreut lagen und allenthalben umgeben waren von vielen Burgen mächtiger Angreifer, die ebenso viele Räubernester waren. Den ersten verhängnisvollen Fall beschreibt das in § 387 bereits wörtlich angeführte Totenregister der Kirche, dass nämlich im Jahr 1132 „*Harthard von Mehrenberg uns den größten Teil der Dienstleute sowie zwei Wälder entrissen*“ habe. „*Es besteht aber bei den Einwohnern wie bei den Kanonikern eine zähe Erinnerung an das, was Harthard getan, sowie an die Wegnahme der Wälder und das dem hl. Georg zugefügte Unrecht*“, erklärt Mechtel in seinen schriftlichen Aufzeichnungen<sup>4</sup>, und bis heute schwebt kein geringer, noch unentschiedener Streit zwischen Nassau-Dillenburg und Mehrenberg über diesem Limburger Wald, der Forst genannt.

<sup>1</sup> Schmitt, Deutsche Geschichte, Bd. 2, S. 405

<sup>2</sup> Wingenbach: richtig § 115

<sup>3</sup> Corden: II, Seite 458

<sup>4</sup> Nieder: Mechtel, Pagus Logenahe S. 349 (Michel S. 191 f.).



### § 496 Rebellion der Untergebenen

Einen anderen tragischen Beispielsfall haben wir aus der Urkunde des Mainzer Erzbischofs Adelbert (§ 466 u. folg.) vernommen, worin es heißt, „*die Familie des Propstes ist in eine hartnäckige Rebellion geraten, dass sie alle dem Propst und seinen Kanonikern geschuldeten Abgaben hinsichtlich der Herrenhöfe Brechen, Bergen, Zuitzheim und Netzbach durchaus zu schmälern und sich von allen Verpflichtungen frei zu machen sucht*“. So gingen in dieser Zeit acht Mansen verloren, die von Kaiser Heinrich IV. und seiner Mutter Agnes geschenkt waren (§ 483 und 484). Mit vollem Recht führt also Mechtel <sup>5</sup> die Klage, die Arnold, der Propst der Limburger Kirche, über diese Zeit erhebt:

*„Ich bin ohne Hendt und Füß hie herr gestelt  
Dann die beste Glieder mir seind abgefelt  
Brechen, Brechelbach, Zupsheim, Netzbach  
Haderichsbach, Seckaha, und Westernah  
Gelegen hie und dort weidt und nah.“*

### § 497 Ritter Mancelard von Nassau, Verfolger der Limburger Kirche 1236

Im folgenden Jahrhundert erhob Ritter Heinrich Mancelard von Nassau sein bewehrtes Haupt gegen das Stift. Deshalb wurde er mit der Exkommunikation belegt, von der er dann nach Einlenken wieder losgesprochen wurde, wie wir aus folgendem Archivdokument <sup>6</sup> erfahren:

*„Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit. Allen, die dieses Schriftstück lesen, den derzeitigen wie zukünftigen, sei für alle Zeit kund: Heinrich Mancelard, Ritter von Nassau, hatte die Kirche von Limburg wegen der Testamentsverfügung seines Oheims, Kanonikers besagter Kirche, angefeindet und ihr in unverschämter Weise Unrecht zugefügt. Bei seiner Weigerung zum Einlenken wurde er von den Richtern der Mainzer Kirche in apostolischer Vollmacht mit der Exkommunikation belegt. Doch auf Vermittlung Heinrichs, des erlauchten Grafen genannter Burg, sowie des ehrwürdigen Herrn Abtes Theoderich von Arnstein losgesprochen, versprach er, vorbesagter Kirche von seinen Gütern in Staffel jährlich am Feste des hl. Martin 18 Pfennige Kölner Münze zu zahlen. Damit also niemand in Zukunft als Verfälscher dieser Tatsache auftrete, was fern sei, haben Wir vorliegende Urkunde mit dem Siegel Unseres Kapitels, sowie den Siegeln selbiger Männer versehen. Dessen sind Zeugen besagter Graf von Nassowin, die Ritter Theoderich Spede, Udo, Sifrid von Elosaffen (Elsoff), der vorgenannte Abt, Symon und Wiricus, beide Kanoniker der Kirche von Arnstein; Cuono, Dekan von Lympurch, der Kantor Heinrich, Herbord, Waleram und die übrigen Mitglieder besagten Kapitels; Gerhard, Priester von Hoinstadin und mehrere andere. Geschehen im Jahr der Gnade 1236, 8. Idiktionsjahr, im Monat April.“*

### § 498 Die für das Stift schlimme Zeit des 14. Jahrhunderts

Diese schlimmen Zeiten dauerten fast vier Jahrhunderte, wie manche Originalurkunden des Limburger Archivs verraten. Eine Urkunde vom Jahr 1327 <sup>7</sup> stimmt folgendes Klagelied an:

*„Schenkten auch früher die Christgläubigen, Hohe, mittelmäßig Gestellte und Geringe, von Glauben und religiösem Eifer entflammt, den Kirchen und ihren Dienern von ihren Gütern und ihrem Vermögen Besitzungen, Grundstücke und Einkünfte, wobei sie in diesem Leben säten, was sie mit Freude im anderen ernten sollten, so lässt doch in neuer Zeit gegen Ende des Jahrhunderts bei vielen, ja fast allen die Frömmigkeit nach und erkaltet die Liebe, so dass man nicht nur den Kirchen und ihren Dienern nichts gibt, sondern auch das, was sie besitzen, angreift, raubt und verwüstet.“*

<sup>5</sup> Corden: Hontheim, Prodr. Seite 1062

Nieder: Umfangreicher zitiert in: Struck, Regesten I, Nr. 11, Fußnote 1

<sup>6</sup> Nieder: Vgl. Struck, Regesten I, Nr. 31

<sup>7</sup> Corden: siehe auch Hist. Limb. II §§ 385 ff.

Ein anderes Diplom aus demselben Jahr bezeugt das nämliche mit folgenden Worten: „*Schon lange beobachten wir, dass die Einkünfte eurer Kirchen inmitten einer Reihe von Bösewichtern vielfach von diesen geplündert werden.*“

### § 499 Unselige Zeiten des 15. Jahrhunderts

Und im 15. Jahrhundert sagte Graf Heinrich von Nassau-Dillenburg dem Limburger Kapitel in offenem Schreiben Fehde an<sup>8</sup>. Wie Brower<sup>9</sup> berichtet, kannte der Graf in seinem bitteren Hass gegen den Klerus der übrerrheinischen Stadt Limburg für keinerlei Unrecht Maß und Ziel, bis er durch einen frühzeitigen Tod dahingerafft wurde, nachdem er die Güter der Kirche durch alle Arten von Gewalttat geschädigt und an sich gerissen hatte.<sup>10</sup>

### § 500 Verwendung der Warte auf dem Turm in Limburg

In diese Fehdezeiten wird man die Verwendung der Warte auf dem Turm des Limburger Stiftes anzusetzen haben. Je höher eine Warte war, desto mehr war sie geeignet, das gefährliche Treiben umherschweifender Feinde aufzudecken. Da die Notlage es erforderte, hielt die Familie des Propstes aus Brechene, Bergen, Netzbach und Zuitzheim (§ 467) wie auch die Kanoniker selbst Wache. In den ältesten Stiftsstatuten, die Mechtel anführt<sup>11</sup>, war deshalb vorgeschrieben: „*Der Kellermeister soll den Brüdern die Lichter geben und die Warungae zuweisen.*“ Warunga bedeutet dasselbe wie Scharwacht. Diese Warunga-Verpflichtung konnte später von der Familie des Propstes, d. h. von den dazu verpflichteten Bauern mit Geld abgelöst werden. „*Es thete aber jede Warunga, midt Gelt abzubußen, 3½ solid. denar [Schillingspfennige] und sieben Warunga zusamment 2 Marck an. [im Jahr] 1367*“<sup>12</sup> Die Gelder, die noch heute in Oberbrechen und anderen Ortschaften dem Kellermeister des Kapitels gezahlt werden, haben ihren Ursprung in diesen mit Geld abgelösten Warungae.

### § 501 Wachstationen

Es gab aber drei Hauptwachstationen: die erste auf der Turmwarte, die zweite an der Schwarzen Pforte, durch die der Zugang in den Immunitätsbezirk der Kirche führte, die dritte an einer Stelle innerhalb des Immunitätsbereiches nach Osten zur Lahn hin; sie heißt das Hundhaus.<sup>13</sup> Dort kann man noch heute die alte unterirdische Wachstation sehen. Den Grund dafür, warum jene Stelle schon zur Zeit des Gemeinschaftslebens Hundhaus genannt wurde, haben wir bereits in § 379 angegeben. Vielleicht entsprach es auch der Sache, dass das von der Wachsamkeit der Hunde entlehnte Bild die Wachhaltenden mahnen sollte, die Feinde von den Mauern abzuwehren. Möglicherweise ist das Wort verderbt, das früher Huthaus lautete, ebenso wie heute ein Wall an anderer Stelle Hutdich bezeichnet wird. Vielleicht hielten auch die Jagdhunde mitsamt den Wächtern Wacht, wie ehemals [die Gänse] auf dem Kapitol in Rom.

---

<sup>8</sup> Corden: Hist. Limb. III § 282

<sup>9</sup> Corden: T. 2, S. 283

<sup>10</sup> Corden: Die ganze Geschichte wird in Hist. Limb. III, §§ 264 und folg. dargelegt.

Nieder: vgl. dazu auch: Nieder, Zehnstreit

<sup>11</sup> Corden: Hontheim, Prodr. Seite 1069

Nieder: Mechtel, Pagus Logenahe S. 62 f. (Michel S. 47).

<sup>12</sup> Corden: Mechtel an zit. Stelle

<sup>13</sup> Nieder: Joh.-Georg Fuchs teilt dankenswerterweise mit, dass das Hundhaus auf der NO-Seite der ehemaligen Stiftskirche im Anschluss an die alte Sakristei hinter dem heutigen Domherrenfriedhof lag (vgl. W 211/10259 (mit Zeichnung). „*Noch 1729 läßt die Stiftsfabrik die 'Hunds thür' streichen und den 'Hundes' ausputzen (Diözesanarchiv Limburg, L C-2). Ein weiteres 'Hundshaus' ist 1606- 1634 beim Hammertor nachgewiesen (StArL Hospitalrechnungen).*“ Über das Hundshaus informieren noch: Götze Seite 264 und Metzgen Seite 42.

§ 502 Wachen im Hundhaus

Diese alte Gewohnheit der Warungae wird beleuchtet durch eine im Jahr 1505<sup>14</sup> getroffene Vereinbarung zwischen der Stadt Limburg und dem Stift: „Zum fünften, damit priesterlicher Würdigkeit desto forderlicher den Dienst des allmächtigen vollbringen, mögen sie die Wacht, so unser staette zu vielen Zeyten vonnöthen gewest, un hinforderst kommen mögt, aus guter gunst verlassen, doch also, das unser gnädigste, und gnädige herren, oder die Stadt zu Limburg in herres Krafft belegen, und bezwungen würde; alsdan wollen die würdige herren Dechant und Capituli, Vikarien, und gemeine Stiffts unseres Hauptsherren S. Georgien gutwillig seyn zu wachen im hundhus genant, als von alters geschehen.“

Im gleichen Abkommen wird vorgesehen: „Zum 6ten haben burgermeister und Rath angesehen, dass billig Schutz und Schirm der Geistlichkeit geschehen soll, und wan sie durch öffentliche Pfede angefeindet würde; so sollen burgermeister und Rath, und ganze Gemeynde mit ihrem Vermögen schützen, schirmen und verthaetigen.“<sup>15</sup>

---

<sup>14</sup> Nieder: Corden datiert die Urkunde irrtümlich ins Jahr 1505; tatsächlich wurde der Vertrag 1502 geschlossen.

<sup>15</sup> Corden: Hist. Limb. III §§ 314 und folg.

## 6. Abschnitt Zur Verteidigung bestellte Vögte des Limburger Stiftes

### § 503 Verteidigungsstand der Limburger Kirche unter den Gaugrafen

Solange die Institution königlicher Grafen bestand, die in den einzelnen Gauen saßen, war unsere Kirche unter den schützenden Fittichen der Gaugrafen sicher und erntete die reichen Früchte ihrer Stiftung. Und obwohl die primäre Schutzgerechtigkeit nach § 449 anfangs bei der erlauchten Familie des Stifters blieb, war jenes Recht eher ein Ehrenrecht, als ein solches, das mit auch nur der geringsten Last der Kirche gegenüber verbunden war. Als aber die salische Familie sich in mehrere Äste verzweigte und jenes Recht erst an die Grafen von Arnstein, dann an die von Laurenburg-Nassau übergang, wurde die Schutzvogtei allenthalben vernachlässigt.

### § 504 Notwendigkeit zur Einsetzung besonderer Vögte

Überdies kamen jene eisernen Zeiten auf, in denen nach Überführung der ehemals königlichen Gauen in Eigenbesitz ein jeder die Grenzen seiner Besitzungen auszudehnen trachtete, und zwar so, dass das Vermögen und die Besitzungen der Kirchen nach § 498 keineswegs sicher waren. Es blieb also unserer Kirche nichts anderes übrig, als wider Willen Vögte anzunehmen und gerade jenen die Aufgabe der Verteidigung anzuvertrauen, die sie als Erzfeinde kennen gelernt hatte, oder von denen der Kirche Schaden zugefügt werden konnte. Daher kann man auf unser Stift im eigentlichen Sinn das anwenden, was Schmitt<sup>1</sup> von dem Bremer Erzbischof Adalbert schreibt: *„Von solchen Schlingen der Bedrängnis umstrickt schloss der Erzbischof ein zwar unehrenhaftes, aber notwendiges Bündnis mit den Gewalttätern, damit jene, die Feinde waren, nun seine Waffenträger würden, indem er ihnen von den Gütern der Kirche 1000 Mansen und mehr als Lehen anbot“*.

### § 505 Bestellung mehrerer Sondervögte

Das vorausgeschickt, wiederholen wir unsere Erklärung in §§ 455 und folg., dass die primäre und allgemeine Vogtei nach Aussterben der Arnsteiner Grafen beim Hause Nassau verblieb. Aber da die Besitzungen genannter Kirche in verschiedenen Territorien zerstreut lagen, mussten mehrere Sondervögte als „Schutz- und Schirmherren“ bestellt werden, denen man einen Teil der besten kirchlichen Einkünfte zuwies. Kurzum: Man zählte so viele Sondervögte als es Ortschaften gab, die dem Stift beträchtliche Abgaben zu leisten hatten. Was die Klugheit unserer Vorfahren besonders hervortreten lässt, ist der Umstand, dass es zumeist die Landesherrn waren, denen der Aufgabenbereich der Sondervögte übertragen wurde, die sich nicht selten andere Helfer, Untervögte beigesellten, um so mit stärkerer Macht das Kircheneigentum zu verteidigen.

### § 506 Die Zeit der Einsetzung von Sondervögten im Limburger Kollegiatstift

Die Einsetzung von Sondervögten geschah ziemlich spät. Denn 1129 werden in dem von uns § 466 angeführten Diplom Adelberts solche zur Verteidigung bestellten Vögte mit keiner Silbe erwähnt, obwohl doch damals der Fall eintrat, dass die Kirche ganz besonders der Verteidigung bedurfte. Erst nach dem Jahre 1129 sind also Sondervögte eingesetzt worden.

### § 507 Die Dynasten von Isenburg waren die ersten Sondervögte in Limburg und Brechen

Die ersten Sondervögte der Limburger Kirche, die mit Rücksicht auf die Güter der Stadt Limburg und die Herrenhöfe Brechene, Bergen und Netzbach eingesetzt wurden, waren die Dynasten von Isenburg,

<sup>1</sup> Corden: in der zit. Geschichte, Bd. 2, Seite 459

denen infolge Erbschaft von den Arnsteiner Grafen (§ 548) die weltliche Herrschaft über die Stadt Limburg<sup>2</sup> zufiel. Denn da sie Territorialherren der Stadt waren, verlangte die Klugheit, ihnen auch die Vogtei zu übertragen, da die Not zu dieser Maßnahme drängte.

### § 508 Vorteile der Isenburger mit Rücksicht auf die Sondervogtei in Limburg und Brechen

Die Nutzungen, die besagten Vögten von der Limburger Kirche zugewiesen wurden, waren folgende: In erster Linie wurde ihnen als Wohnung überlassen das Haus des Propstes mit allen Gebäuden, dem gemeinsamen Refektorium und dem Schlafräum der Brüder (§ 346) und dem ganzen Immunitätsbezirk (§ 348), der nach der in damaliger Zeit erfolgten Auflösung des Gemeinschaftsleben (§ 516 u. folg.) zur Residenz und Burg des Vogtes umgewandelt wurde. Und so mussten die jeweilig residierenden Kanoniker außerhalb des Immunitätsbereiches wider Willen Häuser bauen oder mieten. Das bezeugt Mechtel in seinen handschriftlichen Aufzeichnungen mit folgenden Worten: „*Das Herrschaftshaus, das nun den Namen einer Burg hat, war die Propstei; gleichaltrig mit dem Tempel hatte sie seit Einrichtung des Gemeinschaftslebens keine weltliche Herrschaft gehabt.*“ Und in einer Fußnote heißt es: „*Es ist nicht schwer zu glauben, wenn es auch allgemein behauptet worden ist, dass Propst und Kapitel in diesem 15. Jahrhundert außerhalb des Friedhofsbezirkes keinen Nagel breit Boden auf dem Berge Limburg besaßen.*“ Die Vögte wohnten ja auf der Burg, die Burgmannen (§ 107) in den Burgställen neben der Kirche.

### § 509 Andere Nutzungen

Andere Nutzungen bestanden teils in Zehnten, die die Vögte wie das Stift von bestimmten Feld- und Weinbergemarkungen hier in Limburg erhoben, teils in Gülten von 54 Malter Weizen, die alljährlich in Oberbrechen fällig waren, teils in andern Vorteilen, die mit der hohen und niederen Gerichtsbarkeit in dem ehemaligen Bannbezirk des Propstes (§ 469) nach Herkommen verbunden sind. Besitz und Genuss der eben erwähnten Nutzungen wurden nach Erlöschen der Isenburg-Limburger Vogteifamilie trierisches Recht, wie Band 2 der Limburger Geschichte mehrfach zeigen wird.

0

### § 510 Die Sondervogtei in Limburg und Oberbrechen wird Trierer Lehen<sup>3</sup>

Wie nach dem in § 453 Gesagten das Haus Nassau die allgemeine [= primäre] Vogtei über die Limburger Kathedalkirche der Wormser Kirche als Lehen anbot, das dann von den Nassauern der genannten Kirche gegenüber anerkannt werden musste, so boten auch die Herren von Isenburg die Sondervogtei in Limburg, Oberbrechen und Netzbach der Trierer Kirche als Lehen an. Das wird aus dem Lehnsbrief bewiesen, den der oft erwähnte Grusner auf Seite 67 anführt. Wir wollen ihn hier einfügen:

*„Wir Balduin, durch Gottes Gnade Erzbischof der hl. Trierer Kirche, Erzkanzler des Hl. Reiches über Gallien, tun allen kund: Der edle Herr Gerlach von Lympurg, Unser geliebter Getreuer, hat wie seine Vorfahren von Uns zum Lehen erhalten die unten aufgezählten Vogteien, Dörfer, Güter, Rechte, Gerichtsbarkeiten und Einkünfte mit allen Zubehörungen, wie sie auch heißen mögen, nämlich die*

<sup>2</sup> Nieder: Die Herrschaft über die Stadt ging von den Konradinern (Konrad Kurzbold) über das Haus Gleiberg-Luxemburg, über das Haus Peilstein und das Haus Leiningen an die Isenburger. Vgl. Laut, Robert: Die Herrschaft Limburg und ihr Übergang von den Konradinern über die Häuser Gleiberg-Luxemburg, Peilstein, Leiningen an Isenburg. In: Nassauische Annalen 65 (1954), Seiten 81 bis 85. Vgl. auch: May, Karl Hermann: Die Grafschaft an der mittleren Lahn. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 25 (1975), S. 61 ff. - Ebenso: Heck, Hermann, Altleiningischer Besitz im Lahnggebiet und dessen Erben, in: Nassauische Annalen 66, 1955, S. 11.

<sup>3</sup> Nieder: Nach Struck, Regesten I, Nr. 211 hat Corden den Lehnsbrief aus Kremer (mit dessen Datierung nach Trierer Stil) übernommen; richtiges Datum: 24. Januar 1334. Die Jahreszahl 1332 ist wohl irrig, nach Trierer Stil müsste sie 1333 lauten. - Es sei auf zwei ähnliche Lehnsbriefe verwiesen: Struck, Regesten I, Nr. 136 und Nr. 202



*Dörfer Else, Brechene und Werste, den Zehnten in Werrode und die Hälfte des Dorfes Nünborne (Nomborn) bei Montbur, die Vogteien der Kirche Limperg und des Dorfes Netzbach mit den selbiger Vogtei zugehörigen Mansen, samt der hohen und niederen Gerichtsbarkeit über besagte Dörfer und die Vasallen bzw. Getreuen, die aus obengenannten Dörfern, Gütern oder Einkünften von ihm selbst oder seinen Vorfahren belehnt wurden, dazu alles Recht, das er in den genannten Dörfern und in ihrer Umgebung besitzt, unter welchem Namen oder Rechtstitel man es auch betrachtet, mit alleiniger Ausnahme des Hofes und zweier Weinbergjucherte in dem genannten Dorfe Brechene. Desgleichen hat er alle und jegliche Einkünfte, Güter und Rechte, die er in Meynsfelden hat, als Burglehen Unserer Burg Montbure erhalten, wie er, Gerlach, seine Nachfolger und Erben, es von Uns, Unseren Nachfolgern und Unserer Trierer Kirche entgegennehmen und besitzen müssen mit der Verpflichtung zur Treue, mit den Eiden und Diensten, die für die Lehen nach Gewohnheit und Recht geschuldet sind. Des zum Zeugnis haben Wir für gut befunden, Unser Siegel an gegenwärtiger Urkunde anzubringen. Gegeben zu Trier, am 24 Januar, im Jahr des Herrn 1332.“*

### § 511 Folgerungen aus dem hier mitgeteilten Lehnsbrief

Aus diesem Lehnsbrief ergibt sich erstens, dass nicht nur Herr Gerlach von Isenburg-Limburg im Jahre 1332, sondern auch seine Vorfahren schon mit den genannten Trierer Lehen belehnt wurden. Dass es angebotene Lehen waren, ist daraus zu entnehmen, dass die hl. Trierer Kirche in damaliger Zeit kein Eigentum in der ganzen Lahnggend hatte, sondern dass die genannten Besitzungen gemäß § 463 von den Arnsteiner Grafen als Mitgift an die Isenburger<sup>4</sup> kamen. Zweitens ergibt sich, dass die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in den Dörfern Else, Brechene und Werste den Dynasten von Limburg zustand, die nach Erlöschen genannter Dynastenfamilie heute der Kurfürst von Trier ausübt. Drittens ergibt sich, dass das Dorf Mensfelden zwar nicht ganz unter Isenburg-Limburger Recht stand, dass aber besagte Dynasten in Anbetracht der Burg Montabaur an verschiedenen Einkünften, Gütern und Rechten aus diesen Dörfern teil hatten; diese genießen nach Aussterben der Dynasten noch heute die kurfürstliche Kammer, die auch in Nomborn heute noch ihre Einkünfte bezieht.

### § 512 Unterschied zwischen der Herrschaft über die Stadt Limburg und der Vogtei in Limburg

Warum aber in dem erwähnten Lehnsbrief die Stadt Limburg mit keiner Silbe erwähnt wird, sondern nur die Limburger Kirchenvogtei, obwohl doch die Herren von Isenburg-Limburg das Eigentumsrecht der Stadt besaßen, muss anderswoher ermittelt werden. Das Herrschaftsrecht über die Stadt war ja nicht von der Trierer Kirche, sondern zu einem Drittel vom Reich, zu einem zweiten Drittel vom hessischen Landgrafen und zu einem dritten Drittel von der Mainzer Kirche durch Lehnseid anzuerkennen und war daher ein von der Kirchenvogtei ganz verschiedenes Lehen.<sup>5</sup> Wenn wir nun das Herrschaftsrecht über die Stadt Limburg mit den anderen im Lehnsbrief Balduins (§ 510) aufgezählten Hoheitsrechten zusammennehmen, so erwächst daraus die Limburger Dynastie, von der eine Linie der Isenburger Dynasten ihren Namen hat.

### § 513 Die Vögte zweiter Ordnung in Limburg und Oberbrechen

Hören wir nun Mechtel<sup>6</sup>:

*„Advocati [Vögte] seint dem Stiff oder gesetzt, oder vom Stiff zu notturftiger Defension angenommen worden, genent Vaigte oder Probst-Jungkern. Erster und oberster Vaigt ist gewesen Herr Gerlach ein Her zu Lympurg, uber Ober-Brechen, Bergen und Netzbach, jederman laut Weissthumb, zu schutzen und zu beschuren bey Recht etc.*

<sup>4</sup> Nieder: Vgl. Fußnote zu § 507.

<sup>5</sup> Corden: Hist. Limb. II §§ 81, 105 u. folg.

<sup>6</sup> Corden: Hontheim, Prodr. Seite 1067

*Dieser Vaigteyn*<sup>7</sup> waren *Under-Vogte, Rulman von Braunsburg, darnach Udo von Vilmar, jetzt Willderich Walderdorff. Ottho von Dietz, die von Hinschbach und Ottostein samt Wernern Im Hoffe etc.*“

Heute erhalten die Grafen von Walderdorff, die Freiherrn Löner von Laurenburg, von Schmittburg, Koeth von Wanscheid reiche Sommerzehnten in Limburg, Craich, Werschau und Nauheim und bestätigen damit die alte Vogteiverwaltung.

#### § 514 Sondervögte in Niederzeitheim und Camberg

In Niederzeuzheim war wieder ein anderer Sondervogt eingesetzt: *„Zu Zuptzheim Graüe von Nassauwen Her zu Eller; Faidt-Junkern die obige von Walderdorff, Dietz und Im Hoffe, sampt Staffel, und dennen Schutzen von Holtzhusen, Mandt und Hoff genant Bell.*“

*„Zu Camberg Faidt der wollgeborn Man und Her Mehrnberg, Underfaidt aber midt namen Emrich von Nassauwe, und beyde Stam von Reiffenberg, zum Schildt geborn; daruber drey Faidtgeding noch jährlich gehalten werden, Michaelis, Catarinae oder Andreae, und das dritte Regum [Dreikönigstag].“*<sup>8</sup>

Weshalb die Herren von Mehrenberg, im übrigen Erzfeinde der Stiftskirche (§ 495), durch besonderen Vogteid der Limburger Kirche verpflichtet wurden, ergibt sich aus dem in § 504 Gesagten.

#### § 515 Sondervögte in Eppenrod, Weidenhahn und Albrechtenrod

*„Zu Eppenrodt die Grauen von Catzenelenbogen, und Nassauwe Vianden; Als Faidt-Junckern, vom Stein, und Lahner, zu Lunenburgk.*

*Zu Widenhaim alle Junckern des faidteyn Gerichts.*

*Zu Albrechtenrodt Faidt Jungkern die höchsten von Nauwerodt, Schonhaltz von Albrechtenrodt, Walderdorff, Ottenstein etc.*“<sup>9</sup>

Die Sondervogtei in Eppenrod und Weidenhahn kam an die Grafen von Katzenelnbogen und Nassau infolge einer Erbschaft der Arnsteiner Grafen oder wurde von den Isenburgern käuflich erworben.

---

<sup>7</sup> Wingenbach: nämlich der Sondervogteien Limburg, Brechen, Bergen und Netzbach

<sup>8</sup> Corden: zit. Stelle

<sup>9</sup> Corden: Mechtel, zit. Stelle

## 7. Abschnitt Auflösung des Gemeinschaftslebens im Stift zu Limburg und Teilung der Güter

### § 516 Die Zeit, in der man das Gemeinschaftsleben aufgab

„Im Jahre 977“, so berichtet Trithemius in der Hirsauer Chronik, „nach dem Tod des Trierer Erzbischofs Theodorich I. gaben die Kanoniker der dortigen Hauptkirche das Regularleben auf und hörten auf, Regularen zu sein. Auf ihr Beispiel hin gaben auch die Kanoniker von St. Paulin in Trier und von St. Castor in Koblenz sowie andere Kollegiatstifte zwar zu verschiedenen Zeiten, doch im gleichen Geist der Unreligiosität das Regularleben auf.“ Dass die Beobachtung des Regularlebens im Stift zu Limburg noch im 12. Jahrhundert, nämlich im Jahre 1129 in Übung war, erfahren wir aus der oft erwähnten Urkunde des Erzbischofs Adelbert von Mainz, worin laut § 466 das Kollegiatstift ausdrücklich noch als Kloster bezeichnet wird.<sup>1</sup>

### § 517 Sie ist auf das Ende des 12. Jahrhunderts anzusetzen

Die Zeit für die Aufhebung des Gemeinschaftslebens wird man also ziemlich wahrscheinlich auf den Ausgang des 12. Jahrhunderts ansetzen müssen. Belegt wird diese Behauptung aus den zwischen Propst und Kapitel entstandenen Streitigkeiten wegen der Güterteilung, die im Anfang des 13. Jahrhunderts beigelegt wurden, wie uns die weiter unten anzuführenden Originalurkunden zeigen. Seit der Auflösung des Gemeinschaftslebens erscheinen in den Dokumenten Dekan und Kapitel.

### § 518 Beklagenswerter Zustand der Kirche

Wie unheilvoll aber die Auflösung des Gemeinschaftslebens im Limburger Stift war, erklärt Mechtel mit folgenden Worten<sup>2</sup>: „Da nun dieses Sti. Georgii Stiff ahn Reichthumb, Gewalt, Hoch- und Gerechtigkeit, woll hatte zugenommen, und nach dem Lauff der Naturn, was lang daher uffgesponnen, wieder abgehaspelt werden solte, da hat der Feindt der Einigkeit, ahn dem Geitzhalss angefangen, den Eigennutzen eingeführt, damidt den gemeinen Tisch zerruttet, das Refectorium abgeschaffet; aus dem erfolgen mussen, wie geschrieben stehet Oseae 10: 'Divisi sunt, jam jam interibunt.' [Sie haben sich getrennt und werden nunmehr zugrunde gehen.]“ Kurz: Nicht nur durch jahrhundertlang fortgesetzte Fehden (§§ 492 und folg.) war die Kirche in ganz beklagenswerter Weise mitgenommen worden, sondern auch so viele eingesetzte Vasallen (§§ 474 und folg.), so viele bestellte Vögte (§§ 503 und folg.) bereicherten sich am Gewinn und den Einkünften der Kirche, wurden satt von ihrem Fett.

### § 519 Fortsetzung

Aber auch Eberhard, zeitweiliger Propst des Limburger Kollegiatstiftes, der aus der Isenburger Dynastenfamilie stammte, vernachlässigt mehr und mehr die kirchlichen Geschäfte, ist auf eigenen Gewinn und den seines Geschlechtes bedacht, verlegt seine Residenz nach Mainz, um damit der Kirche<sup>3</sup> Valet zu sagen. Die Kanoniker, die vorher gemeinsamen Tisch führten, suchten eigenen Haushalt einzurichten und sorgten für den eigenen Geldbeutel. So findet also Güterteilung statt. Der Propst nimmt sich die reichen Zehnten in Limburg, Craich, Nauheim und Werschau sowie die Beiträge der Pfarreien in Limburg, Camberg, Bergen und Eppenrod, während der Dekan und das Kapitel vergebens Einspruch erheben.

---

<sup>1</sup> Wingenbach: coenobium ist der Ort, an dem ein Gemeinschaftsleben geführt wird und bedeutet nicht ohne weiteres soviel wie Kloster.

<sup>2</sup> Corden: Hontheim, Prodr. Seite 1066

<sup>3</sup> Nieder: gemeint ist hier die Kollegiatkirche von Limburg

§ 520 Schiedsspruch in der Sache des Kapitels und des Mainzer Erzbischofs,  
die Propstei betreffend

Auch der Mainzer Erzbischof Sifrid nimmt Partei für den Propst, es kommt zu Streitigkeiten, Schiedsrichter werden gewählt, ein Schiedsspruch wird gefällt, das ergangene Urteil von dem Trierer Erzbischof Theodorich durch folgendes Schreiben bestätigt: <sup>4</sup>

*„Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit. Theodorich durch Gottes Gnade Erzbischof von Trier. Indem Wir gern ein für die Kirche Gottes ersprißliches Verfahren zur Sicherung dauernder Wohlfahrt anwenden, haben Wir den Wunsch, dass allen jetzigen und späteren Christgläubigen, denen dieses Schriftstück ausgehändigt wird, zur Kenntnis kommt, was folgt: Die Entscheidung, die über die Pfarrei in Bergen und die Pfarrkirche <sup>5</sup> in Limburg zum Nutzen der Limburger Kirche getroffen wurde durch die ehrenwerten und besonnenen Männer, nämlich den Großpropst Gerboldene, den Dekan Reinger von St. Stephan in Mainz, den Oberdekan Albinus, den Scholastikus Rupen von Worms, den Dekan Alexander, die [beiden] Limburger Kanoniker Sifrid, deren Schiedsurteil die Streitsache übertragen war, die zwischen Unserem ehrwürdigen Bruder, dem Herrn Erzbischof Sifrid von Mainz und dem Kapitel von Limburg betrefft <sup>6</sup> der Propstei selbiger Kirche schwebte, genehmigen und bestätigen Wir vollauf, unbeschadet in allem des erzbischöflichen und archidiaconalen Rechtes. Geschehen im Jahr der Menschwerdung des Herrn 1227 am 28. Oktober.“*

Aus dieser Urkunde ergibt sich, dass zu dieser Zeit das Gemeinschaftsleben aufgehoben war, da zum ersten Male der Dekan Alexander und das Kapitel in Erscheinung treten. Und wenn auch die wesentlichen Teile des Schiedspruches verloren gegangen sind, so geht doch daraus <sup>7</sup> hervor, dass der Hauptpunkt des Streites die Propstei war, deren Verteidigung Erzbischof Sifrid von Mainz unternehmen hatte, weil er ihr Collator [Verleiher] war.

§ 521 Das Diplom des Trierer Erzbischofs Theodorich bezüglich der Güterteilung <sup>8</sup>

Außer dem schon mitgeteilten Diplom Theodorichs folgt hier ein anderes, wodurch das frühere, allgemein gehaltene, klarer wird:

*„Theodorich durch Gottes Gnade Erzbischof von Trier allen, die dieses Schriftstück lesen, Heil im Herrn auf immer. Es geziemt Uns, die den Kirchen gemachten Schenkungen in gewissenhafter Vorsorge zu sichern, damit ihnen durch hinterhältiges Vorgehen böswilliger Menschen nicht entrissen wird, was frommer Sinn der Gläubigen ihnen schenken wollte. Den gerechten Bitten der Limburger Kirche willfahrend wollen Wir daher unter wohlwollender Zustimmung Arnolds, des Großpropstes und Ortsarchidiakons von Trier <sup>9</sup>, dass sie die Benefizien und Einkünfte, die sie nach Unserer Feststellung unter Zustimmung Unseres ehrwürdigen Bruders, des Erzbischofs Sifrid von Mainz, des gesamten Grosskapitels der Kirche und des Propstes Everhard von Limburg zur Verbesserung der Präbenden und der Dechantei erhalten hat, fest in Händen haben und dauernd besitzen soll, indem Wir ihr das obendrein durch den Schutz Unserer Bestätigung sichern.“*

Daraus folgt, dass das Kapitel die Güter und Einkünfte, die der Propst sich angeeignet hatte, mit Zustimmung Everhards wie des Erzbischofs und Grosskapitels von Mainz schon zur Verbesserung seiner Präbenden und der Dechantei bekommen hatte, und so der Zündstoff zu Streitigkeiten beseitigt war.

<sup>4</sup> Nieder: Vgl.: Struck, Regesten I, Nr. 20

<sup>5</sup> Struck: parrochiali altari - Pfarraltar.

<sup>6</sup> Struck: super electione prepositure eiusdem - über das Wahlrecht (an der dortigen Propstei)

<sup>7</sup> Wingenbach: besser: aus der Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Theodorich von Trier

<sup>8</sup> Nieder: Siehe auch: Struck, Regesten I, Nr. 25. Nach Struck ist die Urkunde auf den 26. Februar 1234 zu datieren; die Angabe 1233 entspricht Trierer Stil. - Über die „Datenauflösung nach Trierer Stil“: Struck, Regesten I, Seiten LVII ff.

<sup>9</sup> Nieder: Nach Struck ist Arnold (von Wied) der spätere Erzbischof von Köln. (Struck, Regesten II)

Vernehmen wir nun den weiteren Text der Urkunde und was hinsichtlich der Propstei verordnet wurde.

### § 522 Fortsetzung des Diploms

Das Diplom führt weiter aus: „*Wir nennen das einzelne im besonderen: die Kirche in Bergen und den Pfarraltar innerhalb der Limburger Stadtmauern, die den Dienstvergütungen der Brüder zufallen; die Kirche in Neuenkirchen, die für immer der Dechantei dienen soll; auch die Güter, die der ehemalige Limburger Propst Hermann der Kirche gab, die zum Teil der Dechantei, zum Teil den Brüdern zufallen sollen, wie darüber eine Kapitelsverordnung besteht. Die Ämter der Propstei, die in Händen von Laien sind, sollen diesen entzogen und fortan nie mehr an Laien übertragen werden. Wir wollen auch entsprechend dem Statut, dass die jeweiligen Pröpste bei ihrer Einsetzung in Gegenwart der vom Kapitel dazu bestimmten Männer einen Eid leisten, dass sie Sachen der Kirche weder verkaufen, noch belasten, noch wiederum jemand belehnen (§ 480), weiter, dass sie das Veräußerte nach Kräften wiederbeschaffen und den Brüdern in gehöriger Weise die Präbenden zuteilen. Niemand soll es also gestattet sein, diese Unsere Bestimmung zu beeinträchtigen, oder ihr in leichtfertigem Unterfangen entgegenzuhandeln. Wer das wagt, soll wissen, dass er dem Zorn des allmächtigen Gottes und des heiligen Petrus verfällt und strenge kirchliche Strafe zu gewärtigen hat. Gegeben zu Koblenz im Jahr des Herrn 1233, am 26. Februar, im 22. Jahre Unseres Pontifikats.“*

Anmerkungen [Cordens]:

1. Die Lage des St. Nikolaus-Pfarraltars wird innerhalb der Limburger Stadtmauern angegeben, ein offenkundiges Zeichen dafür, dass Limburg in jener Zeit mit Mauern umgeben war.
2. Erwähnt werden Dienstvergütungen der Brüder und Präbenden, die wiederum die Aufhebung des Gemeinschaftslebens bestätigen.
3. Es wird bestimmt, dass die Verwaltung der Propstei den Händen von Laien nicht überlassen werden darf, eine Verordnung, die auch die neuzeitlichen Statuten in sehr heilsamer Weise erneuert haben.

### § 523 Schiedsspruch betreffs des Patronatsrechtes in Hefftrich <sup>10</sup>

Während diese Angelegenheiten zwischen Propst und Kapitel verhandelt wurden, wurde ein neuer Streit bezüglich des Patronatsrechtes in Hefftericho (Heffterich) entfacht. Dieses suchten auf der einen Seite die Ritter Heinrich und Peter von Dehrn für sich und für ihre Miterben Godefrid von Biegen und Philipp von Virneburg sicher zu stellen, auf der anderen Seite beanspruchten es der Propst und das Kapitel von Limburg. Der Schiedsspruch, den der Trierer Großpropst und Archidiakon Arnold gefällt hatte, lautet:

*„Wir, Arnold durch Gottes Gnade Großpropst und Archidiakon von Trier, Weinward und Johannes Scholastiker von Sankt Castor und Sankt Florin, Waldewer Pfarrer von St. Marien in Koblenz wollen allen für alle Zeit zu wissen tun: Als von beiden Parteien beauftragter Schiedsrichter, des Propstes Eberhard und des Kapitels von Limburg, sowie Wigands, Kurators besagter Kirche und Anwalt des von seiten des Limburger Propstes präsentierten Klerikers Ulberich einerseits, der Ritter Heinrich und Peter von Dehrn für sich, dazu für Ritter Godefrid von Biegen und Philipp von Virneburg, die auch ihre Miterben sind, sowie Cunos von Reiffenberg Anwalts seines von selbigen präsentierten Sohnes Cuno andererseits, betreffs der Streitfrage sowohl über das Patronatrecht, als auch über die Präsentierten der Kirche in Hefftericho (Heffterich) entscheiden Wir unter Beisitz vorgenannter Männer, in Kraft auch Unserer richterlichen Gewalt als Großpropst und Archidiakon von Trier wie folgt: Cuno, der Präsentierte besagter Ritter und ihrer Miterben, soll den Besitz und den Genuss der Pfarrrechte in der Kirche zu Heffteriche auf Lebenszeit haben, dagegen sollen der Propst von Limburg und seine jeweiligen Nachfolger für alle Zeit das Patronatrecht über besagte Kirche besitzen, indem die vorgenannten Ritter in vollem Umfang auf jedes etwaige Recht in besagter Kirche auf*

---

<sup>10</sup> Nieder: Nach Struck, Regesten I, Nr. 26 ist die Urkunde auf das Jahr 1234 zu datieren; der Scholastiker heißt Meinward.



*immer verzichten. Die Kirche von Limburg soll die Jahrgedächtnisse Friedrichs von Biegen<sup>11</sup> und seiner Gattin seligen Angedenkens, sowie die Jahrgedächtnisse Peters, Heinrichs, Godefrids Philipps und ihrer Gattinnen auf Wunsch alle Jahre nach deren Hinscheiden auf ewige Zeiten feiern. Zur treueren Beobachtung dessen haben sich die Parteien durch einen körperlichen Eid verpflichtet. Damit diese Regelung gültig und unerschüttert bleibe, haben Wir vorliegende Urkunde abfassen und mit Unserem Propst- und Kapitelsiegel, sowie den Siegeln Heinrichs, Peters, Godefrids und Philipps von Virneburg versehen lassen. Zeugen sind Cuno Dekan, Robin Scholastikus, Walram, Wolfram, Heinrich von Zuitsheim, Hein von Encegore [Engere], Theodorich, allesamt Kanoniker in Limburg, Walpert Pfarrer in Isenbach, Ludwig Pfarrer in Else, Wigand Pfarrer in Salze, Gerhard Priester, Heinrich von Schenkelburg Subdiakon; Dithard Ritter von Paffindorff, Gerhard von Dernbach, Wilderich von Koblenz, der dicke Konrad und Ludwig beide Ritter von Else, Robert und Everhard beide Kastellane in Monthabor und viele andere, deren Namen Wir nicht im einzelnen anführen konnten.“<sup>12</sup>*

#### § 524 Anmerkungen zu dem mitgeteilten Schiedsspruch

Aus dieser Urkunde ergibt sich erstens das hohe Alter des Geschlechtes der Herren von Dehrn. Zweitens wird der Dekan Cuno und der Scholastikus Robin erwähnt, woraus ein neuer Beweis für die Aufhebung des Gemeinschaftslebens zu entnehmen ist, da früher einfach nur der Propst mit seinen Brüdern in Erscheinung tritt. Der Vergleich hat heute keine Wirkung mehr, da die späteren Dokumente über das erwähnte Patronatsrecht in Heftrich schweigen.

#### § 525 Inkorporation der Kirchen in Limburg und Bergen

Während indes nach § 522 die Kirchen in Bergen und der Pfarraltar innerhalb der Limburger Stadtmauern bereits im Jahre 1233 vom Propst den Dienstbesoldungen der Kanoniker zugesprochen waren, suchte der Dekan Cuno mit seinem Kapitel auf alle Weise, die Gunst des Mainzer Erzbischofs Sifrid wie des Trierer Erzbischofs Theodorich zu gewinnen, und zwar zum Zweck der Inkorporation genannter Kirchen ins Kapitel. Das kam auch im Jahre 1235 auf Betreiben des Propstes zur Ausführung, wobei alle beteiligten Parteien ihre Zustimmung gaben. Die Inkorporationsurkunde lautet:

*„Im Namen der heiligsten und ungeteilten Dreifaltigkeit. Wir Theodorich durch Gottes Gnade Erzbischof von Trier allen Uns anvertrauten Kirche zum dauernden Andenken. Es geziemt Uns, wichtige Benefizien mit so großer Vorsorge zu sichern, damit durch hinterhältiges Vorgehen böswilliger Menschen wenigstens faktisch für die Zukunft nichts dagegen unternommen werden kann. Wir wollen also bekannt geben, was folgt: Da Unser geliebter Sohn Eberhard, Propst in Limburg, bestrebt ist, die Präbenden seiner Brüder in Limburg auf jede Weise zu vermehren, hat er gebeten, ihnen die Kirche in Bergen, desgleichen die Pfarrkirche des hl. Nikolaus in Limburg zuzuweisen, in denen er das Patronatsrecht hatte.“*

#### § 526 Fortsetzung

Aus diesem Eingang ist zu entnehmen: erstens, dass der Propst in den besagten Pfarreien das Patronatsrecht besaß; zweitens, dass Propst Eberhard seinem Kapitel mit höchstem Wohlwollen zugetan war, da er im Bestreben, die Präbenden seiner Brüder auf alle Weise zu vermehren, unter Hintansetzung eigener Vorteile um die Inkorporation der zwei Kirchen nachsuchte.

Das Diplom führt weiter aus: *„Nach desfallsiger Zustimmung Unseres ehrwürdigen Bruders, des Erzbischofs Sifrid, Unseres geliebtem Anverwandten, dem die Verleihung der Propstei an genanntem Ort zustand, sowie nach Zustimmung seines Mainzer Kapitels, haben Wir im Bestreben, sein Verlangen*

---

<sup>11</sup> Corden: Bigen

<sup>12</sup> Nieder: „acta sunt 1234“ (nach Struck)

*und frommes Vorhaben soweit zulässig und möglich pflichtgemäß zu fördern, mit Gutheißung Unseres Trierer Kapitels, sowie Arnolds, des Großpropstes und Unseres Blutsverwandten, in allem jedoch unbeschadet des Rechtes Unserer Person und Unserer Nachfolger, auch des Rechtes der jeweiligen Archidiakone, die besagten Kirchen den genannten Brüdern zugewiesen u.s.w. Damit dies aber Geltung behalte und in gehörigem Bestand gesichert werde, haben Wir vorliegendes darüber angefertigte Schriftstück, versehen mit Unserem Siegel, sowie den Siegeln des erwähnten Kapitels und des Archidiakons, den vorgenannten Brüdern ausgehändigt. Gegeben zu Koblenz im Jahr des Herrn 1235, im 23. Jahr Unseres Pontifikats.“*

#### § 527 Anmerkungen zu der hier mitgeteilten Urkunde

Aus dem weiteren Text des Diploms ergibt sich erstens, dass der Mainzer Erzbischof Sifrid II. bezeichnet wird als „*Unser geliebter Anverwandter*“, der Großpropst Arnold aber als Theodorichs Blutsverwandter. Sifrid nämlich entstammte den Eppensteiner Dynasten, Theodorich den Grafen von Wied und der Großpropst Arnold den Dynasten von Isenburg. Diese drei Geschlechter waren in enger Blutsverwandtschaft miteinander verbunden.<sup>13</sup> Zweitens wird erklärt, dass dem Mainzer Erzbischof Sifrid die Verleihung der Limburger Propstei zustand, weshalb auch Sifrids und seines Kapitels Zustimmung erforderlich waren. An dritter Stelle endlich werden die archidiakonalen Rechte ungeschmälert gewahrt. Demzufolge besteht bis heute die Gewohnheit, wonach der Pfarrer von Limburg dem Archidiakon präsentiert wird und von ihm einzusetzen ist. Die Wirkungen des hier mitgeteilten Diploms bestehen noch heute bei unserer Kirche, denn das Kapitel führt nicht nur den Titel des eigentlichen Pfarrers in Limburg, der die Seelsorge durch einen seiner Kapitulare ausübt, sondern es erhebt auch unter dem gleichen Titel die Novalien<sup>14</sup> im Bergener Kirchensprengel als Erträgnisse, die dem Ortspfarrer zustehen.

---

<sup>13</sup> Corden: Siehe Stammtafel in der Geschichte „derer Wied- und Rau-Graffen“, S. 32

<sup>14</sup> Wingenbach: Novalien sind entweder Äcker, die zwei Jahre bepflanzt werden und das dritte brach liegen, oder solche, die abwechselnd ein Jahr bestellt werden und das andere ruhen. S. Du Cange, Glossarium . . . IV, Sp. 1228

**Dritte Abhandlung**  
**Politische Geschichte der Stadt Limburg**  
**bis zur Besitzteilung der Isenburger Brüder**

**1. Abschnitt**  
**Politische Regierungsform während der Gaugrafenzeit**  
**und die Privilegien der Stadt**

§ 528 Amtsgewalt der Gaugrafen

Unter den Merowingern ebenso wie unter den Karolingern unterstand alles der Herrschaft der Herzöge in den Herzogtümern oder der Grafen in den Gauen, die beide von den Königen eingesetzt waren. Kein Dorf, keine Stadt war davon ausgenommen, wenn sie nicht durch besonderes Privileg oder einen Schutzbrief des Königs gesichert war. Die Grafen sprachen Recht in den Gauen, vertraten die Amtsbefugnisse des Königs, sammelten die königlichen Einkünfte in den Gauen, und diese Art der Tätigkeit dauerte, bis im 11. Jahrhundert nach Auflösung der Gaugrafenverfassung die Gauen erblich wurden, teils durch königliche Belehnung, teils unter dem Titel einer königlichen Schenkung, teils durch Ersitzung.

§ 529 Die Städte

Städte waren zur Zeit der Karolinger noch weniger zahlreich und kamen meist in der Zeit König Heinrichs IV. zu ihrem mächtigen Ansehen. Die besondere Tat, dass sie den jeder Fürstenhilfe baren König unbedenklich aufnahmen und in ihrem Stadtbereich verteidigten, sicherte ihnen die Gunst des Königs und ermunterte andere Reichsstädte, gleiche Treue zu bezeigen. Daher wurden die Städte, die nach alten germanischen Grundsätzen des Waffenhandwerks unfähig waren, dessen für tauglich erklärt.

§ 530 Städteprivilegien

Als man anfing, in den Städten Handel zu pflegen, Handwerk auszuüben und höhere Politik zu betreiben, zogen diese Vorteile die Adligen an, die vorher in Dörfern residierten. Die Könige ihrerseits statteten die Städte mit verschiedenen Privilegien aus und waren so bemüht, das Aufblühen der Städte immer mehr zu fördern.<sup>1</sup> Die Privilegien betrafen meistens die Berechtigung zur Wahl einer eigenen Obrigkeit. Vor allem jedoch stand in den Städten die königliche Gewalt im Vordergrund, da der König durch den Gaugrafen oder durch einen königlichen Statthalter die oberste Gewalt in der Stadt ausübte.

§ 531 Städte in der Lahngegend

Manche Städte waren [reichs]unmittelbar, nämlich solche, die auf dem Grund und Boden des Königs errichtet wurden; andere waren mittelbar und zwar solche, die auf fremden bzw. auf dem Eigentum eines Dritten erbaut wurden; wieder andere waren Statthalterschaften, an deren Spitze ein königlicher Statthalter stand. Drei wichtige Städte zählte damals unser Lahngau: Wetzlar, Weilburg und Limburg. Die erste war reichsunmittelbar und hielt sich als solche bis auf unsere Zeit. Weilburg kam schon im Jahre 1002 durch eine Schenkung Heinrichs II. an die Wormser Kirche.<sup>2</sup> Die Schicksale Limburgs werden wir in § 539 u. folg. darlegen. Die Beschreibung der früheren Privilegien Wetzlars und

---

<sup>1</sup> Corden: Schmitt, Hist. Germ., Bd. 2, S. 413

<sup>2</sup> Corden: Kremer II; Seite 99

Weilburgs ist nicht unsere Aufgabe; wir wollen in angemessener Kürze die Privilegien der Stadt Limburg streifen.

### § 532 Privilegien der Stadt Limburg

Die Privilegien der Stadt Limburg kennen wir aus dem berühmten Hubengericht, das im Jahre 1374 vor dem Trierer Erzbischof Cuno, dem Limburger Dynasten Johann und einem großen Kreis Adliger unter der Linde vor der Kirche gehalten wurde.<sup>3</sup> Dieses Hubengericht, mag es auch zeitlich ziemlich spät liegen, beruft sich doch auf die alten Gewohnheiten und Privilegien: „*Und seynd diese Sachen allwegen wohl herbracht und allzeit herrlich und festiglich gehalten.*“<sup>4</sup> Vor allem bestand das Schöffengericht aus 12 Schöffen, die dort namentlich aufgeführt werden, was des weiteren bewiesen wird aus dem weiter unten in § 559 anzuführenden Dokument. Welche Gewalt aber das Gericht besaß und welche Freiheiten die Bürger hatten, ergibt sich aus den nachfolgenden Fragen.

### § 533 Limburger Kriminalgericht<sup>5</sup>

Der fragende Ritter beehrte, dass sie wolten punct zu punct, von Stück zu Stück erzehlen, was dan der Herren herrlichkeit, herrschaft, Recht und freyheit wäre ohnverlustiget. - Die Schöffen traten wieder ab, beredeten sich, und sprache der obgemelte Johann Boppe in der Schöffen Namen also: „*Wir erkennen, dass das Gericht ist über hals und haupt. Jedoch, dass die herren an keinen burgeren greiffen, noch tasten lassen sollen in keinerley weiss, es haben dan die Schöffen darüber geweisert und erkennen. fortme wissen wir unserem gnaedigen herren die höchste Vehde<sup>6</sup> zu, das seynd zehn marck limburger Wehrung. Einem jeden Schöffen ein marck weniger vier pfennig. Anderwert wissen wir auch unserem gnaedigen herren die mindeste Vehde zu, sind 30 Schilling Pfennig.*“

Übertragung von Zedler:

Zum andern Male stand der vorgenannte Ritter auf und fragte die Schöffen zu Limburg im Auftrage der Herren und er mahnte sie ernstlich unter Hinweis auf ihren Eid, dass sie darlegten und sagten Punkt zu Punkt und von Stück zu Stück, was der Herren Herrlichkeit, Herrschaft, Freiheit und Recht wäre, und was man ihnen zu Limburg an der Herrschaft zugestände, ohne dass ihre Herrschaft und Freiheit einen Verlust erlitte. Da gingen die Schöffen wieder hinaus und berieten sich und kamen wieder und der genannte Johann Poppe sprach: „*Wir erklären für Recht, dass das Gericht zu Limburg unseren Herren gehört über Leben und Tod, doch das die Herren keinen Bürger von Limburg verhaften, noch in irgend einer Weise anrühren dürfen, es sei denn, dass die Schöffen darüber zuvor ihr Urteil abgegeben haben. Weiter erkennen wir unseren Herren die Verhängung der höchsten Geldbusse zu, nämlich zehn Mark Limburger Währung, und der ganzen Stadt Limburg (d. i. der Gesamtheit der Schöffen) ein Fuder Frenzewein sowie einem jeglichen Schöffen eine Mark weniger vier Pfennige. Zum andernmal erkennen wir den Herren auch die Verhängung der geringsten Geldbusse zu, nämlich dreissig Schilling Pfennige und einem jeglichen Schöffen zehn Pfennige . . .*“

### § 534 Freiheiten der Bürger

„*Und dass man gegen keinen burger mit würcklicher Pfandung verfare, man habe dan zuvor zu zweyen 14 Tügen auf die gröste Vehde, und trey vierzehn Tüge auf die mindeste Vehde gedingt. Weiter soll man keinen Burger zu Limburg mit dem Gericht anfechten, der jemands geschlagen, oder*

<sup>3</sup> Corden: Limburger Chronik, S. 74

<sup>4</sup> Wingenbach: Nach der Ausgabe von Zedler, 1930, S. 59: „*Unde sint dise sache allewege wol herbracht unde alle zit herlichen unde vestlichen gehalden.*“

<sup>5</sup> Wingenbach bringt in den Paragraphen 533, 534 und 535 neben dem Text von Corden auch die mittelhochdeutsche sowie die neuhochdeutsche Version nach der von Gottfried Zedler 1930 besorgten Ausgabe der Limburger Chronik. Hier wird nur die Übertragung ins Neuhochdeutsche gebracht.

<sup>6</sup> Nieder: Corden meint hier und in § 534 die „Wette“ (vgl. Wyss S. 69); dies ist eine Geldstrafe. Entsprechend übersetzt Zedler den Ausdruck Wette mit „Geldbusse“.

*gestochen haette; so lange der verwundete de athem in seinem leibe hat, und seynd diese Ding allzeit wohl hergebracht, und festiglich gehalten worden.“*

Übertragung von Zedler:

*„doch erkennen wir als Recht, dass man keinen Bürger zu Limburg pfänden noch ergreifen soll einer Geldbusse wegen, man habe denn zu zweimal vierzehn Tagen über die Geldbusse vorher gerichtlich entschieden und über die kleine Geldbusse zu dreimal vierzehn Tagen. Auch soll man keinen Bürger zu Limburg anrühren oder gerichtlich belangen, der jemand geschlagen oder gestochen hätte, solange der Geschlagene noch ein Lebenszeichen von sich gibt. Diese Bestimmungen sind in jeder Weise wohl überliefert und allezeit richtig und getreulich gehalten worden.“*

### § 535 Art des Vorgehens gegen die Beklagten

Die Art aber gegen die Beklagten vorzugehen, war Folgende:

*„Wir wissen <sup>7</sup> auch vor ein Stadt-Recht, so einem Amtmann geklaget würde eine Gewalt; so soll er bescheiden ein gericht, die Schöffen verhauffen, die Klage eröffnen, so wie sie gehandelt, oder beschaffen seyn mag, darnach dan die Klag uf den beklagten gebracht würde, darnach soll sich dan die Schöffen bedenken, bereden und entsinnen, und sollen dan die Schöffen darauf sagen, und zu Recht sprechen, was sie befinden Recht zu seyn. Es sollen aber die gnaedigen herren amtsleuthe an keinen burger tasten, noch greiffen zu Lymburg auf keine weise, es werde dan erst von den Schöffen geweiset.“*

Übertragung von Zedler:

*. . . und der vorgenannte Johann Boppe antwortete in seinem und der Schöffen Namen und sprach: „Wir erklären für Recht, sobald einem Amtmann eine Gewalttat geklagt wird, so soll er im Auftrag der Herren ein Gericht berufen und soll die Schöffen auch versammeln und die Klage darlegen, so wie die Sache geschehen und erfolgt ist. Nachdem dann die Klage gegen den Betreffenden erbracht ist, sollen sich die Schöffen beraten und überlegen und sollen dann sagen und erklären, was nach ihrer Ansicht Recht sei. Werde das nicht zuvor von den Schöffen kundgetan, so sollen die Herren oder auch die Amtleute keinen Bürger verhaften, noch in irgendeiner Weise berühren.“*

### § 536 Limburger Bürgerrechte

Ein anderes ebenfalls bedeutsames Dokument zum Jahr 1279 liefert das Limburger Ratsarchiv, das wir noch ausführlich mitteilen wollen <sup>8</sup>. Es enthält die Vereinbarung zwischen Herrn Gerlach, dem Limburger Dynasten, und den Einwohnern der Stadt, die die politische Verwaltung der Stadt darlegen. Wir bringen hier einen Auszug davon: *„Wir gewähren ihnen folgende Freiheit: Alle Einwohner unserer Stadt können darin bleiben oder fortziehen, um anderorts ihren Aufenthalt zu nehmen ohne irgendwelches Hindernis und ohne Verbot von unserer Seite. Dabei bleibt ihnen unbenommen, ihre Güter drinnen und draußen zu verkaufen, zu verpfänden und nach Gutdünken darüber zu verfügen. - - Desgleichen können sie ungehindert Ehen schließen mit jedweder und jedwedem, wenn nur auf beiden Seiten die rechtliche Einwilligung erfolgt. - - Desgleichen sollen sie von ungerechten Eintreibungen, die man Zwangsmaßnahmen nennt, frei und ungeschoren bleiben. Weiterhin: Wenn jemand von ihnen eine Ausschreitung begeht oder pflichtwidrig handelt, werden wir ihn nach dem Urteil der Limburger Schöffen bestrafen (§ 535); wenn jedoch auch die Schöffen über die Fällung eines desfalsigen Urteils unter einander uneinig sind, so sollen sie in Frankfurt Recht suchen, und wir müssen damit zufrieden sein. Weiterhin: Die Einwohner der Stadt können Abgaben, die gemeinhin Ungeld heißen, nach Gutdünken auf sich und ihre Ware legen, vorausgesetzt dass derartige Abgaben fremden oder auswärtigen Leuten keinen Schaden bringen - - Weiterhin: Kein Limburger Bürger beiderlei Geschlechts,*

<sup>7</sup> Wingenbach: wissen ist wohl verschrieben für: wissen = erklären

<sup>8</sup> Corden: Hist. Limb. II, § 71



*der ein Handwerk erlernen will, braucht uns für die Erlernung oder für die Unterweisung darin etwas zu bezahlen.“*

### § 537 Privileg der ausschließlichen Vorladung vor das Gericht in Frankfurt

Die bereits genannten Privilegien erhalten eine Erweiterung in einem anderen Diplom, nämlich in einer Urkunde König Ludwigs IV. vom Jahre 1346<sup>9</sup>: *„Wir wollen, dass dieselbe burger gemeinlichen und besonder niemand fordern noch laden mag um keinerley sache, oder bruche<sup>10</sup>, dy ymand zu ihne zu fordern, oder zu sprechen haette, vor uns, noch unser gericht, noch vur andere Gerichte, dan vor unseren Schultheisen zu Franckenfurt, also wer ihnen zu sprechen habe, dass der zu Franckenfurt vor yne Rechte nehmen sall, wie die Schöffren da weisent zu gleicher wyse, als wan von den Reichsburgeren daselbst us wären.“* Dass von jenem Privileg ausgiebig Gebrauch gemacht wurde, berichtet unsere Geschichte an gegebenen Stellen.

### 538 Politische Regierungsform unter den Gaugrafen

Die ganze politische Regierungsform während der Gaugrafenherrschaft, die wir aus späteren Dokumenten herausgeschält haben, war folgende: Die Obrigkeit leitete die Bürger in politischen Dingen, sprach Recht in Privatstreitigkeiten. In Kriminalsachen stand die Untersuchung den Schöffren zu, der Vollzug des Urteils dem Gaugrafen bzw. dem kaiserlichen Statthalter. Die Bürger waren von jeder Abgabe an den König oder den Gaugrafen frei, abgesehen davon, dass ein bestimmter Anteil der Geldbußen dem Grafen oder seinem Stellvertreter zu entrichten war. Die jedes Jahr notwendigen Beisteuern zum allgemeinen Nutzen der Stadt bestimmten die Bürger im Verein mit der Obrigkeit. Jedem stand das Handwerk frei, und niemand brauchte für dessen Erlernung etwas zu bezahlen. So konnte auch von keiner Seite beim Abschluss von Ehen etwas in den Weg gelegt werden. Unsere Bürger hatten die gleichen Privilegien wie die Bürger der Stadt Frankfurt und konnten vor kein anderes Gericht geladen werden als das in Frankfurt. War die Obrigkeit bei ihren Abstimmungen geteilt, suchte auch sie das Urteil des Schöffengerichts in Frankfurt nach, dem in allem statt gegeben werden musste.

---

<sup>9</sup> Corden: Hist. Limb. II, § 181

<sup>10</sup> Wingenbach: Schaden

## 2. Abschnitt

### **Nach Aufhebung der Gaugrafenverfassung kommt Limburg auf lehnsrechtlicher Grundlage an die Grafen von Arnstein**

#### § 539 Die Grafen von Diez erwerben den Lahngau als Besitz

Im Lahngau hatte sich die Gaugrafenregierung bis zum Ende des 11. Jahrhunderts gehalten. Damals legte Embricho als erster unter den Lahngaugrafen den Gaugrafentitel ab, mit dem man ihn noch 1059 bezeichnet findet, und unterzeichnet sich in Urkunden als Graf von Diedesse oder von Diedeso, nämlich nach der Burg Diez, von der er sich den Namen beilegte.<sup>1</sup> Außerdem erwarb Embricho vom Reich unter dem Lehnstitel für sich und sein Geschlecht das ganze Grafschaftsgebiet mit Ausnahme einiger Dörfer, Vogteien und Städte.

#### § 540 Die Grafschaft Diez

Das Gebiet der Grafschaft Diez war dann das Gleiche wie früher nach § 58 das Gebiet des Unterlahngaus. Daraus ersieht man, dass Limburg, das nach § 100 sozusagen der Mittelpunkt des Gaus war, überall von der hohen Diezer Gerichtsbarkeit umgeben war; das zeigt sich weiter, wenn man die Nachbarorte der Stadt Limburg ins Auge fasst, als da sind Lindenholzhausen, Eschhofen, Dietkirchen, Kraich<sup>2</sup>, Staffel, Diez, Linter. Alle genannten Orte anerkannten früher die Gerichtsbarkeit der Diezer Grafen, zum Teil tun sie es noch heute, wie Linter, Staffel und Diez.

#### § 541 Teilung der Diezer Grafschaft

Die Grafschaft Diez, ehemals in die Ober- und Niedergrafschaft eingeteilt, wurde durch viele sich wiederholende Teilungen zerstückelt, rettete aber für spätere Zeiten außer den Ämtern Camberg und Werheim noch 12 Kirchspiele, die unter dem Namen Diezer Grafschaft bekannt sind, nämlich Diez, Flacht, Dauborn, Hahnstätten, Dehrn, Rennerod, Rotzhain<sup>3</sup>, Salz, Meudt, Lindenholzhausen, Hundsangen, Nentershausen. Im Jahre 1564 kamen durch den berühmten Stolbergischen Vergleich<sup>4</sup> die Ämter Camberg und Werheim, durch den Nassauer Vergleich<sup>5</sup> die fünf letztgenannten Kirchspiele unter Trierer Herrschaft. Wie in § 157 gesagt, wurde die Grafschaft Diez auch unter den Grafen von Diez und von Willenau, die von den Diezern ihr Geschlecht herleiten, geteilt.

#### § 542 Limburg unterstand niemals Diezer Herrschaft

Niemals jedoch war die Stadt Limburg nach Aufhören der Gaugrafeneinrichtung der Grafschaft Diez zugeteilt und niemals kommt in der Geschichte [von Limburg] ein Akt Diezer Gerichtsbarkeit vor. Wenn man ferner das von dem Diezer Gebiet getrennte Territorium Limburgs als solches nachprüfen will, [so braucht man nur zu beachten]: Es gab eine gemeinschaftliche Heide, die das Limburger Territorium von dem Diezer schied. Auch wurden förmliche Verträge geschlossen und oft erneuert<sup>6</sup>, dass diese oder jene Partei sich nicht unterstehen dürfe, die dortigen Felder zu bebauen. Das ist ein offensichtliches Zeichen für die Verschiedenheit des Eigentumsrechtes, denn nach germanischer Sitte bildeten weite Einöden die Grenzen zwischen den verschiedenen germanischen Stämmen.<sup>7</sup> In

---

<sup>1</sup> Corden: Hontheim, Prodr. Seite 277

<sup>2</sup> Nieder: Kraich, ein ausgegangener Ort; an ihn erinnert die Straße „Kraicherhohl“ in der Brückenvorstand.

<sup>3</sup> Nieder: heute Rotenhain

<sup>4</sup> Corden: Hist. Limb. III, § 139

<sup>5</sup> Corden: Hist. Limb. III, §§ 146 u. folg.

Nieder: Der Vergleich wird heute allgemein „Diezer Vertrag“ genannt.

<sup>6</sup> Corden: Hist. Limb. III, § 107

<sup>7</sup> Corden: Cäsar, Gallischer Krieg, Buch 6, Kap. 13

neuester Zeit wurde durch einen Vertrag beider Parteien jener Gemeinschaftsbesitz mit der nunmehrigen Aufteilung der Äcker und Wiesen beseitigt.<sup>8</sup>

### § 543 Die Behauptung einiger Staatsrechtslehrer, Limburg sei eine reichsunmittelbare Stadt gewesen

Nun erhebt sich die Frage, unter welche Gerichtsbarkeit die Stadt Limburg kam, als die Gaue Eigenbesitz wurden. Manche Staatsrechtslehrer behaupten, Limburg sei eine Zeit lang reichsunmittelbar gewesen, wie es Wetzlar tatsächlich ist. Mit Übergang aller übrigen sei Philipp Knippschild angeführt: „*Limburg an der Lahn rechnen zu den alten Reichsstädten Zeiler, Limnaeus u.a. - Dass ihr [der Stadt Limburg] an alten Matrikelbüchern 10 Reiter und 80 Fußsoldaten zugeteilt waren, steht fest aus der Matrikel bei Limnaeus u.s.w.*“<sup>9</sup> Weiter sei angeführt Bertius, der<sup>10</sup> unter der Rubrik „Freie Reichs- und Provinzstädte, die unter Wahrung der übrigen Rechte unmittelbar den Kaiser anerkannten“, Limburg deren Liste beigezählt hat.

### § 544 Beleg für die aufgestellte Behauptung

Anscheinend findet die Behauptung der erwähnten Staatsrechtslehrer auch darin eine Stütze, dass Limburg in Erinnerung an frühere Reichsunmittelbarkeit (§ 554)<sup>11</sup> später immer zu einem Drittel als Reichslehen habe anerkannt werden müssen bis zu den Zeiten des Trierer Erzbischofs Balduin, in denen das genannte lehnsrechtlich gebundene Drittel vom Reiche an das Kurfürstentum Trier überging unter der Bedingung, die Dynasten von Limburg sollten in Zukunft das Drittel nicht als Lehen vom Reich anerkennen, sondern als Lehen vom Trierer Erzbischof.<sup>12</sup> Ebenso kamen Boppard, Wesel und Cochem, die früher reichsunmittelbare Städte waren, an die heilige Kirche von Trier.

### § 545 Limburg war keine reichsunmittelbare Stadt

Aber diese Argumente, wie gewichtig sie auch scheinbar sind, reichen doch nicht aus, die Reichsunmittelbarkeit Limburgs zu erweisen. Die gleichen Argumente und noch viel stärkere brachte seinerzeit die Stadt Trier unter Erzbischof Jakob von Eltz zum Erweis ihrer Reichsunmittelbarkeit vor, als die Sache vor Kaiser Karl IV. zur gerichtlichen Entscheidung anhängig gemacht war, z.B. Trier wähle seinen Rat und seine Obrigkeit, ordne gefängliche Einziehungen an, erkenne richterlich in Kriminalsachen, befestige und bewache die Stadt, Sorge für die öffentliche Ruhe, führe eigene Kriege, nehme an den Reichstagen teil, erscheine in den Lasten- und Steuermatrikeln, u.s.w. Aber trotz dieser Argumente unterlag Trier in der Sache und musste wider Willen das Untertanenverhältnis anerkennen.<sup>13</sup> Vergebens also werden die laut § 543 von Limnaeus und anderen angeführten Argumente sich für die Reichsunmittelbarkeit der Stadt einsetzen.

### § 546 Auch die lehnsrechtliche Bindung beweist die Unmittelbarkeit nicht

Auch aus dem Umstand, dass Limburg nach § 544 zu einem Drittel als Reichslehen anerkannt werden musste, wird man kein stichhaltiges Argument für seine Reichsunmittelbarkeit ableiten können. Denn daraus folgt nur, dass Limburg zur Zeit der Gaugrafenverfassung zum Reiche gehörte, ebenso wie nach § 539 die Grafschaft Diez. Weiterhin folgt: Wie nach Auflösung der Gaugrafeneinrichtung die Diezer Grafschaft als Lehen an die Diezer Grafen kam, so musste auch Limburg als Lehen anerkannt werden. Allerdings anerkennt heute der Kurfürst von Trier alle Städte des Trierer Kurfürstentum als

<sup>8</sup> Corden: Hist. Limb. III, § 502

<sup>9</sup> Corden: Philipp Knippschild, Recht und Privilegien der Reichsstädte, Buch 4, Kap. 5, S. 1019

<sup>10</sup> Corden: Deutsche Geschichte, S. 226

<sup>11</sup> Nieder: In § 554 ist jedoch von der Reichsunmittelbarkeit nicht die Rede. Meint Corden § 545 ?

<sup>12</sup> Corden: Hontheim, Hist. Trev., II; Seite 164

<sup>13</sup> Corden: Hontheim, Prodr. Seiten 872 und 875

Lehen und wird mit den Regalien darüber ausgestattet, jedoch leitet man daraus nicht ab, Städte wie Montabaur, Mayen, Wittlich u.s.w. seien reichsunmittelbar gewesen, und so wird man das auch von Limburg nicht geltend machen können.

### § 547 Limburg war eine privilegierte Stadt

Man muss also sagen: Limburg war eine Stadt mit einer Reihe von Privilegien und Freiheiten, gehorchte dem Kaiser und den von ihm eingesetzten Grafen, solange die Gaugrafenverwaltung bestand, kam aber unter Erbrecht, als die Gaue Eigentum geworden.<sup>14</sup> Dazu rechnen kann man auch die Machtbefugnis des Stadtpräfekten von Limburg, der auch ohne Befragung der Limburger Dynasten die Bürger zu den Waffen rufen, Kriege erklären, Angriffskriege abwehren und Friedensbündnisse schließen konnte, wie wir das Gleiche in § 545 von der Stadt Trier erklärt haben und im Lauf des 2. Bandes der Limburger Geschichte mehrfach von Limburg dartun werden.

### § 548 Die Herrschaft über die Stadt kam an die Grafen von Arnstein<sup>15</sup>

Doch welches Geschlecht machte die Stadt Limburg nach Aufhören der Gaueinrichtung zu ihrem Herrschaftsgebiet? Vor allem kam die Herrschaft nicht an die Grafen von Diez (§ 542), auch nicht an die Grafen von Nassau, wie auch die Verfasser der Geschichte Nassaus einhellig bezeugen. Man muss also den Schluss ziehen, dass sie an die Arnsteiner Grafen kam, von denen sie dann laut § 463<sup>16</sup> als Mitgift an die Dynasten von Isenburg überging.<sup>17</sup> Dagegen spricht auch nicht der Umstand, dass Limburg überall von der hohen Diezer Gerichtsbarkeit umschlossen war und nach § 540 sozusagen den Mittelpunkt der Diezer Grafschaft bildete. Denn nachdem die Gaue in Eigenbesitz übergegangen waren, erlitt die bestehende Ordnung eine gewaltige Veränderung. Die Mächtigeren waren mit den früher verwalteten Gauen nicht zufrieden, sie suchten die Grenzen ihres Besitzes in andere Gaue auszudehnen. Daher trat eine ganz große Verwirrung in den Gauen ein, und es ergaben sich Besitzverhältnisse verschiedener Herren in dem gleichen Gaubezirk.

### § 549 Erläuterung des Gesagten

Wie der oft erwähnte Verfasser der Lebensbeschreibung des hl. Ludwig bezeugt, zählen die nämlichen Arnsteiner Grafen zu ihrer Gerichtsbarkeit den Gau Arrich (§ 53), Boppard, Wesel und Koblenz im Trachgau; ebenso erkannte sie auch Runkel als Herren an. Die weiteren Besitzungen der Arnsteiner Grafen im Lahngau erfahren wir aus verschiedenen Ländereien und Zehnten, die die berühmte Abtei Arnstein von diesen Grafen besitzt. Gleichermäßen stand den oft rühmend erwähnten Grafen die Vogtei in Villmar zu, die später die Dynasten von Isenburg als Mitgift erwarben und als Reichslehen anerkannten.<sup>18</sup>

### § 550 Die Privilegien der Stadt bleiben bestehen.

Wiewohl nach dem Gesagten die Herrschaft über die Stadt Limburg vom Reich auf die Grafen von Arnstein überging, so blieben doch die Privilegien der Stadt voll in Kraft. Als daher Herr Gerlach von Limburg im Jahre 1279 die Privilegien der Stadt unberechtigter Weise zu schmälern versuchte<sup>19</sup>, erhob sich die Stadt gegen den Herrn und vertrieb ihn aus Burg und Stadt so lange, bis Gerlach die

<sup>14</sup> Corden: Die Privilegien der Stadt haben wir bereits in §§ 532 und folg. aufgezählt.

<sup>15</sup> Nieder: In Fußnote zu § 507 (dort auch entsprechende Literaturhinweise) wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Herrschaft über die Stadt Limburg nicht an die Grafen von Arnstein kam.

<sup>16</sup> Nieder: richtiger wohl: § 462

<sup>17</sup> Corden: Kremer I; Seiten 225 u.335

<sup>18</sup> Corden: Fischers Geschlechts-Register der Isenburger Seiten 26 bis 59 und Kremer Seite 338

<sup>19</sup> Corden: siehe Hist. Limb. II, §§ 70 und 71

Privilegien in einer förmlichen Urkunde bestätigte.<sup>20</sup> Heute jedoch beklagt die Stadt Limburg den Entzug verschiedener Freiheiten und Privilegien.

### § 551 Die Herrschaft über die Stadt Limburg kommt auf lehnsrechtlicher Grundlage an die Grafen von Arnstein<sup>21</sup>

Der Titel aber, unter dem die Arnsteiner Grafen die oberste Gerichtsbarkeit in Limburg erlangten, war lehnsrechtlicher Art: „*wäre es auch sach, dass wir, oder unse ganerben [Miterben], quemen [kämen] wider diese vureschriebene [oben beschriebenen] Ding, sunne [Versöhnung, Frieden] und schickung [Anordnung], dez nicht geschehe, und darum wir von unseren burgeren gehuldiget worden. Vortin [fortan] so sollen all unse Lehnguth, und zufoderist das Schloss zu Limpurg ledig, und los wieder kommen in Gewalt deren herren, von wen wir die Gut und das Schloss haben*“.<sup>22</sup>

### § 552 Die unmittelbaren Herrn [Obereigentümer] der Stadt Limburg

Aber welchen Herren stand die Herrschaft in Limburg lehnsrechtlich zu? Anfangs blieb das Obereigentum allein beim Reich, dann kam ein Drittel davon an den Kurfürsten von Mainz, ein zweites Drittel an den Landgrafen von Hessen mit der Bestimmung, dass die Herren von Limburg die zwei Drittel von der Mainzer Kirche und dem Landgrafen von Hessen als Afterlehen [weiter verliehene Lehen] erhalten sollten; das restliche Drittel sollte vom Kaiser als Lehen gegeben werden. Diese lehnsrechtlichen Titel hat der Dynast Gerlach von Limburg in einer Urkunde<sup>23</sup> zum Jahr 1347 ausgesprochen mit den Worten: „*Wann wir Gerlach der herr die Stadt von dem Ryche, dem Stiff von Mänze, und dem Landgraffen von Hessen zu lehen han*“. Und in einer Kauf- und Verkaufurkunde über die Hälfte der Limburger Herrschaft vom Jahre 1344<sup>24</sup> findet man die rechtsförmliche Klausel eingefügt, dass der Limburger Dynast Gerlach mit seinen Leuten immer dem Trierer Erzbischof Balduin Beistand leisten werde, wenn nicht Krieg oder Fehde herrsche gegen das Reich, oder gegen den Mainzer, oder gegen den Landgrafen von Hessen. Grund der Klausel war dieser: Gerlach sollte von diesen unmittelbaren Herren [Obereigentümer] nicht wegen Felonie [Untreue gegen den Lehnsherrn] belangt werden, wenn er Balduin gegen diese Beistand leistete. Siehe auch § 512

### § 553 Unter Ungültigkeitserklärung anderer Lehnsverbindlichkeiten wird Limburg Trierisches Lehen

Eine Reihe von Lehnbriefen hat auch der bekannte Grüsner veröffentlicht<sup>25</sup>, die wir gegebenen Orts in Band 2 unserer Geschichte auszugsweise bringen.

Im Jahre 1374 endlich setzte es der Trierer Erzbischof Cuno von Falckenstein beim Kaiser durch, dass - nach einer vom hohen Reich erfolgten Ungültigkeitserklärung der anderen Afterlehen - die Herren von Limburg die Stadt nur vom Trierer Erzbischof als Lehen anerkennen sollten und dass nach Aussterben ihrer Familien das ganze Lehen mit dem unmittelbaren Eigentum der Trierer Kirche vereinigt werden sollte. Ja, der Kaiser verfügte von seiner Seite: „*und die vorgenannte Lehenschaft . . . wollen Wir . . . nimmermehr jemandts anders verlehnen, versetzen, verpfänden, vergifftigen, oder anders vereussern oder verbinden in einiche Weiss*“.<sup>26</sup>

<sup>20</sup> Corden: Hist. Limb. II, §§ 71 und folg.

<sup>21</sup> Nieder: In Fußnote zu § 507 (dort auch entsprechende Literaturhinweise) wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Herrschaft über die Stadt Limburg nicht an die Grafen von Arnstein kam.

<sup>22</sup> Corden: Vgl. Hist. Limb. II, §§ 71 und folg.

<sup>23</sup> Corden: Hist. Limb. II, § 192

<sup>24</sup> Corden: Hist. Limb. II, § 169

Nieder: besser: § 168

<sup>25</sup> Corden: in „den erweiterten beytraegen zu den Geschichten deren Herren von Limburg“

<sup>26</sup> Corden: Hontheim, Hist. Trev. II, Seite 260



### § 554 Folgerung

Aus den hier erwähnten Dokumenten ist zu schließen, dass die Herren von Isenburg-Limburg Limburg nicht als Eigentum, sondern als Lehen besessen haben. Das gleiche wird man von den Arnsteiner Grafen sagen müssen, die Limburg zuerst erwarben, da jenes ganze Recht, das die Herren von Isenburg-Limburg besaßen, laut § 463 von den Arnsteiner Grafen hergeleitet war. Doch muss man sich hier wieder daran erinnern, dass die Sondervogtei über die Limburger Kirche von der Herrschaft in Hinsicht auf die Stadt ganz verschieden ist; die Vogtei war laut § 510 ein Trier angebotenes Lehen, die Herrschaft aber bzw. die Präfektur über die Stadt war nach § 552 verschiedentlich lehnsrechtlich gebunden.

### 3. Abschnitt

## Blüte der Stadt Limburg unter den Grafen von Arnstein und unter den Dynasten von Isenburg

#### § 554 / 2 Gründe für das Wachstum der Stadt Limburg

Das Wachstum anderer Reichsstädte wie auch Limburgs unter der Gaugrafenerrschaft haben wir gesehen in §§ 528 und folg.; und je mehr nach Auflösung der Gaugrafschaften eigener Herrschaftsbesitz sich geltend machte, desto mehr wurde das Aufblühen der Städte gefördert. Da nämlich die mächtigeren Herren allerorts unbedenklich ihre Gebietsgrenzen über Dörfer und Ortschaften ausdehnten, andere aus ihren Besitzungen vertrieben, Gewalt auf Gewalt übten, kam es dahin, dass in den Dörfern und Ortschaften niemand mehr freier Herr seines Eigentums genannt werden konnte und dass keiner mehr ruhig schlief. Dazu wurden überall Burgen gebaut, die berüchtigt waren durch ihre Beutezüge und Plünderungen. Das war der Grund, dass der weniger mächtige Adel und die Freigeborenen in den Dörfern und Ortschaften zu den Mauern der Stadt flüchteten, um dort eine Zuflucht zu finden. So kam es, dass unsere Stadt sich zur höchsten Blüte entfaltete.

#### § 555 Limburg - ein Sitz von Adligen

Da in der ganzen Lahngegend kein so sicherer Zufluchtsort vorhanden war, strömten die Menschen um die Wette unserer Stadt zu, - es strömten herzu Adlige aus berühmtem Geschlecht in dem Gedanken, ihre Habe in sichere Hut bringen zu sollen, - es strömten hinzu Freie und Freigeborene; und da Handel und andere Gewerbe (§ 536 <sup>1</sup>) darin gepflegt wurden, konnte unsere Stadt mit Recht ein Sitz des Lahnadels, ein Kriegsarsenal, eine Pflanzschule für Handwerker genannt werden. Wir brauchen die Adelsgeschlechter nicht aufzuzählen, die ihren Sitz nach Limburg verlegten, das tat Mechtel <sup>2</sup>, und im Verlauf [unserer] Geschichte wird ein großer Kreis von Adligen auftreten. So waren auch 2000 wohlbewaffnete Bürger auf einen Wink bereit, in den Kampf zu ziehen (siehe § 563).

#### § 556 Die Stadt bietet in ihrem Äußeren das Bild einer wohlbefestigten Burg

Ja um die allgemeine Sicherheit der Bürger zu fördern, führten die Arnsteiner Grafen wie die Isenburger Dynasten die Stadtmauern, die unter der Herrschaft der Gaugrafen nicht besonders hoch waren, durch Anlage neuen Steinwerks zu der heutigen Höhe empor, versahen die Mauern rundum mit neuen Türmen, legten tiefe Außengräben an und füllten diese mit künstlich zugeleitetem Wasser; kurzum: Limburg bekam das Aussehen einer stark befestigten Burg, die der Anstrengungen der ringsum lauenden Feinde spottete. <sup>3</sup>

#### § 557 / 1 Die Burg der Stadt lag nach Osten

Eine eingehende Beschreibung der Türme hat uns Mechtel in seinen Aufzeichnungen hinterlassen, wovon hier ein Auszug folgt. Vor allem wurde der Berg Limburg befestigt durch eine Burg im Osten der Stadt, und zwar an der Stelle, wo vor Auflösung der Kanonikergemeinschaft der gemeinsame Schlafraum gestanden hatte; und in den Burgställen (§ 106) wurden Burgmannen eingesetzt. Die Mauern, die vorher laut § 348 den Immunitätsbereich der Kirche schützten, wurden wiederum Burgmauern. Die Burg selbst wurde dann Residenz der Limburger Dynasten.

---

<sup>1</sup> Nieder: besser: § 530

<sup>2</sup> Corden: Hontheim, Prod. Seite 1076

<sup>3</sup> Nieder: „Ebenso wenig ist es richtig, wenn Corden behauptet, zu drei verschiedenen Zeiten sei diese Mauer erbaut worden . . . Nach Lotz stammen die Stadtmauern aus dem 13. Jahrhundert; urkundlich wurden sie zuerst im Jahre 1233 erwähnt . . . Die Stadtmauer ist wahrscheinlich ein Werk der Isenburger.“ (Metzen, Seite 45) - Lotz-Schneider, Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden (1880).

## § 557 / 2 Beschreibung der Türme

Am Fuß der Burg und zugleich am Lahnufer stand ostwärts ein achteckiger Turm nach Art einer Schutzwehr, nicht weit davon zur Rechten befand sich eine Pforte und eine auf Pfählen ruhende Drehbrücke, die Grabenpfort, heute die Greiffer-Pforte. In der Reihe der Türme folgte dann der Huttig, ein wunderbares Baudenkmal, dessen Mauern der Kirche abgewandt gegen die Stadt gerichtet waren. Er wurde als Militärstation zur Bewachung der Furt bestimmt, die dort einen breiten und bequemen Übergang über das Lahnbett gewährte, als dort die Mühle noch nicht gebaut war.

## § 558 / 1 Fortsetzung

Den weiteren Mauerring schützten zwei Türme ohne Namen, alsdann kam die Hammerpforte, so genannt nach dem Vorstadthahn (§ 41). Nicht weit davon erhebt sich „*der rothe thurn*“, ein Aufenthalt für Sträflinge, darauf ein neuer Turm, der den Weg nach Diez öffnet, nach ihm ein Turm, der als Besserungsanstalt der Bürger diente, und zuletzt am westlichen Lahnufer kam noch ein Festungsturm zur Bewachung des Flusses, genannt der „*Katzenthurn*“.

## § 558 / 2 Türme und Mauern werden auf Kosten der Dynasten gebaut

Dass aber Türme und Mauern auf Kosten der Arnsteiner und Isenburger Grafen gebaut wurden, ergibt sich allein schon daraus, dass diese stets das Eigentum der Mauern und Türme beanspruchten. Das wird auch aus einem Diplom vom Jahre 1328<sup>4</sup> erhärtet, demzufolge Gerlach seinen Bürgern Türme und Mauern der Stadt verpfänden zu sollen glaubte, „*und vor dies darlehen sezen wir unsen burgeren zu Unterpfund alles, daz wir zu Limburg han, gülte, gerichte, und gevelle, unsere freyheit zu Limpurg, porten, muren, thurnen, graben, und usreithen, und inreithen in Lympurg*“.

## § 558 / 3 Stadtpolitik

Die Stadt wuchs indes zusehends, alles wurde zur Förderung ihres Aufblühens getan: Die Straßen erhielten besondere Namen, die Handwerker bekamen bestimmte Straßen angewiesen, öffentliche Märkte wurden veranstaltet. Von den Handwerkerstraßen haben die „*Fleischgass*“, die „*Löhrgass*“ noch heute ihre Namen, und die Straßen „*Kornmarck*, „*Fischmarck*, „*Roßmarck*“ verewigen das Andenken an die früheren Märkte. Der Zustrom von Bürgern war schließlich so groß, dass kaum noch Platz zum Häuserbau vorhanden war. So errichtete man denn Häuser ohne Wahl und Ordnung, wo gerade Platz war. Man lehnte Gebäude an die Burg- und Stadtmauern und verunstaltete die Straßen der Stadt mit vorspringenden Obergeschossen („*mit überbäuen*“). Das hatte zur Folge, dass Dynast Gerlach bei den Schöffen auf ein entscheidendes Urteil darüber drängte, was rechtens sei betreffs der genannten Gebäude. Aber da die Schöffen nicht übereinstimmten, wurde die ganze Angelegenheit laut Vorschrift in § 536 an Schultheiß und Schöffen von Frankfurt übertragen und [von dort] durch richterlichen Spruch entschieden. Das Urteil wurde zwar 1276 gefällt, aber da es sich auf früheren Gebrauch berief, hielten wir seine Einfügung hier an dieser Stelle für angebracht.

## § 559 Urteil der Frankfurter Schöffen<sup>5</sup>

„*Dem edlen Herrn Gerlach von Limpurch und den ehrenweren Männer, dem Schultheißen, den Schöffen, den Ratsherrn und allen Ortsbürgern bekunden wir, Schultheiß, Schöffen, Ratsherrn und*

<sup>4</sup> Corden: Hist. Limb. II, § 146

<sup>5</sup> Nieder: Die in den §§ 559 - 562 zitierte Urkunde ist veröffentlicht von Wolf-Heino Struck, Zur Verfassung der Stadt Limburg an der Lahn im Mittelalter; in: Nassauische Annalen, Band 99, 1988, Seiten 1 ff., besonders Seiten 10 ff. - Struck bringt den lateinischen Text (mit vielen Korrekturen an der Corden'schen Lesart) und eine bereits Corden bekannten Übersetzung in einem Kopiar aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (mittelhochdeutsch).

gesamte Bürgerschaft von Franckenvorden unsere Bereitwilligkeit zu Dienstleistungen, wie wir sie entsprechend den Ortsbedürfnissen einem jeden gegenüber haben. Zu uns kamen die ehrenwerten Limburger Bürger Aplo und Sibald und berichteten uns von seiten des genannten Herrn von Lymburch und der ganzen Ortsgemeinde, dass selbiger Herr von Lympurch richterlich untersuchen lasse, welches Recht er denen gegenüber habe, die in der Stadt widerrechtlich etwas gebaut haben, was man gemeinhin Überbu nennt; desgleichen, welchen Abstand die Gebäude der Bürger von der Stadtmauer haben müssten; desgleichen welchen Abstand die Bürgerhäuser von seiner Burgmauer haben müssten.<sup>6</sup> Und als darüber eine Untersuchung durch die Schöffen stattfand, erklärte ein älterer Schöffe, in manchen Häusern gäbe es eine Bauanlage, die gemeinhin Überbu heißt. Die andern Schöffen, nämlich elf, sagten, das stehe ihnen nicht fest. Der Herr von Lympurch aber wollte, jene 11 Schöffen sollten der Ansicht des vorgenannten einen älteren Schöffen beitreten, um das Recht besser zu finden. Über alles Vorstehende haben die besagten Aplo und Sibald mit Zustimmung des genannten Herrn von Lympurch und der ganzen Ortsgemeinde unsere Entscheidung nachgesucht, des Willens, unser Urteil anzuerkennen und treu zu befolgen.“

### § 560 Recht betreffs der Gebäude und ihrer vorspringenden Obergeschosse

„In Beantwortung der vorgenannten Einzelpunkte erklären wir dagegen folgendermaßen: Erstens zu dem Punkt, was der vorgenannte eine Schöffe über die Bauanlage sagt, die Überbu heißt, erklären wir: wenn jener, dem vorgeworfen wird, er habe eine Bauanlage, die Überbu heißt, sein Haus bzw. das Gebäude auf eigene Kosten errichtet hat und schwören will, er habe recht und richtig gebaut, soll sein Haus fest und unerschüttert bleiben, und die Äußerung bzw. die Worte eines einzelnen Schöffen oder eines einzelnen zweiten Mannes können ihn darin in keiner Weise behindern. Und wenn er das Haus oder andere Gebäude gekauft hat und nicht weiß, ob richtig gebaut ist, und nicht schwören will, muss er in Wahrung seines Gewissens solche zu Unrecht bestehenden Bauten innerhalb 14 Tagen abreißen und ist zu keiner Geldbuße verpflichtet. Aber wenn ein solches zu Unrecht bestehendes Gebäude über 14 Tage stehen bleibt, wird der Besitzer eines solchen Gebäudes der Geldbuße nicht entgehen können.“

### § 561 Recht betreffs der Stadt- und Burgmauern

„Im Betreff der Burgmauer und der Gebäude neben ihr erklären wir: jene Gebäude müssen bleiben, wie sie zu Zeiten der Vorfahren des Herrn Gerlach von Limburg und vor 20 und 30 Jahren bestanden haben. Wenn aber der vorgenannte Herr von Lympurch findet, dass jene Gebäude seiner Burgmauer allzu nahe sind, soll er jene Gebäude mit Zustimmung der Eigentümer erwerben, wenn er mag, und den Weg innerhalb seiner Burgmauer so erweitern, dass zwei Menschen nebeneinander reiten können. - Und betreffs der Stadtmauer erklären wir: wenn Gebäude so nahe an der Stadtmauer stehen, dass dazwischen zwei Menschen nicht nebeneinander reiten können, müssen sie zur Zeit der Not, d. h. in Kriegs- oder Fehdezeiten niedergelegt werden, auch gegen den Willen des Eigentümers, wenn die Schöffen eidlich versichern, solche Gebäude seien der Stadt zum Schaden.“

### § 562 Recht betreffs der Straßenbreite

„Und betreffs der Straßenbreite erklären wir: es muss jene Breite sein wie vor 20 oder 30 Jahren, und wenn jemand jene Straßen in ungehöriger Weise durch eine Bauanlage, die gemeinhin Überbu heißt, beansprucht hat, und das durch die Schöffen bezeugt wird, ist er zu einer Geldbuße von 60 leichten Schillingpfennigen verpflichtet. Und außerdem, wenn zu Unrecht errichtete Gebäude vor dem alljährlich stattfindenden Gericht, das gemeinhin Geding heißt, zur Klage gebracht werden, müssen sie unter Entrichtung der erforderlichen Geldbuße niedergelegt werden; Gebäude, die innerhalb 20 und

---

<sup>6</sup> Wingenbach: Im Folgenden ist die abhängige Rede aufgegeben; es erscheinen selbständige Sätze. Nieder: Die Reihenfolge der Fragepunkte der Urkunde ist nach Struck eine andere: 1. Abstand der Bürgerhäuser a muro castris (von der Burgmauer); 2. Abstand a muro civitatis (von der Stadtmauer); 3. die Straßenbreite (dieser Fragepunkt fehlt bei Corden).

30 Jahren nicht zur Klage gebracht worden sind, sollen fest und unzerstört bleiben. Außerdem erklären wir: wenn Gebäude vor so kurzer Zeit gebaut sind, dass ihr unrechtmäßiger Bestand bei drei oder vier Schöffen regelrecht feststeht, sollen sie innerhalb 14 Tagen niedergelegt werden unter Erlegung der vorgeschriebenen Geldbuße, nämlich von 60 leichten Schillingpfennigen. Gegeben bei Franckenvort im Jahr des Herrn 1276, am 13. Juli.“<sup>7</sup>

### § 563 Die Stadt wächst weiter und feindliche befestigte Plätze werden dem Erdboden gleichgemacht

Da indes nach Fällung dieses Urteils in der Stadt der Platz nicht ausreichte, die Bürger zu fassen, begann man Vorstädte zu bauen. Zur Gewährleistung ihrer Sicherheit wurden sie mit einer neuen Mauer umgeben, die Schiede genannt.<sup>8</sup> Von den Zeiten Gerlachs des Älteren, der von 1312 bis 1358 Limburger Dynast war, berichtet die Limburger Chronik<sup>9</sup>: „in diser zit stunt Limpurg dy stat unde dy burger in gar grossen eren unde selicheit von luden unde von richtome, want alle gassen unde alen waren vol lude unde gudes, unde worden sy geachtet, wanne sy zu felde zogen, me dan an zwei dusent burger wol bereiter lude myt panzer unde myt harnasche und waz darzu gehort, unde zu ostern dy Godes licham entphingen, dy worden geachtet me dan an echte dusent menschen“.

Übertragung von Zedler:

„Zu jener Zeit befanden sich die Stadt und die Bürgerschaft von Limburg in großem Ansehen und in einer gesegneten Fülle von Menschen und Reichtum. Denn alle Gassen und Winkel waren voll von Menschen und Gütern. Die Bürger, die zu Felde zogen, schätze man auf mehr denn 2000 mit Panzer und Harnisch und allem, was dazu gehört, wohl ausgerüstete Männer. Und die Zahl derer, die zu Ostern das heilige Abendmahl empfangen, wurde auf mehr denn 8000 geschätzt“.

Damit auch die Bürger von den Burgen in der Nachbarschaft nichts zu fürchten hätten, brachen sie [die Limburger] im Jahre 1242 in die Burg Ardeburg ein, die an der nämlichen Stelle stand, wo man heute die Ruinen der Burg Ardecken (§ 114) bei Freindiez erblickt, und machten sie dem Erdboden gleich. Das geschah zur nämlichen Zeit, in der nach Mechtels Bericht in seinen Aufzeichnungen Limburg von 18 Hauptleuten mit schwerer Belagerung heimgesucht wurde. Den Fall schildert ein anderes älteres Manuskript mit folgenden Worten: „item als man schreib nach Christi unsers herren und seligmachers geburt 1248, da wart Limburg mit herrschafft belegert, also dass achzehen hauptleuth vierthalb Jahr lang vor der Stadt lagen und streten und störmeten von dag zu dag, an allen Enten um die Stadt lagen und besonderlichen wo das Spital stehet (nach § 421 stand es in der Koblenzer Vorstadt). Auch ertranck manich man in der Lohen undich der brucken. Und da die vierthalb Jahr umb waren, indem da hatten die Leutte bin der Stadt Lympurck keine profiand mehr, und wolten die Stadt ufgeben han. Da was noch ein halb malter Wayzen in der Stadt im Vorath, da nahmen die Hauptleuthe und andere in der Stadt waren ein Esel us der Müllen, und zogen dem die haut ab, und nahmen darnach die haut, und fülleten den Waizen darin, und legten sie also gefult uf eine bludt, und warfen sie in das heer unter die herren. Da aber die herren solches sahen den Überbracht von Limpurgh, verwonderten sie sich us der maßen sehr, und beschiden unter sich zu Rath zu kommen, und worden da eins, dass sie meinten, dieweil noch ein solcher Vorratt in der Stadt Lympurgh were, des sie nicht achteten, was sie dan lenger darvor liegen sollen, dan wurde es alles verlohren seyn, was sie dan wieder vor Costen daran wenden sollen, und geschah also ein Uffbrach vor die Stadt, und raumeten die leger, also daz ein jiglicher hertzog zoch wieder heim in sein land.“ Bald darauf zerstörten die Limburger die Burg der Edlen von Linter und jene Ludwigs von Schirlingen; ihn selbst, der zur Kirche in Dierstein geflüchtet war, töteten sie nach Erbrechung der Kirchentüren an der Seite des Hochaltars.

<sup>7</sup> Nieder: Die Urkunde wurde nach Struck nicht 1276, sondern am 13.07.1277 ausgestellt.

<sup>8</sup> Corden: Hist. Limb. II, § 162

<sup>9</sup> Nieder: Gemeint ist die Chronik des Tilemann; vgl. Wyss S. 27.



§ 564 Die Ermordung des Herrn von Schirlingen  
wird durch eine alljährlich stattfindende Prozession gesühnt

Burg und Haus der Edlen von Schirlingen standen hinter dem Schafsberg, wo man heute am Weg nach Oranienstein die viereckige Grube sieht, den Teich mit quakenden Fröschen. Zu besagter Burg führte früher über Limburger Stadtgräben hin eine Pfahlbrücke, die Schirlinger Brücke. Auch die anliegenden Äcker haben noch heute den Namen das Schirlinger Feld. Das durch Ermordung Ludwigs von Schirlingen begangene Verbrechen wurde später gesühnt durch eine alljährlich stattfindende feierliche Prozession mit dem Allerheiligsten und einer Wachskerze, die einer der Rats Herrn voran trug und beim Offertorium<sup>10</sup> des Hochamtes an den Altar brachte. Als dann das Luthertum überhand nahm, wurde die Prozession nach Dietkirchen geleitet, die bis auf den heutigen Tag unter Begleitung des Klerus und der einzelnen Stadtbezirke stattfindet und die Erinnerung an den Mord immer wieder lebendig werden lässt.

---

<sup>10</sup> Nieder: Gesang zum Opfergang in der katholischen Meßliturgie.

#### 4. Abschnitt

### Stammbaum der Grafen von Arnstein und der Dynasten von Isenburg-Limburg bis zur Besitzteilung der Brüder Heinrich und Gerlach - Geschichtliche Denkwürdigkeiten -

#### § 565 Die Grafen von Arnstein als Herren von Limburg <sup>1</sup>

Von den Arnsteiner Grafen, die ihren Stammbaum nur bis zu drei Generationen fortpflanzten, haben wir in den §§ 460 und 461 gesprochen. Dass sie auch Herren der Stadt Limburg geworden sind, haben wir in § 548 ausgeführt. Von ihnen kam Limburg mitsamt den Dynastien Schaumburg, Runkel und Westerbürg als Mitgift an die Isenburger Dynasten.

#### § 566 Nachfolger als Herr von Limburg ist entweder Reinbold oder Gerlach I. von Isenburg-Limburg

Als erster Dynast von Isenburg-Limburg, der die sechste Tochter des Grafen Ludwig II. von Arnstein geheiratet hatte, wird von Fischer <sup>2</sup> Gerlach I. genannt, von Kremer dagegen Reinbold. Ganz gleich, ob es Gerlach oder Reinbold war, jedenfalls ergibt sich, dass einer von den beiden Brüdern Ahnherr der Dynasten von Limburg war. Reinbold hatte schon im Jahre 1075 die Schutzvogtei der hl. Trierer Kirche bekleidet, die eine der bedeutendsten Würdestellungen war. <sup>3</sup>

- Im Jahre 1093 wurde unter den Zeugen der Laacher Stiftung Renbold von Isenburg genannt.
- Im Jahre 1112 wird Reginbold von Isenburg als Zeuge in einem Diplom angegeben, worin der Kölner Erzbischof Friedrich den Kanonikern der heiligen Martyrer Cassius und Florentius in Bonn einen Platz zur Errichtung eines Hospitals zuweist. <sup>4</sup>
- Im gleichen Jahre fungiert Reinbold als Zeuge in einer weiteren Stiftungsurkunde für die Laacher Abtei. <sup>5</sup>
- Im Jahre 1119 wird Reinbold von Isenburg als Zeuge in einer Urkunde angeführt, worin der Trierer Erzbischof Bruno der St. Andreaskongregation zu Köln einen Teil der Zehnten in Bacharach schenkte. <sup>6</sup>

#### § 567 Isenburger Söhne der Gräfin von Arnstein

Von der vermählten Arnsteiner Gräfin wurden drei Söhne geboren, denn der zeitgenössische Verfasser der Lebensgeschichte des hl. Ludwig bezeugt, dass die sechste Tochter Stammutter des Isenburger Geschlechts gewesen ist. Als Söhne werden von Brouwer <sup>7</sup> genannt Gerlach, Reinbold und Sigefrid. Unter ihnen wurden die väterlichen Besitzungen in folgender Weise geteilt: Gerlach und seinen Erben sollten die Dynastien Schaumburg und Limburg zufallen, Sigefrid und seinen Erben die Dynastien Runkel und Westerbürg, endlich Reinbold und seinen Erben die Grafenwürde im Einrichgau. <sup>8</sup> Unter Übergehung der anderen Isenburger Linien beschäftigen wir uns im Weiteren mit Gerlach II., dem Herrn von Isenburg-Limburg.

---

<sup>1</sup> Nieder: Es ist bereits mehrfach erwähnt worden, dass die Grafen von Arnstein nicht Herren von Limburg waren (vgl. Fußnote zu § 507).

<sup>2</sup> Corden: Geschlechtsregister der Isenburger Seite 150

<sup>3</sup> Corden: Hontheim, Hist. Trev. II, Seite 418

<sup>4</sup> Corden: Fischers Geschlechtsregister von Isenburg, Dokument Nr. 59

<sup>5</sup> Corden: Zit. Geschlechtsregister, Dokument Nr. 26

<sup>6</sup> Corden: Erwähntes Geschlechtsregister, Nr. 60

<sup>7</sup> Corden: Brower II, Seite 44

<sup>8</sup> Corden: Kremer I, Seite 337

### § 568 Gerlach II., Dynast von Isenburg-Limburg

Im Jahre 1135 fungierten Reinbald und sein Bruder als Zeugen, als der Mainzer Erzbischof Albert die Stadt Mainz für die zu seiner Rettung geleistete Hilfe mit verschiedenen Privilegien ausstattete.<sup>9</sup>

1136 wird unser Gerlach als Vogt in Hoingen (Hönningen) genannt.<sup>10</sup>

Im Jahre 1138 stiftet Erzbischof Albero von Trier das Kloster Himmerod. Als Zeugen sind genannt Gerlach von Isenburg und sein Bruder Reinbald.<sup>11</sup>

Im nämlichen Jahre haben in einer Urkunde, die Rückerstattung des Gutes Kyle zugunsten von St. Simeon in Trier betreffend, unterzeichnet: Gerlach von Isenburg und Reybold von Isenburg.<sup>12</sup>

Im Jahre 1141 sind Gerlach und Reingebald von Isenburg Zeugen, als die Grafen Wilhelm und Otto von Cleberg die von der Gräfin Clementia gemachte Schenkung von sechs Dörfern zugunsten des Klosters Schiffenberg bestätigten.<sup>13</sup>

### § 569 [Fortsetzung]

Im Jahre 1142 erscheinen die drei Isenburger Brüder (§ 567) Gerlach, Reinbald und Sigefrid auf der Generalsynode in Trier.<sup>14</sup>

Im Jahre 1145 fungieren die Brüder Gerlach und Reimbald von Isenburg als Zeugen bei König Konrad III., als er den Vergleich zwischen dem Kölner Erzbischof Arnold und dem Abt Richard von Springirsbach bestätigt.<sup>15</sup>

Im Jahre 1146 erscheint eine Bestätigungsurkunde des Königs Konrad III., wodurch die Stiftung der Arnsteiner Kirche neu bekräftigt wird. Dabei ist Gerlach von Isenburg Zeuge. Er starb vor dem Jahre 1158 und hinterließ die Söhne Gerlach und Heinrich.

### § 570 Heinrich I., Dynast von Isenburg-Limburg

Von diesen beiden Brüdern begründete Gerlach die Isenburg-Coverner Linie. Als Gerlach von Isenburg alle seine Eigengüter, die er in der Gerechtigkeit Covers besaß, durch die Hände seiner Gemahlin und seiner Söhne dem Trierer Erzbischof Johann als dauerndes Eigentum übertragen hatte, gab Erzbischof Johann in einem Diplom vom Jahre 1194 diese Güter Gerlach, seinem älteren Sohn, und dessen Erben als Lehen.<sup>16</sup> Heinrich hingegen pflanzte den Stamm der Limburger Dynasten fort. Mit Übergehung Gerlachs führen wir also die Geschichte von Heinrich I. weiter.

Im Jahre 1181 verkaufen die Brüder Gerlach und Heinrich von Isenburg ihr Allod [lehnsfreies Gut] in Langscheid dem Trierer Erzbischof Arnold, der es der Abtei Himmerod schenkte.<sup>17</sup>

Heinrich zeugte zwei Söhne, Heinrich und Eberhard; er starb vor dem Jahre 1200.

---

Nieder: Der erste Wohnsitz der Isenburger war vermutlich ein Herrenhof in Rommersdorf (bei Neuwied). Um 1100 haben Reinbold und Gerlach die Isenburg erbaut. Der Besitz von Limburg fiel den Isenburgern erst später zu.

<sup>9</sup> Corden: Guden, Cod. dipl., Bd. 1, S.119

<sup>10</sup> Corden: Hontheim, Hist. Trev. II, Seite 533

Nieder: Der Ort heißt heute Bad Hönningen.

<sup>11</sup> Corden: Zit. Hist., S. 539

<sup>12</sup> Corden: Zit. Hist. S. 540

<sup>13</sup> Corden: Guden, Cod. diplom. Bd. 3, Seite 1050 u. 1199

<sup>14</sup> Corden: Brower III; Seite 44

<sup>15</sup> Corden: Geschlechtsregister von Isenburg, Dokum. Nr. 64

<sup>16</sup> Corden: Hontheim, Hist. Trev. I, Seite 628

<sup>17</sup> Corden: Hist. Trev. I, Seite 611

## § 571 Heinrich II., Dynast von Isenburg-Limburg

Heinrich II. tritt mit seinem Bruder Eberhard im Jahre 1202 bei der Gründung der Sayner Abteikirche auf. Dabei fungieren beide als Zeugen.<sup>18</sup>

Desgleichen unterschrieb Heinrich im Jahre 1214 das Privileg König Ludwigs III. zugunsten des Deutschen Ordens.<sup>19</sup>

Desgleichen verzichtet Heinrich von Isenburg mit seiner Gemahlin Isengarde auf seine Rechte in Morle und Holsburg zugunsten des genannten Ordens.<sup>20</sup> In dem genannten Geschlechtsregister wird auf erwähnter Seite erklärt, dass diese Isengard Gräfin von Cleberg war, die verwitwet auch als Herrin von Isenburg bezeichnet wird.

Unter diesem Heinrich schenkt die Witwe des Grafen Friedrich von Leiningen dem Limburger Kollegiatstift von ihrem Allod im Lahnggebiet eine Manse. Um der Schenkung festeren Bestand zu verleihen, bestätigt sie der Herr Graf von Leiningen und sein Bruder, Graf von Saarbrücken, durch Anhängung ihrer Siegel; Zeugen sind dabei: Herr Helger von Franckenstein und Godebert von Leiningen.<sup>21</sup>

Heinrichs Bruder Eberhard war Kanonikus der Mainzer Metropolitankirche.

## § 572 Heinrichs Bruder Eberhard als Propst in Limburg<sup>22</sup>

Eberhard wird aus seiner Stellung als Mainzer Junkerkanoniker im Jahre 1233 von dem Mainzer Erzbischof Sifrid als Propst der Limburger Kirche eingesetzt, und zwar mit folgendem Diplom:

*„Sifrid durch Gottes Gnade Erzbischof des heiligen Mainzer Stuhles entbietet allen, denen gegenwärtige Urkunde zu Händen kommt, Heil im Herrn für immerdar. Damit das, was aus leiblicher Not geschehen ist, von der Nachwelt nicht als Beispiel genommen wird, halten Wir es für angebracht, euch allen folgende Erklärung zu geben: Zwar ist es zugunsten Unserer wie der Limburger Kirche Brauch geworden, dass die Mainzer Erzbischöfe nur Kapitularer aus dem Gremium der Mainzer Kirche zu Propsten für die Limburger Kirche bestellen sollen, aber in Anbetracht der Zeitnotwendigkeit haben Wir mit Zustimmung Unserer und der Limburger Kirche doch dem Bruder Eberhard von Isenburg, der noch nicht Mainzer Kapitular ist, die Propstei in Limburg übertragen und wollen, dass aus diesem Unseren Vorgehen den erwähnten Kirchen inskünftig kein Nachteil erwachse. Geschehen im Jahr des Herrn, 1233 am 3. November. Zeugen: Walther Dekan, Arnold Scholastikus von St. Peter, Arnold Dekan von St. Viktor, Godefrid Kantor von St. Johannes, Rudolf Pfarrer von St. Quintin in Mainz, Adelbert Papa Magister, Johannes Kanoniker in Worms. Weiter die Laien: Heinrich und Gerlach von Isenburg, Wigand und Heinrich und viele andere.“*

## § 573 Die Limburger Vögte beanspruchen das Patronatrecht über die Limburger Propstei

Was aber war der Grund, dass Sifrid mit der Gewohnheit brach, einen Mainzer Kanoniker als Propst einzusetzen? Das mitgeteilte Schreiben führt die Rücksichtnahme auf die Zeitnotwendigkeit an. In der Tat suchten die Isenburger Herren als Vögte der Limburger Kirche, nicht zufrieden mit den an der Vogteigerechtigkeit haftenden Einkünften, unbedenklich ihre Machtbefugnis zu erweitern und das Patronatrecht über die Propstei zu beanspruchen. Deshalb tat Sifrid sehr klug daran, dass er Eberhard,

<sup>18</sup> Corden: Hontheim, Hist. Trev. III; Seite 641

<sup>19</sup> Corden: Geschlechtsregister von Isenburg, S. 117

<sup>20</sup> Corden: Zit. Geschlechtsregister, S.117

<sup>21</sup> Corden: Aus dem Original im Limburger Kapitelsarchiv

Nieder: vgl. Struck, Regesten I, Nr. 18

<sup>22</sup> Nieder: Siehe auch: Struck, Regesten I, Nr. 21; Datum der Urkunde: 3. November 1232. (Auch Fischer, Geschlechtsregister, bringt die falsche Jahreszahl 1233.) - Zur Sache: Struck, Gründung des Stiftes, Seite 57 sowie Struck, Georgenstift, Seite 57:

den Oheim der vorgenannten Brüder Heinrich und Gerlach, zum Propst in Limburg einsetzte, wenn er auch noch nicht Kapitular war, damit ja der Zündstoff aller Zwietracht beseitigt würde.

### § 574 Die Vögte verzichten auf das beanspruchte Recht

Das wird des weiteren bewiesen aus einem anderen Schriftstück, das die Isenburger Brüder Heinrich und Gerlach, Schutzbögte der Limburger Kirche, im gleichen Jahr und am gleichen Tag herausgaben, wie das vorhergehende in § 572 genannte. Darin erklären sie deutlich und bestimmt: „*Wir bekennen in die Hand . . . des Erzbischofs Sifrid . . . versprochen zu haben, dass wir ihn und seine Nachfolger, sowie die Mainzer Kirche in dem Recht, den Propst für die Limburger Kirche zu bestellen, ein Recht, das, wie wir erklären, besagtem Sifrid . . . frei zusteht u.s.w.*“<sup>23</sup> Den Propst Eberhard haben wir schon in § 521, § 523 und § 525 erwähnt und seine Verdienste um die Limburger Kirche in § 526 rühmend hervorgehoben. Er starb vor 1247. Ein Schriftstück mit gleicher Versicherung erließ Gerlach im Jahre 1260.<sup>24</sup>

### § 575 Gerlach III. und Heinrich III. sind gleichzeitig Dynasten von Isenburg-Limburg.<sup>25</sup>

Außerdem ergibt sich aus den in §§ 572 und 574 mitgeteilten Urkunden, dass Heinrich II. im Jahre 1233 schon tot war, da seine Söhne Gerlach [III.] und Heinrich III. als Schutzbögte der Limburger Kirche erscheinen.

Im Jahre 1235 geben die Isenburger Brüder Gerlach und Heinrich einem Gerlach von Budingem ihre Zustimmung, den dritten Teil der Gerechtigkeit in Wickenstatt und Sterrenbach etc. dem Kloster in Arnsberg zu überweisen.<sup>26</sup>

Im gleichen Jahr vermacht die Gräfin Luckardis von Saarburg mitsamt ihren Schwestern Alverade, ehemaliger Gräfin von Clebe, und Elysa, ehemaliger Gräfin von Nassau, der Kirche des hl. Georg und des hl. Nikolaus zu Limburg eine Manse in Craiche.<sup>27</sup> Hier ist zu bemerken, dass die Limburger Kirche, die früher mit dem Titel des hl. Georg bezeichnet ist, jetzt nach der laut § 525 erfolgten Inkorporation der Pfarrkirche auch mit dem Titel des hl. Nikolaus, des Pfarrpatrons, eingeführt wird.

Im gleichen Jahre fungierten die beiden Brüder als Zeugen, als Konrad von Honloch, Graf von Romanien, seine Burg Leindal, ein früheres Lehen, der hl. Kirche von Köln zurückerstattete.<sup>28</sup>

### § 576 Geschichtliches unter den beiden Brüdern

Im Jahre 1243 überlässt Giselbert, genannt Kellermeister der Herren Heinrich und Gerlach von Isenburg, mit Zustimmung der Herren Heinrich und Gerlach von Isenburg der Oberin und dem Konvent der Nonnen in Dierstein den anderen halben Fleischerladen unterhalb der Metzgerläden in Limburg, jedoch unbeschadet des Rechtes der Limburger Schultheißen. Am Schluss heißt es: „*Damit dies, was ich getan, fest und unerschüttert bleibe, habe ich verlangt, vorstehende Urkunde abzufassen und mit den Siegeln der genannten Kirche wie der Gemeinde Limburg zu versehen. Zeugen sind Dekan und Kapitel des hl. Georg, Udo, Anselm von Ufheim, die Brüder Markolf, Sifrid und Cuno von Elsaße und Johannes, allesamt Ritter, Sifrid Truchsess, Heinrich von Winckelseze, Theodorich Diez, Heinrich*

<sup>23</sup> Corden: Joann, Bd. 2, Rer. Mogunt., S. 373

Wingenbach: Hier müsste die Ergänzung folgen, etwa: „nicht beeinträchtigen wollen.“

<sup>24</sup> Corden: Hist. Limb. II § 320.

<sup>25</sup> Nieder: Heute hat sich eine andere Zählung der verschiedenen Limburger Dynasten durchgesetzt. Die Tafel in Band II Seite 31 bringt die Corden'sche Zählung zusammen mit der heutigen. Danach ist es Gerlach I., der den Besitz mit seinem Bruder Heinrich 1258 teilt.

<sup>26</sup> Corden: Guden, Cod. dipl., Bd. 3, S. 1109

<sup>27</sup> Corden: Aus dem Original im Limburger Kapitelsarchiv; Orig. Nass., Teil 2, S. 274

<sup>28</sup> Corden: Geschlechtsregister von Isenburg, Dokum. Nr. 32



*Sohn Harlibs, Ludwig, Kilhof, Engeltrud, und Thomas Schöffren, und viele andere.*“<sup>29</sup> Der Kellermeister Giselbert begegnet uns in dem Necrologium der Franziskanerpatres;<sup>30</sup> darin kommt auch der Ludwig monetarius vor.

### § 577 Fortsetzung

Aus der erwähnten Urkunde ergibt sich: erstens, dass die Metzger in Limburg ihre öffentlichen Fleischerläden hatten und dass einige davon erblich waren; zweitens, dass Gerlach und Heinrich zu jener Zeit noch einen gemeinsamen Kellermeister hatten, der in Limburg wohnte. Das beigesetzte Stadtsiegel zeigt drei Türme mit der Inschrift „*Siegel der Bürger in Limpurch. Richtet mit Gerechtigkeit*“. Wir haben es in Band 2, § 372 abgebildet.

Im Jahre 1244 spielt Heinrich von Isenburg die Rolle des Friedensvermittlers in der Sache Dietgers von Molsberg und des Abtes von Marienstatt.<sup>31</sup>

Als im Jahre 1247 zur Zeit des Königs Wilhelm Fürsten und Städte übereinkamen, die der allgemeinen Sicherheit schädlichen Burgen zu zerstören und die ungerechten Zölle abzuschaffen, war Gerlach mit dabei und schwor auf die Friedensabmachungen.<sup>32</sup> Hier ist zu bemerken: Das ist das erste Mal, wo Gerlach in Urkunden unter dem Namen eines Herrn von Limburg erscheint.

In einer Urkunde aus dem gleichen Jahr, worin Graf Heinrich von Nassau die Arnsteiner Güter in Niederlahnstein für alle Zeit von Abgaben befreit, sind als Zeugen genannt Cuno als Dekan und Heinrich als Cantor von Limpurch.<sup>33</sup>

### § 578 Inkorporation der Pfarrei Nentershausen zugunsten des Kollegiatstiftes in Dietkirchen<sup>34</sup>

Im Jahre 1251 inkorporiert der Trierer Erzbischof Arnold von Isenburg dem Kollegiatstift zu Dietkirchen die Pfarrei Nentershausen durch folgendes Diplom: „*Arnold durch Gottes Gnade Erzbischof von Trier entbietet seinen geliebten Söhnen, dem Dekan und Kapitel der Kirche in Dietkirchen Heil im Herrn. Als Hermann, genannt von Köln, Kanoniker von St. Castor in Koblenz, die Pfarrkirche in Wingingen<sup>35</sup> übernahm, war die Pfarrkirche in Nenturshusen, die er wegen ihrer Zugehörigkeit zum übrerrheinischen Archidiaconat von Uns erhalten hatte und besaß, rechtlich frei, und dazu hat er auch ausdrücklich vor Uns in freiwilligem Verzicht seine Zustimmung gegeben. Bekanntlich ist besagte Kirche von Nenturshusen von der Stiftskirche in Dietkirchen abhängig und gehört ihr nach Grund und Boden rechtlich als Eigentum zu. In der Absicht dem Mangel eurer Praebenden und eurer Bedürfnisse zu steuern, übergeben Wir euch in regelrechter Schenkung selbe Kirche in Nenturshusen mit all ihrem Recht und ihren Erträgen, die bis dahin ihre Pfarrer stets erhielten, und weisen sie für dauernd euren Präbenden und euren genehmen Zwecken zu und zwar so, dass alles Recht und alle Befugnis an dieser Kirche fortan bei euch ruht und dass ihr über sie und ihre Einkünfte frei bestimmen und verfügen könnt, wie es der Vernunft entspricht und euch zweckdienlich erscheint. Wir ordnen jedoch an und bestimmen, dass von euch dort ein dauernder Vikar bestellt wird, der dem Ortsarchidiakon vorzuschlagen ist, indem Wir so Vorsorge treffen, dass die Seelsorge dort in keiner Weise vernachlässigt wird. Des zum Zeugnis und dauerndem Bestand haben Wir vorstehende Urkunde mit Unserem Siegel und dem Siegel des Trierer Kapitels versehen lassen. Gegeben zu Trier im Jahr des Herrn 1251 am 27. Juli.*“

<sup>29</sup> Corden: Geschlechtsregister von Isenburg, Dokument Nr. 71

<sup>30</sup> Corden: Hist. Limb. II

<sup>31</sup> Corden: Brower II; Seite 125.

<sup>32</sup> Corden: Hontheim, Prod. Seite 717

<sup>33</sup> Corden: Kremer II, Seite 282

<sup>34</sup> Nieder: Struck, Regesten II Nr. 6 bringt die Urkunde und gibt als Datum an: 25. September 1251

<sup>35</sup> Nieder: Nach Struck: Winnigen

### § 579 Folgerungen aus der Urkunde

Das hier wiedergegebene Diplom haben wir einfügen wollen, um ersichtlich zu machen, dass Arnold von Isenburg vor seiner Erhebung zum Erzbischof von Trier übrerrheinischer, d. h. Dietkircher Archidiakon war. Er kommt in den in §§ 523, 526 und 521 angeführten Dokumenten vor. So hatte zu gleicher Zeit in unserer Lahngegend das Dietkircher Kollegiatstift den Propst und Archidiakon Arnold, das Limburger hingegen laut § 571 den Propst Eberhard, und beide waren Abkömmlinge des nämlichen Geschlechtes. Arnold bezeugte vorbesagtem Kollegiatstift seine Gunst durch Inkorporation der Kirche zu Nentershausen (in dieser Pfarrei hat das Dietkircher Stift mit seinen Vasallen heute noch das Zehntrecht wie auch das Patronatrecht); Eberhard bewies nicht geringeres Wohlwollen gegen die Limburger Kirche, da er laut § 525 seine Zustimmung zur Inkorporation der Pfarrkirchen in Limburg und Bergen erteilte.

### § 580 Weitere geschichtliche Angaben

Im Jahre 1253 fügte Heinrich von Isenburg sein Siegel bei, als der Trierer Erzbischof Arnold von den Nassauer Grafen Walram und Otto die Vogtei in Koblenz und in Pfaffendorf, sowie den Hof in Valendere (Vallendar) als Pfänder erhielt.<sup>36</sup>

Im Jahre 1254 ist der edle Herr Gerlach von Lympurch als Zeuge genannt in einer Urkunde, worin Dynast Ulrich von Minzenberg der Mainzer Metropolitankirche die Kirche zu Nuheim in der Wetterau bei Friedberg schenkte. In der gleichen Urkunde erscheinen als Zeugen auch Bruder Ulrich Guardian in Mainz, Theodorich Guardian von Lympurch, Bruder Bonifaz Lektor in Mainz, Bruder Edmund von Köln. Ausgefertigt ist die Urkunde am 17. Dezember.

In einem Dankschreiben aus dem Jahre 1254 findet man die nämlichen Zeugen, im besonderen den edlen Herrn Gerlach von Lympurch.<sup>37</sup>

### § 581 Die Limburger Brücke geht durch Eisgang zugrunde

Im Jahre 1255 war ein so starker Eisgang auf der Lahn, dass er die Lahnbrücke zerstörte, wie wir aus einer zeitgenössischen Notiz erfahren:

*„Im Jahr des Herrn 1255, im 13. Indiktionsjahr, im 4. Jahr des Sonnenzyklusses, in der 11. Epakte, im 2. Jahr des Neumondzyklusses, am 7. Januar zerstörte das Eis die Brücke in Limburg.“*<sup>38</sup> Aber die Brücke wurde im Jahre 1315 (Bd. 2 § 143) mit den Mühlen auf der Lahn neu erbaut und ist jetzt eine Hauptzier der Stadt; sie ist ein erstaunliches Steinwerk.

---

<sup>36</sup> Corden: Reinhard's Ausführungen, Bd. 1, S. 318

<sup>37</sup> Corden: Grüsner, Beiträge zur Geschlechtskunde der Minzenbergischen Dynasten . . S. 177 u. 179

<sup>38</sup> Corden: Hontheim, Prodr. Seite 1052

Wingenbach: Indiktion und Epakte wurden schon früher erklärt. Ein Sonnenzyklus ist nach Herder „ein Zeitraum von 28 Jahren, nach dessen Ablauf im Julian. Kalender die Wochentage wieder auf den gleichen Wochentag fallen“. (Gr. Herder, Bd. 11, Sp. 419) Ein Mondzyklus ist ein Zeitraum „von 19 trop. Sonnenjahren = 235 Mondmonaten. . . , nach dessen Ablauf die Mondphasen wieder auf den gleichen Monatstag fallen“. (Gr. Herder, Bd. 6, Sp. 306) Ein tropisches Sonnenjahr ist die „Zeitdauer des Umlaufs“ der Sonne „vom Frühlingspunkt bis zu diesem zurück“. (Gr. Herder, Bd. 11, Sp. 1508/1509) Von der tropischen Umlaufszeit ist die siderische Umlaufszeit zu unterscheiden, nämlich die Zeit zwischen den gleichen Stellungen im Bezug auf den Fixsternhimmel, also voller Umlauf von 360°. (Gr. Herder, Bd. 10, Sp. 1637)

## 5. Abschnitt Teilung der väterlichen Besitzungen zwischen den Brüdern Gerlach und Heinrich von Isenburg

### § 582 Die Brüder teilen die Stadt Limburg und die Vogtei in Villmar

Die Isenburger Brüder Gerlach und Heinrich, die bisher ihre väterlichen Herrschaftsgebiete gemeinsam in Besitz gehabt, denken im Jahre 1258 ernstlich daran, ihre Landschaften, Burgen und Ländereien zu teilen. Heinrich überließ seinem Bruder Gerlach die Herrschaft über Burg und Stadt Limburg, samt der Kirchenvogtei daselbst, Gerlach hingegen trat die Vogtei in Villmar an Heinrich ab. Um Villmar einigermaßen Limburg gleichrangig zu machen, umgab dieser die Stadt mit Mauern und Türmen, doch zum Unwillen des Herrn Gerhard, des Grafen von Diez. Dass diese Teilung schon vor dem Jahre 1247 begonnen, wenn auch noch nicht abgeschlossen wurde, kann man daraus schließen, dass laut § 577 in diesem Jahr Gerlach zum ersten Mal allein als Herr von Limburg erscheint ohne seinen Bruder Heinrich. Und außerdem unterschrieb im gleichen Jahre Heinrich von Isenburg allein ohne seinen Bruder Gerlach einen Vergleich, womit der Kölner Erzbischof Konrad die Streitigkeiten, die zwischen Heinrich von Isenburg und dem Grafen Gerhard von Diez wegen der Befestigung Villmars schwebten, durch die Vereinbarung beigelegt hatte, dass alle Gerichtseinkünfte innerhalb des Befestigungsbereiches, der gemeinhin Valstock heißt, zwischen Graf Gerhard als Inhaber der Grafenschaft und Vogt Heinrich als Inhaber der Vogtei gleichmäßig geteilt werden sollten.<sup>1</sup>

### § 583 Erzbischof Arnold von Trier wirkt als Vermittler

Aber bei dem Versuch, die anderen Landschaften zu teilen, entstanden, wie gewöhnlich bei solchen Anlässen, Uneinigkeiten zwischen den beiden Brüdern, die der Trierer Erzbischof Arnold im Jahre 1258 bei einer auf der Insel Vallendar anberaumten Zusammenkunft durch friedlichen Vergleich schlichtete. Die Vergleichsurkunde<sup>2</sup> hat folgenden Wortlaut:

*„Wir Arnold, durch Gottes Gnade Erzbischof von Trier, wünschen allen, denen vorliegendes Schriftstück zu Gesicht kommt, folgendes kund zu tun: In der schon lange schwebenden Streitsache zwischen Unsern Blutsverwandten, den edlen leiblichen Brüdern Heinrich, Herrn von Isegeburch <Isenburch> einerseits, und Gerlach, Herrn von Limburch andererseits, ist durch edle Männer, Otto, Grafen von Nassowe, und Heinrich, Herrn von Coverna, ein friedliches Einvernehmen in der unten beschriebenen Form zuverlässig erzielt worden.“*

Arnold nennt die beiden Brüder seine Blutsverwandten, weil er auch selbst aus dem Isenburger Geschlecht stammte und mit den streitenden Brüdern in enger Blutsverwandtschaft verbunden war. Weiterhin nennt er sie leibliche Brüder, um zu betonen, dass sie echte Brüder sind. Heinrich wird als Herr von Isegeburch, Gerlach als Herr von Limburg bezeichnet. Das ist ein offensichtliches Zeichen dafür, dass zu dieser Zeit die Teilung der Dynasten Limburg schon vollendet war, da jene kein Streitobjekt war. Von dem Streit, der zwischen den besagten Brüdern schwebte, wird gesagt, er habe lange gedauert; er dauerte nämlich von 1248 bis 1258.

### § 584 Teilung der Burg Cleberg

Der erste Artikel dieser Abmachung lautet: *„Gerlach, Herr von Limburch, wird Recht und Eigentum in der Burg Cleberg <Cleberch> samt allen Zubehörungen und Rechten mit seinem Bruder Heinrich, Herrn von Isenburg, und dessen Sohn Ludwig als Rechtsnachfolger seiner Vaters unter Ausschluss aller Hinterlist gleichmäßig teilen. Auch ihr Schwager, Herr Philipp von Hohenfels, soll anlässlich*

<sup>1</sup> Corden: Kremer II, Seite 286

<sup>2</sup> Nieder: Der lateinische Text der Urkunde ist im „Urkundenbuch zur Geschichte der mittelhheinischen Territorien“, Band III (bearbeitet von Leopold Eltester und Adam Goetz), Georg-Olms-Verlag Hildesheim - New York 1974 veröffentlicht; dort auch Quellenangaben. Einige geringe Differenzen sind hier in <spitzer> Klammer dem Corden'schen Text beigelegt.

*der Streitfrage, die er mit besagtem Herrn Heinrich hat, nicht hindern, dass dieser Besitz und Eigentum der vorgenannten [dinglichen Werte] erhält; wenn er sich in Freundschaft oder Gerechtigkeit mit besagtem Heinrich nicht einigen wollte, wird genannter Gerlach trotzdem mit seinem Bruder, wie gesagt, Burg und Zubehörungen teilen, damit gleichwohl dadurch der Friede nicht gestört werde.“*

Anmerkungen [Cordens]

1. Philipp von Hohenfels wird Schwager der beiden [Brüder] genannt, weil er die [oder eine] Schwester Gerlachs und Heinrichs geheiratet hatte.
2. Burg Cleberg war eine Erbschaft aus der Ehe Reinbalds oder Gerlachs (§ 463) mit der Gräfin von Arnstein und ging auf die Isenburger Nachfolger über.

### § 585 Burg Habecheberg in der Wetterau

*„Auch soll Herr Gerlach die Burg Habecheberg besitzen und selber die Kosten aufbringen dergestalt, dass er die beiderseitig gemeinsamen Dienstleute durch keinerlei Steuern oder besondere Dienstleistungen belasten darf mit alleiniger Ausnahme der Fuhren, die besagter Gerlach, wie auch Herr Heinrich von ihnen verlangen kann, und wenn Herr Heinrich sie anfordert, sollen sie mit ihm genannte Burg verteidigen nach unserm Rat, nämlich des Herrn Otto von Nassawe und Heinrichs, Herrn von Coverna. Weiterhin, wenn der unvorhergesehene Fall eintreten sollte, was fern sei, dass ein anderer Streit unter ihnen entsteht, darf keiner der beiden von der Burg Cleberg aus sich Vorteile verschaffen oder Schaden zufügen. Desgleichen soll ein Termin anberaumt werden, an dem die beiderseitigen Adjutoren [Sachwalter] zusammentreten; da sollen sie ihre Sache darlegen, die hier gegen die vorgenannten Herren wenn möglich durch einen freundschaftlichen Vergleich oder durch eine offenkundige Tatsache oder das allgemeine Recht erledigt werden soll. Wenn sie das nicht annehmen wollen, auch mit dem Rechte oder einem freundschaftlichen Vergleich nicht zufrieden sind, sollen vorgenannte Brüder sich in brüderlicher gegenseitiger Hilfeleistung gegen jedermann unterstützen.“*

Die Burg Habecheberg in der Wetterau war ebenfalls Mitgift der Arnsteiner Gräfin.

### § 586 Bestellung von Assekuratoren

*„Würde Herr Gerlach Gerichtsentscheid oder Freundschaftsvergleich ablehnen, könnte besagter Heinrich ohne Verletzung des Friedens seine Anhänger unterstützen und genannter Gerlach umgekehrt ebenfalls. Desgleichen werden Herr Otto von Nassowe und Herr H. von Coverna tatkräftig dahin wirken, dass Almerich <Amelricus> und Hermann von Werse, sowie Gerlach von Berge und die übrigen Leute des besagten Gerlach sich uns innerhalb 14 Tagen zur Verfügung stellen und zur Verfügung bleiben, bis wir sie als Assekuratoren <sup>3</sup> über Sachen und Personen für Herrn Gerlach bestellen. Desgleichen wird Ludwig, der Sohn des Herrn Heinrich von Isenburg <Isenburch>, als Entgelt für die Güter von Vodenawe seinem Oheim, dem Herrn von Limburg, alljährlich den Betrag einer halben Mark zahlen in Cleberg <Cleberch> oder in Ortemberg, wo es für sie genehmer ist.“*

Almerich und Hermann von Werse (Werschau) und Gerlach von Bergen werden als Assekuranten für Herrn Gerlach von Limburg gewählt. Sie waren ja adlig und Ministerialen des Herrn Gerlach und wohnten im Limburger Dynastienbereich, wozu die Dörfer Wersche und Bergen gehörten.

### § 587 Keine Person Heinrichs darf im Gericht zu Limburg haftbar gemacht werden

*„Desgleichen darf keine Person oder Sache Heinrichs von Isenburg <Isenburch> vor das Gericht in Limburg gezogen werden außer mangels eines Richters im eigenen Territorium. Und um für die Zukunft alle Ursachen zum Streit zu beseitigen, sollen umgekehrt aus den Leuten des Herrn Gerlach innerhalb der Gerichtsbarkeit des Herrn Heinrich von Isenburg von beiden Parteien zwei besonnene Männer im Lahnggebiet <Logenhe>, desgleichen zwei andere in der Wetterau gewählt werden, die*

---

<sup>3</sup> Wingenbach: besser Assekuratoren oder Assekuranten, d. i. „Versicherer“ oder Übernehmer von Verbindlichkeiten.

*Vollmacht haben sollen, jede Streitfrage unter ihnen und ihren Leuten durch freundschaftlichen Vergleich oder auf dem Rechtswege zu schlichten. Damit aber vorgenannte Regelung die Kraft dauernden Bestandes erhalte, haben wir vorliegende Niederschrift mit unserem Siegel, den Siegeln der vorgenannten Heinrich und Gerlach, sowie des Grafen Otto von Nassowe, des Grafen Heinrich von Coverna, des Propstes Wilhelm und des Dekans J. von St. Castor in Koblenz versehen lassen. Gegeben und geschehen auf der Insel bei Valendre im Jahr des Herrn 1258 am 22. Mai <XI Kal. Junii>.“*

### § 588 Anteil Gerlachs an der Teilung

Aus dem angeführten Diplom ergibt sich klar, dass die Burg Limburg mitsamt der Vogtei über das Limburger Kollegiatstift gänzlich Eigentum Gerlachs wurde. Die Burg Cleberg wurde unter den beiden Brüdern gleichmäßig geteilt. Ebenso wurde die Burg Habecheburg Gerlach zugesprochen, unter Vorbehalt einiger Rechte zugunsten Heinrichs. Außerdem fiel aus dieser Teilung an Gerlach die Burg Schaumburg mit den dazugehörenden Dörfern Cramberg, Steinsberg und Bieberich, dann die Burg Seckbach, die ein Kölner Lehen war, sowie Burg und Stadt Staden, ein Fuldaer Lehen, und die Burg Frauenstein, ein Mainzer Lehen, weiter die Vogtei über das Kloster in Schiffenbach.<sup>4</sup>

### § 589 Gerlach wird Begründer einer neuen Isenburger Linie

Jene Teilung aber war vollkommen absolut, es war „eine Todttheilung“ der Art, dass auch nach Aussterben einer Linie die andere kein Recht auf die bereits gleichmäßig geteilten Gebiete beanspruchen konnte. Daher legte auch unser Gerlach den Titel eines Dynasten von Isenburg ab und nahm den eines Dynasten von Limburg an; er pflanzte die Isenburger Linie der Herren von Limburg weiter. Nach vollzogener Teilung erfolgte auch eine Änderung der Geschlechterwappen beider Häuser, doch unter Beibehaltung des Wesentlichen zur Verewigung des gemeinsamen Ursprungs der ab nunmehr getrennten Häuser.<sup>5</sup>

### § 590 Geschlechterwappen Gerlachs

Mit Übergehung der übrigen geben wir hier eine Beschreibung des Wappens der Limburger Dynasten aus Reinhard: „es geht nemlich durch ein einfaches Schild ein querbalke, welcher mit schwarz und silber gewürfelt ist, über, und unter diesem balcken stehen zwei reihen Ziegel Sphaene<sup>6</sup> im blauen feld, auch siehet man auf selbem einen helm, auf welchem ein hund mit halbem leib sich praesentiret“. Verschiedene Wappen finden sich in Band 2 unserer Geschichte abgebildet.<sup>7</sup>

### § 591 Gerlach wählt Limburg zu seiner Residenz

Welches Ansehen aber unserer Stadt Limburg aus der vorher rühmend erwähnten Besitzteilung der Isenburger Brüder erwuchs, kann man sehr leicht ermessen, wenn man bedenkt, dass Gerlach unsere Stadt Limburg zu seiner dauernden Residenz erwählte. Die edle Abstammung Gerlachs, der großartige Apparat der Burgmannen und die übrige einer so edlen Familie entsprechende Aufmachung verleihen der Stadt einen besonderen Glanz. Das Haus des Propstes, bis dahin laut § 508 durch Umbau eine Burg, wurde mit herrlichen Gebäuden umrahmt und zum Residenzschloss ausersehen, in dem Gerlach mit seiner Gemahlin Imagina Wohnung nahm und eine neue Limburger Linie begründete.<sup>1)</sup> Davon handelt der ganze zweite Band unserer Geschichte.

## E n d e d e s e r s t e n B a n d e s

<sup>4</sup> Corden: vgl. die in Hist. Limb. II angeführten Dokumente

<sup>5</sup> Corden: Reinhard, Histor. Ausführungen, S. 309

<sup>6</sup> Wingenbach: soll wohl heißen: Ziegelsteine

<sup>7</sup> Nieder: Corden bringt in Band II § 321 ein Wappen Gerlachs; vom „hund mit halbem leib“ ist dort jedoch nichts zu sehen.

<sup>8)</sup> Nieder: Am Eingang des Schlosses erinnert eine Tafel an „Gerlach von Ysenburg“



## Appendix suppletoria (Ergänzender Anhang)

Redaktionelle Vorbemerkung:

Corden hat später dem Band I eine „appendix suppletoria“ mit den Paragraphen 592 bis 638 angefügt; darin versuchte Corden, den Nachweis zu erbringen, dass Gaugraf Emmicho der Erbauer der zweiten Georgskirche sei. Zwar korrigierte Corden in dieser Ergänzung die in § 405 geäußerte Meinung, die Kurzboldkirche sei der gegenwärtige Bau; aber auch die neue „Konstruktion“ der Paragraphen 592 bis 638 ist irrig. Dazu wird auf die im Anhang A (Zur Baugeschichte des Limburger Domes) genannte Literatur hingewiesen.

Aus dieser Appendix seien einige Texte in der Übersetzung von Dr. med. Johann Busch wiedergegeben:

*„Die causa praecipua (vorzüglichste Ursache), eine neue Kirche zu bauen, war ohne Zweifel der beschränkte Raum der prima Ecclesia Curcipoldiana (der ersten Curzpold-Kirche); der erste Bau war dem Anfang des X. Jahrhunderts abgemessen.“ (§ 608)*

*„Schon 1058 war der Bau der neuen Kirche vollendet an dem Ort und auf dem Berg, wo die frühere des Conrad stand; mit fünf Türmen, welche sich stolz erheben, aber viel geräumiger, um die ganze Gemeinde, so sehr sie auch angewachsen war, zu fassen. Wenn die frühere weniger geräumige in Zeit von 10 Jahren erbaut war, so waren zur Aufrichtung der 2<sup>t</sup> 32 Jahre nöthig. Wir haben nicht nöthig, diesen prachtvollen Bau zu loben. Das that Hontheim . . . .“ (§ 609)*

*„Heinrich ist der Erbauer der ganzen Kirche: Der genannte Graf ist nicht allein Erbauer des hohen Altares, wie wir in § 405 ehemals irrig glaubten, sondern des ganzen Baues.“ (§ 613) - „So behaupten wir nun, daß Heinrich der Erbauer der 2<sup>t</sup> Kirche jener Graf Emmicho, Graf des Lahngaus gewesen seye, welcher in den Urkunden des Collegiat-Stiftes Limburg zu derselben Zeit, wo das Fest der Einweihung der neuen Kirche gefeiert wurde, vorkömmt.“ (§ 621) Dieser „Heinrich stammt aus der salischen Familie“. (§ 623)*

Corden machte sich Gedanken, wo denn während der 32jährigen Bauzeit Gottesdienst gehalten wurde; er könnte „in Capellam Hospitalis tit. S. Spiritus“ (in der Hospitalkapelle „Zum Hl. Geist“) „vel in Capellam S. Laurentii, welche im Garten des Franziskanerklosters stand“ stattgefunden haben. Für wahrscheinlicher hält er aber, dass „eine andere Pfarrkirche schnell aufgebaut worden seye, welche . . an dem Platz stand, wo jetzt die Kirche der Franziskaner steht . . .“ (§ 619)

*„Nach Errichtung und Einweihung der 2<sup>t</sup> Kirche von Heinrich wird der Gottesdienst, welcher 32 Jahre, in deren Verlauf die Kirche errichtet wurde, aufgehört hatte, wieder in seinem Stand hergestellt, während die Pfarrkirche unterhalb der Mauern der Stadt Limburg noch bis zum XIII. Jahrhundert bestand, wo das gemeinschaftliche Leben im Collegiatstift aufhörte.“ (§ 635)*

Den Appendix (Anhang) fasst Corden in Paragraph 637 zusammen; dieser Paragraph sei daher hier vollständig wiedergegeben.

### § 637 Übersicht des Anhangs

Die ganze Geschichte der Erbauung der Collegiatkirche in Limburg ist also kurz und einfach diese:

- 909 fing Conrad Kurcipold die Kirche zu Ehren des heiligen Martyrers Georg auf dem Berg Limburg an zu bauen und beendete sie in Zeit von 10 Jahren.
- 919 In der eingeweihten Kirche, deren Kirchweihtag auf den Sonntag nach dem ersten Mai fällt, wird die Leichenfeier für den König Conrad feierlich gehalten.

- 936 Der Kaiser Otto besucht mit seiner Gemahlin Editha die Kirche Curcipolds auf einem Fest.  
In der Zwischenzeit von 919 bis 936 werden die nöthigen Gebäude für die Kanoniker errichtet.
- 940 erscheinen in der Urkunde Ottos die Kanoniker in der Kirche des heil. Georg, dem Herrn dienend.
- 948 Der Stifter Conrad stirbt II. Kal. Julii
- 1026 Der König Konrad feiert die Weihnachten in der Kirche zu Limburg.  
In der Zwischenzeit zwischen 1026 bis 1058 legte Gaugraf Heinrich aus der Familie des ersten Stifters die Kirche Conrads, welche zu klein war, ab und erbaute innerhalb von 32 Jahren die [jetzt noch] stehende Kirche neu auf, während die Kanoniker in der Zwischenzeit in der Kirche des hl. Nicolaus innerhalb der Stadt Limburg den Gottesdienst hielten.
- 1058 den 11. August wird die von Heinrich gebaute Kirche gewiehen; die Kanoniker behielten aber doch den Einweihungstag bey, wie sie bißher gewohnt waren, Sonntag nach erstem Mai.
- 1233 wird der Pfarraltar zum hl. Nicolaus aus der Stadt in die Kirche Heinrichs versetzt.
- 1235 wird die Pfarrei Limburg von Theodericus, Erzbischof von Trier, ab ampliandos (zur Erweiterung bzw. Vergrößerung) der Einkünfte der Kanoniker dem Capitel von Limburg einverleibt.

# Anhang

## Anmerkungen zur *Historia Limburgensis* Cordens

---

Joseph Wingenbach hat seine Übersetzung der *Historia Limburgensis* von Ludwig Cordens auch mit „gelegentlichen Anmerkungen und Zusätzen versehen“, wie er selbst notierte. Diese Anmerkungen erscheinen in dieser Ausgabe der *Historia Limburgensis* als Fußnoten.

Die Erörterungen Wingenbachs über die Baugeschichte des Limburger Domes, über Dietkirchen und über Niederbrechen werden wegen ihres Umfangs hier gesondert ausgewiesen. Dabei wird sich an einigen Stellen auch der Bearbeiter zu Wort melden.

### A Zur der Baugeschichte des Limburger Domes <sup>1</sup>

Redaktionelle Anmerkung: Cordens - und somit auch Wingenbach - haben an verschiedenen Stellen zum Alter des Domes, zum Kurzboldgrab usw. Stellung genommen. Die Korrekturen Wingenbachs (und auch des Bearbeiters) sind hier zusammengefasst.

#### 1. Das Alter des Domes

##### Wingenbach zu §§ 342 bis 349

Cordens wie Hontheim und Mechtel hielten ihn [den jetzigen Dom] für die Kurzzipoldkirche. Aber man hat schon lange um das Vorhandensein mehrerer Georgskirchen gewusst. Wenn man deren früher drei annahm, hat Architekt Weyres bei den Restaurierungsarbeiten am Dom für das Domjubiläum 1935 deren vier nachgewiesen, da sich unter der jetzigen Domkirche noch drei frühere Bauanlagen finden. Die zweite dieser Georgskirchen gilt als Kurzzipolds Kirche, die auch schon eine Vorgängerin hatte. Vgl. Weyres: Der Georgsdom zu Limburg, Seiten 11-18.

Hinfällig ist darum die Ansicht, Kurzzipold habe erst die „Lintburck“ niederlegen müssen, da an Ort und Stelle schon vorher eine Kirche stand. Übrigens konnte die Burg auch an anderer Stelle des Berges gestanden haben. <sup>2</sup> Hontheims und Mechtels Begründung für das Unvollendetsein der zwei Domtürme ist nach dem Gesagten unhaltbar. Die in § 347 erwähnten Überreste der Kanonikergebäude und die kunstvollen Säulen können sonach auch nicht mehr als „*Spuren und Kennzeichen des von Konrad geschaffenen Werkes*“ behauptet werden. Die in seinem Werk vertretene Ansicht hat Cordens später aufgegeben; er hat sich der Einsicht nicht verschließen können, das der heutige Dom nicht die Kurzzipoldkirche ist.

##### Wingenbach zu § 391

Die Annahme Cordens von dem inneren Umbau der Kurzzipoldkirche im Jahre 1235 muß fallen gelassen werden. Die Kurzzipoldkirche, d. i. die zweite Georgskirche, war schon früher durch eine dritte ersetzt worden, die i. J. 1058 ihre Weihe erhielt. Der jetzige Dom ist die vierte Georgskirche in Limburg, deren „*Bau in seiner Gesamtheit in das 13. Jahrhundert zu setzen ist*“.

---

<sup>1</sup> Nieder: Im Anhang wird der Ausdruck „Dom“ benutzt, wissend, dass Cordens diesen Wort nicht benutzt hat.

<sup>2</sup> Nieder: Für Irmgard Dietrich (Seite 183) steht „*die Existenz von Konrads Burg kurz nach dem Jahr 900 außer Frage*“. Nach Schirmacher (Seite 8) ist man sich heute einig, „*daß die Burg selbst . . . wahrscheinlich in die Zeit der Merowinger zurückreicht*“, war „Kastell“ doch ein militärtechnischer Ausdruck, den „*die Franken noch in der karolingischen Frühzeit für ihre Straßenbefestigungen brauchten*“ (Gensicke, Anfänge Seite 15). Die Kurzboldkirche dürfte neben der Burg errichtet worden sein; von einem Abriss der Burg ist nichts bekannt.

## Wingenbach zu §§ 405 und 406

Corden hat seine ursprüngliche Ansicht, wonach Konrad Kurzipold als Erbauer der jetzigen Georgskirche angesehen wird, später aufgegeben. Siehe Busch: Bemerkenswertes über das Alter der Domkirche zu Limburg, S. 15 u.35. Auf S. 35 heißt es: „Corden sagt in seinem Manuskript, er habe sich endlich überzeugt, dass die jetzige Kirche nicht die im 10. Jahrhundert erbaute Kirche [also die Kurzipoldkirche] sei und setzt ihre Erbauung ins 11. Jahrhundert, was indes ebenso wenig möglich ist.“<sup>3</sup> Weyres: Der Georgsdom zu Limburg, schreibt auf Seite 19: „Die kunstgeschichtliche Forschung hat schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. erkannt, dass der jetzige Bau in seiner Gesamtheit in das 13. Jahrhundert zu setzen ist.“ Mithin ist auch Cordens Auffassung (§ 391) von einem Umbau nur im Innern des Kirchenraumes hinfällig.

Literatur: Weyres, Der Georgsdom zu Limburg, Festschrift zur 700-Jahrfeier 1935

Zur Frage nach dem Erbauer der jetzigen Domkirche lese man nach:

1. Busch: Einige Anmerkungen über das Alter der Domkirche zu Limburg, 1841, Seite 21 und folg.
2. Ibach: Der Dom von Limburg, 3. Aufl. 1898, S. 8 ff.
3. Karl Schwartz in den Nass. Annalen Bd 9, 1868, Miscellen 4, S. 368 ff. - Da ist als Erbauer mit gewichtigen Gründen dargetan Heinrich I von Isenburg.

Architekt Weyres kann sich in der oben zitierten Schrift den gegebenen Gründen nicht anschließen.

### Anmerkungen des Bearbeiters

Uns liegen heute weitere Ergebnisse vor, besonders der Grabungen 1975 - 1977 während der letzten Renovierung des Domes; es sei daher auf neuere Literatur hingewiesen:

Fuchs, Johann-Georg: Limburger Altstadtbauten, Teil 1, Seiten 100 ff.

Metternich, Wolfgang: Die Entstehung der Stifts- und Domkirche in Limburg an der Lahn. in: Nass. Ann. Bd. 104, 1993, S. 1 ff.

Metternich, Wolfgang: Der Dom zu Limburg an der Lahn. Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt 1994

Nicol, Wolfram (Hrsg.): Der Dom zu Limburg, Mainz 1983

Struck, Wolf Heino: Die Gründung des Stifts St. Georg und die Erbauung der heutigen Kathedrale in Limburg a. d. Lahn. in: Nass. Ann. Jg. 97, 1986, Seiten 1 ff.

Struck, Nicol und Metternich bringen weitere Literaturhinweise.

## 2. Das Bleireliquiar (Anmerkungen des Bearbeiters)

Das 1776 beim Abriss des damaligen Hochaltars gefundene Bleireliquiar - es befindet sich heute im Dommuseum - bezeichnet einen „Grafen Henricus“ als Gründer dieses Baues. Corden hat in § 406 Heinrich von Nassau, den Reichen, für den Erbauer des 1235 geweihten Altares gehalten. Der gleichen Meinung ist Struck (Regesten I, Seite XLV, dort weitere Literatur).

1962 hat Schenk zu Schweinsberg (Seiten 29 f.) darauf aufmerksam gemacht, dass das Bleireliquiar nicht erst 1235 entstanden, sondern „auf die Mitte des 11. Jahrhunderts“ anzusetzen sei. Dann aber stellt sich die Frage nach dem „Grafen Henricus“ neu; er ist demnach nicht 1235, sondern um 1050 zu suchen. Schenk zu Schweinsberg glaubt, ihn in Pfalzgrafen Heinrich I. gefunden zu haben. Dem widerspricht Heck (Seiten 126 f.), der Heinrich von Laach, der dritte Gatte von Pfalzgräfin Adelheid, als jenen „Grafen Henricus“ hält, zumal Heinrich von Laach „in zeitgenössischen Schriften als

---

<sup>3</sup> Nieder: Die Korrektur Cordens ist in der Appendix zu vorliegendem Band I (§§ 592 bis 638) nachzulesen.

*außergewöhnlich reich bezeichnet“* wird. Heck verweist darauf, dass nach Mechtel in der Mitte des 10. Jahrhunderts der Bau des Limburger Oratoriums erfolgt sei. *„So könnte dieser Bau durch Heinrich von Laach . . . gefördert und mit dem reichen Reliquienschatz beschenkt worden sein, den die Inschrift des Bleireliquiars erwähnt.“* (S. 127)

Auch das Kurzboldgrabmal setzt Schenk zu Schweinsberg auf eine frühere Zeit als 1235 (Konsekration des Domes) an. *„Der 'heilige' Konrad aber lag schon in Marmor gehauen vor dem Altar der 1058 geweihten Kirche. Und in diesem Altar war das Bleireliquiar geborgen, dessen Stifter ein Erbe Konrads, der Pfalzgraf Heinrich, war.“* (Nach Hermann Heck, Das Bleireliquiar des Limburger Domschatzes und die vermutete Hauptvogtei Heinrichs des Reichen von Nassau für das Limburger St. Georgenstift; in: Nassauische Annalen 75, 1964, Seiten 120 - 130, war nicht Pfalzgraf Heinrich, sondern Heinrich von Laach der Stifter des Altares.)

### **3. Die Stiftskirche wurde 1235 auch Pfarrkirche.**

Anmerkungen des Bearbeiters zu Corden I § 370, § 391; § 520; § 525

1235 wurde der Nikolausaltar in das Stift inkorporiert. Dieses Ereignis war mehr als nur eine Verbesserung der finanzielle „Ausstattung der Stiftskirche“, mehr als nur ein „Stiftungszuwachs“. Die Stiftskirche wurde gleichzeitig Pfarrkirche. Der Dom ist heute keine Stiftskirche mehr; aber Pfarrkirche ist er bis heute geblieben. Der Patron des Pfarraltars, der hl. Nikolaus, trat neben den hl. Georg, den Patron des Kollegiatstiftes. Das wurde durch die Ausmalung des Domes deutlich. Es wird bis heute diskutiert, wer den 1235 eingeweihten Dom finanziert hat; die Bürger der Stadt dürften einen nicht unerheblichen Anteil der Baukosten getragen haben. Durch die Integration von Stifts- und Pfarrkirche artikulierte sich *„der Aufstieg der Pfarrgemeinde als handelnde Gruppe“* (Struck).

Vgl. dazu: Struck: Die Gründung des Stifts, Seiten 18 ff.

Struck: Regsten I, Seite XLV sowie Nr. 18 und Nr. 25

### **4. Das Kurzboldgrab**

#### **Wingenbach zu § 389**

Mechtel zitiert in seiner Limburger Chronik die Grabinschrift in folgender Weise:

„Hic iacet in tumulo dux, per quem servitus isto  
fit celebris templo: laus virtus gloria Christo.“

und übersetzt also:

„Es ligt ein herzog im staub alhei begraben,  
Von dem kommen die rent und gaben  
Zum Gottesdienst und der kirchen zier:  
ime lob und preis, gott die ehr!“

Kremer (Orig. Nass.) bringt im Anhang des ersten Bandes die Abbildung des Grabmonumentes mit der Inschrift in folgender Form:

„Clauditur hoc tumulo, per quem nunc servitus isto  
Fit celebris templo. Sit laus et gloria Christo.“

Deutsch etwa:

„Dies Monument umschließt den Stifter des Gottesdienstes  
hier im Tempel des Herrn zum Lob und zur Ehre für Christus.“

Karl Schwarz schreibt in den Nassauischen Annalen, Bd. 9 (1868), S. 367: *„Mechtel verstand unter DS 'Dux Saxoniae', Kremer 'Dux Sueviae', obgleich Konrad weder das Eine noch das Andere jemals gewesen ist. Busch dagegen S. 22 entscheidet sich, diese und andere Erklärungen mit Recht*



verwerfend, für 'Dux Salicus'. Allein auch diese Erklärung ist unhaltbar, da erst im 14. Jahrhundert diese Benennung als Familienbezeichnung vorkommt. Mir ist es nie zweifelhaft gewesen, dass unter DS der Beiname des Weisen zu verstehen sei, welcher bekanntlich dem Grafen Konrad Kurzbold beigelegt wurde, mithin die Inschrift so gelesen werden müsse:

„Conradus **D**ictus **S**apiens Fundator Huius Ecclesiae „  
(Konrad, genannt der Weise, Stifter dieser Kirche.)

### Anmerkungen des Bearbeiters

Das heutige Hochgrab Kurbolds ist mehrfache geändert worden. Josef Weimer <sup>4</sup> vermutet, dass es bis ins 18. Jahrhundert wie eine Tumba aussah; die Grabplatte wurde nicht von Säulen getragen, sondern von Mauerwerk; erst 1777 sei die Grabplatte auf sechs Säulen, die (nach Weimer) ursprünglich mit dem Kurzboldgrab nicht in Verbindung standen, gesetzt worden; die Figur des Konrad war unter einem Deckel, der vermutlich an Festtagen entfernt wurde, verborgen. Noch heute sind am Grabmonument Reste von zwei verschiedenen Vorrichtungen zum Aufsetzen eines Deckels erkennbar.

Die umlaufende Schrift stand auf einem abgeschrägten Steinfries. Wann dieser Fries mit der umlaufenden Schrift verschwand, kann nicht gesagt werden. Nach Weimer ging er 1777 bei der Versetzung des Hochgrabes verloren; Corden schreibt jedoch (§ 396), das Bildmonument sei 1777 „in gleicher Weise und Anordnung wieder aufgestellt“ worden. Crone <sup>5</sup> berichtet (mit dem Hinweis auf Mechtels Schrift über den Lahngau), die Umschrift „sei mit dem Pinsel aufgetragen, nicht eingeritzt“ gewesen. Im übrigen steht eine wissenschaftliche Untersuchung des Grabmonumentes noch aus. - Zur umlaufenden Schrift sei hingewiesen auf: Struck I, Nr. 30

Da der Text der umlaufenden Schrift auch später noch zu lesen war, kann vermutet werden, dass der Text nach der Entfernung des Steinfrieses auf den hölzernen Deckel, mit dem die Figur Konrads abgedeckt war, übertragen wurde. Schwarz schrieb 1868 <sup>6</sup> : „Das Monument . . . ist mit einem hölzernen Deckel versehen, der ausser der Inschrift . . . an der Vorderseite die vielbestrittenen Worte enthält: Conradus D. S. F. HE.“

Es stellt sich die Frage, warum Mechtel und Kremer die Umschrift in zwei Versionen bringen. Konnten sie die evtl. undeutlich gewordenen Schrift nicht mehr richtig entziffern?

Die folgende schematische Zusammenfassung informiert über die „Wanderungen“ des Kurzboldgrabes und des Grabmals durch den Dom im Lauf der Zeit (zusammengestellt nach Kotzur und Nicol; in: Nicol, Der Dom zu Limburg.

	Grabmal	Gebeine
1235	In der Vierung	In der Vierung
1777	Von der Vierung in das nördl. Querhaus verlegt	Gebeine bleiben in der Vierung (unter einer Deckplatte, so Corden I. § 396)
1876	Wieder in die Vierung verlegt	Mit Grabmal wieder in die Vierung
1928 <sup>7</sup>	Aus Vierung in kleine Apsis auf der Empore im rechten Querschiff	Das Grab blieb in der Vierung unter einer Marmorplatte mit entsprechender Inschrift
1976	Von der Empore wieder ins nördliche Querhaus verlegt über den ebenfalls dorthin verlegten Steinsarg mit den Gebeinen	Aus Vierung „in dem vorgefundenen Steinsarg“ verlegt unter das Hochgrab im nördlichen Querschiff

<sup>4</sup> Freundliche Hinweise durch Herrn Josef Weimer, Restaurator am Limburger Dom

<sup>5</sup> Crone Seite 5

<sup>6</sup> Nass. Annalen, Bd. 9 (1868), Seiten 366 f.

<sup>7</sup> Nach Nicol 1935; Friedel Kloos macht jedoch darauf aufmerksam, dass im Nassauer Boten vom 07.02.1928 von der Versetzung des Grabmals berichtet wird.

## B Dietkirchen

### I. Der Namen „Dietkirchen“ Anmerkungen Wingenbachs zu § 196

Der Name Dietkirchen ist in verschiedener Weise erklärt worden. Auf folgende Deutungen sei näher eingegangen.

1.

Corden deutet Dietkirchen als Deutschkirchen. Auch in § 242 kommt er noch einmal darauf zurück, indem er sagt: „*In § 196 haben wir dargetan, dass dieses Gotteshaus Dietkirchen oder Deutschkirchen genannt wurde, weil es das erste in der ganzen Lahngegend gewesen ist.*“ Der Umstand allein, dass Dietkirchen das erste christliche Gotteshaus im rechtsrheinischen Deutschland gewesen, kann natürlich nicht rechtfertigen, Dietkirchen müsse soviel heißen wie „Deutschkirchen“. Aber dem Verfasser schwebt vor, was er in § 64 schreibt: „*Der Name des Gottes Tit (das war der Hauptgott der Germanen; nach ihrem Gott wurden sie Teutonen, Titschen genannt) . . .*“. Doch die Teutonen haben mit dem Wort deutsch nichts zu tun (siehe Großer Herder, Bd. 3 Sp. 816), und die Ableitung Tit - Titschen - Deutsche erscheint als reines Wagnis. Nun läßt sich schließlich auf anderem Wege eine Verbindung zwischen Deutsch und Tiu finden. Der Große Herder schreibt an genannter Stelle (schon einmal in der Anmerkung zu § 64<sup>1</sup> zitiert: „*Der Name 'deutsch' althochdtsch. diutisk, ist abgeleitet von dem altdsch. Hauptwort theoda (Volk, Stamm) . . . Nicht unwahrscheinlich ist aber auch ein Zusammenhang des Volksnamens Deutsch mit einer vorgeschichtl., aus altirischen Sagen bekannten Lautform tuatha - Volk, ein Name, der seinerseits in religiökultischem Zusammenhang mit Tiu, dem Urgott der D. zu stehen scheint; . . .*“, Aber dieser Weg führt in die nebelhaften Fernen vorgeschichtlicher Vergangenheit und ist eingestandenermaßen sehr gewunden und unsicher. Corden dachte bestimmt nicht an einen solchen problematischen Zusammenhang; man ist erst in neuerer Zeit darauf gekommen. Keinesfalls berechtigt er, Dietkirchen als Deutschkirchen zu erklären. Ungesuchter hätte sich von dem bei Corden genannten Thit die Ableitung ergeben: Thit - Thitkirchen. Damit kommen wir zur

2. Erklärung,

die eine Deutung des Namens Dietkirchen zu geben sucht im Zusammenhang mit einem am Orte verehrten germanischen Gott. Nun schreibt Kehrein im Nassauischen Namenbuch auf Seite 182 ziemlich abfällig: „*Keinem dieser [vorgenannten] Gelehrten ist es eingefallen, [bei dem Ausdruck diet] an den römischen Gott Dis, Genitiv Ditis zu denken; das war nur einigen nassau. Erklärern vorbehalten.*“ Aber so einfach lässt sich die Sache doch nicht abtun. Niemand wird wohl so töricht gewesen sein, im römischen Götteralbum den anklingenden Namen des Unterweltgottes Dis [= Pluto] aufzuschlagen und dann ohne weiteres zu sagen: Der ist der Vater des Namens Dietkirchen. Es ist anerkannt, dass römische Götternamen als Decknamen für germanische Götter verwendet wurden. So schreibt Karl Prümm in seinem religionsgeschichtlichen Handbuch 1943 auf Seite 732: „*Den Römern ist die Trias [Dreiheit] Ziu, Donar und Wodan bekannt geworden, und sowohl sie wie auch später die Germanen haben sie mit Vorliebe lateinisch interpretiert als Mars, Herkules und Merkur.*“ Weiter heißt es auf Seite 731/32: „*Was den Namen der Bewohner selbst angeht, die ebenfalls rechts des Rheins sehr spärlich überliefert sind, so können sich natürlich auch hinter keltischen und römischen Namensformen doch echte Germanen bergen, wie das übrigens für Götternamen ebenfalls gilt.*“ Der nicht-nassauische Geschichtsforscher Brouwer hat in seinen „*Antiquitates et annales Trevirenses*“ auf Seite 235 die Notiz: „*Dietkirchen kommt vielleicht von dem Heiligtum des Merkur, der germanisch Diet ist.*“ Er meint damit nicht den römischen Unterweltgott Dis, auch nicht, wenn er in der „*Metropolis*“ sagt: „*Dietkirchen . . . konnte Heiligtum des Diet [Ditis fanum] genannt werden.*“ Es kommt nicht darauf an, ob Diet ein genaues od er ein nur anklingendes Wort ist. Corden hat die Ausdrücke Thit, Thuit und setzt diesen Gott dem bei Tacitus erwähnten Tuisto gleich, den er wieder für den

---

<sup>1</sup> Nieder: und zu § 172

germanischen Hauptgott hält. Das war Tiu oder Ziu oder Tiuz oder nordisch Tyr. Wie Prümm in dem zitierten Werk auf Seite 736 bemerkt, hatte der römische Gott Mercurius auch den germanischen Beinamen Teutenus. So sind also Ansätze für die Benennung Dietkirchens nach einem germanischen Gott genug vorhanden. Danach könnte Dietkirchen erklärt werden als dem Tiu geweihter Ort, wie es Brouwer für möglich hält, oder vielleicht auch als Kirche am Ort des Tiukultes. Die von Kehrein betonte „Sachwidrigkeit“ ist also doch wohl überprüfbar, ebenso die „Sprachwidrigkeit“, da ja nicht alles Gesprochene sich in Regeln fassen lässt.

### 3. Namensdeutung

Eine gewöhnliche Erklärung besagt: Dietkirchen bedeutet soviel wie Volkskirche. Kehrein schreibt im nassauischen Namenbuch auf Seite 182: „*Diethard d. i. Volkswald, öffentlicher Wald, wie dietweg Gf. 5,130, vom mittelhochdeutschen diet, althochd. diet, diot, thiot, goth, thiuda = Volk, Leute . . . Grimm Gram . . . [u.] . . Schmeller bayer. Wörterbuch . . . haben Reihen von Personennamen und Ortsnamen, die mit diesem Wort zusammengesetzt sind.*“ Diese Erklärung ist allerdings sehr beachtlich und gilt vielfach als einzig richtige. Doch ist auch sie nicht ohne Bedenken. Der Schluss „Diethard heißt Volkswald, öffentlicher Wald; dietweg ist Volksweg, öffentlicher Weg; also ist Dietkirchen = Volkskirche“ erscheint sehr einfach; aber wenn man nicht schon voraussetzt, dass diet überall, wo es vorkommt, soviel heißen müsse wie Volk, ist der Schluß nicht zwingend. Die beiden angeführten Beispiele erklären sich leicht in dem angegebenen Sinn. Die Bezeichnung eines Waldes als Diethart, öffentlicher Wald, Gemeinewald, ist einleuchtend, denn sicher bestand der Gegensatz zu anderen Waldbeständen am Orte, die nicht Gemeindeeigentum waren. Ein Weg kann dietweg, öffentlicher Weg sei im Gegensatz zu vielen anderen Wegen an Ort und Stelle, die nicht den Charakter der Öffentlichkeit hatten. Aber wo ist ein ortsgebener Gegensatz zu Volkskirche? Die oben erwähnten Reihen von Personen- und Ortsnamen wären daraufhin nachzuprüfen. Es läßt sich in etwa der gleiche Einwand erheben, der den Verfasser Corden in § 54 veranlasst, Mechtels Deutung des Namens Einriche als Hahnreich abzulehnen. Mechtel erklärt Einrich Hahnreich, weil der Gau reich an Hainen gewesen sei. Corden nennt diese Erklärung „zu allgemein, war ja nach dem in § 22 Gesagten ganz Germanien überall in seiner Landschaft ungepflegt (d. h. hier waldbestanden) . . . Es besteht also kein Grund dafür, dass man gerade diese Gegend Heinrich hätte nennen sollen“. Dementsprechend könnte man sagen: waren ja doch so viele Kirchen Volkskirchen; es besteht also kein durchschlagender Grund dafür, dass man gerade Dietkirchen hätte Volkskirche nennen sollen. Mit anderen Worten: Der Name Volkskirche erscheint als etwas ganz Allgemeines, was meist auch sonst passen würde. Corden fährt in § 55 fort: „Man muss also . . . untersuchen, ob ein Fluss vorhanden ist als Vater dieses Namens.“ Auf Dietkirchen angewendet, würde man sagen: man muss also untersuchen, ob etwas Ortseigentümliches vorhanden ist als Vater dieses Namens. Das ist der Fall bei dem an zweiter Stelle gegebenen Erklärungsversuch, aber auch bei der nun folgenden

### 4. Deutung.

Nach der Überlieferung hieß der Erbauer der ersten Kirche Ditger oder Diether. Danach wird Dietkirchen gedeutet als Diethers Kirche. In der Lebenslegende des hl. Lubentius ist die Rede von dem Lahnfelsen, „auf dem ein Gebetshaus errichtet war, das, wie gerüchtweise verlautet, von (oder: nach) seinem Erbauer Dietkirchen benannt ist“. Wie E. Schaus in den Nass. Annalen 1907, Bd. 37, S. 176 mitteilt, erklärten die Stiftsherren von Dietkirchen im Jahre 1694 auf eine Anfrage des Trierer Kurfürsten, „dass Fundator ecclesiae [Erbauer der Kirche] gewesen Dietgerus Freye Dehren, dahero der ohrtt Dietgerskirch oder vulgo Dietkirchen genannt wirdt“. In seiner Geschichte des Erzstifts Trier schreibt J. Marx in Bd. 4, S. 125: „Mechtel, der Verfasser des Pagus Logenae [Schrift über den Lahngau] berichtet, die Kirche sei von einem reichen Herrn, Theoderich oder Dithger, aus dem Dorfe Dern, erbaut und habe dem Orte den Namen 'Ditrigskirchen' gegeben; dabei aber gibt er gar keine Andeutung über die Zeit, welcher jener Dithger oder Theoderich angehört habe.“ Im Rhein. Antiquarius, Abt. II, Bd. 3 heißt es auf Seite 593/94: „Alljährlich geht eine stattliche Prozession von Limburg nach Dietkirchen, welche bei ihrem Eintritt die Kirche mit den Worten begrüßt: Felix haec Basilica, quam fundavit herus Ditgerus. [Glücklich dieses Gotteshaus, das Herr Ditger baute.] Sie [die begrüßenden Worte] sind nicht ohne Bedeutung für die Ermittlung des ursprünglichen Stifters, in welchem die Chorherren von Dietkirchen einen Herrn von Dern zu erkennen glaubten, während andere

*ihn für einen Salier oder auch Grafen von Diez halten. In jedem Falle bewahrt der Name Dietkirchen das Andenken eines Dieter oder Theodo, der vielleicht derselbe, nach welchem Diez benannt.“* Mag auch die geschichtliche Existenz dieses Ditger oder Diether umstritten sein, so genügt seine Existenz im Volksglauben, um den Ort nach diesem Heros zu benennen. Denn nicht darauf kommt es an, dass der Erbauer der ersten Kirche wirklich ein Dietger oder Diether war, sondern darauf, dass man es geglaubt und behauptet hat. Hieß der Erbauer Diether, so sagte man mit Recht: Das ist Diethers Kirche. Hieß er nicht so, dann war man im Irrtum mit der Behauptung: Das ist Diethers Kirche; aber man sagte es. Die Namensdeutung will ja nur besagen: Der Ort hieß Dietkirchen, weil man die dortige Kirche als Diethers Kirche bezeichnete; ob man das mit Recht oder Unrecht tat, ist nebensächlich.

Nun bemerkt E. Schaus auf S. 172, dass in der Zeit, in die der Legendenschreiber die Überführung des hl. Lubentius nach Dietkirchen verlegt, „*sicher noch kein von Dietger aus Dehrn erbautes Kirchlein bereit stand, den heiligen Leichnam aufzunehmen*“. Dazu lässt sich folgendes sagen: Der Verfasser der Lebenslegende lebte viel später als der hl. Lubentius, denn er schreibt: „*Damals gab es noch keine Zwingherren auf Burgen u.s.w.*“. Also gab es sie zur Zeit, da er schrieb. Er schrieb aber offenbar erst nach der erfolgten Überführung des hl. Lubentius, für deren Tatsache der Beweis nicht gerade hier erbracht werden muss. Die Überführung des hl. Lubentius in die erste Steinkirche verlegt der Dichter der Legende in eine viel frühere Zeit, als sie wirklich geschah. Darum musste seine dichterische Freiheit ihm auch erlauben, den Bau des zur Aufnahme des Leichnams bereit stehenden Kirchleins auf eine frühere Zeit anzusetzen.

Die erste Erklärung des Namens Dietkirchen als Deutschkirchen kann als abgetan gelten, weil sie gekünstelt und abwegig erscheint. Welche der drei anderen Deutungen größere Wahrscheinlichkeit für sich hat, mag dahingestellt bleiben. Es lassen sich Gründe für und gegen jede anbringen. Unmöglich ist, dass alle drei Deutungen richtig sind, nicht unmöglich, dass alle drei falsch sind. Brouwer fasst in seiner „Metropolis“, Cap. 27, mehrere Deutungen folgendermaßen zusammen: „*Die Kirche zum hl. Lubentius in Dietkirchen a. d. L. ist als Archidiakonatsitz berühmt. Die Benennung weist auf hohes Alter hin. Ob man nun mit den Gelehrten Diede oder Thiede als ein keltisches Wort nimmt für Merkur bzw. Dit oder für einen Heroen [vgl. Herus Ditgerus], oder für Stamm und Volk . . es konnte Heiligtum des Dit oder Haus von Heroen, oder endlich Kirche von Völkern und Nationen genannt werden.*“ [entnommen einer handgeschr. Kopie des Cap. 27 der Metropolis Brouwers]

## **II. Aus dem Leben des heiligen Lubentius**

### **Anmerkungen Wingenbachs zu § 190**

Die Angabe im Prod. hist. Trev., wonach Martin von Tours den hl. Lubentius aus der Taufe gehoben und dem hl. Maximin zur Erziehung übergeben habe, läßt sich geschichtlich wohl nicht halten. Das ergibt sich aus folgendem: Maximin war Bischof von Trier 332 bis ca. 353. Martin von Tours, geboren 315 oder 317, selbst erst mit 18 Jahren getauft, wurde Bischof von Tours 371 oder 372. Lubentius war von Maximin geweiht, wohl doch mehrere Jahre vor dem Tod Maximins (um 353). Danach wäre das Geburtsjahr des hl. Lubentius eine entsprechende Zeit vor das Jahr 353 anzusetzen, etwa 325. Da war Martin, der spätere Bischof von Tours, neun oder acht Jahre alt. Wie soll er den hl. Lubentius aus der Taufe gehoben haben, da er selbst die Taufe erst mit 18 Jahren empfing? Wenn man die Angaben im Prodr. hist. Trev. aufrecht erhalten wollte, müsste man mehrere höchst unwahrscheinliche Dinge voraussetzen. Man müsste annehmen, Martin habe nicht als Bischof, sondern viel früher den hl. Lubentius an Maximin gewiesen. Da Martin erst nach empfangener Taufe (334 oder 335) Taufpate sein konnte, wäre der um 325 geborene Lubentius auch erst sehr spät, jedenfalls nicht vor seinem 10. Jahre, zur Taufe gekommen.

## **III. Christianisierung des Lahngaus**

### **Anmerkungen des Bearbeiters**

Die Wissenschaft hatte es eine zeitlang für unmöglich gehalten, dass Lubentius (ca 300 - 369) in Kobern an der Mosel und in Dietkirchen an der Lahn gewesen sei. Heute kann jedoch die Tätigkeit



des Lubentius an der Mosel nicht mehr bezweifelt werden; Struck bestätigt die Missionsarbeit des Lubentius in Kobern; dessen Wirksamkeit in Dietkirchen müsse jedoch „ins Reich der Fabel verwiesen“ werden.<sup>2</sup> „Eine Missionstätigkeit des Lubentius an der Lahn gilt heute für ausgeschlossen.“<sup>3</sup>

Wann aber ist das Christentum an die Lahn gekommen? Struck hält eine christliche Kultstätte in Dietkirchen „schon im 6. Jahrh. für möglich“;<sup>4</sup> nach Gensicke „wurde die erste Missionskirche der mittleren Lahn dort wohl schon im 6./7. Jahrhundert errichtet“.<sup>5</sup> Büttner meint, dass zur Zeit des Bonifatius „das Gebiet zwischen Rhein, Wetterau und Lahn bis nach Amöneburg bereits tiefer und eindringender mit dem Christentum in Berührung gekommen war“.<sup>6</sup> Sicher ist, dass bei Grabungen in Dietkirchen die „Fundamente einer schlichten Steinkirche“ freigelegt wurden, die „von den Experten um 730 datiert wurden“.<sup>7</sup>

Dass es um diese Zeit bereits ein Christentum an der Lahn gab, bestätigt der Brief, den Papst Gregor III (731 - 741) um 738 dem Bonifatius mitgab (hier in einer etwas anderen Übersetzung wiedergegeben als bei Corden): „Papst Gregor allen Edlen und dem Volk in den Provinzen Germaniens, den Thüringern und Hessen, den Bortharern und Nistresern, den Wedreciern und denen vom Lahngau (Lognais), den Sudvoden und denen vom Grabfeld, sowie allen im östlichen Landstrich Wohnenden.“

Die Deutung mancher Namen ist bis heute umstritten. „Mit ganz unbezweifelbarer Sicherheit zu erkennen sind nur die Thüringer, die Hessen und die Bewohner des Grabfeldes zwischen oberem Main und oberer Fulda, aber auch die Deutung des Lognai auf die Lahngauer hat sich in der Wissenschaft durchgesetzt.“<sup>8</sup> Allerdings vertritt Josef Hörle die Ansicht, dass „der Name Lahngau hier nichts mit dem Niederlahngau zu tun haben kann, wo Trier und die Lubentius-tradition schon längst ihren festen Stützpunkt hatten, aber alles zu tun hat mit der noch ungeformten Berglandschaft um die obere Lahn samt ihren Nachbargewässern Dill und Eder“.<sup>9</sup>

Die Translatio, die Übertragung der Gebeine des Lubentius, erfolgte mit großer Wahrscheinlichkeit in Verbindung mit der Gründung des erstmals 841 erwähnten Stiftes Dietkirchen, vermutlich zwischen 836 und 841. Die Legende, genauer gesagt zwei Legenden, haben diese Translatio ausgeschmückt. Mit der Translatio wollte das Erzbistum Trier einen kirchlichen Stützpunkt auf der rechten Rheinseite gründen. Nicht umsonst bemüht die Legende hohe Würdenträger, z. B. den Erzbischof von Köln, als Mitwirkende bei der Translatio. Und vielleicht wollte Trier auch dem Erzbistum Mainz gegenüber seinen Anspruch auf das Lahngau manifestieren.<sup>10</sup>

## IV. Der Erbauer der Kirche in Dietkirchen

### Anmerkungen Wingenbachs zu §§ 243 - 246

Von Di(e)tger oder Diether war schon einmal die Rede, und zwar bei der Deutung des Namens Dietkirchen als Diethers Kirche. Ob der Erbauer der ersten Kirche wirklich Dietger (Diether) hieß, oder ob man nur glaubte, erschien dabei als belanglos. Hier steht die Frage nach dem wirklichen Erbauer.

<sup>2</sup> Struck II, Seiten 3 und 4

<sup>3</sup> Alois Staudt, Dieter Klug, Matthias Kloft: Die katholische Kirche im Bezirk Limburg, 1986, Seite 8

<sup>4</sup> Struck II, Seiten 3 f.

<sup>5</sup> Hellmuth Gensicke: Von den Karolingern bis zum Untergang des alten Reiches; in: Limburg-Weilburg, Beiträge zur Geschichte des Kreises, Limburg 1986, Seite 33

<sup>6</sup> Büttner, Heinrich: Frühes fränkisches Christentum am Mittelrhein; in: Archiv für mittelhessische Kirchengeschichte 3, 1951, S. 9ff; hier: Seite 42

<sup>7</sup> Struck II, Seiten 3 f.; Crone, Seite 26

<sup>8</sup> Sowohl die Anrede des Papstbriefes als auch das Zitat über die Deutung der Namen aus: Crone Seiten 25 f.; dort gibt Crone die Quellen sowie weiterführende Literatur an.

<sup>9</sup> Hörle, Seite 25 und Großmann, Seite 236 ff.

<sup>10</sup> Weitere Informationen bei Crone, Seiten 26 f.



In § 244 beurteilt Corden die Errichtung der Kirche durch einen Dietger aus Dehrn ziemlich skeptisch. Unter anderem erklärt er, der Name Dietger sei beim Lahnadel gar nicht üblich. Aber man muss bedenken, dass nicht nur die Schreibweise Dietger oder Ditger vorkommt, sondern, wie schon die Bollandisten zur Lebensgeschichte des hl. Lubentius bemerken, heißt eine andere Lesart Diether. Der Name Theoderich oder Dietrich könnte ebenfalls in Betracht kommen. Nun gibt es einen Dietrich von Diez, es gibt einen Diether von Katzenelnbogen, es gibt mehrere Diether von Isenburg. Die in den Urkunden vorkommenden Vertreter dieses Namens brauchen nicht die einzigen gewesen zu sein, die so hießen. Die Beziehung eines solchen Diether mit Dehrn sollte nicht gepresst werden. Es braucht kein Frei von Dehrn gewesen zu sei; das ist nur Ansicht der Chorherren in Dietkirchen. Ein solcher adeliger Diether konnte Viehherden in Dehrn besitzen, sich auch zeitweilig dort aufgehalten haben; damit wäre der Verbindung Diethers mit Dehrn wohl genügend Rechnung getragen.

Zu § 245 ist zu sagen: Kremer behauptet in den Orig. Nass. auf Seite 27, 145, 223 nirgendwo etwas Bestimmtes, dass die Familie der Salier die Kirche in Dietkirchen gebaut hätten. Die Aufstellung in Paragraph 246, wonach das salische Geschlecht oder die Grafen von Diez als Erbauer in Betracht kämen, kann und will nur als Vermutung gewertet werden.

Die Hoffnung auf Klärung der Frage durch Veröffentlichung der im Dietkircher Archiv vermuteten Stiftungsurkunde erweist sich als eitel. Eine Durchforstung des Archivs ist bereits früher erfolgt, und zwar gründlich. Wie E. Schmaus in den Nassauischen Annalen Bd. 37 (1907) auf Seite 176 schreibt und urkundlich belegt, „*hat der Trierer Kurfürst Jakob III. von Eltz [1576-1598] gegen Ende seines Lebens die geistlichen Anstalten im Erzstift angewiesen, über ihre Gründung . . . zu berichten und die einschlägigen Urkunden einzusenden. Die Antwort des Stiftes Dietkirchen vom 1. April 1581 ist abschriftlich erhalten*“. Das in einer Fußnote angegebene Rückschreiben der Dietkircher Stiftsherren lautet in deutscher Übersetzung: „*Alles, was je im Kapitelsarchiv verschlossen wurde, haben wir hervorgeholt und das gesamte Material gründlich durchprüft, damit Se. Hoheit nichts berichtet werde, was nicht durch glaubwürdige Dokumente belegt werden könnte. Dass für die Nachwelt fast nichts Schriftliches über den Erbauer und die Entstehung des Stiftes hinterlassen ist, auch keine zuverlässigen Zeitangaben, hat uns alle in nicht geringes Staunen versetzt . . . Wir bedauern bloß, dass es durch die widrigen Zeitverhältnisse oder den Leichtsinn des Archivars soweit gekommen ist, dass nichts Geschriebenes über den Anfang und die weitere Entwicklung unseres Stiftes vorhanden ist; nur scheint nach der alten Lubentiuslegende der erste Erbauer der Kirche jemand in Dehrn gewesen zu sein mit Namen Dietger . . . Um auf unsere Stiftskirche zurückzukommen: aus den wenigen obigen Angaben ergibt sich die frühe Zeit ihrer Errichtung und der Namen ihres Erbauers ziemlich klar, nämlich dass ihr Bau vor der gesegneten Übersiedlung [Übertragung] des hl. Lubentius begonnen wurde von dem erwähnten Dietger, der (wenn der genannten Legende Glauben beizumessen ist) nach unserer Auffassung solange als wirklicher und unzweifelhafter Gründer unseres Kollegiums festzuhalten ist, bis ein zuverlässigerer Beweis, als ihn die Legende bietet, für einen anderen erbracht und mit größerer Sicherheit dargetan wird.*“ E. Schmaus schreibt weiter: „*Noch im Jahre 1694 ist man in Dietkirchen derselben Meinung. Wiederum auf eine Anfrage des Kurfürsten berichtet damals das Stift: „erstens dass Erbauer der Kirche gewesen Dietgerus Freye von Dehren, daher der ohrtt Dietgerskirch oder vulgo [gemeinhin] Dietkirchen genennt wirdt; . . .*“, Die konservative Haltung der Dietkircher Stiftsherren erscheint verständlich und berechtigt; bis heute ist nicht erwiesen, dass ein Dietger oder Diether nicht als Erbauer in Betracht kommt. Vielleicht ist Dietkirchen nicht nur vermeintlich, sondern wirklich Diethers Kirche. Ob etwa der Grundstein der Kirche den Schlüssel des Geheimnisses birgt? Man könnte es vermuten, aber vielleicht mit mehr Recht bezweifeln, da die jetzige Kirche gewiss nicht mehr die ersterbaute ist.

Anmerkung Nieder:

Struck deutet Dietkirchen als „Leutkirchen“, nicht als „Diegerskirchen“: „*Doch möchte ich nicht den auch sonst für Leutkirchen anzutreffenden Namen „Dietkirchen“ von Dietger ableiten.*“<sup>11</sup>

---

<sup>11</sup> Struck, Gründung des Stiftes, Seite 4, Fußnote 21

## C Prichina - Niederbrechen

### Anmerkungen Wingenbachs zu § 140

Im vorstehenden Paragraphen finden sich mehrere geschichtliche Ungenauigkeiten, Verwechslungen und Irrtümer. Corden ist darin weitgehend abhängig von den Orig. Nass. Manche lateinischen Formulierungen Cordens erweisen sich als getreue Übersetzung deutscher Redewendungen in den Orig. Nass. T. 1, S. 245 u. folg. Deshalb soll in folgendem eine genauere Darlegung der in Frage stehenden Vorgänge bezüglich des Hofes Prichina gegeben werden, soweit es die zu Gebote stehenden Urkunden ermöglichen.

Als Quellen kommen in Betracht:

1. Zylesius, Defensio abbatiae Imperialis S. Maximini, P. III, Diplomata
2. Hontheim, Historia diplomatica Trevirensis, Tom. 1
3. Kremer, Origines Nassoviae, Pars II. diplomatica
4. Gudenus, Codex diplomaticus anecdotorum . . Tom I und III.

Einschlägige Urkunden sind:

1. Diplom König Arnulfs vom Jahre 893 (bei Hontheim S. 231 und Gudenus T.1, S. 4/5)
2. Diplom des lothringischen Königs Zwentibold vom Jahre 987 (bei Hontheim S. 235)
3. Diplom des französischen Königs Karl des Einfältigen vom Jahre 912 (Hontheim S. 261)
4. Diplom Ottos I vom Jahre 962 (bei Zylesius, S. 19-20 und Hontheim S. 292-294)
5. Diplom Kaiser Heinrichs II. vom Jahre 1023 (bei Zylesius S. 29-31 und Hontheim S. 358-361)
6. Diplom Konrads II. vom Jahre 1026 (bei Zylesius S. 32-34, Hontheim S. 361-362)
7. Diplom Kaiser Heinrichs III. vom Jahre 1044 (bei Zylesius S. 34-36; Hontheim S. 380-81; Gudenus Codex dipl. III, S. 1039-1042)
8. Bulle Leos IX vom Jahre 1051 (bei Zylesius S. 37-38; Hontheim S. 387-388; Orig. Nass. S. 124-126)
9. Diplom Kaiser Heinrichs III. vom Jahre 1051 (bei Hontheim S. 389-90 und Orig. Nass. S. 127-129)
10. Diplom König Heinrichs IV. vom Jahre 1066 (bei Zylesius S. 43-45 und Hontheim S. 412-413)
11. Niederschrift (Constitutio) des Abtes Theodorich von St. Maximin, angesetzt um 1084 (bei Zylesius S. 45-46; Hontheim S. 434-435; Orig. Nass. S. 144-146)
12. Diplom Kaiser Heinrichs V. vom Jahre 1118 (bei Hontheim S. 502-503 und Orig. Nass. S. 154-156)
13. Diplom Kaiser Heinrichs vom Jahre 1125 (bei Hontheim S. 512-513 und Orig. Nass. S. 157-158)
14. Bulle des Papstes Innozenz II. vom Jahre 1140 (bei Hontheim S. 543-545 und Zylesius S. 55-57)
15. Diplom Kaiser Friedrichs I vom Jahre 1182 (bei Hontheim S. 612 und Zylesius S. 58-59)

Der zur Rede stehende Hof - das spätere Niederbrechen - kommt in den Urkunden in verschiedener Schreibweise vor: Prichna, Prichena, Prichina, Prichine, Brechena, Brechina, Brichina. Seine Lage wird manchmal im Lahngau, zuweilen im Einrichgau angegeben. Diesen Hof hatte einst die adlige Dame Vendela oder Wendela dem Stift St. Maximin in Trier geschenkt. (Hontheim S. 231, Fußnote b und Orig. Nass., Codex dipl. S. 144)

In dem Diplom des Königs Arnulf vom Jahre 893 heißt es: „*Folgende Orte haben wir ihnen [nämlich den Brüdern von St. Maximin] als dauerndes Eigentum verwilligt, damit sie davon Lebensunterhalt und Kleidung erhalten, nämlich Apula, Abernesheim, Prichna, Holzhusa . .*“. Als königseigen wird der Hof nicht bezeichnet.

Gleiches besagt das Diplom König Zwentibolds vom Jahre 897 wie auch jenes Karls des Einfältigen vom Jahre 912.

In der Urkunde Ottos I vom Jahre 962 wird unter anderen Besitzungen St. Maximins auch der überrheinische Hof Prichina aufgezählt. Es wird auch das Verbot ausgesprochen, einen der in der Urkunde genannten Höfe als Lehen zu vergeben.

Nun soll Heinrich II. im Jahr 1023 den Hof Prichina von St. Maximin abgetrennt und als Lehen an Otto von Molsberg gegeben haben. Jedoch besagt das Diplom im Gegenteil, dass Prichina nicht von der Beschlagnahme betroffen wurde. Die betreffende Urkunde Heinrichs II. gehört zwar nicht ihrem vollen Umfang nach in den Rahmen der vorliegenden Ausführungen, doch sie vermittelt ein bemerkenswertes Bild von den Besitzverhältnissen so mancher Klöster in damaliger Zeit und gewährt außerdem einen tiefen Einblick in die Gerechtigkeit und die lautere, fromme Gesinnung des heiligen Kaisers. Darum sei diese Urkunde nach ihrem vollen Wortlaut <sup>1</sup> hier übersetzt:

*„Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit. Heinrich durch Gottes Güte Römischer Kaiser. Obwohl es niemand zusteht, von den kirchlichen Anordnungen und den getroffenen Entscheidungen der Vorfahren abzuweichen, ist es doch vor allen anderen Unser alleiniges und besonderes Recht, in gebührender Weise dasjenige in etwas Besseres umzuwandeln, wovon die Getreuen Unseres Reiches Beschwernis haben, oder wodurch die Kirchen Gottes mehr Schaden als Nutzen erfahren. Deshalb wollen wir Unseren dienstbeflissenen Getreuen, den derzeitigen wie zukünftigen kundtun: Aus der Abtei des heiligen Evangelisten Johannes und St. Maximin in der Vorstadt Trier, wo Abt Haricho die Leitung hat, haben Wir verschiedene Höfe und Ländereien, Landgüter und Besitzungen, nämlich 6656 Mansen - so kann man richtiger berechnen - von dem genannten Abt entlehnt und folgenden Unserer Getreuen als Lehen gegeben, nämlich dem Pfalzgrafen Ezzo, dem Herzog Heinrich und dem Grafen Otto. Bedingung dabei ist - weil der genannte bereits altersschwache Abt uns nicht wohl im Krieg und Frieden zu dienen vermag - dass sie und ihre Erben als Inhaber dieser Lehen anstelle des Abtes und seiner Nachfolger den Hofdienst beim König versehen und zu Felde ziehen. Der Abt und seine Nachfolger sollen vom königlichen Hof und jeglichem Kriegsdienst völlig frei sein, abgesehen davon, dass sie nötigenfalls zu der allgemeinen Beratung oder Besprechung in Mainz, Metz und Köln zugezogen werden. Damit Wir für unsere Seele nicht deshalb Schaden leiden, wenn Wir scheinbar mit Unrecht nehmen, was Christgläubigen diesem geheiligten Ort gegeben oder zugewendet haben, so haben Wir Gott, den Heiligen Johannes und Maximin und allen dort durch sie regierenden Äbten die Geldsumme vollkommen erlassen, die uns und einigen Unserer Vorgänger aus dieser Abtei regelmäßig jedes Jahr entrichtet wurde. Wir taten es auf Vermittlung der Ehrwürdigen Erzbischöfe Aribo von Mainz, Piligrin von Köln, Poppo von Trier und anderer Unserer Getreuen, weil Wir Gott fürchten und die heiligen Johannes und Maximin verehren. Kraft Unserer kaiserlichen Autorität bestimmen und befehlen Wir: Keiner Unserer Nachfolger, König oder Kaiser, darf diese Geldsumme mit Gefährdung Unserer und seiner Seele noch weiter von dort einfordern, ohne diese Güter, die Wir nicht so sehr zu Unserem als zu ihrem Dienst von dort genommen haben, ungeschmälert zurückzugeben. Wir verbieten auch und untersagen dem genannten Abt und seinen Nachfolgern für alle Zeit das Unterfangen, von den übrigen Höfen, Kirchen und Besitzungen, die zum besonderen Unterhalt der dort im Dienste Gottes stehenden Brüder bis jetzt von unseren Vorgängern, den Königen und Kaisern Dagobert, Pippin, Ludwig, Arnulf, desgleichen von Karl, Zwentibold, den drei Ottonen, wie auch von uns übertragen und bewilligt worden sind, etwas als Lehen zu geben an einen Adligen bzw. freien Mann oder an einen Diener einer anderen Kirche bzw. fremden Familie oder irgendwie etwas von ihrem Rechte zu veräußern. Das sind Suabheim, Hesinesheim, Brizinheim, Eversheim, Weldinstein, Albucha, Gosolvesheim, Bingin, Holzhusa, Apula, Alsontia, Scerengesfelt, Hakinesheim, Bukinheim, Siemera, Mannendal, Karheim, Folemaresbach, Proverstervoth, Gracha, Decima, Vallis und was dazu gehört, Ratersdorff, Bikendorff, Meisbrath, Ebano, Arnolfesbere, Lieznich, Okisheim, Rivenacha, Loavia, Windingis, Lukesingis; im Gau Sallingowe: Dinriche, Juolkurt, Bisangis; im Metzger Land und rings darum: Häuser, Weinberge, Aecker, Parzellen; weiter Diedenhovun, Wilare, Besiaco, Luzelenkiricha, Tavena, Druhdilingis, Murmiringa, Merodivilla, Wimareshkiricha, Straza, Crufta, Seranna, Markidith, Krische, Billich, Curmiringun, Brun-*

<sup>1</sup> Nieder: Text der lateinischen Urkunde in: Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien; Band II (bearbeitet von Heinrich Beyer, Leopold Eltester und Adam Goerz, Hildesheim - New York 1974, Nr. 35, Seiten 19 ff. - Band I des Urkundenbuches bringt unter Nr. 300 die gleiche Urkunde nach Zillesius *„mit großer Verschiedenheit des Textes“*; diese Urkunde hat Wingenbach übersetzt. Die „großen Verschiedenheiten“ betreffen jedoch nicht Prichina.

nacha, Haniwileri; dazu noch im Gau Drachere ein Ort, der Gunthereshusan heißt, und im Einrichgau ein anderer namens Prichina mit allem, was nach Recht und Gesetz dazu gehört oder dazu rechnet. Wie Unsere Vorgänger bestimmen und bestätigen auch Wir ausdrücklich diese beiden Höfe für gelegentliche bessere Ernährung, für Beschaffung von Beinkleidern, Mänteln und Tischgewändern der Brüder, für Speisung armer Leute und Pilger. Auf's bestimmteste schreiben Wir vor: Von diesen Orten und Kirchen darf kein Abt, keine andere Person, etwas als Lehen geben oder irgendwie von dem Pfründeneinkommen der Brüder veräußern; doch darf der Abt und seine Nachfolger davon die Lichter in der Kirche erneuern, Gebäude ausbessern und den Bedarf lediglich der Brüder decken. Wir gestatten nicht, dass von den Kirchen und insgesamt den Selzeten [Zehnten von Hofgütern; vgl. Hontheim S. 362, Fußnote] im ganzen Bereich der Abtei überhaupt jemand ein Lehen zugestanden wird, sondern Wir bestimmen und verordnen sie auf immer zur Verwendung für Gäste, Arme und Pilger. Wir bestimmen außerdem und bekräftigen mit Unserer kaiserlichen Autorität: Wenn etwa einer von jenen, denen Wir Güter und Besitzungen des hl. Maximin zugewiesen haben - oder seine Kinderkinder - ohne Erben stirbt, soll das Lehen bzw. alles, was er von dieser Stelle hat, unter das Eigentumsrecht der genannten Heiligen, des Abtes und der Brüder des Klosters zurückfallen und übergehen und ohne jeglichen Einspruch verbleiben zur Mehrung und Förderung der Ordensgemeinde, wie auch zur geldlichen Leistung an den König, soweit es der Abt ohne Benachteiligung anderer kirchlicher Zwecke gut erschwingen kann. Weiterhin bewilligen und bestimmen Wir: der Abt und seine Nachfolger sollen ermächtigt sein, alle Vogteien ihres Klosters nach eigenem Ermessen frei zu vergeben und nach gerechtem Urteil wieder zu entziehen. Die Vögte dürfen keinen Untervogt einsetzen, kein Gericht halten außer den drei in der Abtei rechtmäßigen; auch darf keiner von ihnen jemand mit Gewalt angehen, oder Vorspannpferde und Vieh beschlagnahmen, oder über Beamte, Dienstleute, Gesinde und insgesamt die Rechte des Abtes irgendwelche Bestimmungen treffen. Auf dass diese Unsere maßgebliche darüber schriftlich ausgefertigte Verfügung allzeit fest und stet bleibe, haben Wir sie eigenhändig unterzeichnet und mit Unserem Siegel versehen lassen. Damit sie noch größere Geltung habe, haben Wir für das genannte Kloster ein dahingehendes schriftliches, mit apostolischer Autorität ausgestattetes Privileg Unseres Heiligen Vaters, des Herrn Benedikt, Bischofs auf dem apostolischen Stuhl, erwirkt. Wenn sonach, was fern sei, einer unserer Nachfolger, König oder Kaiser, von teuflischer Habsucht verführt sich unterfängt, etwas von dem zu beeinträchtigen, was Wir den Brüdern obgenannten Klosters zu ihrer Befriedung festgesetzt haben, so mögen der jeweilige Abt und die Brüder sich ungehindert voll Vertrauen an den apostolischen Stuhl wenden, dem bekanntlich dieser hochheilige Ort in den vergangenen Zeiten des Kaisers Konstantin und seiner Gemahlin Helena in Obhut gegeben ist; zu ihm mögen sie wie Söhne zur Mutter ihre Zuflucht nehmen, damit sie von ihm entsprechend unterstützt entweder die von Uns sofort abgezogenen Güter als Eigentum wiederbekommen oder kraft apostolischer Autorität das erhalten, was Wir für den Entzug solcher Güter und Besitzungen des hl. Johannes und des hl. Maximin verordnet und bestimmt haben.

*Siegel des Herrn Heinrich, des unbesieglichen Römischen Kaisers.*

*In Vertretung des Erzkaplans Aribo gegengezeichnet: Gunther, Kanzler.*

*Gegeben am 10. Dezember, im 6. Indiktionsjahr, im 1023 ten der Menschwerdung des Herrn, im 23 ten Jahr der Regierung des Herrn Heinrich als König, im 10 ten seiner Regierung als Kaiser. Geschehen zu Tribur am Königshof im Staatspalast, im Namen Gottes. Amen. Amen. "*

Klar und eindeutig geht aus dieser Urkunde hervor, dass der Hof Prichina dem Kloster St. Maximin durch die Verfügung Heinrichs II. nicht genommen wurde, vielmehr weiterhin als Eigentum und Besitz verblieb. Wenn man bedenkt, dass Abt Haricho selbst den Kaiser um diese Regelung angegangen hat, um von dem Hof- und Heeresdienst frei zu werden (vgl. Marx, Geschichte der Erzstiftes Trier 1860, Abt. II, Bd. 1, S. 57/58), so versteht man, wenn der Kaiser in dem Dilpom erklärt, er habe diese Maßnahme nicht so sehr zu seinem Vorteil, als zum Nutzen des Klosters St. Maximin getroffen. Auch spätere Urkunden, die von der Abtrennung der 6656 Mansen sprechen, zählen dann Prichina unter den Gütern auf, die St. Maximin behielt. Besonders deutlich heißt es in dem Diplom Friedrich I. vom Jahr 1182: „alle Güter, die Unser Vorgänger Heinrich II. der Kirche von St. Maximin belassen hat, als er die 6656 Mansen davon abtrennte, . . . bestätigen Wir kraft Unserer kaiserlichen Autorität selbiger Kirche, dem Abt Konrad und seinen Nachfolgern, nämlich an folgenden Orten: . . . Prichina im Einrichgau, u.s.w.“



So erübrigten sich denn vorerst alle Klagen und alle Bemühungen des Abtes bzw. des Stiftes von St. Maximin um den Hof Prichina, ja auch um die 6656 wirklich abgegebenen Mansen. [Ein Mansus war ein Stück Land, je nach den Verhältnissen groß.] Grund zur Klage war erst 25 Jahre später gegeben, als Heinrich III. den Abt Theoderich zwang, den Hof Prichina für Anselm von Molsberg herzugeben.

Aber vor diesem Gewaltakt Heinrichs III. lag ein anderes Ereignis, das Grundlage wurde für alle späteren Entwicklungen. Darum ist zunächst darauf einzugehen. In einer Urkunde Heinrichs V. vom Jahre 1118 heißt es: „*Wir geben dem heiligen Maximin den obengenannten Anselm von Molsberg zurück mitsamt seinem Lehen* [Prichina und Selters], *das Anselm, der Großvater jenes, durch Prekarie von dem Abte Poppo für sich und seine Nachfolger erwarb.*“ Also Anselm I., der Großvater des in der Urkunde zur Rede stehenden späteren Anselm, hatte den Hof Prichina von Theodorichs Vorgänger Poppo als Kirchenlehen erhalten. Poppo war im Jahre 1020 Abt von Stablo-Malmedy geworden; in der Folge erhielt er die Leitung vieler anderer Benediktinerklöster, auch die von St. Maximin. Als Abt von St. Maximin belehnte er dann Anselm von Molsberg mit dem Hof Prichina. Precaria war ursprünglich das Verleihungsgesuch, während die Beleihungsurkunde oder der Belehnungsbrief praestaria hieß. (vgl. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 2. Aufl. 1894, S. 161) Doch wurde auch der Ausdruck precaria für praestaria genommen. (Du Cange, Glossar ad scriptores mediae et infimae latinitatis, Tom. V. 1734, Sp. 794) Er war nur bei Kirchenlehen gebräuchlich. Bei den Kirchenlehen hatten die Belehnten einen doppelten Zehnten und einen geringen Zins zu entrichten. (Schröder, S. 161) Nicht zu ersehen ist, woher Abt Poppo die Berechtigung zu Anselms Belehnung nahm. Kaiser Heinrich II. hatte 1023 solche Belehnung streng verboten und Kaiser Konrad II. hatte in dem Bestätigungsdiplom vom Jahr 1026 das Verbot erneut ausgesprochen. Hätte Anselm die Schutzgerechtigkeit über St. Maximin gehabt, wäre das Verbot kein Hindernis gewesen; denn nach dem Wortlaut der Urkunden und nach der geübten Praxis waren Lehen für solche, die im Dienst der betreffenden Kirche standen, zulässig. Aber „*seit Siegfried, dem Gründer des Luxemburgischen Hauses im 10. Jahrh., hatten die Grafen von Luxemburg die Advokatie über Maximin*“. (Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier 1860, Bd. 3, S. 119) So bleibt denn die Berechtigung für Anselms Belehnung im Dunkeln. Vielleicht wurden die kaiserlichen Verbote nicht so ernst genommen, oder Poppo erhielt eine besondere Erlaubnis für diesen Fall. Jedenfalls hatte Abt Poppo mit dieser Belehnung Anselms Geister gerufen, die das Stift nicht mehr los werden sollte. Unsicher ist auch das Jahr der Belehnung Anselms. Der Rhein. Antiquarius Abt. 2, Bd. 3, S. 475 mutmaßt dafür als ungefähre Zeit das Jahr 1030.

Nun liegt aus dem Jahr 1044 eine Urkunde Heinrichs III. vor. Darin bestätigt der Kaiser dem Stift St. Maximin seine bisherigen Besitzungen, auch den Hof Prichina, und betont die Zweckbestimmung dieses Hofes: er soll dienen für die Ernährung und Kleidung der Brüder, weiter für die Aufnahme von Gästen und armen Leuten sowie für die Pflege der Kranken. Dann wird das Verbot eingeschränkt, Belehnungen von den erwähnten Gütern vorzunehmen; ausgenommen sind erbliche Lehen für die Diener jener Kirche. Dieses Diplom ist keine Instanz gegen eine frühere Belehnung Anselms. Der ganze Abschnitt über die Besitzungen St. Maximins, die Zweckbestimmung des Hofes Prichina und das Verbot von Belehnungen erscheint als schematische Wiederholung, d. h. als Abschrift früherer Vorlagen oder Muster. Prichina war grundsätzlich Eigentum von St. Maximin, wenn es auch als Lehen an Anselm vergeben war. Ja sogar die Zweckbestimmung war gewahrt, wenn die Leistungen von Seiten der Belehnten dafür verwendet wurden. Das Verbot von Belehnungen hatte nicht mehr zu besagen als auch die früheren diesbezüglichen Verbote. Wenn man nach dem Charakter der Belehnung fragt, so muss man sagen, dass sie eine befristete war. Gebräuchlich waren zwei Arten von Belehnungen. Es gab eine Belehnung auf Herrenfall und eine solche auf Mannfall. Bei Belehnungen der ersten Art wurde das Lehnverhältnis gelöst durch den Tod des Lehnsherrn, bei solchen der zweiten Art durch den Tod des Lehnsmannes. Die Belehnung Anselms war auf Herrenfall befristet. An dieser Tatsache ist nicht zu rütteln. Denn nach dem Tod Poppo ging der Kaiser Heinrich III. mit Erpresserdruck gegen Poppo's Nachfolger Theoderich vor, und dieser gab daraufhin „*unter vielen Tränen*“ den Hof Prichina her für Anselm von Molsberg. Das hatte nur dann einen Sinn, wenn das Lehen mit dem Tode Poppo's wieder frei geworden war. Hätte das Lehnverhältnis ohnehin weiter bestanden, brauchte der Kaiser keine Gewalt zu üben und Theoderich konnte sich die vielen Tränen wegen der erzwungenen Hergabe „*jenes großen Gutes von Brechena*“ sparen. Der Lösung des Lehnverhältnisses scheint die Angabe im Diplom Heinrichs V. vom Jahre 1118 zu widersprechen, wonach Anselm I. das Lehen „*für sich und seine Erben*“ erwarb. Da die Lösung des Lehns-



verhältnisses nach dem Gesagten unverrückbar feststeht, muss für das „erblich“ eine andere Erklärung möglich sein. Zunächst ist zu beachten: Das Diplom Heinrichs V. vom Jahre 1118 wurde fast ein Jahrhundert nach der Belehnung Anselms ausgestellt. Der Ausdruck „erblich“ könnte besagen: Anselm erhielt von Poppo das Lehen, das dann im Laufe der Zeit erblich wurde; doch es gibt auch eine andere Erklärung. Ein Lehen auf Herrenfall ist möglich, das auf der Seite des Belehten erblich fort dauert bis zum Tode des Lehnsherrn.

Trotz verschiedener Unklarheiten bei der Belehnung Anselms hinsichtlich der Berechtigung, des Zeitpunktes und Anlasses, stehen doch zwei Dinge unbestritten fest:

1. Die Tatsache der Belehnung und
2. die Befristung der Belehnung auf Herrenfall.

Für Anselm war nun das erste wichtig, das zweite war weniger von Bedeutung. Für ihn handelte es sich zunächst einmal darum, in den Sattel zu kommen. Dass er bzw. seine Nachkommen nicht wieder herausfielen, war eine Aufgabe der Zukunft. Und die haben Anselm und seine Nachfolger gelöst, wie der weitere Verlauf der Dinge zeigt.

Der bedeutende und fromme Abt Poppo starb 1048 im Alter von 70 Jahren. Durch Wunder verherrlicht wurde er später wegen seiner hervorragenden Tugenden kanonisiert. Auf dem Sterbebett „*beauftragte er seinen Schüler Theoderich, zum Kaiser zu gehen, um von ihm die Leitung des Klosters St. Maximin zu erhalten; die von Stablo überließ er der göttlichen Vorsehung*“. (Mabillon, *Annales ordinis s. Benedicti*, Tom. IV, S. 500) Theoderich wurde Poppo's Nachfolger in St. Maximin, wenn nicht sofort, so doch sehr bald, höchstwahrscheinlich noch im Jahre 1048. Wie Poppo war Theoderich auch Abt von Stablo (Stavelot)-Malmedy, und zwar von 1048 - 1080 (vgl. *Lexikon für Theologie und Kirche*, Band 8, Spalte 36 und Band 9, Spalte 761).<sup>2</sup>

Aufschluss über die nun folgenden Ereignisse bezüglich des Hofes Prichina geben

1. die Bulle Leos IX vom 16. Jan. 1051;
2. das Restitutionsdiplom Heinrichs III. vom 21. Jan. 1051;
3. das Restitutionsdiplom Heinrichs IV. vom 13. Juli 1066;
4. die Constitutio des Abtes Theoderich, angesetzt auf die Zeit um 1084.

In der Bulle vom 16. Jan. 1051 bestätigte Leo IX dem Kloster St. Maximin u.a. „*auch einen Hof Prichina im Einrichgau, den Unser obgenannter geliebter Sohn, Kaiser Heinrich selbigen Brüdern vor einigen Jahren wegnahm, jetzt aber zurückgab, gemahnt durch Unsere schutzwährende apostolische Autorität. . .*“

Am 21. Jan. des gleichen Jahres erließ Heinrich III. das Restitutionsdiplom. Es beginnt: „*Im Namen der heiligen und unzerteilten Dreifaltigkeit. Heinrich, durch Gottes Güte Römischer Kaiser. Wenn Wir den gottgeweihten Stätten, die Wir nicht mit Beneficien bedenken, wenigstens die zu Unrecht entzogenen bzw. weggenommenen früheren Schenkungen anderer zurückerstatten, so hoffen Wir zuversichtlich, dafür sonder Zweifel von Gott belohnt zu werde.*“ Nach dieser wunderbaren Einleitung, in der Heinrich III. sein festes Vertrauen auf unzweifelhaft zu erwartenden Gotteslohn ausspricht, nicht etwa für fromme Schenkungen seinerseits, sondern für die Wiedergutmachung des von ihm begangenen Unrechtes, führt er weiter aus: „*Darum sollen Unsere dienstbeflissenen Getreuen, die derzeit, wie zukünftigen, wissen: aus Liebe zu Gott und auf Vermittlung Unseres geistlichen Vaters, des Herrn Leo, Bischofs der hl. Römischen Kirche und Papstes der Gesamtkirche, haben Wir den Mönchen des heiligen Maximin, dessen Leib in der Vorstadt Trier ruht, den Hof Prichina im Einrichgau zurückgegeben mit allem, was dazu gehört, und allem Nutzen, den man beschreiben oder nennen kann. Zu Unrecht haben wir dem Abt Theoderich befohlen, ihn einem gewissen Anselm als Lehen zu geben; nach Forderung der Gerechtigkeit aber haben Wir selben Hof mit allen und jeglichen dazu gehörenden Plätzen oder dahin rechnenden Dingen den heiligen Johannes und Maximin und den in ihrem Dienst stehenden Brüdern jetzt zurückgegeben, bestätigt und nach Gottes*

---

<sup>2</sup> Nieder: Wingenbach gibt irrtümlich ein „Lexikon für Theologie und Glaube“ an; außerdem nennt er die Spalte 378. Vermutlich benutzte Wingenbach die Ausgabe von 1936.

*Willen für alle Zeiten gesichert, mit der Maßgabe, dass weder der genannte Abt Theoderich noch einer seiner Nachfolger ihn jemals als Lehen geben oder verkaufen darf. . . .*

Teilweise als Restitutionsdiplom erscheint auch die Urkunde König Heinrichs IV. vom 16. Juli 1066. Heinrich IV. gibt darin zunächst seine Vermählung mit Berta (von Turin) bekannt und ernennt den Abt Theoderich von St. Maximin wie auch seine Nachfolger zu Erzkaplänen der Königin und ihrer Nachfolgerinnen. Dann sichert er den Brüdern von St. Maximin ihren Besitz zu, u.a. *„auch einen überrheinischen Hof Prichina, den Unser Vater seligen Angedenkens, Kaiser Heinrich, durch vorgenannten Abt einem Anselm in seinen Diensten als Lehen zu geben befahl, aber nachher in Reue darüber und auf Vermittlung des Papstes Leo wie unserer lieben Mutter Agnes den Brüdern selbigen Ortes zurückgab und neu bestätigte. So tun auch Wir, seinem Beispiel folgend: selbigen Hof mit allem, was nach Recht und Gesetz dazu gehört, geben wir auf Vermittlung Unserer Gemahlin Berta dem heiligen Maximin und den ihm dienenden Brüdern ab heutigem Tag und für die Zukunft zurück und bestätigen ihn neu.“* Dann folgt die Angabe über die Zweckbestimmung des Hofes sowie das Verbot, etwas von den vorgenannten Höfen und Kirchen als Lehen zu geben, abgesehen von den erblichen Benefizien für die Diener der Kirche.

Besonders aufschlussreich über die Vorgänge um den Hof Prichina ist die Niederschrift des Abtes Theoderich vom Jahr 1084 (?):

*„Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit. Allen unsern Brüdern, den derzeitigen wie zukünftigen, sei kund, wie ich, Theoderich, unwürdiger Abt des Klosters St. Maximin, zu gleicher Zeit, als mir die Abtei vom Herrn Kaiser Heinrich III. gegeben wurde,<sup>3</sup> unter zahlreicher Zeugen-schaft von ihm übermocht und durch seine Autorität bei seinem ersten Verlangen über die Maßen eingeschüchtert, jenes große Gut von Brechena einem seiner Getreuen namens Anselm<sup>4</sup> unter vielen Tränen in Gegenwart des Kaisers mit eigener Hand übertrug, jedoch nur auf Zeit seines Lebens. Ausgenommen haben wir die Diener, die Frau Wendela bei der Schenkung des Hofes an den heiligen Maximin hatte, die mit 20 Mansen Landes von uns zurückbehalten wurden und gar nicht zum Lehen gehörten. Denn diese müssen uns auf den Hof des hl. Maximin und wo es sonst nötig ist samt anderen Mannen unseres Hausstandes dienen, brauchen keinem Vogt oder Herrn zu gehorchen außer uns, und brauchen keinem Gericht zu unterstehen außer einem solchen von Männern ihres Standes. Ihre Namen sind folgende: Azecho und Regulo mit ihren drei Söhnen, Rucher mit noch einem Kleriker, Hucercho, Guntram, Meiso, Inuza samt Söhnen und mehrere andere. Darum bitte ich im Namen unseres Herrn Jesus Christus, dass mich keiner meiner Nachfolger in diesem Punkt tadle oder mir fluche, als hätte ich mit Willen und aus freier Verfügung je ein solches Gut hergegeben. Vielmehr rufe ich Gott und seine Heiligen zu Zeugen an, dass ich es gegen meinen Willen und unter starkem Zwang getan; denn hätte ich nach dem Rat von Freunden jenes Gut nicht selbst hergegeben, hätte mein Herr, der Kaiser, es ihm für dauernd geschenkt. Als ich nach dem Tode des Anselm bereits die Hoffnung, ja Sicherheit hatte, das genannte Gut müsse an die Kirche zurückfallen: Siehe, da wandten sich seine Gattin, ihr Sohn Guntran, Gerlach und Otto, und jene ganze Verwandtschaft an den obengenannten Kaiser und setzten es durch fortgesetzte Bitten endlich doch durch, dass ich dieses Gut seinem Sohn Guntran gewährte. Bald darauf entstand eine Fehde zwischen mir und dem Erzbischof Eberhard, und die Notwendigkeit erforderte von mir, die Burg von St. Maximin zu bewachen und zu sichern. Bis zu dreimal gab ich selbem Guntran Auftrag, zu mir zu kommen und auf seine Kosten unterhalb des Kastells Wache zu halten<sup>5</sup>; aber ich konnte es in keiner Weise erreichen. Zuletzt endlich zog ich ihn nach den gesetzten Fristen zur Verantwortung und hätte ihm nach gerechtem Spruch eines Manngerichtes das Lehen nehmen müssen, das er doch schließlich von mir hatte; aber auf*

<sup>3</sup> Wingenbach notiert aus Hontheim zu dieser Stelle: *„Mit welcher Autorität Heinrich III. bei Vergebung de Bistümer und Abteien vorging, siehe bei Hahn in der Teutschen Staats-, Reichs- und Kayser-Historie, P. III, Cap. I § 10 not. K.“*

<sup>4</sup> Wingenbach notiert aus Hontheim zu dieser Stelle: *„Anselm war Herr der Burg Molsberg, der Prichina bereits von Theoderichs Vorgänger Hugo als Lehen erhalten hatte.“* Wingenbach merkt an, dass es statt „Hugo“ richtig „Poppo“ heißen müsse.

<sup>5</sup> Wingenbach notiert aus Hontheim zu dieser Stelle: *„Ich bin der Ansicht, dass man unter dem Kastell eben das Kloster St. Maximin zu verstehen hat, das durch Wassergräben und andere Befestigungen gegen feindliche Einfälle gesichert war.“*

*Bemühen meines Herrn, des Kaisers, der selbst für ihn eingetreten war, ließ ich ihn auf folgende Weise zum Vergleich kommen: Von dem genannten Gute solle er mir und der Kirche 12 Mansen zurückgeben, weiter jährlich 12 fette Schweine und ebenso viele Camisialien<sup>6</sup> als Kleidung für die Brüder liefern und das Lehen uneingeschränkt behalten, solange er das leiste. Wenn aber er während seines Lebens oder einer seiner Nachfolger diese von uns und den Brüdern getroffene und von ihm gutgeheißene Bestimmung breche, solle er sofort das ganze Lehen verlieren und das Gut solle ungeschmälert an die Kirche zurückfallen. Damit also diese Verfügung in den kommenden Zeiten unsern Nachfahren kund werde, haben wir diese Niederschrift anfertigen und, um ihr im Namen Gottes mehr Kraft zu verleihen, mit dem Siegel von St. Maximin versehen lassen.“*

Hontheim hat zu vorstehender Niederschrift noch folgende Fußnote: *„Nach dieser Zeit steht in den Akten von St. Maximin nichts mehr über den Abt Theoderich. Durch ein unbekanntes Geschick der Abtstellung in St. Maximin enthoben, ging er zu den Mönchen in Stablo<sup>7</sup>, deren Abt er ebenfalls gewesen. Dort starb er und erhielt folgende kaum noch zu lesende Grabinschrift:*

*Der, den der Stein hier deckt, war der Abbas Theodoricus,  
den zwar Trier vertrieb, Stavolet aber behält.  
Seines Geistes Adel, gemehrt noch durch sieben Künste  
war nicht weniger groß, als ihn die Vorwelt besaß.  
Immer voll Einfalt, ja mehr als ihm Zeit und Stellung erlaubten,  
hat er verloren sein Amt durch seine Einfalt allein.  
Doch der Verfolgten Hoffnung und Hafen und Ruhstatt Remaclus  
nahm ihn als Gast bei sich auf; dann ward ihm hier sein Grab.  
Aus dem Kerker des Leibes befreit ihn der erste November;  
hier ist geborgen sein Leib, himmelwärts strebt sein Geist.“*

Die Urkunde Theoderichs lässt alle genauen Zeitangaben vermissen; nicht einmal das Datum der Ausfertigung ist angegeben; die beiden Restitutionsdiplome sind gar nicht erwähnt. So erheben sich folgende Fragen:

1. Wie sind die von Theoderich mitgeteilten Vorgänge zeitlich zu umgrenzen?
2. Wann ist die Urkunde ausgefertigt?
3. Wie fügen sich die Restitutionsdiplome zum Bericht Theoderichs?
4. Warum läßt Theoderich diese beiden Diplome ganz außer acht?

#### Zu Frage 1

Zwischen dem Tod Poppo am 25. Jan. 1048 (Mabillon: *Annales ord. s. Benedicti*, T. 4, S. 450) und dem Erlass des ersten Restitutionsdiploms am 21. Jan. 1051 liegen knapp drei Jahre. Nach Angabe des Diploms erfolgte der Gewaltakt Kaiser Heinrichs III. „vor einigen Jahren“, nach Angabe Theoderichs „zu gleicher Zeit, als mir vom Herrn Kaiser Heinrich III. die Abtei gegeben wurde“. Die Erpressung des Kaisers geschah also wohl im Jahre 1048. Die von Theoderich weiter berichteten Dinge ereigneten sich zu Lebzeiten Heinrichs III., der bei allem, was Prichina angeht, als treibende Kraft tätig war. Heinrich III. starb 1056. Demnach liegen die von Theoderich mitgeteilten Tatsachen zwischen 1048 und 1056. Anselm von Molsberg starb noch geraume Zeit vor dem Kaiser. Denn nach seinem Tod bis zum Jahre 1056 geschah noch manches: die anhaltenden Bemühungen der Verwandten Anselms beim Kaiser um Belehnung Guntrams, dann die kaiserliche Protektion für

<sup>6</sup> Wingenbach zum Ausdruck „Camisialien“: Mit Bezug auf vorliegende Stelle erklärt Carpentier, *Glossar. novum* das Camisiale als eine Art Mönchsgewand. Erklärt ist damit wenig. Denn dass die Camisiale als Gewand für die Ordensbrüder dienen sollte, steht ja in der Urkunde selbst; außerdem ist nicht ohne weiteres zu ersehen, das Camisiale sei ein Kleidungsstück ausschließlich für Mönche und nicht auch für andere gewesen. Der Rhein. Antiquarius, Abt. II., Bd. 3, S. 474, bezeichnet die Camisialien als Hemden, die Nass. Annalen in Bd. 3, H. 3 (1844) als Jacken. Mit gleichem Recht kann man unter Camisiale ein Kamisol verstehen oder sonst etwas. Ehe also eindeutig feststeht, um welches Kleidungsstück es sich handelt und wie es hieß, lässt man die Camisialia am besten Camisialien bleiben.

<sup>7</sup> Wingenbach: Stablo oder Stavolet war eine Benediktinerabtei in Belgien, die der hl. Remaclus um das Jahr 648 gründete; siehe Lexikon für Theologie und Glaube. - Nieder: richtig: Lexikon für Theologie und Kirche.

Guntrans Belehnung, die Fehde zwischen Theoderich und dem Erzbischof Eberhard, die neuen Verhandlungen nach Guntrans Gefolgschaftsuntreu und schließlich der Vergleich Theoderichs mit Guntran. Der Kaiser wird auch nicht gerade unmittelbar nach den berichteten Vorgängen gestorben sein. So muss man wohl für das Todesjahr Anselms einige Jahre vor 1056 zurückrechnen. Andererseits wird Anselm bei Erlass des Restitutionsdiploms vom 21. Jan. 1051 noch gelebt haben. Denn das Diplom zur Wiedergutmachung der vom Kaiser geübten Erpressung musste ergangen sein, ehe sich Heinrich wieder erneut für Anselms Sohn einsetzte, also zu Lebzeiten Anselms. Sonach wird Anselms Todesjahr um 1052 anzusetzen sein.

zu Frage 2

Die Niederschrift Theoderichs wird um das Jahr 1084 angenommen. Diese Annahme ist jedoch nicht zu halten. Theoderich starb 1080, nachdem er von Trier hat weichen müssen und dann noch eine Zeit lang Abt in Stablo war. Das Schriftstück trägt das Siegel von St. Maximin, ist also vor Theoderichs Abgang aus Trier verfasst. Die Zeit von 4 Jahren vor 1080 käme der Wahrheit näher, als die Zeit von 4 Jahren danach. Man kann nur fragen: Sollte der Abt nach dem Tode des Kaisers 1056 noch 20 Jahre gewartet haben, ehe er die Dinge niederschrieb, die ihm so sehr am Herzen lagen und wegen deren er sich rechtfertigen wollte? Aber vielleicht hat er den Bericht erst kurz vor seinem Abgang gegeben, damit die Trierer sein schriftliches Wort vor Augen hätten, wenn sein mündliches in St. Maximin nicht mehr zu hören war; doch finden sich dafür in der Niederschrift keine Anzeichen, eher gegenteilige Andeutungen.

zu Frage 3

Das zweite Restitutionsdiplom kam 1066 heraus, liegt also hinter den Vorgängen, die Theoderich berichtet. Das erste Diplom fiel zwischen diese Ereignisse, und zwar nach der gewaltsam durchgesetzten Belehnung Anselm, aber vor die Belehnung Guntrans, wie schon bei der Beantwortung der Frage 1 ausgeführt.

zu Frage 4

Theoderich verfolgte mit seiner Niederschrift das Ziel, seine Unschuld dazutun und sich wegen der Vorgänge um Prichina zu rechtfertigen. Zu seiner Entlastung bei der Belehnung Anselms konnte er anführen:

1. den Zwang des Kaisers,
2. das mit der Belehnung Anselms auf dessen Lebzeiten vermiedene größere Übel, dass der Kaiser bei Unnachgiebigkeit seinerseits Anselm den Hof für dauernd geschenkt hätte.

Bei der Belehnung Guntrans sprach zu seinen Gunsten:

- a) die drohende Verfeindung mit dem Hause Molsberg und dessen Verwandten, die in breiter Linie aufmarschierten und dem Kaiser zusetzten,
- b) das auch diesmal nicht fehlende Drängen des Kaisers.

Das gleiche galt auch für den Nichtentzug des Lehens nach Guntrans Versagen als Gefolgsmann; aber Theoderich hatte bei dem Vergleich wenigstens etwas herausgeschlagen. Überdies hatte der Ordenskonvent diesem Vergleich zugestimmt. Nicht zu seinen Gunsten anführen konnte Theoderich die beiden Restitutionsdiplome. Sie sollten ihm helfen zur Geltendmachung seiner Rechte; weil er aber keines tatsächlich durchsetzte, konnte ihre Erwähnung nicht helfen zu seiner Rechtfertigung.

Sonach muss man sich den Gang der Ereignisse etwa folgendermaßen denken: Abt Poppo von St. Maximin hatte Anselm von Molsberg mit dem Hof Prichina belehnt, und zwar auf Herrenfall. Als ungefähre Zeit dieser Belehnung wird das Jahr 1030 genannt. Mit Poppo's Tod im Jahre 1048 war das Lehen für St. Maximin wieder frei geworden. Aber Kaiser Heinrich III. setzte Poppo's Nachfolger Theoderich unter unerhörten Druck. Der Gewalt weichend wählte dieser von zwei Übeln das kleinere. Um nicht zu riskieren, dass Anselm den Hof Prichina vom Kaiser als dauerndes Geschenk erhielt, belehnte er ihn, und zwar war es eine Belehnung auf Mannfall. Die Orig. Nass. nennen das einen Vergleich, Corden sogar „*einen freundschaftlichen Vergleich*“ Theoderichs „*mit seinem Getreuen Anselm*“. In der betreffenden Urkunde bezieht sich der Ausdruck „*seinem Getreuen Anselm*“ auf den Kaiser, nicht auf Theoderich; und die von dem weinenden Abt Theoderich erpresste Belehnung war eher alles andere als ein freundschaftlicher Vergleich. Nach der erzwungenen Belehnung besannen sich Abt Theoderich und die Ordensgemeinschaft von St. Maximin auf die Verfügung Kaiser



Heinrichs II., wonach sie sich „ungehindert“ an den apostolischen Stuhl wenden konnten. „Wie Söhne zur Mutter“ nahmen sie ihr Zuflucht dorthin. Auf Vermittlung Leos IX. und der Kaiserin Agnes sah sich der Kaiser veranlasst, das Restitutionsdiplom vom 21. Jan. 1051 zu erlassen. Weshalb es nicht zur Ausführung kam, darüber lassen sich nur mehr oder minder wahrscheinliche Vermutungen anstellen. Vielleicht trug der Abt den Umständen Rechnung.

Wie gesagt starb Anselm bald nach Erlass des Diploms. Er war offenbar damals schon alt. Mit dem Restitutionsdiplom in der Tasche mochte der Abt auf natürliche Erledigung warten, die ja bald eintreten musste. Dann konnte er mit doppeltem Grund (Restitutionsdiplom und Mannfall) den Hof Prichina zurückfordern, konnte vielleicht allerlei Scherereien und dem Vorwurf aus dem Wege gehen, er habe nicht einmal warten können, bis der alte Anselm starb. Möglicherweise spielte auch sein Naturell, seine Einfalt (siehe Grabinschrift) eine Rolle. Welcher Art aber auch immer die Gründe sein mochten, jedenfalls griff Theoderich nicht zu, gedachte vielmehr, den Hof Prichina beim Tode Anselms an sich zu ziehen. Doch er ahnte wohl nicht, welche Folgen sein Zögern haben sollte. Als nun Anselm wirklich starb, da ging unerwartet für Theoderich des Hexentanz los. Anselms Witwe, ihr Sohn Guntran und der ganze Molsberger Anhang wurden ungemein rührig und bestürmten den Kaiser mit unausgesetzten Bitten um Belehnung Guntrans. Und der Kaiser! Er hatte ja nun gesehen, dass es dem Abt trotz des Restitutionsdiploms nicht so eilig war, den Hof wiederzuerhalten; außerdem handelte es sich um den Sohn „seines Getreuen Anselm“, dem geholfen werden sollte. So trat er für den Molsberger ein, wenn auch nicht mehr in der schroffen Form wie das erste Mal, und er erreichte sein Ziel. Guntran wurde belehnt. Dem war es mehr um die Lehnrechte als um die Lehnspflichten zu tun. Da er trotz dreifacher Aufforderung seines Lehnsherrn die Gefolgschaft versagte, hätte er nach dem gerechten Urteilsspruch eines Manngerichtes das Lehen verlieren müssen. Aber wieder war der Kaiser sein Vermittler und Helfer. Es kam zum Vergleich: Guntran sollte 12 Mansen an St. Maximin zurückgeben, außerdem jährlich 12 fette Schweine und den Brüdern als Gewandung 12 Camisialien liefern. Solange er und seine Nachfolger den jährlichen Tribut entrichteten, sollten die Herren von Molsberg das Lehen behalten.

Zit. Rhein. Antiquarius und Nass. Annalen sehen in der Rückgabe der 12 Mansen und in dem jährlichen Tribut eine Strafe für Guntran. Man kann auch anderer Auffassung sein. Jedenfalls konnte Guntran mit dem Vergleich zufrieden sein. Der Hof Prichina war ihm als Lehen zugesprochen für alle Zeit, ohne Befristung auf Herren- oder Mannfall. Das war schon 12 Mansen und die jährliche Abgabe wert.

Theoderich hatte bei all diesen Kämpfen in der Verteidigungslinie gestanden, in der er nur sein Recht verfocht. Zuerst war er von Heinrich III. gezwungen, im weiteren vom Kaiser gedungen, zuletzt noch von Guntran in etwa gedungen, um ihn für 12 Mansen und den Jahrestribut gefügig zu machen.

Das alles geschah, wie gesagt, vor dem Tode des Kaisers 1056, der ja immer als treibende Kraft tätig war. Zehn Jahre später erließ König Heinrich IV. ein neues Restitutionsdiplom. Es scheint auch neue Bemühungen um Rückgabe des Hofes Prichina vorausgegangen zu sein, denn ohne solche kann man sich die diesbezügliche Verfügung des Königs nicht wohl denken. Jedenfalls atmet das Diplom besonderes Wohlwollen gegen St. Maximin; es wird darin auch erwähnt, die Rückgabe erfolge auf Vermittlung der Königin Berta. Doch war jetzt eine wesentlich andere Situation als beim ersten Restitutionsdiplom mit dem bald darauf folgenden Tod Anselms, wie auch vor dem Vergleich zwischen Theoderich und Guntran. Sachlich hatte Guntran eine ungleich festere Position als früher. Durch den Vergleich hatte er einen Rechtsboden unter die Füße bekommen, den er früher nicht hatte; Theoderich hingegen war in dieser Hinsicht schwächer, wenn man auch beachten muss, dass Heinrich IV. die Restitution nicht ohne Gründe verfügte. Dass dem Molsberger die Protektion Heinrichs III. fehlte, war für ihn ein Minus, für Theoderich ein Plus. Wenn schon das erste Diplom dieser Art nicht zur Ausführung gekommen war, dann war für St. Maximin kaum mehr Aussicht beim zweiten. So blieb denn auch dieses Restituieren nur auf dem Papier bzw. auf dem Pergament. Dem Affekt folgte der Effekt. Man liest nichts von einer wirklichen Zurückgabe des Hofes an St. Maximin, im Gegenteil, aus der Urkunde Heinrichs V. vom Jahre 1118 ist zu entnehmen, dass Molsberg nicht nur Prichina als Lehen behielt, sondern auch das maximinische Selters noch hinzugewann.



Für Abt Theoderich ist diese Entwicklung vielleicht zum Verhängnis geworden. Wenn Hontheim schreibt, durch ein unbekanntes Geschick habe Theoderich von St. Maximin weichen und resignieren müssen, so geht man vielleicht nicht fehl mit der Annahme, dass sein Schicksal durch Prichina mitbedingt war. Es kam zu seiner Demission, besser gesagt Dimission in Trier.

*„Simplicior quam tempus ei suadebat et ordo  
excidit officio simplicitate sua.*

*Immer voll Einfalt, ja mehr als ihm Zeit und Stellung erlaubten,  
hat er verloren sein Amt durch seine Einfalt allein.“*

So die Grabinschrift in Stablo

Weitere Nachrichten über Prichina bringt das Diplom Heinrichs V. vom Jahre 1118. Es heißt darin:  
*„ . . . Unser getreuer Abt Berengosus von St. Maximin hat des öfteren bei unserer Erlaucht Klage geführt, wie ihm vor einigen Jahren von Herrn Adelbert, damals Kanzler, jetzigem Erzbischof von Mainz, sein Lehnsman Anselm von Molsberg nebst dem Lehen Brechina und Selters ungerechterweise entrissen worden, und hat Uns gebeten . . . diesen seinen Ritter mit obgenanntem Lehen dem heiligen Maximin ungeschmäleret zurückzugeben und die Rückgabe mit Unserer kaiserlichen Autorität zu bekräftigen. Seinem billigen Begehren pflichten Wir bei und geben dem heil. Maximin genannten Anselm von Molsberg nebst Lehen zurück, das sein Großvater Anselm von Poppo durch Prekarie erhielt. Weil Wir aber den ergebenen Dienst dieses unseres Getreuen Anselm nicht missen wollen, geben Wir unseren Hof Bettendorff, den Wir von unserem Verwandten, dem Pfalzgrafen Herimann geerbt haben, Unserem obgenannten Getreuen Anselm als Lehen.“*

Was es mit der in dieser Urkunde erwähnten Belehnung Anselms I. durch Poppo auf sich hat, wurde schon früher dargelegt. Auch wurde bereits darauf hingewiesen, wie diese Urkunde die Bestätigung dafür enthält, dass Molsberg auch nach dem Restitutionsdiplom Heinrichs IV. vom Jahre 1066 den Hof Brechina als maximinisches Lehen weiter besaß und Selters im Lauf der Zeit hinzugeschlagen wurde.

Eine völlige Verkennung des wahren Sachverhaltes ist es nun, wenn Corden in der vorliegenden Urkunde eine Lösung des Lehnsverhältnisses sieht, indem der Kaiser dem Stift St. Maximin den Hof Prichina lehnsfrei gemacht und so an St. Maximin zurückgegeben, Anselm zum Ersatz Bettendorff geschenkt habe. Es handelt sich vielmehr um Folgendes: Der Kanzler und spätere Erzbischof Adelbert von Mainz hatte dem Stift St. Maximin den Lehnsman Anselm II. von Molsberg mitsamt dem maximinischen Lehen Brechina und Selters entrissen. Abt Berengosus führte Klage beim Kaiser und bat um Wiederherstellung des status quo ante, d. h. um Rückgabe des Lehnsmanes und des diesem zustehenden Lehens. „Seinem billigen Begehren“ tat der Kaiser Genüge. Er hatte keinen Grund, das Lehnsverhältnis zu lösen; darum war er gar nicht angegangen worden. Anselm II. hatte als Lehnsman Rechte und Pflichten St. Maximin gegenüber. Welchen Sinn hätte auch eine Rückgabe des Lehnsmanes gehabt, wenn dabei zugleich verfügt worden wäre, dass Anselm nicht mehr Lehnsman St. Maximins sein sollte. Der Hof Bettendorff wurde Anselm nicht „als Ersatz“ für Prichina gegeben, sondern „weil Wir [der Kaiser] den ergebenen Dienst unseres Getreuen Anselm nicht missen wollen“. Somit enthält die vorliegende Urkunde bezüglich Prichina nur die Wiederherstellung des Zustandes vor dem Eingreifen Adalberts. Die Wirrungen, die es auch um Bettendorff gab, und die man im Rhein. Antiquarius Abt. III, Bd. 1, S. 175 und folg. nachlesen kann, gehören demnach gar nicht in den Rahmen dessen, was über Prichina zu sagen ist und können darum füglich hier außer Acht gelassen werden.

Acht Jahre später erging ein Diplom Heinrichs V., in dem diese Bestimmungen wiederholt und Anselm zugleich als Lehnsträger von Prichina und Selters bestätigt wurde. „ . . . Auch sollen unsere Getreuen, die derzeitigen wie zukünftigen, wissen: Wie wir Unseren Getreuen Anselm von Molesberch, der dem Eigentum des genannten Abtes [Berengosus] eine Zeit lang ungerechterweise entrissen war, vor 8 Jahren durch oberherrliches Privileg wieder zuerkannt und zurückgegeben haben, so tun wir auch jetzt. Dem hl. Maximin, dem Abt und seinen Nachfolgern zuerkennen und bestätigen Wir ihn [Anselm] samt seinem Lehen Brichina und Selters von neuem, mit der Maßgabe, dass er und sein Sohn Heinrich dieses Lehen, das ihr Großvater Anselm von dieser Stelle durch Prekarie erworben hatte, allezeit in Frieden und Ruhe behalten. Wenn sie aber sterben ohne einen Erben zu

*hinterlassen, dann soll der Abt und die Brüder zum Nutzen des Klosters selbe Güter und Besitzungen ohne weiteres wiederbekommen und ungestört besitzen . . .*

Diese Regelung vom Jahre 1125 galt fortan. Innozenz II. bestätigte 1140 in einer Bulle die Rechte, Besitzungen und Freiheiten St. Maximins. Darin wird auch „*Prichene mit dem, was dazu gehört*“, erwähnt. Es ist die Bestätigung des grundsätzlichen Eigentumsrechtes, während das Lehnsverhältnis dadurch nicht berührt wurde.

Ein Gleiches gilt von dem Diplom Kaiser Friedrichs I. vom Jahre 1182. Die betreffende Stelle lautet: „*Alle Güter, die Unser Vorgänger, Kaiser Heinrich II. der Kirche von St. Maximin in der Vorstadt Trier belassen hat, als er 6656 Mansen davon abtrennte und selbe Kirche von der Last des Heeresdienstes befreite, bestätigen Wir selbiger Kirche, dem Abt Konrad und seinen Nachfolgern, nämlich an folgenden Orten . . . Prichina im Einrichgau . . .*“ Wie herkömmlich wird auch das Verbot erneuert, Belehnungen vorzunehmen. Aber die bestehende Belehnung durch Kaiser Heinrich V. ist damit nicht aufgehoben worden.

So bleibt denn Brechina weiterhin im Besitz des Hauses Molsberg, das dann später über die Güter verfügte.

Anmerkung Nieder: Wingenbach macht noch weitere Angaben, die er - mit mehreren Textpassagen - den „*Nassauischen Annalen*, Band 3, Heft 3, Seiten 37 ff.“ entnommen hat. Da die entsprechenden Texte dort eingesehen werden können, sind sie hier nicht aufgeführt.

Wingenbach schließt dann sein „*Ausführungen*“ mit folgenden Worten:

So ist denn seit der ersten Belehnung Anselms I. von Molsberg durch Abt Poppo etwa um 1030 das Lehen Prichina trotz Befristung auf Herrenfall und Mannfall, trotz päpstlicher Bulle betr. Rückgabe an St. Maximin, trotz zweier kaiserlicher Restitutionsdiplome dauernd im Besitz der Dynasten von Molsberg geblieben, bis die letzten des Stammes darüber verfügten und es veräußerten. Erzbischof Cuno von Trier erwarb nach und nach alles. Die Ausdrücke „*dem . . . Hern Cunen Ertzbischoue zu Trire vnd syme Stieffte zu Trire*“ (Zit. Ann. S. 81) und „*an den vorgeantten mynen Herren von Triere vnd sinen stift von Triere*“ (S. 84) deuten vielleicht darauf hin, dass Maximin wieder einigen Anteil daran gewann. Wie Corden schreibt, „*hat das Kloster St. Maximin heute [1784] dort [in Niederbrechen] keinen Besitz mehr*“. An dem Heute des Jahres 1950 ist St. Maximin schon vor 148 Jahren aufgehoben, aber Graf Walderdorff von Molsberg hat immer noch ansehnliche Ländereien in „*Brechene*“, in Niederbrechen.